BASEL LANDSCHAFT

LANDRAT

JAHRESBERICHT 2024

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2025/59 | LRB 2025/1208

JAHRESBERICHT 2024

Vorwort des Regierungsrats 2

I. ANTRÄGE 7

1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG 10
1.1 Finanzpolitische Zielerreichung 2024 10
1.1.1 Stärkung des Eigenkapitals führt zu einem soliden Polster 11
1.1.2 Senkung der Nettoverschuldung 11
1.2 BL digital+ – Projektabschluss und Übergabe in die Linienorganisation 11
1.3 Rahmenbedingungen 12
1.3.1 Konjunktur und Einfluss des Bundeshaushalts 12
1.4 Finanzkennzahlen 13
1.5 Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 15
1.6 Sofortmassnahmen im Jahr 2024 19
1.7 Ausblick und Ziele für die nächsten Jahre 20
1.7.1 Mittelfristig an den finanzstrategischen Zielsetzungen festhalten 20
1.7.2 Finanzstrategie 2025–2028 20
1.7.3 Belastung des Kantonshaushalts durch potenzielle wirtschaftliche und politische Risiken 21
1.8 Steuerungsinstrumente 21

2. GESCHÄFTSBERICHT 2024 23

3. ERFOLGSRECHNUNG 47
3.1 Gesamtergebnis 47
3.2 Aufwand 49
3.3 Ertrag 51

4. PERSONAL 55
4.1 Vergleich Stellen vom Jahr 2024 mit Stellen vom Jahr 2023 55
4.2 Vergleich Stellen 2024 mit dem Stellenplan 2024 56
4.3 Stellenmonitoring 58

5. INVESTITIONSRECHNUNG 59
5.1 Gesamtübersicht 59
5.2 Investitionen nach Bereichen 61
5.3 Entwicklung Folgekosten (Abschreibungen) 62

6. BILANZ 63
6.1 Übersicht 63
6.2 Finanzverbindlichkeiten 64

7. SPEZIELLE RECHNUNGEN 65
7.1 Eigenkapitalnachweis 65
7.2 Geldflussrechnung 66
7.3 Finanzierungsrechnung 68

8. BETEILIGUNGEN 69

9. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN 70
9.1 Strategische Chancen und Gefahren 70
9.2 Politische Chancen und Gefahren 82

10. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG 86

DIE BESONDEREN KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB 93
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD 107
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD 145
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD 191
SICHERHEITSDIREKTION SID 239
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD 277
GERICHTE GER 329

JAHRESRECHNUNG 2024 UND WEITERE ANGABEN

1.	**JAHRESRECHNUNG 2024**	**338**
1.1	Bilanz	338
1.2	Erfolgsrechnung	339
1.3	Investitionsrechnung	340
1.4	Geldflussrechnung (Indirekte Methode/Fonds «Geld»)	341
1.5	Finanzierungsrechnung	342
1.6	Anhang	342
1.6.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	342
1.6.1.1	Angewendetes Regelwerk	342
1.6.1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	343
1.6.1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	343
1.6.1.4	Erfasste Organisationseinheiten	345
1.6.2	Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	346
1.6.2.1	Anlagespiegel	346
1.6.2.2	Beteiligungsspiegel	347
1.6.2.3	Rückstellungsspiegel	351
1.6.2.4	Finanzverbindlichkeiten	352
1.6.2.5	Eigenkapitalnachweis	352
1.6.2.6	Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen	353
1.6.3	Weitere Erläuterungen	354
1.6.3.1	Gewährleistungsspiegel	354
1.6.3.2	Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte	355
1.6.3.3	Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB	355
1.6.3.4	Erfolgsrechnung detailliert	356
1.6.3.5	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung	358
1.6.3.6	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung	362
1.6.3.7	Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats	366
1.6.4	Risikomanagement	366
1.6.5	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	366
2.	**DIVERSES**	**367**
2.1	Funktionale Gliederung	367
2.2	Liste der separaten Jahresberichte für Jahresbericht 2024	369
2.3	Glossar	371

Dieses PDF ist interaktiv

Inhaltsverzeichnis ist **interaktiv**

Mit **Mausklick** auf das **Hamburger-Symbol** geht es zurück **zum Inhaltsverzeichnis**

Xxxx Mit **Mausklick** geht es zur **Webseite** oder **PDF**

DAS RENOVIERTE REGIERUNGSGEBÄUDE
ZEITGEMÄSS UND WANDELBAR

2024 wurden die umfassenden Renovierungsarbeiten am Regierungsgebäude abgeschlossen und die neuen Räumlichkeiten bezogen. Der Jahresbericht feiert die gelungenen Arbeiten und führt durch das Jahr mit Bildern in und um das «neue» Gebäudes.
Dessen Ursprungsbau stammt aus dem 18., die Erweiterung und Aufstockung aus dem 19. Jahrhundert. Im Innern des Gebäudes wurden in den 1960er und 1980er Jahren letzte grössere Veränderungen vorgenommen. Die jetzt abgeschlossenen Arbeiten umfassen Massnahmen zur Verbesserung der Personensicherheit, zur Sanierung und Ertüchtigung des Gebäudes sowie zur Verbesserung für die Nutzung in einem Projekt zusammengefasst und koordiniert umgesetzt. Es sind ein einladender Eingangsbereich, eine neue Vorzone zum Landratssaal und zusätzliche Sitzungszimmer entstanden. Selbstredend wurde auch die Gebäudetechnik den heutigen Ansprüchen angepasst.

SEITE 93
BKB

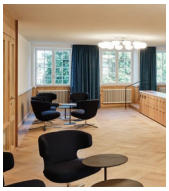

SEITE 107
FKD

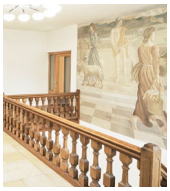

SEITE 145
VGD

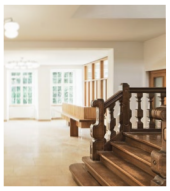

SEITE 191
BUD

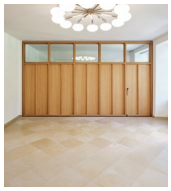

SEITE 239
SID

SEITE 277
BKSD

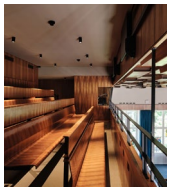

SEITE 329
GER

VORWORT DES REGIERUNGSRATS

Der Regierungsrat im Foyer des renovierten Regierungsgebäudes.

Von links:
Regierungsrätin **Kathrin Schweizer**
Vize-Regierungspräsident **Anton Lauber**
Regierungspräsident **Isaac Reber**
Regierungsrat **Thomi Jourdan**
Regierungsrätin **Monica Gschwind**
Landschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich**

(Foto: Dominik Plüss)

JAHRESRECHNUNG MIT ERTRAGSÜBERSCHUSS DANK MEHR STEUEREINNAHMEN

Die Erfolgsrechnung 2024 des Kantons Basel-Landschaft schliesst im Gesamtergebnis mit einem Gewinn von 157 Millionen Franken ab. Hauptursachen hierfür sind die höheren Steuereinnahmen; auch die geringeren Ausgaben haben einen positiven Beitrag zur Gesamtsituation geleistet. Die anstehenden Risiken sowie der AFP 2026–2029 werden die Weiterentwicklung die Finanzstrategie 2025–2028 massgeblich beeinflussen. Der Regierungsrat steuert diesen Prozess verantwortungsvoll und mit Augenmass.

Die Erfolgsrechnung 2024 weist im Gesamtergebnis einen Gewinn von 157 Millionen Franken aus; budgetiert wurde ein Defizit von 60 Millionen Franken. Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung weist ebenfalls einen Gewinn von 157 Millionen Franken aus, weil auf die Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der BLPK-Reform verzichtet wurde (56 Millionen Franken), wie bereits im Budget 2024. Der Vorsprung liegt per 31. Dezember 2024 bei sechs Tranchen. Während bestimmte Einnahmen geringer ausfallen oder ganz wegfallen, entwickeln sich andere – insbesondere der Steuerertrag (Fiskalertrag) – besser als budgetiert.

Stärkung des Eigenkapitals

Der Gewinn von 157 Millionen Franken hat Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Nettoverschuldung: Das Eigenkapital beträgt 791 Millionen Franken und ist damit deutlich über dem Warnwert von 250 Millionen Franken (bzw. 8 Prozent des Gesamtaufwands). Das Zweckvermögen im Eigenkapital nimmt um rund 17 Millionen Franken auf 81 Millionen Franken ab, insbesondere zur Finanzierung der Abschreibungen des Campus FHNW. Die Nettoverschuldung nimmt zwar etwas ab, ist aber mit 2,34 Milliarden Franken im interkantonalen Vergleich weiterhin hoch. Gegenüber dem Vorjahr sinkt sie um rund 108 Millionen Franken, ist jedoch 49 Millionen Franken höher als Ende 2022.

Steuermehreinnahmen kompensieren mehrere negative Ertragsabweichungen

Die Ertragsseite weist mehrere geringe Abweichungen auf, welche durch die höheren Steuereinnahmen überkompensiert werden. Der Steuerertrag übertrifft den Budgetwert um rund 228 Millionen Franken. Beinahe alle Steuerarten sind höher ausgefallen als erwartet. Die grössten Mehreinnahmen resultieren aus den Gewinnsteuern juristischer Personen mit 88 Millionen Franken, den Grundstückgewinn-

sowie Handänderungssteuern mit zusammen 106 Millionen Franken und den Vermögenssteuern natürlicher Personen mit 26 Millionen Franken. Im Rahmen der turnusmässigen Neubewertung des Immobilienportfolios (Liegenschaften) im Finanzvermögen ist der Finanzertrag mit 14 Millionen Franken höher als budgetiert. Zudem hat die Basellandschaftliche Kantonalbank eine um 9 Millionen Franken höhere Gewinnausschüttung vorgenommen. Und schliesslich übertrifft der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer das Budget 2024 mit Mehreinnahmen von 8 Millionen Franken.

Negative Ertragsabweichungen sind auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung an die Kantone und den Bund vorgenommen – budgetiert wurde eine zweifache – was einen Minderertrag von 45 Millionen Franken bedeutet. Zweitens liegt der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer mit 30 Millionen Franken unter dem Budget.

Minderausgaben infolge internen und externen Einflussfaktoren

Auf der Aufwandseite gibt es sowohl positive als auch negative Einflussfaktoren, wobei die positiven Abweichungen leicht überwiegen. Aufgrund interner und externer Faktoren liegen der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 27 Millionen Franken und der Personalaufwand um 21 Millionen Franken unter Budget. Die Wertberichtigung von 10 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Auflösung und dem Rückbau des Spitals Laufen ist entgegen der Budgetierung und als Folge des Abstimmungsresultats nicht erfolgt. Zudem fallen die Nettokosten der Prämienverbilligung für den Kanton um 7 Millionen Franken niedriger aus als budgetiert. Die Wertberichtigung für das Kantonsspital Baselland (KSBL) belastet mit 16 Millionen Franken das Jahresergebnis 2024. Zudem überschreiten die Nettokosten für die Ergänzungsleistungen mit 16 Millionen Franken den budgetierten Wert. Schliesslich ist noch eine Budgetüberschreitung von 9 Millionen Franken im Bereich der Sonderschulung zu verzeichnen.

Erfreulicher Selbstfinanzierungsgrad von 171 Prozent

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2024 Bruttoinvestitionen in der Höhe von 181 Millionen Franken getätigt. Die Nettoinvestitionen von 165 Millionen Franken liegen 14 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Die Abweichungen erklärt sich bei Hoch-, Tiefbau- und ÖV-Projekten mit verschiedensten Projektverzögerungen, u. a. wegen Einsprachen und schwieriger Personalgewinnung (Projektleitung). Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2024 beträgt 171 Prozent, dadurch können die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoverschuldung des Kantons sinkt um 108 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2023.

Ausblick

Der Jahresbericht 2024 zeigt ein günstigeres Ergebnis als im Vorjahr. In erster Linie kann der Steuermehrertrag problemlos die diversen Mindererträge abfedern. Hinzu kommt, dass im aktuellen Berichtsjahr keine ungeplanten einmaligen Kosten anfallen. Im Gegenteil verbessern geringere Ausgaben das Jahresergebnis.

Dennoch bleibt der Ausblick aufgrund der politischen Vorstösse weiterhin von einer anspruchsvollen finanziellen Lage geprägt. Exogene Umstände, die sich der direkten Steuerung des Regierungsrats entziehen – etwa Entwicklungen im Bildungsbereich – können zu erheblichen Mehrkosten führen. Dabei hält sich der Regierungsrat an die Vorgaben der Schuldenbremse.

Das angespannte globale Umfeld stellt auch die Schweizer Wirtschaft vor grosse Herausforderungen und ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Die Entwicklung der Teuerung bleibt schwer abschätzbar, und laufende kantonale Initiativen könnten den Kantonshaushalt zusätzlich und wiederkehrend belasten. Zudem ist noch offen, welche Auswirkungen das Entlastungspaket des Bunds auf die kantonalen Finanzen haben wird. Die Umsetzung der Finanzstrategie 2025–2028 ist richtungsweisend für die Entwicklung des AFP 2026–2029. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die vorhandenen Ressourcen verantwortungsbewusst und effizient einzusetzen, um die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft langfristig zu sichern.

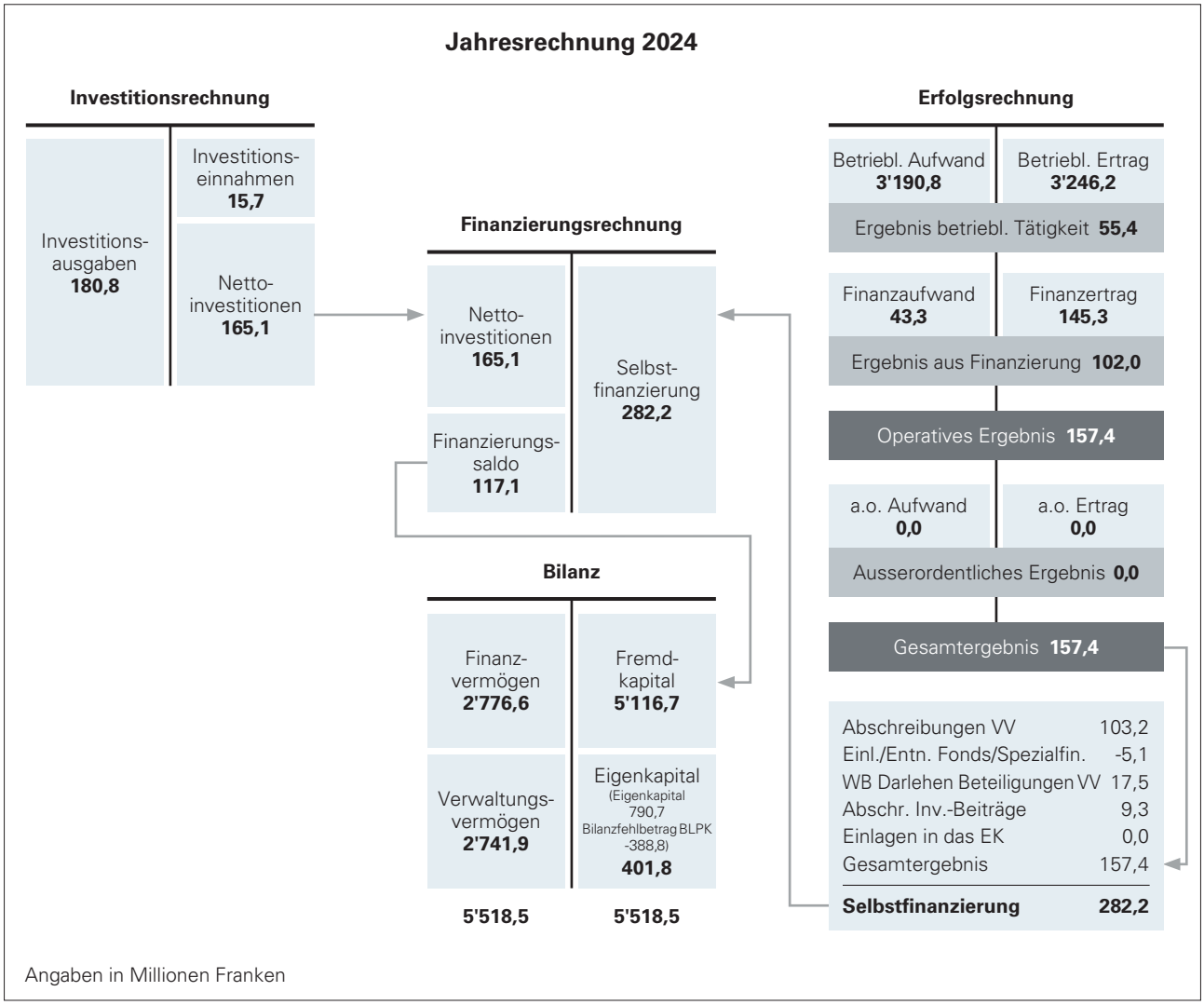

Funktionen des Jahresberichts gemäss FHG (SGS 310, § 28)

Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton, und er dient als:

– Rechenschaftsinstrument: Der Regierungsrat legt damit Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr ab.
– Nachschlagewerk: Die darin verfügbaren Informationen können durch Interessierte abgerufen werden.

Dazu umfasst der Jahresbericht folgende Teile:

– den Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit;
– die Jahresrechnung;
– die Berichte der nach Aufgaben gegliederten Direktionen sowie der übrigen kantonalen Behörden;
– die Berichterstattung weiterer Behörden gemäss besonderer Gesetzgebung und
– die Prüfungsbestätigung der Finanzkontrolle.

Der Jahresbericht wird dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.

I. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 8. April 2025

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

ENTWURF
LANDRATSBESCHLUSS BETREFFEND JAHRESBERICHT 2024

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2024 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2024 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2024 auf 2025 wird Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident: Peter Hartmann

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

JAHRESBERICHT 2024

1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

1.1 FINANZPOLITISCHE ZIELERREICHUNG 2024

Die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Kennzahlen (Saldo Erfolgsrechnung, Eigenkapital, Nettoinvestitionen und Finanzierungssaldo) ist in den folgenden Abbildungen ersichtlich. Der Ertragsüberschuss ermöglicht es dem Regierungsrat, zwei finanzpolitische Ziele zu erreichen: einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und die Stärkung des Eigenkapitals. Auf das dritte Ziel – die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK – wird verzichtet. Per Ende 2024 besteht bereits ein Vorsprung von sechs Tranchen. Dieser Verzicht entlastet zudem den mittelfristigen Ausgleich.

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG 2024

Ertragsüberschuss dank mehr Steuereinnahmen und geringeren Ausgaben
Saldo Erfolgsrechnung, in Millionen Franken

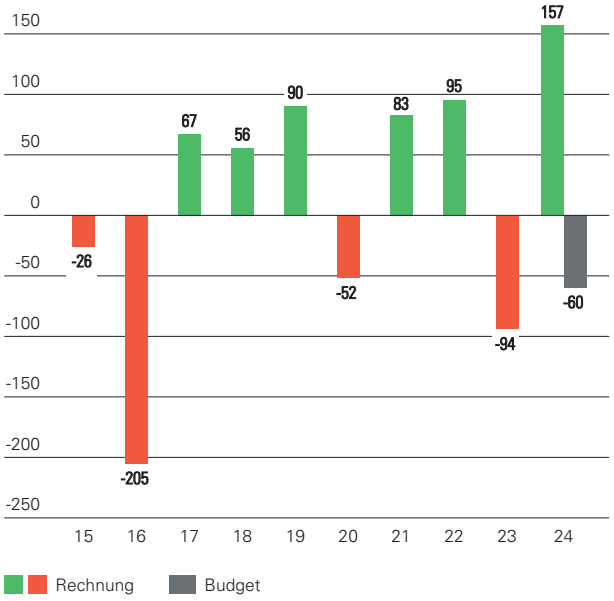

Zunahme des Eigenkapitals – solides Polster
Eigenkapital, in Millionen Franken

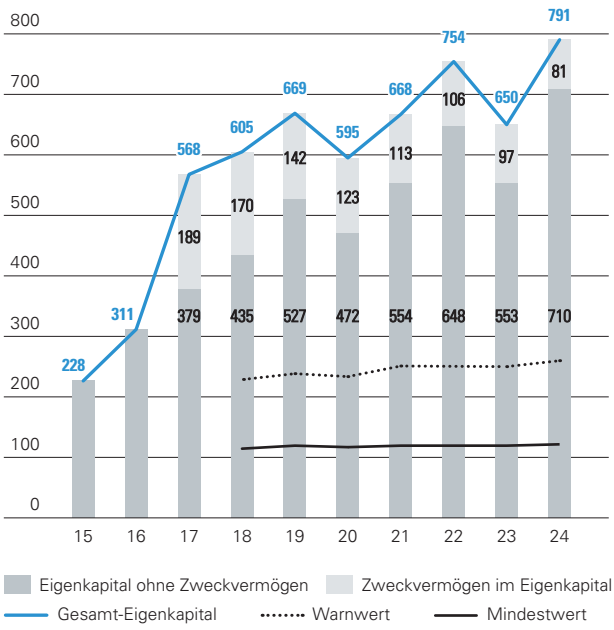

Tiefere Nettoinvestitionen gegenüber Vorjahr und Budget
Nettoinvestitionen, in Millionen Franken

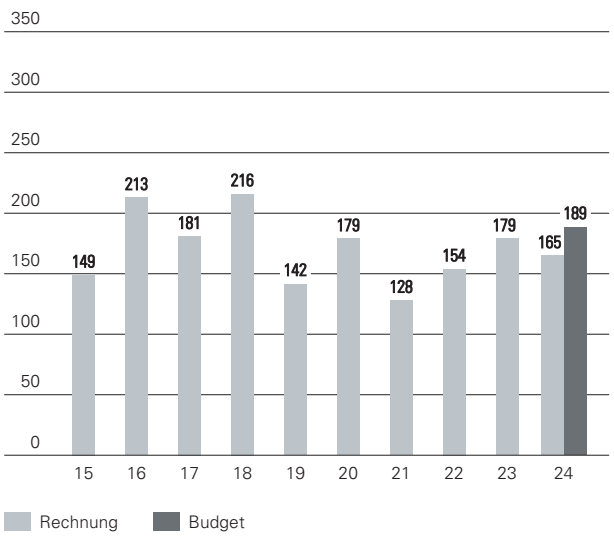

Positiver Finanzierungssaldo führt zu einer Abnahme der Nettoverschuldung
Finanzierungssaldo, in Millionen Franken

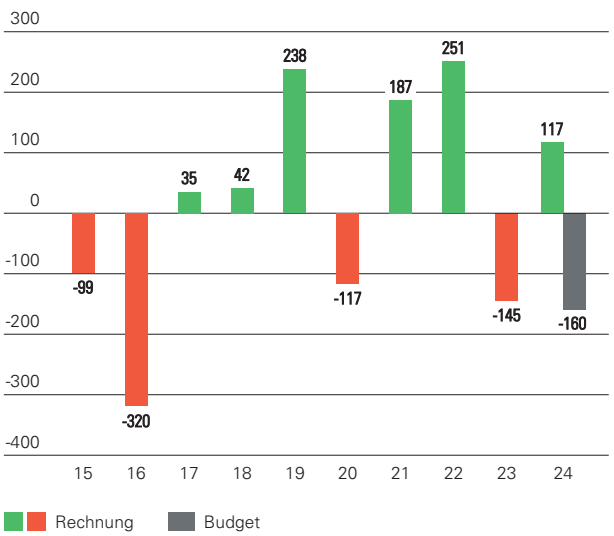

1.1.1 STÄRKUNG DES EIGENKAPITALS FÜHRT ZU EINEM SOLIDEN POLSTER

Im Budget 2024 war, nach der Verbuchung der Kreditübertragungen – ein Defizit in der Erfolgsrechnung von rund -60 Millionen Franken geplant.
Der Fiskalertrag (Steuern) übertrifft mit 228 Millionen Franken das Budget 2024 und verbessert somit das Jahresergebnis 2024. Diverse Faktoren beeinflussen diese Entwicklung. Einerseits ist bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern die erstmalige Abgrenzung offener Veranlagungen mittels Schätzung verbucht, was 80 Millionen Franken ausmacht. Die positive Gesamtabweichung zum Budget dieser zwei Steuerarten ist 106 Millionen Franken. Andererseits ist der Budgetwert der Gewinnsteuern juristischer Personen aufgrund der Neueinschätzung der Vorjahre sowie den über den Erwartungen liegenden positiven Ergebnissen einzelner Unternehmen mit 88 Millionen Franken übertroffen. Hinzu kommen Mehrerträge bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen von rund 26 Millionen Franken.
Ausgabeseitig hat es sowohl entlastende als auch belastende Faktoren, wobei die positiven Abweichungen leicht überwiegen. Dafür verantwortlich sind sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren.
Weder das Budget 2024 noch die Jahresrechnung 2024 enthalten eine Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK[1] von 56 Millionen Franken. Per Ende 2024 sind sechs Jahrestranchen mehr abgetragen worden, als bei einer linearen Abtragung notwendig gewesen wäre. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform umfasst somit gesamthaft noch 389 Millionen Franken.

Der deutliche Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals ohne Spezialfinanzierungen auf 710 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital reduzieren sich aufgrund der Entnahmen – insbesondere des Campus FHNW – um 17 Millionen Franken auf 81 Millionen Franken. Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen liegt mit 791 Millionen Franken weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 Prozent des Gesamtaufwands) von 258 Millionen Franken. Die Stärkung des Eigenkapitals schafft ein solides finanzielles Polster, das hilft, künftige Krisensituationen erfolgreich zu bewältigen.

Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK beträgt das gesamte Eigenkapital 402 Millionen Franken, was über den Vorjahren liegt: +141 Millionen Franken über dem Jahr 2023) und +37 Millionen Franken über dem Jahr 2022. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 Prozent des Aufwands) nicht unterschritten wird.

1.1.2 SENKUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

Die Nettoinvestitionen liegen im Jahr 2024 mit 165 Millionen Franken (-13 Prozent) unter dem geplanten Wert und leicht unter dem Vorjahreswert (-8 Prozent). Die budgetierten Nettoinvestitionen von insgesamt 189 Millionen Franken können insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei Hochbau- und Strassenprojekten, im Bereich Abwasseranlagen sowie bei ÖV-Projekten nicht erreicht werden.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies führt zu einem positiveren Selbstfinanzierungsgrad als geplant. Budgetiert war ein Wert von 15 Prozent, während in der Jahresrechnung 2024 ein Selbstfinanzierungsgrad von 171 Prozent resultiert. Der positive Finanzierungssaldo beträgt somit 117 Millionen Franken statt der budgetierten -160 Millionen Franken und die Nettoverschuldung sinkt.

1.2 BL DIGITAL+ – PROJEKTABSCHLUSS UND ÜBERGABE IN DIE LINIENORGANISATION

Die digitale Transformation ist ein zentrales Dossier des Regierungsrats und mit dem Organisationsentwicklungsprojekt «BL digital+» wurde das Ziel verfolgt, die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung durch ein verwaltungsweit gültiges Steuerungs- und Organisationsmodell zu ermöglichen. Damit sollten Digitalisierungsprojekte einheitlich gesteuert, koordiniert und unterstützt werden. Die Finanzierung des Projekts wurde vom Landrat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 (LRV Nr. 2022/529) entsprechend der vom Regierungsrat beantragten Ausgabenbewilligung genehmigt.

Die Einführungsphase dauerte von Mitte März bis Ende August 2024 und konzentrierte sich auf die nachhaltige Integration aller Ergebnisse in bestehende und neue Strukturen. Dabei wurden folgende wesentliche Ziele erreicht:
- **Neue Governance-Organisation:** Seit Januar 2024 ist die neue Steuerungs- und Unterstützungsorganisation in Betrieb; grundlegende Konzepte zur künftigen Zusammenarbeit wurden weiterentwickelt.
- **Projektportfoliomanagement und Controlling:** Die Basis für das Projektportfolio «digitale Transformation» wurde erarbeitet und an die Linienorganisation übergeben.

1 Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken im Jahr 2016 gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037

– **Aus- und Weiterbildungsprogramm:** Die ersten Kursangebote des umfassenden Aus- und Weiterbildungsprogramm digitale Transformation wurden erfolgreich pilotiert und in das Angebot der kantonalen Verwaltung aufgenommen.
– **Stärkung der HR-Beratung:** Das Konzept zur Stärkung der HR-Beratung in Belangen der Personalplanung und -entwicklung im Rahmen der digitalen Transformation wurde entwickelt und genehmigt.
– **Change-Management Konzept:** Im Rahmen des Projektabschlusses erfolgte die Implementierung einer Organisation sowie spezifischer Massnahmen zur Begleitung des Veränderungsprozesses in der kantonalen Verwaltung. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahmen wurde an die Organisationentwicklerinnen und -entwickler (OE) sowie die Digital Transformation Manager (DTM) in der Linienorganisation übertragen. Die Sicherstellung der Optimierungen erfolgt durch die Change-Community im Kanton Basel-Landschaft, die durch die Dienststelle Digitale Transformation koordiniert wird.
– **Rechtsgrundlagen:** Erforderliche Verordnungen, wie die Verordnung Digitale Transformation (VoDiT), die seit dem 1. Februar 2024 in Kraft ist, regeln die Zuständigkeiten in Bezug auf die Steuerung, Unterstützung und Umsetzung der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung.
– **IT-Architekturmanagement:** Konzepte für den zukünftigen Aufbau des IT-Architekturmanagements wurden erstellt und der Linienorganisation zur Umsetzung übergeben.

Per Ende August 2024 konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

1.3 RAHMENBEDINGUNGEN

1.3.1 KONJUNKTUR UND EINFLUSS DES BUNDESHAUSHALTS

Konjunkturelle Rahmenbedingungen
Die Schweizer Wirtschaft hat sich im Jahr 2024 weiter abgeschwächt. Laut BAK Economics (Stand Januar 2025) sinkt das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2024 auf 0,9 Prozent (2023: 1,2 Prozent).

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf. Innerhalb der Industrie sind die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die eine (MEM) stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie im Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Non Financial Business Services) auf. Insgesamt sinkt das Wachstum des Baselbieter BIP gemäss BAK Economics im Jahr 2024 auf 1,2 Prozent (2023: 1,5 Prozent).

Einfluss des Bundeshaushalts
Erstmals seit dem Jahr 2019 erzielt der Bund mit einem Finanzierungsdefizit von 80 Millionen Franken im Jahr 2024 wieder ein fast ausgeglichenes Rechnungsergebnis. Budgetiert war ein massiv höheres Defizit von 2,6 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Gesamteinnahmen (+5,8 Prozent) als auch die Gesamtausgaben (+4,0 Prozent) stark gestiegen: Die Verbesserung ist einerseits auf tiefere ausserordentliche Ausgaben zurückzuführen, insbesondere, weil sich der Kapitalzuschuss an die SBB in das Jahr 2025 verschiebt. Der Kapitalzuschuss war mit 1,15 Milliarden Franken zunächst für das Jahr 2024 budgetiert worden. Das Parlament hat jedoch erst letztes Jahr definitiv über den Zuschuss entschieden und dessen Höhe zugleich auf 850 Millionen Franken reduziert; dieser Betrag fällt neu im Jahr 2025 an. Andererseits haben sich die Einnahmen sehr robust entwickelt. Nachdem diese vier Jahre lang tiefer als budgetiert ausfielen, liegen sie im Jahr 2024 mit 1,2 Milliarden Franken erstmals wieder über dem Budgetwert.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über die Transferzahlungen des Bundes von dessen Einnahmen. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer lag mit netto 153 Millionen Franken unter den budgetierten 182 Millionen Franken. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt zu grösseren Abweichungen führen. Der Anteil an den Verrechnungssteuern fiel um knapp 8 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Als Anteil des Bundes an der Prämienverbilligung erhielt der Kanton Basel-Landschaft 115 Millionen Franken, was 3 Millionen Franken über dem Budget liegt. Der Transferertrag für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten vom Bund lag mit 96 Millionen Franken über den budgetierten 86 Millionen Franken.

1.4 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen[2] beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft die Ausgaben- und Steuerquote. Ausserdem kann es gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen bei der Einwohnerzahl geben, da die Einwohnerzahl für die aktuelle Rechnung auf dem Stand vom 3. Quartal basiert. Die Einwohnerzahl betrifft die Nettoschuld I in 1'000 Franken/Einwohner. Dank dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der untenstehende Mehrjahresvergleich auf den aktuellsten Annahmen beruht.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zur Rechnung 2023 nachfolgend kurz beschrieben wird.

TABELLE 1: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2019	R2020	R2021	R2022	R2023	R2024
Ausgabenquote	14,0%	14,1%	13,9%	13,0%	13,5%	13,4%
Steuerquote	10,8%	10,0%	9,9%	9,9%	9,4%	10,5%
Selbstfinanzierungsgrad	268,0%	34,9%	246,2%	263,3%	18,6%	170,9%
Kapitaldienstanteil	5,8%	5,2%	4,7%	4,0%	4,6%	4,2%
Zinsbelastungsanteil	0,4%	1,1%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
Investitionsanteil	11,2%	7,1%	5,1%	6,1%	6,8%	5,7%
Nettoverschuldungsquotient	132,1%	150,8%	131,0%	111,7%	124,7%	103,4%
Nettoschulden I in Millionen Franken	2'562	2'679	2'529	2'291	2'448	2'340
Nettoschulden I in 1'000 Franken / Einwohner	8,8	9,2	8,6	7,7	8,1	7,7

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragungen des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Die Ausgabenquote nimmt gegenüber der Rechnung 2023 um 0,1 Prozentpunkte ab. Dies ist damit zu erklären, dass die Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr weniger stark angestiegen sind als das kantonale BIP.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. In der Rechnung 2024 steigt die Steuerquote um 1,1 Prozentpunkte gegenüber der Rechnung 2023. Der Fiskalertrag ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen während das Volkseinkommen im Vergleich weniger stark angestiegen ist.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2024 beträgt 170,9 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind, sodass keine Neuverschuldung notwendig ist. Eine Selbstfinanzierung von unter 100 Prozent geht mit einer Erhöhung der Nettoverschuldung einher. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sinkt gegenüber dem Jahr 2023 um 0,4 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent. Diese Abnahme entsteht trotz steigender Zinsbelastung und höheren Abschreibungen durch einen grösseren Anstieg beim laufenden Ertrag. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5%–15%	hohe Belastung: >15%

2 Definition gemäss HRM2-Fachempfehlung

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich bei 0,2 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: > 9%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie sinkt gegenüber dem Jahr 2023 um 1,1 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent, insbesondere aufgrund der tieferen Bruttoinvestitionen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der Investitionsanteil auf eine schwache Investitionstätigkeit hin

schwach: < 10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: > 30%

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt um 21,3 Prozentpunkte auf 103,4 Prozent, aufgrund der Zunahme des Fiskalertrags und dem gleichzeitigen Rückgang der Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: < 100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: > 150%

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Dieser Wert ist die wichtigste Grösse zur Beurteilung der Verschuldung. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft 2,3 Milliarden Franken. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 108 Millionen Franken abgenommen.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Abnahme der Nettoschuld I führt bei einem gleichzeitig schwächeren Bevölkerungswachstum zu einem Rückgang der Nettoschuld I in Franken / Einwohner auf 7'723 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt[3]. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: 0 – 1'000 Franken	mittel: 1'001 – 2'500 Franken	hoch: 2'501 – 5'000 Franken	sehr hoch: > 5'000 Franken

ABBILDUNG 2: NOTEN FÜR DIE FINANZKENNZAHLEN GEMÄSS HRM2 (EXKL. AUSGABEN- UND STEUERQUOTE)

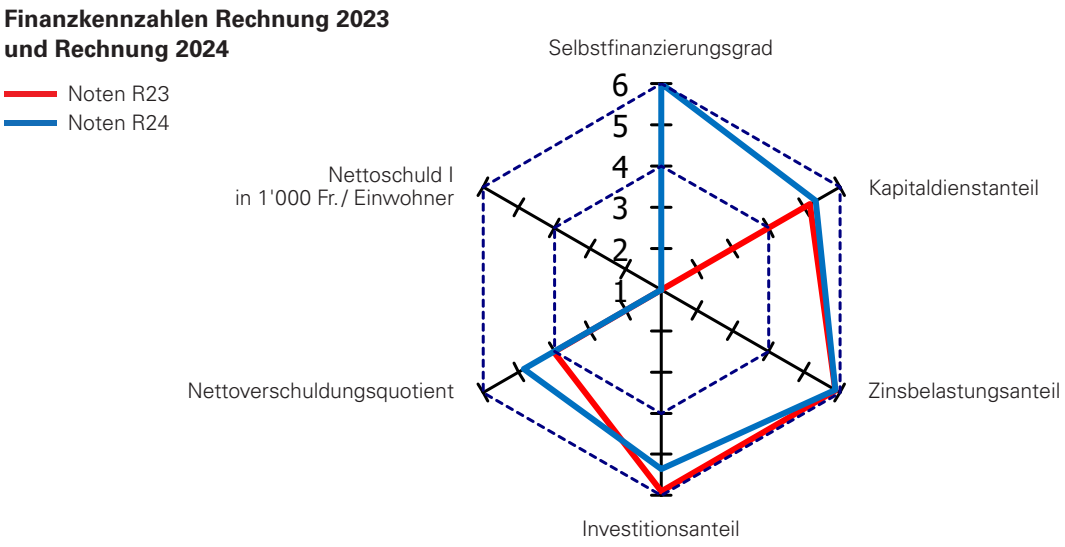

3 Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50/50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

Abbildung 2 veranschaulicht die Benotungen der Finanzkennzahlen gemäss HRM2 auf einer Skala von 1 (schlechtestes Ergebnis) bis 6 (bestes Ergebnis). Zu den Kennzahlen Ausgaben- und Steuerquote bestehen keine HRM2-Richtwerte. Das Netzdiagramm zeigt, wie sich die Finanzkennzahlen des Kantons Basel-Landschaft vom Vorjahr zur Rechnung 2024 entwickeln. Der gestrichelte Teil 4 bis 6 stellt den genügenden Rahmen dar; bewegen sich die Noten innerhalb dieses Abschnitts, so sind die Finanzkennzahlen auf gutem Kurs.

Im Vorjahr ist die Nettoschuld I pro Einwohner ungenügend, wobei gemäss HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Vorjahr auch im ungenügenden Bereich. Alle weiteren Finanzkennzahlen sind über der Note 4.

In der Rechnung 2024 ist beim Selbstfinanzierungsgrad, dem Kapitaldienst- sowie Zinsbelastungsanteil und der Nettoverschuldungsquote eine positive Entwicklung zu erkennen. Lediglich der Investitionsanteil verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr. Bei den weiteren Finanzkennzahlen sind keine Änderungen bei der Benotung zu sehen.

1.5 KREDITÜBERTRAGUNGEN, NACHTRAGSKREDITE UND KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die unterjährige Steuerung und das Kreditrecht gemäss FHG leisten einen Beitrag, die finanzielle Entwicklung des Kantonshaushaltes während eines laufenden Budgetjahrs zu antizipieren. Die Einhaltung der vom Landrat genehmigten Budgetkredite[4] steht dabei im Vordergrund.
Gemäss FHG können vier kreditrechtliche Instrumente zur Anwendung kommen: Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen, Kreditübertragungen und Kreditsperren. Letztere stellen eine Notmassnahme dar, sollte sich die finanzielle Situation des Kantonshaushaltes gegenüber dem Budget signifikant verschlechtern. Beschlossene Nachtragskredite und Kreditübertragungen sind budgetwirksam, das heisst sie verändern das durch den Landrat verabschiedete Budget. Kreditüberschreitungen und Kreditsperren sind hingegen nicht budgetwirksam.

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat dreimal jährlich einen Steuerungsbericht. Dieser zeigt die jeweils aktuelle Erwartung der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf und umfasst die kreditrechtlichen Anträge der Direktionen. Die Finanzkommission wurde im Jahr 2024 anhand der Steuerungsberichte dreimal über die Erwartungsrechnung und die durch den Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den kreditrechtlichen Beschlüssen im Jahr 2024. Weitere Informationen zu den einzelnen kreditrechtlichen Beschlüssen sind unter den Dienststellen zu finden.

Kreditübertragungen (§ 27 FHG)
Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, können Budgetkreditanteile durch den Regierungsrat auf Begehren der Direktionen einmalig auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit unterschritten wurde. Bewilligte Kreditübertragungen sind budgetwirksam, d. h. das Budget verändert sich zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Die Details der Kreditübertragungen sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt.

Folgende budgetwirksamen Kreditübertragungen wurden durch den Regierungsrat bewilligt:

TABELLE 2: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2023 IN DAS BUDGET 2024

Direktion	**Anzahl**	**Erfolgsrechnung** in Millionen Franken	**Stellen**	**Investitionsrechnung** in Millionen Franken
BKB				
FKD	5	2,4		
VGD	1	0,1		
BUD				
SID	1	0,1		
BKSD	4	0,9		
Total	**11**	**3,6**	**0**	**0**

4 Unter Budgetkredite werden der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, der Transferaufwand sowie die Investitionsausgaben verstanden.

TABELLE 3: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2024 IN DAS BUDGET 2025

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	1	0,1		
FKD	3	1,1		
VGD				
BUD	1	0,1		
SID	7	1,6		
BKSD	3	0,2		
Total	**15**	**3,1**	**0**	**0**

Nachtragskredite (§ 25 FHG)
Nachtragskreditbegehren können nach dem ersten und zweiten Quartal dem Landrat unterbreitet werden. Zum Budget 2024 wurden ein Nachtragskredit durch den Landrat bewilligt in Höhe von 2,3 Millionen Franken für das Baselbieter Energiepaket (LRB 2024/276).

Kredit- und Stellenplanüberschreitungen (§ 26 FHG und § 22 Vo FHG)
Unter bestimmten Voraussetzungen können die Direktionen und die Landeskanzlei der Regierung ein Kreditüberschreitungsbegehren unterbreiten. Kreditüberschreitungen sind nicht budgetwirksam. Mittels gleichem Prozess können auch Stellenplanüberschreitungen unterbreitet werden, da der Regierungsrat den Stellenplan für die Direktionen und die Landeskanzlei erlässt.
Die Details zu den Kredit- und Stellenplanüberschreitungen sowie deren Ausschöpfung sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

TABELLE 4: DURCH REGIERUNGSRAT BEWILLIGTE KREDIT- UND STELLENPLANÜBERSCHREITUNGEN IM 2024

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	1	0,0		
FKD	11	62,3	3,05	
VGD	12	3,2	3,20	
BUD	6	5,3		7,8
SID	23	8,4	12,57	
BKSD	9	10,2		
Total	**62**	**89,4**	**18,82**	**7,8**

Im Jahr 2024 hat der Regierungsrat 62 Kreditüberschreitungen in Höhe von 97,2 Millionen Franken bewilligt.
Dabei entfallen 89,4 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung und 7,8 Millionen Franken auf die Investitionsrechnung.
Weiter hat der Regierungsrat Stellenplanüberschreitungen in Höhe von 18,82 Stellen bewilligt.

Die Kantonalen Behörden gemäss § 2 lit. e bis h FHG beschliessen in eigener Kompetenz über Kreditüberschreitungen.
Im Jahr 2024 liegen zwei bewilligte Kreditüberschreitungen bei den Gerichten in Höhe von Total 0,2 Millionen Franken vor.

Ergänztes Budget 2024
Das ursprünglich vom Landrat beschlossene Budget hat sich aufgrund der budgetwirksamen kreditrechtlichen Beschlüsse (Kreditübertragungen) wie nachfolgend verändert:

TABELLE 5: VERLAUF ERGÄNZTES BUDGET 2024 (IN MILLIONEN FRANKEN)

	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Budget 2024 gemäss AFP 2024–2027, LRB 2023/287	**-57,0**	**-189,3**
Budget 2024 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2023 ins Budget 2024), RRB 2024-131	**-60,6**	**-189,3**
SB I (Nachtragskredit BUD LRV 2024/276)	**-62,9**	**-189,3**
SB II (keine Nachtragskredite nach 2. Quartal)	**-62,9**	**-189,3**
Budget 2024 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2024 ins Budget 2025), RRB 2025-123	**-59,8**	**-189,3**

Für den Rechnungsabschluss relevant ist das ergänzte Budget mit einem Defizit von 59,8 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung. Die budgetierten Nettoinvestitionen bleiben unverändert zum Stand Beschluss Landrat.

Prüfung Einhaltung des Kreditrechts
Gemäss den gesetzlichen Grundlagen darf ein Budgetkredit grundsätzlich nicht überschritten werden, ausser es liegt eine entsprechende bewilligte Kreditüberschreitung vor. Nachtrags- bzw. Kreditüberschreitungsbegehren müssen vor der Tätigung der entsprechenden Ausgaben gestellt werden.

Die Finanzverwaltung prüft nach Abschluss des Rechnungsjahres, ob die kreditrechtlichen Vorgaben bei den Budgetkrediten eingehalten wurden. Der Regierungsrat wendet seit 2018 folgendes Vorgehen bei den Direktionen und der Landeskanzlei an:
- Sogenannte nicht-signifikante Abweichungen werden nachträglich, pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt. Als nicht-signifikant gelten Abweichungen, wenn sie sowohl 100'000 Franken wie auch 2 Prozent des Budgetkredits nicht überschreiten.
- Abweichungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Abweichung zum Kreditrecht kategorisiert und müssen durch die Direktionen gegenüber dem Regierungsrat begründet werden.

Folgende nicht-signifikante Abweichungen wurden durch den Regierungsrat **nachträglich pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt**. Sie werden nicht unter den einzelnen Dienststellen aufgeführt, da sie nicht unterjährig unterbreitet wurden.

TABELLE 6: VOLUMEN NACHTRÄGLICH PAUSCHAL BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Direktion	**Erfolgsrechnung** in Franken	**Investitionsrechnung** in Franken
LKA mit Staatsarchiv		
FKD		
VGD	26'834	
BUD	87'168	
SID	83'102	
BKSD	46'332	
Total	**243'437**	**0**

Folgende **signifikanten Abweichungen zum Kreditrecht** sind eingetreten. Die Direktionen haben gegenüber dem Regierungsrat einerseits die Ursachen für die Abweichung und andererseits die Gründe angegeben, die dazu führten, dass die Entwicklung unterjährig nicht erkannt wurde.

TABELLE 7: ABWEICHUNGEN ZUM KREDITRECHT

Direktion	**Erfolgsrechnung** in Franken	**Investitionsrechnung** in Franken
RR, LKA mit Staatsarchiv	49'008	
FKD	7'827'580	
VGD	1'104'976	
BUD	2'303'791	
SID	1'406'784	
BKSD	1'914'722	
Total	**14'606'861**	**0**

70 Prozent des Totals aller unterjährig nicht antizipierten Überschreitungen werden durch fünf Sachverhalte begründet:
- Kantonales Sozialamt (3,3 Millionen Franken): Das Kantonale Sozialamt hat unterjährig eine Kreditüberschreitung in Höhe von 28,8 Millionen Franken unterbreitet. Aufgrund der dynamischen und kurzfristigen Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingszahlen fiel die Überschreitung jedoch um zusätzliche 3,3 Millionen Franken höher aus als in der Hochrechnung erwartet.
- Finanzverwaltung (2,2 Millionen Franken): Die Finanzverwaltung weist im Transferaufwand grosse Kostenblöcke auf (Ergänzungsleitungen, Prämienverbilligungen, Direkte Bundessteuer, Wertberichtigungen). Unterjährig wurden bereits 32 Millionen als Kreditüberschreitung unterbreitet. Die Beiträge bei den Ergänzungsleistungen fielen jedoch noch höher aus als in der Hochrechnung erwartet.
- Amt für Umwelt und Energie (1,9 Millionen Franken): Das Amt für Umweltschutz und Energie hat im Rahmen des Jahresabschlusses die Rückstellungen für Förderungen aus dem Baselbieter Energiepaket erhöht. Im Dezember gingen aufgrund Anpassungen der Förderbeitragssätze ab 1. Januar 2025 mehr Gesuche ein als erwartet.
- Kantonale Steuern (1,9 Millionen Franken): Wie jedes Jahr werden die erhobenen Kirchensteuern juristische Personen an die Landeskirchen weitergeleitet. Der Betrag wird erst im Rahmen der Abschlussarbeiten festgelegt und kann daher unterjährig nicht antizipiert werden.
- Amt für Kind, Jugendliche und Behinderte (1,1 Millionen Franken): Erst gegen Jahresende erfolgten erhebliche Nachberechnungen und ein ungewöhnlich hoher Leistungsbezug im 4. Quartal 2024 in der Behindertenhilfe. Weiter mussten die Rückstellungen für pendente IV-Bescheide erhöht werden. Die unterjährig angenommen Kompensationsspielraum ist nicht eingetroffen wie erwartet.

Grundsätzlich wurde das Kreditrecht erneut gut umgesetzt. Die Annahmen in den Erwartungsrechnungen basieren auf Prognosen. Ob Prognosen wie erwartet eintreffen, ist mit Unsicherheit verbunden und hängt oft von verschiedenen Faktoren ab. Einige Sachverhalte liegen erst per Ende Jahre vor respektive erhärten sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Bezogen auf die relevanten Budgetkredite liegt eine Überschreitung ohne kreditrechtliche Bewilligung in Höhe von 0,5 Prozent vor. Der Trend der letzten Jahre zeigt ein von Jahr zu Jahr geringeres Volumen von nicht bewilligten Überschreitungen.

1.6 SOFORTMASSNAHMEN IM JAHR 2024

Aufgrund der finanziellen Situation des Kantonshaushaltes beschloss der Regierungsrat am 6. Februar 2024 die Phase 1 der Finanzstrategie 2025–2028. In diesem Rahmen wurde auch der Bedarf an Sofortmassnahmen für das Jahr 2024 identifiziert.
In der Unterjährigen Steuerung im 2024 wurden zunächst im Steuerungsbericht I die potenziellen Massnahmen ermittelt und entsprechende Leitlinien festgelegt. Die Verantwortung für die Umsetzung lag bei den Direktionen, und den besonderen kantonalen Behörden (BKB). In den Steuerungsberichten II und III wurden jeweils die erwarteten Einsparungen (Frankenbeträge) erhoben. Für den Jahresbericht wurde der realisierte Einsparungseffekt ermittelt. Es zeigt sich folgendes Bild:

TABELLE 8: EINSPARUNGEN DURCH SOFORTMASSNAHMEN 2024

Direktion	**IST 2024** in Millionen Franken
BKB	0,36
FKD	4,44
VGD	1,73
BUD	0,86
SID	1,39
BKSD	2,00
Total	**10,77**

Die beschlossenen Entlastungen konnten grösstenteils umgesetzt werden. Der Abbau von Überzeit, Gleitzeit und Ferien fiel punktuell geringer aus als geplant. Es handelt sich bei den Einsparungen um Bruttobeträge. Sie können in der Rechnung auf Stufe der zweistelligen Budgetkredite durch andere Effekte überlagert sein. Ohne die Sparmassnahmen wäre jedoch der Saldo der Erfolgsrechnung aufwandseitig um knapp 11 Millionen Franken höher. Es wurden ausschliesslich Einsparung berücksichtigt, die aufgrund strategischer Entscheide erreicht wurden. Minderaufwände und Mehrerträge, die auf andere Faktoren zurückzuführen sind, werden nicht unter den Sofortmassnahmen erfasst.

Die von den Direktionen und der Landeskanzlei im 2024 umgesetzten Massnahmen lassen sich inhaltlich folgendermassen gruppieren:

TABELLE 9: CLUSTER SOFORTMASSNAHMEN 2024

Cluster Sachverhalt	**IST 2024** in Millionen Franken
Verzicht auf Leistungsausbau	2,99
Sistierung und Stopp von Projekten	2,86
Verzögerte Stellenbesetzung, vorübergehende Reduktion von Pensen	1,60
Ausdehnung Nutzungsdauer Geräte	1,10
Verzicht auf externe Unterstützung, Abbau Materialaufwand	0,59
Abbau Überzeit, Gleitzeit, Ferien	0,41
Weniger Anlässe, mehr Online, weniger Print	0,15
Übrige	1,08
Total	**10,77**

1.7 AUSBLICK UND ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

1.7.1 MITTELFRISTIG AN DEN FINANZSTRATEGISCHEN ZIELSETZUNGEN FESTHALTEN

Oberste Priorität hat für den Regierungsrat die Erhaltung eines finanziellen Handlungsspielraums. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit imstande sein muss, wirksam und kurzfristig auf nicht beeinflussbare, exogene Veränderungen reagieren zu können. In den kommenden Jahren liegt deshalb das Augenmerk auf der konsequenten Umsetzung der Finanzstrategie 2025–2028 und dem verantwortungs- und kostenbewussten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Der Regierungsrat hält an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss nachfolgender Abbildung fest und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) konsequent um. Im Hinblick auf die bestehende Verschuldung, wachsende exogene Positionen sowie künftige wirtschaftliche und politische Risiken bleiben die finanzpolitischen Herausforderungen anspruchsvoll, aber beherrschbar.

ABBILDUNG 3: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

Gegenüber dem Vorjahr konnten die finanzstrategischen Zielsetzungen – mit Ausnahme des Bilanzfehlbetrags – erreicht werden. Der AFP 2026–2029 wird entscheidend dafür sein, wie die Finanzstrategie 2025–2028 weiterentwickelt wird.

1.7.2 FINANZSTRATEGIE 2025–2028

Schuldenbremse: Mittelfristiger Ausgleich und Sicherung des Eigenkapitals
Die Schuldenbremse im FHG hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen. Im Rahmen der Totalrevision des FHG wurden der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung sowie der Warn- und Mindestwert beim Eigenkapital eingeführt. Deshalb legt der Regierungsrat in der Finanzstrategie 2025–2028 den Fokus einerseits auf den mittelfristigen Ausgleich und andererseits auf die Sicherung des Eigenkapitals. Beim ersteren muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Beim zweiten Punkt verlangt das FHG, dass das Eigenkapital mehr als 8 Prozent (Warnwert), jedoch mindestens 4 Prozent (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Selbstfinanzierung: Auswirkung auf die Verschuldung
Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen).
Das bedeutet: Die Investitionen können nicht vollständig aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Defizite und der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit eine Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich sein. Die jährlichen Investitionen fallen vorübergehend höher aus als die vom Regierungsrat angepeilten 200 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung wird dadurch geschmälert.

1.7.3 BELASTUNG DES KANTONSHAUSHALTS DURCH POTENZIELLE WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE RISIKEN

Die finanzpolitische Ausgangslage ist auch wegen der vielen Unsicherheiten herausfordernd. Einerseits bestehen potenzielle wirtschaftliche Risiken etwa die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts oder der Inflation. Andererseits stehen potenzielle politische Risiken aus laufenden kantonalen Initiativen an und mögliche Auswirkungen auf den Kantonshaushalt aus dem Entlastungspaket des Bunds. Übergeordnetes Ziel der Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist die Sicherstellung der zukünftigen Belastbarkeit des Kantonshaushalts. In dieser herausfordernden Phase gilt es deshalb erst recht, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen. Als Instrument dient die vom Regierungsrat angestossene Finanzstrategie 2025–2028, welche nach Bedarf weiter ausgestaltet werden kann.

1.8 STEUERUNGSINSTRUMENTE

Konsequente Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente gemäss FHG
Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes auf den 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung werden ad-hoc Entlastungspakete vermieden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte können damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Vergangenheit hat nochmals deutlich die Bedeutung der finanziellen Steuerung aufgezeigt, um in Ausnahmesituationen genügend Mittel für die Bewältigung zur Verfügung zu haben.

Generelle Aufgabenüberprüfung
Die generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands und Ertrags. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass bestehende Aufgaben laufend überprüft und optimiert werden, um so den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu sichern.

Im aktuell laufenden **Programm der Generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026** (PGA 23–26) werden die Aufgaben der Direktionen gemäss folgendem Prüfplan überprüft:

TABELLE 10: PRÜFPLAN DER DIREKTIONEN IM PGA 2023–2026

Direktionen	Organisationseinheiten für PGA 23–26			
	2023	2024	2025	2026
FKD	Steuerverwaltung	Finanzverwaltung	Personalamt	Kantonales Sozialamt
VGD	Amt für Wald und Wild beider Basel	Amt für Gesundheit	Amt für Wald und Wild beider Basel/Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	Standortförderung Baselland
BUD	Öffentlicher Verkehr	Hochbauamt	Bauinspektorat	Denkmalpflege
SID	Erbschaftsamt	Passbüro	Opferhilfe	Bürgerrechtswesen
BKSD	Gymnasien	Generalsekretariat	Sonderschulung	Sekundarschulen

Die Aufgabenüberprüfung des Amts für Wald und Wild (früher: Amt für Wald) beider Basel wird aus Gründen der thematischen Verflechtungen mit derjenigen des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung zusammengelegt. Der entsprechende gemeinsame Abschlussbericht ist für Ende 2025 geplant. Der oben dargestellte Prüfplan ist demzufolge angepasst.

Zusätzlich zu diesem Prüfplan soll die Landeskanzlei alle vier Jahre eine Aufgabe überprüfen und die weiteren kantonalen Behörden gemäss FHG § 2 Abs. 2 Bst. e–h (Gerichte, Ombudsperson, Finanzkontrolle und Aufsichtsstelle Datenschutz) sind eingeladen, im 4-Jahreszeitraum jeweils eine ihrer Aufgaben zu überprüfen. Die Landeskanzlei führt im Jahr 2025 die Aufgabenüberprüfung «Durchführung von Wahlen/Abstimmungen» durch.

Ende 2024 wurden die Aufgabenüberprüfungen in der Finanzverwaltung (FKD), im Passbüro (SID) und im Generalsekretariat (BKSD) abgeschlossen. Die Abschlussberichte zu diesen Aufgabenüberprüfungen wurden dem Landrat gegen Ende Februar 2025 im Rahmen einer Vorlage überwiesen.

Die Aufgabenüberprüfungen im Amt für Gesundheit (VGD) und im Hochbauamt (BUD) werden im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen und dem Landrat anschliessend zusammen mit den Aufgabenüberprüfungen des Jahres 2025 Ende des ersten Quartals 2026 im Rahmen einer Vorlage überwiesen.

Anfangs 2025 wurden die Aufgabenüberprüfungen im Personalamt (FKD), im Amt für Wald und Wild beider Basel/ Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (VGD), im Bauinspektorat (BUD), in der Opferhilfe (SID), in der Sonderschulung (BKSD) sowie in der Landeskanzlei gestartet.

Staatsbeitragscontrolling und Staatsbeitragsgesetz
Unter dem Begriff **Staatsbeiträge** werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine **Finanzhilfe** ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter.

Das **Staatsbeitragsgesetz** des Kantons Basel-Landschaft und die dazugehörende Verordnung traten per 1. Januar 2020 in Kraft. Neben verwaltungsinternen Regelungen wurden in den rechtlichen Grundlagen insbesondere die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen definiert. Altrechtliche Verträge endeten spätestens per 31. Dezember 2023, gemäss der Übergangsbestimmung. Das Staatsbeitragsgesetz regelt die Rolle des Kantons als Geldgeber. Wenn der Kanton jedoch der Empfänger von Geldern ist, wird dies in anderen, übergeordneten Gesetzen festgelegt.

Staatsbeiträge sind ein Teil des Transferaufwands. Unter «übrige Transfers» werden alle Transferaufwände zusammengefasst, die keine Finanzhilfe oder Abgeltung sind. Dazu gehören Zahlungen an Einzelpersonen oder Haushalte wie Sozialleistungen (z. B. Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Sozialhilfe), Beiträge des Kantons zur Gesundheitsversorgung, der Finanzausgleich, Verbandbeiträge und mehr.
Neben den Transferaufwänden gibt es auch Transfererträge (Zuflüsse). Die Art des Beitrags (Finanzhilfe, Abgeltung oder übriger Transfer) kann durch die Transfer-Datenbank ermittelt werden.

TABELLE 11: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG RECHNUNG 2024

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag	Netto	Anteil an Netto-Total
Finanzhilfen	-62	9	-52	4%
Abgeltungen	-680	144	-536	42%
Übrige Transfers	-1'232	547	-685	54%
Total	**-1'973**	**700**	**-1'273**	

Der Transferaufwand beläuft sich auf knapp 2 Milliarden Franken; der Transferertrag auf 0,7 Milliarden Franken. Die übrigen Transfers machen 54 Prozent des Netto-Transferaufwands und die Staatsbeiträge (Abgeltungen und Finanzhilfen) machen 46 Prozent aus.

Die Finanzhilfen weisen einen Netto-Aufwand von 52 Millionen Franken auf. Die grössten Finanzhilfen sind:
– Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs mit 29 Millionen Franken; BUD
– Energieförderbeiträge mit 11,8 Millionen Franken Netto-Aufwand; BUD

Die Abgeltungen weisen einen Netto-Aufwand von 536 Millionen Franken auf. Die grössten Abgeltungen sind:
– Abgeltung an die Universität Basel mit 164 Millionen Franken; BKSD
– Abgeltung an die FHNW mit 68 Millionen Franken; BKSD
– Abgeltungen an Transportunternehmen (öffentlicher Verkehr) mit 51 Millionen Franken; BUD
– Abgeltungen an die Heime Kind und Jugend mit 49 Millionen Franken; BKSD
– Abgeltung an das Heilpädagogische Zentrum Baselland mit 47 Millionen Franken; BKSD
– Abgeltung ab die Schule KvBL mit 38 Millionen Franken; BKSD
– Abgeltungen an den Straf- und Massnahmenvollzug mit 21 Millionen Franken; SID

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich unter den Dienststellen.

2. GESCHÄFTSBERICHT 2024

LANDESKANZLEI

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Wahlreform zur Einführung des Doppelproporzes

Am 17. Oktober 2024 hat der Landrat der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte zugestimmt. Mit der geplanten Wahlreform soll im Kanton Basel-Landschaft namentlich für die Gesamterneuerungswahl 2027 des Landrats der kantonsweite Doppelproporz («doppelter Pukelsheim») unter Aufhebung der Wahlregionen wie auch der «6-Sitze-Garantie» eingeführt werden. Überdies ist die Einführung von alternativen gesetzlichen Quoren vorgesehen. Am 9. Februar 2025 hat das Stimmvolk in einer obligatorischen Volksabstimmung das revidierte Wahlrecht angenommen.

Doppelproporzverfahren bei den kantonalen Wahlen 2027

Umzug ins sanierte Regierungsgebäude

Vor der Sommerferienzeit zügelten Landeskanzlei und Sicherheitsdirektion ins sanierte Regierungsgebäude. Mit einem feierlichen Akt wurden am 11. Juni 2024 die Räumlichkeiten des Regierungsgebäudes eingeweiht. Ab 13. Juni 2024 fand die Landratssitzung im erneuerten Landratssaal statt. Die Sitzungen des Regierungsrats wurden nach den Sommerferien wieder im Regierungsgebäude abgehalten.
Entstanden sind ein einladender Eingangsbereich sowie eine neue Vorzone zum Landratssaal. Zudem wurden zusätzliche Sitzungszimmer geschaffen. Sämtliche Fenster sind ersetzt, die Erdbebensicherheit und der Brandschutz sind an die aktuellen Vorgaben angepasst und die Hindernisfreiheit innerhalb des Gebäudes wurde verbessert. Die Gebäudetechnik entspricht neu den heutigen Anforderungen. Der Sicherheitsstandard für den Landrat, den Regierungsrat und die Mitarbeitenden wurde mittels einem skalierbaren und modularen Sicherheitskonzept erhöht. Im Landratssaal wurde die Abstimmungstechnik komplett ersetzt. Drei Kameras zeichnen die Sitzungen des Landrats auf und übertragen sie per Video-Stream direkt ins Internet.

Seit Sommer 2024 finden die Sitzungen von Landrat und Regierungsrat wieder im Regierungsgebäude statt.

Gastkanton an der Vereidigungsfeier 2024 der Schweizergardes

Der Kanton Basel-Landschaft war als Gastkanton an der Vereidigungsfeier 2024 der Schweizergarde in Rom eingeladen. Der Auftritt wurde unter der Leitung der Landeskanzlei in enger Zusammenarbeit mit der Röm. katholischen Kirche Baselland und der Schweizergarde vorbereitet. Im Umfeld der Vereidigung bringt sich der Gastkanton traditionellerweise mit einem kulturellen Programm ein. Die römisch-katholische Landeskirche lancierte dazu ein Chorprojekt mit Sängerinnen und Sängern des Aescher Cäcilienchors verstärkt mit Mitgliedern aus Chören weiterer Pfarreien und Kirchgemeinden sowie zehn Musikerinnen und Musikern. Beim Einlass zur eigentlichen Vereidigungsfeier spielte die Stadtmusik Laufen/Stadtharmonie Laufen vor über 3'000 Gästen auf.
Neben der offiziellen Delegation von Regierungsrat und römisch-katholischer Landeskirche Baselland mit 34 Personen, dem Kirchenchor und der Blasmusik mit insgesamt rund 140 Personen reisten rund 250 Baselbieter Gäste aus den Kirchgemeinden auf eigene Kosten mit nach Rom.
Der Baselbieter Auftritt in Rom war ein grosser Erfolg. Die vom Regierungsrat gesteckten Ziele wurden erfüllt: Die Organisation klappte planmässig, der Auftritt des Kantons war würdig und repräsentativ. Die mitgereisten Gäste aus dem Baselbiet waren begeistert vom einmaligen Erlebnis. Die Rückmeldungen der Schweizergarde sowie anderer Beteiligter waren ausschliesslich positiv. Zudem konnte das vorgegebene Budget eingehalten werden.

Kanton Basel-Landschaft präsentiert sich als guter Gastgeber in Rom.

Aussenbeziehungen des Regierungsrats

Bundespolitik: Am 13. September begrüssten die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Kadermitarbeitende des Bundes sowie Mitglieder der Bundesversammlung zum Netzwerkanlass «Fährt die Region Basel, profitiert die Schweiz!».
Die **Nordwestschweizer Regierungskonferenz** (NWRK) verabschiedete an ihrer Plenarkonferenz Leitsätze zum Themenbereich klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen

und Finanzierungen. Diese markieren einen weiteren bedeutenden Schritt in der Umsetzung der 2021 verabschiedeten Klima-Charta der NWRK.
Die **Oberrheinkonferenz** verabschiedete den überarbeiteten Leitfaden zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben und die aktualisierte Klima- und Energiestrategie für die Trinationale Metropolregion Oberrhein.

Erfolgreicher Abschluss von Digitalisierungsvorhaben

Digitalisierungsprojekte

In der Landeskanzlei wurden im Jahr 2024 verschiedene – grösstenteils direktionsübergreifende – Digitalisierungsvorhaben geführt und begleitet.

Internet: Der Kanton Basel-Landschaft hat seinen Webauftritt umfassend erneuert und präsentiert sich seit Mitte Oktober 2024 mit einer modernen und benutzerfreundlichen Website. Im Rahmen der Weiterentwicklung der kantonalen Webseite wurde neben der klassischen Navigationsstruktur eine zusätzliche Navigationsebene eingeführt, die den Nutzerinnen und Nutzern mit Themenbäumen einen einfacheren und intuitiveren Zugang zu den gesuchten Informationen ermöglicht.

BL-Konto: Nach einer Pilotphase im Frühjahr 2024 konnte das Projekt «BL-Konto» erfolgreich abgeschlossen und am 19. Juni 2024 in den Regelbetrieb überführt werden. Um Erfahrungen zu sammeln, wurde der Betrieb zunächst mit nur zwei Dienstleistungen in Form von BL-Formularen gestartet. Im Verlaufe des Jahres 2024 konnten weitere BL-Formulare und weitere externe Dienstleistungen in das BL-Konto integriert werden, so dass per 31. Dezember 2024 insgesamt 17 BL-Formulare und 15 teilweise externe Dienstleistungen über das BL-Konto zugänglich sind. Das BL-Konto wird durch ein sogenanntes Kompetenzteam in der Landeskanzlei kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuell laufen u. a. die Vorbereitungen für AGOV als neue Authentifizierungslösung und für die Integration von kommunalen Dienstleitungen in das BL-Konto.

Ausbau Formularservices: Ab dem 1. Januar 2024 hat die Landeskanzlei den kantonalen Formularservice von der Zentralen Informatik (ZI) übernommen und bietet diesen seither unter dem neuen Namen «BL-Formulare» an. In 2024 wurden 15 neue Formulare umgesetzt und weitere 28 Formulare befanden sich am Ende von 2024 in Bearbeitung, sodass aktuell knapp 120 Dienstleitungen über Online-Formulare abgewickelt werden können.

Intranet: Die WTO-Ausschreibung zum Projekt «IntranetBL» konnte Mitte 2024 abgeschlossen werden. Im vierten Quartal 2024 wurde in der Konzeptphase mit Anwendervertreterinnen und Anwendervertreter die Anforderungen definiert und ein Prototyp durch den externen Dienstleister entwickelt. Die Projektplanung sieht vor, dass im 2025 die Lösung entwickelt wird, Autoren zur Datenerfassung geschult werden, damit anfangs 2026 die Lösung eingeführt werden kann.

Bildübertragung aus dem Landrat: Mit der Rückkehr ins Regierungsgebäude besteht neu die Möglichkeit, die Landratssitzungen nicht mehr wie bis anhin nur mithören, sondern auch bildlich mitverfolgen zu können. Zudem wurde festgelegt, dass die Bildübertragung auch im Nachgang in Form eines Video-Archivs die Möglichkeit bietet, die Landratssitzungen zu einem späteren Zeitpunkt noch anschauen zu können. Unter Leitung der Landeskanzlei wurde das Vorhaben umgesetzt und das Videoarchiv der Landratssitzungen für den Kanton Basel-Landschaft ist seit 13. Juni 2024 verfügbar. Es kann unter anderem nach Traktanden, Sprechern und Inhalten gesucht werden, um so schnell zu den gewünschten Voten auch nach einer Landratssitzung noch zu gelangen.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

THEMENFELD 1 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 1) – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Steuerliche Attraktivität weiter steigern

Der Kanton soll steuerlich attraktiv sein und im Steuerwettbewerb bestehen

Nachdem die Reform der Vermögenssteuern erfolgreich umgesetzt wurde, sollen gemäss Steuerstrategie des Regierungsrats die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden weitergeführt und sollen in einen Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» einfliessen. Im Fokus steht in einem ersten Schritt die Anpassung verschiedener Abzüge. So soll der Abzug für Versicherungsprämien moderat erhöht werden. Zudem sollen zur stetigen Förderung der Aus- und Weiterbildung der Abzug für solche Kosten erhöht werden. Weiter ist geplant, den Abzug für die Kosten der Drittbetreuung zu erhöhen. Damit will der Regierungsrat einen Beitrag leisten, damit v. a. für Frauen die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit attraktiver wird. Schliesslich ist denkbar, in einer weiteren Steuerreform auch eine Anpassung des Einkommenssteuertarifs anzupacken sowie die Liegenschaftsbesteuerung und die Eigenmietwertbesteuerung zu überprüfen. Der notwendige Handlungsspielraum für die Anpassung des Tarifs wird allerdings durch zusätzliche Steuerabzüge verkleinert. Weil die Abzüge keinen Einfluss auf den Tarif haben, verbessert sich dadurch die Position des Kantons im Steuerranking nicht.

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Erarbeitung der Finanzstrategie 2025–2028

Der Regierungsrat hat bereits im Spätsommer 2023 die Finanzstrategie 2025–2028 aufgegleist. Der Stand AFP 2024–2027 wurde eingefroren und im Rahmen des AFP 2025–2028 wurden entsprechende Strategiemassnahmen in der Höhe von 393 Millionen Franken ausgearbeitet. Die Direktionen und Behörden hatten zusätzlich den Auftrag Sofortmassnahmen zur Entlastung der laufenden Rechnung (2024) zu erarbeiten und umzusetzen. Die Weiterentwicklung der Finanzstrategie wird im Rahmen des Planungsprozesses AFP 2026–2029 und unter Berücksichtigung der aktualisierten finanziellen Ausgangslage erfolgen.

Kanton Basel-Landschaft erneut mit Rating Bestnote «Triple A»

Die Finanzdirektion leistet eine solide, umsichtige Arbeit für die Menschen im Kanton

Im November 2024 ist die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft wiederholt von externer Stelle ausgezeichnet worden. Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's bewertete zum dritten Mal in Folge die Arbeit von Regierung und Finanzverwaltung des Kantons Basel-Landschaft mit der Bestnote «Triple A» und stabilem Ausblick. Die erneute Höchstbewertung ist eine Bestätigung für die verantwortungsbewusste Steuerung des Finanzhaushalts, auch dank der Umsetzung der Strategiemassnahmen und den Bestimmungen der Schuldenbremse. Sie ist der verdiente Lohn für die solide, umsichtige und professionelle Arbeit der Direktion.

Aufbau strategische Datenbewirtschaftung im Kanton

Die Wichtigkeit der Arbeit mit Daten nimmt wegen der digitalen Transformation stetig zu

Das Kompetenzteam Datenmanagement, das seit dem 1. Januar 2024 im Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist, agiert als zentrale Koordinations- und Beratungsstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung und treibt die Umsetzung der «Data Governance BL» voran. Es unterstützt alle kantonalen Stellen bei der effizienten Bewirtschaftung ihrer Daten. Eine wichtige Grundlage für ein effizientes und wirtschaftliches Datenmanagement sind die Prinzipien «Once Only» (Daten werden nur einmal erhoben und mehrfach genutzt) und «Open by Default» (Daten werden strukturiert und öffentlich zugänglich gemacht). Das Kompetenzteam umfasst die Bereiche der kantonalen Stammdaten, der Geodaten und der offenen Behördendaten (OGD) sowie allgemeine Beratungsdienstleistungen, beispielsweise bei der Optimierung von Datenprozessen. Durch die zentrale Koordination und Beratung soll die Datenbewirtschaftung im Kanton Basel-Landschaft strategisch ausgerichtet und professionalisiert werden. Dies ermöglicht eine bessere Nutzung von Daten für die Verwaltung, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit und stärkt die datengetriebene Entscheidungsfindung.

Die Steuerverwaltung digitalisiert ihre Prozesse und Abläufe im Interesse der Steuerzahlenden und der Mitarbeitenden

Digitalisierung der Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft machte mit der Einführung der neuen Steuerdeklarationssoftware E-Tax BL einen wichtigen Digitalisierungsschritt. Mit E-Tax BL können alle ihre Steuererklärung vollelektronisch im Internet ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Belegen unterschriftsfrei einreichen. Rund 65 Prozent der Steuererklärungen 2023 wurden zusammen mit den Belegen vollelektronisch bei der Steuerverwaltung eingereicht. Weitere rund 25 Prozent aller Steuererklärungen werden zwar mit E-Tax BL ausgefüllt, dann aber ausgedruckt und in Papierform eingereicht. Künftig soll der Fokus auf diese Kundengruppe gerichtet und versucht werden, die vollelektronische Einreichungs-Quote weiter zu erhöhen. Zugleich wurden Vorbereitungsarbeiten für ein vollständiges Scanning aller Steuererklärungen aufgenommen. Die Anbindung von E-Tax BL an das BL-Konto wird weiter vorangetrieben.

Die Arbeit in der Cloud wird immer wichtiger um eine moderne IT sicherzustellen

Etablierung Microsoft Cloud-Services für die Verwaltung BL

Nach sorgfältiger Abwägung von Chancen und Risiken hat der Regierungsrat Ende 2023 der Nutzung von Microsoft Cloud Services für die Verwaltung BL zugestimmt. Vorderhand mit Auflagen betreffend Umfang und Datenklassierung (öffentliche und interne Daten). Bis Ende 2024 konnten die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Microsoft M365 Cloud-Services geschaffen und die notwendige Entwicklungs- und spätere Betriebsorganisation dazu bereitgestellt werden. Sie bilden das Fundament für das neue Intranet der Verwaltung BL, welches unter der inhaltlichen Federführung der Landeskanzlei nun 2025 Gestalt annehmen kann. Für die Betriebsunterstützung und die langfristig angelegte, schrittweise Weiterentwicklung wurde im Rahmen der 2024 durchgeführten, öffentlichen Ausschreibung die Firma Abraxas AG mit Sitz in St. Gallen verpflichtet. Die Nutzung weiterer Cloud Services der Microsoft M365 Plattform wird 2025 im Rahmen von vorbereitenden Studien evaluiert.

Die Arbeit mit elektronischen Daten braucht sorgfältige Kontrollen

Nächste Etappe Stärkung Zugriffsteuerung auf Daten der kantonalen Verwaltung (Projekt NAC)

Zugriffe auf Daten der kantonalen Verwaltung BL erfolgen ausnahmslos über das Informatik-Netzwerk der zentralen Informatik BL. Datenzugriffe haben dabei vielfältigen Bedürfnissen und Auflagen Rechnung zu tragen. Im Besonderen an die Erhöhung von digitaler Prozessesseffizienz und Automatisierung, die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Wirtschaftlichkeit der Zugriffsbewirtschaftung.
Die Balancierung dieser Ansprüche erfolgt über spezialisierte IT-Infrastrukturen mit komplexen Zugriffsregelwerken (Network Security Policies). Methoden und Mittel dazu sind fortlaufend ändernden Bedürfnissen und dem Stand der Technik anzupassen. 2024 wurde dazu das Projekt Network Access Control (NAC) gestartet. Die anspruchsvollen Planungs- und Konzeptionsarbeiten zur Stärkung der Zugriffssteuerung und -kontrolle sind weitestgehend abgeschlossen.

Der Cyberkriminalität entschieden die Stirn bieten

Cyberkriminalität – Stärkung Früherkennung, Eindämmung und Vorfallbewältigung (Projekt SOC)

Cyberkriminalitätsvorfälle können nie vollständig ausgeschlossen werden. Früherkennung von Sicherheitslücken und Angriffsvorbereitungen, rasche Eindämmung von Angriffen und Bewältigung von Vorfällen minimieren jedoch Risiken und Schadenausmass. Dazu sind spezialisierte Instrumente und entsprechend spezialisierte Fachexpertise unerlässlich. Nach einer umfassenden Abwägung hat sich die Verwaltung BL entschieden, diese operativen Herausforderungen im Verbund mit spezialisierten Fachkräften anzugehen. Das innerbetriebliche System- und Prozesswissen der zentralen Informatik BL wird mit dem Vorfall erprobten, analytischen, technischen und methodischen Wissen spezialisierter Unternehmen gebündelt. Prozessführung, Massnahmenentscheide und kritische Systemadministrationsaufgaben verbleiben dabei bei der zentralen Informatik BL. Im Rahmen des 2024 gestarteten Projekts «Aufbau Hybrid Security Operations Center (SOC)» konnten die Beschaffungsgrundlagen erarbeitet und die öffentliche Ausschreibung gestartet werden.

Dienststelle digitale Transformation:
Etablierung der Dienststelle Digitale Transformation: Fortschritte im Jahr 2024

Die Etablierung der neuen Dienststelle «DiDiT» geht weiter

Weiter wurde grossen Wert auf die Positionierung der Dienststelle innerhalb der kantonalen Verwaltung gelegt. Als zentrale Koordinationsstelle für die digitale Transformation kommt der Rolle der DiDiT ein wichtiger Stellenwert zu, fördert sie doch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten. Das Engagement der Mitarbeitenden der Dienststelle gilt der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Förderung der digitalen Transformation, um die Effizienz und Innovationskraft der kantonalen Verwaltung nachhaltig zu steigern. Damit leistet die DiDiT einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung und dem Anspruch, die Prozesse und Abläufe der kantonalen Verwaltung konsequent digital auszurichten.

Fortschritte im Rahmen des Projekts «BL digital+»:
Wegweisende Massnahmen für die digitale Transformation

Projektabschluss von «BL digital+» und Überführung in die Linie

Das Projekt «BL digital+», ein Schwerpunkt für die DiDiT, wurde erfolgreich abgeschlossen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Weiterentwicklung des digitalen und verwaltungsübergreifenden Projektportfoliomanagements. Dieses ermöglicht eine strukturierte Umsetzung des AFP 2025–2028 und unterstützt die Identifikation und Umsetzung von Prozessoptimierungen. Gleichzeitig wurde die Datenqualität erhöht, um schrittweise ein umfassendes Berichtswesen für die Projekte und das Gesamtportfolio etablieren zu können.
Die Optimierung der eingesetzten Projektportfoliomanagement-Anwendung sowie der Projektmanagementmethode HERMES wurde 2024 eingeleitet und wird 2025 fortgesetzt.

THEMENFELD 7 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 7) – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Richtprämien zum dritten Mal erhöht

Richtprämien zum dritten Mal erhöht und damit kleine Haushaltbudgets entlastet

Aufgrund der stetig steigenden Krankenkassenprämien hat der Regierungsrat die Richtprämien per 1. Januar 2025 zum dritten aufeinanderfolgenden Male erhöht. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Krankenkassenprämien für viele Menschen in bescheidenen Verhältnissen eine Belastung des Haushaltsbudgets darstellen. Mit Inkrafttreten der neuen Bundesbestimmungen werden per 1.Januar 2028 noch weit mehr Menschen in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen.
Gegenüber dem Vorjahr wurden die Richtprämien für Erwachsene um +24 Franken (+7,1 Prozent), junge Erwachsene um +14 Franken (+4,8 Prozent) und Kinder um +6 Franken (4,0 Prozent) erhöht. Für den Kanton summiert sich dies auf 11 Millionen Franken pro Jahr.

Armut präventiv begegnen

Prävention ist wichtig, um das Thema Armut im Kanton zu adressieren

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz zur Existenzsicherung armutsbetroffener Personen. Ihr Zusammenspiel mit anderen Sozialleistungen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird zunehmend komplex. Armut präventiv anzugehen, erfordert daher eine Öffnung des Blicks über den Bereich der Sozialhilfe hinaus. Im Kanton wird der Fokus stärker auf die der Sozialhilfe vorgelagerten Bereiche gelegt. In diesem Zusammenhang wurden Instrumente entwickelt, um proaktiv zu handeln und Synergien zu knüpfen. Dazu gehören das kantonale Armutsmonitoring, die kantonale Sozialhilfestrategie, der Runde Tisch Armutsfragen sowie die Kommissionen mit den Gemeinden. Diese Instrumente dienen dazu, die Armutsprävention und -bekämpfung auf verschiedenen Ebenen anzugehen und breit abzustützen. Konkret werden mit der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes, das Anfang 2024 in Kraft getreten ist, sowie der Umsetzung des kantonalen Assessmentcenters zwei wesentliche Massnahmen ergriffen, um frühzeitig einer drohenden Sozialhilfeabhängigkeit entgegenzuwirken. Zudem wurde 2024 eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes angenommen, die einen Verzicht auf die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen aufgrund von gesteigertem Erwerbseinkommen vorsieht. Diese Neuerung tritt per 2025 in Kraft und hat mitunter das Ziel die Ablösung von der Sozialhilfe zu stärken, in dem Fehlanreize beseitigt werden.

Aufbau eines kantonalen Assessmentcenters

Das Assessmentcenter als Schnittstelle zwischen fehlender Existenzgrundlage und Sozialhilfe

Das Assessmentcenter wird 2025 eröffnet und bis 2027 vollständig aufgebaut. Es hat das Ziel, Menschen, deren Existenzgrundlage wegen schwieriger Lebenssituationen bedroht ist, frühzeitig zu beraten und eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu vermeiden.
Als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle unterstützt es Personen, die nach Verlust ihrer Existenzsicherung noch keine Sozialhilfe beantragen möchten oder können. Das Angebot steht kostenlos allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung.
Das Assessmentcenter fungiert als Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und RAV und schliesst damit eine Lücke im Sozialsystem. Es bringt verschiedene Institutionen zusammen (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Berufsberatung etc.) und schafft fallbezogene Hilfestellungen. Zusätzlich wird geprüft, inwiefern Sozialhilfebeziehende vom Assessmentcenter profitieren können. Dieses neue Angebot nimmt Druck von der Sozialhilfe und stärkt die Prävention.

Sicherstellung der Aufnahme und Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Aufnahmeplätze, Koordination und Integration als Schwerpunkte der gesetzlichen Pflichten

Seit 2022 ist die Zahl von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich stark gestiegen, u. a. auch aufgrund des Krieges in der Ukraine. Kanton und Gemeinden stehen vor grossen Herausforderungen, ausreichend Aufnahmeplätze bereitzustellen, die Personen angemessen zu betreuen und die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sicherzustellen. In enger Koordination mit den Gemeinden ist der Kanton bestrebt, die Strukturen in diesem Bereich weiterzuentwickeln um seine gesetzlichen Pflichten weiterhin zu erfüllen.
Im Integrationsbereich setzt der Kanton die Integrationsagenda Schweiz um. Dazu wird seit 2024 das Zentrum Integrationsförderung in kantonalen Strukturen geführt. Es macht u. a. Potentialabklärungen und erstellt individuelle Integrationspläne zuhanden der Sozialen Dienste in den Gemeinden.

Moderne Führungsarbeit ist wichtig

Im Frühjahr 2024 hat die Regierung Führungsgrundsätze für die kantonale Verwaltung erlassen. Sie geben Orientierung, wie Führungsarbeit im Kanton Basel-Landschaft gelebt werden soll. Die Ansprüche an moderne Arbeits- und Organisationsformen sowie an die Führungsrolle werden anerkannt. Führungsgrundsätze sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Führungskultur. Um die Führungskräfte bei der Verankerung dieser Grundsätze im Arbeitsalltag zu unterstützen, bietet das Personalamt eine Vielzahl an internen Weiterbildungsangeboten und weiteren unterstützenden Massnahmen.

Den reibungslosen Betrieb sicherstellen

Die Bandbreite der Aufgaben des Personalamts geht von Führungsarbeit bis Sicherstellung des Betriebs

Die anspruchsvollen Dienstleistungen des Personalamts sind vielfältig und stellen sicher, dass die Mitarbeitenden umfassend unterstützt werden. Seien es der Betrieb verschiedener Systeme, die Mutationen der Verträge, Adressänderungen, die Bearbeitung von Unfällen oder die Berechnung der Lohnentwicklung, das Personalamt sorgt dafür, dass die Dinge reibungslos funktionieren und leistet mit dieser wichtigen Arbeit, die oft unter Zeitdruck erledigt werden muss, einen wertvollen Beitrag für die ganze kantonale Verwaltung.

Einführung des Entwicklungsplans im Mitarbeitendengespräch (MAG)

Resultate der Mitarbeitenenbefragung 2020 fliessen in die aktuellen Prozesse ein

Der persönliche Austausch bleibt das Herzstück des MAG-Prozesses; er wurde durch neue Elemente ergänzt, die u. a. Resultate und Anregungen aus der MA-Befragung 2020 beinhalten. Neben Zielen und Aufgaben können nun optional individuelle Entwicklungsziele festgelegt werden, um die berufliche Weiterentwicklung aktiv zu gestalten und die Karriereplanung zu unterstützen.
Es ist neu auch möglich, Feedback zur Zusammenarbeit im Team und mit der Führungskraft einzubringen sowie weitere Anliegen zu besprechen. Diese Erweiterungen machen den MAG-Prozess zu einem zeitgemässen Tool für Feedback, Zusammenarbeit und Zukunftsplanung.

Digitale Transformation als Motor für die Weiterbildung
Die digitale Transformation stellt für die kantonale Verwaltung Herausforderung und Chance zugleich dar. Deshalb ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, Mitarbeitende und Führungskräfte vorzubereiten und auf dem Weg der Umsetzung zu begleiten. Darum baut das Personalamt ein spezifisches Weiterbildungsprogramm rund um die digitale Transformation auf. Dieses holt nicht nur neues Wissen in die Organisation, sondern stärkt auch den Austausch von bereits vorhandenem Wissen und Erfahrungen. Erreicht wird das mit einer Vielzahl unterschiedlichster Angebote – von Kurzinputs, über Seminare und Austauschplattformen bis hin zu einem kantonalen CAS «Transformation Manager/-in» in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.

Verzinsung des Vorsorgekapitals bei der Pensionskasse:
Alle aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons Basel-Landschaft oder der Gemeindeschulen sind bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) und dem dort angegliederten Vorsorgewerk des Kantons versichert. Das Vorsorgewerk des Kantons hat eine eigene, paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission mit Vertretungen der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers. Somit werden die Interessen der Versicherten und des Kantons als Arbeitgeber gewahrt, aber auch die aktuelle finanzielle Lage des Vorsorgewerks berücksichtigt.
Die Sparkapitalien der Ende Jahr aktiven Versicherten sowie deren allfällige Guthaben für eine vorzeitige Pensionierung wurden für das Jahr 2024 mit erfreulichen 2,5 Prozent verzinst. Im Vorjahr betrug die Verzinsung 1,5 Prozent.
Im Jahr 2024 wurde für die laufenden Renten ein einmaliger Teuerungsausgleich ausbezahlt. Der Teuerungsfonds wurde 2024 zu einem Drittel an bestehende Rentnerinnen und Rentner verteilt. Die Auszahlung erfolgte im November 2024.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) als Schlüsselpartnerin in der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden des Kantons

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Wissen zu Gleichstellung vermitteln
Die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer bietet mit dem Kursomat Workshops zu verschiedenen Gleichstellungsthemen an. Sie schult zu Prävention und Intervention bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, zu geschlechtergerechter Sprache, zu inklusiven Arbeitsplätzen für LGBTIQ-Personen oder zum Gleichstellungsgesetz im Arbeitsalltag. Die Fachstelle unterstützt Betriebe, Organisationen, Vorgesetzte, HR-Verantwortliche und viele mehr dabei, das Gelernte in ihre Organisation zu tragen und Gleichstellung und Chancengleichheit voranzutreiben.

Fachstelle Behindertenrechte
Im Juli 2024 hat die neue Fachstelle Behindertenrechte ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass die kantonale Verwaltung das Behindertengesetz umsetzt. In einem ersten Schritt soll sichergestellt werden, dass die Dienststellen der kantonalen Verwaltung die Aufgabe der Fachstelle kennen. Ebenso wichtig ist eine gute Vernetzung im Gesamtkontext.

Gleichstellung und Chancengleichheit bleiben wichtige Themen

Bereitstellung von verlässlichen Daten
Eine zentrale Aufgabe des Amts für Daten und Statistik ist es, ein breites Angebot an verlässlichen öffentlichen Daten gut auffindbar zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden zwei spezialisierte Datenportale betrieben, welche jeweils unterschiedliche Bedürfnisse abdecken. Das OGD-Portal (data.bl.ch) stellt offene Behördendaten (OGD) in maschinenlesbarer Form zur Verfügung und richtet sich insbesondere an technikaffine Nutzerinnen und Nutzer, welche die Daten weiterverarbeiten. Das Angebot wird laufend ausgebaut und um weitere Datensätze ergänzt. Im statistischen Datenportal (zahlenfenster.bl.ch) wird eine breite Auswahl an verständlich aufbereiteten Daten in Form von Tabellen, interaktiven Grafiken und Karten bereitgestellt. Aktuell wird diese Applikation auf eine neue Technologie migriert, da sie nach 16 Betriebsjahren nicht mehr effizient wart- oder erweiterbar ist.
Durch die Bereitstellung dieser Datenportale gewährleistet das Amt für Daten und Statistik, dass unterschiedliche Nutzergruppen – von der breiten Öffentlichkeit bis hin zu Fachleuten – effektiv auf die benötigten Informationen zugreifen können.

Die Verlässlichkeit von und damit das Vertrauen in Daten steht im Zentrum

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

THEMENFELD 2 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 2) – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND –STRUKTUR

Wirtschaftliche Entwicklung fördern

Neue Regionalpolitik des Bundes – kantonales Umsetzungsprogramm

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) fördern Bund und Kantone gemeinsam die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum, in den Berggebieten und Grenzregionen. Der Kanton Basel-Landschaft setzt in der Programmperiode 2024–2027 erstmals ein kantonales NRP-Programm um. Im Fokus stehen neben dem ländlichen Siedlungsraum auch die ländlichen Entwicklungsachsen und die regionalen Zentren Laufen, Sissach, Gelterkinden und Liestal. Förderschwerpunkte sind Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit dem Ziel, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie der Tourismus mit dem Ziel, neue und innovative Angebote zu entwickeln sowie das Regionalmanagement mit dem Ziel, die NRP effizient und effektiv im ländlichen Raum umzusetzen. Im Jahr 2024 fanden diverse Erstkontakte mit Organisationen, Gemeinden und Unternehmen statt. Erste Projekte wurden genehmigt und ausgelöst.

Gemeinsame Publikation BL/BS/JU

Statistischer Wirtschaftsbericht – Folgeschritte

Im Sommer 2024 wurde der statistische Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura publiziert. Die Zahlen belegen, dass das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Kanton Basel-Landschaft hinter jenem des gesamtschweizerischen Durchschnitts und der Kantone Basel-Stadt und Jura liegt. In verschiedenen Sitzungen mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sowie der Standortförderungskommission wurden die Ursachen und mögliche Massnahmen diskutiert. Im Rahmen des «Projekts Generelle Aufgabenüberprüfung (PGA)» wird die Standortförderung entsprechende Massnahmen evaluieren und aufzeigen. Im Vordergrund stehen dabei, neben der Stärkung des ländlichen Raums, die Unterstützung der Baselbieter Industrie bei der digitalen Transformation.

Genuss aus Stadt und Land

Wertschöpfung fördern mit Regionalproduktion «Aus Stadt und Land»

Das Projekt zur regionalen Entwicklung PRE (Genuss aus Stadt und Land) läuft seit 2022 und will dem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten nach mehr Regionalität und Authentizität mit einem wachsenden Angebot aus regionalen Produkten nachkommen. Das Projekt wird vom Verein «Genuss aus Stadt und Land» getragen. Im Berichtsjahr 2024 wurde der Bau des regionalen Schlachthofes «Metzgerhuus Stadt und Land» in Füllinsdorf gestartet und weitgehend realisiert, an welchem sich fünf Metzgerfamilien beteiligen. Das PRE dauert bis Ende 2027.

THEMENFELD 5 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 5) – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Technischer Abschluss Amtliche Vermessung AV93

Die Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung 93 (AV93) – langfristige Massnahme – wurde 2024 abgeschlossen. Die Werke aller betroffenen Gemeinden wurden bewilligt, womit die Vermessungspflicht gemäss § 168 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuchs umgesetzt ist. Die Schlussabrechnung erfolgt, wenn der Bund seinen finanziellen Beitrag entrichtet hat.

Go-Live von 3DView BL

Im April 2024 wurde mit «3DView BL» eine Web-Anwendung zur Darstellung von kantonalen 3D-Geodaten veröffentlicht. Diese ermöglicht den einfachen Zugang zum Geländemodell, den Gebäudemodellen und weiteren Daten über den Webbrowser. Grundlage für «3DView BL» bildet eine bestehende Open-Source-Lösung. Sie wurde in der kantonalen Verwaltung bereits nutzbringend eingesetzt, unter anderem für die Visualisierung von Schattenwurfberechnungen bei Bauprojekten durch das Amt für Raumplanung.

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Switzerland Innovation Park Basel Area

Switzerland Innovation Park Basel Area und Basel Area Business & Innovation sind die beiden Hauptpfeiler des Regionalen Innovationssystems Basel-Jura, das durch die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft unterstützt werden. Der Switzerland Innovation Park Basel Area Main Campus in Allschwil ist weitestgehend ausgelastet, es wurden weitere Firmen in den privat gehaltenen Teil der Infrastruktur angesiedelt. Im 2024 wurde die Zusammenarbeit mit privaten Arealentwicklern ausgebaut. Mit dem Botnar Institute of Immune Engineering (BIIE) konnte ein global führendes Institut angesiedelt werden, das in den kommenden Jahren rund 1 Milliarde Franken investieren wird.

Quantum Computing und Supercomputer – einzigartig

Neues Zeitalter der Technologie

In Arlesheim und in Münchenstein haben private Akteure und Investoren den ersten kommerziell nutzbaren Quantum Computer installiert und einen Superrechner aufgebaut. Er ist der Privatwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung sowie Forschenden und Wissenschaftlern zugänglich. Mit dieser Infrastruktur können Zukunftstechnologien in einer einzigartigen Art und Weise im Baselbiet genutzt werden und die digitale Transformation und die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz kennengelernt und angewendet werden. In Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Betreibern der beiden Rechner kann den Baselbieter Unternehmungen Zugang zu dieser Technologie verschafft und es können Anwendungsmöglichkeiten ermittelt und getestet werden.

THEMENFELD 7 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 7) – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Neue Leistungsvereinbarung mit der der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB)

Gestützt auf die Ergebnisse einer Wirkungsevaluation hat der Regierungsrat eine neue Leistungsvereinbarung mit der AMKB für die Periode 2025–2028 abgeschlossen. Der Fokus der neuen Vereinbarung im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung und der flankierenden Massnahmen liegt auf jenen Kontrollen, denen nachweislich (präventive) Wirkung attestiert wird. Die neue Leistungsvereinbarung gilt ab 1. Januar 2025.

Brücke Ebenrain erfolgreich gestartet

Unterstützung für Jugendliche

Die Brücke Ebenrain bietet Jugendlichen, welche nach dem ordentlichen Schulabschluss noch keinen Eintritt ins Berufsleben gefunden haben, eine begleitete Überführung ins Berufsleben. Im Berichtsjahr konnte das erste Brückenjahr am Ebenrain erfolgreich abgeschlossen werden. Für knapp 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen konnte dank Zusammenarbeit mit Firmen und Lehrbetrieben eine Anschlusslösung (Berufslehre, Attest) gefunden werden.

Effizientere Lösungen für den Arbeitsmarkt dank digitaler Transformation

Digitale Weiterentwicklung

Im Jahr 2024 hat das KIGA Baselland einen KI-gesteuerten Voicebot für den Kundenservice der Öffentlichen Arbeitslosenkasse realisiert. Ziel ist es, ab 2025 die Kundenanfragen rund um die Uhr schnell und präzise zu bearbeiten das Kundenserviceteam zu entlasten. Daneben wurden weitere digitale Projekte vorangetrieben wie die KI-unterstützte Arbeitszeitkontrolle oder die Digitalisierung der Arbeitslosentschädigung. Die steigende Nachfrage nach digitalen Dienstleistungen zeigt sich auch in der Arbeitsvermittlung, wo die Mehrheit der Anmeldungen mittlerweile online erfolgt.

Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials

Wiedereingliederung Baselland

Das KIGA Baselland setzt im Rahmen des Impulsprogramms des Bundesrats im Bereich der Wiedereingliederung vier Projekte um. Die Netzwerkkoordination «Potential 50plus» sensibilisiert Arbeitgebende, Verbände und Vereine in der Thematik rund um das Potential der Arbeitnehmenden 50+. Das Projekt «Viadukt» ermöglicht stellensuchenden Personen in der Alterskategorie 50+ gezielte Qualifizierungsmassnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit. «Supported Employment» richtet sich an über 50-jährige Personen kurz vor der Aussteuerung, die bereit sind, mittels intensiven Job Coachings über die Aussteuerung

hinaus einen erneuten Anlauf der Integration zu unternehmen. Alle Altersklassen mit gesundheitlichen Herausforderungen werden im Projekt «Fachstelle Eingliederung» intensiv unterstützt, damit der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erfolgreich gelingt.
Die Projekte laufen bis Juni 2026 und werden vom Bund finanziert und extern evaluiert.

Formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet»
Die formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet» der Gewerkschaft Unia fordert einen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde für Arbeitnehmende, die im Kanton Basel-Landschaft eine Arbeitsleistung erbringen. Der Landrat erklärte die Initiative mit Beschluss vom 30. Mai 2024 für rechtsgültig. Der Regierungsrat lehnte die Initiative in seiner Stellungnahme vom 20. August 2024 ohne Gegenvorschlag ab. Die Mehrheit des Landrats folgte den Argumenten des Regierungsrats und lehnte die Initiative am 17. Oktober 2024 ebenfalls ohne Gegenvorschlag ab. Am 9. Februar 2025 verwarf das Baselbieter Stimmvolk die Vorlage mit einem Nein-Stimmenanteil von 51,45 Prozent.

THEMENFELD 8 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 8) – GESUNDHEIT

Optimierung der Gesundheitsversorgung

Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege

Rückwirkend auf den 1. Juli 2024 ist die Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege in Kraft getreten. Auszubildende sowie Ausbildungsinstitutionen können so finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie Pflegeberufe ergreifen beziehungsweise anbieten. Erste Unterstützungszahlungen an Studierende von Pflegeberufen konnten bereits entrichtet werden.
Mit dem Ziel einer verbesserten horizontalen und vertikalen Integration des Gesundheitssystems hat der Regierungsrat im 4. Quartal 2024 das Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030.» vorgestellt.
Die Gesundheitsförderung hat den Zuschlag von Gesundheitsförderung Schweiz für ihre Projekteingabe zu einem kantonalen Programm für Erwachsene erhalten. Am 1. Januar kann die vierjährige Pilotphase starten.
Mit dem Ziel, die Gesundheitskompetenz von Eltern zu stärken und insbesondere die Situation auf Notfallstationen durch gezielte Informationsvermittlung zu entlasten, hat das Amt für Gesundheit- ebenfalls im 4. Quartal 2024 die Kampagne «Mein Kind ist krank» neu aufgelegt.

Regulierungen im stationären und ambulanten Bereich
Nachdem die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Spitallisten im akutsomatischen (2021) und psychiatrischen Bereich (2023) in Kraft setzten, erliessen sie 2024 die gleichlautende Spitalliste im Bereich Rehabilitation.
Im September 2024 hat das Baselbieter Stimmvolk die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Grundlage für Zulassungsbeschränkungen) angenommen. Die Umsetzung der Bundesvorgaben betreffend die Festlegung von Höchstzahlen von neuzugelassenen Ärztinnen und Ärzten in stark überversorgten ambulanten Disziplinen soll mit Basel-Stadt bikantonal angegangen werden. Einführungszeitpunkt ist der 1. Juli 2025.
Nach positiven Rückmeldungen aus dem entsprechenden Pilotprojekt hat der Regierungsrat Ende 2024 das Konzept der «Milizinspektionen von Praxisapotheken bei selbstdispensierender Ärztinnen und Ärzten» verstetigt. Dabei erfolgen die Inspektionen durch ein Zweierteam, das aus pharmazeutischen und ärztlichen Fachpersonen zusammengesetzt ist. Dies dient sowohl der Optimierung von Abläufen in ärztlichen Praxisapotheken, als auch der Sicherheit von Heilmitteln für Patientinnen und Patienten.

Kantonsspital Baselland (KSBL)

Strategieüberprüfung KSBL

Nach dem ungenügenden Betriebsergebnis 2023 des KSBL und den langfristig finanziell ungenügenden Aussichten, gab der Regierungsrat im Januar 2024 das Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» in Auftrag. Am Ende verblieben für den Regierungsrat zwei betrieblich tragfähige und aus Versorgungssicht funktionierende Varianten. Deren Angebotsstrategie ist quasi identisch, die relevante Unterscheidung ergibt sich aus der Anzahl Standorte: ein Spitalstandort im mittleren Baselbiet («Grüne Wiese») oder weiter an den beiden bestehenden Standorten («Fokus plus ambulant»). Das Jahr 2025 soll genutzt werden, um für die Variante «Grüne Wiese» einen geeigneten Standort zu finden und vertraglich abzusichern. Im Idealfall kann der definitive Varianten- und Finanzierungsentscheid durch den Landrat (oder eine Volksabstimmung) im Jahr 2026 erfolgen.

Tierseuchensituation in BL

Blauzungenkrankheit, Schweinepest, Vogelgrippe

Im Herbst 2024 kam es praktisch im ganzen Kantonsgebiet zu Infektionen von Wiederkäuern (Schafe und Rinder) mit der Blauzungenkrankheit. Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung, die durch stechende Insekten übertragen wird. Über 100 Schafe starben, es kam zu Dutzenden Aborten von Lämmern und zu entsprechend weniger Milchproduktion.
Im Norden Italiens, in nur 50-100 km Entfernung zur Schweizer Grenze, gab es Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Die Schweiz blieb bisher verschont. Es ist zu befürchten, dass es sich nur um eine Frage der Zeit handelt, bis die Schweiz den ersten ASP-Fall haben wird. Das Vorgehen im Falle eines positiven ASP-Falls bei einem Hausschwein wurde im 2024 zusammen mit dem Zivildienst geübt. Für 2025 ist eine Übung im Bereich Wildschwein geplant.
Grosse Sorge bereitet weiterhin die Vogelgrippe (aviäre Influenza), die in Europa regelmässig zu Ansteckungen von grossen Zahlen von Wildvögeln führt. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Ansteckungen von Wildvögeln in der Schweiz. Dies zog Massnahmen bei den Geflügelhaltungen nach sich.

PFAS-Belastung

Gesprächsthema PFAS in der Schweiz

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind eine grosse Gruppe von schwer abbaubaren Chemikalien, die dank ihrer thermischen und chemischen Stabilität in vielen Produkten vorhanden sind. In den letzten Jahren sind PFAS aufgrund von neuen Erkenntnissen zu Toxizität und Umweltrelevanz vermehrt in den Fokus gelangt. Das ALV hat sich auf die Untersuchung von PFAS in Trinkwasser und tierischen Lebensmitteln spezialisiert. In diversen Untersuchungen wurde gezeigt, dass das Trinkwasser im Kanton Basel-Landschaft in gewissen Gemeinden mit PFAS belastet ist. Der zukünftige Summenhöchstwert für PFAS wird im Moment in allen Wasserversorgungen eingehalten. Im unteren Ergolztal wurden relativ hohe Belastungen im Grund- und im Trinkwasser nachgewiesen. Dank Abklärungen durch das Amt für Umwelt und Energie wurden die Ursachen eruiert. Der Verursacher leitet unmittelbar erste Verbesserungsmassnahmen ein.
Da im Kanton in der Vergangenheit Klärschlamm in der Landwirtschaft ausgebracht wurde, geht das ALV davon aus, dass auch in landwirtschaftlichen Produkten mit punktuell hohen PFAS-Belastungen gerechnet werden muss.

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Neues Wohnbauförderungsgesetz in Kraft

Förderung von Wohnraum

Mit dem neuen Gesetz über die Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz, WBFG) fördert der Kanton Basel-Landschaft Wohnraum in den drei Bereichen des selbstgenutzten Wohneigentums (Bausparprämie, Energieprämie), des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Beratung, verbürgte Darlehen für Projektentwicklungen, Erwerb und Abgabe von Grundstücken im Baurecht) sowie des altersgerechten Wohnens (Information und Beratung, Prämie für altersgerechte Umbauten). Das Gesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. An der Umsetzung sind das KIGA Baselland, das Amt für Umweltschutz und Energie, das Hochbauamt sowie das Amt für Gesundheit beteiligt.
Im Vollzugsbereich des KIGA Baselland wurde die neue Bausparprämie bei den regionalen Finanzinstituten im Rahmen einer Informationskampagne bekannt gemacht. Zur Bausparprämie finden sich auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft ein Erklärvideo, FAQs, ein Anspruchsrechner und die Möglichkeit, die Eröffnung eines Sparkontos zu melden.

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Wald und Wild im Klimawandel

2024 war das drittwärmste Jahr seit Mitte des vorletzten Jahrhunderts und eines der nässesten. Trotz dieses «waldgünstigen» Witterungsverlaufs war die Holznutzung geprägt von Zwangsnutzungen als Folge von Trockenheitsschäden und Befall von Schadorganismen. Försterinnen und Förster sprachen vermehrt vom Verlust der Handlungsfähigkeit in der waldbaulichen Planung und deren Umsetzung. Diese wäre aber Voraussetzung für eine kontinuierliche Belieferung des Holzmarktes mit Rohholz in erforderlicher Menge und Qualität.

Die vom Landrat genehmigte Ausgabenbewilligung zur «Waldpflege im Klimawandel» schaffte stabile Rahmenbedingungen für die Pflege des wachsenden Anteils an Jungwald und eine gezielte Verjüngung der gefährdeten Altbestände.

Massnahmen gegen den Klimawandel am Beispiel von Humusaufbau zur CO_2-Bindung und Zurückhaltung von Regenwasser

Klimaschutz durch Humusaufbau und «Slow Water» für die Kulturlandschaftt

Der Ebenrain unterstützt mit dem Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» eine Steigerung des Humusgehalts in den landwirtschaftlichen Böden, der die Bodenfruchtbarkeit verbessert, Klimagase fixiert und die Böden resilienter bezüglich Trockenheit macht. 2024 wurde auf allen Parzellen die zweite Humusmessung vorgenommen. Erfreulicherweise wurde das anvisierte Ziel, pro Hektar durch einen gesteigerten Humusaufbau mindestens eine zusätzliche Tonne CO_2 zu binden, von rund 80 Prozent aller Betriebe teils mehrfach übertroffen.

Das Projekt «Slow Water» hat zum Ziel, mit Retentionsmassnahmen Regenwasser zu nutzen und damit Erosion zu vermeiden. Das gemeinsame Projekt mit dem Kanton Luzern wurde im Jahr 2024 erfolgreich gestartet. Der Bund beteiligt sich massgeblich an den Kosten. Der Projektperimeter umfasst im Kanton Basel-Landschaft elf Pilotgemeinden im Oberbaselbiet sowie das Gebiet Moostal in Riehen.

Schädling Japankäfer

Japankäfer als neuer Schadorganismus

Der Japankäfer gilt als Schädling für landwirtschaftliche Kulturen, Bäume, Rasen und den produzierenden Gartenbau und ist meldepflichtig. Der Bund verfolgt die Tilgungsstrategie. Nach Kloten (ZH) 2023 sind 2024 auch im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Basel-Stadt jeweils eine kleine Population entdeckt worden. Die unmittelbar eingeleiteten Bekämpfungsmassnahmen wurden unter Federführung des Bundes umgesetzt und zwischen den betroffenen Kantonen koordiniert. Da der Schädling im Boden als Larve überwintert, wird erst der Sommer 2025 zeigen, ob die Bekämpfungsmassnahmen Wirkung zeigen.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Das optional verfügbare elektronische Baugesuchsverfahren setzt sich gegenüber dem reinen Papierverfahren definitiv durch. Der Anteil an digital eingereichten Baugesuchen steigert sich kontinuierlich und liegt mittlerweile bei 50 Prozent. Der Versand der Prüfberichte erfolgt flächendeckend nur noch elektronisch. Pläne können digital signiert und Bewilligungen elektronisch versendet werden.
Ausschliesslich elektronisch und nicht mehr in Papierform erfolgen die Funktionen «Online-Meldung für kleine Wärmepumpen» und «Online-Meldung für bewilligungsfreie Solaranlagen». Dasselbe gilt für die Rückbaubewilligungsverfahren. Auch die Verfahrensvarianten «Einfache Anfrage» und «Vorentscheid» werden nur noch als Online-Service angeboten. Zur Einführung des «E-Baugesuch als alleiniges, digitales Bewilligungsverfahren bedarf es noch ein paar Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen. Nach deren Umsetzung und Anpassung einiger technischer Voraussetzungen kann das ressourcenintensive Papierverfahren durch das elektronische Verfahren voraussichtlich 2025 abgelöst werden.

Das elektronische Baugesuchverfahrens «E-Baugesuch» hat sich durchgesetzt. Der Anteil an digital eingereichten Baugesuchen hat sich deutlich gesteigert.

Abgeleitet aus der vom Regierungsrat bewilligten kantonalen Areal- und Immobilienstrategie sowie dem Projekt «BL digital+» wurde 2023 eine Daten- und Digitalisierungsstrategie entwickelt, die als Grundlage für das Projekt «Digitale Transformation Hochbauamt (HBA)» dient. Massgebliche Treiber dieser Strategie sind sechs portfolioübergreifende Steuerungskennzahlen (Nutzungskosten- und Flächeneffizienz, Energieverbrauch, CO_2-Ausstoss, Baulicher Zustand und Nutzerzufriedenheit) inkl. externem Benchmark. Diese sechs Steuerungskennzahlen machen den Umsetzungserfolg der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie messbar. Ein HBA-übergreifendes Management Informationssystem (MIS) mit konsolidierten Bau- und Immobiliendaten soll die Mitarbeitenden bei der Umsetzung der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie unterstützen.

Die Daten- und Digitalisierungsstrategie misst den Erfolg der Areal- und Immobilienstrategie mit sechs Kennzahlen.

THEMENFELD 4 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 4) – MOBILITÄT

Die Hauptstrasse und die Rheinfelderstrasse in Birsfelden inkl. Tramgeleise müssen erneuert und sollen in diesem Zuge umgestaltet werden. Weiter müssen die Tram-Haltestellen behindertengerecht umgebaut werden.
Neben der verkehrlichen Verbesserung und Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird in Birsfelden ein grosses, städtebauliches Potenzial geschaffen. Ein lärmreduzierender Belag und die neue Traminfrastruktur senken die Lärmbelastung für die Anwohnenden deutlich. Mit Velostreifen erhalten die Velofahrenden mehr Platz und gelangen so sicherer und schneller an ihr (Einkaufs)-Ziel. Künftig werden schattenspendende Bäume die Hauptstrasse säumen und die Trottoirs genügend Raum für attraktive Allmendnutzungen bieten.
Am 10. Dezember 2024 wurde die LRV für die Ausgabenbewilligung Bau an den Landrat überwiesen. Der Baubeginn ist für den Herbst 2026 vorgesehen.

Mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrt wird das Zentrum Birsfelden für alle attraktiver und sicherer.

Seit dem FABI-Volksentscheid von 2014 liegt die Kompetenz zur Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur beim Bund. Die Kantone arbeiten in den Projektgremien mit und setzen sich für die Interessen der Region ein. Die Vorstudie zum Kapazitätsausbau des «Bahnknotens Basel» konnte im 2024 abgeschlossen werden. Diese Planung zur langfristigen Zukunft der Bahninfrastruktur verfolgt das Ziel, im überlasteten Bahnknoten Basel neue Kapazitäten für den Ausbau des Bahnangebots im Regional- und Fernverkehr zu schaffen. Dafür braucht es unter anderem den Tiefbahnhof Basel SBB und das «Herzstück Basel» (unterirdische Verbindung von Basel SBB, Badischer Bahnhof und Bahnhof St. Johann). Planmässig weitergeführt werden konnte im 2024 der Bau des Doppelspurabschnitts zwischen Grellingen und Duggingen, welcher ab Ende 2025 die Einführung zusätzlicher Schnellzüge im Laufental ermöglicht.

Mit der «Bahnknoten Basel»-Planung wird die Zukunft der Bahninfrastruktur in der trinationalen Region Basel festgelegt.

Die Inwertsetzung kommunaler Entwicklungsareale bedingt eine abgestimmte Strassen- und öV-Infrastrukturentwicklung.

Tramprojekte in Binningen und Allschwil

Neben dem Ausbau des öffentlichen Fern- und Regionalverkehrs gilt es, das Tram- und Busnetz gezielt auszubauen. Mit dem 2024 tramseitig abgeschlossenen Doppelspurausbau «Spiesshöfli» und der «Margarethenverbindung» werden die Voraussetzungen geschaffen, um das «S-Tram 17», ein öV-Angebot auf S-Bahn-Niveau, im Leimental zu etablieren. Als integraler Bestandteil von Entwicklungsgebieten gilt es, den öffentlichen Raum und die Erschliessung aufzuwerten. Beispielhaft findet das in Allschwil im rund 40 Hektaren grossen Entwicklungsgebiet «Letten / Binningerstrasse» statt. Mit der Verlängerung der Tramlinie Nr. 8, eingebettet in eine Neugestaltung der Binningerstrasse, wird die Voraussetzung geschaffen, damit das Gewerbeareal in ein vielfältig genutztes Quartier entwickelt werden kann. 2024 konnten die planerischen Grundlagen fertiggestellt werden. Die politischen Beschlüsse des Baselbieter Landrats (Baukredit Neugestaltung Binningerstrasse und Tramverlängerung) und des Einwohnerrats Allschwil (Teilzonenplanung und Quartierplanungen) werden 2025 erwartet.

THEMENFELD 5 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 5) – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Abgestimmte Raumkonzepte, für die Schweiz, den Raum Oberrhein, für Basel-Landschaft und für die trinationale Region Basel.

Standortförderung: Akquisition von Gewerbegrundstücken

Zur Unterstützung der Standortförderung sollen Grundstücke für mittel- und langfristige Bedürfnisse des Gewerbes erworben werden. Abgeleitet aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie erarbeiten das Hochbauamt, das Amt für Raumplanung und die Standortförderung gemeinsam eine entsprechende durch den Regierungsrat zu verabschiedende Akquisitions- und Finanzierungsstrategie.
2024 stand in unterschiedlichen funktionalen und politischen Räumen die Aktualisierung von Raumkonzepten im Fokus: auf Bundesebene die Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz, als Beitrag dazu wurden die trinationalen Zielsetzungen für den Metropolitanraum Basel aktualisiert, im Rahmen des INTERREG VI Projektes die Neukonzeption des «Raumkonzepts Oberrhein» und auf kantonaler Ebene wurde mit der Überarbeitung des Raumkonzepts Baselland die KRIP-Gesamtüberprüfung in Angriff genommen. Dabei gilt es der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung noch grössere Beachtung zu schenken.

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Fortschritte im Bildungsbau – Wichtige Meilensteine bei Schul- und Verwaltungsprojekten erreicht.

Auch 2024 lag ein Investitionsschwerpunkt bei den Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen Sekundarschulen I und II.
Die Arbeiten beim Grossprojekt SEK II Campus Polyfeld Muttenz konnten planmässig vorangetrieben werden. Neben den Ausführungsarbeiten der Etappe 1 BBZ wurde der Wettbewerb für die Etappe 2 GBA juriert und die Etappe 3 Primeo wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Projektierungsarbeiten in den drei Schulbauprojekten Sekundarschule Fröschmatt in Pratteln, Sekundarschule Hinterzweien in Muttenz und Sekundarschule Breite/Letten in Allschwil sind planmässig fortgeschritten. Die Sanierungen der Sekundarschulen Lochacker in Reinach und Binningen wurden zeitgerecht fertiggestellt.
Die Projekte Uniquartier Dreispitz (UQD) und Unigebäude Dreispitz (UGD) wurden weiter vorangetrieben.
Das Siegerprojekt aus dem Projektwettbewerb für den Verwaltungsneubau Kreuzboden in Liestal wurde optimiert und die Vorprojektphase konnte planmässig gestartet werden.

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Mit geeinten Kräften und Wissen Zukunftslösungen erarbeiten.

Mit der ehemaligen Florettspinnerei liegt eines der ältesten Fabrikareale des Kantons im Schönthal. Das an der Ergolz liegende Areal wird immer noch industriell genutzt, allerdings ist die Schliessung innerhalb der nächsten zehn Jahre angekündigt. und eine Transformation hin zu einem gemischtgenutzten Quartier in Planung. Damit diese und weitere Arealentwicklungen im «schönen Tal» in einen grösseren Kontext eingebettet und für den Lebens- und Wirtschaftsraum optimiert werden können, wurde 2024 vom Kanton in Abstimmung mit den drei Standortgemeinden Füllinsdorf, Frenkendorf und Liestal, unter dem Arbeitstitel «Zukunft Schönthal», ein mit 60 Delegierten partizipativ angelegter Zukunftsprozess ins Leben gerufen.

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMASCHUTZ UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Der CO_2-Ausstoss des gesamten Immobilienportfolios liegt aktuell bei rund 6 kg/qm Energiebezugsfläche EBF/p. a., was gegenüber dem strategischen Ziel «Nahezu Netto Null bis 2045» eine gute Ausgangslage darstellt. Der relativ niedrige CO_2-Ausstoss resultiert massgeblich daraus, dass rund 85 Prozent der Energiebezugsfläche mit nicht fossilen Energieträgern beheizt werden (vor allem Fernwärme und PV-Anlagen).
Der Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Verwaltungsgebäuden verzeichnet seit 2014 eine beeindruckende Entwicklung. Die Anzahl der Anlagen hat sich bis zum Jahr 2024 verzwanzigfacht. Dies entspricht einer installierten Leistung von 2500 kWp und einem Ertrag von über 2 Millionen kWh. Trotz begrenzter finanzieller Mittel für Dachsanierungen wurde die Nachrüstung von Photovoltaikanlagen vorangetrieben. Diese Massnahmen werden bei Neubauten sowie bei grossen Sanierungen von Anfang an in die Projekte integriert.
Ein weiterer positiver Aspekt ist die erfolgreiche Kombination von Photovoltaik mit der Reduktion von CO_2-Emissionen. Während ursprünglich die Eigenbedarfsoptimierung im Vordergrund stand, liegt der Fokus nun auf der Maximierung der Kapazität inklusive Batteriespeicherung.
Der Entwurf einer Strategie für Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften (Nachhaltiges Immobilienmanagement) wurde im 2024 präzisiert und soll im 1. Quartal 2025 genehmigt werden. Nach wie vor wird der Kanton bei seinen eigenen Hochbauprojekten eine Vorbildrolle einnehmen indem er die Nachhaltigkeitsaspekte in allen Lebenszyklen der kantonseigenen Liegenschaften berücksichtigt.

Die Integration von Photovoltaik und nicht fossilen Energien trägt entscheidend zur CO_2-Reduktion bei und fördert nachhaltige Bauweisen.

Durch die Aufhebung der beiden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Frenke 2 und Frenke 3 und die Erweiterung der ARA Ergolz 2 wird sich die Wasserqualität in den Bächen stark verbessern, aber es wird auch zu einer verminderten Wasserführung kommen. Das AIB hat zusammen mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe Konzepte zur Kompensation der Minderwasserführung erarbeitet. Die Konzepte betreffen die Bereiche Gewässer, dezentrale Massnahmen in den Gemeinden, zentrale technische Massnahmen und Trinkwasserversorgung. Die Konzepte werden soweit ausgearbeitet, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse möglich ist. Parallel dazu wurde im vergangenen Jahr das Vorprojekt für den Ausbau der ARA Ergolz 2 abgeschlossen. Nach einer öffentlichen Submission für die Projektierung wurde der Gesamtplaner vergeben.

Die Aufhebung der ARA Frenke 2 und Frenke 3 und die Erweiterung der ARA Ergolz 2 verbessert den Schutz der Gewässer und der Trinkwasserressourcen. Zusätzlich werden Massnahmen evaluiert, die sich positiv auf die Wasserführung auswirken.

Die bestehende ARA Birs in Birsfelden ist seit rund 20 Jahren in Betrieb und muss nun saniert und erweitert werden, um den heutigen technischen und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Unter anderem soll die Kapazität erhöht, eine Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen eingebaut und die Resilienz bei Strommangellagen verbessert werden. Gleichzeitig sind umfangreiche Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen vorgesehen. Im November 2024 konnte das Sanierungsprojekt im IPA-Modell (Integrierte Projektabwicklung, Projektallianzen) im Sinne eines Pilotprojektes ausgeschrieben werden. Ziel ist es, das Fachwissen der ausführenden Firmen frühzeitig in das Projekt einzubinden.

Nach rund 20 Jahren ununterbrochenem Betrieb wird die ARA Birs saniert und erweitert.

Eine lückenlose Versorgung mit Energie ist für die Wirtschaft und die Gesellschaft essentiell. Die Energieversorgung in der Schweiz muss deshalb in den nächsten Jahren schrittweise umgebaut werden. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat gestützt auf den Energieplanungsbericht 2022 eine Teilrevision des Energiegesetzes angestossen.
Auf Basis der Vorlage 2022/683 hat der Landrat im Oktober 2023 Änderungen des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets beschlossen. Die Änderung des Energiegesetzes wurden im Juni 2024 vom Stimmvolk mit einer Zustimmung von 62.3 Prozent gutgeheissen. Die Änderungen des Dekrets sind – mit Ausnahme des vom Kantonsgericht aufgehobenen § 2a betreffend PV-Eigenstromerzeugung – per 1. Oktober 2024 in Kraft getreten. Die Änderung des Dekrets sieht vor, dass in Neubauten nur noch Wärmeerzeuger mit erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Ab dem 1. Januar 2026 gilt dasselbe auch für bestehende Bauten beim Ersatz von Kesseln oder beim Ersatz von Brennern, wenn die Heizung bereits älter als 15 Jahre ist. Ausnahmen sind vorgesehen, wenn erneuerbare Wärmeerzeuger technisch nicht möglich sind oder die Anlage über ihre Lebensdauer hinweg nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Wenn die Bestimmung

Die vom Regierungsrat angestossene Änderungen des Energiegesetzes leisten einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Absicherung gegenüber Energiepreisschwankungen.

im konkreten Einzelfall zu unverhältnismässiger Härte führt, sieht das Dekret ebenfalls Ausnahmen vor. Funktionstüchtige Öl- und Gasheizungen müssen im Unterschied zu anderen Kantonen weder vorzeitig noch bis zu einem bestimmten Stichtag ersetzt werden.

Der neue Luftreinhalteplan beider Basel sorgt für eine bessere Luft in der Region Basel und reduziert den Eintrag von Stickstoff in empfindlichen Ökosystemen.

Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes verpflichtet die Kantone einen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung zu erstellen, wenn übermässige Luftbelastungen auftreten. Zudem ist die Wirksamkeit der Massnahmen regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf ist der Luftreinhalteplan (LRP) anzupassen. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben im August 2024 mit der Inkraftsetzung des LRP 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft diesen gesetzlichen Auftrag erfüllt.
Die bisherigen Fortschritte sind beachtlich und haben zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität in der Region Basel geführt. Der gesetzliche LRV-Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid von 30 µg/m^3 wird nur noch an verkehrsexponierten Orten überschritten. Beim Feinstaub der Partikelgrösse kleiner als 10 Mikrometer (PM10) wird der gesetzliche Grenzwert von 20 µg/m^3 flächendeckend eingehalten. Beim Feinstaub der Partikelgrösse kleiner als 2,5 Mikrometer (PM2.5) liegen die Belastungen im Bereich des Grenzwerts von 10 µg/m^3. Die Belastung an Ozon ist weiterhin zu hoch. Im Sommer kommen flächendeckend übermässige Ozonbelastungen vor. Die Stickstoffeinträge haben in den letzten Jahren leicht abgenommen.
Dank des neuen LRP 2024 wird sich die Luftqualität in den nächsten Jahren weiter verbessern. Die Weiterführung von bereits bestehenden Massnahmen (z. B. die Reduktion der Lösemittel-Emissionen in Betrieben) tragen zu dieser Entwicklung bei. Neben den weiterzuführenden Massnahmen ist vor allem in den Bereichen Energie (insbesondere Holzfeuerungen) und Landwirtschaft (bauliche Vorgaben bei Stallbauten) vorgesehen, die Massnahmen zu vertiefen. Zudem sollen Anträge an den Bund gestellt werden; z. B. für die rasche Einführung der EURO 7-Norm sowie für Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft.

Der Start der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz Laufen ist erfolgt.

Heute ist das Fassungsvermögen der Birs an vielen Stellen in Laufen zu klein und die Gefahr einer Stauung durch Treibholz an den Brücken trotz bestehender Schutzbauten zu gross. Dieses Defizit korrigiert das kantonale Hochwasserschutzprojekt. Der Hochwasserschutz soll im Siedlungsgebiet eine Wassermenge bewältigen können, wie sie durchschnittlich einmal in 100 Jahren auftritt. Dies entspricht in Laufen einem Abfluss von etwa 335 m^3/Sek. Bei normalem Pegelstand führt die Birs an der gleichen Stelle nur etwa 11 bis 15 m^3/Sek. Die baulichen Massnahmen erhöhen die Kapazität der Birs, regulieren ihre Fliessgeschwindigkeit und sichern die Seitenbäche ab. Als weitere Schritte braucht es einen Neu- oder Umbau der vier Brücken und Passerellen über die Birs. Das Hochwasserschutzprojekt Laufen berücksichtigt gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gleichermassen. Insbesondere die Aufweitung der Birs im Abschnitt Nau/Norimatt führt zu einer vielfältigen Fluss- und Uferstruktur.
Nach 17 Jahren Planung konnten Ende 2024 die Baumeisterarbeiten vergeben und die ersten Vorarbeiten geleistet werden. Mit dem Spatenstich im Januar 2025 haben die vierjährigen Hauptarbeiten begonnen, welche bis 2029 dauern.

SICHERHEITSDIREKTION

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Transformation

Weitere Digitalisierungsvorhaben umgesetzt, Projekt «Harmonja» gestartet

Folgende Vorhaben wurden umgesetzt:
Online-Einreichung von Gesuchen an den Swisslos-Fonds. Einführung eines Umfragetools für die behördeninterne Nutzung. Kursbuchungen für interne Anlässe (HR-Weiterbildungen SID) sind über das kantonale Kursverwaltungstool möglich. Einführung von e-Frankatur im Generalsekretariat im Bewilligungswesen und Passbüro, im Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat sowie bei vier weiteren Dienststellen.
Bei der Staatsanwaltschaft und bei der Zivilrechtsverwaltung wurden Online-Formulare für Gesuche um Ratenzahlungen oder Zahlungsverlängerungen umgesetzt.

Folgende Vorhaben wurden im Berichtsjahr gestartet:
Mit dem «Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz» (BEKJ) werden voraussichtlich ab 2027 alle Justizbehörden und andere professionelle Akteurinnen und Akteure wie beispielsweise die Anwaltschaft verpflichtet, den elektronischen Rechtsverkehr (inklusive der elektronischen Akteneinsicht) über die Plattform «justitia.swiss» abzuwickeln. Die Übergangsfrist bis zum Obligatorium ist zurzeit noch offen, voraussichtlich wird sie maximal fünf Jahre betragen. Das Programm HARMONJA der Sicherheitsdirektion hat zum Ziel, die notwendigen Anpassungen an kantonalen Rechtsgrundlagen und Systemen umzusetzen, um das digitale Arbeiten im Bereich der Justiz und der vorgelagerten Prozesse durchgängig zu ermöglichen. Ziel des Projekts ist, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers und durchgängig medienbruchfreie Prozesse nach und nach zu ersetzen. HARMONJA wird dabei die Fach- und Querschnittsprojekte koordinieren und eine gute Abstimmung der Arbeiten der involvierten Dienststellen und der Gerichte sicherstellen. 2024 wurde ein externer Programmleiter für das Programm HARMONJA mit der Erstellung einer Projektstudie sowie dem Programm-Auftrag mandatiert und für die Koordination des Programms in der Direktion beauftragt.
Es wurden ein Programm- sowie Projektinitialisierungsaufträge für die 4 Teilprojekte Betriebsorganisation, Straf-, Zivil- und Verwaltungsprozesskette erarbeitet.
Zudem befinden sich folgende Online-Formulare in Erarbeitung: Anträge für Händlerschilder bei der Motorfahrzeugkontrolle und Antragsbestätigungen für den kantonalen Sockelbeitrag für die Frühe Sprachförderung im Generalsekretariat.

Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)

Pilot für GEVER umgesetzt, weitere Arbeiten verzögert

Die Einführung von GEVER als Pilot im Generalsekretariat der Bau- und Umweltschutzdirektion konnte erfolgreich durchgeführt werden. Die weiteren Arbeiten haben sich danach verzögert, weil sich u. a. die Übernahme des laufenden Betriebes von GEVER, der vorher von der Zentralen Informatik geführt wurde, als aufwändiger und komplexer als angenommen gestaltet.
Die Einführung der Pilotdienststelle führte zudem zu einer starken Überlastung des Kompetenzteams GEVER. Es zeigte sich, dass mit vier Personen die anfallenden Arbeiten (Aufbau Kompetenzteams GEVER, Betriebsübernahme und Betrieb, Entwicklung, Releasemanagement, Schulungen, Support, Teilnahme an Besprechungen, Rollout weiterer Dienststellen, ISDS Konzept anpassen, und die Betreuung neuer Dienststellen) kaum zu bewältigen sind.
Das Programm läuft jedoch wie geplant weiter und trifft alle Vorbereitungen, damit ab Juni 2025 der Rollout in den Direktionen fortgesetzt werden kann.

Programm zur generellen Aufgabenüberprüfung

Überprüfung Passbüro im Rahmen des Programms generelle Aufgabenüberprüfung abgeschlossen

Die Überprüfung des Passbüros ist auf Kurs und konnte 2024 mit der Erstellung des Schlussberichtes abgeschlossen werden. Die ersten Vorbereitungen für die Überprüfung der Opferhilfe wurden an die Hand genommen. Die Massnahmen aus den vorangegangenen Überprüfungen werden überwacht und sind grösstenteils auf Kurs.

Vorbereitungen für Einführung Betreibung auf Konkurs von öffentlich-rechtlichen Forderungen umgesetzt

Schuldbetreibung und Konkurs

Die entsprechenden Auswirkungen der Gesetzesänderung Art. 43 SchKG wurden analysiert und die notwendigen Massnahmen ergriffen. Insgesamt wurden 8,3 befristete Stellen beantragt, welche allerdings im Rahmen der Finanzstrategie auf 4,3 befristete Stellen reduziert wurden.

Studie für eine Zusammenlegung von Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft wurde erstellt

Prüfung Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft ist eine vergleichsweise kleine Dienststelle mit vergleichbaren Aufgaben wie die Staatsanwaltschaft. Aus übergeordneter Sicht stellte sich die Frage, ob eine Zusammenlegung der beiden Dienststellen auch im Kanton Basel-Landschaft Vorteile mit sich bringen könnte. Aus diesem Grund hat sich die Direktion entschieden, eine mögliche Zusammenlegung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft eingehend zu prüfen. Das Projektteam mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und weiteren Stellen hat 2024 eine umfassende Studie erstellt. Es wurden verschiedene mögliche Varianten für eine Zusammenlegung erarbeitet und vorgeschlagen. In der Konzeptphase wird nun eine Variante für eine Zusammenlegung vertieft.

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Sicherheitsbericht vom Landrat zur Kenntnis genommen.

Sicherheit

Durch die erweiterte Polizeileitung wurde die Strategie 2024–2027 erarbeitet. Das Ziel der Strategie ist es, die Polizei für zukünftige Herausforderungen auszurichten, um die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin auf einem hohen Niveau halten zu können. Dazu gehören unter anderem der Aufbau der Bekämpfung der Strukturkriminalität, der Wirtschaftskriminalität, der Internetkriminalität und die Verstärkung der Grundversorgung. Diese Massnahmen führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf. Zu diesem Zweck wurde ein Sicherheitsbericht zu Handen des Landrats erstellt, der einen zusätzlichen Stellenbedarf von 116 Vollzeitstellen aufzeigt. Der Bericht wurde 2024 vom Landrat einstimmig zur Kenntnis genommen.
Die Polizei Basel-Landschaft strebt einen jährlichen Aufbau um 15 Stellen an, aufgrund der Kapazitätsgrenzen bei der Rekrutierung, der Klassengrössen an der Polizeischule in Hitzkirch und den logistischen Herausforderungen.

Zunahme der Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft

Schweizerische Strafprozessordnung

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2023 (GS 2023.069) hat der Landrat entschieden, die Zahl der ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch eine Änderung von § 1 Abs. 1 lit. c des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Dekret EG StPO, SGS 250.1) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 um drei Vollzeitstellen zu erhöhen. Mit dieser Anpassung des Personalbestands der Staatsanwaltschaft, der parallel vollzogenen Stärkung der unterstützenden Funktionen sowie interner Effizienz- und Schulungsmassnahmen konnten die Mehraufgaben, die ab dem 1. Januar 2024 von der Staatsanwaltschaft übernommen werden müssen, nach gegenwärtigem Stand der Beurteilung aufgefangen werden.
Eine parallel verlaufende Entwicklung führt jedoch dazu, dass das Ziel, letztlich mindestens gleich viele Verfahren zu erledigen wie neue dazukommen, mittelfristig verfehlt werden dürfte: Die Zahl eingehender Anzeigen wegen Verbrechen und Vergehen, also jene Fälle, die bei der Staatsanwaltschaft bereits bis anhin zu Aufwand führten, hat im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 Prozent zugenommen. Ein Anstieg in dieser Grössenordnung kann bei gleichzeitig steigenden Anforderungen infolge der StPO-Revision nicht mehr durch Prozessoptimierungen u. ä. aufgefangen werden.

Prävention gegen häusliche Gewalt

Weitere Umsetzungsarbeiten an der Roadmap «Häusliche Gewalt»

Zur Umsetzung der «Roadmap Häusliche Gewalt (HG)» als Teil der Istanbul-Konvention (IK) wurde im Frühjahr 2024 die erweiterte, interdisziplinäre «Fachgruppe Istanbul-Konvention (FG IK)» gebildet. Mitglieder dieser Fachgruppe sind Fachpersonen, welche für die bestehenden Schwerpunkte der IK zuständig sind oder welche in Bezug auf die Bestandsaufnahme der «Roadmap HG» im Kanton BL Verantwortlichkeiten wahrnehmen. Dabei stehen folgende Handlungsfelder der «Roadmap HG» mit besonderem Handlungsbedarf aktuell prioritär im Fokus:

- Handlungsfeld 5: Zentrale Telefonnummer für Opfer von Gewalt
- Handlungsfeld 6.2: Betreuung des Opfers – Begleitung im Strafverfahren
- Handlungsfeld 6.3: Betreuung des Opfers- Migrantinnen und Migranten als Opfer
- Handlungsfeld 7: Schutz von Kindern, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind
- Handlungsfeld 11: Sexuelle Gewalt, ganzheitlicher Opferschutz und Lernprogramm für Tatpersonen

Koordiniert wird die FG IK durch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, wobei die Verantwortung einzelner Massnahmen in der Zuständigkeit der jeweiligen Direktion bzw. Dienststelle liegt. An allen Themen wurde gearbeitet, so wird beispielweise die Zentrale Telefonnummer für Opfer von Gewalt voraussichtlich Ende 2025 eingeführt.

Gefängnisse

Einkauf von Haftplätzen in den Kantonen Nidwalden und Bern

Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen durch den Einkauf von Haftplätzen in den Kantonen Nidwalden (NW) und Bern (BE) ersetzt werden. Dies wurde in einem Letter of intent entsprechend festgehalten.
Kanton NW: Im 2023 wurde der Kredit für das Richtprojekt beschlossen, die Planerausschreibung läuft. Nach wie vor steht der Kanton NW zu der Absichtserklärung.
Kanton BE: Die Behörden in Bern rechnen mit einem Bezug des geplanten Baus ab ca. 2033. Die Planungen wurden auch hier aufgenommen. Nach wie vor steht der Kanton BE zu der Absichtserklärung.

Familie

Vorbereitungen für Vorschlag revidiertes Gesetz zur familienergänzenden Familienbetreuung

Im August 2024 wurden dem Regierungsrat mehrere mögliche Varianten für eine Revision des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) und möglicher künftiger Beteiligungen des Kantons an FEB und SEB-Kosten vorgelegt. Auf der Basis der Empfehlungen von Kantons-, Gemeinde- und Fachvertretungen wurde ein Variantenentscheid gefällt. Aktuell erarbeitet der Fachbereich Familien die Landratsvorlage mit einem Vorschlag für ein revidiertes FEB-Gesetz. Die Landratsvorlage soll im Sommer 2025 an den Landrat überwiesen werden. Nachdem im Sommer 2024 eine Fristverlängerung von einem Jahr beim Initiativkomitee beantragt werden musste, da der Gegenvorschlag bereits ausformuliert werden soll, bevor er dem Landrat überwiesen wird, befindet sich das Projekt aktuell im nun vorgesehenen Zeitplan.

Koordinationsstelle für frühe Sprachförderung hat Arbeit aufgenommen

Seit Juni 2024 ist die Koordinationsstelle für frühe Sprachförderung mit einer 60 Prozent Stelle besetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Fachbereich Familien informierte über das neue Gesetz, welches per 1. September 2024 in Kraft trat, im ganzen Kanton an mehreren Anlässen und intensiv über diverse Plattformen.
Die Gemeinden entscheiden selbst, ob und welche Angebote früher Sprachförderung sie unterstützen.
Von der neuen Möglichkeit, ein selektives Sprachförderobligatorium auf Gemeindeebene einzuführen, hat bisher noch keine Gemeinde Gebrauch gemacht, jedoch laufen politische Prozesse in diese Richtung.
Die Fachleute in Kitas und Spielgruppen werden neu in ihren Zusatzausbildungen betreffend alltagsintegrierter früher Sprachförderung vom Kanton finanziell unterstützt. Die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungen ist enorm gross und erfreulich, ebenso die Anerkennungsanträge als «Qualifizierte Sprachförderanbietende» im Sinne des Gesetzes über die frühe Sprachförderung (SGS 116), welche der Qualitätssicherung in den Institutionen dienen. Die Auszahlung des Sockelbeitrages für anerkannte Angebote früher Sprachförderung verschob sich am Jahresende wegen eines Engpasses bei den Supervisionsangeboten um drei Monate.

Integration von Migrantinnen und Migranten

Studien zur Messung der Wirkung von Integrationsmass-nahmen

Im ersten Jahr von vier KIP 3-Jahren konnten von den 34 Massnahmen mehrheitlich alle Integrationsmassnahmen und –Programme wie geplant und budgetiert durchgeführt und unterstützt werden; dabei finanzierte der Fachbereich Integration (FIBL) im vergangenen Jahr bewährte und auch neue Programme. Im Rahmen der kantonalen Projektförderung wurden zudem besonders niederschwellige und innovative Angebote (26) unterstützt, von denen die Bevölkerung im Baselbiet direkt profitieren kann. Im mehrjährigen KIP 3 sind total fünf Studien geplant, um die Wirkung einzelner Integrationsmassnahmen zu messen und zu evaluieren. Vier Studien konnten bereits im 2024 erfolgreich gestartet werden; der FIBL begleitet diese Studien eng.

Flüchtlingsbewegung

Anzahl der Asylgesuche auf hohem Niveau stabil

Die Anzahl an Asylgesuchen hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Allerdings ist die politische Lage derzeit vielerorts instabil. Ein zunehmendes Problem zeigt sich beim Vollzug von Wegweisungsentscheiden. Die Papierbeschaffung und die medizinischen Abklärungen sind zeit- und ressourcenaufwändig. Die vorhandenen Ressourcen zeigen sich diesbezüglich zunehmend als zu knapp bemessen.

Zuwanderung aus dem Ausland

Pendenzensituation beim Amt für Migration und Bürgerrecht vor-übergehend stabilisiert

Die Kantonsbevölkerung wächst u. a. aufgrund der Zuwanderung kontinuierlich. Dies führt zu einem höheren Verwaltungsaufwand im Ausländer- und Bürgerrecht. Die Pendenzensituation hat sich auf gutem Niveau stabilisiert, so dass die grosse Mehrheit der Gesuche innerhalb weniger Tage bearbeitet werden kann. Dies konnte mit zusätzlichen befristeten Personalressourcen erreicht werden.

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Gefährdungsanalyse / Defizitanalyse / Bewältigungsstrategie

Bewältigungsstrategie durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen

Die Bewältigungsstrategie wurde im Frühling 2024 fertiggestellt und am 21. Mai 2024 durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die Sicherheitsdirektion beauftragt, die Bearbeitung der vorgeschlagenen Massnahmen gemäss Priorisierung zu koordinieren und sich von der Arbeitsgruppe «Gefährdungsanalyse und Bewältigungsstrategie Basel-Landschaft» jährlich über die Umsetzung der Massnahmen berichten zu lassen.

Vorsorgeplanung

Kantonaler Pandemie-plan überarbeitet

Die Planungsarbeiten für eine mögliche Energiemangellage wurden abgeschlossen und vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Im Zuge einer Prüfung der Kantonalen Finanzkontrolle wurden diese ebenfalls gesichtet und folgende Empfehlung abgegeben: Die Aktualisierung der relevanten Dokumente und Grundlagen im Bereich Einsatz- und Vorsorgeplanung sollen in einem raschen Rhythmus erfolgen, abhängig von den personellen Ressourcen.
Aktuell befindet sich der kantonale Pandemieplan nach einer umfangreichen Überarbeitung in der finalen Vernehmlassung. Die Einsatz- und Vorsorgeplanung basierend auf der «Verordnung Trinkwasser in Mangellagen» wurde in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen (AUE, ALV) erstellt und mit einer Bevölkerungsschutz-Region der Gemeinden bereits finalisiert.
Die 2023 abgeschlossenen Planungsgrundlagen für die Ereignisbewältigung einer Tierseuche konnte anlässlich einer «Table-Top» Übung von Bund und Kantonen 2024 überprüft werden. Gleiches gilt für die bestehende Planung bei einem Unfall in einer Kernanlange, welche im Zuge der dreitätigen Gesamtnotfallübung (GNU25) überarbeitet wurde.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Massnahmen zur Eindämmung des Lehrpersonenmangels

Vor allem Volksschule von Lehrpersonenmangel betroffen

Der Einstieg in den Lehrberuf ist mit vielfältigen Anforderungen verbunden, auf welche die Ausbildung nur begrenzt vorbereiten kann. Diese Herausforderung akzentuiert sich zusätzlich bei Lehrpersonen, welche noch über kein Lehrdiplom verfügen. Seit dem Schuljahr 2024/25 können deshalb an den Sekundarschulen erfahrene Lehrpersonen die Begleitung neu eintretender Lehrpersonen als bezahlte Spezialfunktion übernehmen. Gleichzeitig wurde ein Pilotprojekt zum Einsatz von Zivildienstleistenden an den Sekundarschulen gestartet. Weitere Massnahmen werden fortlaufend und bedarfsgerecht geprüft und umgesetzt.

Digitalisierung im Bildungswesen schreitet voran

Kantonale Schulen erfolgreich an Edulog angeschlossen

Neben der Etablierung von neuen Vorhaben zur digitalen Transformation in der Verwaltung wurden auch an den Schulen entsprechende Projekte umgesetzt. Dazu zählen etwa der Ausbau des Angebots an Standardgeräten für Mitarbeitende an den Schulen oder die Vorbereitung der Einführung von Anwendungen für die Durchführung von digitalen Prüfungen. Im August 2024 konnten zudem alle kantonalen Schulen an Edulog angeschlossen werden. Dies ermöglicht den einfachen und sicheren Zugang zu Online-Diensten in Schule und Unterricht, welche vorgängig von der Abteilung Informatik der BKSD auf Datenschutzkonformität geprüft wurden.

Schwer verhaltensauffällige und psychisch belastete Schülerinnen und Schüler

Eng verknüpfte Projekte im Bereich «Verhalten und Sonderschulung»

Im Kanton Basel-Landschaft wie auch in der ganzen Schweiz steigt die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. Gleichzeitig nimmt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen zu. Zur Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen sowie der Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen im Schulkontext wurden per Schuljahr 2023/24 zusätzliche befristete Stellen geschaffen. Diese wurden bis Mitte 2026 verlängert. Zudem laufen verschiedene, eng verknüpfte Projekte im Bereich «Verhalten und Sonderschulung» mit langfristiger Perspektive.

Schweizweite Reformen von nachobligatorischen Bildungsgängen

Neue Grundlagen für Allgemeinbildung, Berufsmaturität und Gymnasium

Im Sommer 2024 fand die Vernehmlassung zu den beiden Reformen «Allgemeinbildender Unterricht» (ABU) und «Berufsmaturität» statt. Noch sind die Veränderungen, welche sich daraus ergeben, nicht abschliessend bekannt. Erste Vorbereitungsarbeiten wurden jedoch bereits eingeleitet. Für den ABU-Unterricht muss ein neuer kantonaler Lehrplan erarbeitet werden. Im Bereich der Berufsmaturität wiederum ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt notwendig. Es bleiben rund eineinhalb Jahre, um die beiden Vorhaben umzusetzen, bis die Lehrgänge nach den neuen Grundlagen geführt werden müssen. Die Umsetzungsarbeiten für die Reform der gymnasialen Maturität laufen. Die Schulen konnten sich bis Ende 2024 zu einem ersten Vorschlag für Stundentafel und Schwerpunktfächerkatalog äussern. Die öffentliche Vernehmlassung startet im Frühjahr 2025.

Weiterentwicklung der Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche

Konsequente Ausrichtung der Brückenangebote auf Anschlüsse in die Berufsbildung

In den kommenden Jahren soll sich der Anteil der Jugendlichen im kombinierten Profil der Brückenangebote mit zwei Tagen Unterricht und drei Tagen Berufspraxis in einem Betrieb deutlich erhöhen. Damit soll deren Übertritt in die Berufsbildung erleichtert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 2024 ein Projekt zur Überführung des Zentrums für Brückenangebote in das Berufsbildungszentrum Basel-Landschaft gestartet. Die neuen Strukturen sollen ab 2027 greifen.
Per Schuljahr 2024/25 wurde das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) für 16- bis 18-jährige Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen in ein reguläres Bildungsangebot überführt.

Koordinationsstelle Laufbahn erfolgreich eingeführt

Weitere Stärkung der Laufbahnorientierung
Die neu geschaffene Koordinationsstelle Laufbahn nahm ihre Arbeit im August 2024 auf. Sie wird vom Amt für Volksschulen und der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen gemeinsam verantwortet und unterstützt alle Akteure beim Übergang von der Volksschule in ein Angebot der Sekundarstufe II. Die Schnittstellen zwischen Schule, Verwaltung und Wirtschaft bezogen auf die berufliche Orientierung und die Berufs- und Bildungswahl der Sekundarschulabgehenden werden koordiniert bearbeitet und konsequent optimiert. Zentrales Ziel ist es, den Anteil der 25-Jährigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II im Kanton Basel-Landschaft zu erhöhen.

Raumentwicklung der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II
Das Bauprojekt Polyfeld in Muttenz ist in vollem Gange. Der Rückbau der ehemaligen Aula Polyfeld konnte 2024 praktisch abgeschlossen werden, und der Kern des alten FHNW-Turms wurde zurückgebaut.
Das Gymnasium Oberwil wurde im Sommer 2024 durch Provisorien erweitert, um die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Diese werden über die nächsten Jahre ebenfalls einer Erneuerung und Erweiterung Platz machen.

Neuer Leistungsauftrag für die FHNW mit Aufbau einer Hochschule für Informatik

Neue Leistungsvereinbarungen mit FHNW und der Universität Basel
Die Verhandlungen über den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028 wurden erfolgreich abgeschlossen. In dieser Periode wird die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) eine neue Hochschule für Informatik aufbauen. Diese soll die von der regionalen Wirtschaft benötigten IT-Fachkräfte aus- und weiterbilden. Zudem werden ein Bereich Umwelt an der Hochschule für Technik in Brugg-Windisch geschaffen sowie das Portfolio der Hochschule für Wirtschaft gestärkt. An der Pädagogischen Hochschule stehen die Erhöhung des Praxisbezugs in der Ausbildung und die Optimierung des Angebots in Sonderpädagogik im Fokus.
2024 wurde mit dem Kanton Basel-Stadt über Leistungsauftrag und Eigentümerstrategie 2026-2029 und mit der Universität Basel über den zur Verfügung stehenden Globalbeitrag verhandelt. Leistungsauftrag und Globalbeitrag werden 2025 den beiden Kantonsparlamenten zum Beschluss unterbreitet. Herausforderungen für die nächste Leistungsauftragsperiode bestehen unter anderem im Umgang mit der Teuerung auf Personalkosten, steigenden Immobilienkosten und mit der Entwicklung von Studierendenzahlen und Abgeltungen durch den Bund und andere Kantone.

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Behindertenrechtegesetz BL
Als Folge des am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Behindertenrechtegesetzes nahm die Anlaufstelle für Behindertenrechte im Juli 2024 bei der Finanz- und Kirchendirektion den Betrieb auf. Das Projekt unter Federführung der BKSD konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Vorbereitung einer Teilrevision des Behindertenhilfegesetzes

Stärkung des selbstbestimmten Wohnens und Arbeitens
Im Einklang mit interkantonalen und bundesrechtlichen Reformbestrebungen wurden die Grundlagen einer Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Behindertenhilfe erarbeitet. Die an die individuelle Bedarfsermittlung anknüpfenden Leistungen der Begleitung von Personen mit Behinderungen in eigenen Wohnungen und einer Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt werden weiter differenziert und verstärkt. Die Ergebnisse fliessen in den Entwurf der Teilrevision ein, welche im Jahr 2025 in die Vernehmlassung gegeben wird.

Pflegequalität in Heimen der Behindertenhilfe und in Sonderschulheimen
Ende 2024 konnten gemeinsam mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) der Prozess, die Kriterien und die Übergangszeit für die Bewilligung von Pflege in Heimen der Behindertenhilfe definiert und festgelegt werden. Die betroffenen Heime wurden an einer Informationsveranstaltung informiert. Im Fokus stehen die Heime der Behindertenhilfe, die Leistungen der Behandlungspflege erbringen und noch keine Bewilligung des

Amts für Gesundheit haben. Einzelne Heime der Behindertenhilfe und die beiden Sonderschulheime Sonnenhof in Arlesheim und Auf der Leiern in Gelterkinden verfügten bis Ende 2024 bereits über eine kantonale Bewilligung für die Pflege (Spitex-Bewilligung). Sie werden im Rahmen der Aufsicht über die Pflege durch die VGD in die nun zwischen den Fachbereichen koordinierten Kriterien der Pflegebewilligung eingebunden.

Stärkung des Pflegekinderwesens

Mehr Pflegefamilien rekrutieren und professionell begleiten

Der Unterstützungsbedarf seitens der Kinder, Jugendlichen und Familien im Kanton Basel-Landschaft hat auch im 2024 zugenommen. Bei Bedarf erfolgen Unterbringungen in einem differenzierten Angebot von Heimen oder in Pflegefamilien. Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist bislang nicht ausgeschöpft. Im Rahmen eines Projektes hat der Kanton mit verschiedenen Dienstleistungsanbietenden in der Familienpflege (DAF) Leistungsvereinbarungen mit angepasstem Auftrag für die kommenden Jahre abgeschlossen. Der Fokus liegt auf der verstärkten Rekrutierung und der aktiven Vermittlung von Pflegefamilien mit dem Ziel, dass für jedes Pflegekind rasch eine passende Pflegefamilie gefunden werden kann. Zudem können die einzelnen Pflegeverhältnisse durch die Mitarbeitenden der DAF flexibler, bedarfsgerechter und umfassender fachlich begleitet werden, insbesondere bei erhöhter Fallkomplexität oder bei Krisen. Dies entspricht aufgrund der oftmals psychisch stark belasteten Kinder, Jugendlichen und Familien dem Bedarf der Zukunft.

20 Jahre Schulsozialdienst – Entwicklung und Umsetzung von fachlichen Standards

Schulsozialdienst mit fachlichen Standards gestärkt

Im zwanzigsten Jubiläumsjahr des Schulsozialdienstes wurden zwei fachliche Grundlagendokumente der Praxis der Schulsozialarbeitenden entwickelt. Der Leitfaden «Kindesschutz im Schulsozialdienst der Sekundarschulen» unterstützt die Schulsozialarbeitenden auf Sekundarstufe I im anspruchsvollen Handlungsfeld des Kindesschutzes. Er besteht aus einer umfassenden Beschreibung des Themas und stellt die wichtigsten Instrumente für die aktuelle Fallbearbeitung zur Verfügung.
Die Leitlinie «Aufgaben und Zuständigkeiten der Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit an der Regelschule» richtet sich an die Primar- und Sekundarschulen. Sie wurde zur Unterstützung der Schulen sowie der Berufsgruppen der Sozialpädagogik und der Schulsozialarbeit zur Regelung der Zusammenarbeit derselben erarbeitet.

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Stärkung von kultureller Grundversorgung und Zugang zur Kultur

Kulturelle Grundversorgung stärken, Teilhabe und Inklusion in der Kultur fördern

Mit Inkrafttreten des kantonalen Behindertenrechtegesetzes am 1. Januar 2024 wurden Inklusions- und Teilhabemassnahmen sowie die aktive Sensibilisierungsarbeit gestartet. Teil der Massnahmen sind Austauschformate, in denen sich Kulturinteressierte und Kulturschaffende mit und ohne Behinderungen vernetzen und Expertise austauschen können. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde im 2024 in regelmässig stattfindenden Austauschgefässen gepflegt. Die Gemeinden wurden zudem bei der Entwicklung kulturpolitischer Strategiepapiere und systematischer Gesuchsprozesse unterstützt sowie bei der längerfristigen Planung der kulturellen Infrastruktur begleitet und beraten.

Leseförderung an Schule und Bibliothek

Interdisziplinäre Förderung der Lesekompetenzen

Im Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» arbeiten die öffentlichen Bibliotheken und Schulen verstärkt gemeinsam an der Förderung der Grundkompetenz Lesen. Der eigens dafür entwickelte Bibliotheksfahrplan (Projekt «Spiralcurriculum») orientiert sich am Lehrplan Volksschule Baselland und hält für jede Klassenstufe ein spezifisches Bibliotheksangebot bereit. Ab August 2024 besuchten in diesem Kontext rund 40 Schulklassen der Primarschule Liestal die Kantonsbibliothek Baselland (KBL). Um grundlegende Lesekompetenzen von Erwachsenen zu fördern, sollen weitere kooperative Angebote und neue Formate entwickelt werden.

Strategien für Sammlungen und lebendige Traditionen in Erarbeitung

Sicherung, Pflege und Vermittlung des Baselbieter Kulturerbes

Das auf die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn erweiterte «Kulturgüterportal der Nordwestschweiz» konnte im April 2024 als «KIMnet» online gehen. Mehr als 70 Pilotmuseen haben sich unterdessen der Initiative angeschlossen. In Zukunft sollen weitere Museen und Kantone die Möglichkeit haben, mitzumachen. Damit ist ein unter Federführung der Hauptabteilung Archäologie und Museum Baselland lanciertes Projekt in eine langfristig unabhängige Trägerschaft überführt und nachhaltig erweitert worden.
Im Zusammenhang mit der Hanro-Sammlung wurden mehrere Forschungsprojekte durchgeführt und abgeschlossen, teilweise in Kooperation mit der Universität Basel und der Hochschule für Gestaltung und Kunst der FHNW. Um das Erbe der traditionsreichen Marke Hanro der Bevölkerung, einem interessierten Publikum und Fachkreisen näherzubringen, wurde ein Buch zur überregional bedeutenden Hanro-Sammlung publiziert.
In Augusta Raurica liefen die Arbeiten weiter, mit denen die Römerstadt als Teil des strategischen Entwicklungsgebiets «Salina Raurica» als ein über die Schweiz hinaus bekannter Erlebnisraum gestaltet werden soll. Die bestehende Infrastruktur, wie Vermittlungsräume oder Verpflegungsorte, wird kontinuierlich den Anforderungen der Besucherinnen und Besucher angepasst. Für die künftige Entwicklung wird ein übergeordnetes «Zukunftsbild Augusta Raurica» erarbeitet.
Im Bereich des immateriellen Kulturerbes wurde die IG Lebendige Traditionen bei ihrer Gründung begleitet. Die IG wird eine wichtige Rolle beim Aufbau einer vom Kanton unabhängigen Koordinationsstelle spielen und die Erarbeitung der Förderstrategie begleiten. Koordinationsstelle und Förderstrategie sind Forderungen aus dem nun abgeschlossenen Strukturentwicklungsprozess «mini Tradition läbt».

Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung

Gemäss der Studie «Die Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft 2024» blieb die Anzahl Sportvereine seit 2018 stabil. Die Mitgliederzahlen sowie der Frauenanteil in den Vereinen stiegen leicht an. Auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen in den Vereinen wuchs.
Der Kanton unterstützt die Sportvereine und Sportverbände, die unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft erbringen, mit Kursen, Webinaren, Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie mit Finanzbeiträgen.
Über den Swisslos Sportfonds Baselland, der sich dank höherer Gewinnausschüttungen von Swisslos sehr gut entwickelt hat, leistet der Kanton seit dem 1. Januar 2024 höhere Jahresbeiträge an die Verbände und Sportvereine ohne kantonalen oder regionalen Dachverband.
Höhepunkte des Baselbieter Sportjahres 2024 waren der Nordwestschweizer Final der School Dance Awards in der St. Jakobshalle, der Schnuppersporttag, der Baselbieter Team-OL und das erste trinationale olympische Jugendlager. In diesem konnten sieben Jugendliche aus dem Baselbiet mit deutschen und französischen Jugendlichen neben sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Strassburg auch einen Tag an den Olympischen Spielen in Paris miterleben.
Mit der Tagung «Innovative Sportförderung in den Baselbieter Gemeinden» konnten den interessierten Behördenmitgliedern Ideen für eine Ausgestaltung von Sportangeboten in ihren Gemeinden vermittelt werden. Seit 2024 verfügt der Materialverleih des Sportamts über eine digitale Abhol- und Rückgabestelle.

3. ERFOLGSRECHNUNG

3.1 GESAMTERGEBNIS

Das Jahr 2024 schliesst mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 157,4 Millionen Franken ab und somit 217,2 Millionen Franken besser als das budgetierte Defizit von 59,8 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Abweichung sind in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt.

ABBILDUNG 4: WICHTIGSTE BUDGETABWEICHUNGEN IN DER RECHNUNG 2024

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

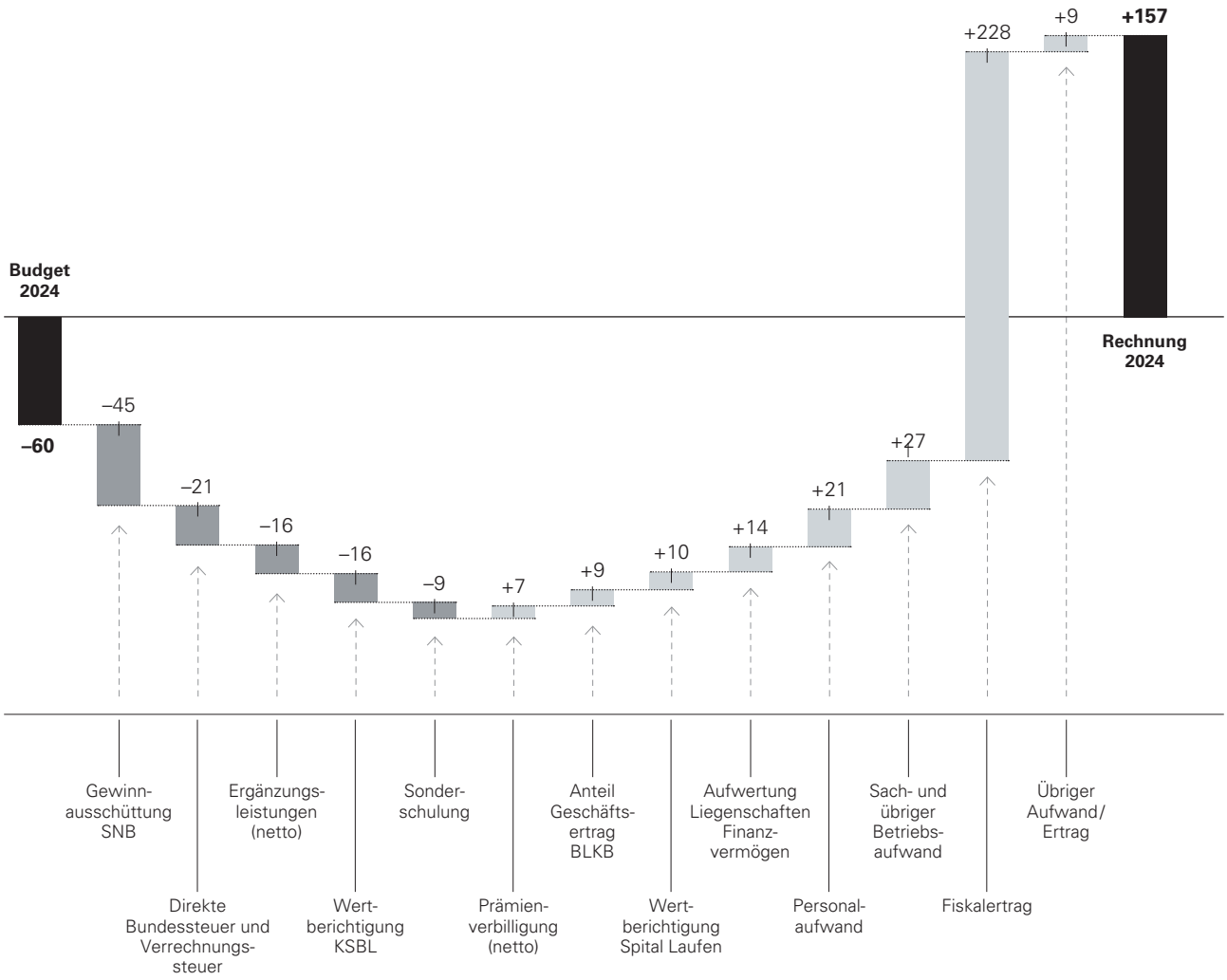

Die **Schweizerische Nationalbank (SNB**) hat im Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung an die Kantone und Bund vorgenommen, budgetiert wurde eine zweifache. Dies führt zu einem Minderertrag von 45 Millionen Franken.

Die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer liegen zusammen um 21 Millionen Franken unter dem Budget. Der Anteil des Kantons an der **direkten Bundessteuer** liegt netto um 30 Millionen Franken unter dem Budget. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bunds. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt gemäss damaligem Basiswert und Wachstumsprognose des Bunds zu grösseren Abweichungen führen. Mit 8 Millionen Franken Mehreinnahmen übertrifft der Kantonsanteils an der **Verrechnungssteuer** das Budget.

Die Nettokosten für die **Ergänzungsleistungen (EL)** überschreiten das Budget um 16 Millionen Franken. Auf der Kostenseite hat der Kanton deutlich höhere Beiträge um 26 Millionen Franken ausbezahlt. Der Mehraufwand ist auf der diesjährig auslaufenden Übergangsfrist der EL-Reform und steigenden Durchschnittskosten pro Fall zurückzuführen. Die Mehrausgaben im Sozialbereich werden zu einem grossen Teil durch höhere Bundesbeiträge gedeckt. Diese Einnahmen liegen 10 Millionen Franken über dem Budget.

Die **Wertberichtigung für das Kantonsspital Baselland (KSBL)** belastet die Rechnung 2024 mit 16 Millionen Franken. Diese Wertberichtigung wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Kantonsbeteiligung an das KSBL festgelegt.

Der Mehraufwand von rund 9 Millionen Franken im Bereich **Sonderschulung** resultiert aus der deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit einem indizierten Sonderschulbedarf, welche einer kostenintensiven separativen Sonderschulung zugewiesen werden müssen. So wurden 64 zusätzliche Kinder und Jugendliche in einer Tagessonderschule beschult. Gleichzeitig gab es auch einen Anstieg bei der integrativen Schulungsform. Dieser belief sich auf 79 zusätzlich beschulte Kinder und Jugendliche in einer Einzel- oder Gruppenintegration. Insgesamt wurden somit im Jahr 2024 143 zusätzliche Indikationen für eine Sonderschulmassnahme gesprochen als budgetiert.

Die Nettokosten für die **Prämienverbilligung** inkl. Verlustscheine sind um 7 Millionen Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Kostenseite ist um rund 4 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Einerseits sind nicht mehr benötigte transitorische Rechnungspositionen aufgelöst worden. Andererseits haben die Krankenkassen dem Kanton weniger Verlustscheine in Rechnung gestellt und der Verwaltungsaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Basel-Landschaft ist aufgrund der Sistierung eines IT-Projekts tiefer ausgefallen. Auf der Einnahmeseite ist der Bundesbeitrag um rund 3 Millionen Franken höher als das Budget.

Zudem hat die Basellandschaftliche Kantonalbank eine um 9 Millionen Franken höhere Gewinnausschüttung vorgenommen (**Anteil Geschäftsertrag BLKB**).

Die **Wertberichtigung** von 10 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Auflösung und dem Rückbau des **Spital Laufens** ist nicht wie budgetiert eingetroffen. Die Stimmberechtigten der Stadt Laufen stimmten im Dezember 2023 an der Urne gegen die Rückgabe des Spitalareals.

Im Rahmen der turnusmässigen Neubewertung des Immobilienportfolios (**Liegenschaften**) im **Finanzvermögen** resultierte eine **Aufwertung** von rund 14 Millionen Franken.

Im **Personalaufwand** sind die Kosten bei allen Direktionen insbesondere aber bei der FKD, BKSD, BUD und VGD unter Budget. Die Gesamtunterschreitung macht 21 Millionen Franken aus.
Die Unterschreitung bei der FKD beträgt rund 6 Millionen Franken. Die Einsparungen sind hauptsächlich auf den verzögerten Stellenantritt neuer Mitarbeitenden, den Abbau von Überstunden und Ferienguthaben sowie den Verzicht auf geplante Stellenausweitungen in mehreren Dienststellen zurückzuführen (Sofortmassnahmen). Auch der Fachkräftemangel ist weiterhin überall zu spüren, insbesondere in der Zentralen Informatik und der Steuerverwaltung konnten offene Stellen nicht wie geplant besetzt werden.
Die BKSD weist eine Unterschreitung von rund 5 Millionen Franken aus. Der Minderaufwand wird hauptsächlich durch Budgetunterschreitungen bei den Sekundarschulen im Projekt Zukunft Volksschulen sowie einer optimierten Klassenbildung in den Berufsfachschulen geprägt. Im Generalsekretariat BKSD wurde im Rahmen der Sofortmassnahmen eine Stelle im Zusammenhang mit «BL Digital+» nicht besetzt. Zudem wurden Mittel für Aus- und Weiterbildung nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Bei den Gymnasien wurden zwei Klassen weniger gebildet als budgetiert.
Der Personalaufwand liegt bei der BUD mit rund 3 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Der Hauptgrund ist die schwierige Personalgewinnung insbesondere für Führungspositionen, Projektleitende im Bauwesen und für spezialisierte Fachkräfte.

Auch die VGD weist eine Unterschreitung von rund 3 Millionen Franken aus. Dies ist vorwiegend auf eine Unterausschöpfung der budgetierten Personalressourcen im refinanzierten Bereich des KIGA Baselland infolge der guten Arbeitsmarktlage zurückzuführen.

Im **Sach- und übrigen Betriebsaufwand** sind die Kosten 27 Millionen Franken unter Budget. Fast alle Direktionen – insbesondere die FKD (rund 20 Millionen Franken) – unterschritten das Budget 2024. Die Zentrale Informatik (ZI) weist eine Budgetunterschreitung von 10 Millionen Franken auf. Hauptsächlich die Umsetzungsverzögerung der ZI-Projekte durch fehlende interne und externe Ressourcen verantwortet diese Unterschreitung. Bei der Steuerverwaltung sind die Delkredereanpassung und abnehmenden Forderungsverluste von rund 8 Millionen Franken die treibenden Kräfte dieser Abweichung. Weitere Effekte umfassen Projektsistierungen im Personalamt sowie die diesjährige Fokussierung auf den Personalaufbau der noch im Aufbau befindlichen Dienststelle Digitale Transformation, je mit rund 1 Million Franken und insgesamt 2 Millionen Franken.

Der **Fiskalertrag** übertrifft den budgetierten Wert um rund 228 Millionen Franken. Fast alle Steuerarten sind höher ausgefallen als bei der Budget-Erstellung angenommen. Die grössten Mehreinnahmen resultieren aus den Gewinnsteuern juristischer Personen, den Grundstückgewinnsteuern, den Handänderungssteuern sowie den Vermögenssteuern natürlicher Personen. Bei den Gewinnsteuern juristischer Personen liegt es an der Neueinschätzung der Vorjahre sowie an den über den Erwartungen liegenden positiven Ergebnissen einzelner Unternehmen, was 94 Millionen Franken ausmacht. Andererseits liegen die Grundstückgewinnsteuern sowie die Handänderungssteuern deutlich über dem Budgetwert. Der Hauptgrund hierfür ist bei beiden Steuerarten die erstmalige Abgrenzung offener Veranlagungen mittels Schätzungen, was 80 Millionen Franken ausmacht. Bei diesen zwei Steuerarten liegt die positive Gesamtabweichung zum Budget bei 106 Millionen Franken. Weitere Mehrerträge resultierten bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen mit rund 26 Millionen Franken. Weitere Details zum Fiskalertrag finden sich in Kapitel 3.3.

3.2 AUFWAND

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Aufwandskontengruppen der Rechnung 2024 mit der Rechnung 2023 und dem Budget 2024 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 12: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
30 Personalaufwand	699,2	734,4	755,5	35,2	5%	-21,1	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	315,0	272,4	299,4	-42,6	-14%	-27,0	-9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93,7	103,2	101,9	9,4	10%	1,2	1%
34 Finanzaufwand	36,1	43,3	47,9	7,3	20%	-4,5	-9%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	11,4	11,9	0,0	0,5	5%	11,9	>100%
36 Transferaufwand	1'873,8	1'973,4	1'906,9	99,6	5%	66,5	3%
37 Durchlaufende Beiträge	75,1	71,9	74,9	-3,2	-4%	-3,0	-4%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0%	0,0	0%
39 Interne Fakturen	17,3	23,6	23,7	6,3	37%	-0,1	-1%
Gesamttotal Aufwand	**3'121,7**	**3'234,1**	**3'210,3**	**112,5**	**4%**	**23,8**	**1%**

Personalaufwand

- Fluktuationen, Vakanzen (erschwerte Personalgewinnung und verzögerter Stellenantritt), Abbau von Überstunden sowie der Verzicht auf geplante Stellenausweitungen wirken sich bei verschiedenen Dienststellen deutlich aufwandsmindernd aus.
- Die Zentrale Informatik spürt den Fachkräftemangel durch lange Vakanzen. Die ZI unterschreitet das Budget um 3,3 Millionen Franken.
- Bei den Sekundarschulen kommt es durch Budgetunterschreitungen im Projekt Zukunft Volksschulen zu einem Minderaufwand von 2,1 Millionen Franken.
- In der Zivilrechtsverwaltung führte die Verschiebung der Anpassung von Art. 43 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) um ein Jahr, sowie die zeitliche Differenz bei Stellenbesetzungen zu einem Minderaufwand von 1,6 Millionen Franken.

– Der Fachkräftemangel ist auch bei der Steuerverwaltung spürbar. Hierbei kommt es aufgrund von nicht besetzten Stellen zu einem Minderaufwand von 1,3 Millionen Franken.
– Die optimierte Klassenbildung bei den Berufsfachschulen führt zu Minderkosten in Höhe von 1,1 Millionen Franken.
– Im refinanzierten Bereich KIGA Baselland resultiert eine Unterausschöpfung der budgetierten Personalressourcen von 3,0 Millionen Franken infolge der guten Arbeitsmarktlage.

Sach- und übriger Betriebsaufwand
– Bei der Zentralen Informatik entsteht durch Projektverzögerungen mangels interner und externer Ressourcen ein Minderaufwand von 9,7 Millionen Franken.
– Die Delkredereanpassung und abnehmende Forderungsverluste führen bei den kantonalen Steuern zu Minderaufwendungen von 8,1 Millionen Franken.
– Beim Tiefbau entstehen insgesamt Minderkosten in Höhe von 2,8 Millionen Franken. Infolge weniger Grossbaustellen gab es weniger polyzyklisch-aromatisches-kohlenwasserstoff-haltiges Material (PAK-Material) zum Entsorgen. Zudem waren im Budget des Fahrzeugwesens höhere Treibstoffkosten mit Blick auf das Risiko einer möglichen Notstromlage berücksichtigt.
– Durch Projektverzögerungen bei diversen IT-Vorhaben entstehen beim Generalsekretariat BKSD Minderausgaben von 1,7 Millionen Franken.
– Bei der Dienststelle digitale Transformation kommt es aufgrund der Fokussierung auf den Aufbau der Dienststelle sowie auf das Organisationsentwicklungsprojekt «BL digital+» zu Minderkosten von 0,9 Millionen Franken.
– Bei den Berufsfachschulen entsteht ein Minderaufwand von 0,8 Millionen Franken durch diverse Verschiebungen resp. Ausfälle von grösseren Aufwendungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen
– Die Überschreitung des Budgets bei den Abschreibungen um 1,2 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus dem Hochbauamt, da hier zwei Grossbauten (SEK Binningen und SEK Reinach) früher als ursprünglich geplant in Betrieb genommen wurden. Auch das Tiefbauamt trug mit Sofortmassnahmen zur Überschreitung bei. Diese Mehrkosten konnten jedoch grösstenteils durch die Verschiebung verschiedener Projekte im Amt für Industrielle Betriebe ausgeglichen werden.

Finanzaufwand
– Eine Erhöhung des Vergütungszinssatzes von 0,2 Prozent auf 0,8 Prozent führt bei den kantonalen Steuern zu Mehrkosten in Höhe von 1,6 Millionen Franken.
– Bei der Finanzverwaltung führt ein höherer Zinsaufwand und Kosten der Kapitalbeschaffung zu einem Mehraufwand von 0,9 Millionen Franken.
– Beim Hochbauamt entsteht eine Budgetunterschreitung in Höhe von 7,0 Millionen Franken, welche vor allem dadurch resultiert, dass die Wertberichtigung in Zusammenhang mit der Auflösung und dem Rückbau des Spitals Laufens nicht wie budgetiert eingetroffen ist.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
– Weil sich die Steuerkraft der Gemeinden besser entwickelt hat als erwartet, kommt es beim Ausgleichsfonds, anstatt der budgetierten Entnahme, zu einer Fondseinlage. Dies führt beim Ausgleichsfonds insgesamt zu einem Mehraufwand von 8,3 Millionen Franken.
– Aufgrund von weniger bewilligten Projekten, tieferen Verpflichtungen sowie einer besseren Entwicklung des Ertrags aus dem Reingewinn von Swisslos als erwartet, gab es beim Swisslos-Fonds eine nicht budgetierte Einlage von 3,6 Millionen Franken.

Transferaufwand
– Der Transferaufwand liegt um 66,5 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

+33,3	Millionen Franken:	Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich (grösstenteils vom Bund refinanziert, siehe auch Transferertrag)
+26,0	Millionen Franken:	Ergänzungsleistungen AHV/IV Renten
+16,0	Millionen Franken:	Wertberichtigung Kantonsspital Baselland
+6,6	Millionen Franken:	Sonderschulung
+3,6	Millionen Franken:	Amt für Justizvollzug
+1,5	Millionen Franken:	Wertberichtigung UKBB
-5,3	Millionen Franken:	Weiterverteilter Anteil der Direkten Bundessteuern an Gemeinden und Landeskirchen
-5,7	Millionen Franken:	Abgeltungen an die Transportunternehmen, Beiträge an BVB und Verbundsabonnemente, FABI-Pauschale

-2,2 Millionen Franken: Verzögerter Beitritt zur nationalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV
-2,1 Millionen Franken: Swisslos-Fonds
-2,0 Millionen Franken: Schulabkommen
-1,6 Millionen Franken: Stipendien und Darlehenszinsen
-0,6 Millionen Franken: Kosten stationäre Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote)
-0,5 Millionen Franken: kvBL

Durchlaufende Beiträge
- Der Rückgang der Globalbeiträge des Bundes für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» fiel stärker aus, als zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt war (-3,6 Millionen Franken).
- Finanzierung des Projekts «Kantonales Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik»: Für das Rechnungsjahr konnten keine Budgetwerte erfasst werden (+0,2 Millionen Franken).
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz: Nicht budgetierter Kostenanstieg (+0,2 Millionen Franken).
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand
- Der ausserordentliche Aufwand fällt aufgrund des Verzichts auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform für das Jahr 2024 wie budgetiert weg. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Bilanzfehlbetrag deutlich stärker reduziert als dies bei einer linearen Reduktion notwendig gewesen wäre. Der Vorsprung lag per 31. Dezember 2023 bei sieben linearen Tranchen und ist per 31.Dezember 2024 bei sechs Tranchen.

Interne Fakturen
- Aufgrund von Verzögerungen im 2023, haben sich die Rückbauten der alten Campus FHNW Gebäude und somit die ausserplanmässigen Abschreibungen ins Jahr 2024 verschoben (0,6 Millionen Franken).
- Aufgrund der Reorganisation und Nachfolgeregelung im Ressort (WUG) wurden mehr Leistungen im Bereich Siedlungsentwässerungen erbracht als im Bereich Wasserversorgung. Dies hat zu tieferen Vollzugskosten der internen Verrechnung geführt (-0,3 Millionen Franken).
- Die Tierseuchenkasse ist seit dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert. Damit entfallen die internen Fakturen zwischen den beiden Profitcentern (-0,3 Millionen Franken).
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

3.3 ERTRAG

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Ertragskontengruppen der Rechnung 2024 mit der Rechnung 2023 und dem Budget 2024 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget 2024.

TABELLE 13: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
40 Fiskalertrag	1'963,5	2'262,8	2'034,6	299,3	15%	228,2	11%
41 Regalien und Konzessionen	23,8	28,4	69,8	4,6	19%	-41,5	-59%
42 Entgelte	130,7	138,2	126,5	7,5	6%	11,7	9%
43 Verschiedene Erträge	6,4	4,2	4,0	-2,2	-34%	0,3	6%
44 Finanzertrag	131,9	145,3	123,0	13,4	10%	22,3	18%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	11,5	17,0	22,4	5,5	48%	-5,4	-24%
46 Transferertrag	667,9	700,1	671,5	32,2	5%	28,6	4%
47 Durchlaufende Beiträge	75,1	71,9	74,9	-3,2	-4%	-3,0	-4%
49 Interne Fakturen	17,3	23,6	23,7	6,3	37%	-0,1	-1%
Gesamttotal Ertrag	**3'028,1**	**3'391,5**	**3'150,5**	**363,4**	**12%**	**241,0**	**8%**

Fiskalertrag

TABELLE 14: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'246,0	1'290,7	1'287,2	44,8	4%	3,5	0%
40000020	Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	32,1	36,2	28,5	4,1	13%	7,7	27%
40000990	Steuerausscheid./pausch. Steueranrechnung	-4,2	-4,2	-3,0	-0,1	2%	-1,2	40%
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	149,8	170,4	166,0	20,6	14%	4,4	3%
40020000	Quellensteuern natürliche Personen	52,1	53,6	48,0	1,5	3%	5,6	12%
40090000	Nach- und Strafsteuern	17,4	3,8	10,0	-13,6	-78%	-6,2	-62%
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	164,7	246,1	157,9	81,4	49%	88,2	56%
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	28,5	29,8	26,6	1,3	5%	3,2	12%
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	10,7	14,2	9,2	3,6	34%	5,0	54%
40220000	Grundstückgewinnsteuern	81,1	184,6	95,0	103,5	128%	89,6	94%
40230000	Handänderungssteuern	54,7	60,2	44,0	5,5	10%	16,2	37%
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	32,9	45,5	46,0	12,6	38%	-0,5	-1%
40300000	Verkehrsabgaben	104,6	106,5	107,5	1,9	2%	-1,1	-1%
40390000	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	1,2	1,4	1,3	0,1	11%	0,1	10%
	Total Fiskalertrag periodengerecht	**1'971,6**	**2'238,8**	**2'024,2**	**267,1**	**15%**	**214,5**	**11%**
40000010	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	-9,7	-5,6					
40010010	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	-17,7	-21,2	10,4	32,2	>100%	13,7	>100%
40100010	Gewinnsteuern jur. Personen Vorjahre	14,2	5,4					
40110010	Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	5,2	3,1					
	Gesamttotal Fiskalertrag	**1'963,5**	**2'262,8**	**2'034,6**	**299,3**	**15%**	**228,2**	**11%**

- Die Budgetierung der drei grössten Steuererträge (Einkommenssteuern nat. Personen, Vermögenssteuern nat. Personen und Gewinnsteuern jur. Personen) basieren jeweils auf anerkannten Prognosemodellen (BAK Economics).
- Die tatsächlichen Erträge aus nahezu allen Steuerarten lagen über den ursprünglich bei der Erstellung des Budgets angenommenen Werten. Der Fiskalertrag fällt insgesamt 228,2 Millionen Franken höher aus als im Budget vorgesehen.
- Trotz einer laut BAK-Prognosemodell geringeren Ertragsentwicklung der Gewinnsteuern juristischer Personen (5,8 Prozent statt der im Budget angenommenen 7,1 Prozent) wurde der Budgetwert deutlich um 88,2 Millionen Franken überschritten. Dies ist auf die Neueinschätzung der Vorjahre sowie auf die besser als erwarteten Ergebnisse einzelner Unternehmen zurückzuführen.
- Die Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern übersteigen den Budgetwert deutlich um 89,6 Millionen Franken resp. 16,2 Millionen Franken. Hauptursache dafür ist die erstmalige Abgrenzung offener Veranlagungen durch Schätzungen bei beiden Steuerarten.
- Die Neueinschätzung der periodischen Steuererträge der Vorjahre führen zu einem positiven Nachtrag und übertreffen das Budget um insgesamt 13,7 Millionen Franken.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern können infolge grosser Einzelfälle Schwankungen unterliegen. Im 2024 wurde das Budget leicht unterschritten (-0,5 Millionen Franken).
- Das Gesamttotal Fiskalertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 299,3 Millionen Franken angestiegen, wobei 32,2 Millionen Franken durch Steuern aus Vorjahren erklärt werden können.

Regalien und Konzessionen

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des negativen Jahresabschlusses 2023 im Jahr 2024 keine Ausschüttungen vorgenommen. Budgetiert war eine zweifache Ausschüttung. Dies führt zu einer Budgetunterschreitung in Höhe von 45,0 Millionen Franken.
- Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landeslotterie fiel beim Swisslos-Fonds um 1,5 Millionen Franken höher aus als budgetiert.
- Auch beim Swisslos Sportfonds fiel der Ertrag aus den Reingewinnanteilen der Swisslos höher aus als erwartet. Zudem wurde aus dem Liquidationserlös der Sport-Toto-Gesellschaft ein einmaliger Beitrag ausbezahlt, was insgesamt zu Mehreinnahmen von 1,7 Millionen Franken führt.

Entgelte
- Bei der Polizei fielen die Bussenerträge höher aus als budgetiert. Dies führt zu Mehreinnahmen von 2,4 Millionen Franken.
- Zusätzliche Schlackelieferungen und die Inbetriebnahme der erweiterten Metallrückgewinnungsanlage führten zu Mehreinnahmen von 1,5 Millionen Franken für das Amt für industrielle Betriebe.
- Die Gutschriften für die Nebenkosten sind beim Hochbauamt höher ausgefallen als erwartet und führen zu einem Mehrertrag von 1,4 Millionen Franken.
- Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Pässen kommt es beim Generalsekretariat der SID zu 1,4 Millionen Franken Mehrertrag.
- Bei der Staatsanwaltschaft führt die deutlich höhere Anzahl an Ordnungsbussenverfahren zu Mehrertrag in Höhe von 1,1 Millionen Franken.
- Bei der Motorfahrzeugkontrolle führt der Anstieg des Gesamtfahrzeugbestands zu 0,6 Millionen Franken Mehrertrag.
- Beim Amt für Migration und Bürgerrecht fielen die Einnahmen um 0,4 Millionen Franken höher aus infolge der hohen Geschäftslast im Ausländer- und Bürgerrechtsbereich.
- Die Einnahmen aus den Wertschöpfungsanteilen an der Stromvermarktung der Kraftwerk Augst AG liegen um 0,3 Millionen Franken über dem Budgetwert.

Verschiedene Erträge
- Durch Rückzahlungen bei den Verlustscheinen der obligatorischen Krankenversicherung kommt es bei der Finanzverwaltung zu Mehrerträgen in Höhe von 0,4 Millionen Franken.
- Das Tiefbauamt hat dem ASTRA mehr Dienstleistungen für den Betrieb und Unterhalt N18 in Rechnung gestellt. Es entsteht ein Mehrertrag von 0,1 Millionen Franken.
- Durch eine nachträgliche Korrektur der Verbuchung der Rechnung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in die Rechnung des Ebenrain resultiert ein Minderertrag von 0,2 Millionen Franken.

Finanzertrag
- Der Mehrertrag beim Hochbauamt in Höhe von 13,8 Millionen Franken ist zum grössten Teil auf die periodische Neubewertung des Immobilienportfolios zurückzuführen.
- Durch die Erhöhung des Anteils am Geschäftsertrag der BLKB kommt es zu einem Mehrertrag von 8,6 Millionen Franken.
- Ein höherer Zinsertrag resultierend aus der Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität führt bei der Finanzverwaltung zu Mehreinnahmen in Höhe von 1,7 Millionen Franken.
- Durch eine tiefere Gewinnausschüttung und tieferen Baurechtszinseinnahmen der Schweizerischen Rheinhäfen entstehen beim Generalsekretariat VGD Mindererträge von 0,5 Millionen Franken.

Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- Da die Steuerkraft der Gemeinden stärker gestiegen ist als erwartet, entfällt die geplante Entnahme von 4,3 Millionen Franken aus dem Ausgleichsfonds.
- Aufgrund von Verzögerungen im 2023, haben sich die Rückbauten der alten Campus FHNW Gebäude und somit die ausserplanmässigen Abschreibungen ins Jahr 2024 verschoben. Es kommt zu einer um 0,6 Millionen Franken höheren Entnahme aus dem Campus FHNW Fonds.

Transferertrag
- Der Transferertrag liegt um 28,6 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

+31,4	Millionen Franken:	Beiträge Bund im Asyl- und Flüchtlingsbereich
+9,9	Millionen Franken:	Höhere Beiträge vom Bund und Gemeinden für die Ergänzungsleistungen AHV/IV
+8,3	Millionen Franken:	Höhere Einnahmen Verrechnungssteuer
+8,3	Millionen Franken:	Einlage Ausgleichsfonds durch bessere Steuerkraft Gemeinden
+5,5	Millionen Franken:	Bundesanteil an Baselbieter KMU-Corona-Härtefallhilfen, Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen
+2,8	Millionen Franken:	Höhere Einnahmen Abwasserreinigung
+2,7	Millionen Franken:	Höhere Einnahmen bei den Bundesbeiträgen für die Prämienverbilligung
+0,7	Millionen Franken:	Höhere Bundesbeiträge an Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen
+0,4	Millionen Franken:	Höhere Entschädigungen und Beiträge aus Schulabkommen
-3,3	Millionen Franken:	Tiefe Belegung MZJE Arxhof
-2,5	Millionen Franken:	Tiefere Beiträge des Bundes an den refinanzierten Bereich Arbeitsvermittlung, Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen und Amtsstelle AVIG (KIGA)
-1,2	Millionen Franken:	Tiefere Beiträge des Bundes an die Arbeitslosenkasse ALK
-1,1	Millionen Franken:	Sonderschulung

Durchlaufende Beiträge

– Der Rückgang der Globalbeiträge des Bundes für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» fiel stärker aus, als zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt war (-3,6 Millionen Franken).
– Finanzierung des Projekts «Kantonales Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik»: Für das Rechnungsjahr konnten keine Budgetwerte erfasst werden (+0,2 Millionen Franken).
– Amt für Militär und Bevölkerungsschutz: Nicht budgetierter Kostenanstieg (+0,2 Millionen Franken).
– Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton

Interne Fakturen

– Aufgrund von Verzögerungen im 2023, haben sich die Rückbauten der alten Campus FHNW Gebäude und somit die ausserplanmässigen Abschreibungen ins Jahr 2024 verschoben (0,6 Millionen Franken).
– Aufgrund der Reorganisation und Nachfolgeregelung im Ressort WUG wurden mehr Leistungen im Bereich Siedlungsentwässerungen erbracht als im Bereich Wasserversorgung. Dies hat zu tieferen Vollzugskosten der internen Verrechnung geführt (-0,3 Millionen Franken).
– Die Tierseuchenkasse ist seit dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert. Damit entfallen die internen Fakturen zwischen den beiden Profitcentern (-0,3 Millionen Franken).
– Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

4. PERSONAL

Im Jahr 2024 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft insgesamt 5'089 besetzte Stellen. Das sind 148 Stellen mehr als im Jahr 2023. Im Hinblick auf die für das Jahr 2024 geplanten Stellen zeigt sich, dass der Kanton eine Unterdeckung von 123 Stellen verzeichnet. Diese Unterdeckung betrifft nahezu alle Stellenkategorien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stellenplanentwicklung von 2023 bis 2024. Dabei beziehen sich die Spalten «Stellenplan 2024» und «Ist-Stellen 2024» auf den jeweiligen Jahresdurchschnitt (und nicht den Stand per Ende 2024).

Die Planung des Fluktuationsgewinns ist eine rechnerische Korrektur am Stellenplan und soll eine realistischere Budget- und Finanzplanung des gesamten Personalaufwands bewirken.

TABELLE 15: ÜBERSICHT STELLENENTWICKLUNG

	IST Stellen 2023	IST Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abweichung absolut zu IST Stellen 2023	Abweichung absolut zu Stellenplan 2024
Unbefristete Stellen	2'767,9	2'879,3	2'998,5	111,4	-119,2
Befristete Stellen	128,4	127,0	116,1	-1,4	11,0
Ausbildungsstellen	188,2	189,3	235,7	1,1	-46,4
Reinigungspersonal	103,7	103,7	106,5	0	-2,9
Lehrpersonal	1'571,5	1'613,3	1'609,4	41,8	3,9
Geschützte Arbeitsplätze	5,5	5,5	5,9	0	-0,4
Refinanzierte KIGA	176,4	171,1	197,9	-5,3	-26,8
Fluktuationsgewinn	0	0	-57,5	0	57,5
Total	**4'941,6**	**5'089,2**	**5'211,8**	**+147,6**	**-122,7**

4.1 VERGLEICH STELLEN VOM JAHR 2024 MIT STELLEN VOM JAHR 2023

Die Zunahme von 147,6 Stellen gegenüber dem Jahr 2023 verteilt sich wie folgt auf die einzelnen kantonalen Behörden (Abbildung 5):

- Bei den Besonderen Kantonalen Behörden ist gesamthaft ein Anstieg von 7,3 Stellen erfolgt. Dieser Anstieg verteilt sich dabei mit 5,1 Stellen auf die Landeskanzlei und 1,4 Stellen auf das Staatsarchiv.
- In der FKD ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von insgesamt 30,0 Stellen zu verzeichnen. Diese verteilt sich hauptsächlich auf die Zentrale Informatik (+7,2 Stellen), das Kantonale Sozialamt (+5,4 Stellen), die Steuerverwaltung (+4,9 Stellen), die Dienststelle Digitale Transformation (+4,7) und das Personalamt (+4,3 Stellen).
- Die Zahl der besetzten Stellen in der VGD ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,47 Stellen zurückgegangen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den deutlichen Rückgang der refinanzierten Stellen des KIGA Baselland (-5,3 Stellen) sowie den gleichzeitigen Anstieg der Stellen im Generalsekretariat (+4,6 Stellen) zurückzuführen.
- In der BUD kamen gesamthaft 8,4 Stellen dazu. Davon entfallen 5,1 Stellen auf das Amt für Industrielle Betriebe und 4,1 Stellen auf das Tiefbauamt.
- In der SID ist ein Anstieg von 62,6 Stellen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dieser ist vorwiegend auf eine Zunahme von 21,8 Stellen bei der Polizei, 17,4 Stellen beim Amt für Justizvollzug, 5,2 Stellen beim Generalsekretariat sowie 5,0 Stellen beim Amt für Migration und Bürgerrecht und 5,0 Stellen bei der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.
- In der BKSD nahmen die besetzten Stellen gegenüber dem Jahr 2023 um 33,4 Stellen zu. Diese Entwicklung ist insbesondere auf eine Zunahme von 14,1 Stellen in der Sekundarschule sowie 6,8 Stellen bei den Berufsfachschulen und 4,3 Stellen in der Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen zurückzuführen.
- Die Zahl der besetzten Stellen bei den Gerichten ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 7,4 Stellen gestiegen. Diese verteilen sich wie folgt: 3,8 Stellen beim Kantonsgericht, 2,1 Stellen beim Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West und 1,5 Stellen beim Strafgericht.

ABBILDUNG 5: VERÄNDERUNG DER STELLEN VON DER RECHNUNG 2023 ZUR RECHNUNG 2024

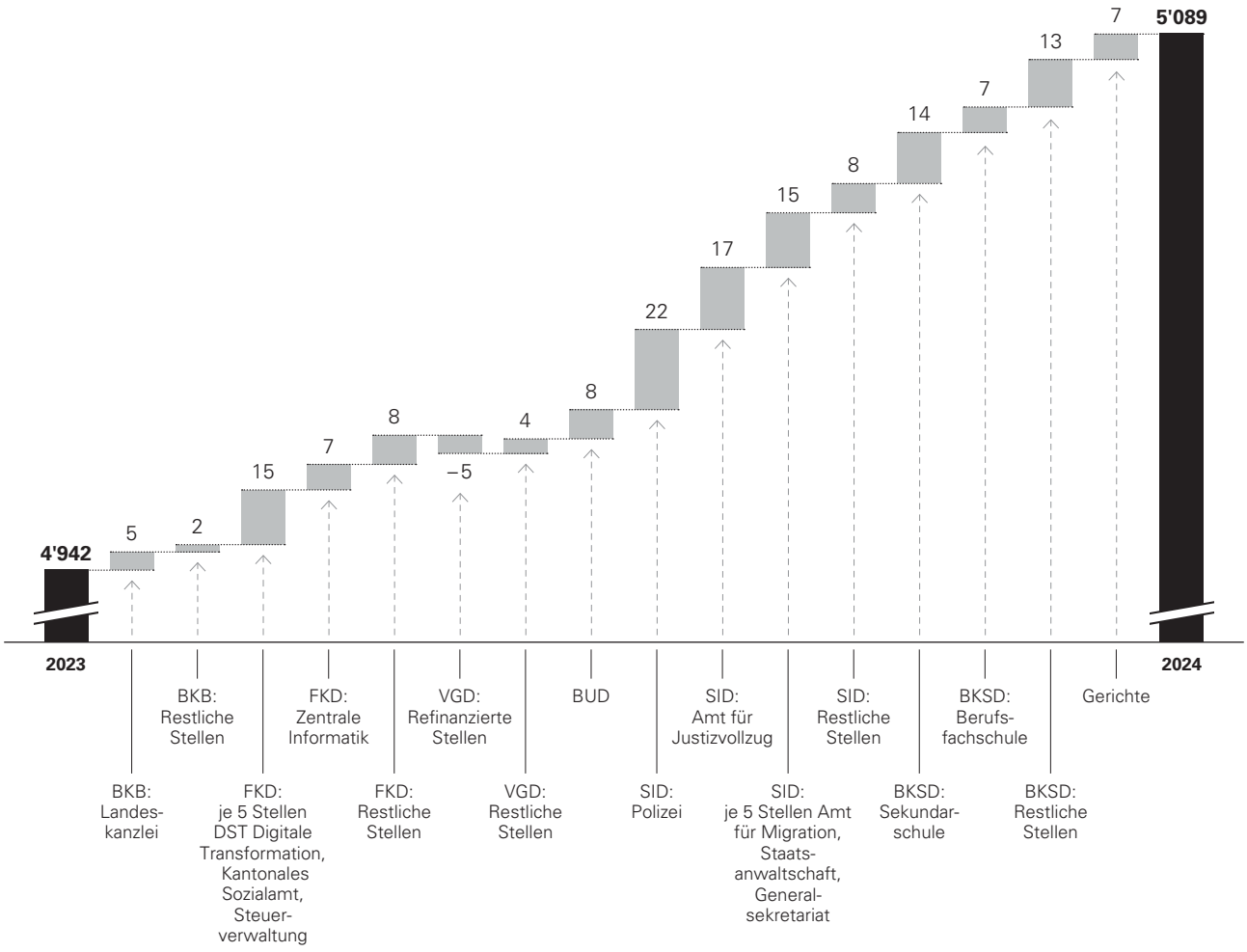

4.2 VERGLEICH STELLEN 2024 MIT DEM STELLENPLAN 2024

Für das Jahr 2024 waren insgesamt 5'212,3 Stellen geplant. Mit durchschnittlich 5'089,2 besetzten Stellen wurde der Stellenplan damit um 123,2 Stellen unterschritten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Stellen im Jahr 2024 sowie der Stellenplan 2024 nach den kantonalen Behörden aufgeteilt.

TABELLE 16: STELLEN IM JAHR 2024 PRO KANTONALE BEHÖRDE

	IST Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abweichung absolut zum Stellenplan 2024
Besondere Kantonale Behörden	61,6	71,2	-9,7
Finanz- und Kirchendirektion	447,8	481,1	-33,3
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	384,9	418,5	-33,6
Bau- und Umweltschutzdirektion	603,0	632,8	-29,8
Sicherheitsdirektion	1'266,4	1'281,5	-15,1
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	2'174,2	2'178,2	-4,0
Kantonale Gerichte	151,4	148,7	+2,7
Total	**5'089,2**	**5'211,8**	**-122,7**

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro kantonaler Behörde zusammengefasst. Details sind in der Kommentierung bei den entsprechenden Behörden bzw. Dienststellen unter der Rubrik «Personal» zu finden.

Besondere Kantonale Behörden
Die Gesamtunterschreitung des Stellenplans um 9,7 Stellen ist hauptsächlich auf die verzögerte Besetzung von vakanten Personalstellen zurückzuführen, insbesondere in der Landeskanzlei (-5,2 Stellen) und in der Finanzkontrolle (-2,5 Stellen). Teilweise ist diese Verzögerung auf die im Jahr 2024 gestartete Finanzstrategie zurückzuführen, da die Besetzung der im Jahr 2024 budgetierten Personalstellen in die Jahre 2026 und 2027 verschoben wurden.

Finanz- und Kirchendirektion
Der Stellenplan wurde in der FKD um 33,3 Stellen unterschritten. Die Anzahl der unbefristeten Stellen liegt 53,9 Stellen unter dem nach dem Stellenplan budgetierten Wert, da zahlreiche unbefristete Stellen nicht oder nicht sofort wiederbesetzt werden konnten. Insbesondere in der Zentralen Informatik und in der Steuerverwaltung ist die Rekrutierung von genügend qualifizierten Fachkräften eine Herausforderung. Die erschwerte Personalgewinnung zeigt sich ebenfalls bei den Ausbildungsplätzen (-5,6 Stellen weniger als budgetiert). Die befristeten Stellen liegen hingegen leicht über dem Budgetwert (+0,9 Stellen). Sie dienen dazu, nicht besetzte unbefristete Stellen sowie Ausbildungsplätze auszugleichen. Unter Berücksichtigung des geplanten Fluktuationsgewinns von 25,6 Stellen ergibt sich ein Unterbestand von total 33,3 Stellen.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Die Stellenplanunterschreitung um 33,6 Stellen in der VGD ist insbesondere auf die Nichtbeanspruchung in den refinanzierten Bereichen des KIGA Baselland (-26,8 Stellen) aufgrund der anhaltenden Stabilisierung des Arbeitsmarktes zurückzuführen. Zusätzlich wurden unbefristete Stellen (-7,5 Stellen) und Ausbildungsstellen (-5,7 Stellen) weniger besetzt als budgetiert. Als Ursache ist der Fachkräftemangel zu nennen, der eine vollständige Besetzung der geplanten Stellen verhinderte. In einigen Fällen wurde aufgrund der Finanzstrategie auf die Besetzung einer Vakanz verzichtet. Andererseits wurden mehr befristete Stellen (+4,0 Stellen) als geplant geschaffen, da vakante unbefristete Stellen zum Teil befristet besetzt wurden.
Zusätzlich ist der geplante Fluktuationsgewinn von 2,4 Stellen zu berücksichtigen, sodass sich ein Unterbestand von insgesamt 33,6 Stellen ergibt.

Bau- und Umweltschutzdirektion
Der Stellenplan wurde in der BUD um 29,8 Stellen unterschritten. Hauptgrund dafür ist die schwierige Personalgewinnung, insbesondere für Führungspositionen, Projektleitende im Bauwesen und spezialisierte Fachkräfte. Gesamthaft blieben im Jahresverlauf 26,4 unbefristete Stellen, vor allem im Hochbauamt (-8,8 Stellen) und im Generalsekretariat (-5,4 Stellen), sowie 2,2 befristete Stellen unbesetzt. Darüber hinaus wurden 11,4 Ausbildungsstellen aufgrund des rückläufigen Interesses an Ausbildungsberufen im Handwerk und Baugewerbe unbesetzt. Durch den geplanten Fluktuationsgewinn von 13,0 Stellen ergibt sich ein Unterbestand von insgesamt 29,8 Stellen.

Sicherheitsdirektion
Im Jahr 2024 waren in der SID durchschnittlich 20,6 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem die Polizei (-10,9 Stellen), das Amt für Justizvollzug (-5,2 Stellen) und das Generalsekretariat (-4,7 Stellen). Die Gründe dafür liegen zum einen in der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt und zum anderen in dem bewussten Verzichten auf Wiederbesetzungen im Rahmen der Finanzstrategie (Sofortmassnahmen). Bei den Ausbildungsstellen waren im Jahr 2024 durchschnittlich 12,7 Stellen nicht besetzt. Dies war zum einen auf die Situation des Arbeitsmarktes und zum anderen auf Ressourcenengpässe bei der Betreuung der Ausbildungsstellen zurückzuführen.
Bei den befristeten Stellen wurden im Durchschnitt 3,2 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Bei der Zivilrechtsverwaltung führte die Verschiebung der Änderung von Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zu einer geringeren Anzahl besetzter Stellen, während bei der Polizei die Zahl der Aspirantinnen und Aspiranten erhöht wurde.
Der geplante Fluktuationsgewinn beträgt 15,0 Stellen. Damit ergibt sich ein Unterbestand von insgesamt 15,1 Stellen.

Bildungs- Kultur- und Sportdirektion
Beim Lehrpersonal in der BKSD ist eine Stellenplanüberschreitung um insgesamt 3,9 Stellen zu verzeichnen.
Die Überschreitungen, insbesondere in den Sekundarschulen (+11,7 Stellen) und der Sonderschulen (+4,2 Stellen), konnten teilweise durch die optimierte Klassenbildung den Berufsfachschulen (-6,6 Stellen) und durch eine Reduktion der Klassenanzahl an den Gymnasien (-5,4 Stellen) kompensiert werden. Im Jahr 2024 waren 3,9 unbefristete Stellen aufgrund von Fluktuationen unbesetzt, ebenso wie 6,8 Ausbildungsstellen. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor hoch geschätzt werden, konnten nicht alle Stellen besetzt werden.
Bei den befristeten Stellen wurde der Stellenplan geringfügig um 0,9 überschritten. Die grosse Nachfrage nach Workshops in Augusta Raurica hat dazu bewogen, mehr Workshop-Leiterinnen und Workshop-Leiter einzusetzen.
Unter Berücksichtigung des geplanten Fluktuationsgewinns von 2,0 Stellen beläuft sich die Unterschreitung des Stellenplans auf total 4,0 Stellen.

Kantonale Gerichte
Eine Überschreitung des Stellenplans um 2,7 wurde bei den Gerichten verzeichnet. Die Überschreitung ist auf die Erhöhung der befristeten Stellen um 4,1 Stellen zurückzuführen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Projekt «Digitale Transformation der Gerichte» sowie von nötig gewordenen Ersatzanstellungen aufgrund von Krankheitsfällen. Gleichzeitig ist ein Rückgang der unbefristeten Stellen um 0,4 Stellen und der Ausbildungsstellen um 1,0 Stellen zu verzeichnen.

4.3 STELLENMONITORING

Ausgangslage
Die FDP-Fraktion reichte am 2. November 2023 die Motion 2023/587 «Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben, die mit neuen Personalstellen einhergehen 2.0» und am 13. Dezember 2023 ebenso die Motion 2023/705 «Stellen-Monitoring- und Entwicklungsplan einführen» ein. Die beiden Vorstösse wurden am 25. Januar 2024 resp. am 7. März 2024 als Postulat überwiesen. In der Landratsvorlage 2024/278 hat der Regierungsrat den Sachverhalt umfassend analysiert und anhand der rechtlichen und prozessualen Vorgaben erläutert.

Neue, zusätzlich geschaffene Stellen gelten nicht unweigerlich als neue Ausgaben. So sind z. B. zusätzliche Stellen respektive die damit verbundenen Ausgaben als gebunden zu betrachten, wenn ohne diese Stellen der gesetzlich vorgegebene Auftrag nicht (mehr) erfüllt werden könnte. Diese Stellen können ohne einen entsprechenden Landratsbeschluss geschaffen werden.

Umsetzung
In den vorangegangenen Kapiteln wurde die Stellenentwicklung in den vergangenen Jahren thematisch aufgezeigt. Der Fokus liegt dort nicht auf der Entscheidungskompetenz, sondern auf den inhaltlichen Veränderungen. Neu und als Antwort auf die oben erwähnten Vorstösse werden an dieser Stelle nun die Stellen aufgeführt, die auf einer Ausgabenbewilligung des Landrats basieren.

TABELLE 17: STELLEN 2024, DIE AUF EINER AUSGABENBEWILLIGUNG DES LANDRATS BASIEREN

Ausgabenbewilligung	LRV	Direktion	Stellen 2024
BL digital+	2022/529	Diverse	20,8
Energieförderbeiträge	2019/457 2024/276	BUD	3,4
FABI Raum Basel 2016-2025	2015/198	BUD	0,6
Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	2023/162	SID	0,7
ICT-Support (PICTS)	2021/435	BKSD	9,4
ZV: Erhöhung Lektionendeputat, Weiterbildung Lehrpersonen, Leseförderung	2021/434	BKSD	16,3
ZV: Medien + Informatik	2021/434	BKSD	15,4
Neues Fach Informatik	2019/686	BKSD	6,2
Ruinensanierung Farnsburg	2018/755	BKSD	0,2
Total			**73,0**

5. INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Jahr 2024 wurden brutto 180,8 Millionen Franken investiert (Budget 2024: 217,7 Millionen Franken), die Nettoinvestitionen betrugen 165,1 Millionen Franken (Budget 2024: 189,3 Millionen Franken).

TABELLE 18: INVESTITIONSRECHNUNG

in Millionen Franken		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
50	Sachanlagen	-186,7	-160,8	-209,1	26,0	-13,9%	48,4	-23,1%
54	Darlehen	-8,9	-4,3	-5,2	4,6	-51,8%	0,9	-17,9%
56	Eigene Investitionsbeiträge	-15,3	-15,8	-3,3	-0,4	2,8%	-12,4	375,1%
5	**Investitionsausgaben**	**-210,9**	**-180,8**	**-217,7**	**30,1**	**-14,3%**	**36,9**	**-16,9%**
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	0,1	0,0	0,0	-0,1	-87,7%	0,0	0,0%
61	Rückerstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0%
63	Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	13,6	7,7	18,2	-6,0	-43,8%	-10,5	-57,8%
64	Rückzahlung von Darlehen	15,3	8,0	10,2	-7,3	-47,8%	-2,2	-21,7%
67	Durchlaufende Inv.-Beitr.	3,0	0,0	0,0	-3,0	-100,0%	0,0	0,0%
6	**Investitionseinnahmen**	**32,1**	**15,7**	**28,4**	**-16,4**	**-51,0%**	**-12,7**	**-44,7%**
	Gesamtergebnis Investitionsrechnung	**-178,9**	**-165,1**	**-189,3**	**13,8**	**-7,7%**	**24,2**	**-12,8%**

Sachanlagen

in Millionen Franken		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
50	Sachanlagen	-186,7	-160,8	-209,1	26,0	-13,9%	48,4	-23,1%

– Die Investitionen in Sachanlagen sind deutlich tiefer als 2023 und schliessen 48 Millionen Franken unter Budget ab. Die Differenz zum Budget ist einerseits auf verschiedenste Verzögerungen bei Hoch- und Tiefbauprojekten zurückzuführen und andererseits darauf, dass die ÖV-Investitionsausgaben unter Sachanlagen (Kostenart 50) budgetiert, schliesslich aber unter den eigenen Investitionsbeiträgen (Kostenart 56) verbucht wurden.

Darlehen

in Millionen Franken		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
54	Darlehen	-8,9	-4,3	-5,2	4,6	-51,8%	0,9	-17,9%

– Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse werden summarisch über die Investitionsrechnung gebucht. Die Auszahlung (Kontengruppe 54) von Darlehen fiel im Jahr 2024 etwas tiefer aus als budgetiert.

Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen Franken		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
56	Eigene Investitionsbeiträge	-15,3	-15,8	-3,3	-0,4	2,8%	-12,4	>100%

– Die Differenz zum Budget ist damit zu erklären, dass die Investitionsausgaben für zwei ÖV-Projekte (Doppelspurausbau Spiesshöfli Linie 10/17 und Trasseesanierung Linie 14) auf einer anderen Kostenart budgetiert (unter Sachanlagen 50) als in der Rechnung verbucht wurden (unter eigene Investitionsbeiträge 56).

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	13,6	7,7	18,2	-6,0	-43,8%	-10,5	-57,8%

– Die Beiträge des Bundes waren tiefer als budgetiert und konnten aufgrund der Projektverzögerungen noch nicht ausbezahlt werden. Die Bundesbeiträge sind vorwiegend in Strassen-, Radrouten-, ARA- und Hochwasserschutzprojekte geflossen.

Rückzahlung von Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
64 Rückzahlung von Darlehen	15,3	8,0	10,2	-7,3	-47,8%	-2,2	-21,7%

– Die Amortisation des Darlehens Neubau Biozentrum Schällenmätteli beträgt im Unterschied zum Vorjahr wieder den budgetierten Betrag von 5 Millionen Franken.
– Der Bund hat vom Fonds de Roulement der Landwirtschaftlichen Kreditkasse 2 Millionen Franken zurückgezogen. Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse werden summarisch über die Investitionsrechnung gebucht. Die Rückzahlung (Kontengruppe 64) von Darlehen fiel im Jahr 2024 nahezu gleich hoch aus wie im Vorjahr bzw. lag leicht unter dem budgetierten Wert.

ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
IN MILLIONEN FRANKEN

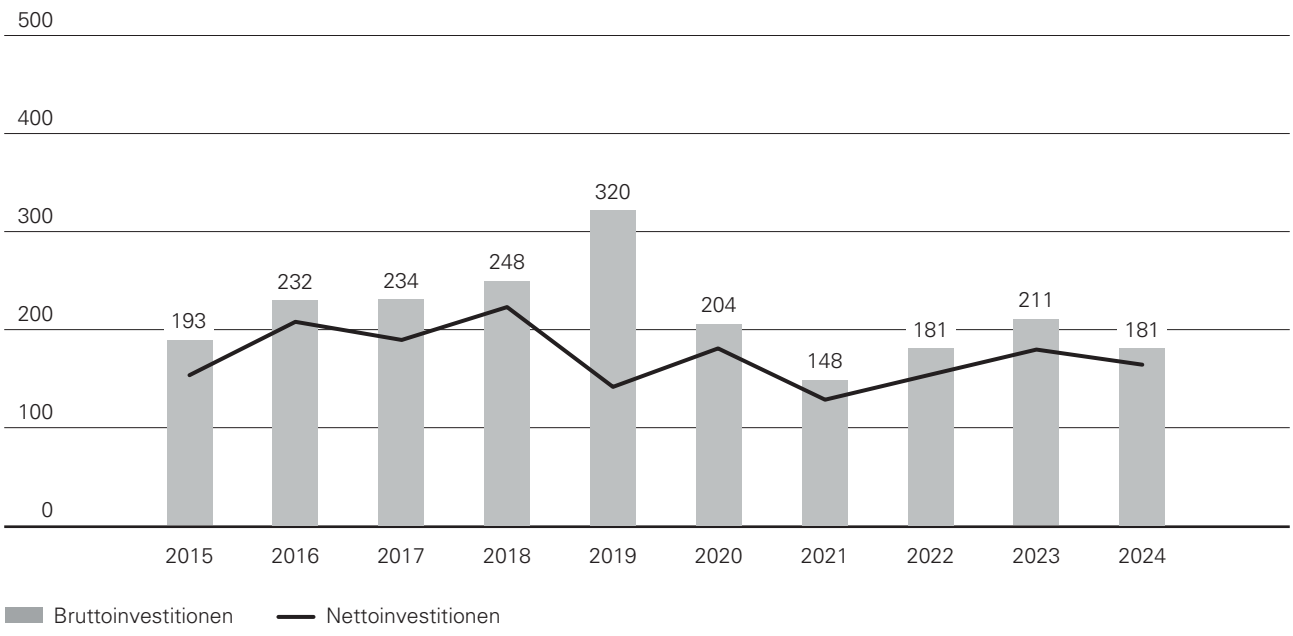

5.2 INVESTITIONEN NACH BEREICHEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die grössten Investitionsvorhaben nach Bereichen.

TABELLE 19: INVESTITIONSRECHNUNG (BRUTTO) JE BEREICH

Projekt-summe	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
	Tiefbau (ohne ÖV), Wasserbau	**-63**	**-48**	**-59**	**15**	**-24%**	**11**	**-18%**
116	Instandsetzung und Korrektion Kantonsstrassen	-19	-30	-29	-11	58%	-1	3%
53	A18, Birstal, Anschluss Aesch	-5	-3	-1	3	-52%	-2	>100%
58	Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse	-4	-3	-2	1	-30%	0	14%
370	Allschwil, Zubringer Bachgraben	-2	-3	-6	0	11%	3	-53%
35	Laufen, Hochwasserschutz Birs Realisierung	-2	-2	-3	0	-12%	1	-40%
19	Ausbauprogramm Radrouten	-4	-2	-3	2	-58%	1	-32%
	Hochbau	**-92**	**-87**	**-93**	**6**	**-6%**	**6**	**-6%**
80	Instandsetzung Gebäude	-16	-25	-20	-9	53%	-5	24%
201	Muttenz, SEK II Polyfeld Berufsbildungszentrum, Nachnutzung FH-Gebäude	-8	-14	-43	-6	72%	29	>-100%
33	SEK I, Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker	-14	-11	-12	3.17	-23%	1	-9%
14	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	-5	-9	-5	-4	96%	-4	73%
26	Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung	0	-8	-8	-8	->100%	0	-6%
21	SEK I, Binningen, Umbau und Sanierung 2. Etappe	-8	-6	-6	2	-27%	0	-7%
115	SEK I, Allschwil, Ersatzneubau und Provisorium	-2	-5	-8	-3	124%	4	-45%
128	SEK I, Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	-2	-3	-3	0	25%	1	-24%
	Abwasser/Abfall	**-27**	**-20**	**-33**	**7**	**-26%**	**13**	**-39%**
22	ARA Birsig, Sanierung und Ausbau	-8	-6	-7	2	-29%	1	-18%
52	ARA ProRheno, Erneuerung ARA Basel	-7	-5	-10	1	-19%	5	-45%
9	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	-3	-3	-4	1	-19%	1	-34%
	ÖV	**-15**	**-20**	**-25**	**-5**	**35%**	**5**	**-21%**
38	BLT Linie 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli	-6	-11	-8	-5	79%	-3	44%
19	BLT Linie 14, Trasseesanierung	-6	-5	-5	1	-19%	0	-4%
	Diverse	**-14**	**-7**	**-9**	**7**	**-50%**	**2**	**-22%**
	Bruttoinvestitionen	**-211**	**-181**	**-218**	**30**	**-14%**	**37**	**-17%**
	Nettoinvestitionen	**-179**	**-165**	**-189**	**14**	**-8%**	**24**	**-13%**

Tiefbau

2024 wurden in Strassen und Wasserbau brutto 48 Millionen Franken investiert (Budget 59 Millionen Franken), was 27 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht.
Das Investitionsbudget wurde um elf Millionen unterschritten, dies vorwiegend wegen zahlreichen Projektverzögerungen aufgrund von Einsprachen und der Personalsituation (u. a. Umgestaltung Hauptstrasse Birsfelden, Zubringer Bachgraben).

Hochbau

87 Millionen Franken bzw. 48 Prozent der gesamten Bruttoinvestitionen flossen in den Hochbau (Budget 93 Millionen Franken) – insbesondere ins Berufsbildungszentrum Muttenz wurde weniger als geplant investiert.

Abwasser/Abfall

In Abwasser- und Abfallanlagen wurden Investitionen von brutto 20 Millionen Franken (Budget 33 Millionen Franken) bzw. 11 Prozent getätigt. Die grössten Beträge wurden erneut in die Projekte Sanierung und Ausbau ARA Birsig sowie die Erneuerung der ARA Basel (ProRheno) investiert. Das Investitionsbudget wurde aufgrund von diversen Projektverzögerungen um rund 13 Millionen Franken unterschritten.

ÖV

In Projekte des öffentlichen Verkehrs wurden 20 Millionen Franken (Budget 25 Millionen Franken) investiert, was rund 11 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht. Die Differenz zum Budget lässt sich mit Projektverzögerungen erklären (u. a. Bushöfe Muttenz und Zwingen, Tramverlängerung Letten).

5.3 ENTWICKLUNG FOLGEKOSTEN (ABSCHREIBUNGEN)

Generell werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren – durch die Aktivierung von realisierten Investitionsprojekten – tendenziell weiter ansteigen, dies aufgrund der seit 2010 geltenden Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des 2018 in Betrieb genommenen Neubaus der FHNW in Muttenz erfolgt zu Lasten des Fonds Campus FHNW. Der Fonds dürfte noch bis 2026 für die FHNW-Abschreibungen reichen.

6. BILANZ

6.1 ÜBERSICHT

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Veränderungen des Verwaltungsvermögens resultieren aus der Investitionsrechnung. Mit der Gegenüberstellung des Vermögens mit dem Fremdkapital resultiert als Saldo das Eigenkapital.

TABELLE 20: BILANZ

in Millionen Franken		Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2024	Abweichung zur Rechnung 2023	
	Aktiven	**5'207,30**	**5'518,50**	**311,2**	**6,00%**
10	**Finanzvermögen**	**2'497,90**	**2'776,60**	**278,7**	**11,20%**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	331,6	283,3	-48,2	-14,50%
101	Forderungen	1'185,40	1'248,00	62,6	5,30%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	471,8	716,6	244,8	51,90%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	5,4	4,6	-0,8	-14,80%
107	Finanzanlagen	84	83,8	-0,2	-0,20%
108	Sachanlagen FV	419,7	440,2	20,5	4,90%
14	**Verwaltungsvermögen**	**2'709,40**	**2'741,90**	**32,5**	**1,20%**
140	Sachanlagen VV	1'955,00	2'004,30	49,3	2,50%
144	Darlehen	182,3	175,9	-6,4	-3,50%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	405,2	387,7	-17,5	-4,30%
146	Investitionsbeiträge	166,9	174	7,1	4,20%
	Passiven	**5'207,30**	**5'518,50**	**311,2**	**6,00%**
20	**Fremdkapital**	**4'946,00**	**5'116,70**	**170,6**	**3,50%**
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'721,70	1'940,80	219,2	12,70%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	175	100	-75	-42,90%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	331,3	301,4	-29,9	-9,00%
205	Kurzfristige Rückstellungen	29,5	44,3	14,7	50,00%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'184,50	2'231,80	47,3	2,20%
208	Langfristige Rückstellungen	443,9	426,1	-17,8	-4,00%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	60,1	72,2	12,2	20,30%
29	**Eigenkapital**	**261,3**	**401,8**	**140,5**	**53,80%**
290	Spezialfinanzierungen	97,3	80,7	-16,6	-17,10%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	164,0	321,2	157,1	95,80%

Finanzvermögen

in Millionen Franken		Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2024	Abweichung zur Rechnung 2023	
10	**Finanzvermögen**	**2'497,9**	**2'776,6**	**278,7**	**11,2%**

- Die Abnahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen resultiert hauptsächlich aus dem Geldabfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten.
- Die Zunahme der Forderungen ist hauptsächlich auf die Steuerforderungen zurückzuführen.
- Die grösste Veränderung erfolgte im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungen bei den Steuern und Transfers der Erfolgsrechnung (Kantonsanteile Verrechnungssteuer).

Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2024	Abweichung zur Rechnung 2023	
14 Verwaltungsvermögen	2'709,4	2'741,9	32,5	1,2%

– Keine wesentlichen Veränderungen im Verwaltungsvermögen.

Fremdkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2024	Abweichung zur Rechnung 2023	
20 Fremdkapital	4'946,0	5'116,7	170,6	3,5%

– Die grösste Zunahme erfolgte im Bereich der Laufenden Verbindlichkeiten aufgrund höherer Steuervorauszahlungen durch die Steuerpflichtigen per Ende 2024.

Eigenkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2024	Abweichung zur Rechnung 2023	
29 Eigenkapital	261,3	401,8	140,5	53,8%

Das Eigenkapital (Kontogruppe 29) von 401,8 Millionen Franken besteht einerseits aus dem Eigenkapital von 790,7 Millionen Franken (inkl. Kapital Spezialfinanzierungen) sowie andererseits dem Bilanzfehlbetrag Reform BLPK von -388,8 Millionen Franken. Sämtliche Veränderungen im Eigenkapital sind im Eigenkapitalnachweis detailliert aufgeführt.

6.2 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Per 31. Dezember 2024 betragen die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten 2'275 Millionen Franken. Fälligkeiten im Folgejahr werden unter kurzfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Durchschnittsverzinsung im Berichtsjahr liegt bei 1,28 Prozent.

ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG FÄLLIGKEITSSTRUKTUR
KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2024, MILLIONEN FRANKEN

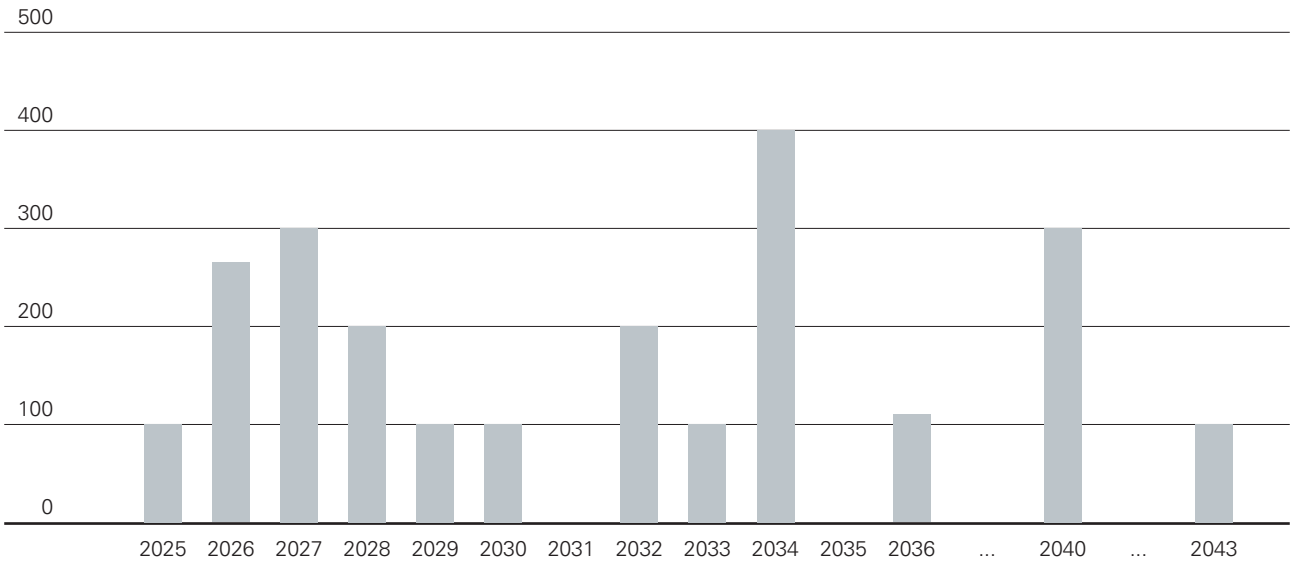

Die obige Aufstellung enthält ausschliesslich die öffentlichen Anleihen, die Kassen- und Schuldscheine. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, das durchlaufende Darlehen vom Bund gegenüber dem Switzerland Innovation Park und die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt in der Höhe von insgesamt 56,8 Millionen Franken sind darin nicht enthalten.

7. SPEZIELLE RECHNUNGEN

7.1 EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Veränderung der Bestandteile des Eigenkapitals auf.

TABELLE 21: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Millionen Franken	Spezial-finanzie-rungen im Eigenkapital	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz-fehlbetrag	Bilanz-fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2023	**105,9**	**93,6**	**554,4**	**753,9**	**-388,8**	**365,0**
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-93,6	93,6	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	-93,5	–	-93,5	–	-93,5
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1,5	-1,5	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-10,1	–	–	-10,1	–	-10,1
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2023	**97.3**	**-95,0**	**648,0**	**650,2**	**-388,8**	**261,3**
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	95,0	-95,0	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	157,4	–	157,4	–	157,4
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0,3	-0,3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-17,3	–	–	-17,3	–	-17,3
Sonstige Transaktionen	0,4	–	–	0,4	–	0,4
Eigenkapital per 31.12.2024	**80,7**	**157,0**	**553,0**	**790,7**	**-388,8**	**401,8**

Vorzeichen: + = Abnahme bzw. negative Eigenkapitalposition; - = Zunahme bzw. positive Eigenkapitalposition

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:
- Zuweisung des Jahresergebnisses in Höhe von 157,4 Millionen Franken.
- Zuweisung des Verlustes der als Ausnahme definierten Spezialfinanzierung Campus FHNW in Höhe von -17,3 Millionen Franken.
- Umbuchung einer Spezialfinanzierung vom Fremdkapital ins Eigenkapital in Höhe von 0,4 Millionen Franken.

7.2 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode ausgewiesen. Der Fonds «Geld» beinhaltet die flüssigen Mittel (Kassa-, Post- und Bankguthaben) inkl. kurzfristiger Geldanlagen (Kontengruppe 100) abzüglich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kontengruppe 2010).

TABELLE 22: GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	
Operative Tätigkeit				
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	-93,5	157,4	1)
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-42,4	-62,6	
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-21,3	-245,4	
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0,6	0,8	
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	74,2	219,2	
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-30,5	-16,3	
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	4,0	14,7	
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	36,2	-17,8	
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	9,9	12,2	
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-10,1	-17,3	
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	93,7	103,2	
344	+ Wertberichtigungen Anlagen FV	2,6	0,0	
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	24,8	17,5	
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	8,9	9,3	
441	- Realisierte Gewinne FV	-5,6	-8,7	
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-7,4	-13,7	
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	**44,2**	**152,6**	2)

1) Ertragsüberschuss Abschluss 2024
2) Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Da dieser Geldfluss positiv ist, kann vollständig eine Deckung des Geldabflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit erfolgen.

Tabelle 22 «Geldflussrechnung» geht auf Seite 67 weiter →

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	
Investitions- und Anlagentätigkeit				
	Ausgaben			
50 (140)	- Sachanlagen	-188,3	-158,5	
54 (144)	- Darlehen	-13,9	-4,3	
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-13,8	-15,8	
	Einnahmen			
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0,1	0,0	
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	19,7	7,7	
64	+ Rückzahlung von Darlehen	15,3	8,0	
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)			
	Diverse			
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	6,0	0,6	
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	4,1	-13,6	
	Überträge vom FV ins VV			
5x (107)	+ Übertrag Finanzanlagen FV in VV	30,9	0,0	
	Überträge vom VV ins FV			
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0,1	0,0	
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	**-140,0**	**-175,9**	
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0,2	0,2	
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	5,1	2,6	
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	**5,3**	**2,8**	
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**-134,8**	**-173,1**	3)
Finanzierungstätigkeit				
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	175,0	-75,0	
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-166,6	47,3	
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	**8,4**	**-27,7**	4)
	Veränderung des Fonds «Geld»	**-82,1**	**-48,2**	5)
100 2010	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-82,1	-48,2	

3) Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Investitionsrechnung bereinigt um nicht liquiditätswirksame Bewegungen sowie liquiditätswirksame Bewegungen des Finanzvermögens).
4) Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit
5) Veränderung des Fonds «Geld» per 31.12.2024 gegenüber 31.12.2023

Nachweis der Veränderung des Fonds «Geld»:

Konto bzw. Kontogruppe		31.12.2023 in Millionen Franken	31.12.2024 in Millionen Franken	Veränderung in Millionen Franken
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	331,6	283,3	-48,2
2010	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten < 3 Mt.	0,0	0,0	0,0
	Total	**331,6**	**283,3**	**-48,2**

7.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG

In der Finanzierungsrechnung werden nur die liquiditätswirksamen Positionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt.

TABELLE 23: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024		
3 Aufwand	-3'121,7	-3'234,1	-3'210,3	-112,5	4%	-23,8	1%	
4 Ertrag	3'028,1	3'391,5	3'150,5	363,4	12%	241,0	-8%	
Saldo Erfolgsrechnung	**-93,5**	**157,4**	**-59,8**	**250,9**	**-268%**	**217,2**	**-363%**	
+ 33 Abschreibungen VV	93,7	103,2	101,9	9,4	10%	1,2	1%	1)
+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	11,4	11,9		0,5	5%	11,9		2)
- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-11,5	-17,0	-22,4	-5,5	48%	5,4	-24%	3)
+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	24,8	17,5		-7,3	-30%	17,5		
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	8,9	9,3	9,3	0,4	4%	0,1	1%	4)
Selbstfinanzierung	**33,8**	**282,2**	**29,0**	**248,4**	**735%**	**253,3**	**874%**	
5 Investitionsausgaben	-210,9	-180,8	-217,7	30,1	-14%	36,9	-17%	
6 Investitionseinnahmen	32,1	15,7	28,4	-16,4	-51%	-12,7	45%	
Saldo Investitionsrechnung	**-178,9**	**-165,1**	**-189,3**	**13,8**	**-8%**	**24,2**	**-13%**	
+ Selbstfinanzierung	33,8	282,2	29,0	248,4	735%	253,3	874%	
Finanzierungssaldo	**-145,1**	**117,1**	**-160,3**	**262,2**	**-181%**	**277,4**	**-173%**	
Selbstfinanzierung	33,8	282,2	29,0	248,4	735%	253,3	874%	
Saldo Investitionsrechnung	-178,9	-165,1	-189,3	13,8	-8%	24,2	-13%	
Selbstfinanzierungsgrad in%	**19%**	**171%**	**15%**	**152%**	**805%**	**156%**	**1'017%**	

1) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
2) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital
3) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital und Ausnahmen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
4) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens

8. BETEILIGUNGEN

Der Kanton Basel-Landschaft weist per 31. Dezember 2024 einen gegenüber Anfang Jahr unveränderten Bestand von 30 Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) aus. Bei der Universitätsspital Nordwest AG als 31. Beteiligung handelt es sich lediglich um den Mantel einer leeren Aktiengesellschaft AG.

Geldflüsse von und an Beteiligungen

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2024 im Anhang der Jahresrechnung auf ca. 99 Millionen Franken. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit ca. 496 Millionen Franken pro Jahr. Rund 69 Prozent der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (68,7 Millionen Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 88 Prozent des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz: 232,2 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Universitätskinderspital beider Basel und Psychiatrie Baselland: 204,8 Millionen Franken).

9. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN

In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Entwicklungen der relevanten Chancen und Risiken aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erläutert. Ebenfalls werden allfällige neue Chancen und Gefahren im Hinblick auf die zukünftigen Rechnungsperioden ausgewiesen.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen. Die Chancen und Gefahren sind jeweils alphabetisch geordnet.

Ergänzend zu den hier ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristigere Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

9.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die Chancen und Gefahren werden grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

TABELLE 24: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000 – 1'500'000 Franken
3	1'500'000 – 5'000'000 Franken
4	5'000'000 – 15'000'000 Franken
5	15'000'00 – 50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11 – 20 Jahre
3	einmal alle 5 – 10 Jahre
4	einmal alle 2 – 4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr

	Einfluss des Kantons auf das Risiko
▲	nicht beeinflussbar
■	geringfügig beeinflussbar
●	grösstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 8: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

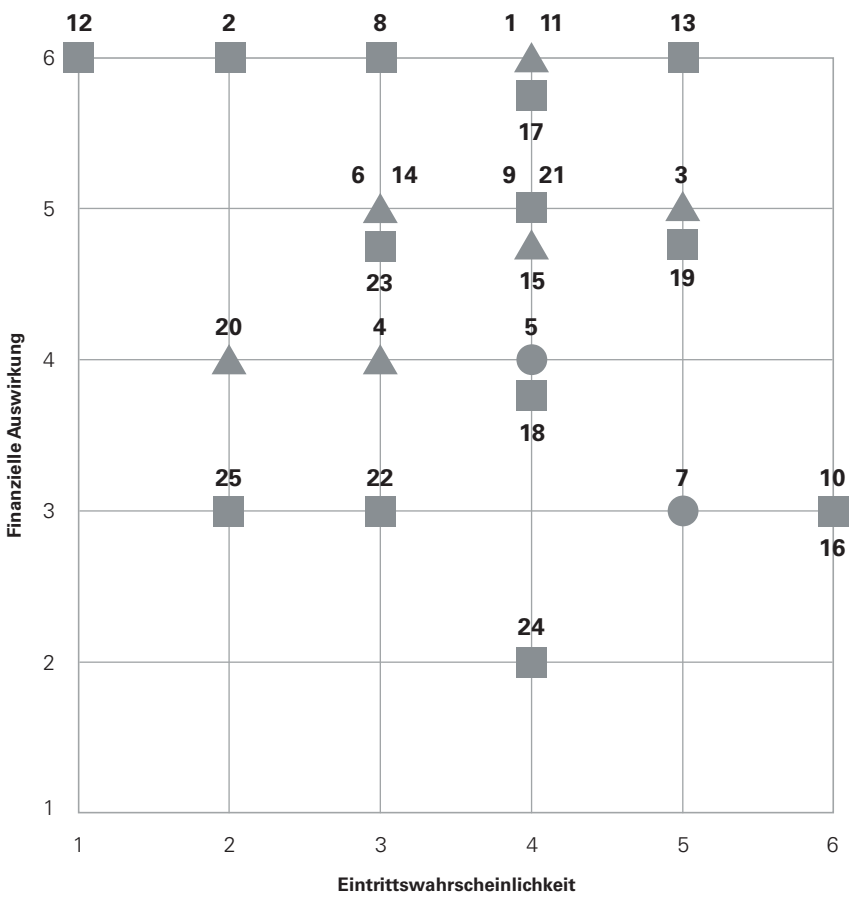

1 Altlastenrechtliche Massnahmen
2 Anteil am Reingewinn der Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB), Dotationskapital und Staatsgarantie
3 Anteil am Reingewinn der SNB
4 Aufnahme von Flüchtlingen
5 Ausfall und Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
6 Bauabfälle und Deponiestandorte
7 Datensicherheit und -integrität
8 Deckung Pensionskasse (PK)
9 Entwicklung Gesundheitskosten
10 Gebäudeunterhalt und Erreichung Ziele Kantonale Klimastrategie
11 Katastrophen / Grossereignisse
12 Kreditrisiken / Eventualverbindlichkeiten
13 KSBL
14 MCH Group
15 Nationaler Finanzausgleich (NFA)
16 Planabweichungen bei Investitionen
17 Sanierungsprojekte Altlasten: Feldreben und Rheinlehne
18 Sonderschulung
19 Steuerprognose und -erträge
20 Teuerung
21 UKBB
22 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe
23 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel
24 Versicherungsmarktsituation
25 Zentralisierungsstrategie Abwasseranlagen AIB

1 Altlastenrechtliche Massnahmen
Weiterhin muss eine hohe Anzahl belasteter Standorte untersucht und gegebenenfalls saniert werden. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen stehen zur Verfügung. Damit diese Standorte fristgemäss bearbeitet werden können, werden die Inhaberinnen und Inhaber der untersuchungsbedürftigen Standorte systematisch aufgefordert, die altlastenrechtlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die betroffenen Realleistungspflichtigen werden weiterhin aktiv unterstützt. Ziel ist es, die vorgesehenen Fristansetzungen zur Untersuchung und Sanierung der belasteten Standorte möglichst einzuhalten.
Die im Jahr 2023 begonnene systematische Untersuchung von Standorten auf Belastungen durch die Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) wird weitergeführt. Der aktuelle Wissensstand über Vorkommen und Ausbreitungsverhalten dieser Stoffgruppe stützt die bisherigen Erkenntnisse, dass insbesondere bei Unfall- und Ablagerungsstandorten altlastenrechtlich relevante Belastungen vorhanden sind. Es muss damit gerechnet werden, dass hohe PFAS-Belastungen, die beispielsweise durch Brandereignisse oder Brandschutzübungen entstanden sind, zu kosteninten-siven Sanierungsvorhaben führen werden. Die Klärung der Verursacherhaftung könnte in Einzelfällen auf dem Rechtsweg erfolgen, was mit Risiken betreffend Kostentragung einhergeht. Der Stand der Technik betreffend Sanierungsmassnahmen ist noch nicht etabliert. Die Erarbeitung praktikabler Grenz- und Konzentrationswerte seitens Bund wird weitergeführt, die verbindliche Festlegung dieser Werte wird jedoch frühestens im Verlauf des Jahres 2026 erwartet. Nebst den beiden Grosssanierungen (Feldreben, Rheinlehne) konnte auch die optimale Sanierungsvariante für den Quecksilberschaden in Zwingen festgelegt werden. Der Kanton beteiligt sich mit rund 9,5 Millionen Franken an den Ausfallkosten, da keine Rechtsnachfolge des Verursachers mehr existiert.

2 Anteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), Dotationskapital und Staatsgarantie
Mit 24,4 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite per 31. Dezember 2024 klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 68 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank (Stammhaus). Die Staatsgarantie des Kantons gilt nicht für Tochtergesellschaften

der BLKB. Die BLKB haftet ebenfalls nicht für die Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,2 Prozent (2023) auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass im Kreditportfolio in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen gehalten werden.

Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die gemäss Risikovorsorgekonzept bereits Wertberichtigungen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass sich der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn verringern könnte.

In den letzten Jahren hat die BLKB zur Erreichung ihrer strategischen Ziele zwei Tochtergesellschaften gegründet:
- Die im Jahr 2022 gegründete BLKB Fund Management AG hat im Januar 2024 die Bewilligung als FINMA-regulierte Fondsleitungsgesellschaft erhalten und ist im April 2024 zum Zweck der strategischen Immobilienberatung für Eigentümerinnen und Eigentümer von Rendite- und Betriebsliegenschaften in den Markt eingetreten. Der nachhaltige BLKB-Immobilienfonds befindet sich zurzeit noch im Aufbau.
- Die im Jahr 2021 gegründete radicant bank ag hat im Jahr 2022 die Banklizenz der FINMA erhalten. Der öffentliche Markteintritt von radicant erfolgte im August 2023. Der später als ursprünglich geplante Markteintritt, der sich in späteren Erträgen niederschlägt, sowie veränderte Marktbedingungen haben dazu geführt, dass bei der Werthaltigkeitsprüfung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 sowie auf den Zeitpunkt des Halbjahresabschlusses 2024 auf Ebene Stammhaus Wertberichtigungen des Beteiligungswertes der radicant bank ag vorgenommen wurden. Im letzten Quartal des Jahres 2024 wurden die Fusion zwischen der radicant bank ag und der Numarics bekannt gegeben und vollzogen.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung zu den Rahmenbedingungen und der positiven Entwicklung der Tochtergesellschaften ist der Bankrat überzeugt, mit den Tochtergesellschaften die gewünschten mittel- und langfristigen Ziele erreichen zu können.

Der Bankrat überwacht die Entwicklungen der Tochtergesellschaften sehr eng, prüft regelmässig Strategieanpassungen und setzt diese auch um, sofern er dies als notwendig erachtet. Im Rahmen der Erstellung des Halb- und Jahresabschlüsse wird auch zukünftig die Werthaltigkeit der Tochtergesellschaften überprüft.

Überdies trägt der Kanton als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch in einem Bereich mit einem tieferen Risikoprofil positioniert: Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

3 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:
- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht.
- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann daher tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Im Jahr 2022 wurden basierend auf der Rechnung 2021 der SNB 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierten daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,4 Millionen Franken.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren jedoch erhöht. Starke Schwankungen des unterjährigen Ergebnisses der SNB sind üblich und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich. Im Jahr 2023 konnte auf Basis der Rechnung 2022 der SNB keine Ausschüttung getätigt werden. Auch im Jahr 2024 war auf Basis der Rechnung 2023 der SNB keine Ausschüttung möglich.
- Das Jahresergebnis der SNB per 31. Dezember 2024 beträgt rund 80 Milliarden Franken. Somit wird im Jahr 2025 auf der Basis der Rechnung 2024 ein Betrag von rund 66,7 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft zur Ausschüttung gelangen.

4 Aufnahme von Flüchtlingen

Seit 2022 bewegen sich die Zahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf hohem Niveau. Aktuell befinden sich gut 6'700 Personen mit einem asylrechtlichen Status im Kanton, wobei ein wesentlicher Teil Schutzsuchende aus der Ukraine sind. Für die kommenden Jahre ist aktuell keine wirkliche Entspannung der Situation in Sicht. Die Zuweisungen in den Kanton werden mit 1'000 bis 1'500 Personen pro Jahr im langjährigen Vergleich sehr hoch bleiben. Zudem ist die

Situation in der Ukraine weiterhin äusserst volatil. Die Herausforderungen in den Bereichen Betreuung, Begleitung, Versorgung und Integration bleiben bestehen und nehmen zu.

Im Jahr 2024 musste der Kanton sein Engagement bei der Aufnahme weiter verstärken, um den bundesrechtlichen Anforderungen nachzukommen. Dies ist unter anderem erforderlich, da die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit der Gemeinden abnimmt. Der Kanton fungiert hierbei als Risikoträger zwischen Bund und Gemeinden und hat einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Das Engagement des Kantons wird auch in Zukunft notwendig bleiben. Daraus ergibt sich ein finanzielles Risiko, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Ausgaben vollständig durch Bundesmittel gedeckt werden.

Dieses Problem wird insbesondere in der mehrjährigen Perspektive deutlich. Der Bund gewährt dem Kanton lediglich für die ersten Jahre der Aufnahme Subventionen im Asylbereich. Nach 5 beziehungsweise 7 Jahren laufen diese Subventionen aus, was zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Kanton und Gemeinden führt. Ab 2027 werden die Bundessubventionen für Personen mit Status S nach 5 Jahren Anwesenheit reduziert. Dies betrifft etwa 2'000 Personen im Jahr 2027. Die wegfallende Bundesunterstützung wird zu Lasten der Gemeinwesen im Kanton gehen. Um dem entgegenzuwirken, ist eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt und eine Ablösung von der Sozialhilfe erforderlich.

Durch das aktuelle Bundessparprogramm wird diese Problematik verschärft. Dieses schlägt vor die Abgeltungsdauer auf von allen Personen im Asylbereich einheitlich auf 4 Jahre zu reduzieren. Dies würde zu einer massiven Kostenverlagerung auf den Kanton und besonders die Gemeinden führen.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine kommt auch eine grosse Anzahl unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Kanton. Die für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständigen Gemeinden können für die Versorgung dieser Personengruppe auf Leistungen in zielgruppenspezifischen Wohngruppen und Pflegefamilien zurückgreifen. Diese werden vom Kanton im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt und weitgehend finanziert. Auch für Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter gilt in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Diese übernimmt einen wichtigen Beitrag an der Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse der öffentlichen Schule aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Wo es möglich ist, werden sie in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) eingeteilt. Wo eine FSK-Zuweisung nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind die Gemeinden, auf der Sekundarstufe I der Kanton zuständig.
Auch minderjährige Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die 16 Jahre oder älter sind, haben einen Anspruch auf Bildung. Seit dem Schuljahr 2022/23 steht für sie «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» zur Verfügung, welches am 16. November 2023 mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes vom Landrat verstetigt wurde. Das IAV Sek II konzentriert sich auf den Erwerb der deutschen Sprache und die kulturelle Integration. Die Führung des Angebots wurde dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) und damit den Schulen kvBL übertragen. Die hohe Anzahl an Jugendlichen, die dieses Angebot benötigen, um möglichst in ein reguläres Angebot der Sekundarstufe II einzutreten oder falls dies nicht möglich ist, den Weg in die Arbeitsintegration zu finden, machte die Aufnahme in das Bildungsangebot notwendig.

5 Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Die Herausforderungen kontinuierliche und sichere IKT-Services bereit zu stellen und über die gesamte Lieferkette und Lebenszyklen der IKT-Systeme, inklusive der beteiligten Lieferanten und Leistungserbringer gewährleisten zu können, steigen nach wie vor an. In den letzten Jahren haben sich diese Herausforderungen etwas verlagert, so konnten Versorgungsengpässe mehrheitlich überwunden werden, dafür haben sich der Fachkräftemangel und die Cyberangriffe sowohl global als auch für die kantonale Verwaltung verschärft.

Die Zunahme der Bedrohungen und Verwundbarkeiten erhöht die Wahrscheinlichkeit von Unterbrüchen der IKT-Services. Der Ausfall einzelner wichtiger Systeme oder der gesamten IKT kann die Erbringung von einzelnen oder allen IKT-gestützten behördlichen Leistungen über einen längeren Zeitraum stark beeinträchtigen oder unterbrechen. Im Falle eines gezielten massiven Cyberangriffes, sind Beeinträchtigungen bis zu gesamt Ausfällen der Dienste über die mittels SLA (Standard Level Agreements) vereinbarten Servicequalität und Wiederherstellungszeiten hinaus möglich.

Da aktuell nicht davon ausgehen wird, dass diese Einflussfaktoren von temporärerer Natur sind, richtet die kantonale Verwaltung Ihre Abläufe darauf aus, dass technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen, sowie präventive und absichernde Massnahmen in den operativen Prozessen und in den Projektabläufen permanent verankert werden. Das Ziel ist es, die Resilienz der kantonalen IKT-Services inklusive der Wiederherstellungsfähigkeit nachhaltig zu steigern. Diese Erhöhung und Aufrechterhaltung der Widerstandsfähigkeit der IKT-Services absorbiert zunehmend

finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen, wobei die Mittel und Steuerungsmöglichkeit der kantonalen Verwaltung begrenzt bleiben. Die Aufrechterhaltung der Servicequalitäten kann daher nicht uneingeschränkt garantiert werden. Die Sicherstellung wichtiger Behördenleistungen im Rahmen des Business Continuity Managements, insbesondere für längerfristige Ausfälle der IKT-Leistungen, erlangt deshalb in allen Behörden eine zentrale Bedeutung.

6 Bauabfälle und Deponiestandorte

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen Defizite im Hinblick auf den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie bei der Etablierung eines Baustoffkreislaufs. So gehen wertvolle Ressourcen verloren und mit kostbarem Deponieraum wird nicht haushälterisch umgegangen. Dies gefährdet u. a. auch die Entsorgungssicherheit. Entsprechend diesen Herausforderungen wurden eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt und die beiden Landratsvorlagen (LRV) 2021/472 «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» und 2022/657 «Einführung kantonaler Deponieabgaben» beschlossenen.
Im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zur Ausscheidung der entsprechenden Spezialzonen für Deponien durch die betroffenen Gemeinden («Baholde», Hölstein (Typ A) und «Wanne», Zeglingen (Typ A)). Dabei gilt es für Ziel- und Nutzungskonflikte gute und tragfähige Lösungen zu finden, welche auch die Bevölkerung überzeugen können.
Die Selbstverpflichtungen des Kantons im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind in Kraft und die Fachstelle Baustoffkreislauf im AUE ist aufgebaut und operativ. Ebenso konnte die generelle Rückbaubewilligungspflicht im Herbst 2023 in Kraft gesetzt werden.
Im Weiteren hat das Baselbieter Stimmvolk der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle (im Sinne einer Lenkungssteuer) – einer weiteren Massnahme zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel – im November 2023 deutlich zugestimmt.
Mit der Umsetzung dieser Massnahmen sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um rund 30 Prozent reduziert und im Gegenzug der Einsatz von Recycling-Baustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance). Es gilt dabei festzuhalten, dass neue Schadstoffe, wie beispielsweise PFAS (siehe Abschnitt Altlastenrechtliche Massnahmen), auch im Zusammenhang mit dem Baustoffkreislauf und der Entsorgungssicherheit eine Herausforderung darstellen.
Der eingeschlagene Weg zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs wird auch künftig weiterverfolgt werden. Die Regierungen beider Basel haben das partnerschaftliche Geschäft «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» im Dezember 2023 genehmigt. Im Zentrum stehen neben der Abfallvermeidung die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Die Abfallplanung wird das bikantonale Abfall- und Ressourcenmanagement der nächsten vier Jahre wesentlich bestimmen.

7 Datensicherheit und -integrität

Aufgrund ihrer sehr breit gefächerten Aufgabengebiete benötigt die kantonale Verwaltung eine komplexe Systemlandschaft mit vielfältigen Systemen und Schnittstellen innerhalb und zwischen den einzelnen Direktionen, aber auch bei der Anbindung von externen Partnerorganisationen. Diese Komplexität bringt eine erhebliche Risikosituation mit sich, begründet durch die regelmässig neu identifizierten Schwachstellen bei den eingesetzten Systemen, wie auch die sich stetig wandelnden Cyberbedrohungen. Als Folge davon muss sich die Cybersicherheit der kantonalen Verwaltung stetig auf neue Angriffsziele und Angriffsmethoden der Cyberkriminellen ausrichten.

Bisher konnten grössere Schäden durch Cyberangriffe auf die kantonale Verwaltung abgewendet werden. Die erfolgreichen Cyberangriffe auf externe Partnerorganisationen, in den vergangenen Jahren, wurden jeweils mit einem ressourcenintensiven Prozess untersucht, um Übergriffe auf die Verwaltung ausschliessen zu können.

Parallel zur Stärkung der Sicherheit der IKT-Systemlandschaft vor Ausfällen, erhöht die kantonale Verwaltung auch die Absicherung der IKT-Systeme und der darin bearbeiteten Daten vor unerlaubter Einsicht und Entwendung, sowie der Beeinträchtigung der Datenintegrität. Die dafür angestossenen Studien und Projekte befinden sich auf Kurs:

1. Die Sensibilisierungsplattform SensiBL wurde 2024 erfolgreich eingeführt und eine erste Sensibilisierungskampagne durchgeführt. Weitere Kampagnen befinden sich in der Vorbereitung. Das Ziel dieser Kampagnen ist es, die Kompetenz und Resilienz der Mitarbeitenden gegenüber Cyberrisiken zu fördern, indem sie befähigt werden, potentielle Cyberangriffe zu erkennen und abzuwehren.
2. Im mehrjährigen Projekt zum Aufbau eines Security Operations Centers (SOC) wurden im Jahr 2024 die Grundlagen geschaffen und die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung des zukünftigen Implementierungs- und Betriebspartners gestartet. Das Ziel ist es, mit Hilfe des SOC Sicherheitslücken präventiv zu erkennen und zu schliessen, sowie Anomalien und Anzeichen von Hacking rechtzeitig entdecken und stoppen zu können. Die erste Ausbaustufe des SOC zur Abdeckung der durch die ZI betriebenen IKT-Basisservices erfolgt bis Ende 2026. Weitere Ausbauschritte sind ab 2027 geplant.

3. Die Vorbereitungen für ein Projekt zur Einführung einer Mehrfach Authentisierung (MFA) wurden 2024 abgeschlossen. Die Konzeption und Umsetzung des MFA-Projekts startet 2025. Eine MFA-Lösung ist eine der effektivsten Sicherheitsmassnahmen zur Absicherung von Zugriffsberechtigungen und eine Voraussetzung für zukünftige Cloud-Lösungen.
4. Aufgrund von neuen Empfehlungen diverser internationaler Sicherheitsstandards und Regulierungsbehörden wurden 2024 die Vorbereitungen für eine Studie getroffen, um im ersten Halbjahr 2025 mit Hilfe eines externen Expertenteams die Verschlüsselungstechnologien in der kantonalen IKT-Systemlandschaft zu analysieren. Mit dem Ziel, frühzeitig möglichen Anpassungsbedarf zu identifizieren und passende Massnahmen zu identifizieren und einzuplanen. Damit sollen künftige Sicherheitsprobleme vermieden und die Kosten für notwendige Anpassungen von bestehenden Systemen soweit wie möglich reduziert werden.

Die finanziellen Ressourcen für das SOC-Projekt wurden im AFP 2024–2027 genehmigt. Diejenigen für das MFA-Projekt und die Verschlüsselungsstudie wurden im aktuellen AFP 2025–2028 berücksichtigt.

8 Deckung Pensionskasse

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko aufgrund des verhältnismässig tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen moderaten Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der BLPK beträgt per 31. Dezember 2024 109,8 Prozent (Vorjahr 104,1 Prozent). Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 471,0 Millionen Franken (Vorjahr 192,5 Millionen Franken). Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Rückstellung für die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

9 Entwicklung Gesundheitskosten

Stationärer Bereich:

Generell lässt sich das Kostenwachstum im Bereich der stationären Spitalkosten auf verschiedene generische Faktoren zurückführen. Einige lassen sich relativ leicht prognostizieren, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung (+25 Prozent im Zeitraum von 2018 bis 2030), die potenziell vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen werden, die Entwicklung der Tarife oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist und mit der Annahme der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Einheitliche Finanzierung der Leistungen) ab dem Jahr 2028 eine Anpassung erfahren wird (Die Versicherungen übernehmen höchstens 73,1 Prozent, die Kantone mindestens 26,9 Prozent). Nach der allgemeinen schweizweiten Teuerung von 5 Prozent im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2023, war im Jahr 2024 eine Abflachung auf +1,1 Prozent zu beobachten[5]. Dennoch ist mit Anpassungen der Spitaltarife in den kommenden Jahren zu rechnen (Zeitverzug der Tarifverhandlungen rund 2 Jahre). Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind jedoch schwierig vorhersehbar. Einerseits sind da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue – wirksamere, aber oft auch teurere – Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung zu nennen. Andererseits gibt es innerhalb der gewährten Freizügigkeit auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Auch die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist durch den Kanton nicht beeinflussbar. Der entsprechende Katalog von «Swiss DRG» (einer gemeinsamen Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem, welche verantwortlich ist für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen) wird jährlich angepasst und kommuniziert. Zudem verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit von den dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzten sprunghaft.

Ambulanter Bereich:

Aufgrund des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung im September 2024 über die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung) und der eidgenössischen vom November 2024 betreffen die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Gesundheitsleistungen erhält der Kanton neue Instrumente, die eine längerfristige Dämpfung des Kostenwachstums im derzeit

5 Siehe: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103726.html#:~:text=Landesindex%20der%20Konsumentenpreise%20im%20Dezember,1%2C1%25%20im%20Jahr%202024

rein prämienfinanzierten ambulanten Bereich ermöglichen. Zum einen steht auf kantonaler Ebene auf den 1. Juli 2025 die Umsetzung der Höchstzahlenverordnung des Bundes im Bereich der Zulassung neuer Ärztinnen und Ärzte zur Abrechnung mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an. Zum anderen können durch die definitive Einführung der Gesetzesartikel betreffend der «einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen» (EFAS) Anreize für neue Versicherungsmodelle geschaffen werden, die zu einer weiteren Verlagerung stationärer Behandlungen in den ambulanten Sektor führen können. Die Einführung von EFAS soll anfänglich kostenneutral erfolgen. Danach gilt es zu vermeiden, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich ohne Abfederung von den Versicherern auf die Kantone überwälzt wird. Eine Herausforderung stellt der Einbezug der Pflegeleistungen in das EFAS-Konstrukt dar, die nach einer Periode von sieben Jahren ebenfalls nach dem neuen Verteilschlüssel finanziert werden müssen[6].
Für 2026 zeichnet sich die Einführung eines neuen ambulanten Ärztetarifs (TARDOC und Pauschalen) ab, welcher den TARMED ablöst[7]. TARDOC ermöglicht z. B. eine genauere Abrechnung der Konsultationsdauer und trägt den Besonderheiten und Bedürfnissen der Hausarztmedizin besser Rechnung. Die Pauschalen vereinfachen die Rechnungsstellung und begrenzen die Anreize zur Erhöhung der abgerechneten Leistungsmengen. Auch diese Einführung soll kostenneutral erfolgen und insgesamt eine Dämpfung des Kostenwachstums bewirken.
Der Regierungsrat erwartet, dass das im Zusammenhang mit dem «Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030» vorgestellte Massnahmenprogramm auf den Anstieg der Gesundheitskosten eine dämpfende Wirkung haben wird.
Eine weitere Prognoseunsicherheit stellt die Umsetzung des Pflegeartikels der Bundesverfassung (Art. 117b BV, SR 101) dar. Abhängig vom Erfolg der festgelegten Massnahmen[8] können sich die Kosten des Kantons im Verlauf der kommenden Jahre erhöhen.

10 Gebäudeunterhalt und Erreichung Ziele Kantonale Klimastrategie

Auf Basis der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie (2.3.2 Grundsatz 2 Exzellente Infrastruktur und 2.3.6 Grundsatz 6 Umwelt und Klima) und der kantonalen Klimastrategie 2024 (3.2. Gebäude) sollen beim kantonalen Immobilienportfolio nachhaltig der Instandhaltungs- und Instandsetzungsstau abgebaut und bis 2045 nahezu null CO_2-Emissionen aus dem Betrieb und Netto-Null Treibhausgasemissionen, inklusiv vorgelagerter Emissionen der verwendeten Energieträger, erreicht werden.
Aufgrund seines Gebäudealters (durchschnittliches Baujahr 1970) und vielfach bis anhin noch nicht durchgeführter grosszyklischer Sanierungen weist das kantonale Immobilienportfolio aktuell einen erheblichen Unterhaltsstau auf. Dies führt u.a. in der Erfolgsrechnung zu überdurchschnittlich hohen Energiekosten. Positiv zu erwähnen ist der hohe Anteil an nicht fossilen Energieträgern (Fernwärme, Pelletheizung, Photovoltaik), so dass die CO_2-Intensität mit aktuell 6 kg CO_2/m^2 Energiebezugsfläche pro Jahr vergleichsweise niedrig ist.
Aufgrund der zurückhaltenden Investitionen im Instandsetzungsbereich des Kantonalen Immobilienportfolios ist der Mittelbedarf für den aufgestauten Unterhalt seit Jahren angestiegen und kann voraussichtlich über längere Zeit mit den knapper gewordenen finanziellen Ressourcen nicht befriedigt werden. Da die Prozentzahlen gemäss Investitionsprogramm beim Bau (2,4 Prozent bis 3,7 Prozent) über Jahre unterschritten worden sind und gleichzeitig das Immobilienportfolio angewachsen ist, besteht ein immer grösser werdender Nachholbedarf. Obwohl die Liegenschaften des Kantons im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gewartet wurden, entspricht ihr Zustand damit nicht immer den heute geforderten und gängigen Standards. Eine essenzielle Komponente für die optimale Lebensdauer einer Liegenschaft ist ein professioneller und zeitnaher Gebäudeunterhalt, der mit regelmässigen baulichen Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit und den Werterhalt sicherstellt. Die jährlichen Kosten der Instandhaltung belaufen sich auf 1 bis 1,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Zusätzlich zur Instandhaltung ist die periodische Instandsetzung von entscheidender Bedeutung, um die Gebrauchstauglichkeit für einen definierten mittelfristigen Zeitraum von 15 bis 25 Jahren zu gewährleisten. Die jährlichen Kosten für Instandsetzung hierfür liegen zwischen 1,5 und 2,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Instandsetzungen können auch wertsteigernde Investitionen umfassen, wie beispielsweise die Sicherstellung der Barrierefreiheit, Brandschutzmassnahmen, Erdbebenertüchtigungen oder energieeffiziente Modernisierungen, sowie die Berücksichtigung neuer Nutzerbedürfnisse. Das Hochbauamt entwickelt auf der Basis übergeordneter Strategien, der Finanzplanung des Kantons und der Immobilienstrategie als auch unter Berücksichtigung der Objektstrategien eine neue Unterhaltsstrategie. Diese zielt darauf ab, den aufgestauten Unterhalt innerhalb einer festgelegten Zeitspanne abzubauen, den Werterhalt und die Gebrauchstauglichkeit der Objekte im Immobilienportfolio des Kantons sicherzustellen und einen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zu leisten.
Die Digitale Transformation im Planungs-, Bau- und Immobilienwesen schreitet voran. Der Kanton hat die Chancen erkannt, eine Strategie entwickelt und Massnahmen beschlossen. Themen wie Building Information Modeling (BIM) und Computer-Aided Facility Management (CAFM) werden immer wichtiger und sind für den Kanton als Liegenschafts-

6 Siehe: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesetze-und-bewilligungen/gesetzgebung/gesetzgebung-versicherungen/gesetzgebung-krankenversicherung/krankenversicherung-revisionsprojekte-laufend/parlamentarische-initiative-finanzierung-der-gesundheitsleistungen-aus-einer-hand-einfuehrung-des-monismus.html

7 Siehe: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-101498.html

8 Siehe Landratsbeschluss zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP) (https://baselland.talus.ch/de/dokumente/geschaeft/76baec44485d496ca399f7db00b4f86e-332)

ersteller, -besitzer und -betreiber von zentraler Bedeutung. Aufgrund der finanziellen Situation besteht das Risiko ohne die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen den Anschluss zu verpassen. Beim Hochbauamt befindet sich ein MIS (Management Information System), welches technische und kaufmännische Daten konsolidiert, in der Testphase.

11 Katastrophen Grossereignisse

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch und haben tendenziell zugenommen. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Energiemangel, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend kommt dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zu. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder möglichst ganz verhindern.

12 Kreditrisiken / Eventualverbindlichkeiten

Die im Anhang der Jahresrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

13 KSBL

Die gesamte Spitalbranche ist finanziell stark strapaziert. Zwei Drittel aller Spitalbetriebe in der Schweiz schlossen das Jahr 2023 mit einem Defizit ab. Eine Besserung zeichnet sich aktuell nicht ab. In der Folge haben verschiedene Kantone den Spitälern finanziell unter die Arme gegriffen resp. sehen dies zeitnah vor. Auch das KSBL ist mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert. In Reaktion auf das ungenügende Betriebsergebnis und die Erkenntnis, dass das KSBL unter den heutigen Rahmenbedingungen sowie mit der aktuellen Strategie nicht in der Lage sein wird, die notwendigen Investitionen aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren, gab der Regierungsrat im Januar 2024 das Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» in Auftrag. Ein Projektziel ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL zu stärken und die Kapitalisierung sowie die Liquidität langfristig sicherzustellen. Ein Entscheid durch den Landrat ist für 2026 geplant.
Ende November 2024 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit im Rahmen seines Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2030» auch über den aktuellen Projektstand zum Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» und die geplanten Massnahmen. Dabei sieht das KSBL die Umsetzung eines umfassenden Ergebnisverbesserungsprogramms in den kommenden Jahren vor. Darüber hinaus zeigen die Modellrechnungen, dass das KSBL wie andere Spitäler der Schweiz auch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Kanton angewiesen sein wird. So plant der Regierungsrat, zusammen mit dem Strategieentscheid im 2026 dem KSBL ein langfristiges nachrangiges Darlehen sowie eine Kreditsicherungsgarantie zu gewähren.

14 MCH Group

Mitte Oktober 2022 konnte die MCH Group eine Kapitalerhöhung über brutto 76,9 Millionen Franken erfolgreich abschliessen. Diese Mittel wurden zusammen mit den verfügbaren flüssigen Mitteln für die Rückzahlung der im Mai 2023 fälligen gewordenen 100 Millionen Franken Anleihe verwendet. Mit der Kapitalerhöhung hat sich die Nettoverschuldung deutlich reduziert bzw. in etwa halbiert. Auch die Eigenkapitalquote stieg weiter an. Die Stabilisierung der MCH Group AG hat sich im Jahr 2024 fortgesetzt und die Transformation ist auf Kurs.
Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG wird jeweils per Ende Jahr überprüft. Sie stellt sich per Ende 2024 wie folgt dar:

- Beim Darlehen über 30 Millionen Franken, das ab dem Jahr 2020 in jährlichen Tranchen über 3 Millionen Franken hätte amortisiert werden sollen, werden abgestimmt auf den jeweiligen AFP, Wertberichtigungen vorgenommen. D. h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, wird das Darlehen um 3 Millionen Franken abgeschrieben. Bis anhin wurden 15 Millionen Franken wertberichtigt. Da im Jahr 2027 die Amortisation gemäss der MCH Group AG erwartet wird, bedurfte es in der kantonalen Jahresrechnung 2024 keine weitere Wertberichtigungstranche.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken ist aufgrund der bestehenden Grundpfandsicherung derzeit weiterhin gegeben.

15 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert. Im Jahr 2024 wurde ein weiteres temporäres Instrument eingeführt: Die Ergänzungsbeiträge glätten während sechs Jahren die Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF).

Im Jahr 2024 war der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhielt entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie Abfederungsmassnahmen. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 auch den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021. Den geografisch-topografischen Lastenausgleich sowie Ergänzungsbeiträge erhält er nicht.

Gemäss der aktuellsten NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2024 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2030 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Somit erhält der Kanton Basel-Landschaft noch bis und mit 2029 Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Die vorherige BAK-Prognose vom Mai 2023 ging noch davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft 2025 ressourcenstark werden sollte Es hat sich wiederholt gezeigt, dass die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet sind. Entsprechend kann es in den kommenden Jahren zu weiteren Änderungen kommen.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, weiss der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab.

16 Planabweichung bei Investitionen

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben im Investitionsprogramm ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur spezifischen beschaffungsrechtlichen, sondern auch politische Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen und darüber hinaus beschwerdefähig sind. Aufgrund der oft langen Planungszeiten, kann es zu Änderungen im Bedarf, oder der gesetzlichen und/oder strategischen Voraussetzungen kommen, welche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine haben können, so dass die Angaben im Investitionsprogramm angepasst werden müssen. Kommt es zu Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, führt das zwangsläufig wiederum zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben. Verzögerungen in der Projektierung bei Verkehrsinfrastrukturen und Wasserbauprojekten, insbesondere in den Genehmigungsprozessen, führen regelmässig dazu, dass sich die Realisierungen verzögern und das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann, da so rasch kein anderes Projekt bzw. Investition vorgezogen werden kann.

Immer wieder wird während der Projektbearbeitung versucht, die eigenen Vorstellungen mittels Petitionen einzubringen, noch bevor definitive Entscheide gefallen sind - oder einzelne Verbände gehen, noch während der Erarbeitung der Bauphasen, gegen Baustellen vor. Die Behandlung dieser Anliegen bindet Ressourcen, verzögert die Projektarbeit, verursacht zusätzlichen Aufwand und führt wiederum zu einer Verzögerung des Baustarts.

Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben. Sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung der Hoch- und Tiefbauprojekte wird versucht, die Gesamtkosten möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Im Bereich Hochbau haben oft geänderte gesetzliche oder strategische Vorgaben, wie auch geänderte Bedürfnisse der Direktionen erhebliche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine der Projekte.

Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielweise bei Zement oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter oder starke Regenfälle). In den letzten Jahren führten Ereignisse, wie beispielsweise die Pandemie, der Klimawandel oder Einflüsse aufgrund der weltpolitischen Lage bei verschiedensten Produkten zu Lieferverzögerungen und/oder zu hohen Preisaufschlägen, welche Bauverzögerungen und höheren Kosten zur Folge hatten.

17 Sanierungsprojekte Altlasten: Feldreben und Rheinlehne

Nachdem im Herbst 2023 die durch das AUE geführten, eingehenden Verhandlungen im Fall der beiden grossen und komplexen Altlastensanierungen Deponie Feldreben in Muttenz und Areal Rheinlehne in Pratteln erfolgreich abgeschlossen werden konnten, werden die beiden Sanierungsvorhaben unter der Leitung des Hochbauamts (HBA) umgesetzt. In beiden Sanierungen steht mittlerweile der Aufbau der Projektorganisation vor dem Abschluss und die Beauftragung des Generalplaners ist in Vorbereitung (Rheinlehne) oder der Generalplaner wird demnächst ausgeschrieben (Feldreben).

Im Fall der Deponie Feldreben hat das HBA als realleistungspflichtige Partei die Leitung in der Konsortialversammlung und der Gesamtprojektleitung inne. Die Dauer des Sanierungsvorhabens inklusive der Erfolgskontrolle wird auf rund 25 Jahre veranschlagt. Auf den Kanton Basel-Landschaft entfällt in seiner Rolle als Grundeigentümer in Muttenz ein Kostenanteil von rund 17 Millionen Franken (inkl. VASA). In seiner Rolle als Ausfallkostenträger entfällt ein Kostenanteil von rund 75 Millionen Franken (inkl. VASA, inkl. +30 Prozent Kostenungenauigkeit). Diese gebundenen Ausgaben werden aus den Rückstellungen für Altlasten gedeckt. Ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine soll die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.
Im Fall des Areals Rheinlehne wurde das HBA mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Sanierung beauftragt. Das HBA leitet das Sanierungsvorhaben unter der Führung der FKD. Die Dauer dieses Sanierungsvorhabens inklusive Erfolgskontrolle wird auf rund 10 Jahre veranschlagt. Dem HBA entstehen durch die Sanierung keine Kosten, die Ausfallkosten von rund 105 Millionen Franken (inkl. VASA) werden durch das AUE getragen. Auch hier soll ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.

18 Steuerprognose und -erträge

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere mit der arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Wie in Kapitel 1.3 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit die Steuerprognose mit Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass die Unsicherheit zurückgeht und die Investitionen und Exporte sich spürbar erholen. Schweizer Exporte profitieren neben verbesserter Auslandsnachfrage in diesem Szenario auch von einer Abwertung des Schweizer Frankens. Zudem sind geringere negative Effekte durch geopolitische Spannungen ebenso berücksichtigt wie höhere Produktivitätsgewinne durch einen kräftigen Digitalisierungsschub.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics, dass die USA sehr hohe Zölle insbesondere auf China, aber auch auf den Rest der Welt beschliesst. Dies führt global und in der Schweiz zu einer anhaltend schwachen Investitionstätigkeit und einer weiterhin rezessiven Industriekonjunktur. Dies SNB beschliesst erneut Negativzinsen, um eine massivere Aufwertung des Schweizer Frankens zu verhindern.

Die Mobilität von finanzstarken Steuerzahlenden ist nicht zu unterschätzen. Zur besseren Positionierung im Steuerwettbewerb wurde die Vermögenssteuerreform I per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern und der Verrechnungssteuer kann methodisch bedingt zu grösseren Schwankungen und Abweichungen führen. Der Ertrag bei den Direkten Bundessteuern wird anhand der Zahlungen ermittelt und ist damit direkt abhängig von der Liquiditäts- und Zahlungsstrategie der grossen Steuerzahler, insbesondere der juristischen Personen.

19 Sonderschulung

In der Sonderschulung ist ein starker Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Behinderung, Sprachbehinderung sowie schweren Verhaltensauffälligkeiten zu verzeichnen. Dies führt zu rasant steigenden Kosten. Zudem führen die steigenden Schülerzahlen auch zu einem Mehrbedarf an Transport, pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und ausserschulischer Betreuung, wodurch diese Kosten steigen. Neben den im AFP 2025–2028 ausgewiesenen höheren Kosten im Jahr 2025 zeigen Prognosen für die Jahre 2026–2028 ein weiterhin starkes Wachstum der Schülerzahlen, was die Kantonsfinanzen noch stärker belasten würde. Allerdings ist zu erwähnen, dass diese Prognose der steigenden Schülerzahlen vielen Annahmen und damit grossen Unsicherheiten unterliegt. Zudem stösst die Sonderschulung aufgrund des Fachkräftemangels und der Schulraumplanung an ihre Grenzen. In jedem Fall muss aufgrund des Rechts und der Pflicht, die Volksschule in der Schweiz zu besuchen, auch die Beschulung der Sonderschülerinnen und Sonderschüler gewährleistet sein. Daher muss in den kommenden Jahren sichergestellt werden, dass genügend Schulplätze für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden können. Dazu sind gegebenenfalls auch bauliche Massnahmen erforderlich.
Parallel dazu zielen verschiedene Projekte darauf ab, die Tragfähigkeit der Regelschulen zu stärken, die Indikationsstellung für Sonderschülerinnen und Sonderschüler zu verbessern, strukturelle Anpassungen in den Sonderschulen vorzunehmen und Fehlanreize zu beseitigen, um die Entwicklung in der Sonderschulung zu stabilisieren.

20 Teuerung

In den Jahren 2022/23 erregten die Inflationszahlen in vielen Branchen eine erhöhte Aufmerksamkeit. Nach einer Teuerung von 2,1 Prozent im Gesamtjahr 2023, die im internationalen Vergleich noch sehr moderat ausfiel, belief sich die durchschnittliche Jahresteuerung im 2024 auf 1,1 Prozent.[9] Mit Blick in die Zukunft dürfte die Inflation 2025 laut Expertengruppe Konjunkturprognose des Bundes stärker sinken als bislang erwartet. Die Expertengruppe erwartet für 2025 eine Inflation von jahresdurchschnittlichen 0,3 Prozent und für 2026 eine wieder etwas höhere Inflation von 0,7 Prozent.[10] Die BAK Economics AG rechnet in ihrer Prognose bis 2029 mit einer ähnlich tiefen Inflation. Sowohl die Inflationsraten des vergangenen Jahres, wie auch die prognostizierten Zahlen der nächsten Jahre liegen damit im festgelegten Zielband der SNB zwischen 0,0 und 2,0 Prozent.
Nebst offensichtlichen Nachteilen einer Teuerung wie etwa sinkende Kaufkraft, Verlangsamung des Wirtschaftswachstums oder Teuerungsausgleiche für staatliche Ausgaben gibt es für amtliche Institutionen durchaus auch Vorteile. wie bspw. das «Wegschmelzen» der Schulden, wenn die Inflationsrate höher ist als der festgelegte Schuldzins.[11] Das Teuerungsrisiko ist aus kantonaler Sicht nicht beeinflussbar und konkrete finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind aufgrund der komplexen Mechanismen einzelner Vor- und Nachteile nur schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuell gegebenen und voraussichtlich anhaltenden tiefen Inflationsraten wurde die Teuerung in der Eintrittswahrscheinlichkeit niedriger bewertet. Die Seltenheit einer schweizerischen Inflationsrate ausserhalb des SNB-Zielbands wird auch mit einem Blick auf den Landesindex der Konsumentenpreise der letzten 15 Jahre bekräftigt.[12]

21 UKBB

Das strukturelle Defizit im ambulanten Bereich, die in den Tarifen verzögerte und nur in geringem Umfang abgebildete Teuerung sowie der Lohndruck aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels, stellen das UKBB weiterhin vor grosse Herausforderungen. Dies hat in der UKBB Jahresrechnung 2024 dazu geführt, dass das Eigenkapital aufgrund des Verlusts unter das Dotationskapital zu liegen kommt und eine Wertberichtigung an der UKBB-Beteiligung in der kantonalen Jahresrechnung 2024 im Umfang von 1,5 Millionen Franken erfolgte.
In den kommenden Jahren rechnet das UKBB mit weiteren Verlusten. Ebenfalls kann ein von der Revisionsstelle durchzuführender Impairment Test bei negativem Ergebnis zu einer weiteren Wertberichtigung führen. Um den Herausforderungen zu begegnen und die drohenden Konsequenzen abzufedern, hat das UKBB Anfang 2025 eine externe Strategieüberprüfung in Auftrag gegeben. Der daraus resultierende Bericht soll aufzeigen, welche Massnahmen für ein finanziell gesundes UKBB notwendig sind. Zeigt sich, dass trotz sämtlichen durch das UKBB umzusetzenden Massnahmen die finanzielle Stabilität nicht erreicht werden kann, sind finanzielle Engagements durch die Eignerkantone im 2025 zu prüfen.

22 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe

Die Abwasserinfrastruktur besteht aus kommunalen und kantonalen Abwasserkanälen, Mischwasserbecken, Sonderbauwerken und den Kläranlagen. Sie bildet einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei rund 1,2 Milliarden Franken). Die Kanalnetze mit den Mischwasserbecken (für das Auffangen der Abwasserschmutzstösse bei Niederschlägen) dienen dem möglichst verlustfreien Ableiten des Abwassers auf die Kläranlagen. Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit unangenehmen und aufwendig zu behebenden oder schädlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie auf das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitäts- und Technologieanpassungen vorzunehmen. Das AIB hat diesbezüglich einen hohen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre. Bis zur Realisierung dieser Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungen bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit, eine reduzierte Havarieanfälligkeit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Zudem ist auf grösseren Anlagen eine effizientere Ressourcennutzung, wie beispielsweise Rückgewinnung von Wärme aus dem Abwasser oder die Vergärung von Klärschlamm, möglich. Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer primär mechanischen Grundausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und erhöhte

---

9 Bundesamt für Statistik BFS; Medienmitteilung vom 7. Januar 2025; Durchschnittliche Jahresteuerung von +1,1% im Jahr 2024

10 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Medienmitteilung vom 17. Dezember 2024; Konjunkturprognose 3. Quartal 2024

11 Alexander Rathke (16. November 2022). Wer leidet am meisten unter der hohen Inflation? KOF Konjunkturforschungsstelle.

12 Bundesamt für Statistik BFS (13. Februar 2025). Landesindex der Konsumentenpreise (LIK): Veränderungen gegenüber Vorjahr.

IT-Kompetenzen vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang für gewisse betriebliche Funktionen auf Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin, -technologe), die berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis ausgebildet werden. In naher Zukunft sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

23 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel

Beim Neubau des Biozentrums beträgt die teuerungsbereinigte Kostenüberschreitung gemäss aktueller Kostenschätzung rund 91 Millionen Franken. Diese Mehrkosten werden von der Universität aus ihren liquiden Mitteln vorfinanziert (und gegen Anlagen im Bau bilanziert). Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone im Jahr 2022 je eine Rückstellung im Umfang von 12,75 Millionen Franken gebildet, die aufgrund der Neubeurteilung per Ende 2023 um 3,4 Millionen Franken auf 9,35 Millionen reduziert werden konnte. Der Rückstellungsbedarf ist per 31. Dezember 2024 gemäss der neusten Hochrechnung unverändert.). Weiter wurde mit dem Landratsbeschluss 2023/2123 vom 27. April 2023 die Rückstellung für den Rückbau des alten Biozentrums von 3 auf 7 Millionen Franken erhöht. Die Kosten für den Rückbau des alten Biozentrums beliefen sich im Jahr 2022 auf 3,4 Millionen Franken, im Jahr 2023 auf 1 Million Franken. Im Jahr 2024 entstanden Kosten in der Höhe von 0,2 Millionen Franken. Entsprechend wurde die Rückstellung für den Rückbau in gleicher Höhe aufgelöst und beträgt per Ende 2024 noch 2,4 Millionen Franken. Darüber hinaus wird im Anhang eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 23,74 Millionen Franken ausgewiesen. Wie und in welchem Umfang die künftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029.

Für den Neubau des Department Biomedizin (DBM) bewilligte der Landrat 2014 eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von 106 Millionen Franken. Nach erfolgter Totalunternehmer-Submission im 2021 und dem Vorliegen eines verbindlichen Angebots für das Gesamtprojekt wurde der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie pro Trägerkanton um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken erhöht. Der Landrat hat diese Erhöhung an seiner Sitzung vom 27. April 2023 beschlossen (LRB 2023/2127). Der Baufortgang des DBM verläuft plangemäss. Universitätsrat und Kommissionen des Landrats werden halbjährlich mit einem Projektreporting über den Projektstand und die Risikoeinschätzung informiert.

Die Trägerkantone haben zudem Kreditsicherungsgarantien für den Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit von 22 Millionen Franken pro Kanton und einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017/302 vom 29. August 2017) sowie für den Neubau des Swiss TPH von 40 Millionen Franken pro Kanton mit der gleichen Laufzeit (LRV 2015/405 vom 17. November 2015) gewährt.

Am 1. Januar 2022 trat die revidierte Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel in Kraft (RRB 2021/720 vom 25. Mai 2021). Die Immobilienvereinbarung beinhaltet ein neues Mietmodell mit einer Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau sowie die Auflösung des Immobilienfonds vor. Die Universität wird somit um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Nach einer externen Due Diligence-Prüfung haben die Regierungen der Trägerkantone die Saldierung des Immobilienfonds im Rahmen der Genehmigung der Überführung der Mietverhältnisse rückwirkend per 1. Januar 2024 beschlossen und gleichzeitig dem neuen Mietmodell zugestimmt.

Die Universität Basel stellte ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2022 auf Swiss GAAP FER um. Wie staatsvertraglich vorgesehen, haben die Trägerkantone eine Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festgelegt. Die Universität hat im Rahmen des Trägergesprächs vom 27. November 2023 die Eigenkapitalregelung zur Kenntnis genommen. Die Eigenkapitalregelung wird ab der Leistungsperiode 2026–2029 Gültigkeit erlangen und in der Eigentümerstrategie der Trägerkantone festgehalten.

Seit 2024 stehen die beiden Trägerkantone in den Verhandlungen mit der Universität für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029. Die von den Kantonen festgelegten Eckwerte sowie der Antrag der Universität liegen seit Mitte 2024 vor. Nach der per Regierungsbeschluss erfolgten Mandatierung zur Verhandlungsführung und der Festlegung eines Kostendachs, haben im November und Dezember 2024 die Verhandlungsgespräche mit der Universitätsleitung stattgefunden. Als nächste Schritte werden die Verhandlungsergebnisse in bikantonalen und kantonalen Verfahren geprüft. Die Regierungen beider Kantone werden voraussichtlich im Juni die Verhandlungsergebnisse zur Beschlussfassung an den Landrat weiterleiten. Die Verhandlungsergebnisse werden voraussichtlich im Oktober 2025 den Parlamenten der Trägerkantone unterbreitet.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Falle einer Sanierung der Pensionskassen hat sich der Kanton Basel-Landschaft bereit erklärt, beim Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen. Die Deckungsgrade der beiden Pensionskassen der Universität (PKBL und PKBS) haben sich jedoch in den letzten Jahren deutlich verbessert, weshalb das finanzielle Risiko als gering eingeschätzt wird.

24 Versicherungsmarktsituation
Auf dem Versicherungsmarkt kann man profitieren von nachhaltigen Versicherungsprodukten, massgeschneiderten Lösungen durch neue Technologien wie KI und Big Data. Zudem gibt es künftig spezialisierte Produkte mit Berücksichtigung des demografischen Wandels und zu Investitionen in erneuerbare Energien.

Aufgrund der Häufung von Naturkatastrophen können die Prämien steigen, während wachsende Cyberrisiken zusätzliche Kosten verursachen. Globale Unsicherheiten und neue regulatorische Vorschriften könnten ebenfalls zu höheren Risiken und Anpassungen bestehender Policen führen.

25 Zentralisierungsstrategie Abwasseranlagen AIB
Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden ARA sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung wäre der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen. Infolge der genannten Einsprachen ist das AIB blockiert und hat deshalb auf einigen dieser Anlagen erste Notsanierungen durchgeführt, wobei die Betriebsrisiken nur teilweise behoben werden, die Umweltbelastung nicht reduziert wird und sich der Betriebsaufwand nur in einem geringen Mass verkleinert.

9.2 POLITISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser politischen Risiken wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 9: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

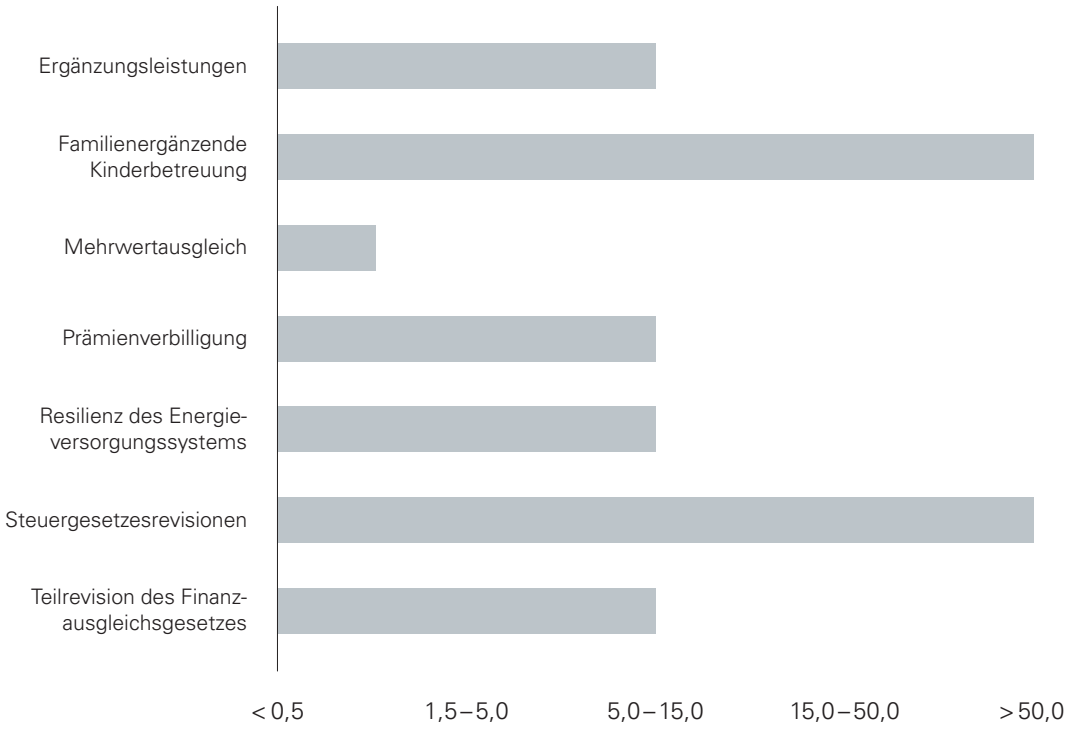

Ergänzungsleistungen
Die EL-Reform 2021 führte in den Jahren nach Inkraftsetzung zu Minderausgaben (Vermögensobergrenze, Senkung der Freibeträge, tageweise Berechnung) und Mehreinnahmen (Rückerstattung aus dem Nachlass), aber auch zu Mehrausgaben (Erhöhung der Mietzinsmaxima). Im Jahr 2024 lief die dreijährige Übergangsregelung für Personen ab, welche bereits vor dem Jahr 2021 EL bezogen haben. Es wurde mit einem weiteren Rückgang der Kosten gerechnet. Dies ist aber nicht eingetroffen. Vielmehr sind die Kosten wieder gestiegen. Zukünftig ist mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen, v. a. bei der EL zuhause. Dies zum einen aufgrund dem Anstieg der Durchschnittskosten und zum anderen aufgrund der höheren Fallzahlen.

Familienergänzende Kinderbetreuung
Am 30. März 2021 resp. 10. Mai 2021 (überarbeitete Version) reichte ein Komitee der SP Baselland die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ein, welche am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt wurde. Die Initiative verlangt gemäss Initiativtext, dass Gemeinden und Kanton bis zum Eintritt in die erste Primarklasse die Kinderbetreuung vollständig finanzieren. Am 26. Januar 2023 hat das Parlament die Behandlungsfrist für zwei Jahre unterbrochen und den Regierungsrat beauftragt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Eine ausgebaute familienergänzende Kinderbetreuung hätte einen erhöhten volkswirtschaftlichen Nutzen, führt jedoch auch zu höheren Kosten für Gemeinden und Kanton. Die maximale Variante gemäss der Initiative hätte rund 173 Millionen Franken Mehraufwand zur Folge (reduziert um allfällige zusätzliche Beteiligungen durch Bund und Gemeinden). Der Regierungsrat hat in der Folge ein umfassendes Projekt in Auftrag gegeben, das zum Ziel hat, sowohl die familien- wie auch die schulergänzende Kinderbetreuung und die Tagesschulen im Kanton weiterzuentwickeln. Dabei werden Varianten erarbeitet, die voraussichtlich deutlich tiefere Mehrkosten verursachen und als Gegenvorschlag zur Volksinitiative dienen sollen. Diese Arbeiten sind im Gang, weshalb noch keine Aussagen zum Umfang dieser Mehrkosten gemacht werden können.

Mehrwertausgleich
Die Mehrwertabgabe dient dazu, durch Planung entstehende erhebliche Vorteile angemessen auszugleichen. Das vom Landrat im September 2018 verabschiedete Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (LRV 2016/403/SGS 404), bei welchem vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrats abgewichen wurde und nur für Neueinzonungen die Erhebung von Planungsmehrwertabgaben festgesetzt wurde, ist ungenügend. Die von Gemeinden angeführte Beschwerde wurde vom Bundesgericht gestützt (BGE 1C_245/2019 bzw. 147 I 225). Aktuell erarbeitet der Kanton eine neue Vorlage, mit welcher auch Um- und Aufzonungen von Bauland auf den dadurch entstehenden Bodenmehrwert eine Mehrwertabgabe erhoben werden kann. Gegenwärtig ist die Gesetzesrevision im Landrat bzw. in der zuständigen Bau- und Planungskommission zur Beratung.
Die Nichtberücksichtigung des Mehrwertausgleichs ist kein Risiko, sondern vielmehr eine verpasste Chance. Einzonungen spielen grundsätzlich keine Rolle, weil solche kaum stattfinden und wenn nur in flächenmässig sehr geringem Umfang. Ziel der Raumplanung ist die weitere Entwicklung in den bestehenden Bauzonen zu leisten, was mit Blick auf die Transformationsgebiete, die noch freien Bauzonen und die inneren Reserven grundsätzlich problemlos möglich sein sollte. Mehrwertabgaben unterstützen den Prozess der qualitätsvollen, inneren Verdichtung.
Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im Kanton planungsbedingte Mehrwerte von schätzungsweise rund 40 bis 50 Millionen Franken pro Jahr generiert werden. Darauf werden bisher kaum Mehrwertabgaben erhoben. Diese Gelder wären von Gesetzes wegen zweckgebunden im weitesten Sinne für die Raumentwicklung wiedereinzusetzen. Der Kanton und die Gemeinden würden damit über zusätzliche Möglichkeiten verfügen, einen positiven Beitrag für die Bevölkerung und die innere Entwicklung der Gemeinden zu leisten.

Prämienverbilligung
Der Bund plant die Inkraftsetzung des Gegenvorschlages zur Prämien-Entlastungsinitiative per 1. Januar 2026, wobei noch eine zweijährige Übergangsfrist vorgesehen ist. Die tatsächlichen Mehrkosten für den Kanton BL nach Ablauf der Übergangsfrist hängen von der Ausgestaltung der Bundesverordnung ab, welche aktuell in der Vernehmlassung ist.

Per 1. Januar 2025 hat der Regierungsrat eine erneute Erhöhung der Richtprämien genehmigt. Die dafür benötigten Mittel von jährlich 11,2 Millionen Franken sind im AFP 2025–2028 berücksichtigt. Ab 1. Januar 2028 muss der Kanton BL erstmals mindestens 7,5 Prozent der kantonalen Bruttokosten an Prämienverbilligungsbezüger ausbezahlen. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten in Höhe von 55,4 Millionen Franken sind letztes Jahr im AFP 2025–2028 eingestellt worden. Die aktuellsten Zahlen des Bundes sowie veränderte Prognosen bzgl. Prämienanstieg machen es jedoch notwendig, im AFP 2026–2029 die Ausgaben für Prämienverbilligung weiter anzupassen. Für das Jahr 2028 werden Prämienverbilligungsauszahlungen von 274,1 Millionen Franken erwartet (finanziert durch Kanton und Bund), was gegenüber dem letzten AFP Mehrkosten von 15,1 Millionen Franken zur Folge hat. Diese zusätzlichen Mittel werden im AFP 2026–2029 berücksichtigt. Für 2029 rechnet der Kanton BL mit Gesamtkosten von 284,1 Millionen Franken.

Die verbleibende Zeit bis zur Inkraftsetzung wird genutzt, um das Prämienverbilligungssystem des Kantons an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Resilienz des Energieversorgungssystems
Der Kanton Basel-Landschaft verfügt grundsätzlich über ein sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Auslandabhängigkeit nicht zukunftsfähig ist. Das hat die durch den Ukraine-Krieg zwischenzeitlich ausgelöste Energiekrise gezeigt. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend umgebaut werden. Um die Resilienz des Energieversorgungssystems zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fliessen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

Steuergesetzesrevisionen
Formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)»
Am 26. Juni 2024 hat die SVP des Kantons Basel-Landschaft die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)» bei der Landeskanzlei eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unabhängig vom bestehenden Versicherungsabzug zusätzlich zum Abzug gebracht werden können. Dieser zusätzliche Abzug (nach Berücksichtigung von individuellen Prämienverbilligungen) würde einerseits zu Einsparungen bei den steuerpflichtigen Personen führen. Die formulierte Gesetzesinitiative hätte andererseits aber bei der Staatssteuer und den Gemeindesteuern Ausfälle in einem hohen zweistelligen Millionenbetrag zur Folge. Die Initiative bietet dem Regierungsrat jedoch die Chance, eine angemessenere Lösung im Rahmen der geplanten Steuergesetzesrevisionen vorzuschlagen.
Der Regierungsrat hat deshalb am 11. Februar 2025 der Initiative einen Gegenvorschlag (LRV 2024/651) gegenübergestellt. Dieser fällt, was die damit verbundenen Steuerausfälle betrifft, weit moderater aus. Die Initiative ist zudem einseitig und enthält nur ein Thema: den (zusätzlichen) vollen Abzug der Prämien für die Krankenkassen-Grundversicherung. Der Gegenvorschlag berücksichtigt hingegen auch noch andere wichtige und aktuelle Anliegen; er soll deshalb nicht einseitig auf den Abzug der Krankenkassenprämien fokussiert sein.

Kantonale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer
Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur OECD-Mindeststeuer wurden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert und umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Der Beschluss durch den Landrat sowie eine eventuelle Volksabstimmung erfolgen im Jahr 2025. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2026 geplant.
In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Im Vergleich zu anderen Kantonen fällt die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen jedoch eher gering aus.
Der Regierungsrat geht gegenwärtig davon aus, dass in einer Übergangsphase (2024 bis 2026) voraussichtlich keine nennenswerten Einnahmen aus der Ergänzungssteuer resultieren. Ab 2027 dürfte sich die Ergänzungssteuer schätzungsweise zwischen 5 bis 10 Millionen Franken bewegen. Nach Abzug des Bundesanteils von 25 Prozent würden jeweils 2,5 bis 5 Millionen Franken an den Kanton und 1,25 bis 2,5 Millionen Franken an die Gemeinden gehen.

Eigenmietwert
Die eidgenössischen Räte schlossen in der Wintersession 2024 die thematisch miteinander verbundenen Geschäfte «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» (17.400) und «Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften» (22.454) ab. Der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Geschäft 22.454, BBl 2025 17) enthält eine Änderung der Bundesverfassung und untersteht daher der obligatorischen Volksabstimmung. Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Geschäft 17.400, BBl 2025 23), im Rahmen dessen der Eigenmietwert abgeschafft werden soll, unterliegt dem fakultativen Referendum (Referendumsfrist bis 19. April 2025), tritt aber nur zusammen mit dem Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften in Kraft. Eine eidgenössische Volksabstimmung wird frühestens im Herbst 2025 erfolgen.
Ein Wegfall der Eigenmietwerte würde auch bedeuten, dass ebenfalls die Abzüge für Unterhalt und Schuldzinsen in der Steuerdeklaration nicht mehr oder nur noch sehr beschränkt möglich sind. Erste Schätzungen zeigen, dass die vorgesehene Abschaffung des Eigenmietwerts im Kanton BL aufgrund der aktuell tiefen Eigenmietwerte insgesamt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben dürfte.

Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes
Am 26. November 2024 wurde von der Einwohnergemeinde Arlesheim als federführende Gemeinde eine formulierte Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) für eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes eingereicht. Initiativgemeinden sind die Einwohnergemeinden Arlesheim, Oberwil, Therwil, Allschwil, Binningen, Pratteln und Reinach.

Die Initiative verlangt einerseits die Reduktion des Ressourcenausgleichs. Die Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau soll innert 8 Jahren von heute 60 % auf 40 % gesenkt werden. Die Empfängergemeinden würden demnach entsprechend einen tieferen Ressourcenausgleich erhalten. Für den Kanton ist diese Reduktion kostenneutral.

Andererseits sollen aber die Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen des Kantons an die Gemeinden im Einführungsjahr (vorgesehen ist das Jahr 2027) an die seit dem Jahr 2015 aufgelaufene Teuerung und in den Folgejahren jährlich an die laufende Teuerung angepasst werden. Diese Teuerungsanpassung würde für den Kanton im Jahr 2027 zu einer Kostensteigerung von 7 Millionen Franken führen. In den Folgejahren ist pro Jahr mit weiteren zusätzlichen Kosten von 900’000 Franken zu rechnen.

Der Regierungsrat hatte im Jahr 2024 eine von der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) vorgeschlagene Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes, welche weniger weit gegangen wäre als die Gemeindeinitiative, abgelehnt. Daher soll auch die Gemeindeinitiative abgelehnt und dieser kein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden.

10. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Feldsägeweg 9
4410 Liestal
T 061 552 52 70

BASEL LANDSCHAFT
KANTONALE FINANZKONTROLLE

BERICHT DER FINANZKONTROLLE
An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft (abgedruckt im Jahresbericht 2024 unter "Jahresrechnung 2024 und weitere Angaben Kapitel 1) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft (Finanzhaushaltgesetz sowie darauf basierende Erlasse).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kanton Basel-Landschaft unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besondere wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Abgrenzung der Steuererträge

Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Der Fiskalertrag wird nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 und somit weitgehend auf Basis von Schätzungen ermittelt. Die Erträge aus Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie aus Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Steuerjahr 2024 werden geschätzt und Steuererträge der älteren Steuerjahre werden aufgrund neuester Erkenntnisse neu geschätzt. Diese Schätzungen basieren auf einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung diverser Sondereffekte. Die Schätzung der Steuerjahre 2024 und 2023 basiert jeweils auf anerkannten Prognosemodellen. Die Neueinschätzung von älteren Steuerjahren entspricht den Istwerten der definitiven Veranlagungen zuzüglich den berechneten Durchschnittswerten der noch offenen Veranlagungen.	Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethode geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht. Wir haben mittels eigenen Berechnungen geprüft, ob die Methode stetig angewandt und die Werte korrekt ermittelt wurden und dabei die Annahmen und Sondereffekte kritisch gewürdigt. Wir haben die internen Schlüsselkontrollen auf deren Wirksamkeit geprüft. Wir haben mittels rückwirkender Überprüfung und Vergleich je Steuerjahr der geschätzten Werte der Einkommen- und Vermögenssteuer und der Gewinn- und Kapitalsteuer mit den effektiven Erträgen, die Angemessenheit der Schätzmethode respektive die Schätzunsicherheit analysiert.
Zum ersten Mal wurde der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 geschätzt und abgegrenzt. Weitere Informationen zum Steuerertrag sind im Anhang Ziffer 1.6.1.3 enthalten.	Wir haben geprüft, ob die Methode zur Ermittlung der Ertragserwartung der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer geeignet ist, in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht und mittels eigener Berechnungen geprüft, ob die Werte korrekt ermittelt wurden. Eine Überprüfung ist bei Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern erst in den kommenden Jahren möglich.

Hervorhebung von zwei Sachverhalten

Steuererträge:

Wir machen auf die Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung" aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist.
Die Schätzung der Einkommen- und Vermögenssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte, bestmöglich geschätzt. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.
Zum ersten Mal wurde der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer geschätzt und abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgte sehr vorsichtig, die effektive Höhe kann wesentlich davon abweichen.

Beteiligung KSBL:
Wir machen auf den Kommentar zum Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung (Punkt 1.6.2.2d) aufmerksam, wonach ein Strategieentscheid im Jahr 2026 erfolgen soll. In diesem Zusammenhang sind substanzielle Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien und Ähnliches möglich.

Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diese Sachverhalte.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht 2024 (Teil I, bis Seite 85) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wer-

BASEL LANDSCHAFT
KANTONALE FINANZKONTROLLE

den, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Basel-Landschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 12. Juni 2025

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Barbara Gafner
Vorsteherin

Hanspeter Schüpfer
Stv. Vorsteher

DER JAHRESBERICHT IM DETAIL

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

ENTREZ!
Der helle und freundliche Empfangsbereich aus Eichenholz und Laufener Jurakalkstein heisst Besucherinnen und Besucher im Regierungsgebäude willkommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	11.6	12.6	14.1	-1.4	-10%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.5	4.0	4.7	-0.7	-14%
36 Transferaufwand	1.4	1.4	1.4	0.0	0%
Budgetkredite	**15.5**	**18.1**	**20.2**	**-2.1**	**-10%**
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	21%
Total Aufwand	**15.5**	**18.1**	**20.2**	**-2.1**	**-10%**
42 Entgelte	-0.7	-0.6	-0.4	-0.2	-62%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.3	0.1	27%
Total Ertrag	**-0.8**	**-0.8**	**-0.7**	**-0.2**	**-23%**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**14.7**	**17.3**	**19.5**	**-2.2**	**-11%**

Das Ergebnis der Jahresrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst 2.239 Millionen Franken (-11 %) tiefer als budgetiert ab.

Der Personalaufwand wird um 1.43 Millionen Franken (-10 %) unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf die verzögerte Besetzung von vakanten Personalstellen zurückzuführen. Teilweise ist dabei die Verzögerung auf die Finanzstrategie zurückzuführen, indem die Besetzung von Personalstellen in die Jahre 2026 und 2027 verschoben wurde. Dies führt zu einem verzögerten Personalaufbau für die Kompetenzzentren Online Service Plattform und Intranet. Detaillierte Ausführungen können dem Kapitel Personal jeweils bei den einzelnen Behörden entnommen werden.

Im Sach- und Betriebsaufwand wird das Budget um 654'000 Franken (-14 %) unterschritten.
Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf die Finanzstrategie und verzögerte IT-Projekte zurückzuführen.

Der Transferaufwand konnte ihm Rahmen des Budgets umgesetzt werden.

Die Entgelte schliessen mit einem Überschuss von 234'000 Franken (+62 %) gegenüber dem Budget ab.
Einerseits verläuft der Rückzug aus den verschiedenen Gremien gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen langsamer als ursprünglich angenommen. Andererseits wurde das Spitalgesetz noch nicht angepasst, so dass die Revision der Spitäler weiterhin durch die kantonale Finanzkontrolle durchzuführen ist.

Der Transferertrag liegt mit 83'000 Franken (-27 %) unter dem Budget. Die Fachstelle der Gemeinden zur Anbindung der Gemeindeleistungen auf der Online Service Plattform des Kantons konnte noch nicht in Betrieb genommen werden. Entsprechend wurde auch kein Ertrag zur Finanzierung der entsprechenden Personalstelle generiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	50.1	56.7	63.2	-6.5	-10%
Ausbildungsstellen	4.1	4.9	8.0	-3.1	-39%
Total	**54.2**	**61.6**	**71.2**	**-9.7**	**-14%**

Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf die verzögerte Besetzung von vakanten Personalstellen zurückzuführen. Teilweise ist dabei die Verzögerung auf die Finanzstrategie zurückzuführen, indem die Besetzung von Personalstellen in die Jahre 2026 und 2027 verschoben wurde.

Ausbildungsstellen
Die Ausbildungsstellen bleiben oft für kurze Zeit vakant.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.
Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskanzlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	97.75	88	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	272	292	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	282	273	245	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	383.9	418	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	1.192	1.263	1.367	-0.104	-8%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.234	0.240	0.306	-0.066	-21%	
36	Transferaufwand	0.158	0.189	0.165	0.024	15%	2
Budgetkredite		**1.584**	**1.692**	**1.838**	**-0.146**	**-8%**	
Total Aufwand		**1.584**	**1.692**	**1.838**	**-0.146**	**-8%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**1.584**	**1.692**	**1.838**	**-0.146**	**-8%**	

1 Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr reduzierten Anzahl Sitzungsstunden fielen die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrats tiefer aus als budgetiert.
2 Der Spesenaufwand für die landrätliche Tätigkeit war tiefer als erwartet. Zudem wurden weniger externe Unterstützungsleistungen in der Form von Beratungen oder Gutachten benötigt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	24'000	Mit der Änderung des Dekrets SGS 131.1 wurden per 01.01.2024 die Fraktionsentschädigungen erhöht. Die Änderung wurde am 14.12.2023 mit dem LRB 288 beschlossen, somit konnte der Mehraufwand nicht mehr in den AFP 2024-2027 aufgenommen werden.	0.0	1

1 Die bewilligte Kreditüberschreitung für die Fraktionsentschädigungen ist in dieser Höhe eingetroffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.128	0.159	0.135	0.024	18%	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**0.158**	**0.189**	**0.165**	**0.024**	**15%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.158**	**0.189**	**0.165**	**0.024**	**15%**	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	270	296	270	
A2 Beschwerden	Anzahl	228	241	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	2.010	1.913	1.932	-0.019	-1%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.652	0.515	0.466	0.049	11%	1
Budgetkredite		**2.663**	**2.428**	**2.398**	**0.030**	**1%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand		**2.662**	**2.428**	**2.398**	**0.030**	**1%**	
42	Entgelte	-0.192	-0.155	-0.100	-0.055	-55%	
46	Transferertrag		-0.050		-0.050	X	1
Total Ertrag		**-0.192**	**-0.205**	**-0.100**	**-0.105**	**<-100%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**2.470**	**2.223**	**2.298**	**-0.076**	**-3%**	

1 Der Beitrag der röm. kath. Kirche betreffend Gastkanton BL am Sacco di Roma wurde als Minusaufwand budgetiert. Die Verbuchung im Jahresabschluss wird gemäss HRM2 als Transferertrag gebucht. Das Budget für Sacco die Roma konnte eingehalten werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge privater Organisationen	46		-0.050		-0.050	X	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag			**-0.050**		**-0.050**	**X**	
Transfers (netto)			**-0.050**		**-0.050**	**X**	

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für die Positionierung der Nordwestschweiz und des trinationalen Metropolitanraums Basel ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Der Landrat hat am 17. Oktober 2024 eine umfassende Wahlrechtsreform mit 48:37 Stimmen verabschiedet. Die Abstimmung über die Vorlage wurde auf den 9. Februar 2025 angesetzt.
  Im Übrigen wurde dem Landrat aufgrund von zwei Postulaten ein umfassender Bericht zu einer allfälligen Umsetzung von E-Collecting im Kanton Basel-Landschaft vorgelegt.
- Die Sanierungsarbeiten im Regierungsgebäude konnten abgeschlossen werden. Mit den zusätzlichen Sitzungszimmern und einer verbesserten Technik im Landratssaal und in den Sitzungszimmern wurde die Infrastruktur massgeblich verbessert.
- Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) verabschiedete Leitsätze zum Themenbereich klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen – ein weiterer Schritt in der Umsetzung der 2021 verabschiedeten Klima-Charta der NWRK. Die Oberrheinkonferenz verabschiedete den überarbeiteten Leitfaden zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben und die aktualisierte Klima- und Energiestrategie für die Trinationale Metropolregion Oberrhein.
- Im Oktober wurde eine neu gestaltete Internetseite aufgeschaltet. Damit konnte der Internetauftritt des Kantons Basel-Landschaft als Träger der digitalen Angebote fit gemacht werden.
  Für das neue Intranet wurde im Rahmen eine öffentlichen Ausschreibungsverfahren zwei Lieferanten für die Umsetzung verpflichtet. Der Go-Live ist für Anfang 2026 geplant.
- Mit dem Go-Live des BL-Kontos im Juni 2024 steht ein einheitlicher und niederschwelliger Zugang zu kantonalen Dienstleistungen digital zur Verfügung. Das Angebot des BL-Kontos wird sukzessive erweitert. Zudem sind über 20 weitere Formulare für die digitale Abwicklung von Behördenleistungen aus verschiedenen Direktionen entwickelt worden, sodass insgesamt nun rund 120 formularbasierte Dienstleistungen im Kanton zur Verfügung stehen. Weitere Digitalisierungsprojekte, die in 2024 unter Federführung der Abteilung Digitale Dienste abgeschlossen wurden, sind der Re-Launch des kantonalen Webauftritts und der Aufbau eines audio-visuellen Videoarchivs der Landratssitzungen mit recapp.
- Neben verschiedenen kleineren Auftritten und offiziellen Empfängen hat sich der Kanton Basel-Landschaft mit einem erfolgreichen Auftritt als Gastkanton an der Vereidigungsfeier der Schweizergarde am 6. Mai 2024 in Rom von der besten Seite gezeigt.

AUFGABEN

A Regierungsrat
B Landrat
C Politische Rechte und Gesetzessammlung
D Kommunikation
E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1849	1855	1'950	
A2	RRB	Anzahl	429	419	580	
A3	Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	16	16	16	
B1	Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	542	612	450	
B2	Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	482	506	550	
B3	Kommissionsberichte	Anzahl	169	166	180	
C1	Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	4	4	3	
D2	Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl	3717	4615	10'000	1
D3	Medienmitteilungen	Anzahl	170	136	200	
D4	Medienorientierungen	Anzahl	1	0	3	
E1	Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	20	12	15	
E2	Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl	6414	5414	5'000	

1 Die Zählweise wurde angepasst, da SHAB-Publikationen des Bundes (Betreibungs- und Konkursamt, Handelsregister) zwar im kantonalen Amtsblatt angezeigt werden, jedoch nicht als kantonale Bekanntmachungen gelten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
IntranetBL: SharePoint Intranet	2022						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120) (Wahlreform)	Teilrevision						Beschluss Landrat	Q4	2024	
	Teilrevision						Volksabstimmung	Q1	2025	
	Teilrevision						geplanter Vollzug	Q1	2026	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	3.945	4.734	5.502	-0.768	-14%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.195	2.816	3.332	-0.515	-15%	2
36	Transferaufwand	1.129	1.146	1.167	-0.021	-2%	
Budgetkredite		**6.269**	**8.697**	**10.000**	**-1.304**	**-13%**	
34	Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-27%	
Total Aufwand		**6.269**	**8.697**	**10.001**	**-1.304**	**-13%**	
42	Entgelte	-0.237	-0.237	-0.220	-0.017	-8%	
43	Verschiedene Erträge	-0.005	-0.006		-0.006	X	
46	Transferertrag	-0.164	-0.176	-0.309	0.133	43%	3
Total Ertrag		**-0.406**	**-0.419**	**-0.529**	**0.110**	**21%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**5.863**	**8.278**	**9.472**	**-1.194**	**-13%**	

1 Im Rahmen der Finanzstrategie wurde ein langsamerer Stellenaufbau beschlossen; entsprechend wurden 1.8 FTE nicht besetzt. Die Vereinbarung mit den Gemeinden betreffend Aufbau Fachstelle «Digitale Gemeinden BL» konnte noch nicht abgeschlossen werden, weshalb die hierfür reservierten 1.0 FTE nicht besetzt wurden. Weitere Stellen konnten erst mit Verzögerung besetzt werden.

2 Im Rahmen der Finanzstrategie wurde der Aufbau einer Vernehmlassungsplattform nach hinten verschoben. Das IT-Budget wurde aufgrund von Verzögerungen im Projekt Intranet nicht aufgebraucht.

3 Die Fachstelle der Gemeinden zur Anbindung der Gemeindeleistungen auf der Online Service Plattform des Kantons konnte noch nicht in Betrieb genommen werden. Entsprechend wurde auch kein Ertrag zur Finanzierung der entsprechenden Personalstelle generiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.008	0.008	0.018	-0.010	-53%	
Trinationaler Raum Basel	36	0.158	0.137	0.163	-0.026	-16%	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.031	-0.029	-0.176	0.146	83%	
Oberrhein Kooperation	36	0.393	0.393	0.400	-0.008	-2%	
Interreg	36	0.295	0.299	0.300	-0.001	0%	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.168	0.184	0.175	0.009	5%	
	46	-0.134	-0.147	-0.134	-0.014	-10%	
E-Government Aktionsplan	36	0.106	0.126	0.111	0.015	13%	
Total Transferaufwand		**1.129**	**1.146**	**1.167**	**-0.021**	**-2%**	
Total Transferertrag		**-0.164**	**-0.176**	**-0.309**	**0.133**	**43%**	
Transfers (netto)		**0.964**	**0.970**	**0.858**	**0.112**	**13%**	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.	0.158	0.226	0.210	0.016	8%	
BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet		0.607	1.720	-1.113	-65%	
BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto	0.097	0.972	0.800	0.172	22%	
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	0.242	0.045		0.045	X	
Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	0.355	0.355	0.300	0.055	18%	
Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	0.054	0.254	0.300	-0.046	-15%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.905**	**2.459**	**3.330**	**-0.871**	**-26%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	24.8	30.0	34.9	-4.9	-14%	1
Ausbildungsstellen	0.9	0.8	1.0	-0.3	-25%	2
Total	**25.6**	**30.7**	**35.9**	**-5.2**	**-14%**	

1 Aufgrund der Finanzstrategie und der unterjährigen Stellenbesetzungen wurde der budgetierte Stellenplan nicht ausgeschöpft.

2 Die Ausbildungsstelle war durchgehend besetzt, jedoch zeitweise mit einem Teilzeitpensum.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Staatsarchiv archiviert alle relevanten Unterlagen des Kantons und muss unabhängig davon, ob diese analog oder digital vorliegen, deren dauernde und sichere Archivierung und Erhaltung gewährleisten.
- Die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung verlangt nach einer aktiven Rolle des Staatsarchivs, welches seine Partnerinnen und Partner bei der digitalen Aktenführung und Archivierung fachlich unterstützt.
- Die Öffentlichkeit und die Verwaltung erheben immer mehr den Anspruch nach einem möglichst einfachen und nutzungsorientierten, wenn möglich digitalen Zugang zu den archivierten Informationen des Kantons.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Migrationsprojekte für die Aktualisierung der Basisinfrastruktur (Archivinformationssystem und Digitales Langzeitarchiv) konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Einzelne für den effizienten Betrieb der Basisinfrastruktur relevante Schnittstellen wurden umgesetzt, weitere Optimierungen sind geplant. Erste Massnahmen für die Schaffung von zusätzlichem Magazinraum für die Archivierung von Papierakten konnten realisiert werden.
- Die Fachstelle Aktenführung wurde personell und fachlich aufgebaut und hat den Betrieb aufgenommen. Neben der Grundlagenerstellung war die Durchführung des Pilotprojektes und weiterer Einführungsprojekte eine der Hauptaufgaben der neuen Fachstelle. Die aus dem ersten Projekt gewonnen Erfahrungen fliessen in die weiteren Projekte ein sowie in eine laufende Optimierung der Grundlagen.
- Der Bestand an online verfügbaren Metadaten und digital verfügbaren Beständen wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut. So ist die chronologische Gesetzsammlung seit der Kantonsgründung online verfügbar. Die Migration der durch das Staatsarchiv BL entwickelte Basisinfrastruktur des digitalen Lesesaals auf die neuste Produktegeneration ist erfolgt. Sukzessive werden in weiteren Projektschritte die Infrastruktur den Bedürfnissen von Verwaltung und Öffentlichkeit angepasst.

AUFGABEN

A Archivierung ab 2023
B Benutzung ab 2023
C Angebote digitaler Lesesaal ab 2023

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Neue Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	74629	126872	50000	1
A2	Umfang analoge Ablieferungen ab 2023	Laufmeter	542	282	500	2
A3	Gesamtumfang analoge Archivbestände ab 2023	Laufmeter	18966	19160	19300	
A4	Gesamtumfang digitale Archivbestände ab 2023	Gigabites	31623	33210	35000	
B1	Archivdienstleistungen für Verwaltung ab 2023	Anzahl	1622	1548	2000	
B2	Archivdienstleistungen für Private ab 2023	Anzahl	1709	1827	2000	
C1	Online recherchierbare Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	232641	251835	235000	
C2	Online nutzbare digitale Archiveinheiten ab 2023	Anzahl	103930	116474	120000	

1 Im Rahmen einer umfangreichen Datenbereinigung mussten im Berichtsjahr 65'944 bestehende Datensätze neu geladen werden. Die neu erstellten Datensätze ersetzen die bestehenden, die Löschung derselben erfolgt jedoch erst im Folgejahr nach Abschluss der Qualitätsprüfung.

2 Im Hinblick auf die knappen Magazinreserven wurden die Spielräume genutzt, um grössere Ablieferungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	1.135	1.316	1.515	-0.200	-13%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.216	0.298	0.317	-0.018	-6%	
36	Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite		**1.450**	**1.714**	**1.932**	**-0.218**	**-11%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand		**1.450**	**1.714**	**1.932**	**-0.218**	**-11%**	
42	Entgelte	-0.085	-0.083	-0.060	-0.023	-38%	
Total Ertrag		**-0.085**	**-0.083**	**-0.060**	**-0.023**	**-38%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**1.365**	**1.631**	**1.872**	**-0.241**	**-13%**	

1 Die nicht besetzte 2. Ausbildungsstelle sowie der personelle Aufbau der Fachstelle Aktenführung, welcher erst zu Beginn des 2. Quartals abgeschlossen werden konnte, haben zu Minderausgaben geführt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	70'000	Gemäss Landratsbeschluss im 2023 ist ein Bericht zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets zu erstellen. Einige Arbeiten des Auftragsnehmers konnten wegen Einbindung in andere Projekte noch nicht wie geplant im 2024 erfolgen.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**0.100**	**0.100**	**0.100**	**0.000**	**0%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.100**	**0.100**	**0.100**	**0.000**	**0%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.4	9.9	10.2	-0.4	-3%	
Ausbildungsstellen	0.7	0.6	2.0	-1.4	-70%	1
Total	**9.1**	**10.5**	**12.2**	**-1.8**	**-14%**	

1 Betreuungsaufwand konnte nur für eine Ausbildungsstelle geleistet werden.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	62.95	61.59	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	125	74	150	1
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	7	8	

1 Aufgrund geringerer Jahresprüfkapazität wurden weniger Finanzaufsichtsprüfungen geplant. Daraus ergaben sich weniger Feststellungen/Empfehlungen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.813	1.893	2.182	-0.289	-13%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.155	0.140	0.169	-0.030	-18%	
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	7%	
Budgetkredite	**1.973**	**2.037**	**2.355**	**-0.318**	**-14%**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	**1.973**	**2.037**	**2.355**	**-0.319**	**-14%**	
42 Entgelte	-0.160	-0.137		-0.137	X	2
Total Ertrag	**-0.160**	**-0.137**		**-0.137**	**X**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.812**	**1.900**	**2.355**	**-0.455**	**-19%**	

1 Eine Vakanz bis April und eine ganzjährig bestehende Vakanz führten zu dieser Abweichung.
2 Das Spitalgesetz wurde noch nicht angepasst, somit blieb die Revisionspflicht der Spitäler bei der kantonalen Finanzkontrolle bestehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	7%	
Total Transferaufwand		**0.004**	**0.004**	**0.004**	**0.000**	**7%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.004**	**0.004**	**0.004**	**0.000**	**7%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.5	9.5	10.6	-1.2	-11%	1
Ausbildungsstellen	1.8	2.7	4.0	-1.3	-33%	2
Total	**11.3**	**12.1**	**14.6**	**-2.5**	**-17%**	

1 Eine unbefristete Stelle ist vakant.
2 Die Ausbildungsstellen werden jeweils umgehend neu ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt.

2005 OMBUDSPERSON

SCHWERPUNKTE

Die Ombudsperson wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft, Streitfälle zu schlichten.
Die Ombudsperson wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	322	393	280	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	318	381	265	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.424	0.446	0.431	0.015	4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.036	0.021	0.043	-0.021	-50%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-28%	
Budgetkredite	**0.461**	**0.469**	**0.475**	**-0.006**	**-1%**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	**0.461**	**0.469**	**0.475**	**-0.006**	**-1%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.461**	**0.469**	**0.475**	**-0.006**	**-1%**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-28%	
Total Transferaufwand		**0.001**	**0.001**	**0.001**	**0.000**	**-28%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.001**	**0.001**	**0.001**	**0.000**	**-28%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.1	2.1	2.1	0.0	0%	
Total	**2.1**	**2.1**	**2.1**	**0.0**	**0%**	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkonsultationen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkonsultation in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkonsultation bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkonsultationen steigt.

AUFGABEN

A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
B Beratung von Behörden
C Beratung von Privaten
D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	4	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	88	119	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	83	73	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	76	78	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	7	10	10	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	44	103	35	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	1.072	1.058	1.125	-0.066	-6%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.046	0.016	0.069	-0.053	-76%	1
36	Transferaufwand	0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	
Budgetkredite		**1.121**	**1.078**	**1.197**	**-0.119**	**-10%**	
Total Aufwand		**1.121**	**1.078**	**1.197**	**-0.119**	**-10%**	
42	Entgelte	-0.005	-0.002		-0.002	X	
Total Ertrag		**-0.005**	**-0.002**		**-0.002**	**X**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**1.116**	**1.076**	**1.197**	**-0.121**	**-10%**	

1 Die externe Unterstützung musste im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso wurde bereits ein Beitrag an die Finanzstrategie geleistet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	
Total Transferaufwand		**0.003**	**0.003**	**0.004**	**0.000**	**-1%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.003**	**0.003**	**0.004**	**0.000**	**-1%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.4	5.3	5.4	-0.1	-2%	1
Ausbildungsstellen	0.7	0.8	1.0	-0.2	-17%	2
Total	**6.1**	**6.1**	**6.4**	**-0.3**	**-4%**	

1 Aufgrund der Planungsunsicherheit bei Teilzeitpensen wurde der Stellenplan leicht unterschritten.

2 Das Volontariat konnte nicht nahtlos besetzt werden.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

NEUE VORZONE ZUM LANDRATSSAAL
Durch den Rückbau der vormaligen Vorzimmer wurde ein grosszügiger Raum geschaffen, der zum Verweilen und zum persönlichen Austausch einlädt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	52.6	57.1	63.6	-6.5	-10%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.2	42.6	62.8	-20.2	-32%
36 Transferaufwand	575.9	611.3	543.8	67.4	12%
Budgetkredite	**662.7**	**711.0**	**670.3**	**40.8**	**6%**
34 Finanzaufwand	29.8	36.2	33.8	2.4	7%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	9.9	8.3		8.3	0%
Total Aufwand	**702.4**	**755.6**	**704.1**	**51.5**	**7%**
40 Fiskalertrag	-1'962.3	-2'261.4	-2'033.4	-228.1	-11%
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-45.2	45.0	100%
42 Entgelte	-17.4	-18.9	-16.3	-2.6	-16%
43 Verschiedene Erträge	-3.4	-1.7	-1.2	-0.4	-36%
44 Finanzertrag	-84.6	-92.4	-83.5	-8.9	-11%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-4.6	4.6	X
46 Transferertrag	-509.2	-538.1	-505.7	-32.4	-6%
49 Interne Fakturen		0.0	0.0	0.0	9%
Total Ertrag	**-2'577.1**	**-2'912.8**	**-2'689.9**	**-222.8**	**-8%**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-1'874.6**	**-2'157.2**	**-1'985.9**	**-171.3**	**-9%**

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst mit einem um 171.3 Millionen Franken (+9 %) besseren Ergebnis als budgetiert ab.

Der Personalaufwand unterschreitet das Budget um 6.5 Millionen Franken (-10 %). Die Einsparungen sind hauptsächlich auf den verzögerten Stellenantritt neuer Mitarbeitender, den Abbau von Überstunden und Ferienguthaben sowie den Verzicht auf geplante Stellenausweitungen in mehreren Dienststellen zurückzuführen. Der Fachkräftemangel ist weiterhin überall zu spüren. Besonders in der Zentralen Informatik (-3.3 Millionen Franken) und der Steuerverwaltung (-1.3 Millionen Franken) konnten offene Stellen nicht wie geplant besetzt werden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt 20.2 Millionen Franken unter dem Budget (-32 %). Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf Verzögerungen mangels interner und externer Ressourcen bei ZI-Projekten (-9.7 Millionen Franken), als auch auf die Delkredereanpassung und abnehmende Forderungsverluste bei der Steuerverwaltung (-8.1 Millionen Franken) zurückzuführen. Weitere Effekte sind Projektsistierungen beim Personalamt (1.0 Millionen Franken) und die diesjährige Fokussierung auf den Personalaufbau bei der sich im Aufbau befindlichen Dienststelle Digitale Transformation (-0.9 Millionen Franken).

Der budgetierte Transferaufwand wird um 67.4 Millionen Franken überschritten (+12 %). Der Transferaufwand übersteigt das Budget um 67.4 Millionen Franken (+12 %). Die grösste Abweichung ist auf Mehrausgaben im Sozialbereich, insbesondere im Asyl- und Flüchtlingswesen (33.3 Millionen Franken), zurückzuführen. Zudem entstand bei den Ergänzungsleistungen ein deutlicher Mehraufwand (26.0 Millionen Franken) aufgrund der diesjährig auslaufenden Übergangsfrist der EL-Reform und steigenden Durchschnittskosten pro Fall. Die Mehrausgaben im Sozialbereich werden zu einem grossen Teil durch höhere Bundesbeiträge (Transferertrag) gedeckt. Des Weiteren wurden 2024 das KSBL (16.0 Millionen Franken), sowie das UKBB (1.5 Millionen Franken) wertberichtigt. Aufgrund der tieferen Erträge im Rahmen der direkten Bundessteuer (Transferertrag) fielen auch die weiterverteilten Beiträge vom Kanton an die Gemeinden und Landeskirchen tiefer aus (-5.3 Millionen Franken). Die höheren Einnahmen bei den Gewinnsteuern (Fiskalertrag) führen hingegen zu Mehraufwand für die weitergeleiteten Kirchensteuern der juristischen Personen (5.0 Millionen Franken).

Die Differenz bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ist beim Ausgleichsfonds zu finden. Anstatt zur budgetierten Entnahme aus dem Ausgleichsfonds ist es zu einer Fondseinlage gekommen, weil sich die Steuerkraft der Gemeinden besser entwickelt hat als erwartet.

Der Fiskalertrag übertrifft den budgetierten Wert um 228.1 Millionen Franken (+11 %). Die grössten Mehreinnahmen resultieren aus den Gewinnsteuern juristischer Personen, den Grundstückgewinnsteuern, den Handänderungssteuern sowie den Vermögenssteuern natürlicher Personen. Bei den Gewinnsteuern juristischer Personen wurde der Budgetwert trotz einer laut BAK-Prognosemodell tieferen Ertragsentwicklung (5.8 % gegenüber

der Budgetannahme von 7.1 %) deutlich übertroffen (93.6 Millionen Franken). Dies liegt an der Neueinschätzung der Vorjahre sowie an den über den Erwartungen liegenden positiven Ergebnissen einzelner Unternehmen. Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Handänderungssteuern liegen deutlich über dem Budgetwert. Der Hauptgrund hierfür ist bei beiden Steuerarten die erstmalige Abgrenzung offener Veranlagungen mittels Schätzungen. Weitere Mehrerträge resultierten bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen (25.6 Millionen Franken), den Steuern auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule (7.7 Millionen Franken), den Kapitalsteuern juristischer Personen (6.2 Millionen Franken) sowie den Quellensteuern Grenzgänger Frankreich (5.6 Millionen Franken) und den Kirchensteuern juristischer Personen (5.0 Millionen Franken). Weniger Ertrag verzeichneten vor allem die Nach- und Strafsteuern (-6.2 Millionen Franken), sowie die Einkommenssteuern natürlicher Personen (-2.1 Millionen Franken).

Unter Regalien und Konzessionen war eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone budgetiert, diese blieb 2024 aus.

Die Entgelte sind hauptsächlich aufgrund gegenüber dem Vorjahr höheren Gebühren für Mahnungen und Betreibungen, sowie Ordnungsbussen bei der Steuerverwaltung gestiegen.

Der Finanzertrag liegt 8.9 Millionen Franken über dem Budget (+ 11 %). Dies resultiert aus der Erhöhung des Anteils am Geschäftsertrag der BLKB (8.6 Millionen Franken) und höheren Zinserträgen auf der vorhandenen Liquidität (1.7 Millionen Franken).

Der Transferertrag übertrifft das Budget um 32.4 Millionen Franken (+6 %). Zu Mehrertrag führen die gestiegenen Bundesbeiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich (31.4 Millionen Franken), sowie für die Ergänzungsleistungen (9.9 Millionen Franken) und die Individuelle Prämienverbilligung (2.7 Millionen Franken). Auch im Rahmen der Verrechnungssteuer zeichnete sich ein Mehrertrag ab (8.3 Millionen Franken). Ertragsmindernd wirken sich die tiefer als budgetierten Beiträge der Direkten Bundessteuer aus (35.0 Millionen Franken).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	358.5	394.1	448.0	-53.9	-12%
Befristete Stellen	16.0	9.9	9.1	0.9	10%
Ausbildungsstellen	37.8	38.3	43.8	-5.6	-13%
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.5	5.9	-0.4	-6%
Fluktuationsgewinn			-25.6	25.6	X
Total	**417.8**	**447.8**	**481.1**	**-33.3**	**-7%**

Die unbefristeten Stellen liegen unter Budget, weil sie nicht - oder nicht sofort - wiederbesetzt werden konnten. Im Jahresdurchschnitt waren in der FKD durchschnittlich 53.9 Stellen unbesetzt. Insbesondere in der Zentralen Informatik ist die Rekrutierung von genügend qualifizierten Fachkräften schwierig. Somit bestand in der ZI eine Unterbesetzung gegenüber Budget in Höhe von 41.9 Stellen. Auch die Steuerverwaltung hat weiterhin Schwierigkeiten vakante Stellen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen und verzeichnete eine Unterschreitung von 5.8 Stellen.

Im Kantonalen Sozialamt bestehen weiterhin zusätzlich befristete Stellen zur Bearbeitung der hohen Anzahl Schutzsuchenden aus der Ukraine.
Die befristeten Stellen liegen über dem Budget, um nicht besetzte unbefristete und Ausbildungsstellen auszugleichen.

Weitere Details sind im Personalteil der Dienststellen enthalten.

2100 GENERALSEKRETARIAT FKD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Generalsekretariat hat nach einem Vierteljahrhundert eine neue Leitung bekommen. Folglich hat es sich neu ausgerichtet, neue Funktionen definiert oder zusammengelegt. Mit der neu geschaffenen Funktion des Digital Transformation Manager und dem auf Januar 2025 geplanten Transfer der Gemeindefinanzen ins Generalsekretariat entsteht ein neues Team, das sich entwickeln und neu organisieren muss. Die Neuerungen im GS werden auch im kommenden Jahr spürbar sein.
- Die Themen der Finanz- und Kirchendirektion sind zahlenlastig, komplex und stehen häufig in direktem Zusammenhang mit Aktivitäten der anderen Direktionen. Der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden ein gut verständliches Bild der finanziellen Lage und vielschichtigen Projekte zu vermitteln, ist daher anspruchsvoll und wichtig. Es müssen verschiedene Kommunikationskanäle genutzt, ausprobiert oder ersetzt werden, damit transparent und proaktiv informiert werden kann. Es ist wünschenswert, dass regelmässig kommuniziert wird, in unterschiedlicher Intensität, Form und auch auf verschiedenen Kanälen.
- Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich bleiben wichtige Aufgaben des Generalsekretariats.
- Die angespannte finanzielle Lage im Kanton und den Gemeinden verlangt nach innovativen Lösungen. Das Thema Gemeindefusionen ist weiterhin aktuell. Da jedoch gesetzliche Grundlagen für eine konsequente Unterstützung durch den Kanton fehlen, kommt dem Generalsekretariat die Rolle einer beratenden Stimme zu. Als solche ist es mit verschiedenen unklaren Situationen konfrontiert, wenn beispielsweise ein stärkeres Engagement gewünscht, dies aber aus gesetzlichen Gründen aktuell nicht möglich ist. Ebenfalls zentral sind Diskussionen um kommunale Budgets und Steuerfüsse.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Basierend auf einer externen Analyse des GS wurden Änderungen sorgfältig analysiert, geplant und umgesetzt. Um den Anforderungen der Organisationsentwicklung gerecht zu werden, wurde das Team frühzeitig informiert und einbezogen sowie an Führungsworkshops die gemeinsame Zusammenarbeit definiert. So konnte der Grundstein gelegt werden für ein agiles, proaktives Team, welches das GS mit Hinblick auf die digitale Transformation vorantreibt und tragfähige Lösungen erarbeitet.
- Das Generalsekretariat war und ist stark involviert in alle Medienanfragen der Direktion. Es hat die Dienststellen dabei unterstützt, gut verständliche Antworten zu liefern, ihre Auftritte im neuen Internet lesefreundlich zu gestalten und über wichtige Themen sorgfältig und regelmässig zu informieren. Auch intern wurden die Kommunikationsaktivitäten verstärkt, um das Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen und Bedürfnisse der Dienststellen zu fördern. Die Medienarbeit wurde professionalisiert und durch interne Trainings unterstützt.
- Das Generalsekretariat hat Netzwerke auf verschiedenen Ebenen gepflegt und ausgebaut, durch Mitarbeit in kantonsinternen und -externen Gremien und Vereinigungen. Dieser Zusammenarbeit und dem Austausch mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommt weiterhin ein wichtiger Stellenwert zu.
- Die Unterstützung der Gemeinden in vielerlei Hinsicht war weiterhin ein Schlüsselthema der FKD. Die Direktion hat das Thema der Gemeindefusionen weiterverfolgt und vom Landrat den Auftrag bekommen, einen Vorstoss zu erarbeiten, damit sie die Gemeinden bestmöglich unterstützen kann. Ausserdem wurden Aktivitäten angestossen zu den Themen Budget und Steuerfüsse, nachdem ein erhöhter Handlungsbedarf diesbezüglich festgestellt worden ist. Der Kanton nimmt somit seine gesetzliche Rolle als Aufsichtsgremium wahr und ist weiter im Dialog mit den Gemeinden.

AUFGABEN

A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation

B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)

C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen

D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Betreute Mitarbeitende	Anzahl	576	602	558	1
B1	Erledigte Vorstösse	Anzahl	57	62	45	
B2	RRB	Anzahl	305	284	300	
B3	LRV	Anzahl	36	48	40	
B4	Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	17	22	18	
C1	Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	41	38	45	
C2	Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	84	144	80	2
C3	Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	100	100	100	
D1	Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	140'949	136'058	142'686	3

1 Die hohe Anzahl Mitarbeitende, die im Berichtsjahr betreut wurden, ist auf verschiedene Gründe zurück zu führen: Pensionierungen, Schaffung zusätzlicher Stellen in den Dienststellen, befristete Anstellungen aufgrund von Mutterschafts- und Krankheitsvertretungen sowie viele Teilzeitanstellungen. Der Indikator bezieht sich nicht auf die Anzahl Vollzeitäquivalente (FTE), sondern auf die Anzahl Mitarbeitende.

2 Die hohe Anzahl an Vorprüfungen und Genehmigungsakten liegt an einem Anstieg der Vorprüfungsanfragen durch die Gemeinden. Dies ist insbesondere in Neustrukturierungen begründet, die zu Reglementsanpassungen führten (Zusammenschlüsse zu Zweckverbänden, Änderungen im Bereich der Schulräte).

3 Im Budgetprozess wird die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen geschätzt anhand des Mittelwerts der Abnahme bzw. Zunahme der letzten 5 Jahre. Der Mittelwert wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gerundet: entweder nach oben (bei Abnahmen) oder nach unten (bei Zunahmen). Somit resultiert im Abschluss grundsätzlich eine geringere Zahl als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
VAGS-Projekt «Trägerschaft und Finanzierung Primarschule»	2024																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt «Zukunft Feuerwehr BL»	2024																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Der Landrat hat mit Beschluss vom 4. November 2021 den Regierungsrat beauftragt, ein VAGS-Projekt zu initiieren, welches die Frage der Trägerschaftsaufgaben und deren Finanzierung weiterverfolgt (LRV 2021/134). FKD und BKSD haben gemeinsam mit dem VBLG ein VAGS-Projekt initialisiert.

2 Der Zwischenschritt «Validierung» wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Aufgrund der darin gewonnenen Erkenntnisse wird der Regierungsrat dem Runden Tisch im 1. Quartal 2025 weitere Aufträge erteilen mit dem Ziel, die Feuerwehr BL weiter zu entwickeln.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	1.801	1.862	2.090	-0.228	-11%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.213	0.070	0.242	-0.172	-71%	2
36	Transferaufwand	8.988	8.860	9.056	-0.196	-2%	
Budgetkredite		**11.002**	**10.792**	**11.388**	**-0.596**	**-5%**	
Total Aufwand		**11.002**	**10.792**	**11.388**	**-0.596**	**-5%**	
41	Regalien und Konzessionen	-0.200	-0.196	-0.170	-0.026	-15%	
43	Verschiedene Erträge		0.000		0.000	X	
Total Ertrag		**-0.200**	**-0.196**	**-0.170**	**-0.026**	**-16%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**10.802**	**10.596**	**11.218**	**-0.623**	**-6%**	

1 Die Einsparungen beim Personalaufwand ergaben sich insbesondere durch Austritt und Eintritt von Mitarbeitenden, durch den Aufschub von Stellenbesetzungen, die Reduktion von Pensen sowie durch Abbau von Ferienguthaben.

2 Der Sachaufwand wurde in verschiedenen Bereichen durch mehr Eigenleistung reduziert. Zudem wurden weniger Veranstaltungen durchgeführt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	10'515	Das Teilprojekt 5 «Rechtsgrundlagen» des Projekts BL digital+ führt zu leichtem Mehraufwand. Für das 1. Halbjahr 2024 wurde vorübergehend ein Pensum erhöht.	0.1	1

1 Die Pensenerhöhung wurde wie beantragt umgesetzt. Aufgrund der umgesetzten Sofortmassnahmen wurde der Budgetkredit trotzdem nicht überschritten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.021	0.019	0.030	-0.011	-36%	
Beiträge an Landeskirchen	36	8.967	8.841	9.026	-0.185	-2%	1
Total Transferaufwand		**8.988**	**8.860**	**9.056**	**-0.196**	**-2%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**8.988**	**8.860**	**9.056**	**-0.196**	**-2%**	

1 Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung (§ 8 Kirchengesetz). Da die Mitgliederzahlen und der relevante Index tiefer lagen als budgetiert, lagen auch die ausgezahlten Beiträge unter Budget.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.3	10.7	11.7	-1.0	-8%	1
Befristete Stellen	0.3			0.0		
Total	**9.6**	**10.7**	**11.7**	**-1.0**	**-8%**	

1 Die Abweichung bei den Stellen ergibt sich aus Einsparungen durch Austritt und Eintritt von Mitarbeitenden, teilweise mit Aufschub von Anstellungen zur Entlastung der Jahresrechnung 2024.

2101 GLEICHSTELLUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Trotz zahlreicher Fortschritte der letzten Jahrzehnte in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben die Herausforderungen vielfältig. In verschiedenen Bereichen bestehen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, z. B. im Bildungsbereich, im Berufsleben, bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit und bei der Vertretung in Entscheidungsgremien.
- Eine wichtige Herausforderung ist die Berufswahl. Sie wird weiterhin stark von Rollenbildern und Werten rund um das Geschlecht beeinflusst.
- Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben zu vereinbaren, ist für viele Familien weiterhin eine Herausforderung. Dazu tragen u.a. die hohen Kosten für familienexterne Kinderbetreuung und unterschiedlich weitgehende Vereinbarkeitslösungen seitens der Arbeitgebenden bei.
- Sexualisierte Belästigung, Sexismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt sind u. a. in Geschlechterstereotypen begründet und weiterhin weit verbreitet. 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexualisierte Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Vielfach erfahren Menschen ausserdem aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung Diskriminierung und Gewalt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Projekte und Massnahmen von Gleichstellung BL zielten darauf ab, Chancengleichheit und Gleichstellung zu fördern, gegen Diskriminierung zu wirken und Rahmenbedingungen für die Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern. Die Fachstelle wies kantonsintern sowie durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf Handlungsbedarf hin, brachte in Stellungnahmen und verschiedenen Gremien gleichstellungsrelevante Perspektiven ein, beriet Einzelpersonen und Unternehmen, bot Schulungen an und eruierte Handlungsbedarf anhand von regelmässigem Monitoring.
- Am Zukunftstag BL beschäftigten sich Schulkinder der 5. bis 9. Klasse mit der Berufs- und Lebensplanung fernab von Geschlechterklischees. Der Tag wird laufend weiterentwickelt, um die Jugendlichen zu verschiedenen Themen rund um geschlechtsunabhängige Berufswahl und Lebensentwürfe zu sensibilisieren und den Horizont für die Vielzahl an Berufen zu öffnen.
- Für Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Anstrengungen auf mehreren Ebenen und für verschiedene Zielgruppen nötig. Mit einer Online-Plattform setzte Gleichstellung BL bei der Vereinbarkeit in Betrieben an. Sie bietet einfache und schnell abrufbare Tipps und Tools zu den Themen Vereinbarkeit und flexibles Arbeiten. Betriebe können unkompliziert passende Lösungen finden.
- Gleichstellung BL sensibilisierte verwaltungsintern und -extern zu Prävention von und Umgang mit Sexismus und sexualisierter Belästigung, insbesondere nach Gleichstellungsgesetz, u. a. durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und dem jährlich stattfindenden Weiterbildungs-Angebot zum Gleichstellungsgesetz. Zielgruppe sind explizit alle Geschlechter.
- Die Fachstelle berücksichtigte in ihrem Querschnittsauftrag verstärkt die Anliegen und Herausforderungen von besonders vulnerablen Personen bzw. Personengruppen, beispielsweise LGBTIQ-Menschen sowie Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)
B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)
C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	48	47	50	
B1	Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	18	19	15	
C1	Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	34	35	30	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Gender-Monitoring	2016						✓	✓	✓	1
Programm Zukunftstag BL	2016						✓	✓	✓	1
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2020						✓	✓	✓	
Kurse zu Gleichstellungsthemen	2023						✓	✓	✓	
Plattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie»	2023						✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das Gender-Monitoring, der Zukunftstag BL und die Plattform zur Vereinbarkeit werden bis auf Weiteres weitergeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	0.372	0.357	0.390	-0.032	-8%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.067	0.037	0.080	-0.043	-53%	
36	Transferaufwand	0.006	0.007	0.006	0.002	26%	
Budgetkredite		**0.444**	**0.402**	**0.475**	**-0.073**	**-15%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand		**0.444**	**0.402**	**0.475**	**-0.073**	**-15%**	
42	Entgelte			0.000	0.000	100%	
43	Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag		**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**<-100%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.444**	**0.402**	**0.475**	**-0.073**	**-15%**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.007	0.006	0.002	26%	
Total Transferaufwand		**0.006**	**0.007**	**0.006**	**0.002**	**26%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.006**	**0.007**	**0.006**	**0.002**	**26%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.3	2.1	2.2	-0.1	-4%	
Ausbildungsstellen	0.7	0.5	0.8	-0.3	-34%	1
Total	**2.9**	**2.7**	**3.0**	**-0.4**	**-12%**	

1 Die Praktikumsstelle war aufgrund eines Personalwechsels temporär vakant.

2102 FINANZVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bereits im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2024–2027 wurde deutlich, dass exogene Kostentreiber zu einem überdurchschnittlichen Wachstum in den Aufgabenfeldern der Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Soziales führen. Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen und potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen aus Wirtschaft und Politik reagierte der Regierungsrat verantwortungsbewusst und zeitnah. Im AFP 2025–2028 wurden nur exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen berücksichtigt. Darüber hinaus hat der Regierungsrat Entlastungen im Umfang von 393 Millionen Franken (kumuliert über vier Jahre) beschlossen, die im AFP 2025–2028 berücksichtigt sind. Die Neuverschuldung nimmt in den nächsten Jahren deutlich zu. Mittelfristig gilt es den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum wiederzuerlangen.
- Die kantonalen Behörden müssen unter den erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das Kostenwachstum im Finanzhaushalt ist nur zum Teil beeinflussbar, und es besteht wenig finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen Kader und Mitarbeitende die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragen und Mehrbelastungen vorausschauend abwenden. Nur so können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats erreicht und neue Vorhaben finanziert werden.
- Effiziente Prozesse im Controlling, Rechnungswesen und beim Versicherungsmanagement sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Im technologischen Fortschritt und der voranschreitenden Digitalisierung liegen grosse Verbesserungspotentiale. Die Finanzverwaltung mit ihren Querschnittsaufgaben nimmt dabei eine zentrale und bedeutsame Rolle ein.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat hat vorausschauend gehandelt und bereits im Spätsommer 2023 die Finanzstrategie 2025–2028 aufgegleist. Der Stand AFP 2024–2027 wurde eingefroren und im Rahmen des AFP 2025–2028 wurden entsprechende Strategiemassnahmen ausgearbeitet. Die Direktionen und Behörden wurden zusätzlich beauftragt, Sofortmassnahmen zur Entlastung der laufenden Rechnung (2024) zu erarbeiten und umzusetzen. Die Finanzstrategie wird im Rahmen des Planungsprozesses AFP 2026–2029 und unter Berücksichtigung der aktualisierten finanziellen Ausgangslage weiterentwickelt. Die starke finanzielle Führung wurde von Standard & Poors bei der Bestätigung des Ratings AAA positiv hervorgehoben.
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin geprüft werden. Bei neuen Aufgaben und Ausgaben wird dies im AFP-Prozess gewährleistet. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Mitberichtsverfahren wird sichergestellt, dass die dafür beantragten Mittel im AFP enthalten sind und die Vorgaben des Finanzhaushaltsrecht eingehalten werden.
- Die bestehenden Aufgaben und Ausgaben wiederum werden im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung und des Staatsbeitragscontrollings periodisch überprüft. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung dieser beiden Instrumente. Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird pro Jahr und Direktion jeweils ein Aufgabenbereich überprüft. Die Programmkoordination wird von der Finanzverwaltung sichergestellt. Die Berichterstattung zuhanden des Landrats erfolgt jährlich mittels einer separaten Vorlage.
- Im Controlling sowie im Finanz- und Rechnungswesen werden mehrere eingesetzte Applikationen mittelfristig technisch nicht mehr unterstützt und müssen somit abgelöst werden. Dies bietet die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wo sinnvoll und nötig zu optimieren. Das Projekt zur Erneuerung der Planungs-, Reporting- und Berichterstattungstools befindet sich in der Realisierungsphase. Die Studie zur Weiterentwicklung des Kreditorenworkflows wurde erstellt und die nächsten Schritte befinden sich in der Umsetzung. Im Versicherungsmanagement wurde der Schadenmeldeprozess digitalisiert. Durch die Schaffung von zwei Projektleitungsstellen in den Jahren 2024 und 2025 wird die Dienststelle befähigt, ihre Querschnittsfunktion im Bereich Finanzen im Rahmen der Digitalisierung besser als heute umzusetzen und sich schneller und adäquat an neue Anforderungen anzupassen.

AUFGABEN

A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
B Umsetzung des Finanzrechts
C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
D Steuerung von Sozialversicherungen
E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, Versicherungen, Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer, Härtefallhilfe BL sowie Nationaler Finanzausgleich

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Rating durch Standard & Poor's	Code	AAA	AAA	AAA	1
A2	Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.2	1.3	1.3	
B1	Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	310	329	240	
C1	Kreditorenbelege	Anzahl	5'694	5'670	5'500	
C2	Einhaltung der Zahlungsfristen	%	80	70	80	2
D1	Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	45'436	45'256	45'713	
D2	Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	10'109	10'000	9'980	
D3	Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'971	3'199	2'910	3
E1	Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	10.3	10.7	8.9	4
E2	Beteiligungen	Anzahl	30	30	30	

1 Seit ihrem Bericht vom November 2022 bewertet die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's die Schuldnerqualität des Kantons Basel-Landschaft mit der Rating-Bestnote AAA. Im Herbst 2024 konnte diese Bewertung erneut bestätigt werden.
2 Die Bearbeitung der Rechnungen im Rechnungswesen erfolgt grundsätzlich tagfertig. Zahlungsfristen von sofort oder innert sieben Tagen fälligen Rechnungen können jedoch aufgrund der Prozesse (materielle und finanzielle Prüfung) oftmals nicht eingehalten werden. Massnahmen zur Behebung der Ursache wurden in die Wege geleitet.
3 Der Regierungsrat hat im Dezember 2023 für das Folgejahr eine Richtprämienerhöhung für Erwachsene von 10,3%, junge Erwachsene von 7,5% und Kinder von 6,0% genehmigt. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten wurden im AFP 2024–2027 eingestellt. Der Indikatorwert für B2024 wurde hingegen nicht angepasst. Das erklärt die hohe Differenz von B2024 zu R2024 in Höhe von 289 Franken/Fall.
4 Bei der Sachversicherungspolice entstand im Rahmen der Ausschreibung eine Mehrprämie von rund 48 %. Bei der Unfallversicherung ist die Lohnsumme um 8.1 % gestiegen, dies führt zu einem Prämienanstieg von rund 4.33 % (1.7 Millionen Franken) für Nicht-Berufsunfall und Berufsunfall. Die Motorfahrzeugversicherung hat ebenfalls einen leichten Anstieg zu verzeichnen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Durchführung Programm generelle Aufgabenüberprüfungen 2023–2026	2022						✓	✓	✓	1
Ablösung SAP-Planungs- und Reportingsysteme (Projekt CO+)	2022						✓	✓	✓	
Aufgabenüberprüfung Finanzverwaltung	2023						✓	✓	✓	2
Finanzstrategie AFP 2025–2028	2024						✓	✓	✓	
KVG Verlustscheine Gesetzesrevision	2024						✓	✓	✓	3
Umsetzung Gegenvorschlag in der Prämienverbilligung	2024						✓	✓	✓	4

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Gemäss Prüfplan werden pro Jahr und Direktion jeweils eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Das Programm ist auf Kurs. Die LRV zum Stand per Ende 2023 wurde im ersten Quartal 2024 überwiesen.
2 Gemäss Prüfplan PGA 2023–2026 wurde im Jahr 2024 eine Aufgabenüberprüfung in der Finanzverwaltung durchgeführt. Geprüft wurde die Aufgabe «Unterjährige Steuerung». Die LRV zur Berichterstattung 2024 wird Ende 1. Quartal 2025 überwiesen.
3 Prüfung des Anpassungsbedarfs auf kantonaler Ebene.
4 Der Kanton wird die Zeit bis zum Ablauf der Übergangsfrist (Ende 2027) nutzen, um das bestehende Prämienverbilligungsmodell an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1	2024 Q2	2024 Q3	2024 Q4	2025 Q1	2025 Q2	2025 Q3	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz	Teilrevision						■															Beschluss Landrat	Q2	2025	1
	Teilrevision							■														geplanter Vollzug	Q3	2025	

1 Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum (Umsetzung Motion 2023-206)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	3.502	3.763	3.772	-0.010	0%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.827	1.993	1.333	0.660	49%	1
36	Transferaufwand	386.741	406.087	371.739	34.348	9%	2
Budgetkredite		**391.071**	**411.843**	**376.845**	**34.998**	**9%**	
34	Finanzaufwand	28.081	28.835	27.910	0.925	3%	3
Total Aufwand		**419.152**	**440.678**	**404.755**	**35.923**	**9%**	
41	Regalien und Konzessionen			-45.034	45.034	100%	4
43	Verschiedene Erträge	-2.210	-1.643	-1.200	-0.443	-37%	5
44	Finanzertrag	-68.553	-76.668	-66.387	-10.281	-15%	6
46	Transferertrag	-407.851	-430.196	-438.311	8.116	2%	2
49	Interne Fakturen		-0.023	-0.026	0.002	9%	
Total Ertrag		**-478.614**	**-508.531**	**-550.958**	**42.427**	**8%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-59.461**	**-67.853**	**-146.203**	**78.350**	**54%**	

1 Die Mittel für die bewilligte Kreditüberschreitung wurden verwendet, an anderer Stelle führen buchhalterische Forderungsverluste im Rahmen der Härtefallhilfen zu höherem Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Die Verbuchungspraxis wird ab 2025 angepasst. Zukünftig werden nur effektive Forderungsverluste aus dem Rückforderungsprozess der Härtefallhilfen in der Kostenart 31 ausgewiesen.
2 Siehe Kommentierung Details Transferaufwand und -Ertrag.
3 Höherer Zinsaufwand und Kosten der Kapitalbeschaffung führen zu höherem Finanzaufwand.
4 Die Schweizerische Nationalbank hat 2024 keine Gewinnausschüttung an die Kantone geleistet.
5 Es entstanden Mehrerträge durch Rückzahlungen bei den Verlustscheinen der obligatorischen Krankenversicherung.
6 Die Erhöhung des Anteils am Geschäftsertrag der BLKB um 8.6 Millionen Franken und höhere Zinserträge in Höhe von 1.7 Millionen Franken führen zu höherem Finanzertrag.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	215'117	Der Sachversicherungsvertrag musste im 2024 gemäss Submissionsvorgaben ausgeschrieben werden. Aufgrund der Marktkorrektur und dem globalen Risikoumfeld für Elementarschäden hat die Prämie eine Erhöhung von 49 Prozent erfahren.	0.0	1
31	63'000	Ein Mandat für externe Unterstützung zur «Gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel» musste ausgeschrieben werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war dies noch nicht bekannt. Ein Teil der Kosten kann kompensiert werden.	0.0	1
36	10'910'774	Das budgetierte Defizit der Beteiligung KSBL für das laufende Jahr beträgt 16 Millionen Franken. Es wird eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen. Ein Teil des Aufwands kann auf dem Budgetkredit kompensiert werden.	0.0	2
36	9'297'000	Mehrere Faktoren führen zu einer Erhöhung der Aufwandsschätzung betreffend Ergänzungsleistungen. Einerseits wurden die Mietzinsmaxima und IV Heimtaxen erhöht, andererseits sind die Effekte der EL-Reform geringer als angenommen.	0.0	3
36	10'600'000	Bei den Ergänzungsleistungen wird gemäss aktualisierter Simulation im Herbst 2024 zusätzlicher Mehraufwand erwartet. Beide Tranchen ergeben einen Mehraufwand von 19.9 Millionen Franken, voraussichtlich 8.3 Millionen Franken werden vom Bund refinanziert.	0.0	3
36	1'300'000	Die voraussichtliche Wertberichtigung auf der Beteiligung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) führt zu Mehraufwand. Sie entspricht dem erwarteten Defizit des UKBB für das laufende Jahr 2024.	0.0	4

1 Die Kreditüberschreitung wurde vollständig ausgeschöpft.
2 Die Wertberichtigung des KSBL beträgt 16.0 Millionen Franken per 31.12.2024. Die Kreditüberschreitung wurde vollständig ausgeschöpft.
3 Die Kreditüberschreitung wurde vollständig ausgeschöpft. Für Details zur Überschreitung siehe Kommentierung Details Transferaufwand und -Ertrag.
4 Die Wertberichtigung des UKBB beträgt 1.5 Millionen Franken per 31.12.2024. Die Kreditüberschreitung wurde vollständig ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Ressourcenausgleich	46	-16.851	-10.792	-10.792	0.000	0%	
Härteausgleich	36	2.491	2.284	2.284	0.000	0%	
Direkte Bundessteuer	36	12.124	9.256	14.562	-5.306	-36%	1
	46	-163.454	-161.800	-196.784	34.984	18%	1
Verrechnungssteuer	46	-14.817	-27.695	-19.406	-8.289	-43%	2
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.740	-12.862	-12.447	-0.416	-3%	
Familienzulagen Landwirte	36	0.380	0.360	0.476	-0.116	-24%	
	46	-0.631					
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	164.200	175.298	149.287	26.011	17%	3
	46	-94.116	-95.624	-85.733	-9.892	-12%	4
Abschreibungen Beteiligungen u. Darlehen	36	24.840	17.501		17.501	X	5
CO2 Abgabe	36	0.174	0.192	0.150	0.042	28%	
	46	-0.515	-0.562	-0.510	-0.052	-10%	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.517	6.957	6.553	0.404	6%	6
Prämienverbilligung	36	162.591	176.777	178.381	-1.604	-1%	7
	46	-105.186	-115.370	-112.640	-2.730	-2%	
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	10.878	13.502	14.800	-1.298	-9%	8
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	2.186	1.893	2.516	-0.623	-25%	9
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	1.648	2.340	2.316	0.024	1%	
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.074	0.105	0.104	0.001	1%	
Doppelversicherung	36			0.250	-0.250	-100%	10
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36	0.079	0.037	0.060	-0.023	-38%	
Härtefallhilfen COVID-19	36	-1.440	-0.416		-0.416	X	
	46	0.459	-5.490		-5.490	X	11
Total Transferaufwand		**386.741**	**406.087**	**371.739**	**34.348**	**9%**	
Total Transferertrag		**-407.851**	**-430.196**	**-438.311**	**8.116**	**2%**	
Transfers (netto)		**-21.109**	**-24.109**	**-66.573**	**42.464**	**64%**	

1 Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer fiel dieses Jahr tiefer als budgetiert aus. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt gemäss damaligem Basiswert und Wachstumsprognose des Bundes zu grösseren Abweichungen führen.

2 Gemäss Meldung des Bundes ist der Saldo der Geldfüsse höher als 2023 prognostiziert.

3 Wegen dem Auslaufen der dreijährige Übergangsregelung der EL-Reform 2021 wurde im 2024 mit einem weiteren Rückgang der Kosten gerechnet. Zwar haben rund 400 Bezüger v.a. wegen der Vermögensschwelle ihren Anspruch verloren, es waren aber Bezüger mit unterdurchschnittlichen Kosten. Zudem war ein wesentlicher Teil dieser Fälle rasch wieder im Bestand. Insgesamt hat die Anzahl Fälle nur leicht abgenommen. Die Ursache für die Kostensteigerung war die Steigerung der Durchschnittskosten pro Fall. Zudem wurden im 2024 wegen des Pendenzenstaus erstmals 4.36 Millionen Franken abgegrenzt, wovon 3.81 Millionen Franken eigentlich das Jahr 2023 betrafen.

4 Die Entschädigung vom Bund erhöht sich aufgrund des höheren Aufwands.

5 Wertberichtigungen Kantonsspital Baselland und Universitäts-Kinderspital beider Basel.

6 Eine leichte Erhöhung der Stellen im Bereich EL führt zu höherem Verwaltungsaufwand.

7 Im Rechnungsjahr 2024 sind nicht mehr benötigte transitorische Rechnungspositionen in Höhe von 2.0 Millionen Franken aufgelöst worden. Das erklärt die Veränderung von Budget 2024 zu Rechnungsjahr 2024.

8 Dem Kanton wurden von den Krankenkassen weniger Verlustscheine in Rechnung gestellt.

9 Die Veränderungen resultieren fast ausschliesslich aus einem spezifischen IT-Projekt. Im 2023 liefen für dieses Projekt Kosten in Höhe von 358'000 Franken auf und im Budget 2024 waren weitere Kosten von 720'000 Franken eingestellt. Ende 2023 wurde die Sistierung des Projektes beschlossen, weshalb im vergangenen Jahr keine IT-Projektkosten mehr aufliefen.

10 Diese Position wurde lediglich in der Vergangenheit für Doppelversicherungen verwendet. Budget wird im AFP-Prozess angepasst.

11 Hierbei handelt es sich um eine Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	19.7	21.2	21.7	-0.5	-2%	1
Befristete Stellen	1.4	1.6	0.5	1.1	>100%	2
Ausbildungsstellen	0.1		3.0	-3.0	X	3
Total	**21.2**	**22.7**	**25.1**	**-2.4**	**-9%**	

1 Eine verzögerte Anstellung, sowie Pensenveränderungen führen zu einer leichten Unterschreitung.
2 Als Ersatz für die nicht besetzten Ausbildungsstellen (Praktikumsstellen) waren befristete Anstellungen nötig.
3 Die Praktikumsstellen konnten nicht besetzt werden. Dafür wurden Berufseinsteiger befristet eingestellt.

2103 KANTONALES SOZIALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Armutsmonitoring, welches 2022 erstmals veröffentlich wurde, zeigt, dass etwa 16'000 Personen im Kanton von Armut betroffen sind und noch einmal so viele Personen von Armut gefährdet sind. Die Sozialhilfe greift hier teilweise zu spät. Es braucht deshalb neben der Sozialhilfe weitere Ansätze, um armutsgefährdete Personen zu unterstützen und das Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern.
- Sozialhilfefälle werden tendenziell komplizierter und die Bezugsdauer nimmt zu. Häufig liegen den einzelnen Fällen multikausale Problemlagen zugrunde. Die nachhaltige Begleitung von Sozialhilfefällen verlangt mehr und mehr Fachwissen und einen gezielten Ressourceneinsatz. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Sie sind teilweise überlastet und überfordert, insbesondere auch im Zusammenhang mit den hohen Zahlen im Asylbereich. In vielen Gemeinden besteht Optimierungsbedarf beim Vollzug der Sozialhilfe. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu. Weiter sind zielgerichtete Bemühungen notwendig, damit sozialhilfebeziehenden Personen mit geeigneten Integrationsmassnahmen der (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.
- Die Asylsituation fordert Kanton und Gemeinden auf verschiedenen Ebenen. Seit 2022 erreichen sehr hohe Zahlen an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kanton. Viele dieser Personen werden langfristig im Kanton bleiben. Sie müssen aufgenommen, betreut und integriert werden. Insbesondere die Zuweisung in die Gemeinden stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen, da diese nicht genügenden Aufnahmeplätze zur Verfügung stellen. Zudem verlangt die nachhaltige Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt nach entsprechenden Fördermassnahmen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Kantonale Sozialhilfestrategie: Die Sozialhilfestrategie wird nach vierjähriger Lauffrist ab 2025 neu ausgerichtet. Aktuelle Herausforderungen der Sozialhilfe werden in Form von Massnahmen aufgegriffen und weiterverfolgt.
- Mietzinsbeitragsgesetz: Mit dem totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetz werden armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende im Bereich der Wohnkosten unterstützt. Der Kanton beteiligt sich seit Anfang 2024 an den Kosten. Die erstmalige Auszahlung des Kantonbeitrags erfolgt 2025.
- Assessmentcenter (AC): Das AC bietet für Personen, deren wirtschaftliche Existenz nicht oder zu wenig gesichert oder deren Existenzsicherung bedroht ist, Beratung und Unterstützung an. Es fungiert als Drehscheibe verschiedener Stellen und Institutionen (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Bildung, Berufsberatung und -integration, usw.) im Kanton. Das AC bietet eine frühzeitige Beratung und Triage in Bezug auf die Existenzsicherung und die Arbeitsintegration. Das AC schliesst insbesondere die Lücke zwischen RAV und Sozialhilfe. Die Inbetriebnahme erfolgt schrittweise ab Anfang 2025.
- Zentrum Integrationsförderung (ZIF): Seit Anfang 2024 führt der Kanton das ZIF, welches 2019 – 2023 extern geführt wurde. Mit dem ZIF steuert und überwacht der Kanton die Integrationsförderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es wird stetig weiterentwickelt.
- Beratung und Schulungen: Das Kantonale Sozialamt steht den Mitarbeitenden der Gemeinden mit fachlicher Unterstützung zur Seite. Es berät die Gemeinden fachlich, übernimmt komplexe Abklärungen, bietet ein kostenloses Schulungsangebot und unterstützt mit den Audits die Sozialhilfebehörden bei der Qualitätssicherung. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.

AUFGABEN

A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	705	696	850	1
A2	Einbringungsquote	%	41.07	42.61	50	2
B1	Verfügte Massnahmen	Anzahl	2'420	2'446	2'000	3
B2	Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	32	34	30	
B3	Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.26	2.24	2.5	3,4

1 Die Anzahl Fälle war über die letzten Jahre rückläufig, hat sich aber auf tiefem Niveau stabilisiert.
2 Die Einbringungsquote ist stark abhängig von den Verhältnissen den Schuldner. Sie ist im langjährigen Vergleich eher tief.
3 Nach dem die Indikatoren für 2022 einen tiefen Wert aufwiesen, haben sich die Zahlen in den letzten zwei Jahren auf relativ hohem Niveau stabilisiert. Ein Grund ist mitunter in der Revision des Sozialhilfegesetzes zu sehen, die anfangs 2023 in Kraft trat. Darin wurde das Angebot an sozialhilferechtlichen Integrationsmassnahmen ausgeweitet.
4 Durch die Ausweitung des Angebots an sozialhilferechtlichen Integrationsmassnahmen hat sich die Zahl an verfügten Massnahmen erhöht. Durch die Anpassung der maximalen Kantonsbeteiligung haben sich die Kosten für den Kanton nicht gleichermassen entwickelt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Umsetzung kantonales Assessmentcenter	2023																					✓	✓	✓	1
Weiterentwicklung Zentrum Integrationsförderung (ZIF)	2024																					✓	✓	✓	2
Neuausrichtung Sozialhilfestrategie	2025																					✓	✓	✓	3
VAGS-Projekt strukturelle Anpassung Asylbereich	2025																					✓	✓	✓	4

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Der operative Betrieb wird 2025 aufgenommen und die dreijährige Pilotphase gestartet. In Zusammenhang mit der Finanzstrategie 2025-2028 wird der Aufbau verzögert und der Umfang während der Aufbauphase reduziert.
2 Das ZIF wird nach der kantonalen Betriebsaufnahme Anfang 2024 stetig weiterentwickelt und an geänderte Bundesvorgaben angepasst. Der Betrieb wird auf Personen mit Schutzstatus S ausgeweitet.
3 Die erste Phase der Sozialhilfestrategie lief bis Ende 2024. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 werden die Ausrichtung und die Massnahmen überprüft und neu ausgerichtet.
4 Das Projekt wird nach Hermes abgewickelt und umfasst eine ergebnisoffene und lösungsorientierte Diskussion und Anpassung der Organisationsweise und Struktur des Asylbereichs.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	2.311	3.212	3.316	-0.104	-3%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.960	2.789	3.047	-0.257	-8%	2
36	Transferaufwand	86.538	100.542	68.373	32.170	47%	3
Budgetkredite		**91.810**	**106.544**	**74.736**	**31.808**	**43%**	
34	Finanzaufwand	0.002	0.002		0.002	X	
Total Aufwand		**91.812**	**106.546**	**74.736**	**31.810**	**43%**	
42	Entgelte	-0.039	-0.053	-0.065	0.012	18%	
43	Verschiedene Erträge	-1.154	0.000		0.000	X	
44	Finanzertrag	-0.025	-0.026	-0.020	-0.006	-32%	
46	Transferertrag	-81.810	-90.921	-59.550	-31.371	-53%	4
Total Ertrag		**-83.028**	**-91.001**	**-59.635**	**-31.366**	**-53%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**8.784**	**15.546**	**15.101**	**0.445**	**3%**	

1 Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zur Rechnung 2023 geht auf das Zentrum für Integrationsförderung (Asylbereich) zurück, das ab 2024 in kantonalen Strukturen geführt wurde und bis dahin von einem externen Leistungserbringer bereitgestellt wurde. Weiter waren ab Mitte 2024 die Stellen für das kantonale Assessmentcenter budgetiert. Es ist ein verzögerter Aufbau geplant.
2 Die Abweichung beim Aufwand resultiert insbesondere aus tieferen Kosten für Dienstleistungen Dritter, beispielsweise durch Verzögerungen bei der Umsetzung von IT-Vorhaben. Ein Teil der Kosten fallen im nächsten Jahr an. In diesem Zusammenhang ist eine Kreditübertragung bewilligt.
3 Hier zeigt sich der erheblich Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es stiegen sowohl die Abgeltungen an die Gemeinden an, wie auch die Kosten, die der Kanton im Rahmen der Erstaufnahme direkt trägt.
4 Der Anstieg geht auf die höheren Bundesabgeltungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufgrund der grösseren Fallzahlen zurück.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	116'000	Bei der Einführung eines kantonalen Assessmentcenters wird mit externen Fachinstitutionen zusammengearbeitet. Das Expertenwissen wird insbesondere in der Phase Inbetriebnahme im 2024 benötigt und nicht ausschliesslich im 2023.	0.0	1

1 Die Kreditübertragung wurde in einem geringeren Ausmass von 49'000 Franken realisiert. Grund ist die Verzögerung beim Aufbau des kantonalen Assessmentcenters. Die Kosten fallen verzögert über die nächsten Jahre an und können über das vorhandene Budget gedeckt werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	90'000	Die Fachapplikation KLIBnet ermöglicht die digitale Fallbearbeitung. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden verschiedene Optimierungen umgesetzt. Aufgrund fehlender Ressourcen beim Anbieter wie kantonsintern verzögern sich die Arbeiten ins 2025.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	300'000	Der Schutzstatus S für ukrainische Flüchtlinge wurde bis im März 2025 verlängert. Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration laufen neu über das Zentrum Integrationsförderung (ZIF). Dazu werden personelle Ressourcen benötigt. Der Bund refinanziert dies.	3.0	1
36	28'841'628	Die Asylzahlen sind aufgrund des Krieges in der Ukraine und der allgemeinen Flüchtlingssituation über die letzten zwei Jahre massiv angestiegen und steigen weiter an. Ein grosser Teil des Aufwandes wird durch den Bund refinanziert (Transferertrag).	0.0	2

1 Die Kreditüberschreitung bei den Personalkosten wurde nicht realisiert. Die Verzögerung beim Aufbau des kantonalen Assessmentcenters im Rahmen der Finanzstrategie sowie Verzögerungen bei der Besetzung von Vakanzen erlaubte es den Zusatzaufwand intern zu kompensieren.

2 Die erwartete Kreditüberschreitung ist eingetroffen. Die Überschreitung des Budgetkredits beträgt 32.17 Millionen Franken. Die Abweichung der erwarteten Kreditüberschreitung von tatsächlich eingetroffenen geht auf die sehr hohe Dynamik bei den Fallzahlen zurück. Der wesentliche Teil der Ausgaben sind hier Abgeltungen an die Gemeinden. Der entsprechende Abrechnungsprozess sieht vor, dass die Gemeinden die Kosten erst am Ende des Folgequartals geltend machen und dann geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass für die unterjährige Steuerung der tatsächliche Aufwand erst mit einer 3- bis 6-monatigen Verzögerung berücksichtigt werden kann. Durch diese zeitliche Verzögerung haben die Hochrechnungen zwangsläufig eine gewisse Unsicherheit. Den höheren Ausgaben stehen hier auch höhere Einnahmen von 31.37 Millionen Franken gegenüber.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.262	2.257	2.482	-0.225	-9%	1
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.149	0.091	0.076	0.015	20%	2
Notfälle	36	0.358	0.408	0.300	0.108	36%	3
Mietzinsbeiträge	36		2.500	3.500	-1.000	-29%	4
Kantonales Assessment Center	36			0.200	-0.200	-100%	5
Nothilfe	36	3.892	3.930	3.000	0.930	31%	6
	46	-0.560	-1.420	-0.600	-0.820	<-100%	7
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36		-0.012		-0.012	X	
Flüchtlingspauschale	36	11.356	12.529	15.300	-2.771	-18%	8
	46	-11.666	-13.508	-15.300	1.792	12%	8
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36	14.783	13.427	4.250	9.177	>100%	9
	46	-14.655	-13.882	-4.300	-9.582	<-100%	9
Asylbereich	36	53.741	65.412	39.265	26.147	67%	10
	46	-54.929	-62.110	-39.350	-22.760	-58%	10
Total Transferaufwand		**86.538**	**100.542**	**68.373**	**32.170**	**47%**	
Total Transferertrag		**-81.810**	**-90.921**	**-59.550**	**-31.371**	**-53%**	
Transfers (netto)		**4.728**	**9.622**	**8.823**	**0.799**	**9%**	

1 Die Zahl der verfügten Massnahmen und die Höhe der anfallenden Kosten wird mitunter von den Zahlen an Personen beeinflusst, die Sozialhilfe beziehen. Die Sozialhilfequote ist aktuell auf tiefem Niveau.

2 Die SODK hat den Beitrag der Kantone erhöht.

3 Der Kanton ist Kostenträger für flottante Personen sowie für uneinbringliche Krankheitskosten von Personen ohne Unterstützungswohnsitz. Die Fallzahlen und die Fallkosten sind steigend.

4 Per 1.1.2024 trat das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz in Kraft. Darin ist ein Kantonsbeitrag an die Gemeinden vorgesehen. Der Kanton übernimmt 50 Prozent der Kosten bis zu einem Maximalaufwand von insgesamt CHF 3.5 Millionen Franken. Die Kantonsbeiträge werden erst im Folgejahr entrichtet. Der erstmalig ausbezahlte Kantonsanteil für 2024 wird im Sommer 2025 ausbezahlt. Für die erwarteten Kosten wird eine Rückstellung gebildet. Da keine historischen Werte vorliegen, basiert diese auf einer Annahme. Da im Jahr 2024 viele Gemeinden erst im Lauf des Jahres die Umsetzung vollzogen, ist nicht davon auszugehen, dass der volle Kantonsbeitrag für 2024 ausgeschöpft wird.

5 Im Rahmen der Finanzstrategie wird das kantonale Assessmentcenter leicht verzögert aufgebaut. Der Betriebsbeginn wurde auf Ende Q1 2025 verlegt, dadurch fielen Aufwände weg.

6 Die Zahl an abgewiesenen Personen aus dem Asylbereich nimmt aktuell aufgrund der allgemeinen Situation im Asylbereich zu. Dies bedeutet Mehrkosten für den Kanton, die nur bedingt durch den Bund gedeckt werden.

7 Der Bund hat die Vergütung im Nothilfebereich angepasst. Hier zeigen sich die höheren Bundesbeiträge.

8 Die Zahl an Personen mit Flüchtlingsstatus ist aktuell tiefer als bei der Budgetierung angenommen. Die grosse Zahl an zusätzlichen Fällen fällt im Asylbereich an. Hier spielt auch eine Rolle, dass bei vielen Personen mit Flüchtlingsstatus, die Bundesunterstützung nach Ablauf der Fünfjahresfrist weggefallen ist.

9 Auch hier zeigen sich die höheren Zahlen im Asylbereich. Der Aufwand zeigt nur zum Teil die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2024 in diesem Bereich. Aufgrund der klaren Zweckbindung der Bundesgelder mussten hier Rückstellungen vorgenommen werden. Der Bund richtet die Gelder bei der Zuweisung aus. Die Kosten fallen erst in den Folgejahren an. Im Rahmen der Finanzstrategie wurde der gesamte Ausgabenbereich bei der Asylintegration überprüft. Soweit möglich wird der Aufwand über zweckgebundene Bundesgelder gedeckt. Der Anteil von Kantonsgelder in diesem Bereich konnte so reduziert werden. Dies trifft insbesondere auf Aufwendungen des Zentrum Integrationsförderung zu. In der Rechnung führt dies zu einem Ertragsüberschuss im Transfer, da Kosten über zweckgebundene Mittel gedeckt werden, die in anderen Ausgabenbereich anfallen.

10 Die Abweichungen vom Budget ergeben sich aus den hohen Zahlen im Asylbereich. Der Aufwandsüberschuss geht in erster Linie auf die Massnahmen des Kantons im Rahmen der Erstaufnahme zurück.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.5	22.4	25.7	-3.3	-13%	1
Befristete Stellen	2.2	1.7		1.7	0%	2
Total	**18.7**	**24.1**	**25.7**	**-1.6**	**-6%**	

1 Der Aufbau des kantonalen Assessmentcenters wurde verzögert. Der Betriebsbeginn wurde auf Anfangs 2025 gelegt. Somit wurden die geplanten Stellen erst ab Januar 2025 besetzt.

2 Der Schutzstatus S für ukrainische Flüchtlinge wurde bis im März 2025 verlängert. Der Bund verlangt, dass der Kanton die Integration stärker direkt steuert. Die Massnahmen dazu laufen über das Zentrum Integrationsförderung (ZIF). Dazu werden personelle Ressourcen benötigt.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Transformation der Arbeitswelt und Digitalisierung: Die Arbeitswelt ist einem rasanten und dynamischen Wandel unterworfen. Die Digitalisierung erfasst alle Bereiche der Arbeit und verändert nicht nur die Instrumente und Prozesse, sondern auch die Formen der Zusammenarbeit tiefgreifend. Sowohl die Organisation der kantonalen Verwaltung als auch ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte sollen durch diese Veränderung begleitet werden. Um dies sicherzustellen sind die erforderlichen Kompetenzen intern zu entwickeln und/oder extern zu gewinnen, damit der Kanton seine Aufgaben weiterhin erfüllen kann.
- Personalmanagement: Aufgrund der früheren dezentralen Struktur der Personalorganisation sind zu viele Prozesse noch nicht durchgehend digitalisiert, was zu hohem Arbeitsaufwand für manuelle Tätigkeiten und Qualitätskontrollen führt. Eine Harmonisierung und Automatisierung zentraler Prozesse ist notwendig. Medienbrüche sind zu reduzieren.
- Lohnsystem: Nach der Überführung des kantonalen Lohnsystems in ein Lohnbandsystem gilt es deshalb in einem nächsten Schritt das Lohnsystem inhaltlich weiterzuentwickeln und mit den sich verändernden Gegebenheiten des Arbeits- und Stellenmarkts abzugleichen. Dies unterstützt die Bestrebungen, schwierig zu rekrutierende Funktionsgruppen zu gewinnen.
- Führungsarbeit: Das Vertrauen in die übergeordnete Führung soll nachhaltig gestärkt werden. Moderne Führungsgrundsätze sind zentral als Grundlage für die Führungsarbeit.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Wechsel vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmendenmarkt ist in einigen Bereichen spürbar. Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften muss trotz ungünstiger demographischer Prognosen sichergestellt werden. Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft ist besser am Arbeitsmarkt zu positionieren und die Sinnhaftigkeit seiner Aufgaben zu betonen. Zudem sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden für die kommenden Herausforderungen optimal zu entwickeln und unterstützen. Des Weiteren sind die internen Talente zu fördern und die freiwerdenden Schlüsselstellen zu identifizieren und zu besetzen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Transformation der Arbeitswelt und Digitalisierung: Es wurden umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten Unterstützung der digitalen Transformation erarbeitet und durchgeführt. Diese befähigen die Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organisationseinheiten im Umgang mit Komplexität und Unsicherheit sowie in der Wahrnehmung von Selbst- und Teamverantwortung. Der erste CAS Transformation Manager/-in mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde erfolgreich durchgeführt.
- Personalmanagement: Die neue Struktur der Personalorganisation und die direktionsübergreifende Zusammenarbeit wurden weiter gefestigt. Verschiedene Dienstleistungen der Personalorganisation werden in diesem Rahmen analysiert und verbessert, teilweise auch digitalisiert. Beispielsweise wurde ein Fokus auf den Einführungsprozess neuer Mitarbeitender gelegt. Die Lohnausweise und Lohnabrechnungen werden seit Beginn des Jahres den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung elektronisch zugestellt.
- Lohnsystem: Die Etappe I der Lohnstrukturanalyse hat ergeben, dass der Kanton bei den Löhnen der Verwaltungsmitarbeitenden verglichen mit anderen Kantonen wettbewerbsfähige Löhne bezahlt. Die Etappe II wurde in Auftrag gegeben. Sie analysiert die Löhne der Lehrpersonen, der Mitarbeitenden der Polizei, der gewählten Mandatsträgerinnen und -träger sowie der Auszubildenden.
- Führungsgrundsätze: Die Führungsgrundsätze wurden im Frühjahr 2024 in der kantonalen Verwaltung ausgerollt. Sie geben Orientierung, wie Führungsarbeit im Kanton Basel-Landschaft gelebt werden soll. Die Ansprüche an moderne Arbeits- und Organisationsformen sowie an die Führungsrolle werden damit berücksichtigt. Führungsgrundsätze sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Führungskultur.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Prozess Mitarbeitendengespräch wurde mit neuen Elementen ergänzt. Neben Zielen und Aufgaben können nun optional individuelle Entwicklungsziele festgehalten werden, um die berufliche Weiterentwicklung aktiv zu gestalten und die Karriereplanung zu unterstützen. Neu sind auch die Möglichkeiten, Feedback zur Zusammenarbeit im Team und mit der Führungskraft einzubringen sowie weitere Anliegen zu besprechen. Dies bildet die Trends der Arbeitswelt ab. Des Weiteren wurden zahlreiche Seminare zu verschiedenen Themen und Kompetenzen durchgeführt. Diese gehen vom Feuerlöschkurs zum Finanzrecht; vom Projektmanagement zur Resilienz; von Coaching zur beruflichen Vorsorge vor der Pensionierung.

AUFGABEN

A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
C Durchführung von Seminaren
D Entwicklung von Führungskräften
E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	47'950	51'083	45'000	1
A2	Mutationen	Anzahl	416'600	393'763	390'000	
B1	Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	11'300	11'556	11'000	
B2	Lohnausweise	Anzahl	20'000	21'695	20'000	1
C1	Seminartage	Anzahl	149	180	125	2
D1	Teilnehmende	Anzahl	90	98	75	3
E1	Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	13	13	

1 Seit 2019 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser ist einerseits auf Neueinstellungen und andererseits auf die Zunahme von Mehrfachanstellungen bei den Lehrkräften zurückzuführen.
2 Das Seminarangebot wurde im laufenden Jahr fortlaufend ausgebaut, insbesondere beim Thema «Digitale Transformation».
3 Aufgrund der erhöhten Nachfrage wurde ein zusätzliches Basisseminar Führung durchgeführt. Zudem fand in diesem Jahr wieder ein obligatorisches Führungsseminar für Dienststellenleitende statt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Projekt Führungsgrundsätze BL	2022																					✓	✓	✓	1
Projekt Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2022																					✓	✓	✓	2
Bewältigung der digitalen Transformation	2022																					✓	✓	✓	3
Digitalisierung Personalmanagement Dienstleistungen	2023																					✓	✓	✓	4
Analyse und Anpassung der Lohnstrukturen Etappe I-III	2023																					✓	✓	✓	5
Mitarbeitendenbefragung 2025	2025																					✓	✓	✓	6

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Führungsgrundsätze stellen eine Grundlage dar, um ein einheitliches Führungsverständnis zu fördern und damit den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft zu stärken. Das Projekt wurde Ende Q1 2024 abgeschlossen.
2 Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel stellen Herausforderungen für den Kanton Basel-Landschaft dar. Eine systematische Nachfolgeplanung und ein Talentmanagement unterstützen die langfristige Personalplanung und können damit Risiken in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel abfedern. Das Projekt wird in 3 Etappen umgesetzt. In der Etappe I wird ab Q2 2025 in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ein Pilot durchgeführt. In der Etappe II erfolgt ab Q2 2026 die Gesamteinführung in der Verwaltung exkl. Polizei. In der Etappe III erfolgt ab Q4 2026 die Einführung bei der Polizei.
3 Die Transformation der Arbeitswelt stellt die kantonale Verwaltung vor grosse Veränderungen. Zur Begleitung dieses Change-Prozesses wurden neue Weiterbildungsangebote bereitgestellt. Diese wurden sehr gut nachgefragt und werden schrittweise und bedürfnisorientiert ausgebaut. Parallel dazu entwickelt sich auch die Personalorganisation und ihre Dienstleistungen weiter, um Führungskräfte und Mitarbeitende weiterhin kompetent zu unterstützen.
4 Im Berichtszeitraum 2024 wurde mit dem erfolgreichen Start der Initialisierung des HR-Selfservice ein zentraler Meilenstein der Digitalisierung erreicht. Parallel wurden bedeutende Vorhaben wie die Einführung des Payroll Control Centers und die Ablösung des Infocockpits vorangetrieben. Des Weiteren wurden interne Optimierungen eingeführt wie Business Process Management und die kontinuierliche Prozessverbesserung (KVP), diese unterstützen sowohl den laufenden Betrieb als auch bei der Abwicklung von Projekten. Zusätzlich wurde eine digitale Innovation - ein Chatbot – initiiert und dieser wird derzeit geprüft, um die Effizienz und Qualität der Personalmanagement Leistungen weiter zu steigern. Diese Fortschritte unterstreichen das Ziel, die Dienstleistungen des Personalamts nachhaltig zu transformieren und zukunftsorientiert auszurichten.
5 Im Verlauf der Projektetappe I wurde festgestellt, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den anderen Kantonen in der Deutschschweiz kein systematisches Problem mit der Höhe der Basissaläre hat. In der Analyse einbezogen wurden alle Funktionen der kantonalen Verwaltung. Des Weiteren konnte nachgewiesen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft eine barrierefreie, einheitliche sowie systematisch nachvollziehbare Lohnstruktur besitzt. Das kantonale Lohnsystem BL ist somit bezogen auf die analysierten Profile im Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen konkurrenz- und wettbewerbsfähig.
Die Projektetappe II, welche im Frühjahr 2025 startet, fokussiert sich auf die Überprüfung der Löhne der Lehrpersonen, Polizei und der vom Lohnsystem ausgeschlossenen Personen (gemäss SGS 150.1 und 155.1).
6 Die Mitarbeitendenbefragung ist ein Instrument der Personalentwicklung, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu messen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Verordnung zur Arbeitszeit: Zeiterfassung durch SAP; Anpassung der rechtlichen Grundlagen.	Teilrevision	■																				geplanter Vollzug	Q1	2024	1
Verordnung über den Sozialplan (SGS 151.11)	Totalrevision	■	■																			-	Q3	2024	2
Dekret zum Personalgesetz (SGS 150.1)	Teilrevision		■	■	■	■	■	■														-	Q3	2025	3

1 Die Zeiterfassungssysteme werden durch SAP ablgelöst. Die rechtlichen Grundlagen wurden in diesem Sinne angepasst.

2 Die Totalrevision der Verordnung über den Sozialplan ist abgeschlossen.

3 Anpassung der Bestimmung betreffend Teuerungsausgleich; Bereinigung weiterer Bestimmungen

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	5.859	5.873	7.001	-1.128	-16%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.892	1.949	2.990	-1.040	-35%	2
Budgetkredite		**7.751**	**7.822**	**9.991**	**-2.168**	**-22%**	
34	Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand		**7.751**	**7.822**	**9.991**	**-2.168**	**-22%**	
42	Entgelte	-0.112	-0.090	-0.110	0.020	18%	3
43	Verschiedene Erträge	-0.037	-0.043	-0.040	-0.003	-7%	
Total Ertrag		**-0.149**	**-0.133**	**-0.150**	**0.017**	**12%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**7.602**	**7.690**	**9.841**	**-2.151**	**-22%**	

1 Die Abweichung lässt sich auf zwei wesentliche Faktoren zurückführen: Zum einen auf die spätere Nachbesetzung einiger unbefristeter Stellen, zum anderen auf die Rückerstattungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) aus Überschüssen der Verwaltungskostenrechnung und des Risikopools.

2 Einige Digitalisierungsprojekte wurden gestrichen oder zurückgestellt. Auch das Weiterbildungsprogramm Digitale Transformation wurde deutlich reduziert.

3 Die Teilnahme von externen Personen (KMU, Gemeinden, Privatpersonen, Stiftungen, etc.) am Seminarprogramm blieben unter den budgetierten Erwartungen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	150'000	Im Projekt «Modernisierung Lohnsystem» werden Massnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und Reduktion des Fachkräftemangels ausgearbeitet. Der enge Einbezug der Direktionen war zeitintensiv. Das Projekt wird erst im 2024 realisiert.	0.0	1

1 2024 konnte wie geplant die erste Etappe des Projekts Modernisierung Lohnsystem durchgeführt und abgeschlossen werden. Jedoch wurden deutlich weniger Mittel als budgetiert für die Projektdurchführung benötigt. Da die vorliegenden Ergebnisse zeigten, dass der Kanton bei den analysierten Funktionen über ein konkurrenzfähiges Lohnsystem verfügt, wurden auch keine Mittel für Anschlussmassnahmen beansprucht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	37.1	42.2	43.8	-1.6	-4%	1
Befristete Stellen	1.2	0.2		0.2	0%	
Ausbildungsstellen	18.2	18.3	20.0	-1.7	-8%	2
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.5	5.9	-0.4	-6%	3
Total	**62.0**	**66.2**	**69.7**	**-3.4**	**-5%**	

1 Aufgrund der Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie sowie durch den punktuellen Spezialistinnen- und Spezialistenmangel kam es zu einer Verzögerung bei der Besetzung einiger unbefristeten Stellen.

2 Die neue Berufsbildungsverordnung (BIVO) führt zu deutlich erhöhten Anforderungen an die betriebliche Betreuung der Lernenden. Die Umgestaltung der Ausbildungsplätze und die Weiterbildung der Berufsbildner/innen ist aufwendig. Daher standen in der Übergangsphase noch nicht alle Ausbildungsplätze zur Verfügung.

3 Im Jahr 2024 konnten aufgrund von zwei Pensionierungen neue Mitarbeitende in geschützte Arbeitsplätze übernommen werden. Die neuen Anstellungen erfolgten aufgrund des Invaliditätsgrades zu einem tieferen Pensum.

2105 AMT FÜR DATEN UND STATISTIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem war stark abhängig vom Hersteller. Es ist über Jahrzehnte gewachsen und musste technisch und konzeptionell bereinigt werden.
- Das Datenportal des Amts für Daten und Statistik (zahlenfenster.bl.ch) hat den End-of-Life-Status erreicht. Die Applikation ist nach 16 Betriebsjahren von der Technologie her nicht mehr wart- oder erweiterbar. Zudem sind die aufgebauten Prozesse zur Datenaufbereitung ab dem Datawarehouse sehr wartungsintensiv, was bei Änderungen an den Daten zu übermässigem Anpassungsaufwand führt.
- In Zukunft sollen möglichst viele Verwaltungsdaten nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default» sowie anhand moderner Infrastruktur bzw. Methoden (Schnittstellen, Services) verarbeitet, zur Verfügung gestellt und ausgetauscht werden.
- Der innerkantonale Finanzausgleich soll ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden unterstützen. Gemäss § 134 der Kantonsverfassung stellt der Kanton den Finanzausgleich sicher.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Datenbanksysteme wurden migriert und bereinigt. Neu werden Open-Source-Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen des Projekts «Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)» wird die bestehende Applikation auf eine aktuelle Technologie migriert. Die Daten müssen einfach auffindbar und verständlich aufbereitet sein und die Zugänglichkeit und Mehrfachnutzung von Daten wird gefördert.
- Im Rahmen des Projekts «BL digital+» wird seit 2024 das «Kompetenzteam Datenmanagement» aufgebaut, welches beim Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist. Es unterstützt die Dienststellen der kantonalen Verwaltung beim Aufbau und bei der Umsetzung eines professionellen, umfassenden Datenmanagements nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default».
- Der innerkantonale Finanzausgleich wurde im Jahr 2020 auf seine Wirksamkeit überprüft. Im Jahr 2024 wurde eine Gemeindeinitiative eingereicht, welche die Gebergemeinden entlasten soll und eine stärkere Beteiligung des Kantons am vertikalen Lastenausgleich verlangt.

AUFGABEN

A Aufbau und Einführung eines kantonalen strategischen Datenmanagements

B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes

C Kantonale Koordination der Publikation von Open Government Data (OGD)

D Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung

E Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)

F Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Anteil Dienststellen mit vollständiger Erfassung der Datenbestände im kantonalen Datenkatalog	Prozent		0	20	1
B1	Abgeschlossene arbo-Anschlussprojekte / User	Anzahl	58 / 2'142	66 / 2'240	65 / 2'150	
B2	Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	110'500	128'900	130'900	
C1	OGD-publizierende kantonale Stellen	Anzahl	10	14	10	2
D1	Geführte Statistiken	Anzahl	17	18	18	
E1	Finanzausgleichs- und Härtebeitragsverfügungen mit Beschwerde	Anzahl		0	0	
E2	Verfügungen	Anzahl	4			3
F1	Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	83	84	84	
F2	Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	

1 Aufgrund zu knapper Ressourcen konnte mit der Erfassung der Datenbestände im kantonalen Datenkatalog nicht begonnen werden.
2 Die Publikation von offenen Behördendaten (OGD) wurde weiter vorangetrieben, so dass im Jahr 2024 mehr kantonale Stellen ihre Daten im OGD-Portal publizieren konnten als im Budget vorgesehen war.
3 Dieser Indikator wird ab 2024 nicht mehr verwendet, stattdessen wird neu die Zahl der Finanzausgleichs- und Härtebeitragsverfügungen mit Beschwerde ausgewiesen (Indikator E1).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017						×	⅄	✓	1
Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)	2022						×	⅄	✓	2
Projekt SpiGes	2024						✓	✓	✓	3
Aufbau kantonale Datenarchitektur (Metadatenkatalog)	2024						✓	✓	✓	
Einführung kantonales Unternehmensregister BL	2025						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Migration aller Statistikdatenbanken (28) hat sich aufgrund von Ressourcenengpässen sowie ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verlängert. Um das Projekt Ende 2024 abschliessen zu können, mussten zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden.
2 Aufgrund von Ressourcenengpässen verlängert sich die Projektdauer und temporär sind zusätzliche Personalressourcen nötig.
3 SpiGes ist ein Bundesprojekt und zielt darauf ab, die Datenerhebung und Datennutzung im Bereich der spitalstationären Gesundheitsversorgung zu vereinfachen und das Prinzip «Once Only» umzusetzen. Im Jahr 2024 wurde die SpiGes-Plattform intensiv getestet, die Betriebe wurden beim Onboarding begleitet und beraten und die Erhebung wurde vorbereitet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Gesamtrevision Rechtsgrundlagen «Daten und Statistik BL»	Totalrevision						Beschluss Landrat	Q4	2026	
	Totalrevision						geplanter Vollzug	Q1	2027	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	2.797	3.086	3.072	0.014	0%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.035	0.022	0.089	-0.067	-75%	2
36	Transferaufwand	79.532	77.632	77.632	0.000	0%	
Budgetkredite		**82.364**	**80.741**	**80.793**	**-0.053**	**0%**	
Total Aufwand		**82.364**	**80.741**	**80.793**	**-0.053**	**0%**	
42	Entgelte	0.000		-0.002	0.002	100%	
46	Transferertrag	-6.898	-4.998	-4.998	0.000	0%	
Total Ertrag		**-6.898**	**-4.998**	**-5.000**	**0.002**	**0%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**75.466**	**75.743**	**75.794**	**-0.051**	**0%**	

1 Um das Projekt «Erneuerung statistisches Datenportal» durch die personellen Ausfälle nicht weiter zu verzögern, wurde eine Ersatzanstellung via Kreditüberschreitung bewilligt.
2 Aufgrund der Sparmassnahmen wurde der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert, insbesondere wurde die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen deutlich eingeschränkt und auf die Durchführung der Demografie-Konferenz wurde verzichtet.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	30'000	Aufgrund längerer personeller Ausfällen wird eine Ersatzanstellung im Projekt «Erneuerung statistisches Datenportal» benötigt, damit ab 01.01.2025 die statistischen Daten auf der neuen Plattform laufend publiziert werden können.	0.0	1

1 Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde ausgeschöpft, aufgrund von gegenläufigen Effekten infolge der Sparmassnahmen ist die Abweichung des Personalaufwands gegenüber dem Budget jedoch kleiner als der Betrag der bewilligten Kreditüberschreitung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028					
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.003	0.003	0.003	0.000	0%	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	
Cercle Indicateurs	36	0.005	0.005	0.005	0.000	0%	
Entschädigung Vermögenssteuerreform	36	7.600	5.700	5.700	0.000	0%	
Stammdatenmanagement	46		-0.028	-0.028	0.000	0%	
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46	-6.650	-4.750	-4.750	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**79.532**	**77.632**	**77.632**	**0.000**	**0%**	
Total Transferertrag		**-6.898**	**-4.998**	**-4.998**	**0.000**	**0%**	
Transfers (netto)		**72.634**	**72.634**	**72.635**	**0.000**	**0%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.6	18.8	19.0	-0.1	-1%	
Befristete Stellen	1.1			0.0		
Total	**17.7**	**18.8**	**19.0**	**-0.1**	**-1%**	

2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.136	17.431	-0.586	1

1 Anstatt zur budgetierten Entnahme aus dem Ausgleichsfonds ist es zu einer Fondseinlage gekommen, weil sich die Steuerkraft der Gemeinden besser entwickelt hat als erwartet. Dadurch hat sich das Kapital erhöht.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
36	Transferaufwand			4.300	-4.300	-100%	
Budgetkredite				**4.300**	**-4.300**	**-100%**	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	9.923	8.294		8.294	X	
Total Aufwand		**9.923**	**8.294**	**4.300**	**3.994**	**93%**	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-4.300	4.300	100%	
46	Transferertrag	-9.923	-8.294		-8.294	X	
Total Ertrag		**-9.923**	**-8.294**	**-4.300**	**-3.994**	**-93%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichsfonds	36			4.300	-4.300	-100%	
	46	-9.923	-8.294		-8.294	X	
Total Transferaufwand				**4.300**	**-4.300**	**-100%**	
Total Transferertrag		**-9.923**	**-8.294**		**-8.294**	**X**	
Transfers (netto)		**-9.923**	**-8.294**	**4.300**	**-12.594**	**<-100%**	

2111 HÄRTEFONDS

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.670	3.670	3.07	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand			0.300	-0.300	-100%	
Budgetkredite			**0.300**	**-0.300**	**-100%**	
Total Aufwand			**0.300**	**-0.300**	**-100%**	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.300	0.300	100%	
Total Ertrag			**-0.300**	**0.300**	**100%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung			**0.000**	**0.000**		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Härtefonds	36			0.300	-0.300	-100%	
Total Transferaufwand				**0.300**	**-0.300**	**-100%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)				**0.300**	**-0.300**	**-100%**	

2106 STEUERVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende Steuergesetzesrevisionen stehen an:
  - Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (Umsetzung der Motion 2018-459);
  - Erarbeitung einer Steuergesetzrevision für natürliche Personen gemäss Strategie des Regierungsrats;
  - Gesetzliche Anpassungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
  - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt (NEST Refactoring). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis Mitte 2025 abgelöst. Dazu gehören auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung) sowie das Katasterwesen und die Immobiliensteuern. Die Einführung erfolgt in zwei Etappen bis ins Jahr 2026.
  - Das Anschlussprojekt nest.deq wurde 2022 gestartet und soll inklusive Einführung bis 2028 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
  - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für internationale Grosskonzerne vor. Die OECD-Mindestbesteuerung ist äusserst anspruchsvoll, da neue, bisher im schweizerischen Steuersystem nicht bekannte Themen umgesetzt werden müssen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die bisherige Arbeitsweise, Steuergesetzesrevisionen in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorzubereiten, hat sich bewährt und wird weitergeführt. Es sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:
  - Der Landrat hat mit Beschluss vom 7. März 2024 die Landratsvorlage betreffend Revision Steuerbezug (Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug) abgelehnt.
  - Die Steuergesetzrevision für natürliche Personen wurde als Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» vorbereitet.
  - Die Vorlage zur OECD-Mindestbesteuerung wurde erarbeitet.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
  - Das Einführungsprojekt NEST Refactoring und die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (nest.objekt) blieben grosse Herausforderungen für die Steuerverwaltung. Die Einführung wird bis Mitte 2025 erfolgen.
  - Die Mitarbeit seitens der Steuerverwaltung für das Projekt nest.deq beschränkte sich auf Grund der Ressourcenbeanspruchung durch das Projekt NEST Refactoring auf das Notwendigste.
  - Die Ablösung des bisherigen E-Fristen-Angebots konnte im Rahmen der Digitalisierung erfolgreich abgeschlossen werden.
- Die Steuerverwaltung arbeitete aktiv in der Arbeitsgruppe der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) mit, die sich mit der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung befasst. Die bundesrechtlichen Bestimmungen wurden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert und umgesetzt.

AUFGABEN

A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	199'041	200'623	200'100	1
B1	Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'462	2'903	3'000	2
B2	Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	531	526	550	2
C1	Steuerrechnungen	Anzahl	485'426	507'350	477'000	3
C2	Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	133'866	140'009	133'000	4
D1	Mutationen im Personenregister	Anzahl	92'054	94'597	85'700	5
E1	Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	511	442	800	6
E2	Einsprachen	Anzahl	4'690	4'578	4'600	7
F1	Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	24'229	24'478	25'000	8
F2	Veränderung Quellensteuerpflichtige	Anzahl	1'964	893	300	9
G1	Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	1	1	3	10
G2	Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	3	2	4	11

1 Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 0.8 Prozent und übersteigt die budgetierte Annahme.

2 Die Anzahl liegt leicht unter dem budgetierten Wert, bewegt sich aber auf dem langjährigen Mittel.

3 Die Zunahme der Anzahl Steuerrechnungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Zunahme an Veranlagungen zurückzuführen.

4 Die Anrufe und E-Mails haben im Jahr 2024 einen neuen Höchststand der letzten zehn Jahre erreicht. Der Rückgang der klassischen Korrespondenz vermag das nicht auszugleichen.

5 Bezogen auf neun ausgewählte Ereignisse sind im 2024 gegenüber dem Vorjahr 2.8 Prozent mehr Meldungen eingegangen. Eine starke Zunahme wurde beim Wechsel von Ausländerkategorien (+10.0 Prozent) verzeichnet. Leicht zugenommen haben Wegzüge (+2.9 Prozent). Während Todesfälle (-0.3 Prozent) und Zuzüge (+0.1 Prozent) praktisch unverändert blieben, nahmen Geburten (-2.8 Prozent), Umzüge (-3.6 Prozent), Trennungen (-2.0 Prozent) sowie Scheidungen (-4.1 Prozent) ab. Eine stärkere Abnahme verzeichneten die Eheschliessungen (-5.3 Prozent). Beim Budgetwert wurde damals von einem Durchschnitt aus den Jahren 2021 und 2022 ausgegangen.

6 Die Eingänge im Bereich Nach- und Strafsteuer sind weiterhin tief und unterliegen den üblichen Schwankungen.

7 Es zeigt sich ein lediglich leichter Rückgang bei den Einsprachen. Zukünftig ist jedoch nicht mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.

8 Auf Grund einer leichten Zunahme der Anzahl Abrechnungen hat die Anzahl der Abrechnungszeilen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zugenommen und entspricht knapp dem budgetierten Wert.

9 Die Zunahme an quellensteuerpflichtigen Personen fällt im Vergleich mit dem Vorjahr deutlich tiefer aus, übersteigt aber den budgetierten Wert.

10 Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings bewegt sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau.

11 Die Amtshilfegesuche sind gegenüber dem Vorjahr minim gesunken.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
NEST Refactoring	2013																					⅄	✓	✓	2
nest.deq	2020																					✓	✓	✓	3
Ablösung Liegenschaftsdialog	2021																					✓	✓	✓	4
Ablösung E-Fristen	2023																					✓	✓	✓	5
Ablösung Abrechnungstool E-Quellensteuer	2024																					✓	✓	✓	6
Kantonale Integration von OMTax (OECD-Mindestbesteuerung)	2025																					✓	✓	✓	
Fullscanning Steuerakten	2025																					✓	✓	✓	1
E-Fristen - Integration ins BL-Konto	2025																					✓	✓	✓	
Optimierung Nach- und Strafsteuern	2025																					✓	✓	✓	7
E-Tax BL - Integration ins BL-Konto	2025																					✓	✓	✓	
Einführung E-Steuerkonto	2026																					✓	✓	✓	
Ablösung JP-Tax	2026																					✓	✓	✓	8

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das Projekt «Fullscanning Steuerakten» wurde neu priorisiert und startet frühestens im zweiten Quartal 2025.

2 Der Abschluss des Einführungsprojekts «NEST Refactoring» wurde unter Berücksichtigung der Vorkommnisse in anderen Kantonen und der angespannten personellen Situation verschoben. Die Einführung erfolgt an Ostern 2025.

3 Im Anschluss an «NEST Refactoring» werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Die Konzeptphase startete anfangs 2022.

4 Nach Abschluss von «NEST Refactoring» kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher in zwei Etappen abgelöst werden (Einführung «nest.objekt»). Die erste Etappe wird gleichzeitig mit dem Projekt «NEST Refactoring» eingeführt.

5 Das Projekt «Ablösung E-Fristen» konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

6 Ablösung des Webformulars zur E-Quellensteuerabrechnung durch eine Standardlösung und mit Integration des Meldewesens von französischen Grenzgängern für den elektronischen Datenaustausch mit Frankreich ab 2026.
7 Einführung digitaler Nach- und Strafsteuerprozesse in der Steuerapplikation NEST.
8 Ablösung der bestehenden Deklarationslösung für juristische Personen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1	2024 Q2	2024 Q3	2024 Q4	2025 Q1	2025 Q2	2025 Q3	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug	Totalrevision	■																				Beschluss Landrat	Q1	2024	1
Steuergesetz (SGS 331) Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung	Teilrevision			■																		Beschluss Landrat	Q3	2024	2
	Teilrevision					■																Volksabstimmung	Q1	2025	
	Teilrevision						■															geplanter Vollzug	Q2	2025	
Steuergesetz (SGS 331) Revision des Steuergesetzes für natürliche Personen	Teilrevision				■																	-	Q4	2024	3
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung	Teilrevision						■															Beschluss Landrat	Q2	2025	4
	Teilrevision								■													Volksabstimmung	Q4	2025	
	Teilrevision										■											geplanter Vollzug	Q1	2026	

1 Der Landrat hat mit Beschluss vom 7. März 2024 die Landratsvorlage abgelehnt.
2 Die Landratsvorlage 2022-405 wurde am 29. September 2022 durch den Landrat für zwei Jahre oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte sistiert. Mit Ablauf der zwei Jahre ist somit eine erneute Behandlung der Vorlage durch den Landrat angezeigt.
3 Gemäss Strategie des Regierungsrats sollen die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Ebenso ist eine Überprüfung der Liegenschaftsbesteuerung geplant. Aufgrund der Finanzlage des Kantons lässt sich derzeit aber kein Zeitpunkt für eine Inkraftsetzung prognostizieren. Zudem erfolgen Vorbereitungsarbeiten zu einem Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)».
4 Im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Der Beschluss Landrat sowie eine eventuelle Volksabstimmung erfolgen im 2025. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2026 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	24.257	25.032	26.288	-1.256	-5%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.454	3.674	4.290	-0.616	-14%	2
36	Transferaufwand	3.571	3.868	3.119	0.749	24%	3
Budgetkredite		**31.282**	**32.574**	**33.697**	**-1.123**	**-3%**	
34	Finanzaufwand	0.194	0.180	0.300	-0.120	-40%	4
Total Aufwand		**31.476**	**32.754**	**33.997**	**-1.243**	**-4%**	
42	Entgelte	-12.321	-13.380	-11.393	-1.987	-17%	5
46	Transferertrag	-2.741	-3.706	-2.870	-0.836	-29%	3
Total Ertrag		**-15.062**	**-17.087**	**-14.263**	**-2.824**	**-20%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**16.414**	**15.667**	**19.734**	**-4.067**	**-21%**	

1 Es ist nach wie vor schwierig, vakante Stellen zeitnah mit gut qualifiziertem Personal, insbesondere bei Veranlagungsstellen oder besonderem Expertenwissen, besetzen zu können. Der Arbeitskräftemangel ist weiterhin spürbar. Des Weiteren konnte der Rest einer Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst werden.
2 Die angefallenen Betreibungskosten waren deutlich höher als im Vorjahr, aber leicht unter dem Budgetwert. Der Aufwand für Porti übersteigt hingegen den Budgetwert, da die Preiserhöhung ab 2024 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Die Gerichtsgebühren und Parteientschädigungen sind nicht in geplanter Höhe angefallen. Zudem konnte der Rest der Rückstellung betreffend Feuerwehrersatzabgaben erfolgswirksam aufgelöst werden.
3 Es wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.
4 Auch im 2024 fielen infolge der bargeldlosen Überweisungen weniger Bankgebühren an.
5 Die grösste Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist bei den Ordnungsbussen festzustellen. Auch bei den Gebühren für Mahnungen, Inkasso und Betreibungen erfolgte eine Zunahme. Der Budgetwert wurde überschritten.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	110'000	Im Projekt «Optimierung E-Quellensteuer» kam es aufgrund Terminverschiebungen im Beschaffungsprozess zu Verzögerungen. Weiter wurden die IT-Budgets der FKD auf das 2025 von der ZI auf die Dienststellen verteilt (Übertrag von der ZI zur Steuerverwaltung).	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	749'045	Die Veranlagungsentschädigung und der Anteil Fristerstreckungsgebühr an die Gemeinden werden jeweils im Dezember abgerechnet. Ein Volumenanstieg und eine Gebührenanpassung führen zu einem höheren Transferaufwand.	0.0	1

1 Die Abrechnung für die beiden Sachverhalte erfolgt jeweils im Dezember des aktuellen Berichtsjahrs nach dem letzten Rechnungslauf. Die nicht beeinflussbaren Gründe für die Überschreitung sind einerseits bei beiden Sachverhalten auf einen Volumenanstieg zurückzuführen. Die leichte Überschreitung beim Gemeindeanteil an den Fristerstreckungsgebühren ist auf mehr eingegangene Gesuche zurückzuführen. Die Höhe der Veranlagungsentschädigung hingegen hängt von der Anzahl Veranlagungen bei den Gemeinden im Laufe des abzurechnenden Jahres ab. Folglich sind Schwankungen im Transferaufwand für beide Positionen unumgänglich. Andererseits wurde mit RRB 2023-1744 vom 12. Dezember 2023 die Veranlagungsentschädigung von bisher 30 Franken pro Veranlagung neu für die Kalenderjahre 2024 und 2025 auf 35 Franken pro Veranlagung erhöht. Der Anstieg um fünf Franken konnte im AFP 2024–2027 nicht mehr berücksichtigt werden und führte grösstenteils zur Budgetabweichung. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde wie beantragt beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.389	3.695	2.984	0.711	24%	1
	46	-1.655	-2.457	-1.841	-0.616	-33%	1
Meldungen an die AHV	46	-0.109	-0.111	-0.110	-0.001	-1%	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.182	0.173	0.135	0.038	28%	2
Bezugsentschädigungen	46	-0.977	-1.138	-0.919	-0.219	-24%	3
Total Transferaufwand		**3.571**	**3.868**	**3.119**	**0.749**	**24%**	
Total Transferertrag		**-2.741**	**-3.706**	**-2.870**	**-0.836**	**-29%**	
Transfers (netto)		**0.830**	**0.162**	**0.249**	**-0.087**	**-35%**	

1 Die selbst veranlagenden Gemeinden und die kantonale Steuerverwaltung erledigten im 2024 mehr Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr. Ab anfangs 2024 erfolgte zudem die Übergabe der Veranlagung der Gemeinden Arlesheim, Buus, Läufelfingen, Tenniken, Reigoldswil (ab Ende 2023) und Waldenburg an die kantonale Steuerverwaltung. Der Grund für die Budgetüberschreitung im Aufwand wie im Ertrag liegt grösstenteils darin, dass die Veranlagungsentschädigung Ende 2023 für die Kalenderjahre 2024 und 2025 von 30 Franken auf 35 Franken erhöht wurde. Eine entsprechende Budgetanpassung war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

2 Weniger Gesuche um Fristerstreckung gegenüber dem Vorjahr führten zu einem leicht tieferen Anteil der selbstveranlagenden Gemeinden an den Fristerstreckungsgebühren. Der Budgetwert wurde jedoch überschritten.

3 Der Kanton erhält eine Bezugsentschädigung von denjenigen Gemeinden, die den Gemeindesteuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung übergeben haben. Die Bezugsentschädigung für definitive Rechnungen überschreitet den Vorjahres- und den Budgetwert. Die Gründe hierfür sind mehr erledigte Veranlagungen sowie die Übergabe des Gemeindesteuerbezugs der Gemeinden Ormalingen, Reigoldswil und Gelterkinden ab dem Steuerjahr 2023.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	180.0	187.5	193.4	-5.8	-3%	1
Befristete Stellen	7.0	4.5	7.6	-3.1	-41%	2
Ausbildungsstellen	1.5	1.4	1.0	0.4	42%	3
Fluktuationsgewinn			-2.1	2.1	X	
Total	**188.6**	**193.4**	**199.9**	**-6.4**	**-3%**	

1 Es ist nach wie vor schwierig, vakante Stellen zeitnah mit gut qualifiziertem Personal, insbesondere bei Veranlagungsstellen oder besonderem Expertenwissen, besetzen zu können. Der Arbeitskräftemangel ist weiterhin spürbar.

2 Die befristeten Stellen wurden teilweise nicht besetzt bzw. konnten nicht besetzt werden. Hauptgrund dafür ist, dass es auf dem Arbeitsmarkt kaum Personen gibt, die an einer befristeten Stelle interessiert sind.

3 Unter den Ausbildungsstellen werden die von der Steuerverwaltung beschäftigten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten aufgeführt.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter «Kantonale Steuern» handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	199'041	200'623	200'100	1
A2	Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	
A3	Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	4.8	3.95	3.95	2

1 Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 0.8 Prozent und übersteigt die budgetierte Annahme.

2 Verzugszinssatz 4.75 Prozent / Vergütungszinssatz 0.8 Prozent.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	-9.800	-1.700		-1.700	0%	1
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	15.292	13.602	20.000	-6.398	-32%	2
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	10.551	14.106	9.133	4.974	54%	3
Budgetkredite		**16.043**	**26.009**	**29.133**	**-3.124**	**-11%**	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.519	7.223	5.600	1.623	29%	4
Total Aufwand		**17.562**	**33.232**	**34.733**	**-1.501**	**-4%**	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'245.950	-1'290.700	-1'287.200	-3.500	0%	5
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	9.700	5.600		5.600	0%	6
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-32.082	-36.193	-28.500	-7.693	-27%	7
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre			-10.400	10.400	X	8
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	4.150	4.214	3.000	1.214	40%	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-149.800	-170.350	-166.000	-4.350	-3%	9
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	17.700	-21.200		-21.200	0%	10
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-52.108	-53.637	-48.000	-5.637	-12%	11
40090000	Nach- und Strafsteuern	-17.419	-3.819	-10.000	6.181	62%	12
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-164.700	-246.100	-157.900	-88.200	-56%	13
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-14.150	-5.400		-5.400	0%	14
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-28.450	-29.750	-26.600	-3.150	-12%	15
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-5.150	-3.050		-3.050	0%	16
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-10.657	-14.249	-9.225	-5.024	-54%	17
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-81.135	-184.639	-95.000	-89.639	-94%	18
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-54.684	-60.182	-44.000	-16.182	-37%	19
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-32.936	-45.509	-46.000	0.491	1%	20
40300000	Verkehrsabgaben	-104.616	-106.471	-107.545	1.074	1%	
42900000	Übrige Entgelte	-1.152	-0.916	-0.500	-0.416	-83%	21
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.042	-3.676	-3.500	-0.176	-5%	
44010020	Verzugszins Steuern	-15.979	-15.736	-17.100	1.364	8%	22
Total Ertrag		**-1'982.461**	**-2'281.764**	**-2'054.470**	**-227.294**	**-11%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-1'964.899**	**-2'248.533**	**-2'019.737**	**-228.795**	**-11%**	

1 Das Delkredere auf Steuerforderungen wurde aufgrund definierter Regeln angepasst (siehe auch Kommentar zu 31810000).
2 Der Budgetwert zu den tatsächlichen Forderungsverlusten beinhaltet auch die Delkredereanpassung (31800010). Die Jahresergebnisse sind somit zusammengefasst mit dem Budgetwert zu vergleichen. Im 2024 erfolgte einerseits eine Delkredereauflösung. Andererseits haben die tatsächlichen Forderungsverluste gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Per Saldo resultiert eine Unterschreitung des Budgetwerts.
3 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (siehe 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.
4 Der Vergütungszinssatz wurde für 2024 von 0.2 Prozent auf 0.8 Prozent erhöht.
5 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2024 mit 4.0 Prozent (exkl. Quellensteuer) im Vergleich zum Budget 2024 mit 3.9 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2022) leicht höher aus. Der Budgetwert wurde leicht übertroffen. Die Quellensteuern wurden separat mit effektiven Werten berücksichtigt. Die Neueinschätzung der Vorjahre hat zudem jeweils einen Einfluss auf die Berechnungsbasis für das aktuelle Steuerjahr.
6 Die Neueinschätzung der älteren Steuerjahre bis 2023 führte zu einem negativen Nachtrag.
7 Aus der Veranlagung von Kapitalleistungen konnte der Ertrag gegenüber dem Vorjahr gesteigert und der Budgetwert übertroffen werden.
8 Die Abbildung der unter einer Position budgetierten Steuern aus Vorjahren erfolgte bei den jeweiligen vier periodischen Steuern separat (40000010, 40010010, 40100010, 40110010).
9 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2024 mit 6.3 Prozent im Vergleich zum Budget 2024 mit 4.3 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2022) höher aus. Der Budgetwert wurde übertroffen. Die Neueinschätzung der Vorjahre hat zudem jeweils einen Einfluss auf die Berechnungsbasis für das aktuelle Steuerjahr.
10 Insbesondere die Neueinschätzung der Steuerjahre 2022 und 2023 führte zu einem positiven Nachtrag. Die aktuell erledigten Veranlagungen für das Steuerjahr 2022 zeigen eine weniger starke Abnahme als bisher prognostiziert.
11 Der Mehrertrag gegenüber dem Budget resultierte aus der höheren effektiven Abrechnung 2023 (+1.6 Millionen Franken). Darin enthalten waren auch Nachträge für 2022. Die Abgrenzung für die Abrechnung 2024 fiel zudem höher aus als budgetiert (+4.0 Millionen Franken).
12 Bei den Nach- und Strafsteuern wurde der Vorjahres- und der Budgetwert deutlich unterschritten, wobei der Vorjahreswert grosse Einzelfälle beinhaltete. Unter Berücksichtigung der Fallentwicklung muss auch weiterhin von einem tieferen Niveau ausgegangen werden.
13 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2024 mit 5.8 Prozent im Vergleich zum Budget 2024 mit 7.1 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2022) tiefer aus. Dennoch wurde der Budgetwert auf Grund der Neueinschätzung der Vorjahre (geänderte Berechnungsbasis) sowie der über der Erwartung liegenden positiven Ergebnisse einzelner juristischer Personen deutlich übertroffen.
14 Insbesondere die Neueinschätzung des Steuerjahrs 2023 führte zu einem positiven Nachtrag.
15 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2024 mit 4.4 Prozent im Vergleich zum Budget 2024 mit 3.9 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2022) höher aus. Der Budgetwert wurde übertroffen. Die Neueinschätzung der Vorjahre hat zudem jeweils einen Einfluss auf die Berechnungsbasis für das aktuelle Steuerjahr.
16 Insbesondere die Neueinschätzung der Steuerjahre 2020 und 2021 führte zu einem positiven Nachtrag.
17 Auf den Steuern juristischer Personen (40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zu Gunsten der Landeskirchen erhoben.
18 Die Grundstückgewinnsteuern liegen deutlich über dem Vorjahres- und Budgetwert. Der Hauptgrund liegt darin, dass im 2024 erstmals die offenen Veranlagungen zusätzlich mittels Schätzung abgegrenzt wurden. Grössere Einzelfälle können jedoch weiterhin jährlich zu entsprechenden Schwankungen führen.
19 Die Handänderungssteuern liegen effektiv unter dem Vorjahreswert auf dem Niveau des budgetierten Ertrags. Die ausgewiesene Überschreitung resultiert jedoch aus der erstmaligen Abgrenzung von offenen Veranlagungen mittels Schätzungen.
20 Die Erbschafts- und Schenkungssteuern können infolge grösserer Einzelfälle Schwankungen unterliegen.
21 Bei der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung für andere Dienststellen resultierte wieder ein hoher Ertrag trotz weggefallener neuer KVG-Verlustscheine.
22 Der Verzugszinssatz wurde für 2024 von 5.0 Prozent auf 4.75 Prozent gesenkt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	10.551	14.106	9.133	4.974	54%	1
Total Transferaufwand		**10.551**	**14.106**	**9.133**	**4.974**	**54%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**10.551**	**14.106**	**9.133**	**4.974**	**54%**	

1 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (siehe 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.

2108 ZENTRALE INFORMATIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Erwartungshaltung von Wirtschaft, Bevölkerung, Politik und Verwaltungsmitarbeitenden an digital unterstützte, 7x24 Std. verfügbare und ortsunabhängig nutzbare Verwaltungsleistungen und –prozesse bleibt unvermindert hoch. Das Spannungsfeld zwischen rascher digitaler Innovation, Informationssicherheit und Datenschutz, steigender organisatorischer und technologischer Komplexität sowie beschränkten Ressourcen nimmt weiter zu.

- Steigender Marktdruck, IT-Services zu national und international agierenden Cloud-Service Providern auszulagern. Verknappung oder Einstellung des Software-Produktangebots, welches unternehmensintern betrieben werden kann.
- Steigende Cyberkriminalitätsrisiken und damit einhergehende Verschärfung von Informationssicherheits- und Datenschutzauflagen und -anforderungen.
- Erwartung nach raschem agilem Handeln im Rahmen vorgegebener Beschaffungs- und Finanzhaushaltsrechtsgrundlagen mit gegebenen Fristen und Terminen.
- Zunehmende Komplexität des kantonalen IT-Service und IT-Produkte Portfolios durch Angebotsvielfalt und -spezialisierung, Individualisierungsansprüche und höherem digitalen Vernetzungsgrad mit Prozessen Dritter.
- Erhöhter paralleler Entwicklungsbedarf durch die mit BL digital+ dezentral gestärkten Kapazitäten zur Unterstützung der digitalen Transformation.
- Technologiegetriebener Innovationsdruck im Bereich künstliche Intelligenz.
- Zunahme des operativen Leistungsumfangs infolge höherer Lösungs- und Produktevielfalt, kürzeren Produktlebenszyklen, steigendem Wartungsbedarf, höherem Transparenzbedarf und gestiegenen Anforderungen des Beschaffungsrechts.
- Anhaltender Rekrutierungswettbewerb um qualifizierte Informatik-Fachspezialisten. Zunehmende Anzahl und Dauer von Vakanzen

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die bestehende Digitalisierungsstrategie BL wird kontinuierlich weiterverfolgt.
- Das Projekt BL digital+ wurde abgeschlossen. Die geplanten Ressourcen in den Direktionen, besonderen Behörden und Gerichten sind weitgehend aufgebaut und haben ihre Arbeit aufgenommen.
- Das auf Anfang 2024 auf BL digital+ adaptierte Geschäftsmodell der Zentralen Informatik wird kontinuierlich umgesetzt. Das neue Team Product- und Service-Management ist im Aufbau und stärkt die Bedarfsklärung und IT-Service-Entwicklung im Bereich der IT-Basis- und IT-Infrastruktur-Services.
- Im Bereich Beschaffung, Portfolio-Management, Architektur- und Service-Entwicklung, Engineering, Sicherheits- und Datenschutz wurden Mittel und Services an die gestiegenen externen und internen Anforderungen und Leistungsbedarfe angeglichen.
- Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Grundstein gelegt, den SAP Betrieb und die Entwicklung mit bestehenden und neuen Partnern im 2025 in Angriff zu nehmen.
- Mit einem hybrid betriebenen Security Operation Centers wird künftig die Identifikation und Abwehr von Cybercrime-Angriffen sowie die Bewältigung von Cybercrime-Vorfällen weiter gestärkt. Die öffentliche Ausschreibung zur Evaluation externer Betriebs- und Entwicklungspartner konnte Ende 2024 publiziert werden.
- Die öffentliche Ausschreibung für die Evaluation externer Partner zur Unterstützung der Microsoft Cloud-Service Entwicklung ist abgeschlossen und die Aufnahme der operativen Zusammenarbeit erfolgt.
- Ausbau der Identifikation von Vereinfachungs- und Einsparpotentialen durch verwaltungsweit einsetzbare IT-Lösungen und -Services.
- Weiterer Kapazitäts- und Leistungsausbau der IT-Infrastruktur, um die wachsenden Datenhaltungsbedarfe bewältigen und die Service-Zeiten aufrechterhalten zu können.
- Den hohen und langen Vakanz-Ständen wird mit verbesserter Übernahme- und Entwicklungsfähigkeit von Lernenden nach Lehrabschluss und verstärkter Entwicklung und Förderung von jungen Berufsfachpersonen begegnet. Der Berufsbildung und kontinuierlichen Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden wird weiterhin hohes Gewicht beigemessen.

AUFGABEN

A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
B Betrieb von Fachanwendungen
C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'244	4'529	4'300	1
A2	Software-Pakete	Anzahl	895	962	1'035	2
B1	Anwendungen	Anzahl	643	600	680	3
B2	Changes Fachanwendungen	Anzahl	75	118	85	4
C1	Datenvolumen	Terabyte	1'653	2'709	1'300	5
C2	Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'227	1'314	1'150	6
D1	Aktiv-Komponenten	Anzahl	3'359	3'535	2'950	7
D2	Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	208	205	207	8

1 Das Personalwachstum der kantonalen Verwaltung, inkl. Neueintritten und Besetzung vakanter Stellen (mehr Eintritte als Austritte) sowie die Ausrüstung von Lernenden mit persönlichen Convertibles führt zu einem Anstieg der Clients.
2 Auch im 2024 waren eine Vielzahl von Softwarepakete neu zu erstellen. Aufgrund von Bereinigungen konnte die absolute Anzahl Softwarepakete jedoch deutlich reduziert werden.
3 2024 wurden mehr Applikationen /-komponenten zurück gebaut / konsolidiert als neu hinzugekommen sind.
4 Im Bereich der Fachanwendungen wurden deutlich mehr Changes umgesetzt (Ablösungen alte Server und Datenbanken).
5 Das Backup Disaster Recovery System wurde in Betrieb genommen. Der benötigte Speicher wächst ständig an. Aufgrund von laufenden Projekten und Migrationen werden Daten teilweise doppelt gehalten sowie die zugehörigen Backups.
6 Aufgrund von laufenden Projekten und Migrationen werden die Server teilweise doppelt gehalten, z.B. Ablösung Windows Server 2016. Zusätzlich ist ein stetiges Wachstum an Servern zu verzeichnen.
7 Der angestiegene Bedarf nach mehr Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erforderte weiterhin einen Ausbau der WLAN-Access Points in den Verwaltungsgebäuden.
8 Aufgrund von Umzügen oder Zusammenlegungen bestehen hier Schwankungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Security Operations Center BL (SOC)	2024																					×	✓	✓	1
Network Access Control (NAC)	2024																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das Projekt ist eine notwendige Reaktion auf die vermehrt vorkommenden Cyberangriffe auf die Verwaltung oder verwaltungsnahen Betriebe. Bezweckt wird eine verbesserte Früherkennung von Angriffen sowie eine Reduktion und erhöhte Analysefähigkeit des Schadensausmasses bei tatsächlichen Cybersecurity-Vorfällen.
2 Das Projekt implementiert die technischen und organisatorischen Grundlagen um den Zugriff auf das drahtgebundene Netzwerk der Verwaltung auf bekannte Geräte einzugrenzen. Unbekannte Geräte werden künftig auf Systemebene gesperrt und erhalten keinen Zugang mehr zu Verwaltungssystemen und -daten. Diese Einschränkung des Zugriffs auf das Netzwerk erhöht die Sicherheit und Gewähr für einen stabilen und effizienten Betrieb.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	11.548	12.978	16.242	-3.264	-20%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.252	20.175	29.863	-9.688	-32%	2
36	Transferaufwand		0.003	0.001	0.001	>100%	
Budgetkredite		**30.800**	**33.156**	**46.106**	**-12.951**	**-28%**	
34	Finanzaufwand	0.004	0.007		0.007	X	
Total Aufwand		**30.805**	**33.163**	**46.106**	**-12.944**	**-28%**	
42	Entgelte	-0.719	-0.755	-0.703	-0.052	-7%	3
Total Ertrag		**-0.719**	**-0.755**	**-0.703**	**-0.052**	**-7%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**30.086**	**32.408**	**45.404**	**-12.996**	**-29%**	

1 Bei ausgewählten Funktionen führen kantonale Vorgaben, verstärkt durch den ICT-Fachkräftemangel, dazu, dass eine zunehmende Anzahl von Vakanzen bis teilweise > 1 Jahr nicht besetzt werden können.
2 Die Umsetzung von Projekten wird behindert durch fehlende interne Ressourcen (Vakanzen, Engpässe), fehlendes Beraterpersonal, sowie fehlendes Material.
3 Aufgrund höheren Bedarfs in den Direktionen stiegen die entsprechenden Entgelte für Serviceleistungen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	840'000	Das alte NEST-Modul «Liegenschaftsdialog» für die Liegenschaftsbesteuerung muss abgelöst werden. Der Lieferant für die neue Lösung «nest.objekt» konnte den definierten Liefertermin im 2023 nicht einhalten. Die Leistungen erfolgen erst im 2024.	0.0	1
31	270'300	Die technische und organisatorische Einführung von «Refactoring NEST» ist komplexer als angenommen. Die Projektarbeiten haben sich im 2023 verzögert, so dass sich auch die für Mitte 2024 geplante Einführung ins 2025 verzögert.	0.0	2
31	1'046'000	Bei drei Teilprojekten im Gesamtprojekt BL Digital+ kam es im 2023 zu Verzögerungen aufgrund einer vakanten Stelle (Unternehmensarchitektur), einem umfangreicheren Strategiecontrolling und verzögerter Dokumentation des Ist-Bestandes des Projektportfolios.	0.0	3

1 Das Projekt P89-Etappe1 wurde abgeschlossen, dieses wird an Ostern 2025 mit dem Projekt P92 zusammen eingeführt. Der Betrag in der Höhe von 840'000 Franken wurde aufgebraucht.
2 Die Kreditübertragung wurde vollständig ausgeschöpft. Die kantonale Umsetzung ist jedoch viel komplexer als angenommen. Aufgrund des Projektstands konnte an der Einführung per Mitte 2024 nicht festgehalten werden. Der Projektausschuss hat die Verschiebung auf Ostern 2025 beschlossen. Die betrieblichen Risiken bei Einführung per Mitte 2024 waren zu hoch (siehe Beispiel Steuerverwaltung Basel-Stadt).
3 Das Projekt ist nach der erkannten Verzögerung neu geplant worden und BL digital+ konnte erfolgreich Ende 2024 abgeschlossen werden. Vom Übertrag wurden ca. 486'000 Franken genutzt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	892'700	Bei der Umsetzung des Projekte für den Aufbau eines «Hybrid Security Operation Centers» ist es zu Verzögerungen gekommen aufgrund umfangreichen Abklärungen und einer verspäteten Ausschreibung. Für das 2024 geplante Arbeiten verschieben sich in das 2025.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
A: Vereinsbeiträge (DVS)	36		0.003	0.001	0.001	>100%	
Total Transferaufwand			**0.003**	**0.001**	**0.001**	**>100%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)			**0.003**	**0.001**	**0.001**	**>100%**	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
PN: Digitale Verwaltung 2022	0.089	0.001		0.001	X	1
PN: BL-Konto	0.569	0.026		0.026	X	2
PN: Intranet-BL	0.230	0.214	0.250	-0.036	-14%	
PN: GEVER	0.235					
PN: SDTBL	0.645	0.673	2.050	-1.376	-67%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**1.768**	**0.914**	**2.300**	**-1.386**	**-60%**	

1 Nachträgliche Belastung (Korrektur) aus dem Jahr 2022.
2 Belastung für Dezember 2023.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	76.5	83.8	125.7	-41.9	-33%	1
Befristete Stellen	2.7	2.0	1.0	1.0	100%	2
Ausbildungsstellen	17.4	18.0	19.0	-1.0	-5%	3
Fluktuationsgewinn			-23.5	23.5	X	
Total	**96.6**	**103.8**	**122.2**	**-18.4**	**-15%**	

1 Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt hat auch in diesem Jahr dazu geführt, dass Vakanzen nur schwer und mit grossem Zeitverzug besetzt werden konnten. Die Grosse Mehrheit der neu geschaffenen Stellen konnte bis anhin noch gar nicht besetzt werden.

2 Die befristete Anstellung wurde aufgrund der bestehenden Vakanzen verlängert.

3 Die Lernenden- und Praktikantenstellen konnten auch im letzten Jahr fast vollständig besetzt werden. Jedoch steigt auch in diesem Bereich der Aufwand für eine erfolgreiche Besetzung laufend.

2112 DIENSTSTELLE DIGITALE TRANSFORMATION

SCHWERPUNKTE

Ausgangslage

- Die digitale Transformation ist ein kontinuierlicher Prozess, der einen nachhaltigen Einfluss auf die Gesellschaft und den Kanton als Arbeitgeber sowie Dienstleister hat. Sie bewirkt grundlegende Veränderungen in der Art und Weise, wie Dienstleistungen erbracht werden, sowie in den Kooperationsmodellen der kantonalen Verwaltung. Daher ist sie ein zentrales Dossier des Regierungsrates. Um die Potenziale der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft zu nutzen, hat der Landrat im März 2018 das Strategiedokument «Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL» sowie das dazugehörige Umsetzungsprogramm für den Zeitraum 2018–2022 verabschiedet. Zur Befähigung der Organisation, die digitale Transformation auch künftig erfolgreich voranzutreiben, wurde im Juni 2022 das Organisationsentwicklungsprojekt «BL digital+» ins Leben gerufen. Ziel dieses Projekts war es, ein einheitliches Steuerungs- und Organisationsmodell zu implementieren, das eine koordinierte und unterstützende Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in der kantonalen Verwaltung gewährleistet. Bis Ende 2024 wurde die erforderlichen Grundlagen dafür geschaffen. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Organisationsmodells ist die Schaffung der Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) innerhalb der Finanz- und Kirchendirektion.

Schaffung und Aufbau der neuen Dienststelle Digitale Transformation

- Die Dienststelle hat die Verantwortung, die übergeordneten Prozesse der digitalen Transformation zu koordinieren und zu führen. Zu den zentralen Hauptaufgaben gehören:
  - Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisation zur Förderung der digitalen Transformation
  - Die Weiterentwicklung und das Controlling der Digitalisierungsstrategie der Verwaltung BL
  - Die Führung des digitalen Projektportfolio-Managements einschliesslich einer Roadmap zur Transparenzschaffung der Digitalisierungsvorhaben
  - Die Koordination der behördenübergreifenden digitalen Basisplattformen und Sicherstellung der Leistungserbringung gemäss Leistungsvereinbarung
- Am 1. Oktober 2023 trat die Leiterin der Dienststelle Digitale Transformation ihre Funktion an. Der Fokus ihrer Arbeit lag im Jahr 2024 auf der Übernahme der Projektleitung «BL digital+» sowie des Projektabschlusses bis Ende August 2024, einschliesslich der Übergabe der Lieferobjekte an die Linienorganisation. Parallel dazu wurde bis Mitte 2024 das Team der Dienststelle aufgebaut und mit der Festlegung des Leistungskatalogs zur Unterstützung der Direktionen und besonderen Behörden begonnen. Bis Ende 2024 konnte das Projekt «BL digital+» erfolgreich abgeschlossen werden, und die Ergebnisse wurden weitgehend in die Fachorganisation integriert, d.h. den Dienststellen aller Direktionen und der Besonderen Behörden übergeben. Sie sind jetzt in der Lage, die Digitalisierung in ihren Bereichen zu starten und profitieren dabei von der Koordinations- und Beratungsfunktion der DiDiT. Gleichzeitig wurden die wesentlichen Grundlagen für die zukünftige Arbeit der Dienststelle Digitale Transformation entwickelt und implementiert.

AUFGABEN

A Verantwortet das Strategiecontrolling zur Digitalen Transformation und stellt dabei den Strategieprozess zu Handen des Regierungsrats sowie die Berichterstattung in AFP und Jahresbericht sicher

B Sorgt mit den Direktionen für Transparenz über die Digitalisierungsvorhaben im Rahmen des digitalen Projektportfolio-Managements und der Roadmap und verantwortet die entsprechenden Tools und Prozesse

C Koordiniert die Leistungserbringung der direktionsübergreifend genutzten digitalen Basisplattformen und erarbeitet hierfür Leistungsvereinbarungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A0					1

1 Die Indikatoren werden im Rahmen der weiteren konzeptionellen Arbeiten definiert und ab dem AFP 2026–2029 ausgewiesen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024	2025	2026	2027	2028	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4				
BL digital+	2022						✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Mit dem Ergebnisbericht zur Realisierungsphase und dem Konzept für die Einführungsphase (RRB-Nr. 2024-275) wurde das Projekt um zwei Monate verlängert

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	0.119	0.974	1.430	-0.456	-32%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.007	0.900	-0.893	-99%	2
36	Transferaufwand		0.156	0.156	0.000	0%	
Budgetkredite		**0.119**	**1.137**	**2.486**	**-1.349**	**-54%**	
Total Aufwand		**0.119**	**1.137**	**2.486**	**-1.349**	**-54%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.119**	**1.137**	**2.486**	**-1.349**	**-54%**	

1 In der Planung in BL digital+ wurde ein Platzhalter (Ausgabenbewilligung 1) für eine bestimmte Anzahl von Einstellungen vorgesehen, die in der Realität erst mit Verzögerung realisiert werden konnten. Die Überbudgetierung resultiert auch aus Verschiebungen von DiDiT in andere Dienststellen
2 Minderaufwand aufgrund Fokussierung auf den Personalaufbau der Dienststelle sowie auf das Organisationsentwicklungsprojekt BL digital+

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Digitale Verwaltung Schweiz	36		0.156	0.156	0.000	0%	
Total Transferaufwand			**0.156**	**0.156**	**0.000**	**0%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)			**0.156**	**0.156**	**0.000**	**0%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.5	5.4	5.0	0.4	8%	1
Befristete Stellen	0.2			0.0		
Total	**0.7**	**5.4**	**5.0**	**0.4**	**8%**	

1 Die Rekrutierung im Rahmen der digitalen Transformation ist eine Herausforderung. Der Fachkräftemangel und die bestehende Konkurrenz (Pharma-, Versicherungs- und Bankenbranche) spielen dabei eine grosse Rolle. Da sich DiDiT noch im Aufbau befindet, kann nicht auf vorhandene ungenutzte Potenziale zurückgegriffen werden. Die Suche nach geeigneten Bewerber*innen mit den richtigen Fähigkeiten gestaltet sich dadurch als sehr schwierig und die Planung eines Einstiegs wird stark erschwert.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

TREPPENAUFGANG ZUM WARTEBEREICH
Mit dem restaurierten Fresko Staatserhaltende Kräfte von 1940 von Karl Otto Hügin (1887–1963).

VGD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	52.0	53.3	56.0	-2.7	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.2	14.4	15.4	-1.0	-6%
36 Transferaufwand	485.4	514.1	517.8	-3.7	-1%
Budgetkredite	**553.6**	**581.9**	**589.2**	**-7.3**	**-1%**
34 Finanzaufwand	0.1	0.2	0.1	0.0	13%
37 Durchlaufende Beiträge	54.2	55.2	54.8	0.4	1%
39 Interne Fakturen	0.4	0.1	0.4	-0.3	-66%
Total Aufwand	**608.3**	**637.4**	**644.5**	**-7.2**	**-1%**
40 Fiskalertrag	-1.2	-1.4	-1.3	-0.1	-10%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0		0.0	0%
42 Entgelte	-6.2	-4.5	-4.6	0.1	3%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	0.0	-0.1	0.2	>100%
44 Finanzertrag	-5.7	-5.2	-5.7	0.5	9%
46 Transferertrag	-33.6	-34.9	-38.6	3.7	9%
47 Durchlaufende Beiträge	-54.2	-55.2	-54.8	-0.4	-1%
49 Interne Fakturen	-0.3	0.0	-0.3	0.3	90%
Total Ertrag	**-101.2**	**-101.2**	**-105.4**	**4.2**	**4%**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**507.1**	**536.2**	**539.2**	**-3.0**	**-1%**

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 536.2 Millionen Franken schliesst die VGD die Rechnung 2024 um 3.0 Millionen Franken (-0.6 %) unter Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachgruppe kurz erläutert.

Der Personalaufwand wird um 2.7 Millionen Franken (-4.8 %) unterschritten. Dies ist vorwiegend auf eine Unterausschöpfung der budgetierten Personalressourcen im refinanzierten Bereich des KIGA Baselland infolge der guten Arbeitsmarktlage zurückzuführen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um 1.0 Millionen Franken (-6.3 %) tiefer als budgetiert. Hauptursachen sind tiefere Investitionen in die Konsolidierung der RAV-Standorte, welche sich schwergewichtig in das Jahr 2025 verschieben, sowie die Redimensionierung bzw. Verschiebung von Vorhaben (u. a. im Rahmen der Sofortmassnahmen 2024) und reduzierte Auftragsvergaben in verschiedenen Dienststellen. Weitere Informationen sind in den Kommentaren zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand der einzelnen Dienststellen zu finden.

Der Transferaufwand wird um 3.7 Millionen Franken (-0.7 %) unterschritten. Mit 431.9 Millionen Franken oder 84.0 % machen die Kosten für stationäre Spitalbehandlungen von Baselbieter Patientinnen und Patienten (inkl. intermediäre Angebote und Abgrenzungsdifferenzen) den grössten Teil des Transferaufwands aus. Diese Kosten liegen rund 0.6 Millionen Franken (0.1 %) unter Budget. Die grösste Unterschreitung im Transferaufwand betrifft den verzögerten Beitritt zur nationalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV.

Die interne Fakturen zwischen der Tierseuchenkasse und dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen entfallen, da die Tierseuchenkasse ab dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert wurde.

Der Finanzertrag ist um 0.5 Millionen Franken (-8.7 %) tiefer als budgetiert. Dies resultiert aus einer tieferen Gewinnausschüttung und tieferen Baurechtszinseinnahmen der Schweizerischen Rheinhäfen.

Der Transferertrag liegt 3.7 Millionen Franken (-9.5 %) unter Budget, da die Beiträge des Bundes für den refinanzierten Bereich des KIGA Baselland, analog zu den geringeren Personalaufwendungen, deutlich tiefer ausfallen als budgetiert.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben	8.9	4.3	5.2	-0.9	-18%
6 Total Investitionseinnahmen	-8.9	-3.2	-5.2	2.1	39%
Nettoinvestition	**-0.1**	**1.1**	**0.0**	**1.1**	**>100%**

Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse wurden gemäss Vorgabe der Finanzkontrolle summarisch in die Investitionsrechnung eingebucht. Die Auszahlung von Darlehen war etwas tiefer als budgetiert. Die Abweichung bei den Investitionseinnahmen ist darauf zurückzuführen, dass der Bund vom Fonds de Roulement der Landwirtschaftlichen Kreditkasse 2.0 Millionen Franken zurückgezogen hat.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	188.6	194.5	202.0	-7.5	-4%
Befristete Stellen	10.9	9.5	5.5	4.0	73%
Ausbildungsstellen	10.5	9.8	15.5	-5.7	-37%
Refinanzierte Stellen	176.4	171.1	197.9	-26.8	-14%
Fluktuationsgewinn			-2.4	2.4	X
Total	**386.4**	**384.9**	**418.5**	**-33.6**	**-8%**

Das Total der Stellen verbleibt auf Vorjahresniveau und sinkt gegenüber dem budgetierten Stellenplan 2024 mehrheitlich aufgrund eines Rückgangs der refinanzierten Stellen. Dies ist vorwiegend auf die fortdauernde Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat die Strategie «Fokus» des Kantonsspitals Baselland (KSBL) im November 2019 zur Kenntnis genommen und zu deren Umsetzung die Darlehen des Kantons am KSBL in Beteiligungskapital gewandelt. Die Herausforderungen liegen nun in der Umsetzung des Zielbilds.
- Mit dem Projekt BL digital+ soll die kantonale Verwaltung befähigt werden, die Ziele der Digitalisierungsstrategie BL umzusetzen. Zur erfolgreichen Meisterung der digitalen Transformation sind die Direktionen einzeln und gemeinsam gefordert, auf verschiedenen Ebenen die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (neue Funktionen, neue Gremien, Weiterbildungs-, Kommunikations- und Changemassnahmen).

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Reaktion auf das ungenügende Betriebsergebnis 2023 des KSBL und den langfristig finanziell ungenügenden Aussichten, gab der Regierungsrat im Januar 2024 das Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» in Auftrag. Dabei wurden neun Varianten / Subvarianten einer Evaluation unterzogen. Am Ende verblieben für den Regierungsrat zwei betrieblich tragfähige und aus Versorgungssicht funktionierende Varianten. Deren Angebotsstrategie ist quasi identisch, die relevante Unterscheidung ergibt sich aus der Anzahl Standorte: ein Spitalstandort im mittleren Baselbiet («Grüne Wiese») oder weiter an den beiden bestehenden Standorten («Fokus plus ambulant»). Unabhängig von der Strategiewahl ist es zwingend, dass das KSBL in den kommenden Jahren eine deutliche Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses erzielt. Auch dann wird es aber noch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Kanton benötigen. Das Jahr 2025 soll genutzt werden, für die Variante «Grüne Wiese» einen geeigneten Standort zu finden und vertraglich abzusichern. Erst dann kann die finale Evaluation zwischen den beiden erwähnten Strategien erfolgen. Im Idealfall kann der definitive Variantenentscheid im politischen Prozess durch den Landrat (oder eine Volksabstimmung) im 2026 erfolgen.
- In der VGD konnte im Hinblick auf das Budget 2025 zum ersten Mal ein konsolidiertes digitales Portfolio mit allen Dienststellen und nach gemeinsamen Kriterien erarbeitet und priorisiert werden. Aufgrund der knappen Ressourcen (Finanzstrategie 2025–2028) konnten nur wenige Projekte ins Budget aufgenommen werden. Es zeigt sich einmal mehr, dass es für den Erfolg der Digitalen Transformation zentral sein wird, dass verwaltungsweite Lösungen entwickelt und implementiert werden können.

AUFGABEN

A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Betreute Mitarbeitende	Anzahl	478	477	491	
A2	Kreditorenbelege	Anzahl	70'991	78092	75'000	1
A3	Einhaltung der Zahlungsfristen	%	99	99	99	
B1	Erledigte Vorstösse	Anzahl	53	44	40	
B2	RRB	Anzahl	332	342	290	
B3	LRV	Anzahl	51	51	45	
B4	Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	25	34	25	
C1	Fälle	Anzahl	2'017	1'489	2'500	2
C2	Rechtsauskünfte	Anzahl	2'860	3'175	2'500	3
D1	Eigentümergespräche	Anzahl	12	12	12	

1 Die Zunahme der Anzahl Kreditorenbelege ist ausschliesslich auf die erhaltenen elektronischen Spital-Einzelpatientenrechnungen zurückzuführen.
2 Aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes im Juni und Dezember 2023 ist die Anzahl der Verhandlungen im Vergleich zu «normalen Jahren» (2021: 730, 2022: 750 Fälle) immer noch doppelt so hoch. Zur fristgerechten Behandlung der Fälle wurden daher auch im Jahr 2024 bei Mitarbeitenden die Pensen erhöht und zusätzliches Personal (Volontariat) zur administrativen Unterstützung eingestellt. Dies hat auch zu einer Erhöhung der Personalkosten geführt (vgl. auch die Rubriken «Erfolgsrechnung», «Kreditüberschreitung» und «Personal»).
3 Von den Rechtsauskünften fanden 173 vor Ort statt, die restlichen erfolgten telefonisch.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Strategie-Überprüfung KSBL	2023						✓	✓	✓	
Überarbeitung Rheinhafen-Vertrag	2024						✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

- ✓ auf Kurs
- ⅄ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Rheinhafen-Vertrag	Totalrevision						Beschluss Landrat	Q1	2028	
	Totalrevision						geplanter Vollzug	Q1	2029	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	3.175	3.833	3.541	0.292	8%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.795	1.991	1.817	0.175	10%	2
36	Transferaufwand	0.061	0.061	0.061	0.000	0%	
Budgetkredite		**5.031**	**5.885**	**5.418**	**0.466**	**9%**	
34	Finanzaufwand		0.005		0.005	X	
Total Aufwand		**5.031**	**5.889**	**5.418**	**0.471**	**9%**	
42	Entgelte	-0.001	0.000	-0.003	0.003	87%	
43	Verschiedene Erträge	0.000	-0.002	-0.004	0.002	49%	
44	Finanzertrag	-5.594	-5.126	-5.590	0.464	8%	3
Total Ertrag		**-5.595**	**-5.128**	**-5.597**	**0.469**	**8%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-0.564**	**0.761**	**-0.178**	**0.940**	**>100%**	

1 Details vgl. Kommentierung in der Rubrik «Kreditüberschreitung».

2 Details vgl. Kommentierung in der Rubrik «Kreditüberschreitung».

3 Das Delta bei der Gewinnausschüttung und den Baurechtszinseinnahmen der Schweizerischen Rheinhäfen setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Dazu zählen u. a. die Ausprägung der Teuerung, die auf die Kosten geschlagen hat, sowie eine Preisreduktion in den Hafenabgaben (in Absprache mit dem Preisüberwacher). Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Einnahmen permanent tiefer zu liegen kommen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	120'000	Verschiedene Prozesse im Bereich Wild, Jagd und Fischerei sollen mithilfe eines Wildportals digitalisiert werden. Das Vergabeverfahren für die Software-Entwicklung führte jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis und muss daher im 2024 neu lanciert werden.	0.0	1

1 Mit der Kreditübertragung vom 2023 aufs 2024 wurde das Budget für das Projekt Wildportal im Jahr 2024 auf 200'000 Franken erhöht. Das Budget wurde vollständig ausgeschöpft. Das Projekt liegt im Zeitplan, die Inbetriebnahme ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	210'000	Aufgrund starker Fall-Zunahme bei der Mietschlichtungsstelle braucht es mehr personelle Ressourcen. Weiter führen die Ersatzanstellung für eine Langzeitabsenz sowie Rekrutierungskosten der Leitung Ebenrain zu Mehraufwand.	1.9	
31	250'000	Für eine Überprüfung der Strategie «Fokus» des KSBL in Verknüpfung mit versorgungsrelevanten Fragen war es aufgrund der fehlenden Kompetenz und (zeitlichen) Kapazitäten nötig, externe Unterstützung beizuziehen.	0.0	1,2

1 Die Abarbeitung der erhöhten Anzahl an Verhandlungen an der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten aufgrund Anpassungen des hypothekarischen Referenzzinssatzes im Juni und Dezember 2023 führte zu Mehrkosten von rund 140'000 Franken. Hinzu kamen knapp 70'000 Franken im Zusammenhang mit dem Ersatz einer Langzeitabsenz und 50'000 Franken für die Unterstützung für die unplanmässige Rekrutierung der Leitung Ebenrain. Bei der prognostizierten Kreditüberschreitung gingen bei der Mietschlichtstelle die erhöhten Abgeltungen für den externen Vorsitzenden und die Kommissionsmitglieder an den Verhandlungen vergessen. Die effektive Kreditüberschreitung fiel deshalb höher aus.

2 Im Rahmen der umfassenden Überprüfung der Strategie «Fokus» des KSBL in Verknüpfung mit versorgungsrelevanten Fragen (GGR) war es aufgrund der fehlenden fachlichen Kompetenz und zeitlichen Kapazitäten unerlässlich, externe Unterstützung für den Prozess sowie die Prüfung der vom KSBL erarbeiteten Strategien beizuziehen. Da andere Bereiche im Sach- und übrigen Betriebsaufwand unter Budget blieben, musste nicht die gesamte bewilligte Kreditüberschreitung beansprucht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-18%	
Feuerlöschboot BL	36	0.060	0.060	0.060	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**0.061**	**0.061**	**0.061**	**0.000**	**0%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.061**	**0.061**	**0.061**	**0.000**	**0%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	17.0	20.0	19.4	0.6	3%	
Befristete Stellen	0.4	1.2	0.8	0.4	50%	1
Ausbildungsstellen		0.9		0.9	0%	2
Total	**17.5**	**22.1**	**20.2**	**1.9**	**9%**	

1 Bei der Schlichtungsstelle kam es zu befristeten Erhöhungen aufgrund der höheren Arbeitslast im Zusammenhang mit der zweimaligen Erhöhung des Referenzzinssatzes im 2023 (rund 0.4 Stellen), vgl. auch Kommentierung bei der Rubrik «Kreditüberschreitung».

2 Im Generalsekretariat wurde im Jahr 2024 und wird im 2025 probeweise eine Praktikumsstelle besetzt.

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kundenorientierung in der digitalen Interaktion soll weiter durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle erhöht werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist zu erfüllen.
- Die Fachapplikation «iGEKO WiSek V5» soll implementiert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Chancen neuer und bestehender Technologien und Tools wurden für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse genutzt.
- Im Ressort Arbeitsinspektorat konnte im Rahmen der geplante Personalaufstockung im Jahr 2024 eine erste Anstellung vorgenommen werden. Eine weitere ist für das Jahr 2025 geplant.
- Ordentliche Umsetzung der Implementierung im Rahmen des Projekts «Major Release iGEKO WiSek V5».

AUFGABEN

A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Betriebskontrollen	Anzahl	138	180	300	1
A2	Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	14	5	25	2
B1	Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	501.5	420.50	400	
B2	Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	632	638	600	
C1	Arbeitsbewilligungen	Anzahl	14'526	1'200	0	3
C2	Arbeitsmeldungen	Anzahl	21'866	22'257	20'500	
D1	Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'169	5'593	4'800	4

1 Dank der getätigten Zusatzanstellung in der Berichtsperiode konnte das Ergebnis verbessert werden, blieb jedoch unter der Zielvorgabe. Durch die Einstellung einer weiteren Person im Arbeitsinspektorat zum 1. Februar 2025 sollen die Sollvorgaben erreicht und die Erfüllung der EKAS-Leistungsvereinbarung sichergestellt werden.
2 Durch organisatorische Massnahmen zur besseren Nutzung von Synergie- und Effizienzpotenzialen sowie den Einsatz neuer Datenanalysesysteme soll die Zielerreichung optimiert werden.
3 Der Bereich Grenzgängerbewilligung wurde per 1. Januar 2024 vom KIGA ins Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht (SID) transferiert. Damit beinhaltet der Indikator neu nur noch die Anzahl der arbeitsmarktlichen Begutachtungen von Gesuchen betreffend Arbeitnehmenden aus Drittstaaten (ausserhalb EU/EFTA-Raum) und Dienstleistern EU/EFTA über 90 Tage sowie Bewilligungen für Personen mit Schutzstatus S. Diese wurden im Budgetwert 2024 irrtümlicherweise nicht abgebildet.
4 Die Aufträge aus der Industrie für Kalibrierungen von Gewichten nahmen gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent zu.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	4.359	4.192	4.153	0.039	1%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.358	0.225	0.332	-0.107	-32%	1
36	Transferaufwand	6.832	6.869	6.681	0.189	3%	2
Budgetkredite		**11.549**	**11.286**	**11.166**	**0.120**	**1%**	
34	Finanzaufwand	0.004	0.010	0.006	0.004	67%	
39	Interne Fakturen	0.003	0.054	0.029	0.025	87%	3
Total Aufwand		**11.557**	**11.350**	**11.201**	**0.149**	**1%**	
42	Entgelte	-1.395	-0.799	-0.729	-0.070	-10%	4
44	Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	95%	
46	Transferertrag	-0.543	-0.673	-0.709	0.036	5%	5
Total Ertrag		**-1.939**	**-1.472**	**-1.438**	**-0.034**	**-2%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**9.618**	**9.878**	**9.763**	**0.115**	**1%**	

1 Im Berichtsjahr wurden die Budgetwerte Büromaterial, Maschinen und Geräte sowie Honorare externe Berater nicht ausgeschöpft.
2 Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch das SECO.
3 Aus systemtechnischen Gründen kann das Hochbauamt (HBA) dem Bereich RAV/LAM/KAST – welcher als refinanzierter Bereich gegenüber dem Bund eine Vollkostenrechnung ausweisen muss – die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten nicht direkt weiterverrechnen. Deshalb fungiert die Dienststelle 2201 KIGA als Transaktionsgefäss (Weiterverrechnung des HBA ans KIGA via 39 interne Fakturen, Weiterverrechnung des KIGA an den refinanzierten Bereich 2203 RAV/LAM/KAST via Transferertrag).
4 Die Budgetabweichung resultiert insbesondere durch Mehreinnahmen im Bereich Arbeitsbewilligungen.
5 Die Abweichung resultiert, da das Hochbauamt systemtechnisch die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten im Bereich RAV/LAM/KAST in das Profitcenter P2201 (KIGA) verrechnen musste. Die Weiterverrechnung in den refinanzierten Bereich P2203 Arbeitsvermittlung erfolgte durch das Rechnungswesen KIGA.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	117'322	Aufgrund einer Langzeitabsenz (90%-Pensum) infolge Krankheit und einer weiteren Absenz ab 1. Juli 2024 (80%-Pensum) wegen Mutterschaft wird in der Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz eine Ersatzanstellung benötigt.	0.0	1
36	182'000	Eine periodische Hochrechnung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO prognostiziert einen höheren Beitrag für den Kanton Basel-Landschaft an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.	0.0	2

1 Die Ersatzanstellung wurde vorgenommen, die entsprechenden Kosten sind wie prognostiziert angefallen. Was den Personalaufwand insgesamt betrifft, konnten durch endogene Massnahmen und verzögerte Wiederanstellungen in diversen Bereichen 78'547 Franken eingespart werden.
2 Die definitive Schlussrechnung durch das SECO erfolgt erst im Frühjahr 2025. Mit dem Jahresabschluss 2024 wurde daher eine passive Rechnungsabgrenzung in der prognostizierten Höhe gebildet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	1%	
Arbeitslosenversicherung	36	5.695	5.871	5.677	0.194	3%	1
	46	-0.080	-0.118	-0.070	-0.048	-68%	2
Wirtschaft	36	0.138	0.014	0.018	-0.004	-21%	
	46	-0.121	-0.150	-0.330	0.180	55%	3
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.123	-0.112	-0.094	-0.018	-19%	4
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.664	0.649	0.649	0.000	0%	
	46	0.008	-0.016		-0.016	X	
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.002	0.001	0.003	-0.001	-60%	
	46	-0.131	-0.144	-0.100	-0.044	-44%	5
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.323	0.323	0.323	0.000	0%	
	46	-0.096	-0.134	-0.115	-0.019	-16%	6
Total Transferaufwand		**6.832**	**6.869**	**6.681**	**0.189**	**3%**	
Total Transferertrag		**-0.543**	**-0.673**	**-0.709**	**0.036**	**5%**	
Transfers (netto)		**6.289**	**6.196**	**5.972**	**0.224**	**4%**	

1 Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch das SECO.
2 Systemtechnisch bedingt musste das Hochbauamt die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten im Bereich RAV/LAM/KAST in die Dienststelle 2201 KIGA verrechnen. Die Weiterverrechnung in den refinanzierten Bereich RAV/LAM/KAST erfolgte via Transferertrag.
3 Die Abweichung lässt sich auf die fehlenden Personalressourcen im Bereich Arbeitsinspektorat zurückführen.
4 Die Schlusszahlung des SECO an den Kanton im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung wird höher ausfallen als budgetiert. Eine entsprechende Abgrenzung wurde vorgenommen.
5 Die Mehreinnahmen basieren auf einer einmaligen Zusatzentschädigung im Bereich der Arbeitsmarktkontrollen.
6 Die Schlusszahlung des SECO an den Kanton im Bereich Flankierende Massnahmen (FlaM) wird höher als budgetiert ausfallen. Eine entsprechende Abgrenzung wurde vorgenommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.054	0.054	0.054	0.000	0%	
Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	0.617	0.579	0.596	-0.016	-3%	
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	0.227	0.189	0.208	-0.019	-9%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.898**	**0.822**	**0.858**	**-0.035**	**-4%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	31.6	30.0	30.8	-0.8	-2%	1
Ausbildungsstellen	2.0	1.6	3.0	-1.4	-47%	2
Fluktuationsgewinn			-2.4	2.4	X	
Total	**33.6**	**31.6**	**31.4**	**0.2**	**1%**	

1 Die Abweichung ist auf Pensenreduktionen und unbesetzte Stellen zurückzuführen.

2 Wegen geringer Nachfrage bzw. mangels geeigneter Bewerbungen konnte eine Ausbildungsstelle nicht besetzt werden.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat am 30. März 2023 das Gesetz über die Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz, WBFG) in 2. Lesung beschlossen. Es wurde kein Referendum ergriffen. Das neue Regelwerk trat am 1. Januar 2024 in Kraft.
- Mit «selbstgenutztes Wohneigentum», «gemeinnütziger Wohnungsbau» und «altersgerechtes Wohnen» sieht das WBFG insgesamt drei Förderbereiche vor, die alle mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung zur Förderung des Wohnungsbaus finanziert werden.
- Die Förderbereiche enthalten teilweise neue Massnahmen, deren konkrete Inanspruchnahme, unter den definierten Förderkriterien, schwierig abzuschätzen ist.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Umsetzung der Leistungsprozesse in den drei Förderbereichen durch die zuständigen Dienststellen.
- Sicherstellung der Transparenz über die Inanspruchnahme der Instrumente in den einzelnen Förderbereichen mittels Reporting entsprechender Indikatoren und Finanzdaten.
- Sicherstellung der direktionsübergreifenden Organisation im Rechnungswesen und in der Finanzplanung.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Selbstgenutztes Wohneigentum

B Gemeinnütziger Wohnungsbau

C Altersgerechtes Wohnen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Bewilligte Bausparprämien	Anzahl		1	0	
A2	Kosten Bausparprämien	CHF		12'722	0	1
A3	Zugesicherte Energieprämien	Anzahl		166	950	2
A4	Kantonale Kosten Energieprämien (inkl. Rückstellungen)	CHF		823'228	1'000'000	3
A5	Personalaufwand selbstgenutztes Wohneigentum	CHF		60'557	44'000	4
A6	Stand Kapital selbstgenutztes Wohneigentum	CHF		12'408'404	12'289'333	
B1	Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	Anzahl		0	25	5
B2	Kosten Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF		0	50'000	5
B3	Bewilligte Projektentwicklungsdarlehen	Anzahl		0	0	5
B4	Kosten Projektentwicklungsdarlehen	CHF		0	0	5
B5	Abgabe Land im Baurecht	Anzahl		0	3	5
B6	Kosten Abgabe Land im Baurecht	CHF		0	81'120	5
B7	Personalaufwand gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF		4'837	135'000	5
B8	Stand Kapital gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF		13'310'257	13'067'213	
C1	Beratung altersgerechtes Wohnen	Stunden		178.5	690	6
C2	Informationsveranstaltungen/ altersgerechtes Wohnen	Anzahl		9	4	7
C3	Kosten Beratungen / Informationsveranstaltungen altersgerechtes Wohnen	CHF		75'612	150'000	8
C4	Prämien für altersgerechte Umbauten	Anzahl		6	60	9
C5	Kosten für Prämien für altersgerechte Umbauten	CHF		10'687	300'000	10
C6	Personalaufwand altersgerechtes Wohnen	CHF		30'000	30'000	
C7	Stand Kapital altersgerechtes Wohnen	CHF		13'197'334	12'853'333	

1 Es handelt sich um eine bewilligte Bausparprämie in der Höhe von 12'722 Franken gemäss altrechtlichem Wohnbauförderungsgesetz (vor 1. Januar 2024).
2 Im Budget wurde zunächst mit 950 zugesicherten Energieprämien gerechnet. Unter Berücksichtigung, dass zahlreiche Haushalte mit selbstgenutztem Wohneigentum die festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht erfüllen, ist die erwartete Zahl auf 200 Prämien zu korrigieren. Mit 166 tatsächlich zugesicherten Energieprämien liegt das Ergebnis nur geringfügig unter der korrigierten Prognose.
3 Die tatsächlich zugesicherten Energieprämien liegen etwas unter den ursprünglich prognostizierten Erwartungen.
4 Für die Bewertung des Vollzugsaufwands ist die Anzahl der beantragten und nicht der gewährten Energieprämien massgeblich. Insgesamt wurden 461 Anträge eingereicht – deutlich mehr als die nach der Prüfung genehmigten Fördergesuche. In 64 % der Fälle erfüllten die Antragstellenden nicht alle Förderkriterien. Die Prüfung führte trotzdem zu administrativem Aufwand.
5 Die drei Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton BL und einer zu beauftragenden Institution wurden noch nicht unterzeichnet.
6 Aufgrund der rigiden Einkommens- und Vermögensschwellen verzichten viele ältere Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen bereits auf eine Beratung. Ebenfalls verzichten Mieterinnen und Mieter auf eine Beratung.
7 Die Bemühungen, das Programm altersgerechte Wohnumbauten bekannt zu machen, wurden verstärkt.
8 Aufgrund der geringeren Anzahl Beratungsstunden wurde die Leistungsvereinbarung mit Procap (Kostendach) nicht ausgeschöpft.
9 Aufgrund der rigiden Einkommens- und Vermögensschwellen erhalten nur wenige Personen eine Prämienzahlung.
10 Aufgrund der geringen Anzahl Prämien ist der Auszahlungsbetrag deutlich unter den Erwartungen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	0.029	0.095	0.209	-0.114	-54%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.021	0.099	0.200	-0.101	-51%	2
36	Transferaufwand		0.847	1.381	-0.534	-39%	3
Budgetkredite		**0.050**	**1.041**	**1.790**	**-0.749**	**-42%**	
37	Durchlaufende Beiträge		0.223		0.223	X	4
Total Aufwand		**0.050**	**1.263**	**1.790**	**-0.527**	**-29%**	
46	Transferertrag	-0.072	-0.011		-0.011	X	
47	Durchlaufende Beiträge		-0.223		-0.223	X	4
Total Ertrag		**-0.072**	**-0.234**		**-0.234**	**X**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-0.022**	**1.029**	**1.790**	**-0.761**	**-43%**	

1 Selbstgenutztes Wohneigentum: Die Anzahl der im Jahr 2024 zu prüfenden Fördergesuche für Energieprämien sowie die damit verbundenen Vollzugskosten fielen deutlich höher aus als budgetiert.
Gemeinnütziger Wohnungsbau: Die budgetierten Personalkosten wurden nicht beansprucht, da die drei Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton BL und einer zu beauftragenden Institution noch nicht unterzeichnet wurden.
2 Selbstgenutztes Wohneigentum: Die Kosten für externe Dienstleistungen zur Weiterentwicklung der Gesuchsplattform für die Energieprämie fielen bereits im Jahr 2023 an. Da das neue Wohnbauförderungsgesetz mit seinen drei Förderbereichen erst am 1. Januar 2024 in Kraft trat, wurde die Zahlung transitorisch ins Jahr 2024 verbucht.
Gemeinnütziger Wohnungsbau: Die drei Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton BL und einer zu beauftragenden Institution wurden noch nicht unterzeichnet. Die budgetierten Beratungen wurden deshalb nicht ausgeschöpft.
Altersgerechtes Wohnen: Aufgrund der wenigen Beratungsstunden wurde das Kostendach der Leistungsvereinbarung mit Externen nicht ausgeschöpft.
3 Selbstgenutztes Wohneigentum: Die ausbezahlten sowie die zugesicherten und rückgestellten Mittel für Energieprämien fielen im Jahr 2024 etwas niedriger aus als ursprünglich budgetiert.
Gemeinnütziger Wohnungsbau: Die drei Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton BL und einer zu beauftragenden Institution wurden noch nicht unterzeichnet. Der budgetierte Minderertrag Abgabe Land im Baurecht wurde deshalb nicht ausgeschöpft.
Altersgerechtes Wohnen: Im Berichtsjahr 2024 wurden nur drei Prämien für altersgerechte Umbauten an private Haushalte ausbezahlt.
4 Selbstgenutztes Wohneigentum: Die Abwicklung der Finanzflüsse der Bundesbeiträge erfolgt über die beiden Konti 37/47. Die Beiträge des Bundes treffen jeweils Mitte Jahr ein.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Minderertrag BRZ (HBA)	36			0.081	-0.081	-100%	1
Prämien altersgerechte Umbauten (AfG)	36		0.011	0.300	-0.289	-96%	2
Wohnbauförderung	36		0.013		0.013	X	
	46	-0.072	-0.011		-0.011	X	3
Energieprämie (AUE)	36		0.823	1.000	-0.177	-18%	4
Total Transferaufwand			**0.847**	**1.381**	**-0.534**	**-39%**	
Total Transferertrag		**-0.072**	**-0.011**		**-0.011**	**X**	
Transfers (netto)		**-0.072**	**0.835**	**1.381**	**-0.546**	**-40%**	

1 Die drei Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton BL und einer zu beauftragenden Institution wurden noch nicht unterzeichnet.
2 Aufgrund der geringen Anzahl Gesuche (fehlende Anspruchsberechtigung wegen rigider Einkommens- und Vermögensschwellen) wurde nur ein kleiner Anteil Prämien ausbezahlt.
3 Im Berichtsjahr mussten private Haushalte die Subventionen für Wohnungsbau zurückbezahlen. Die Rückzahlungspflicht erfolgte nach altem Wohnbauförderungsgesetz.
4 Die ausbezahlten sowie die zugesicherten und rückgestellten Mittel für Energieprämien fielen im Jahr 2024 etwas niedriger aus als ursprünglich budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.6	1.7	-1.1	-62%	1
Total	**0.2**	**0.6**	**1.7**	**-1.1**	**-62%**	

1 Im Bereich Gemeinnütziger Wohnungsbau wurden nur 0.04 Stellen statt der geplanten 1.1 Stellen in Anspruch genommen.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der zweite Teil des neuen Berechnungs- und Auszahlungsprogramms der Arbeitslosenkasse (ASAL 2.0) soll im Januar 2024 in einer Grundversion eingeführt und danach laufend erweitert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Prozesse und Ressourcen wurden laufend optimiert und angepasst.
- Die Erneuerung des Berechnungs- und Auszahlungsprogramms der Arbeitslosenkassen (ASAL 2.0) erfolgt in zwei Etappen. Die abgeschlossene erste Etappe umfasste die Erneuerung der Leistungsbereiche Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung. Die aktuelle zweite Etappe betrifft die Erneuerung der Leistungsbereiche Insolvenz- und Arbeitslosenentschädigung. Während der Leistungsbereich der Insolvenzentschädigung im Januar 2024 in den operativen Betrieb ging, kam es im zentralen Leistungsbereich der Arbeitslosenentschädigung zu weiteren Verzögerungen. Derzeit wird mit einer Einführung dieses Leistungsbereichs im ersten Halbjahr 2026 gerechnet. Das Projekt ASAL 2.0 wird durch den Bund geleitet und verantwortet.

AUFGABEN

A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)

B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Leistungsbezüger	Anzahl	2'615	2'912	3'000	
A2	Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.61	6.39	6.0	1
A3	Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	7.55	7.46	6.50	2
B1	Bearbeitungsdauer	Tage	72.82	55.01	68	
B2	Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	76.47	76.67	60	

1 Wegen der Verschiebung der Einführung des Leistungsbereichs Arbeitslosenentschädigung im Projekt ASAL 2.0 auf das Jahr 2026 standen die Systemverbesserungen, die eine Verkürzung der Auszahlungszeit ermöglicht hätten, nicht zur Verfügung.

2 Die erheblichen Verzögerungen im Projekt ASAL 2.0 führten im Berichtsjahr zu deutlich höheren Aufwänden und damit zu höheren Verwaltungskosten als ursprünglich geplant. Auch in den kommenden Jahren ist aufgrund der Projektverzögerungen mit höheren Kosten zu rechnen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	5.668	5.812	6.917	-1.105	-16%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.010	0.012	0.022	-0.010	-47%	2
Budgetkredite		**5.678**	**5.823**	**6.939**	**-1.115**	**-16%**	
39	Interne Fakturen	0.144	0.096	0.144	-0.048	-33%	3
Total Aufwand		**5.821**	**5.919**	**7.082**	**-1.163**	**-16%**	
46	Transferertrag	-5.821	-5.919	-7.082	1.163	16%	4
Total Ertrag		**-5.821**	**-5.919**	**-7.082**	**1.163**	**16%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		

1 Die Verschiebung der Einführung des Teilprojekts Arbeitslosenentschädigung von ASAL 2.0 sowie die gute Arbeitsmarktlage führten dazu, dass zwölf refinanzierte Stellen nicht beansprucht wurden.

2 Die budgetierten Reisekosen und Spesen wurden nicht benötigt.

3 Der Zusammenzug der Kassen-Standorte im Polyfeldcenter in Muttenz führte zu einem Wegfall der intern verrechneten Büroräumlichkeiten.

4 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	81'874	Aufgrund von Langzeitabsenzen wegen Krankheit (Pensum von 95 %) und Mutterschaft (Pensum von 100 %) in der Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse wird eine Ersatzanstellung mit Pensum von 100 % ab April bis zum 31.12.2024 benötigt.	0.0	1

1 Die Verschiebung der Einführung des Teilprojekts Arbeitslosenentschädigung von ASAL 2.0 sowie die gute Arbeitsmarktlage führten dazu, dass zwölf refinanzierte Stellen nicht beansprucht wurden. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde daher nicht benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-5.821	-5.919	-7.082	1.163	16%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		**-5.821**	**-5.919**	**-7.082**	**1.163**	**16%**	
Transfers (netto)		**-5.821**	**-5.919**	**-7.082**	**1.163**	**16%**	

1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	48.5	48.0	60.0	-12.0	-20%	1
Total	**48.5**	**48.0**	**60.0**	**-12.0**	**-20%**	

1 Die Verschiebung der Einführung des Teilprojekts Arbeitslosenentschädigung von ASAL 2.0 sowie die gute Arbeitsmarktlage führten dazu, dass zwölf refinanzierte Stellen nicht beansprucht wurden.

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/ AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Es wird ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt angestrebt.
- Der ALV-Vollzug wird innerhalb der geltenden Finanzierungsregeln des Bundes sichergestellt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Jahr 2024 konnten die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zur Konsolidierung der RAV-Standorte erfolgreich abgeschlossen werden. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Jahr 2025.
- Im Berichtsjahr wurden die administrativen Prozesse in der RAV-Beratung auf weiteres Optimierungspotential hin überprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfung ist unter anderem die Einrichtung eines zentralen Dienstleistungszentrums für Kundinnen und Kunden vorgesehen, welches im Jahr 2025 realisiert werden soll.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'219	6'074	5'600	
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	102	97	101	1
B1 Vorentscheide	Anzahl	57	145	50	2

1 Der Wirkungsindex für das Jahr 2024 ist voraussichtlich im Juni 2025 vorliegend und wird durch das SECO bereitgestellt. Für das Jahr 2023 wurde vom SECO ein Wirkungsindex von 97 ermittelt. Dies liegt vor allem daran, dass hauptsächlich Projekte verfolgt wurden, die auf die nachhaltige Integration von stellensuchenden Person abzielen, was in der Wirkungsmessung weniger starken Niederschlag findet.

2 Die im Berichtsjahr abkühlende Konjunktur erhöhte bei Unternehmungen die Nachfrage nach Kurzarbeit.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	15.860	15.573	17.449	-1.876	-11%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.873	1.703	2.218	-0.515	-23%	2
Budgetkredite		**17.733**	**17.276**	**19.667**	**-2.391**	**-12%**	
34	Finanzaufwand	0.139	0.124	0.122	0.002	2%	
Total Aufwand		**17.872**	**17.401**	**19.789**	**-2.389**	**-12%**	
42	Entgelte	-1.640	-1.668	-1.561	-0.107	-7%	3
44	Finanzertrag	-0.005	-0.005		-0.005	X	
46	Transferertrag	-16.226	-15.727	-18.228	2.500	14%	
Total Ertrag		**-17.872**	**-17.401**	**-19.789**	**2.389**	**12%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		

1 Die Arbeitsmarktentwicklung im Berichtsjahr und organisatorische Anpassungen führten dazu, dass der Personalbedarf tiefer als budgetiert ausfiel.

2 Die Investitionen in die Konsolidierung der RAV-Standorte fielen im Berichtsjahr tiefer als budgetiert aus und verschieben sich schwergewichtig in das Jahr 2025.

3 Die Aufwendungen für die Impulsprogramme fielen tiefer als budgetiert aus, entsprechend hat der Bund seine Rückerstattung angepasst.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	106'491	Aufgrund von zwei krankheitsbedingten Langzeitabsenzen wurden Ersatzanstellungen nötig. Dies führt zu Mehraufwand.	0.0	1

1 Die Arbeitsmarktentwicklung im Berichtsjahr und organisatorische Anpassungen führten dazu, dass der Personalbedarf tiefer als budgetiert ausfiel. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde daher nicht beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-16.226	-15.727	-18.228	2.500	14%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		**-16.226**	**-15.727**	**-18.228**	**2.500**	**14%**	
Transfers (netto)		**-16.226**	**-15.727**	**-18.228**	**2.500**	**14%**	

1 Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetztes werden durch den Bund zu 100 % refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	127.9	123.1	137.9	-14.8	-11%	1
Total	**127.9**	**123.1**	**137.9**	**-14.8**	**-11%**	

1 Aufgrund des starken Rückgangs stellensuchender Personen in den Vorjahren (insbesondere 2022) musste der Personalbestand angepasst werden. Diese Anpassung erfolgte in den Jahren 2023 und 2024 entsprechend den Finanzierungsregelungen des Bundes. In der Konsequenz des zeitintensiven Anpassungsprozesses im Personalbereich lag der Personalaufwand im Berichtsjahr mit 123,1 Stellen unter dem Niveau des Vorjahres, wie auch unter dem Planwert 2024.

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus ist im Rahmen des neuen Staatsbeitragsgesetzes zu überprüfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Abschluss und Umsetzung einer neuen Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus ab 1. Januar 2024.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Ausgeglichene Mittelverwendung; Vermeidung einer übermässigen Reservebildung aus Gasttaxeneinnahmen

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Kapital	Mio. CHF	0.219	0.178	0.000	1
B1	Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	4	4	4	

1 Im Berichtsjahr wurden mehr Gästeattraktionen umgesetzt. Der Kapitalbestand konnte dadurch im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 weiter reduziert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	0.032	0.020	0.025	-0.005	-22%	
36	Transferaufwand	0.973	1.187	1.055	0.132	13%	1
Budgetkredite		**1.005**	**1.207**	**1.080**	**0.127**	**12%**	
Total Aufwand		**1.005**	**1.207**	**1.080**	**0.127**	**12%**	
40	Fiskalertrag	-1.033	-1.166	-1.036	-0.129	-12%	2
43	Verschiedene Erträge			-0.044	0.044	100%	
Total Ertrag		**-1.033**	**-1.166**	**-1.080**	**-0.085**	**-8%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-0.028**	**0.041**	**0.000**	**0.042**	**>100%**	

1 Im Jahr 2024 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft mehr Logiernächte, daher stiegen die Ausgaben der Mobility-Tickets sowie Gästepässe an. Mehrkosten sind ebenfalls im Bereich der Gästeinformationen zu verzeichnen.

2 Die Gasttaxen-Einnahmen fielen infolge der höheren Anzahl Logiernächten im Jahr 2024 höher aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.053	0.065	0.075	-0.010	-13%	1
Verwendung Gasttaxe	36	0.920	1.122	0.980	0.142	15%	2
Total Transferaufwand		**0.973**	**1.187**	**1.055**	**0.132**	**13%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.973**	**1.187**	**1.055**	**0.132**	**13%**	

1 Die Verwaltungskosten Gasttaxe von Baselland Tourismus stehen in Relation zum Total der Projektkosten für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation.

2 Im Jahr 2024 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft mehr Logiernächte, daher stiegen die Ausgaben der Mobility-Tickets sowie Gästepässe an. Mehrkosten sind ebenfalls im Bereich der Gästeinformationen zu verzeichnen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	
Total	**0.2**	**0.2**	**0.2**	**0.0**	**0%**	

2205 AMT FÜR WALD BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bedingt durch den Klimawandel ist in der Region in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung, in Kombination mit anderen Belastungen (Erholungssuchende, Stickstoff), nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Zur Sicherstellung der Ökosystemleistungen sind heute schon regelmässig Notmassnahmen (Schutzwald, Fischbestände) notwendig und langfristig wirkende Anpassungen zu ergreifen.
- Europaweit ist die Nachfrage nach Nadelholz und regional derzeit nach Brennholz sehr gross. Für Laubholz bestehen jedoch kaum Absatzmöglichkeiten im Inland und für die internationalen Märkte bestehen wegen der lokal hohen Gestehungskosten deutliche Wettbewerbsnachteile. Der nach wie vor hohe Anteil an Zwangsnutzungen (Trockenheit, Schadorganismen) erschwert die Bereitstellung von Holzsortimenten, die am Markt gefragt sind.
- Durch die stetig wachsende Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Das führt zu einem zunehmenden Konfliktpotential mit Naturwerten aber auch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen.
- Die Koordination der divergierenden Ansprüche aus der Bevölkerung aber auch gesetzlichen Vorgaben wird anspruchsvoller. Es stehen Forderungen nach einer Verstärkung der Aufsicht und von Vollzugsmassnahmen im Raum.
- Das Verständnis für die Natur selbst aber auch für Bewirtschaftungs- und Nutzungsaktivitäten ist in Teilen der Bevölkerung wenig ausgeprägt oder sie stossen auf Unverständnis.
- Die Umsetzung des neuen Wildtier- und Jagdgesetzes sowie der Waldstrategie 2035 fordert von allen Beteiligten grosses Engagement.
- Die Ansprüche an Monitoring, Controlling, Datenmanagement und Archivierung steigen qualitativ und quantitativ; das zeitgerechte Beschreiben und Bereitstellen von Daten an verschiedene Stellen ist anspruchsvoll und aufwändig.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Waldpflege, Schädlingsbekämpfung, Schutzkonzepte) wurden namentlich mittels Waldpflege- und Schutzwaldprogramm und neuem Wildtiermanagement erfolgreich umgesetzt. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und zu pflegen, dass öffentliche Ökosystemleistungen (Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität, Landschaftsbild, Erholung, Klimaausgleich) mittelfristig gewährleistet bleiben.
- Zusammen mit den Partnerkantonen und dem Bund wurde die nächste Etappe des Programms Walddauerbeobachtung vorbereitet. Die Berichterstattung erfolgt nach Abschluss der laufenden Etappe im Jahr 2025.
- Mit der Unterstützung des stark beachteten ersten Basler Innovationspreises Holz konnte eine der zentralen Selbsthilfemassnahme der Wertschöpfungskette Wald- und Holz gefördert werden.
- Das Bildungsprogramm «Wald und Wildtiere» fand im Berichtsjahr 2025 eine viel beachtete und genutzte Ergänzung mit Themenposten im Wald und einer attraktiven Homepage zum 125-jährigen Bestehen des Amts.
- Dank regelmässigen Kontrollstichproben können frühzeitig Aussagen zur Waldentwicklung gemacht werden. Spezifische Erhebungen z. B. zum Wildverbiss oder auch die erstmalige Erhebung des Gamsbestandes im Baselbiet helfen mit, das Verhalten der Wildtiere besser zu verstehen.
- Das neue Wildtier- und Jagdgesetz erlaubt es, die Jagdaufseherinnen und -aufseher (JA) zu schulen und besser auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorzubereiten. Das neue Selbstverständnis dieser JA hat zur Gründung eines Fachverbandes geführt. Ein aus Sicht des Amts durchaus willkommene Entwicklung, zumal die Jagdausübung an sich durch die vermehrte Freizeitaktivitäten und gezielte Störaktionen von Jagdgegnerinnen und -gegner schwieriger und aufwändiger geworden ist.
- Das weiterentwickelte Waldportal und das in Kürze in Betrieb gehende Wildportal sind Meilensteine zur Datenerhebung und -austausch mit den Partnerorganisationen.

AUFGABEN

A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild

B Regeln der Nutzung von Wald und Wild

C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild

D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Gepflegte Jungwaldfläche	ha	592	640	625	1
A2	Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	k.A.	171'500	65'000	2
B1	Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	236	120	120	
B2	Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	817	1'094	900	3
C1	Bildungsaktivitäten	Anzahl	46	59	50	4
C2	Materialien	Anzahl	49	51	40	5
D1	Genutzte Holzmenge	m3	134'637	135'083	145'000	6
D2	Interessenvertretungen	Anzahl	194	204	200	

1 Der Indikator bezieht sich auf die mit dem Bund vereinbarte Pflegefläche. Aufgrund der erbrachten Mehrleistungen und den gleichzeitig beim Bundesamt für Umwelt nicht ausgeschöpften Finanzmittel konnten zusätzliche Flächen abgerechnet werden.

2 Der Wert ist mit Vorsicht zu geniessen, weil die Erhebung mit grossen Unsicherheiten verbunden ist (vgl. Jahresbericht 2023). In der Tendenz werden aber immer noch zu viele Besatzmassnahmen ergriffen. Die Behebung der unbefriedigenden Situation ist eines der Themen im Rahmen des Revision des Fischereigesetzes.

3 Die hohe Zahl der Bewilligungen steht in Zusammenhang mit dem Beginn der neuen Jagdpachtperiode und der damit verbundenen (Neu)Wahl von Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern. Zudem wurden zusätzliche Bewilligung für die Verwendung von Lichtquellen zur Erleichterung der Jagd auf Wildschweine bewilligt.

4 Die Einführung des neuen Jagdgesetzes führte zu zusätzlichen Bildungsveranstaltungen.

5 Im Jahr 2024 feierte das Amt für Wald das 125-jährige Jubiläum mit 11 öffentlichen Informationsposten.

6 Innerhalb der genutzten Holzmenge stieg der Anteil an Holz aus Zwangsnutzungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021																					⅄	✓	⅄	1
Aufgabenüberprüfung Amt für Wald und Wild (Zusammenarbeit Ebenrain)	2023																					⅄	✓	✓	2
Wildportal - Medienbruchfreie Datenerfassung Jagd & Fischerei	2023																					✓	✓	✓	
Erarbeitung Leitbild «Fisch» und (Teil)Revision Fischereigesetz	2023																					⅄	✓	✓	3
Umsetzung Leitbild für den Wald in der Region Basel und Waldstrategie (erste 4 Jahre)	2023																					×	✓	×	4

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Mit einer angepassten Projektorganisation und zusätzlichen Personalressourcen ist das Erreichen der Vorgabe des Bundes (aktuelle Gefahrengrundlagen als Voraussetzung für Beiträge ab 2030) weiterhin sichergestellt. Die offene Stelle konnte 2024 (endlich) besetzt werden.

2 Die laufende Aufgabenüberprüfung des Amts im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird überführt in eine Prüfung zur Stärkung der Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung.

3 Die Verzögerungen aus dem Jahr 2023 konnten nicht wettgemacht werden. Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Projekt- bzw. Rollenverständnis der von den Stakeholdern delegierten Personen.

4 Die Umsetzung des Leitbilds wurde, weil ab 2025 keine Mittel zur Verfügung stehen, eingefroren und wird neu konzipiert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1	2024 Q2	2024 Q3	2024 Q4	2025 Q1	2025 Q2	2025 Q3	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Fischereigesetz (SGS 530) – Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Teilrevision							■														Beschluss Landrat	Q4	2025	1
	Teilrevision									■	■	■										geplanter Vollzug	Q3	2026	

1 Die Verzögerungen aus dem Jahr 2023 konnten nicht wettgemacht werden. Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Projekt- bzw. Rollenverständnis der von den Stakeholdern delegierten Personen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	2.729	2.951	2.973	-0.022	-1%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.197	1.608	2.097	-0.489	-23%	1
36	Transferaufwand	4.797	4.362	4.461	-0.099	-2%	2
Budgetkredite		**8.723**	**8.921**	**9.531**	**-0.610**	**-6%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-89%	
37	Durchlaufende Beiträge	0.022	0.022	0.018	0.004	22%	
Total Aufwand		**8.744**	**8.943**	**9.549**	**-0.606**	**-6%**	
42	Entgelte	-0.192	-0.160	-0.252	0.092	36%	3
43	Verschiedene Erträge	-0.016	-0.017	-0.018	0.001	7%	
44	Finanzertrag	-0.002	-0.004	-0.041	0.037	91%	
46	Transferertrag	-2.459	-2.554	-2.203	-0.352	-16%	4
47	Durchlaufende Beiträge	-0.022	-0.022	-0.018	-0.004	-22%	
Total Ertrag		**-2.691**	**-2.757**	**-2.532**	**-0.225**	**-9%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**6.054**	**6.186**	**7.017**	**-0.831**	**-12%**	

1 Der Minderaufwand ist auf die sofortige Reduktion von Projekten (Leitbild Wald, Integrales Waldmanagement) im Rahmen der Sofortmassnahmen 2024 und auf reduzierte Auftragsvergaben wegen längeren Abwesenheiten von Mitarbeitenden zurückzuführen.
2 Geringere Beitragszahlungen ergaben sich aufgrund der im Jahr 2024 für den Wald günstigen Wetterentwicklung.
3 Eine geringere Anzahl an Jagdprüfungen und nicht erzielte Holzverkäufe führten zu tieferen Erträgen bei den Entgelten.
4 Trotz geringeren Beiträgen von Gemeinden und Basel-Stadt resultiert ein Mehrertrag bei den Transfererträgen aufgrund zusätzlicher Zahlungen aus der Programmvereinbarungen mit dem BAFU (Waldbewirtschaftung) und Schutzwald-Nutzniesserbeiträgen des ASTRA.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Wald	36	4.361	3.738	3.788	-0.049	-1%	
	46	-2.317	-2.399	-2.015	-0.384	-19%	1
Fisch und Wild	36	0.030	0.040	0.116	-0.076	-66%	
	46			-0.050	0.050	100%	2
Wildschäden	36	0.215	0.381	0.342	0.039	11%	
	46	-0.142	-0.155	-0.138	-0.017	-13%	
Waldschutzdienst	36	0.191	0.203	0.215	-0.012	-6%	
Total Transferaufwand		**4.797**	**4.362**	**4.461**	**-0.099**	**-2%**	
Total Transferertrag		**-2.459**	**-2.554**	**-2.203**	**-0.352**	**-16%**	
Transfers (netto)		**2.338**	**1.808**	**2.258**	**-0.451**	**-20%**	

1 Höhere Transfererträge aus zusätzlichen Vereinbarungen mit Bundesstellen.
2 Hauptgrund für die Abweichung zum Budget sind nicht erzielte Pachterträge im Bereich Fischerei.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
*WPiKW Grundlagen AB 2020-23	0.008					
*WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.049					
*WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.016					
*WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	0.514					
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.587**					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.6	17.2	18.3	-1.1	-6%	1
Befristete Stellen	1.6	2.2	1.5	0.7	48%	1
Ausbildungsstellen	2.0	1.3	3.0	-1.7	-57%	2
Total	**20.2**	**20.7**	**22.8**	**-2.1**	**-9%**	

1 Vakante unbefristete Stellen wurden teilweise befristet besetzt.

2 Das Besetzen von Praktika-Stellen ist nach wie vor eine Herausforderung. Neben dem Mangel an fachlich geeigneten Personen ist mit dem Verweis auf mangelnde Ressourcen auch die Bereitschaft zur Betreuung von Praktikumseinsätzen geringer geworden.

2222 SPEZIALFINANZIERUNG VORTEILSAUSGLEICH WALD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Erteilung einer definitiven oder befristeten Rodungsbewilligung ist im Kanton Basel-Landschaft zwingend mit der Erhebung einer Vorteilsabgabe verbunden. Die Mittel aus diesem Vorteilsausgleich sind zweckgebunden für Walderhaltungsmassnahmen zu verwenden. Die Details sind in § 7 der kantonalen Waldverordnung vom 1. Januar 2018 (kWaV, SGS 570.11) geregelt. Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen, ist durch das Amt für Wald bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von erteilten Rodungsbewilligungen und der daraus ermittelten Ausgleichszahlung. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen und zu finanzieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Einrichten der der Spezialfinanzierung hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist allerdings mit Schwierigkeiten verbunden, rechtzeitig Projekte zu identifizieren, die, weil nicht ordentliche Aufgaben des Amts, über den Fonds zu finanzieren sind. Die beiden eingegebenen Vorhaben wurden im Jahr 2024 zudem über Drittmittel finanziert.

AUFGABEN

A Der Fonds dient zum Nachweis der aus Rodungsvorhaben im Kanton Basel-Landschaft verfügten Vorteilsausgleichszahlungen und daraus resultierenden zweckgebundenen Erträgen.

B Der Fonds dient gemäss §7 der kantonalen Waldverordnung vom 1.1.2018 (kWaV, SGS 570.11) zur Finanzierung von Massnahmen zur Walderhaltung (Projektfinanzierung).

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.468	0.523	0.468	
B1 behandelte Anträge	Anzahl	0	2	4	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Testpflanzung IAP	2011																					✓	✓	✓	1
Veränderung Buchengenetik nach Extremereignis	2024																					✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Im Jahr 2011 hat das Institut für Pflanzenbiologie im Auftrag der Korporation Zug an zwei Standorten in Muttenz zu Vergleichszwecken zwei Versuchsflächen mit Baumarten unterschiedlicher Herkunft eingerichtet. Zur Sicherung des Zugangs zu den Projektergebnissen finanziert das Amt für Wald in der Projektlaufzeit von 25 Jahren die Pflege und den Unterhalt der Flächen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.002	0.000	0.060	-0.060	-100%	1
Budgetkredite	**0.002**	**0.000**	**0.060**	**-0.060**	**-100%**	
Total Aufwand	**0.002**	**0.000**	**0.060**	**-0.060**	**-100%**	
43 Verschiedene Erträge	-0.043	-0.055	-0.060	0.005	8%	2
Total Ertrag	**-0.043**	**-0.055**	**-0.060**	**0.005**	**8%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-0.041**	**-0.055**	**0.000**	**-0.055**	**X**	

1 Die beiden eingereichten Projekte konnten mit Drittmitteln finanziert werden, so dass keine Entnahmen aus dem Fonds getätigt werden mussten.

2 Die Höhe der jährlichen Einzahlungen (Erträge) in den Fonds ist von den Rodungsgesuchen Dritter abhängig und darum durch das Amt für Wald beider Basel nicht steuerbar.

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fonds umfasst Mittel aus Entschädigungszahlungen nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle und wird weiterhin geäufnet mit zweckgebundenen Transferbeiträgen der Gemeinden aus deren Fischpachterträgen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die vom Regierungsrat eingesetzte Fischereikommission. Die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung wird stark davon abhängig sein, ob und in welcher Art die laufende Gesetzesrevisionen Einfluss hat auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und daraus abgeleitet die Finanzierung der Aufgaben.
- Fische bzw. die Gewässerfauna insgesamt gehören mit zu den am meisten durch die Auswirkungen des Klimawandels gefährdeten Arten. Hauptgrund dafür sind längere Trockenheitsperioden und höhere Temperaturen, was zu Niedrig(st)wasserständen und/oder zu erhöhten Wassertemperaturen führt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die angestrebte Lösung, den Fischhegefonds in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen (zweckgebundene Mittel aus den kommunalen Fischpachterträgen), kann erst ab 2026 realisiert werden. Es hat im Hauptprojekt der Fischereigesetzrevision eine Verzögerung gegeben.
- Es konnten 2024 mangels Anträgen nur geringe Mittel aus dem Fonds verwendet werden, um Vorhaben zur Verbesserungen der Lebensraumbedingungen oder Anpassung der Fischbestände zu unterstützen.

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.065	0.063	0.06	1
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl	2		3	

1 Weil nur geringfügige Vorhaben unterstützt werden konnten, blieb das Kapital mehr oder weniger stabil.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Fischereigesetz – Aspekte Spezialfinanzierung regeln	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	1
	Totalrevision																					geplanter Vollzug	Q3	2026	

1 Die Revision ist hier «pro memoria» aufgeführt; im Fokus steht die Überprüfung / Neuregelung des bestehenden Fonds sowie der Aufgaben der zuständigen Kommission und damit die Erfüllung der Feststellung der Finanzkontrolle anlässlich der Revision Ende 2021.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	-0.001	0.024	-0.025	<-100%	
36	Transferaufwand	0.001	0.009	0.015	-0.007	-43%	
Budgetkredite		**0.005**	**0.007**	**0.039**	**-0.032**	**-82%**	
34	Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
Total Aufwand		**0.005**	**0.007**	**0.039**	**-0.032**	**-82%**	
42	Entgelte	-0.005		-0.003	0.003	100%	
46	Transferertrag	-0.006	-0.005	-0.007	0.002	26%	
Total Ertrag		**-0.011**	**-0.005**	**-0.010**	**0.005**	**48%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-0.006**	**0.002**	**0.029**	**-0.027**	**-94%**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge Fischerei	36	0.001	0.009	0.015	-0.007	-43%	
	46	-0.006	-0.005	-0.007	0.002	26%	1
Total Transferaufwand		**0.001**	**0.009**	**0.015**	**-0.007**	**-43%**	
Total Transferertrag		**-0.006**	**-0.005**	**-0.007**	**0.002**	**26%**	
Transfers (netto)		**-0.005**	**0.003**	**0.008**	**-0.005**	**-58%**	

1 Mit der Neueinschätzung der Fischpachten sanken die Erträge, weil einerseits diverse Bäche aus der Verpachtung genommen wurden und wegen der geringen Fangaussichten die Pachtzinsen sanken.

2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2024 ausserhalb des Baugebiets die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt und abgeschlossen. Alle Werke sind 2024 technisch abgeschlossen und vom Direktionsvorsteher bewilligt. Die Anerkennung des Bundesamtes für Landestopografie (swisstopo) für die Werke Langenbruck, Oberdorf und Reigoldswil erfolgt Ende 2025.
- Nach Weiterentwicklung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gemäss Bundesstrategie 2020 bis 2023 (Ergänzung neuer Themen und Publikation laufender Änderungen), sieht der Bund für die Jahre 2024 bis 2027 eine schweizweite Konsolidierungsphase vor. Das Amt für Geoinformation plant für diese Strategieperiode die Aufschaltung weiterer kantonaler Themen sowie die Einführung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan. Im ÖREB konnte mit den kommunalen Strassenlinien bereits einer der neuen Datensätze in den Kataster aufgenommen werden.
- Die Programmvereinbarung (PV) Amtliche Vermessung (AV) für die Strategieperiode 2024–2027 wurde mit dem Bund unterzeichnet. In der PV AV ist namentlich das Bundesmodell über die amtliche Vermessung (DMAV) zu realisieren. Dazu wurden 2024 vorbereitende Arbeiten abgeschlossen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die für die Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten direktionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht sowie laufend optimiert und bei Bedarf erweitert.
- Um den zukünftigen weiteren Anforderungen im Geoinformationsbereich in einem sich sehr rasch entwickelnden gesellschaftlichen und technischen Umfeld gewachsen zu sein, wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten schrittweise neu ausgerichtet. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler und «smarter» beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten. Im Jahr 2024 konnte dabei ein Grossteil der offenen Datensätze für die Infrastruktur aufbereitet werden. Auch die Entwicklungsarbeiten am neuen Web-GIS sind vorangeschritten, sodass inzwischen eine erste Beta-Version als Basis für die Integration in die kantonale Infrastruktur zur Verfügung steht.
- Mit der Web-Applikation «3DView BL» wurde die Visualisierung von dreidimensionalen Geodaten für die Öffentlichkeit aufgeschaltet. Diese ermöglich u. a. einen einfachen Zugang zu den kantonalen Gelände- und Gebäudemodellen.
- Der BIM-Programmausschuss kommt dem Auftrag gemäss RRB Nr. 2023-929 vom 27. Juni 2023 nach, dem Regierungsrat über den aktuellen Stand der Projektarbeiten sowie über das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten. Neben den Eckwerten für eine zukünftige BIM-Strategie wird auch definiert, welche Rollen seitens der kantonalen Verwaltung zwingend abgedeckt werden müssen, um die BIM-Methode erfolgreich in der Verwaltung einführen zu können.

AUFGABEN

A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
B Kantonale Vermessungsaufsicht
C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	
A2	Geodienste und -applikationen	Anzahl	57	58	58	
B1	Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'510	1'226	1'300	
B2	Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	90	100		1
B3	Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%	0	10	30	2
C1	Mutationen von ÖREB	Anzahl	291	232	230	
C2	Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%	100	100	100	
C3	Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%	95			3
D1	Werkeigentümer	Anzahl	140	144	140	
D2	Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	99	98	100	

1 2024 wurden alle AV93-Werke der amtlichen Vermessung abgeschlossen und genehmigt.

2 Der Kanton Basel-Landschaft wurde nicht als Pilot-Kanton berücksichtigt, weshalb für das neue Datenmodell DMAV nur vorbereitende Arbeiten vollzogen wurden.

3 Da es für die Strategieperiode 2024–2027 des ÖREB-Katasters seitens Bund keine Vorgaben für Weiterentwicklungen gibt, kann hierfür kein Erfüllungsgrad angegeben werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	1.999	2.189	2.245	-0.056	-2%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.816	1.033	1.368	-0.335	-25%	1
36	Transferaufwand	0.050	0.051	0.051	0.000	0%	
Budgetkredite		**2.865**	**3.273**	**3.664**	**-0.391**	**-11%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.001		0.001	X	
Total Aufwand		**2.865**	**3.274**	**3.664**	**-0.390**	**-11%**	
42	Entgelte	-0.015	-0.017	-0.018	0.001	7%	
46	Transferertrag	-0.461	-0.233	-0.408	0.175	43%	2
Total Ertrag		**-0.476**	**-0.250**	**-0.426**	**0.177**	**41%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**2.389**	**3.024**	**3.238**	**-0.214**	**-7%**	

1 Im Rahmen der Sofortmassnahmen 2024 wurden verschiedene Vorhaben (u. a. BIM 2024, LiDAR-Befliegung 2024) redimensioniert bzw. auch im Hinblick auf die Finanzstrategie 2025–2028 verschoben (neues Datenmodell der amtlichen Vermessung DMAV).

2 Die Bundesbeiträge bezüglich 3. Etappe AV93 verzögern sich bis maximal 2026.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Geoinformation	36	0.050	0.051	0.051	0.000	0%	
	46	-0.461	-0.233	-0.408	0.175	43%	1
Total Transferaufwand		**0.050**	**0.051**	**0.051**	**0.000**	**0%**	
Total Transferertrag		**-0.461**	**-0.233**	**-0.408**	**0.175**	**43%**	
Transfers (netto)		**-0.411**	**-0.182**	**-0.357**	**0.175**	**49%**	

1 Die Bundesbeiträge bezüglich 3. Etappe AV93 verzögern sich bis maximal 2026.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	0.146	0.185	0.030	0.155	>100%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.146**	**0.185**	**0.030**	**0.155**	**>100%**	

1 Gestützt auf der Information an die Justiz- und Sicherheitskommission erfolgte ergänzend zu AV93 3. Etappe (LRV 2015/107) der Vollzug der bundeskonformen Verminderung der Lagefixpunkte Kategorie 3 ausserhalb dem Baugebiet einiger Gemeinden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.5	13.5	14.2	-0.7	-5%	1
Befristete Stellen	0.4	0.2	0.5	-0.3	-60%	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	**14.9**	**14.7**	**15.7**	**-1.0**	**-6%**	

1 Im Hinblick auf die Finanzstrategie 2025–2028 wurde auf die Besetzung einer Vakanz verzichtet.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen-, Arten- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain und die Landwirtschaft sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken.
- die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen.
- der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten.
- auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern, die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken sowie die prioritären Arten zu fördern und ihre Lebensräume zu sichern.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Konsumenten, Landwirtinnen und Institutionen zum Thema ausgewogene, nachhaltige Ernährung zu informieren und sensibilisieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das partnerschaftlichen Projekt mit dem Kanton Basel-Stadt zur regionalen Entwicklung «PRE Genuss aus Stadt und Land» befindet sich im dritten Jahr der Umsetzungsphase. Nach einigen Verzögerungen sind nun auch grössere Projekte wie das Leuchtturmprojekt «Metzgerhuus Stadt und Land» in Umsetzung, so dass mehr Beiträge ausgerichtet werden konnten.
- Die laufenden Gesamtmeliorationen kommen voran, die landwirtschaftlichen Strukturen in den Gemeinden und auf Einzelbetrieben konnten nachhaltig verbessert werden. Mehrere Betriebe wurden bei der Umsetzung von Umweltmassnahmen wie auch bei baulichen Entwicklungen unterstützt.
- Die möglichen Direktzahlungen wurden ausgerichtet. Sie betrugen im Jahr 2024 rund 53 Millionen Franken.
- 72 Lernende absolvierten eine Berufslehre im Berufsfeld Landwirtschaft, 52 davon besuchten die Berufsfachschule am Ebenrain. 21 Lernende haben erfolgreich abgeschlossen und das EFZ als Landwirt erhalten. Zudem haben sich 225 Landwirtinnen und Landwirte an Weiterbildungskursen weitergebildet. Weitere haben an Flurgängen, Infoanlässen und Arbeitskreisen teilgenommen.
- Über das Programm «Naturschutz im Wald» wurden die gestuften Waldränder, die lichten Wälder sowie die Mittelwälder gepflegt. Die Biodiversitätsförderung (BFF) in der Landwirtschaft weist einen erfreulichen Zuwachs aus. Die Fläche der geschützten Naturobjekte konnte erhöht werden. Das Programm «Natur im Siedlungsraum» findet ein immer grösseres Interesse.
- Zum Ressourcenschutz setzt der Ebenrain das CO2-Kompensationsprojekt «Klimaschutz durch Humusaufbauaufbau» um. Als neues Ressourcenprojekt wurde 2024 «Slow Water» zur besseren Retention von Regenwasser gestartet. Neu wird auch der Anbau von proteinhaltigen Ackerkulturen für die menschliche Ernährung gefördert.
- Der Ebenrain fördert die nachhaltige, klimafreundliche Ernährung mit Informationsmaterialien, der Rezeptdatenbank ebenfein.bl.ch (+ 50 neue Rezepte), Kochkursen (186 Teilnehmende), Dienstleistungsangeboten (13 Schulungen und Kurse) und Zertifizierungen im Rahmen von «Fourchette verte - Ama terra» (2 Neuzertifizierungen).

AUFGABEN

A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft

B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten

C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht

D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft

E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt

F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	67	52	60	1
A2	Kursteilnehmer	Anzahl	177	225	400	2
A3	Lernende (Brücke Ebenrain)	Anzahl	20	23	30	3
B1	Kursteilnehmer	Anzahl	309	294	300	
C1	Investitionshilfen	Mio. CHF	1.33	1.28	1.27	4
D1	Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	751	741	720	5
D2	Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'471	3'517	3'400	5
E1	Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	5'046	5'145	5'260	6
E2	Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	3'037	3'136	3'150	6
F1	Anlässe im Ebenrain	Anzahl	423	390	400	7

1 In der landwirtschaftlichen Ausbildung werden drei Klassen mit 52 Lernenden geführt.

2 Die Anzahl Kursteilnehmende (Landwirtschaft) hat zwar zugenommen, einige Kurse mussten aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden. Die Teilnahme an Informationsanlässen ohne Anmeldung sowie in Arbeitskreisen wird im Indikator nicht erfasst.

3 Der «Brücke Ebenrain» nach neuem Konzept wurden 23 Lernende zugeteilt.

4 Die Gesamtmeliorationen (GM) kamen voran. Die GM Blauen konnte abgeschlossen werden, neu beschlossen wurde die Durchführung einer GM in Nusshof. Auch die kleinen Bodenverbesserungsprojekte konnten wie geplant umgesetzt werden. Im Hochbau (Stallbauten) lag die Unterstützung über Budget, wozu auch eine grössere Anzahl neuer Umweltmassnahmen beigetragen haben.

5 Die Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe nimmt stetig leicht ab. Die zu administrierenden Betriebe ohne Direktzahlungen nehmen nach wie vor zu.

6 Es konnten neue Naturobjekte per RRB gesichert werden. Auch die von den Landwirten mit Bewirtschaftungsvereinbarungen extensiv bewirtschafteten Biodiversitätsförderflächen nehmen stetig zu.

7 Im Jahr 2024 fanden 33 Veranstaltungen weniger statt als im Vorjahr, was dem normalen Kapazitätsvolumen der Ebenrain Tagungsstätte entspricht.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020																					✓	✓	✓	1
Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau»	2021																					✓	✓	✓	2
Ressourcenprojekt «Slow Water»	2024																					✓	✓	✓	3
Aufgabenüberprüfung Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	2025																					✓	✓	✓	4

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird vom Bund und Kanton Basel-Stadt mit unterstützt. Seit 2022 läuft die Umsetzungsphase. Nach einigen Verzögerungen sind nun auch grössere Projekte wie das Leuchtturmprojekt «Metzgerhuus Stadt und Land» in Umsetzung, so dass mehr Beiträge ausgerichtet werden konnten.

2 Das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. 55 Landwirtschaftsbetriebe haben auch 2024 Humusaufbaumassnahmen auf einer Fläche von insgesamt 1'120 ha umgesetzt. Im Winter 2023/2024 wurden in allen Parzellen Bodenproben genommen und der Humusgehalt analysiert. Die Zwischenergebnisse liegen über den Zielen des Projekts. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB.

3 Das Ressourcenprojekt will mit Retentionsmassnahmen Regenwasser besser nutzen und Erosion vermeiden. Das Projekt wurde zusammen mit dem Kanton Luzern lanciert und wird als Ressourcenprojekt überwiegend vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert. Die Umsetzung des Projekts startete 2024. In ersten Einzugsgebieten wurden Umsetzungsmassnahmen mit den Landwirtinnen und Landwirten besprochen und geplant.

4 Eine generelle Aufgabenüberprüfung des Ebenrain wird gemäss Prüfplan erst im 2025 durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	6.238	6.658	6.871	-0.213	-3%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.414	2.588	2.601	-0.013	-1%	2
36	Transferaufwand	7.147	8.879	8.532	0.347	4%	3
Budgetkredite		**15.799**	**18.125**	**18.004**	**0.121**	**1%**	
34	Finanzaufwand	0.003	0.011	0.006	0.005	86%	4
37	Durchlaufende Beiträge	54.142	54.688	54.730	-0.042	0%	
Total Aufwand		**69.944**	**72.824**	**72.739**	**0.084**	**0%**	
42	Entgelte	-0.731	-0.562	-0.467	-0.095	-20%	
43	Verschiedene Erträge	-0.005	0.148	-0.012	0.159	>100%	5
44	Finanzertrag	-0.056	-0.065	-0.062	-0.002	-4%	
46	Transferertrag	-2.530	-3.341	-3.507	0.166	5%	
47	Durchlaufende Beiträge	-54.142	-54.688	-54.730	0.042	0%	
Total Ertrag		**-57.464**	**-58.508**	**-58.778**	**0.270**	**0%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**12.480**	**14.316**	**13.962**	**0.354**	**3%**	

1 Durch verzögerte Stellenbesetzungen und nicht vollständig besetzte Stellen blieb der Personalaufwand unter dem Budget. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch die vollständige Umsetzung des neuen Angebots «Brücke Ebenrain».
2 Neben Mehrkosten für Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Biotopen (vgl. Rubrik «Kreditüberschreitungen») fielen auch Mehrkosten von rund 180'000 Franken für Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers an. Die Mehrkosten konnten innerhalb des Sachaufwands durch Einsparungen in anderen Bereichen resp. Verlagerung zum Transferaufwand kompensiert werden.
3 Die Überschreitung beim Transferaufwand ergibt sich durch mehr Beiträge an Teilprojekte des PRE «Genuss aus Stadt und Land» (+ 0.3 Mio. Franken) sowie den Unterhalt von Naturschutzgebieten (Verbuchung unter 36 Transferaufwand statt bei 31 Sachaufwand). Weniger Geld als budgetiert wurde für den Naturschutz im Wald sowie die Umsetzung von Massnahmen im Projekt Slow Water (folgen erst ab 2025) beansprucht.
4 Der Finanzaufwand setzt sich überwiegend aus dem Zinsanteil des Bundes für den vom Kanton verwalteten Bundesanteil im Fonds de Roulement der Kreditkasse zusammen. Dieser Aufwand wird durch zusätzlichen Finanzertrag kompensiert.
5 Durch eine nachträgliche Korrektur der Einbuchung der Rechnung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in die Rechnung des Ebenrain resultiert ein einmaliger Aufwand von 152'000 Franken.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	200'000	Die Umsetzung von Projekten zum Schutz und Unterhalt von Biotopen verzögerte sich im 2023 leicht und wird nun im 2024 abgeschlossen. Dadurch erhöht sich der Aufwand im 2024. Die Bundesbeiträge sind bereits im 2023 geflossen (mit Abgrenzung auf 2024).	0.0	1

1 Die aus dem Vorjahr abgegrenzten Bundesbeiträge für Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Biotopen wurden im 2024 vollständig und zweckgemäss verwendet. Da andere Bereiche im Sach- und übrigen Betriebsaufwand unter Budget blieben, kam es insgesamt zu keiner Überschreitung dieses Budgetkredits.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36	0.182	0.622	0.026	0.596	>100%	1
	46	-0.969	-0.557	-0.655	0.098	15%	1
Landwirtschaft	36	1.198	1.451	1.524	-0.073	-5%	2
	46	-0.100	-0.453	-0.455	0.002	1%	
Melioration	36	0.478	0.251	0.535	-0.284	-53%	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.092	0.184	0.135	0.049	36%	
Naturschutz im Wald	36	2.809	2.375	2.703	-0.328	-12%	4
	46	-0.683	-0.683	-0.683	0.000	0%	
Ökologischer Ausgleich	36	1.106	1.203	1.118	0.085	8%	
Naturschutz	36	0.008	0.012	0.006	0.006	98%	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	1.275	2.781	2.485	0.296	12%	5
	46	-0.778	-1.648	-1.714	0.066	4%	
Total Transferaufwand		**7.147**	**8.879**	**8.532**	**0.347**	**4%**	
Total Transferertrag		**-2.530**	**-3.341**	**-3.507**	**0.166**	**5%**	
Transfers (netto)		**4.617**	**5.538**	**5.025**	**0.513**	**10%**	

1 Für den Schutz und Unterhalt der Biotope wurden im 2024 über die Kontenkreise 31 und 36 zusammen gleich viele Mittel eingesetzt wie im Vorjahr, erheblich mehr Arbeiten wurden durch Dritte umgesetzt und deshalb als Transferaufwand abgegolten. Die Bundesbeiträge entsprachen insgesamt dem Budget, ein Teil wurde über durchlaufende Beiträge verbucht.
2 Im Projekt Slow Water, gestartet im 2024, kommen erste umgesetzte Massnahmen erst 2025 zur Auszahlung. Unter Budget blieben zudem die Unterstützung der Viehzucht und die Bioumstellungsbeiträge (weniger Gesuche als erwartet).
3 Die vier laufenden Gesamtmeliorationen blieben unter dem Budget. In Wahlen verzögerten sich die Bauarbeiten, in Rothenfluh kamen die planerischen Arbeiten zum generellen Projekt voran, das Projekt ist insgesamt aber verzögert. Die Gesamtmelioration Blauen wurde 2024 abgeschlossen Die Gesamtmelioration Nusshof wurde 2024 erst beschlossen und startet 2025 mit den Arbeiten.
4 Es wurden 2024 etwas weniger Beiträge ausgerichtet als geplant, um die Ausgabenbewilligung über vier Jahre nicht zu überziehen.
5 Beim regionalen Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» sind nach einigen Verzögerungen nun auch grössere Teilprojekte in Umsetzung. Dadurch fielen die Beitragszahlungen höher aus.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.035	0.003	0.065	-0.062	-96%	
Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	-0.014	0.020	0.020	0.000	2%	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	0.100	0.231	0.175	0.056	32%	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	0.279		0.210	-0.210	-100%	1
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	0.112		0.120	-0.120	-100%	1
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.497	1.133	0.771	0.362	47%	2
*Naturschutz im Wald 2021-2024	2.162	1.726	2.070	-0.344	-17%	3
Gesamtmelioration Nusshof 2024-2040			0.010	-0.010	-100%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**3.171**	**3.113**	**3.441**	**-0.328**	**-10%**	

1 Die Gesamtmelioration Blauen wurde 2024 abgeschlossen und die letzten Zahlungen vorgenommen. In Brislach konnten die Arbeiten wie geplant umgesetzt werden. In Wahlen verzögerten sich die weiteren Bauarbeiten. In Rothenfluh kamen die planerischen Arbeiten zum Generellen Projekt voran. Das Budget über alle vier Meliorationen wurde unterschritten. Die Gesamtmelioration Nusshof wurde 2024 erst beschlossen und startet 2025 mit den Arbeiten.
2 Beim regionalen Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» konnten etliche Teilprojekte plangemäss unterstützt werden, darunter nun auch grössere Teilprojekte. Dadurch fielen die Beitragszahlungen höher aus. Auch die Transfererträge (u. a. Beiträge BS an BL) fielen dadurch höher aus.
3 Beim Naturschutz im Wald wurden etwas weniger Beiträge ausgerichtet, um die Ausgabenbewilligung über vier Jahre nicht zu überziehen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.085	-0.039	-0.049	0.010	20%	
Übrige Darlehen LKK	54	5.863	5.069	6.000	-0.931	-16%	1
	64	-5.845	-5.794	-6.000	0.206	3%	1
Übrige Darlehen LKK (Passiven)	64	-0.002	1.838		1.838	X	2
Total Investitionsausgaben		**5.863**	**5.069**	**6.000**	**-0.931**	**-16%**	
Total Investitionseinnahmen		**-5.932**	**-3.996**	**-6.049**	**2.053**	**34%**	
Total Nettoinvestitionen		**-0.069**	**1.074**	**-0.049**	**1.123**	**>100%**	

1 Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse wurden gemäss Vorgabe der Finanzkontrolle summarisch in die Investitionsrechnung eingebucht. Die Rückzahlungen von Darlehen fallen im Jahr 2024 praktisch gleich hoch aus wie im Vorjahr, die Auszahlungen waren etwas tiefer.
2 Der Bund hat vom Fonds de Roulement der Landwirtschaftlichen Kreditkasse 2.0 Millionen Franken zurückgezogen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	40.8	42.4	43.5	-1.1	-2%	1
Befristete Stellen	1.5	1.8	1.5	0.3	21%	2
Ausbildungsstellen	1.8	2.0	4.0	-2.0	-50%	3
Total	**44.1**	**46.2**	**49.0**	**-2.7**	**-6%**	

1 Durch verzögerte Stellenbesetzungen und nicht vollständig besetzte Stellen blieben die unbefristeten Stellen unter dem Stellenplan. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch den Start des neuen Angebots «Brücke Ebenrain».
2 Bei einer befristeten Stelle gab es bei einem Wechsel in Kombination mit einem Mutterschaftsurlaub eine Stellenüberschneidung. Die übrigen befristeten Stellen waren nach Plan besetzt.
3 Im Betriebshaushalt war die Vorlehrstelle nicht besetzt. Die Praktikastellen waren rege, aber nicht immer durchgehend und mit vollen Pensen besetzt.

2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Tierseuchensituation in Europa verschlechtert sich zunehmend. Die Afrikanische Schweinepest ist in östlichen Ländern Europas, aber auch in Deutschland und seit 2021 in Norditalien aufgetreten; in Deutschland, Frankreich und Österreich wurden in Rinderbeständen Fälle von Tuberkulose nachgewiesen; in Polen hat sich die Tollwutsituation Anfang 2022 verschlechtert – Newcastle Disease und Aviäre Influenza sind Ende 2021 / Anfang 2022 nach Jahren erstmals wieder in der Schweiz aufgetreten. Der zunehmende Tierverkehr führt für die Schweiz zu einem Anstieg des Einschleppungsrisikos. Es stellt für den Bereich Veterinärwesen eine grosse Herausforderung dar, einen Eintrag von Tierseuchen in die Schweiz möglichst zu verhindern beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, diesen schnell zu erkennen und eine Ausbreitung durch effektive Massnahmen zu verhindern.
- Die Durchführung von Inspektionen gemäss Lebensmittelgesetz erfolgt gemäss den Vorgaben des nationalen Kontrollplans. Kleinstbetriebe und spezielle Branchen wie Verpackungsfirmen (von Lebensmitteln), Kosmetikfirmen, Tattoostudios, Solarien oder auch die zunehmende Anzahl Webshops können nur signalbasiert kontrolliert werden.
- Neben der Dienstleistungsanalytik von Trinkwasser für Wasserversorgungen soll die Durchführung von amtlichen Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ausgebaut werden.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzgesetzes durch die Bau- und Umweltdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung von (chemischen) Havarien ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist von einem hohen Analysenbedarf auszugehen (z. B. Feldreben, Areal Rheinlehne etc.).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Ressort Tiergesundheit und Lebensmittelhygiene wurde in zwei Ressorts aufgeteilt. Nur dank der neuen Struktur war es überhaupt möglich, die wichtigsten Arbeiten beim Ausbruch der nicht hochansteckenden Tierseuche Blauzungenkrankheit zu bewältigen. Dieser Tierseuchenausbruch hat gezeigt, dass die Optimierung der Prozesse kontinuierlich fortgeführt werden muss.
- Dank dem Einsatz von modernen Informationstechnologien war es möglich, die Vorgaben des nationalen Kontrollplans betreffend der Anzahl an durchzuführenden Inspektionen einzuhalten.
- Im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung wurden 15 analytische Untersuchungskampagnen durchgeführt. Das ALV hat des Weiteren an acht regionalen oder nationalen Kampagnen teilgenommen.
- Die Anstellung einer Chemikerin im Jahr 2023 ermöglichte die Weiterentwicklung von analytischen Methoden, so dass auch im Berichtsjahr eine grosse Anzahl an Untersuchungen für den Vollzug der Umweltschutz-gesetzgebung durch die Bau- und Umweltdirektion ermöglicht werden konnte.

AUFGABEN

A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	1'010	1'222	1'000	
A2	Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	166	169	170	
A3	Kontrollierte Schlachttierkörper	Anzahl	14'476	13'907	15'000	
B1	Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl	458	400	400	
C1	Proben	Anzahl	6'924	6'097	5'000	1
D1	Umweltproben	Anzahl	5'267	5'342	5'000	

1 Die Reduktion der Probenzahl gegenüber dem Vorjahreswert lässt sich durch den Wegfall der Proben der Hardwasser AG erklären.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024	2025	2026	2027	2028	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4				
KKS-Teilstab / Afrikanische Schweinepest ASP	2020						✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Im Jahr 2024 wurden zusammen mit dem Zivilschutz und den zuständigen nebenamtlichen Tierärzten Teilaspekte des Krisenhandbuchs ASP geübt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024	2025	2026	2027	2028	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4				
Landwirtschaftsgesetz (SGS 510) – Regelung Tierseuchenkasse & Kadaverentsorgung	Teilrevision						Beschluss Landrat	Q3	2026	
	Teilrevision						geplanter Vollzug	Q1	2027	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	5.277	5.420	5.489	-0.069	-1%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.544	1.895	1.407	0.489	35%	2
36	Transferaufwand	0.049	0.143	0.051	0.092	>100%	3
Budgetkredite		**6.870**	**7.459**	**6.946**	**0.513**	**7%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
39	Interne Fakturen	0.224		0.270	-0.270	-100%	4
Total Aufwand		**7.094**	**7.459**	**7.216**	**0.243**	**3%**	
40	Fiskalertrag		-0.212		-0.212	X	4
41	Regalien und Konzessionen		0.000		0.000	X	
42	Entgelte	-1.114	-1.188	-1.185	-0.003	0%	4,5
43	Verschiedene Erträge		0.000		0.000	X	
44	Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46	Transferertrag	0.000	-0.011	-0.020	0.009	45%	6
Total Ertrag		**-1.114**	**-1.411**	**-1.205**	**-0.206**	**-17%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**5.979**	**6.047**	**6.011**	**0.037**	**1%**	

1 Durch nicht oder nicht durchgängig besetzte Stellen blieb der Personalaufwand unter dem Budget.
2 Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Tierseuchenkasse per 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert wurde (vgl. Rubrik «Kreditüberschreitungen»).
3 Die Überschreitung im Transferaufwand ergibt sich durch die Integration der Tierseuchenkasse ins Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie durch Mehrkosten für die IKT-Strategie der Vereinigung der Schweizerischen Kantontierärztinnen und Kantonstierärzte (vgl. Rubrik «Kreditüberschreitungen»).
4 Die Tierseuchenkasse ist seit dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert. Dies führt auch zu Abweichungen bei den internen Fakturen sowie zu Mehrertrag beim Fiskalertrag und bei den Entgelten.
5 Die Summe der Budgets vom Amt für Lebensmittelsicherheit und der Tierseuchenkasse (P2219) wurde um 129'000 Franken unterschritten. Dies ist auf den Wegfall der Selbstkontrollproben der Hardwasser AG zurückzuführen.
6 Die Aufträge für Dienstleistungen vom Bund (Probenahmen, Untersuchungen) waren kleiner als erwartet.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	15'500	Die Tierseuche Blauzungenkrankheit bei Schafen und Rindern führt zu Mehraufwand für Schätzungsexperten beim Eintretensfall.	0.0	1
31	559'000	Die Tierseuchenkasse wird ab 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert und nicht mehr als eigenes Profitcenter geführt. Der Entscheid lag erst im Dezember 2023 vor (nach Budgetierungsphase).	0.0	2
31	121'250	Die Tierseuche Blauzungenkrankheit führt im Eintretensfall zu mehr Kosten für Tierarzt, Labor und Kadaverentsorgung.	0.0	2
36	75'000	Die Tierseuchenkasse wird ab 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert. Zusätzlich wird mit Mehraufwand aufgrund der IKT-Strategie der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen erwartet.	0.0	3
36	670'450	Für durch die Tierseuche Blauzungenkrankheit umgestandene Tiere zahlt der Kanton eine Entschädigung an die Landwirte.	0.0	3

1 Die Blauzungenkrankheit war 2024 weniger gravierend als befürchtet. Zudem können gewisse Arbeiten betreffend der Blauzungenkrankheit erst im 2025 ausgeführt werden, so dass auch die Kosten erst im 2025 anfallen werden. Da zudem nicht alle Stellen besetzt bzw. durchgängig besetzt waren, wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht beansprucht.
2 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde insgesamt um 489'000 Franken überschritten. Damit liegt die Überschreitung um 191'000 Franken tiefer als im Rahmen der beiden bewilligten Kreditüberschreitungen prognostiziert. Dies ist zum einen auf reduzierte Ausgaben beim Materialaufwand und bei Investitionen (Sofortmassnahmen 2024) und zum anderen insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Tierseuche Blauzungenkrankheit weniger gravierend ausfiel als befürchtet.
3 Die Überschreitung des Transferaufwands beträgt insgesamt nur rund 92'000 Franken und liegt damit deutlich unter der prognostizierten Kreditüberschreitung. Die Tierseuche Blauzungenkrankheit war weniger gravierend als befürchtet. Sie führte im Transferaufwand zu keinem nennenswerten Mehraufwand. Die Entschädigungszahlungen werden, anders als angenommen, erst im Jahr 2025 anfallen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Dienstleistung, projektbezogen (Bund)	46	0.000	-0.011	-0.020	0.009	45%	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.000	1%	
Veterinärwesen	36	0.019	0.030	0.019	0.011	58%	2
Tierseuchen	36		0.084		0.084	X	3,4
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.001	0.004	-0.003	-72%	
Total Transferaufwand		**0.049**	**0.143**	**0.051**	**0.092**	**>100%**	
Total Transferertrag		**0.000**	**-0.011**	**-0.020**	**0.009**	**45%**	
Transfers (netto)		**0.048**	**0.132**	**0.031**	**0.101**	**>100%**	

1 Die Aufträge für Dienstleistungen vom Bund (Probenahmen, Untersuchungen) waren kleiner als erwartet.
2 Der Mehraufwand entstand durch die IKT-Strategie der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte.
3 Die Tierseuchenkasse ist seit dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert. Dies führt zu Abweichungen beim Transferaufwand/Tierseuchen.
4 Der Mehraufwand ist durch Preiserhöhungen der diversen Tiergesundheitsdienste zu erklären.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	36.7	36.7	37.3	-0.6	-2%	1
Befristete Stellen	0.3	0.2		0.2	0%	2
Ausbildungsstellen	2.8	1.9	3.0	-1.2	-38%	3
Total	**39.7**	**38.8**	**40.3**	**-1.5**	**-4%**	

1 Die Unterschreitung ist auf die Nichtbesetzung von vakanten Stellen insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzstrategie 2025–2028 zurückzuführen.
2 Im Rahmen einer Pensionierung wurde eine Mitarbeiterin für einige Monate mit einem Teilpensum angestellt.
3 Die Lehr- und Praktikumsstellen waren nicht immer durchgängig besetzt.

2219 TIERSEUCHENKASSE

SCHWERPUNKTE

Die Tierseuchenkasse ist seit dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert und wird nicht mehr als eigenes Profitcenter ausgewiesen.

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.106		0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	0.006		0.005	-0.005	-100%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.508		0.559	-0.559	-100%	1
36	Transferaufwand	0.073		0.055	-0.055	-100%	1
Budgetkredite		**0.588**		**0.619**	**-0.619**	**-100%**	
34	Finanzaufwand	0.000					1
Total Aufwand		**0.588**		**0.619**	**-0.619**	**-100%**	
40	Fiskalertrag	-0.211		-0.220	0.220	100%	1
41	Regalien und Konzessionen	0.000					
42	Entgelte	-0.152		-0.129	0.129	100%	1
43	Verschiedene Erträge	0.000					
46	Transferertrag	0.000					
49	Interne Fakturen	-0.224		-0.270	0.270	100%	1
Total Ertrag		**-0.588**		**-0.619**	**0.619**	**100%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.000**		**0.000**	**0.000**		

1 Die Tierseuchenkasse ist seit dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert und wird nicht mehr als eigenes Profitcenter ausgewiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.002		0.003	-0.003	-100%	1
Tierseuchen	36	0.071		0.052	-0.052	-100%	1
	46	0.000					
Total Transferaufwand		**0.073**		**0.055**	**-0.055**	**-100%**	
Total Transferertrag		**0.000**					
Transfers (netto)		**0.073**		**0.055**	**-0.055**	**-100%**	

1 Die Tierseuchenkasse ist seit dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen integriert und wird nicht mehr als eigenes Profitcenter ausgewiesen.

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen
Zu den hauptsächlichen Herausforderungen im kantonalen Gesundheitswesen zählen die demografischen Entwicklungen und die Abdeckung des Bedarfs an optimierter Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte
2. Berücksichtigung der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art

Umsetzung Lösungsstrategien

Strategien zur 1. Herausforderung
- Verabschiedung des Rahmenkonzepts Gesundheit Baselland 2030
- Verabschiedung der gleichlautenden Spitallisten im Bereich Rehabilitation in dem zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt bearbeiteten Projekt «Gemeinsamer Gesundheitsraum» (GGR)
- Förderung innovativer und gleichzeitig kostendämmender Entwicklungen wie zum Beispiel «Hospital at Home»
- Stärkung der Gesundheitskompetenz von Einwohnerinnen und Einwohnern, beispielsweise durch die Kampagne «Mein Kind ist krank»

Strategien zur 2. Herausforderung
- Umsetzung von kantonalen Aktionsprogrammen der Gesundheitsförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit
- Durchführung einer bikantonalen Palliativ-Konferenz
- Durchführung einer Fachtagung Alter zum Thema «Digital unterwegs im Alter» zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
- Etablierung einer integrierten / koordinierten Gesundheitsversorgung (inkl. Massnahmen der Gesundheitsförderung)
- Etablierung «aufsuchender Equipen» im Bereich der Psychiatrie
- Optimierung der Rettungshilfsfristen der Bevölkerung beispielsweise durch Schaffung eines neuen Stützpunktes in Gelterkinden
- Umsetzung des «Pflegeartikels» 117b der Bundesverfassung

Strategien zur 3. Herausforderung
- Abbildung des medizinisch-technischen Fortschritts in den Planungs- und Wirkungsmodellen des Projektes GGR
- Einführung der digitalen Beantragung von Bewilligungen für Medizinalpersonen
- Ermöglichung der digitalen Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers
- Beobachtung von und vorausschauendes Reagieren auf Veränderungen gesundheitspolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Bund und Kanton

AUFGABEN

A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	22'137	22'947	24'004	
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	22'352	23'188	23'326	
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	2'703	2'974	3'218	
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	32'662	31'508	31'468	
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	40'200	39'598	40'321	
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	33'545	34'949	35'559	
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	80'536	77'533	76'234	
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	25'252	20'536	25'405	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	0	13'434	0	2
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'893	10'137	10'109	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'507	10'678	10'563	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'847	9'906	10'045	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	707	726	731	
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	905	734	880	
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	685	699	705	3
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	723	721	741	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	718	720	737	
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	0	688	0	2
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.04	1.05	1.03	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.17	1.20	1.17	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.84	0.81	0.78	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	7'356	13'295	8'000	4
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	310	235	270	5
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	40'000	40'000	
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	790	893	1'100	6
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	12'000	11'500	13'000	6

1 Wegen grossen Ausreissern bei der UPK Basel im Jahr 2023 war dieser Indikator erhöht. 2024 haben sich die Zahlen wieder normalisiert.
2 Bis Ende 2023 beinhaltete die Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft keine psychiatrischen Klinken ausserhalb der Kantone BL/BS. Mit der neuen Spitalliste Psychiatrie ab dem Jahr 2024 wurden neu zwei Kliniken aus dem Kanton Aargau aufgenommen.
3 Das REHAB Basel rechnet die teure Frührehabilitation und Paraplegie seit 2024 unter dem Akuttarif DRG ab. Daher sank der «ST Reha-Tarif» (stationäre Tarifstruktur für die Rehabilitation).
4 Die Inanspruchnahme von stationären Drogentherapien lag deutlich über der Erwartung und dem Durchschnitt der Vorjahre. Als Faktoren neben einer generell erhöhten Nachfrage sind auch eine grössere Anzahl junger Erwachsener mit eher längeren Behandlungszeiträumen zu verzeichnen.
5 Der durchschnittliche Preis pro Tag in der Drogentherapie lag deutlich unter den Werten der Vorjahre. Werte von rund 230 Franken pro Tag ergaben sich letztmals vor rund zwanzig Jahren im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2002. Als Folge der bei den Aufenthaltstagen kommentierten längeren Aufenthaltsdauern ergeben sich vermehrt teilstationäre Therapiesettings, Externate oder niederschwellige Anschlusslösungen mit relativ tiefem Preisniveau als wichtigstem Grund für den tiefen Durchschnittswert.
6 Es handelt sich um die Anzahl neu beantragter kieferorthopädischer Behandlungen. Diese unterliegen grösseren Schwankungen und sind damit schwer zu prognostizieren.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufgabenüberprüfung Amt für Gesundheit	2024																					↗	✓	✓	1
Umsetzung Etappe 1 (Ausbildungsverpflichtung) Pflegeartikel BV und entspr. Bundesgesetze	2024																					✓	✓	✓	2
Evaluation APG	2025																					✓	✓	✓	3

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
↗ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2024/25 eine Aufgabenüberprüfung im Amt für Gesundheit durchgeführt. Die Prüfung wird u. a. Bezug nehmen auf Arbeiten in der gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel («Wirkungsanalyse GGR»).
2 Zur Umsetzung der ersten Etappe (Ausbildungsoffensive) von Art. 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen verpflichtet. Das Bundesgesetz und entsprechende kantonale Massnahmen sind am 1. Juli 2024 in Kraft getreten.
3 Es handelt sich um ein Anliegen des Landrats auf Basis der Interpellation 2022/174 «Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)».

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1	2024 Q2	2024 Q3	2024 Q4	2025 Q1	2025 Q2	2025 Q3	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Teilrevision Gesundheitsgesetz (SGS 901) in Bezug auf Zulassung ambulante med. Tätigkeit	Teilrevision	■	■																			Beschluss Landrat	Q2	2024	1
	Teilrevision							■	■													geplanter Vollzug	Q4	2025	
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	Neu		■																			Beschluss Landrat	Q2	2024	2
	Neu			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	geplanter Vollzug	Q2	2032	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision										■											Beschluss Landrat	Q2	2026	3
	Totalrevision														■	■	■					geplanter Vollzug	Q2	2027	

1 Das teilrevidierte Gesundheitsgesetz enthält die grundlegenden Bestimmungen des kantonalen Ausführungsrechts zur Umsetzung der bundesrechtlichen Zulassungssteuerung. Die Stimmbevölkerung hat dem teilrevidierten Gesundheitsgesetz im September 2024 zugestimmt. Die Zulassungssteuerung sieht spätestens ab Mitte 2025 verpflichtende Vorgaben betreffend die Steuerung der Zulassung ambulanter Leistungserbringer vor. Ende 2024 startete die Vernehmlassung zu den entsprechenden Verordnungsbestimmungen.

2 Dieses Gesetz regelt den kantonalen Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Zusammen mit den entsprechenden Verordnungen sollen die Regelungen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautend sein. Der Landrat hat dem Gesetz am 27. Juni 2024 beschlossen und der Regierungsrat hat es rückwirkend auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

3 Eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes wird in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) angegangen. Der Entwurf des entsprechenden VAGS-Initialisierungsauftrags liegt vor (VAGS = Verfassungsauftrag Gemeindestärkung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	5.467	5.354	4.912	0.442	9%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.085	2.771	1.955	0.816	42%	2
36	Transferaufwand	458.544	485.123	488.216	-3.094	-1%	3
Budgetkredite		**469.096**	**493.248**	**495.084**	**-1.836**	**0%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37	Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	
Total Aufwand		**469.107**	**493.258**	**495.094**	**-1.836**	**0%**	
42	Entgelte	-0.923	-0.096	-0.286	0.189	66%	4
43	Verschiedene Erträge	-0.024	-0.033		-0.033	X	
46	Transferertrag	-5.308	-6.296	-6.306	0.010	0%	
47	Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
49	Interne Fakturen	-0.060	-0.030	-0.030	0.000	0%	
Total Ertrag		**-6.325**	**-6.466**	**-6.632**	**0.166**	**3%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**462.782**	**486.792**	**488.462**	**-1.670**	**0%**	

1 Die Überschreitung des Personalaufwands ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Finanzierung von befristeten Stellen zur Bekämpfung von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2024 (siehe Rubrik «Kreditüberschreitungen») sowie auf Aufwendungen für «im Nebenamt tätiges Personal» und Ersatzanstellungen (Mutterschaft).

2 Die Überschreitung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die erhöhte Nachfrage nach HPV-Impfungen, COVID-19-Aufwendungen (inkl. Rechtsfall im Bereich Breites Testen) sowie die Dialogplattform Gesundheit Baselland. Für weitere Details siehe Rubrik «Kreditüberschreitungen».

3 Der grösste Teil des Transferaufwands betrifft die Kosten für stationäre Spitalbehandlungen von Baselbieter Patientinnen und Patienten. In diese Kosten eingerechnet sind auch die sogenannten Abgrenzungsdifferenzen (in der Rechnung 2023 rund 2.1 Millionen Franken und in der Rechnung 2024 rund 1.8 Millionen Franken) für Rechnungen aus den jeweiligen Vorjahren. Die Kosten für die stationären Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote und Abgrenzungsdifferenzen) liegen mit insgesamt 431.9 Mio. Franken um rund 0.6 Mio. Franken oder 0.1 % unter Budget 2024. Die Unterschreitung im Transferaufwand ist auch auf den verzögerten Beitritt zur nationalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV zurückzuführen. Für weitere Details siehe Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag».

4 Die Abweichung beruht auf der Zahlung für einen Vergleich mit dem Bundesamt für Gesundheit zur Beilegung eines Rechtsstreits betreffend Rückzahlungen für COVID-19-Tests.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	220'872	Ende 2023 hat der Regierungsrat Aufgaben definiert, welche auch im Jahr 2024 zur Bekämpfung von COVID-19 umgesetzt werden müssen (allfällige Wiederaufnahme Contact Tracing, Monitoring Lageentwicklung, Vorhalteleistungen, Impfen).	1.3	1
31	94'000	Es läuft ein Pilotprojekt zur Durchführung von «Milizinspektionen» in Praxisapotheken von Ärztinnen und Ärzten, zur korrekten Medikamentenabgabe (Selbstdispensation). Der Mehraufwand ist refinanziert.	0.0	2
31	83'477	Für eine Effizienzsteigerungen wurde die «Dialogplattform Gesundheitswesen Baselland» lanciert. Der Aufbau wird intensiv von externen Partnern begleitet, dies führt zu Mehraufwand. Zukünftige Foren sind über Gebühren und Bundesmittel finanziert.	0.0	3
31	183'744	Ende 2023 hat der Regierungsrat Aufgaben definiert, welche auch im Jahr 2024 zur Bekämpfung von COVID-19 umgesetzt werden müssen (allfällige Wiederaufnahme Contact Tracing, Monitoring Lageentwicklung, Vorhalteleistungen, Impfen).	0.0	4

1 Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde eingehalten und ausgeschöpft. Die Ausgaben umfassen Personalkosten für die Beurteilung der COVID-19-Lageentwicklung, für Vorhalteleistungen im Zusammenhang mit dem «Ausbruchs-Management» z. B. in Alters- und Pflegeheimen und für verbleibende, im Falle einer sich verändernden COVID-19-Situation (Erhöhung von Bereitschaftsgraden) durchzuführende Massnahmen. Die dafür aufgewendeten, befristeten 1.3 Stellen wurden per Ende 2024 aufgehoben.

2 Die Milizinspektionen werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern aus der Praxis standardisiert durchgeführt. Der Mehraufwand ist durch die Einnahmen aus den verrechneten Inspektionen refinanziert. Mit Mehrkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand in der Höhe von 60'000 Franken wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht vollständig beansprucht.

3 Im Rahmen der Dialogplattform Gesundheit Baselland wurde eine Informationsveranstaltung und eine Initialsitzung mit über 90 Stakeholdern durchgeführt. Zudem wurde die erste Dialogkonferenz intensiv vorbereitet. Die gewährte Kreditüberschreitung wurde ausgeschöpft.

4 Die Ausgaben umfassen Kosten für die Aufrechterhaltung der Funktionalität der mit BS gemeinsam betriebenen Applikationen zur allfälligen Wiederaufnahme des «Contact Tracing» (KPMG-App) sowie für schwer prognostizierbare operative und administrative Arbeiten im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen der Jahre (Rest-) 2023 und 2024. Die Kosten beinhalten auch Aufwendungen im Zusammenhang mit einem offenen Rechtsfall. Die Kreditüberschreitung fiel mit gut 276'000 Franken um 92'000 Franken höher aus als prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.000	0.001	0.000	0.000	>100%	
Pflegeinitiative	36		2.192	2.447	-0.255	-10%	1
	46		-0.706	-1.250	0.544	44%	2
Gesundheitsinstitutionen	36	2.447	2.567	2.521	0.046	2%	
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.005	-0.001	-16%	
Alters- und Pflegeheime	36	4.080	4.078	4.084	-0.006	0%	
	46	-0.216	-0.219	-0.200	-0.019	-9%	
Impfungen	46	-0.300	-0.473	-0.300	-0.173	-58%	3
Rettung	36	4.624	5.800	6.256	-0.457	-7%	4
	46	-0.027					
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	6.752	8.153	9.594	-1.441	-15%	5
Psychiatrie BL	36	30.109	29.692	30.394	-0.702	-2%	5
Psychiatrie Priv. BL	36	2.542	2.136	2.912	-0.776	-27%	5,6
Psychiatrie BS	36	11.410	10.469	11.084	-0.614	-6%	5
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	16.292	16.881	17.563	-0.682	-4%	5
Akutsomatik Spitäler BS	36	151.874	160.208	159.290	0.918	1%	5
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	27.309	29.253	29.037	0.216	1%	5
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	95.254	97.570	99.144	-1.573	-2%	5
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	21.192	22.698	22.673	0.026	0%	5
Akutsomatik UKBB	36	12.308	13.789	13.018	0.771	6%	5
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	13.166	12.530	13.520	-0.990	-7%	5
Rehabilitation Spitäler BS	36	18.828	23.885	20.760	3.125	15%	5,7
Regressforderungen Unfall	46	-0.813	-0.503	-0.900	0.397	44%	8
GWL Kantonsspital BL	36	10.610	10.612	10.622	-0.010	0%	
	46	-1.848	-1.601		-1.601	X	
GWL Psychiatrie BL	36	9.172	9.330	9.172	0.158	2%	
GWL UKBB	36	7.299	7.332	7.259	0.073	1%	
GWL Private BL	36	0.670	0.584	0.435	0.149	34%	9

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.258	0.343	0.270	0.073	27%	10
RHI NWCH	36	0.137	0.069	0.110	-0.041	-37%	11
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.306	1.292	1.300	-0.008	-1%	
Prävention	36	0.266	0.275	0.277	-0.001	-1%	
	46	-0.577	-0.841	-0.593	-0.248	-42%	12
Palliative Care	36	0.062	0.112	0.112	0.000	0%	
E-Health	36	0.431	0.027	0.013	0.014	>100%	13
GGR	36	0.120	0.051	0.266	-0.215	-81%	14
	46			-0.063	0.063	100%	14
Demenzstrategie	36	0.117	0.106	0.150	-0.044	-29%	15
Aufbau intermediäre Strukturen	36		0.046	0.250	-0.204	-82%	16
GWL Laufen	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.217	0.541	0.750	-0.209	-28%	17
Rettungskette Basel-Landschaft	36	0.132	0.127	0.145	-0.018	-12%	
Psychiatrische Tageskliniken	36	2.905	3.170	2.482	0.688	28%	5,18
COVID-19	36	-1.044					
Dickdarmkrebsvorsorge	36	0.475	0.475	0.475	0.000	0%	
Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFV)	36			2.150	-2.150	-100%	19
	46			-1.375	1.375	100%	19
Gerontopsychiatrie	36	0.465	0.455	0.990	-0.535	-54%	20
Suchthilfe	36	4.091	5.258	4.090	1.168	29%	21
	46	-1.527	-1.941	-1.625	-0.316	-19%	22
Förderprogramm Wiedereinstieg Pflege	36	0.014	0.009	0.050	-0.041	-81%	23
	46		-0.012		-0.012	X	
Home Treatment	36	0.969	0.786	1.000	-0.214	-21%	5,24
Hospital at Home	36	0.170	0.632		0.632	X	5
Gemeinsame Einrichtung KVG	36	0.663	0.733	0.700	0.033	5%	
Total Transferaufwand		**458.544**	**485.123**	**488.216**	**-3.094**	**-1%**	
Total Transferertrag		**-5.308**	**-6.296**	**-6.306**	**0.010**	**0%**	
Transfers (netto)		**453.236**	**478.826**	**481.910**	**-3.084**	**-1%**	

1 Seit Projektstart im Juli 2024 erhielten etwas weniger Studierende Beiträge an ihre Ausbildung als geplant.

2 Der Bund hat den Kantonen Orientierungswerte übermittelt, mit welcher Beteiligung des Bundes sie maximal rechnen können. Dabei hat er Kürzungen vorgenommen. Der definitive Einzelvertrag für den Kanton Basel-Landschaft folgt im Jahr 2025.

3 Eine hohe Nachfrage nach HPV-Impfungen hat zu mehr Rückvergütungen durch die Krankenversicherer geführt.

4 Der Landrat bewilligte im Jahr 2023 zusätzliche Gelder für die Optimierung des Rettungsdienstes. Die geplanten zusätzlichen Leistungen befanden sich im Jahr 2024 noch im Aufbau.

5 Gemäss KVG dürfen die Leistungserbringer bis zu fünf Jahre rückwirkend noch Rechnungskorrekturen anbringen. Diese Korrekturen von Rechnungen aus Vorjahren (sogenannte Abgrenzungsdifferenzen) werden ab dem Jahresbericht 2024 in der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag» nicht mehr als separate Zeile «Saldo Vorjahre», sondern konsolidiert in der jeweiligen Aufwandposition ausgewiesen. Die Abgrenzungsdifferenzen beliefen sich in der Rechnung 2023 auf rund 2.1 Mio. Franken und in der Rechnung 2024 auf rund 1.8 Mio. Franken. Die Kosten für die stationären Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote und Abgrenzungsdifferenzen) liegen mit insgesamt 431.9 Mio. Franken um rund 0.6 Mio. Franken oder 0.1 % unter dem Budget 2024.

6 Diese Position betrifft zu über 50 Prozent die Klinik Arlesheim. Die Klinik verzeichnete einen Rückgang der Leistungen in der Psychiatrie.

7 Frührehabilitation und Paraplegie werden seit dem Jahr 2024 unter dem Aktuttarif DRG abgerechnet. Da davon der Grossteil der Fälle des REHAB Basel betroffen ist und da die Abgeltung über DRG höher ist als über den bisherigen Tagestarif, führte dies zu einer Erhöhung der Kosten auf dieser Position.

8 Diese Position beinhaltet Unfälle nach KVG, bei denen ein Regress auf Dritte möglich ist. Diese Fälle sind relativ volatil und können oft auch erst mit einigen Jahren Verzögerung abgeschlossen werden. Es ist daher denkbar, dass der Rückgang im Jahr 2024 noch auf die Zeit von COVID-19 zurückzuführen ist, die zu einem Rückgang der Unfälle geführt haben könnte.

9 Mit LRV 2022/614 hat der Landrat eine pauschale Abgeltung von 15'000 Franken pro Vollzeitäquivalent für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel an den Privatspitälern im Kanton Basel-Landschaft genehmigt. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass möglichst viele Ärztinnen und Ärzte zum Facharzttitel weitergebildet werden. Ab dem Jahr 2023 stieg die Anzahl der Weiterbildungen an. Voraussichtlich wird im Jahr 2025 eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beantragt werden.

10 Es gab eine unerwartet hohe Nachfrage an der Mitfinanzierung der Facharztausbildung in Hausarztpraxen.

11 Das Ergebnis des Regionalen Heilmittelinspektorates Nordwestschweiz (RHI NW) ist positiv, da der Schulungsaufwand für die neuen Inspektorinnen geringer war als erwartet. Somit konnten mehr Inspektionen durchgeführt werden.

12 Es handelt sich um Mehreinnahmen aufgrund erfolgreich verlaufender Projekte und um eine Übertragung nicht verwendeter Projektmittel aus dem Vorjahr.

13 Es handelt sich hierbei um Umbuchungen beziehungsweise Bereinigungen verschiedener Positionen, die per Ende 2024 aufgelöst wurden. Es fand effektiv keine Budgetüberschreitung statt.

14 Im Budget 2024 wurde nicht zwischen Transfer- und Personalaufwand differenziert. Bei der internen Verrechnung mit dem Kanton BS werden zusätzlich Personalkosten des Kantons BL in Höhe von 193'000 Franken geltend gemacht.

15 Es wurden weniger Beratungen für Demenzbetroffene und Angehörige in Anspruch genommen als budgetiert.
16 Projekte konnten erst ab Mitte 2024 beantragt werden. Es konnte ein Projekt gefördert werden.
17 Es handelt sich um wenige Fälle mit sehr hohem Pflegebedarf (über Pflegestufe 12). Die Fallzahlen schwanken jedoch stark. Im Jahr 2024 lag der Bedarf unter den budgetierten Erwartungen. Gegen Ende des Jahrs 2024 kamen wiederum neue Fälle hinzu, sodass für das Jahr 2025 mit einer höheren Inanspruchnahme gerechnet werden muss.
18 Mit LRV 2022/625 hat der Landrat eine pauschale Abgeltung von 120 Franken pro Tag und Patient/in in einer psychiatrischen Tagesklinik genehmigt. Die Verlagerung vom stationären Bereich zu den Tageskliniken soll gefördert werden. Wie bereits im Jahr 2023 sind auch im Jahr 2024 die erbrachten Leistungen (Aufenthaltstage) in psychiatrischen Tageskliniken angestiegen. Voraussichtlich wird im Jahr 2025 eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beantragt werden.
19 Verzögerter Beitritt zur WFV, da der in der Landratsvorlage Nr. 2018/444 beschlossene Vorbehalt betreffend eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt noch offen ist.
20 Der budgetierte Betrag beruht auf der maximalen Anzahl von 32 belegten Betten für spezialisierte Gerontopsychiatrie. Im Jahr 2024 waren jedoch durchschnittlich nur 22 Betten belegt.
21 Im Jahr 2024 lag die Inanspruchnahme von stationären Drogentherapien deutlich über den Vorjahreswerten, mit rund 13'000 Belegtagen gegenüber der Annahme von 8'000 Belegtagen (+ 66 %). Diese erhöhte Inanspruchnahme und die daraus folgende Kostenüberschreitung hebt sich stark von den Vorjahren ab und ist in der Höhe vergleichbar mit einer einmaligen, ähnlich hohen Überschreitung im Jahr 2017. Tendenziell ist auch in den Folgejahren mit einer erhöhten Inanspruchnahme von stationären Drogentherapien zu rechnen. Dies infolge einer grösseren Anzahl von jungen Erwachsenen mit eher längeren Behandlungszeiträumen.
22 Die erhöhte Inanspruchnahme von stationären Drogentherapien schlägt sich auch in erhöhten Beiträgen der Unterstützungswohnsitzgemeinden nieder.
23 Es konnten drei Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft gewonnen werden, die das Förderprogramm «Wiedereinstieg Pflege» besuchten.
24 Das Projekt Home Treatment startete im Jahr 2023 und befand sich auch im Jahr 2024 noch im Aufbau.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
*Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2015-23	0.850					
*Weiterbil. AA in Privatspit. BL 2020-22	0.170					
GWL UKBB 2022-2025	7.299	7.332	7.259	0.073	1%	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	0.500	0.584	0.435	0.149	34%	1
GWL Psychiatrie BL 2023-2025	9.172	9.330	9.172	0.158	2%	
GWL Laufen 2021-2024	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	8.762	9.011	10.622	-1.611	-15%	
*Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	0.475	0.475	0.475	0.000	0%	
Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFV)			0.775	-0.775	-100%	2
Gerontopsychiatrie 2023-2026	0.465	0.455	0.990	-0.535	-54%	2
Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	2.905	3.170	2.482	0.688	28%	
Home Treatment 2023-2025	0.800	0.894	1.000	-0.106	-11%	2
Rettung 2022–2025	4.597	5.800	6.256	-0.457	-7%	
VJ Home Treatment 2023-2025		-0.109		-0.109	X	
Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27		0.930	0.930	0.000	0%	
Aufbau intermediäre Strukturen 2024–2027		0.046	0.250	-0.204	-82%	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	**36.845**	**38.768**	**41.496**	**-2.728**	**-7%**	

1 Vgl. Kommentar in der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag» («GWL Private BL»).
2 Vgl. Kommentare in der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag».

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	25.2	27.6	29.4	-1.8	-6%	
Befristete Stellen	6.6	3.1	1.2	1.9	>100%	
Ausbildungsstellen	0.6	0.9	1.0	-0.1	-10%	
Total	**32.4**	**31.6**	**31.6**	**0.0**	**0%**	

2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die an den Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.122	0.136	0.090	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	0.114	0.138	0.110	0.028	25%	
Budgetkredite	**0.114**	**0.138**	**0.110**	**0.028**	**25%**	
Total Aufwand	**0.114**	**0.138**	**0.110**	**0.028**	**25%**	
46 Transferertrag	-0.146	-0.152	-0.110	-0.042	-38%	
Total Ertrag	**-0.146**	**-0.152**	**-0.110**	**-0.042**	**-38%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-0.032**	**-0.014**	**0.000**	**-0.014**	**X**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Spielsuchtabgabe	36	0.114	0.138	0.110	0.028	25%	
	46	-0.146	-0.152	-0.110	-0.042	-38%	
Total Transferaufwand		**0.114**	**0.138**	**0.110**	**0.028**	**25%**	
Total Transferertrag		**-0.146**	**-0.152**	**-0.110**	**-0.042**	**-38%**	
Transfers (netto)		**-0.032**	**-0.014**	**0.000**	**-0.014**	**X**	

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft wird durch Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie ihrer Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit geprägt.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft werden weiter entwickelt und nach innen und aussen kommuniziert werden.
- Die Energie- und Versorgungskrise nach der COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die strukturelle Stärke einer Volkswirtschaft ihre Resilienz in Krisenzeiten bestimmt. Diese ist mit geeigneten Massnahmen weiter zu stärken.
- Die finanziellen und kostenseitigen Rahmenbedingungen des Standortes Basel-Landschaft müssen weiter verbessert werden.
- Die Standortförderung arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringern, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Switzerland Innovation Park Basel Area hat sich 2024 als zentraler Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft bewährt. Der Auslastungsgrad ist mit rund 80 % sehr hoch, es konnten neue Mieter und Projekte gewonnen und das Botnar Institute of Immune Engineering angesiedelt werden.
- Bei der Arealstrategie werden Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen, priorisiert. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf der Begleitung der Arealentwicklung im Gebiet Schoren in Arlesheim und dabei insbesondere auf dem Projekt Talstrasse. Auch im Bachgrabengebiet in Allschwil standen Projekten zur Verbesserung der Arealeerreichbarkeit im Vordergrund. Im Laufental und Birstal wurde an Projekten zur Überbrückung der Totalsperre der SBB-Line im Rahmen des Doppelspurausbaus und an der Korridorstudie des ASTRA für die N18 gearbeitet. Mit dem Amt für Raumplanung werden Projekte zur Verbesserungen der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen evaluiert.
- Der statistische Wirtschaftsbericht hat gezeigt, dass die Wirtschaftskraft des Kantons Basel-Landschaft gemessen am Niveau und der Dynamik des Bruttoinlandprodukts im interkantonalen Vergleich abfällt. Zusammen mit der Standortförderungskommission werden Massnahmen zur Behebung der Ursachen evaluiert.

AUFGABEN

A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen

B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort

C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	211	194	100	1
A2	Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	10	10	<10	2
A3	Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	6	6	<10	3
B1	Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	90	81	100	4
C1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	5	4	5	5
C2	Bewilligte Gesuche	Anzahl	5	4	3	5
C3	Auszahlungen	Mio. CHF	4.7	4.3	1.5	6

1 Es erfolgte eine Normalisierung der Nachfragen, nachdem im Vorjahr als Folge der Energiemangellage und Lieferkettenengpässe ein Anstieg zu verzeichnen war. Der Budgetwert illustriert die von der Standortförderung geplanten Kontakte mit den Key Accounts.

2 Der Standortqualitätsindikator der Credit Suisse wurde im Vorjahr letztmals erhoben. 2023 belegte der Kanton Basel-Landschaft Rang 10 aller Kantone.

3 Der Wettbewerbsindikator wird von der UBS nur alle zwei Jahre publiziert. Die nächste Publikation erscheint 2025. Der Kanton Basel-Landschaft belegte 2023 Rang 6 aller Schweizer Kantone und erhält das zweithöchste Prädikat «hohe Wettbewerbsfähigkeit».

4 Die Anfragen bewegen sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Dank der verbesserten Etablierung von startupbaselland haben die Anfragen zu Firmengründungen deutlich abgenommen.

5 2024 wurden vier Gesuche aus den Bereichen Startup-Unterstützung sowie Tourismusförderung eingereicht. Alle Gesuche wurden bewilligt.

6 2024 wurde ein Gesuch weniger als budgetiert bewilligt. Die Finanzhilfen bewegten sich zwischen 55'000 Franken und 2.4 Millionen Franken. Die Spalte Rechnung umfasst den gesamten Betrag der in diesem Jahr genehmigten Ausgabenbewilligungen über vier Jahre (Gesamtverbindlichkeit). In der Budgetspalte wird die erwartete Neuvergabe für das Budgetjahr eingetragen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufbau und Etablierung NRP Geschäftsstelle	2024																					✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Standortförderung	2026																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die NRP-Geschäftsstelle Baselland hat ihre Arbeit aufgenommen und erste Projekte wurden initiiert. Das Umsetzungsprogramm 2024–2027 konzentriert sich auf die Förderung von Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus in den ländlichen Regionen des Kantons.

2 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2026 eine Aufgabenüberprüfung in der Standortförderung durchgeführt. Die Standortförderung hat ausserhalb des offiziellen Prüfplans bereits im Jahr 2024 mit einer Aufgabenüberprüfung begonnen. Dieser Prozess wurde initiiert, um Optimierungspotenziale frühzeitig zu erkennen und die zukünftige strategische Ausrichtung gezielt zu unterstützen. Die Überprüfung ist aktuell noch im Gange und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen. Allfällige Umsetzungsmassnahmen dürften bis 2026 erfolgen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	1.184	1.237	1.217	0.020	2%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.566	0.488	0.715	-0.227	-32%	2
36	Transferaufwand	6.748	6.453	7.160	-0.707	-10%	3
Budgetkredite		**8.499**	**8.178**	**9.091**	**-0.913**	**-10%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37	Durchlaufende Beiträge		0.248		0.248	X	4
Total Aufwand		**8.499**	**8.425**	**9.091**	**-0.666**	**-7%**	
47	Durchlaufende Beiträge		-0.248		-0.248	X	4
Total Ertrag			**-0.248**		**-0.248**	**X**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**8.499**	**8.178**	**9.091**	**-0.913**	**-10%**	

1 Der Mehraufwand ist auf eine Ersatzanstellung während eines Mutterschaftsurlaubs sowie die Auszahlung von Überzeiten und Ferienguthaben infolge Pensenwechsel und bei einem Stellenwechsel zurückzuführen.

2 Die Aufwendungen in den Bereichen Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater liegen unter Budget 2024. Dies ist auf geringere Projektanfragen sowie die verstärkte Nutzung interner Ressourcen für die Leistungserbringung zurückzuführen. Zudem wurde im Gefolge der Sofortmassnahmen 2024 im Rahmen der Finanzstrategie auf Aufträge an Dritte und externe Berater verzichtet.

3 Bei einzelnen Projekten wurde das Kostendach nicht vollständig ausgeschöpft. Ein Projekt der Clusterförderung hat 2024 das Budget nicht beansprucht, und ein Startup-Förderungsprojekt konnte nicht realisiert werden.

4 Die Finanzierung des Projekts «Kantonales Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik» erfolgt zu gleichen Teilen aus Kantonsbeiträgen und Bundesmitteln. Die Abwicklung der Finanzflüsse der Bundesbeiträge erfolgt über die beiden Konti 37/47. Da der Prozess für die Kontierung erst im Laufe des Jahres 2024 festgelegt wurde, konnten für das Rechnungsjahr keine entsprechenden Budgetwerte erfasst werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36	0.380	0.380	0.380	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.016	0.019	-0.003	-15%	
Standortförderung	36	6.286	5.935	6.692	-0.756	-11%	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.066	0.122	0.070	0.052	74%	2
Total Transferaufwand		**6.748**	**6.453**	**7.160**	**-0.707**	**-10%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**6.748**	**6.453**	**7.160**	**-0.707**	**-10%**	

1 Bei einzelnen Projekten wurde das Kostendach nicht vollständig ausgeschöpft. Ein Projekt der Clusterförderung hat 2024 das Budget nicht beansprucht, und ein Startup-Förderungsprojekt konnte nicht realisiert werden.

2 2024 sind deutlich mehr Anfragen eingegangen als budgetiert. Die Auszahlung eines Projekts des Vorjahrs wurde erst im Jahr 2024 vorgenommen. Die Beiträge bewegten sich zwischen 2'000 und 25'000 Franken. Unterstützt wurden Symposien und Fachkongresse aus den Bereichen Life Sciences und Digitalisierung zur Stärkung der Innovationskraft für Baselbieter Unternehmen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
*BaselArea.swiss, 2020–2023	0.968					
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	
*Baselland Tourismus 2021-2024	0.600	0.600	0.600	0.000	0%	
CSEM 2023-2026	3.000	3.000	3.000	0.000	0%	
BaselArea.swiss 2024–2027		0.968	0.968	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**5.368**	**5.368**	**5.368**	**0.000**	**0%**	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54	3.000	-0.800	-0.800	0.000	0%	1
	64		0.800	0.800	0.000	0%	1
	67	-3.000					
Total Investitionsausgaben		**3.000**	**-0.800**	**-0.800**	**0.000**	**0%**	
Total Investitionseinnahmen		**-3.000**	**0.800**	**0.800**	**0.000**	**0%**	
Total Nettoinvestitionen		**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**>100%**	

1 Der SIP Basel Area erhält ein Bundesdarlehen für den Mieterausbau des SIP Basel Area Standort Allschwil. Der Kanton fungiert dabei lediglich als Transaktionsgefäss. Im 2024 erfolgte die erste Tranche der Darlehensrückzahlung an den Bund.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.8	6.1	7.2	-1.1	-15%	1
Befristete Stellen		0.8		0.8	0%	2
Ausbildungsstellen	0.3	0.3	0.5	-0.3	-50%	3
Total	**7.1**	**7.2**	**7.7**	**-0.6**	**-7%**	

1 Die Unterschreitung ist auf die Nichtbesetzung einer vakanten Stelle zurückzuführen.

2 Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wurde von Mai bis Dezember eine befristete Mutterschaftsvertretung mit einem 80%-Pensum beschäftigt.

3 Die Praktikumsstelle wurde nicht durchgehend besetzt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

NEU GESTALTETE EINGANGSHALLE DES REGIERUNGSGEBÄUDES
Der einladende Empfangsbereich besticht mit der historischen Treppe.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	71.2	73.7	76.7	-3.1	-4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170.1	115.3	117.0	-1.8	-2%
36 Transferaufwand	127.2	130.4	134.3	-3.9	-3%
Budgetkredite	**368.4**	**319.3**	**328.1**	**-8.8**	**-3%**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	92.6	102.1	101.0	1.1	1%
34 Finanzaufwand	5.9	6.7	13.7	-7.0	-51%
37 Durchlaufende Beiträge	16.2	12.2	15.6	-3.3	-21%
39 Interne Fakturen	13.1	19.9	19.8	0.1	0%
Total Aufwand	**496.2**	**460.2**	**478.2**	**-18.0**	**-4%**
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.7	-6.4	-0.3	-5%
42 Entgelte	-22.5	-25.1	-22.9	-2.2	-10%
43 Verschiedene Erträge	-1.2	-1.2	-1.1	-0.1	-11%
44 Finanzertrag	-41.4	-47.4	-33.5	-13.8	-41%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.6	-17.8	-17.1	-0.8	-5%
46 Transferertrag	-46.0	-48.1	-45.1	-3.0	-7%
47 Durchlaufende Beiträge	-16.2	-12.2	-15.6	3.3	21%
49 Interne Fakturen	-13.3	-20.1	-20.0	-0.1	-1%
Total Ertrag	**-157.6**	**-178.8**	**-161.7**	**-17.1**	**-11%**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**338.5**	**281.5**	**316.5**	**-35.0**	**-11%**

Mit einem Gesamtergebnis von 281.5 Millionen Franken schliesst die BUD die Rechnung um 35.0 Millionen Franken besser als budgetiert ab und liegt somit 11.1 % unter dem Budget von 316.5 Millionen Franken. Der Aufwand wurde um 18.0 Millionen Franken (-3.8 %) unterschritten und der Ertrag um 17.1 Millionen Franken (10.6 %) überschritten.

Der Personalaufwand liegt mit 3.1 Millionen Franken – ähnlich wie in den Jahren 2021 bis 2023 – tiefer als budgetiert. Die Personalgewinnung für verschiedene Führungsfunktionen, Projektleiterfunktionen im baulichen Umfeld und für spezialisierte Funktionen, bleibt herausfordernd. Weitere Details zum Thema Personal sind in den Dienststellenkommentaren zu finden.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde das Budget (117.0 Millionen Franken) um -1.8 Millionen Franken (-1.5 %) unterschritten. Im Tiefbauamt gab es infolge weniger Grossbaustellen auch weniger PAK-haltiges Material zum Entsorgen. Das Amt für Raumplanung hat sein Budget nicht ausgeschöpft. Grund dafür sind Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit der Finanzstrategie und insbesondere mit der zeitlichen Verschiebung von «Salina Raurica» sowie Verschiebung der beiden grossen Planungen in Birsfelden und Pratteln sein Budget nicht ausgeschöpft. Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwände kompensiert: Im Hochbauamt z. B. für kurzfristige, zusätzliche Einmietungen und den Gebäuderückbau BBZ, im Amt für Umweltschutz für Rückstellungen im Bereich Altlasten und im Amt für Industrielle Betriebe z. B. für ein undichtes Becken, Betriebsstörungen und Schadensbehebung aufgrund ausserordentlicher Ereignisse.

Die Unterschreitung des Budgets im Transferaufwand von -3.9 Millionen Franken (-2.9 %) ist der Abteilung Öffentlicher Verkehr (-5.7 Millionen Franken) zu verdanken. Die geringeren Kosten resultieren hauptsächlich aus den U-Abo-Subventionen sowie aus den Abgeltungen, die an die Transportunternehmen gezahlt wurden. Ein weiterer positiver Faktor ist die nachträgliche stärkere Beteiligung des Bundes an den ungedeckten Kosten im Öffentlichen Verkehr, was ebenfalls zu einem geringeren Aufwand führt. Dieser Minderaufwand wurde teilweise durch Mehrausgaben im Amt für Umweltschutz und Energie kompensiert. Durch die Kürzung der Bundesmittel im Energieprogramm gab es nicht genügend Mittel für die Förderbeiträge. Um diese Lücke zu füllen und einen Förderstopp zu verhindern, mussten zusätzliche kantonale Mittel bereitgestellt werden. Dafür wurde ein Nachtragskredit bewilligt.

Die Überschreitung von 1.1 Millionen Franken bei den Abschreibungen ergibt sich hauptsächlich aus dem Hochbauamt, da hier zwei Grossbauten (SEK Binningen und SEK Reinach) früher als ursprünglich geplant in Betrieb genommen wurden. Auch das Tiefbauamt trug mit Sofortmassnahmen zur Überschreitung bei. Diese Mehrkosten konnten jedoch grösstenteils durch die Verschiebung verschiedener Projekte im Amt für Industrielle Betriebe ausgeglichen werden.

Die Hauptursache für die Unterschreitung von -7.0 Millionen Franken im Finanzaufwand ergibt sich aus der Wertberichtigung im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung und dem Rückbau des Spital Laufens. Die Stimmberechtigten der Stadt Laufen stimmten im Dezember 2023 an der Urne gegen die Rückgabe des Spitalareals. Mit 13.8 Millionen Franken liegt der Finanzertrag 41.2 % über dem Budget. Ursache für den Mehrertrag ist die periodische Bewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen. Hierbei erfolgte eine Aufwertung von 13.6 Millionen Franken.

Der Finanzertrag beträgt 47.4 Millionen Franken und übertrifft das Budget um 13.8 Millionen Franken (+41.2 %). Der höhere Ertrag resultiert aus der turnusmässigen Neubewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen, bei der eine Wertsteigerung von 13.6 Millionen Franken erzielt wurde.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben	196.8	174.4	209.2	-34.7	-17%
6 Total Investitionseinnahmen	-23.1	-12.5	-23.2	10.7	46%
Nettoinvestition	**173.7**	**162.0**	**186.0**	**-24.1**	**-13%**

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	469.0	481.2	507.5	-26.4	-5%
Befristete Stellen	7.1	4.7	6.8	-2.2	-32%
Ausbildungsstellen	14.8	13.5	24.9	-11.4	-46%
Reinigungspersonal	103.7	103.7	106.5	-2.9	-3%
Fluktuationsgewinn			-13.0	13.0	X
Total	**594.5**	**603.0**	**632.8**	**-29.8**	**-5%**

Der Stellenplan wurde um 29.8 Stellen (-4.7 %) unterschritten. Der Hauptgrund ist die schwierige Personalgewinnung, insbesondere für Führungspositionen, Projektleitende im Bauwesen und spezialisierte Fachkräfte.
Weitere Informationen sind in den Kommentaren zum Personal der einzelnen Dienststellen zu finden.

2300 GENERALSEKRETARIAT BUD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Zahl an Beschwerden, u. a. im Bereich der Ausnahmebewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone oder von widerrechtlich erstellten Bauten ausserhalb der Bauzone, die zurückzubauen sind, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine Herausforderung dar. Auch die erhöhte und stetige Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen stark. Ein weiterer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung des Erlasses von kantonalen Nutzungsplänen inkl. der Einsprachebehandlung sowie von Altlastensanierungsprojekten, die in der Regel über mehrere Jahre dauern und oft mit komplexen rechtlichen Fragen verbunden sind.
- Mit Inkraftsetzung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung (IVöB 2019) geht die Entwicklung und Umsetzung einer auf die Anforderungen und Bedürfnisse in Sachen Qualitäts- und Nachhaltigkeitswettbewerb ausgerichteten Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen einher. Im 2024 erfolgt der Wechsel von der bisherigen Webplattform simap.ch auf das neue Portal, verbunden mit einem mehrmonatigen parallelen Betrieb beider Plattformen und Einarbeitung auf der neuen Plattform. Durch «BL digital+» erhöht sich die Anzahl an Vergabeverfahren ebenso wie deren Komplexität.
- Herausfordernd ist die zunehmende Belastung durch zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung ebenso die steigende Anzahl von Geschäften, mit häufig kurzen Bearbeitungsfristen und sich oft ändernden Vorlagen und Vorgaben.
- Die sich wandelnden Bedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeuten eine erhöhte Beanspruchung im operativen Personalwesen und in der notwendigen Projektarbeit. Die damit einhergehende Bindung der personellen Ressourcen der Abteilung und der geplante und priorisierte Einsatz stellt, ebenso wie die dringend notwendige Digitalisierung im Personalwesen, eine grosse Herausforderung dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.
- Die Digitale Transformation stellt nicht nur die gesamte Direktion, sondern insbesondere das Generalsekretariat als deren Stab- und zentrale Schnittstelle vor grosse Herausforderungen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bei komplexen Rechtsfällen wurde und wird vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtvertretungen zu mandatieren.
- Mit dem gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeiteten Beschaffungsleitfaden «TRIAS» konnte eine einheitliche Einführung sowie ein harmonisierter Vollzug sichergestellt werden. Die Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen konnte weiterentwickelt werden, indem neue Themen aufgenommen und vorangetrieben wurden, wie beispielsweise die «Integrierte Projektabwicklung IPA» in einem Pilotprojekt. Im Bereich Digitalisierung werden die neuen Funktionalitäten der Webplattform simap.ch in die Praxis überführt, in dem beispielsweise das Einladungsverfahren vollständig digital durchgeführt und künftig die digitale Angebotseingabe als Standard festgelegt wird.
- Der Aufwand bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration wird möglichst gering gehalten. Die Dienststellen werden gezielt unterstützt, um die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umsetzen zu können (u. a. Ausgabenrecht, Staatsbeitragscontrolling, IKS, Projektmanagement). Dank Mitarbeitendenschulungen und einer lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelung sollen sowohl Qualitätsansprüche als auch Fristen eingehalten werden.
- Die Differenzierung zwischen Administration und Beratung und die damit einhergehende Unterscheidung der verschiedenen Rollen innerhalb der Abteilung Personal wurde und wird weitergeführt, um eine effiziente Unterstützung im operativen Personalwesen zu gewährleisten. Beratungsleistungen konnten in verschiedenen Kernprozessen ausgebaut werden, insbesondere bei Personalgewinnung und Führungsunterstützung. Prozesse, Instrumente und Schnittstellen wurden und werden im Blickwinkel der Digitalisierung und der Unterscheidung zwischen Führungsunterstützung und Führung direktionsübergreifend hinterfragt und möglichst angepasst. Zudem konnte eine Schulung für Führungskräfte zur Mitarbeitendenbeurteilung realisiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Stärkung der Berufsbildung.
- Dank engem Kontakt zu den Prozessbeteiligten und qualifizierten Mitarbeitenden sowie dank lückenlos funktionierender Stellvertretungsregelungen wurden und werden die Bearbeitungstermine eingehalten.

- Die Stelle Digital Transformation Manager/in (Abteilungsleitung) wurde 2024 nochmals ausgeschrieben. Sie wird im Frühling 2025 besetzt sein. Die Abteilung hat die zentrale Aufgabe, die Digitale Transformation und Digitalisierungsprojekte innerhalb der Direktion zu koordinieren und als Schnittstelle zur gesamten Verwaltung zu dienen.

AUFGABEN

A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	35'195	35'216	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	92	90	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	782	784	838	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2499	2'319	2'200	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	52	74	70	
B2 RRB	Anzahl	327	325	330	
B3 LRV	Anzahl	66	79	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	21	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	5.808	5.876	6.857	-0.980	-14%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.528	1.701	2.177	-0.476	-22%	2
36	Transferaufwand	0.955	0.974	0.950	0.024	2%	3
Budgetkredite		**8.291**	**8.551**	**9.984**	**-1.433**	**-14%**	
34	Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.001	>100%	
Total Aufwand		**8.292**	**8.553**	**9.985**	**-1.432**	**-14%**	
42	Entgelte	-0.007	-0.025	-0.009	-0.016	<-100%	4
Total Ertrag		**-0.007**	**-0.025**	**-0.009**	**-0.016**	**<-100%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**8.285**	**8.528**	**9.976**	**-1.448**	**-15%**	

1 Der tiefere Personalaufwand ist auf Fluktuationen und erschwerte Personalgewinnung, insbesondere im Bereich Digitale Transformation, zurückzuführen.
2 Im Bereich IT (Lizenzen, Wartung, Software, Dienstleistungen) ist der Aufwand tiefer als budgetiert ausgefallen.
3 Siehe Kreditüberschreitung Mitgliederbeiträge
4 2024 wurden pendente Gebührenguthaben von Baurekursen aus den Vorjahren nachfakturiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	25'000	Drei Mitgliederbeiträge (VSS, EnDK, SFB) haben sich erhöht. Sie sind notwendig für den Betrieb (Normen, Ausbildung) von Polizei (SID) und einigen Dienststellen bei der BUD. Die Erhöhung war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht abschliessend bekannt.	0.0	1

1 Die Kreditüberschreitung wurde mit rund 24'000 Franken, mit den erwähnten erhöhten Mitgliederbeiträgen, praktisch ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.955	0.974	0.950	0.024	2%	1
Total Transferaufwand		**0.955**	**0.974**	**0.950**	**0.024**	**2%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.955**	**0.974**	**0.950**	**0.024**	**2%**	

1 Siehe Kreditüberschreitung Mitgliederbeiträge

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2023-2026	0.655	0.655	0.660	-0.005	-1%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.655**	**0.655**	**0.660**	**-0.005**	**-1%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	37.3	37.5	42.8	-5.4	-13%	1
Total	**37.3**	**37.5**	**42.8**	**-5.4**	**-13%**	

1 Einerseits haben verschiedenen Fluktuationen in unterschiedlichen Abteilungen zur Unterschreitung des Stellenplans geführt. Anderseits konnten neue Stellen für Funktionen im Zusammenhang mit «BL digital+» nicht planmässig besetzt werden. Die Gründe reichen von der vertieften Profilklärung im stattfindenden Transformationsprozess bis zur generell schwierigen Marksituation hinsichtlich hochspezialisierter Funktionen.

2301 TIEFBAUAMT (STRASSEN, WASSERBAU, ÖV)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Mit umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Allschwil, Zubringer Bachgraben oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Weiterentwicklung des Velos und insbesondere die voranschreitende Ausbreitung von E-Bikes reduzieren Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für eine Verkehrsverlagerung (Modal-Shift) zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind sehr anspruchsvoll. Schweizweit wird nach Lösungen für die Umsetzung gesucht.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten wie in Laufen, Grellingen und Liesberg und bei der Umsetzung des Gewässerunterhalts sollen die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen angemessen mitberücksichtigt werden - auch mit beschränkten finanziellen Mitteln.
- Die Vorgaben bezüglich der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höheren Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Primärrohstoffe wie Kies knapper und teurer werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der zuverlässige Betrieb und die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten etc.) wurden durch gezielte betriebliche Massnahmen und durch eine langfristige Erhaltungsplanung bestmöglich sichergestellt.
- Dank kontinuierlichem Ersatz alter durch lärmmindernde Beläge können die Lärmemissionen an der Quelle um bis 4 bewertete Schalldruckpegel (dB(A)) gesenkt werden. Dank der neuen Unterhaltsstrategie für lärmarme Beläge des Tiefbauamts (TBA) BL kann die lärmmindernde Wirkung dieser Beläge um einige Jahre verlängert werden.
- Die Umsetzung des BeHiG an Bushaltestellen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit alle Siedlungseinheiten vor dem Jahr 2028 über eine behindertengerechte Haltestelle verfügen, werden bis zu diesem Zeitpunkt und vor der ordentlichen Instandsetzung 20 Haltekanten behindertengerecht umgebaut. Im Jahr 2024 wurden für viele dieser Haltekanten eine Machbarkeitsstudie erstellt.
- Die Tramgleise wie z. B. auf der Linie 3 in Birsfelden und der Linie 2 in Binningen werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt. Dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. In Birsfelden wurde die LRV für die Ausgabenbewilligung für die Realisierung 2024 an den LR überwiesen; in Binningen ist der Start der Planung erfolgt.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) fanden 2024 auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen statt, sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel. Das TBA war auch in der Kerngruppe für die Erarbeitung der Korridorstudie N18 vertreten.
- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velo-Vorzugsrouten. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden.
- Mit einer projektübergreifenden Koordination im Bauprojekt «Zubringer Bachgraben-Allschwil» konnte unter Federführung der Geschäftsstelle Aggloprogramm, dem Bund das Projekt besser erläutert und seine Anforderungen ins Projekt eingearbeitet werden.
- Mit dem Wasserbaukonzept wird in der Gewässer- (Unterhalts) Planung eine Priorisierung ermöglicht, die einen möglichst nachhaltigen Ausbau und Werterhalt der Schutzbauten im Kanton sicherstellt. Bei den aktuellen Projekten wie z. B. dem Hochwasserschutz (HWS) Birs in Laufen, HWS Orisbach in Liestal, HWS Dorenbach in

Binningen wurden die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen optimal berücksichtigt.
- Aufgrund der ersten Materialfluss-Analysen wurden Lösungswege für einen funktionierenden Baustoffkreislauf erarbeitet.

AUFGABEN

A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken/Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	
A2	Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	82	81	85	1
A3	Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	95	94	87	2
B1	Unfallschwerpunkte	Anzahl	12	11	9	3
B2	Staustellen	Anzahl	13	13	17	4
C1	Massnahmen Hochwasserschutz	km	1.65	0.2	1.5	5
C2	Massnahmen Revitalisierungen	km	0.05	0.2	0.2	
C3	Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	31	53	40	6
D1	Gleislänge Tramlinien 2,3,6 und 14 auf Boden BL	km	22	22	22	
D2	Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	66	64	64	

1 Aufgrund von Verzögerungen in diversen Projekten (z. B. Einsprachen, Abhängigkeiten von Dritten) konnten nicht alle geplanten Arbeiten realisiert werden.
2 Der mindestannehmbare Zustand der Kunstbauten konnte 2024 durch kleinere Instandsetzungsmassnahmen wie die Bachmauer in Lauwil oder die Ankerwand Weidkurve in Hölstein erreicht und das Budget somit übertroffen werden.
3 Eine verlässliche Voraussage über die Anzahl der Unfallschwerpunkte ist schwer möglich.
4 Da 2024 bei keinem stauverdächtigen Knoten eine Verbesserung des Verkehrsflusses umgesetzt wurde, sind auch keine neuen Zahlen zu Staustellen vorhanden. Sobald die neuen Speedprofiles vorhanden sind, können weitere Staustellen untersucht werden. Eine Zunahme der ausgewiesenen Staustellen bedeutet nicht, dass es mehr Stau gibt. Die Anzahl sagt nur aus, wie viele Örtlichkeiten mit einer ungenügenden Verkehrsqualitätsstufe (VQS) auf der Liste sind. Wenn mehr Örtlichkeiten analysiert werden, dann sind auch mehr Staustellen auf der Liste.
5 Aktuell wird nur der Hochwasserschutz in Dittingen realisiert. Die beiden grösseren Hochwasserschutzprojekte in Reigoldswil und Niederdorf wurden im 2023 abgeschlossen. Die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz Laufen und für die Erneuerung am Dorenbach sollten 2024 starten. Aufgrund von Verzögerungen beginnen diese 2025.
6 Im 2024 wurden mehrere kleinere Unterhaltsbaustellen durchgeführt, um die Hochwasserschäden des Hochwasserereignisses vom 25. Juni 2024 zeitnah zu beheben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018						⚷	✓	✓	1
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⚷ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Landratsvorlage 2021/694 für die Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt wurde am 9. November 2021 an den Landrat überwiesen; der Beschluss des Landrats erfolgte am 10. Februar 2022; es wurde kein Referendum ergriffen. Das Bauprojekt ist seit Oktober 2022 in Bearbeitung. Der Entwurf soll bis Ende 2025 vorliegen, um einen Baubeginn ab 2031 zu ermöglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	15.317	15.825	16.345	-0.520	-3%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22.551	19.245	20.919	-1.674	-8%	2
36	Transferaufwand	0.322					
Budgetkredite		**38.190**	**35.070**	**37.264**	**-2.194**	**-6%**	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34.498	38.403	36.947	1.457	4%	3
34	Finanzaufwand	-0.001	0.000		0.000	X	
Total Aufwand		**72.687**	**73.473**	**74.210**	**-0.737**	**-1%**	
42	Entgelte	-0.731	-0.622	-0.371	-0.251	-68%	4
43	Verschiedene Erträge	-1.226	-1.232	-1.100	-0.132	-12%	5
44	Finanzertrag		0.000		0.000	X	
46	Transferertrag	-3.778	-3.947	-3.562	-0.385	-11%	6
49	Interne Fakturen	-0.628	-0.493	-0.400	-0.093	-23%	
Total Ertrag		**-6.363**	**-6.294**	**-5.433**	**-0.861**	**-16%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**66.324**	**67.179**	**68.777**	**-1.598**	**-2%**	

1 Analog zu den Vorjahren gestaltet sich die Personalgewinnung v. a. in den Führungsfunktionen im baulichen Umfeld als schwierig.
2 Infolge weniger Grossbaustellen gab es weniger polyzyklisch-aromatisches-kohlenwasserstoff-haltiges (PAK) Material zum Entsorgen. Im Weiteren gab es eine Verzögerung des Projekts Pegelstationen. Dieser Minderaufwand wurde teilweise durch Mehraufwand für die winterlichen Unterhaltsarbeiten kompensiert.
3 Im laufenden Jahr wurden Projekte wie z. B. Sofortmassnahmen «Schiene in Allschwil» ausserordentlich abgeschrieben, welche nicht budgetiert waren.
4 Aufgrund von mehreren Unfällen gab es höhere Kostenbeteiligungen Dritter (z. B. ASTRA, BLT) und Regressforderungen an Versicherungen.
5 Das Tiefbauamt hat dem ASTRA mehr Dienstleistungen für den Betrieb und Unterhalt N18 in Rechnung gestellt.
6 Die Vergütung des Bundes aus den Erträgen der Mineralölsteuer war deutlich höher als vom Bund im April 2023 prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Tunnel Chienberg 2020-2023	36	0.322					
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-3.778	-3.947	-3.562	-0.385	-11%	1
Total Transferaufwand		**0.322**					
Total Transferertrag		**-3.778**	**-3.947**	**-3.562**	**-0.385**	**-11%**	
Transfers (netto)		**-3.456**	**-3.947**	**-3.562**	**-0.385**	**-11%**	

1 Die Vergütung des Bundes aus den Erträgen der Mineralölsteuer war deutlich höher als zugesichert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	9.181	8.908	8.300	0.608	7%	1
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	4.403	3.006	5.000	-1.994	-40%	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	**13.583**	**11.914**	**13.300**	**-1.386**	**-10%**	

1 Der schneereiche Winter 2024 verursachte höhere Kosten für die Unterhaltsarbeiten (Strassenreinigung, Salz, etc.) und einen Mehraufwand durch eine stark verkalkte Entwässerungsleitung.
2 Infolge weniger Grossbaustellen gab es weniger PAK-haltiges Material zum Entsorgen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50			0.150	-0.150	-100%	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.007					
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.024	0.120		0.120	X	
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50	0.012					
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.000	0.204	0.200	0.004	2%	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.001		0.100	-0.100	-100%	
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.055	0.032		0.032	X	
	56			0.100	-0.100	-100%	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(500991)	56	0.003		0.100	-0.100	-100%	
Beitrag an Schienenanschluss EAP	56	0.088					
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.068	0.019		0.019	X	
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50			0.100	-0.100	-100%	
"Bäche ans Licht"	50	0.019		0.400	-0.400	-100%	
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50			0.050	-0.050	-100%	
Realprognose TBA	50			-17.732	17.732	100%	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	50	0.782	0.409	0.200	0.209	>100%	
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50			5.000	-5.000	-100%	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	50	2.940	1.260	2.500	-1.240	-50%	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50			0.200	-0.200	-100%	
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	2.353	0.537		0.537	X	
	63	-1.001					
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.183	-0.029	2.000	-2.029	<-100%	
	63			-0.400	0.400	100%	
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	50			0.300	-0.300	-100%	
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.124	0.143	0.100	0.043	43%	
HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	50	0.272	0.456	0.500	-0.044	-9%	
Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	50			0.100	-0.100	-100%	
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	14.473	0.045	1.000	-0.955	-96%	
	63		-0.150		-0.150	X	
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50			0.050	-0.050	-100%	
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50	0.283		0.050	-0.050	-100%	
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	50			1.000	-1.000	-100%	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50	0.001		0.250	-0.250	-100%	
Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	50			0.200	-0.200	-100%	
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	50	0.086	0.105		0.105	X	
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.060	0.082	0.100	-0.018	-18%	
Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	50			0.100	-0.100	-100%	
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50	0.021	0.036	0.300	-0.264	-88%	
Pratteln, ISK Talbach	50			0.200	-0.200	-100%	
Mobilitätsmanagement,Bauprojekte/Realis.	50			0.100	-0.100	-100%	
Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	50	0.134					
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50			1.000	-1.000	-100%	
	63			-0.200	0.200	100%	
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50			0.050	-0.050	-100%	
Sissach,Zunzgerstr.,Kreisel inkl. Absenk	50			0.200	-0.200	-100%	
Muttenz, Entflechtung Rennbahnkr./Studie	50			0.200	-0.200	-100%	
Liestal, Oristalstrasse Realisierung	50			1.000	-1.000	-100%	
Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	50		0.012	1.000	-0.988	-99%	

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Birsfelden, Tram 3 UEMA 2024	50		0.734		0.734	X	
Füllinsdorf, Buswendeplaz Chalchofen	50		0.099		0.099	X	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.227	0.177	4.210	-4.033	-96%	
	63	-0.439	-0.429	-0.400	-0.029	-7%	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.199	0.209	0.500	-0.291	-58%	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.011	0.002	0.100	-0.098	-98%	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.791	0.553	1.700	-1.147	-67%	
	63	-0.925	-0.608	-0.750	0.142	19%	
Salina Raurica	50	3.935	2.743	2.400	0.343	14%	
	63	-0.343	-2.710	-3.000	0.290	10%	
Ausbauprogramm Radrouten	50	4.023	1.699	2.500	-0.801	-32%	
	63			-1.000	1.000	100%	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.492	0.536	2.000	-1.464	-73%	
	63	-1.000	-0.400		-0.400	X	
N18, Birstal, Anschluss Aesch	50	5.406	2.593	0.500	2.093	>100%	
	63	-1.791		-4.000	4.000	100%	
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50			0.300	-0.300	-100%	
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.377	-0.007	0.100	-0.107	<-100%	
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.588	0.664	1.200	-0.536	-45%	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	0.010		0.100	-0.100	-100%	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.049	0.044	0.500	-0.456	-91%	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.803	0.524	0.600	-0.076	-13%	
	56			0.500	-0.500	-100%	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.000					
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50			5.000	-5.000	-100%	
	56	5.872	4.775		4.775	X	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56		0.033	0.050	-0.017	-33%	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.003	0.002		0.002	X	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.145	1.399	7.500	-6.101	-81%	
	56	5.920	9.427		9.427	X	
	63	-3.500	-1.500	-1.500	0.000	0%	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	0.032	1.417		1.417	X	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	0.144	0.127	0.100	0.027	27%	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.222	0.301	0.800	-0.499	-62%	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	1.465	0.514	3.300	-2.786	-84%	
	63	-0.272	-0.200	-0.600	0.400	67%	
Grellingen,San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	0.001					
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50			0.400	-0.400	-100%	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50			0.050	-0.050	-100%	
Laufen, HWS Birs	50	2.043	1.792	3.000	-1.208	-40%	
	63			-1.000	1.000	100%	
Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	50	18.792	29.772	29.000	0.772	3%	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	0.009	0.213	0.500	-0.287	-57%	
	56	0.174	0.001		0.001	X	
Muttenz, Tram Polyfeld	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Tram Letten	50	0.023	0.202	2.800	-2.598	-93%	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50	0.402	0.195	1.000	-0.805	-80%	
Grellingen, HWS Birs	50	0.001					
Umsetzung BehiG Haltestellen	50	0.004	0.330	0.400	-0.070	-17%	
Arlesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50			0.500	-0.500	-100%	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50			0.500	-0.500	-100%	

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50	2.452	2.734	5.800	-3.066	-53%	
A2 Rheintunnel	50	0.009					
	56	0.044	-0.133		-0.133	X	
Reinach,Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.065	0.369	3.500	-3.131	-89%	
Binningen, Erneuerung Hauptstrasse	50	0.009	0.036	0.400	-0.364	-91%	
Tram Therwil - Dornach	50			0.500	-0.500	-100%	
Chienbergtunnel	50		0.317		0.317	X	
Anschluss Dornach an N18	50			0.100	-0.100	-100%	
Total Investitionsausgaben		**77.729**	**67.826**	**83.778**	**-15.952**	**-19%**	
Total Investitionseinnahmen		**-9.271**	**-5.997**	**-12.850**	**6.853**	**53%**	
Total Nettoinvestitionen		**68.458**	**61.829**	**70.928**	**-9.099**	**-13%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	122.4	124.6	131.2	-6.6	-5%	1
Befristete Stellen	0.4	0.4	1.5	-1.1	-73%	2
Ausbildungsstellen	3.6	5.4	8.2	-2.8	-34%	3
Fluktuationsgewinn			-5.0	5.0	X	
Total	**126.4**	**130.5**	**135.9**	**-5.5**	**-4%**	

1 Die Differenz zwischen Planung und der tatsächlichen Besetzung ist auf Fluktuationen und die sich in der Folge erschwert gestaltete Personalgewinnung für verschiedene Führungsfunktionen und Projektleiterfunktionen im baulichen Umfeld zurückzuführen.

2 Die Nicht-Besetzung der befristeten Stellen und somit die Abweichung ist auf die priorisierte Personalgewinnung der unbefristeten Stellen zurückzuführen. Da diese nicht vollumfänglich gelungen ist, konnten die befristeten Ressourcen erst recht nicht ausgeschöpft werden.

3 Hauptgrund der Unterschreitung ist das zurückgehende Interesse an den Lehrberufen im Strassenbau und Strassenunterhalt.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 600 immatrikulierten Fahrzeuge müssen einsatzbereit und verfügbar gehalten werden, insbesondere Fahrzeuge von Polizei, Rettung und des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) bzw. von allen systemrelevanten Betrieben. 254 Fahrzeuge sind Sonder- und Spezialfahrzeuge von Polizei und AMB, diese erfordern täglich eine hohe Verfügbarkeit.
- Der Schadstoffausstosses der Fahrzeugflotte muss insgesamt reduziert werden, insbesondere aber der Ausstoss von CO2 dank neuen Technologien.
- Innerhalb der kantonalen Fahrzeugflotte werden alternative Antriebstechnologien und E-Fahrzeuge eingeführt. Sowohl bei Personenwagen als auch bei Nutz- und Sonderfahrzeugen, sofern dies möglich und infrastrukturseitig umsetzbar ist.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das im RRB vom 23. März 2021 beschlossenen neuen Bewirtschaftungskonzeptes im kantonalen Fahrzeugwesen wird umgesetzt.
- Die Fahrzeugflotte wird verjüngt. Neue Antriebstechnologien können die Emissionswerte und den CO2-Ausstoss reduzieren oder sogar vermeiden.
- Der Betrieb der drei kantonalen Tankstellen wird sichergestellt und Kraftstoffen ständig verfügbar gehalten.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Fahrzeugbestand	Anzahl	358	367	352	1
A2	Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	73	45	68	2
A3	Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	6'689'619	6'472'666	5'500'000	3

1 Der steigende Anspruch an die Mobilität und die Zunahme von Dienstleistungen und Erweiterungen in Organisationseinheiten führten zu Mehrbedarf bei der Fahrzeugflotte. Die Flotten der Polizei, des Massnahmenzentrums Arxhof und in der Römerstadt Augusta Raurica mussten angepasst werden. Die Erweiterungen der Fahrzeugflotte wurde bei der Polizei budgetiert jedoch im TBA Fahrzeugwesen realisiert.
2 Die massiv höheren Anschaffungskosten im Einkauf von Neufahrzeugen verursachten eine ständige Priorisierung im LifeCycle und bei Ersatzbeschaffungen. Somit wurden nur dringliche und nötige Fahrzeuge ersetzt.
3 Infolge der steigenden Anzahl Fahrzeuge haben sich die Streckenkilometer summiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	1.145	1.145	1.226	-0.081	-7%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.078	8.425	9.578	-1.153	-12%	1
Budgetkredite		**9.222**	**9.571**	**10.804**	**-1.233**	**-11%**	
34	Finanzaufwand	0.033	0.039	0.008	0.031	>100%	2
Total Aufwand		**9.256**	**9.609**	**10.812**	**-1.203**	**-11%**	
42	Entgelte	-4.194	-4.654	-5.876	1.221	21%	3
49	Interne Fakturen	-0.003	-0.002	-0.003	0.001	25%	
Total Ertrag		**-4.197**	**-4.656**	**-5.878**	**1.222**	**21%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**5.058**	**4.953**	**4.933**	**0.020**	**0%**	

1 Bei der Budgetierung wurden höhere Treibstoffkosten mit Blick auf das Risiko einer möglichen Notstromlage berücksichtigt.
2 Mehraufwand infolge höherer Spesen für die Geldkonti von Post und Bank.
3 Aufgrund der Zunahme von Alternativantrieben bei Fahrzeugen ist der Verkauf von Treibstoff weiter rückläufig. Dieser Minderertrag wurde teilweise durch höhere Verkaufserlöse von Gebrauchtwagen kompensiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.9	9.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.8	0.6	3.0	-2.4	-81%	1
Total	**11.7**	**10.5**	**12.9**	**-2.4**	**-19%**	

1 Die Gewinnung von Auszubildenden im Lehrberuf «Automobil-Mechatronikerin / Automobil-Mechatroniker KFZ» gestaltete sich schwierig. Die geplanten Ausbildungsstellen konnten daher nicht wunschgemäss ausgeschöpft werden. Zudem wurde die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung nach erfolgreichem Lehrabschluss nicht vollständig in Anspruch genommen.

2304 HOCHBAUAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Regierungsrat hat per Ende März 2023 die «Kantonale Areal- und Immobilienstrategie» genehmigt, welche für den Zeitraum 2023–2032 gültig ist. Sie bildet mit zehn strategischen Grundsätzen einen verbindlichen Rahmen für alle beteiligten Anspruchsgruppen bildet. Unter Berücksichtigung des Aufgaben- und Finanzplans mit seinen Schwerpunkten «digitale Transformation», «Klima und Energie» und «Standortqualität» zeigt die kantonale Areal- und Immobilienstrategie auch Massnahmen auf, welche durch die Direktionen und das Hochbauamt im Zeitraum 2023–2032 umgesetzt werden sollen.
- Diese Massnahmen umfassen u. a. die Steuerung, Optimierung & Erfolgsmessung der Entwicklung des kantonalen Areal- und Immobilienportfolios anhand normierter Kennzahlen mit externen Benchmarks in den Bereichen Flächenverbrauch, Erträge, Gebäudebetriebs- & Lebenszykluskosten, bauliche Werthaltigkeit, Nachhaltigkeit, Nutzerzufriedenheit und personelle Ressourcen HBA. Pro Kennzahl wird eine strategische Zielbandbreite definiert, welche mittel- bis langfristig durch aktives Areal- und Immobilienmanagement zu erreichen ist.
- Die digitale Transformation soll Transparenz schaffen zur Weiterentwicklung der Immobilienbuchhaltung, -datenerfassung, -datenmanagement und -reporting (Management Information System) als Basis für die Portfolioanalyse, eine aktive Portfoliosteuerung mit entsprechendem Reporting. Das HBA befindet sich aktuell in der Aufbauphase von entsprechenden Datenstrukturen und Auswertungen, für die Steuerung des kantonalen Immobilienportfolios.
- Die Steigerung der Standortqualität soll u. a. durch eine aktive Bodenpolitik unterstützt werden. Der Aufbau einer daten- und plattformgetriebenen Bodenpolitik dient als Basis für strategische Ankäufe und Entwicklungen (Standort- und Wohnbauförderung). Der Kanton besitzt aktuell nur noch wenige grosse, zusammenhängende Parzellen in Gewerbezonen, welche im Rahmen der Standortförderung angeboten werden können.
- Das Immobilienportfolio ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Es besteht ein erheblicher, mit dem Wachstum und Wertzerfall zunehmender Unterhalts- respektive Nachholbedarf. Die Projektpipeline und das Investitionsprogramm sind aufgrund der vielen geplanten Sanierungen, Erweiterungen und Neubauvorhaben überfüllt. Notwendige Massnahmen können nicht beliebig zurückgestellt und Projektlaufzeiten sollten keinesfalls verlängert werden. Die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und der digitalen Transformation müssen in die Prozesse der Projekt- und Auftragsabwicklung einfliessen. Die strategischen Schwerpunkte in der Lang- und Mittelfristplanung (z. B. CO2-Neutralität 2040) lösen erhebliche Investitionen aus.
- Unter Berücksichtigung der bestehenden Potentiale und Interessen der Mitarbeitenden, verbunden mit den gestiegenen Ansprüchen an den Leistungsauftrag, ist das Hochbauamt gefordert, mittels Fort- und Weiterbildungen die vorhandenen personellen Ressourcen weiter zu befähigen und die Kompetenzen auszubauen. Die anstehenden Grossprojekte im Bereich Sanierungen stellen höchste Ansprüche an die Projektbeteiligten und die ganze Organisation, da es sich für den Kanton um in dieser Grössenordnung neuartige Projekte handelt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Auf Basis des Regierungsratsbeschlusses vom 28. März 2023 über die kantonale Areal- und Immobilienstrategie hat das HBA 2024 zum zweiten Mal sein eigenes Immobilienportfolio mit externen, normierten Benchmarks im Bereich Flächen- und Betriebskosteneffizienz sowie Energie- und CO2-Intensität verglichen. Übergreifend positiv hervorzuheben sind die niedrige CO2-Intensität (Treiber: hoher Anteil an Fernwärme als Energieträger) sowie die hohe Flächen- und Betriebskosteneffizienz (Ausnahme: sehr hohe Energiekosten und vergleichsweise niedrige Instandhaltungsquote). Hinsichtlich des baulichen Zustands und der Energieintensität zeigen sich erhebliche Verbesserungspotenziale: Das kantonale Immobilienportfolio besteht zu 70 % aus Liegenschaften mit Baujahr 1970 oder älter, welche grösstenteils noch nie totalsaniert wurden.
- Eine daten- und plattformgetriebenen Bodenpolitik dient als Basis für strategische Ankäufe und Entwicklungen. Das HBA, das Amt für Raumplanung und die Standortförderung erarbeiten gemeinsam das Dokument «Standortförderung: Akquisition & Abgabe von Grundstücken», um diese an Unternehmen im Baurecht abzugeben und / oder zu verkaufen.
- Die Prozesse der Projekt- und Aufgabenabwicklung wurden wiederum aktualisiert und in das erneuerte Qualitätsmanagementsystem (QMS) HBA integriert. Das Thema Building Information Modeling (BIM) wurde bei einem Pilotprojekt (Verwaltungsneubau) in die Projektabwicklung integriert. Die Mitarbeitenden wurden durch Förderung und Coaching bestärkt, einerseits ein klares Rollenverständnis in der Bauherrschaftsvertretung zu bekommen und anderseits, ihre persönlichen Ressourcen und Kompetenzen effizient und fokussiert

einzusetzen.

- Abgeleitet aus «BL digital+» (Kunden-, Kosten-, Prozess- und Ressourcenziele) und der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie inkl. Steuerungskennzahlen hat das Hochbauamt 2024 eine Immobiliendatenspezifische Strategie (Datenbedürfnisse, Datensituation, Datenverknüpfung und Datengovernance) entwickelt. Aus dieser Datenstrategie entsteht eine kosten- und zeiteffiziente Software-Testumgebung, zu welchem die Mitarbeitenden im HBA iterativ Feedback geben. Diese konsolidierte Testumgebung wird daraufhin in ein produktives System überführt.

AUFGABEN

A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen

B Projekt- und Baumanagement: Planung und Erstellung kantonaler Hochbauten (Neu- und Umbauten, grössere Instandsetzungen)

C Kaufmännisches Objekt- und Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)

D Bauliches und betriebliches Objekt- und Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Stellen Kanton	Anzahl	4'942	5'089	5'212	
A2	Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	564'000	570'000	564'000	1
A3	Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.80	0.79	0.82	2
B1	Projekte	Anzahl	68	74	60	3
C1	Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	16.16	17.58	15.50	4
C2	Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	21.46	21.28	21.60	5
D1	Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	632	623	623	6
D2	Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	17.39	14.14	15.80	7

1 Die Zunahme bei der Verrechnungsfläche ergibt sich hauptsächlich aus zusätzlichen Flächen beim Verwaltungsvermögen, insbesondere aus den Transfers der BGV-Liegenschaften und dem Provisorium Gymnasium Oberwil.

2 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV) erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Datenstand 2024, Objekte ab 0.5 Millionen Franken BGV-Summe). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhaften Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.79 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.

3 Die Erhöhung der Anzahl Projekte ergibt sich aus dem aufgestauten Unterhalt. Es mussten an vielen Liegenschaften dringende Instandsetzungsarbeiten umgesetzt werden.

4 Durch mehrere kurzfristige und zusätzliche Einmietungen wie Laufbahnzentrum, AFMB (Amt für Migration und Bürgerrecht) oder Steuerverwaltung kam es zu Überschreitungen im Mietaufwand. Im AFP-Prozess 2024–2027 konnten diese nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden.

5 Aufgrund diverser Anpassungen im Bereich der Baurechtszinsen, im Zusammenhang mit dem tieferen Indexstand, wie z. B. beim Kantonsspital Baselland (KSBL) oder bei der Psychiatrie etc., sind die Einnahmen der Baurechtszinse tiefer ausgefallen als budgetiert.

6 Aktuell werden 623 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 408 Objekte im Verwaltungsvermögen, 94 Objekte im Finanzvermögen, 10 Objekte im Treuhandvermögen und 111 Objekte sind Einmietungen.

7 Innerhalb der budgetierten Positionen für die technische Instandhaltung gab es Verschiebungen und Kompensationen. So gab es z. B. Mehraufwendungen bei den neuen Einmietungen. Hingegen wurden die Instandhaltungsarbeiten bei der SEK Aesch zurückgestellt. Die Differenz zum Budget liegt u. a. in der Unberechenbarkeit von möglichen Störungen / Ausfällen in allen Objekten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker	2014						✓	✓	✓	1
Muttenz SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1 - BBZ	2018						✓	✓	✓	2
SEK I Binningen, Umbau/Sanierung, 2. Et. Ph2	2019						✓	✓	✓	3
Digitalisierung, Aufbau und Einführung MIS	2020						⅄	✓	✓	4
SEK I Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw., Et. 2	2024						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Durch Optimierungen im Projektablauf erfolgen die Fertigstellung und die Inbetriebnahme rund 1,5 Jahre vor dem ursprünglich geplanten Termin.
2 Nach einer Einsprache im Vergabeverfahren mit aufschiebender Wirkung befindet sich das Projekt wieder auf Kurs.
3 Das Projekt wurde termingerecht unter Einhaltung des Kostenrahmens und in der geforderten Qualität fertiggestellt und in Betrieb genommen.
4 Per Ende des ersten Quartals 2025 wird das HBA über einen funktionierenden MIS Prototyp mit Excel als Datenquelle verfügen, welcher die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und regelmässig aktualisiert wird. Das Projektziel ist, den MIS Prototyp direkt mit Softwareapplikationen zu verknüpfen. Dieser zeit- und kostenintensive Datenverknüpfungsprozess verlängert das Projekt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	22.601	23.087	23.918	-0.831	-3%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67.801	66.402	65.530	0.871	1%	2
36	Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Budgetkredite		**90.448**	**89.535**	**89.495**	**0.040**	**0%**	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.767	53.726	49.027	4.699	10%	3
34	Finanzaufwand	5.857	6.647	13.695	-7.048	-51%	4
Total Aufwand		**145.073**	**149.907**	**152.216**	**-2.309**	**-2%**	
41	Regalien und Konzessionen	-0.184	-0.194	-0.150	-0.044	-29%	5
42	Entgelte	-1.431	-2.191	-0.750	-1.441	<-100%	6
43	Verschiedene Erträge	-0.010	-0.007	-0.015	0.008	55%	
44	Finanzertrag	-41.376	-47.358	-33.541	-13.817	-41%	7
46	Transferertrag	-0.408	-0.428	-0.370	-0.058	-16%	
49	Interne Fakturen	-10.225	-17.527	-16.815	-0.712	-4%	
Total Ertrag		**-53.633**	**-67.704**	**-51.642**	**-16.063**	**-31%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**91.440**	**82.203**	**100.575**	**-18.372**	**-18%**	

1 Die Unterschreitung der budgetierten finanziellen Mittel ist auf nicht besetzte Stellen im 2024 zurückzuführen.
2 Innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes gab es 2024 Verschiebungen und Kompensationen. Mehraufwendungen gab es u. a. bei zusätzlichen kurzfristigen Einmietungen und beim Gebäuderückbau Berufsbildungszentrum Muttenz (BBZ), siehe dazu untenstehend den Kommentar zu den Kreditüberschreitungen. Diese wurden teilweise durch Minderaufwendungen bei den Energiekosten und Instandhaltungen kompensiert.
3 Zwei Grossbauten (SEK Binningen und SEK Reinach) wurden früher als geplant aktiviert, so dass nicht geplante Abschreibungen bereits im laufenden Jahr verbucht werden.
4 Die Wertberichtigung in Zusammenhang mit der Auflösung und dem Rückbau des Spitals Laufens ist nicht wie budgetiert eingetroffen. Der weitere Aufwand setzt sich aus Kostenübernahmen aus Vertragsverpflichtungen im Bereich Altlasten zusammen.
5 Es ist eine höhere Umsatzmiete eingegangen als erwartet.
6 Die Gutschriften für die Nebenkosten sind höher ausgefallen als erwartet.
7 Im Rahmen der periodischen Bewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen erfolgte eine Aufwertung von 13.6 Millionen Franken.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	3'200'000	Infolge einer Beschwerde mit aufschiebender Wirkung erfolgte der geplante Rückbau des BBZ in Muttenz mit einer Verspätung von mehreren Monaten und konnte nicht 2023 abgeschlossen werden. Es wurde eine aussergerichtliche Einigung erzielt.	0.0	1

1 Die vorgesehenen Ausführungsarbeiten der Schadstoffsanierung und des Rückbaus konnten aufgrund zusätzlicher unvorhergesehenen Schadstoffvorkommen nicht vollständig umgesetzt werden. Die Rückbauarbeiten verzögern sich um mehrere Monate. Entsprechend wurden 1.6 Millionen Franken der Kreditüberschreitung 2024 nicht ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.108	-0.109	-0.070	-0.039	-56%	1
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.318	-0.300	-0.018	-6%	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**0.046**	**0.046**	**0.046**	**0.000**	**0%**	
Total Transferertrag		**-0.408**	**-0.428**	**-0.370**	**-0.058**	**-16%**	
Transfers (netto)		**-0.362**	**-0.382**	**-0.324**	**-0.058**	**-18%**	

1 Die Rückerstattung der Gemeinde Muttenz ist höher ausgefallen als erwartet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	0.405	0.091	0.425	-0.334	-79%	1
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.023	0.015	0.029	-0.014	-48%	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	0.572	0.568	0.497	0.071	14%	
SEK I, Laufen Rückbau	0.042					
Instandhaltung Gebäude AB 2021–2024	16.641	13.295	14.935	-1.640	-11%	
Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	1.800	7.583	6.000	1.583	26%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**19.483**	**21.551**	**21.886**	**-0.335**	**-2%**	

1 Die Amortisation ist unterjährig abgeschlossen. Der budgetierte Betrag wurde nicht vollumfänglich benötigt.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.039	0.857	2.050	-1.193	-58%	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	0.084	0.007		0.007	X	
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	0.530	1.272	2.400	-1.128	-47%	
Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	50	0.162	0.666	0.950	-0.284	-30%	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.383					
SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	50	2.003	2.510	3.350	-0.840	-25%	
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	0.909	0.197		0.197	X	
	63	-0.025					
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	13.694	10.524	11.580	-1.056	-9%	
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällenm.	64	-9.357	-4.786	-4.940	0.154	3%	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.003					
Realprognose HBA	50			-21.936	21.936	100%	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	8.090	5.895	6.330	-0.435	-7%	
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50	0.361	0.743	1.470	-0.727	-49%	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50	0.163	1.072	1.070	0.002	0%	

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.010		1.300	-1.300	-100%	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50			0.250	-0.250	-100%	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	4.639	9.092	5.240	3.852	74%	
Zentrallager Museum	50			0.300	-0.300	-100%	
Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	50	0.011	0.142	0.300	-0.158	-53%	
Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	50			0.100	-0.100	-100%	
Dreispitz M'Stein, Neubau Uni	50	0.304	0.433	1.500	-1.067	-71%	
Staatsarchiv Erweiterung (Conservarium)	50			0.450	-0.450	-100%	
SEK II Campus Polyf.,Muttenz,Etappe1-BBZ	50	8.224	14.145	43.430	-29.285	-67%	
Überträge ins FV und VV	50	30.851					
	60	-0.127	-0.016		-0.016	X	
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	1.725	1.040		1.040	X	
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50	-0.206					
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	0.066					
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	1.209	0.612	1.000	-0.388	-39%	
	63	-0.077	-0.344		-0.344	X	
SEK I, Laufen Neubau	50	0.229	0.147		0.147	X	
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	0.210	0.038		0.038	X	
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.032	0.104		0.104	X	
Instandsetzung Gebäude (999)	50	16.156	24.838	20.000	4.838	24%	
	63	-0.172					
Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	50	0.407	7.872	8.360	-0.488	-6%	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau	50	2.042	4.571	3.200	1.371	43%	
Total Investitionsausgaben		**92.330**	**86.775**	**92.694**	**-5.919**	**-6%**	
Total Investitionseinnahmen		**-9.758**	**-5.146**	**-4.940**	**-0.206**	**-4%**	
Total Nettoinvestitionen		**82.572**	**81.629**	**87.754**	**-6.125**	**-7%**	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
5	7'819'991	Die budgetierte Realprognose von 22 Millionen Franken (20 Prozent der Investitionsausgaben) wurde nicht vollumfänglich realisiert. Die wesentlichen Gründe dafür sind Verschiebungen von Ausgaben auf 2024.	0.0	1

1 Die für den Antrag auf Kreditüberschreitung prognostizierten Überschreitungen in den relevanten Geschäftsfällen sind nicht oder nicht im erwarteten Umfang eingetreten. Gemäss Jahresabschluss beläuft sich die Rechnung 2024 der Investitionsausgaben auf total rund 86.78 Millionen Franken. Dies entspricht einer effektiven Unterschreitung des bewilligten Budgets in Höhe von rund 92.69 Millionen Franken um rund 5.92 Millionen Franken. Zur Begründung: Wesentlich deutlicher als erwartet, fiel die Unterschreitung der budgetierten Ausgabe im Projekt SEK II Campus Polyfeld Muttenz, Etappe 1 – BBZ, aus. Zum Zeitpunkt des Antrags auf Kreditüberschreitung waren rund 20.23 Millionen Franken Minderausgaben aufgrund der Verschiebung im Projektablauf nach einer Beschwerde im Vergabeverfahren erwartet worden. Effektiv beläuft sich die Unterschreitung auf rund 29.28 Millionen Franken. Ebenfalls deutlich geringer als prognostiziert waren die Ausgaben, respektive die erwartete Überschreitung des Globalbudgets für die Instandsetzung kantonaler Liegenschaften. Die Mehrausgaben fielen mit rund 4.79 Millionen Franken rund 5.22 Millionen Franken niedriger aus. Die prognostizierten Ausgaben bei den Projekten Liestal, Erweiterung Kantonsgericht, und SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt, wurden um rund 2 Millionen Franken unterschritten. Die weiteren Veränderungen sind entweder eingetroffen, oder wurden im Total der Verschiebungen kompensiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	122.9	121.9	130.7	-8.8	-7%	1
Befristete Stellen	0.8	1.4	2.0	-0.6	-30%	2
Ausbildungsstellen	6.2	5.1	7.3	-2.3	-31%	3
Reinigungspersonal	103.7	103.7	106.5	-2.9	-3%	4
Fluktuationsgewinn			-5.0	5.0	X	
Total	**233.6**	**232.1**	**241.6**	**-9.5**	**-4%**	

1 Die deutliche Unterschreitung ist auf verschiedene Fluktuationen und eine erschwerte Personalgewinnung in verschiedenen Bereichen rund um die Planung, den Bau, den Unterhalt und den Betrieb der Immobilien zurückzuführen. Zusätzlich erweist sich die Gewinnung von erfahrenen Spezialisten für Altlastensanierung als grosse Herausforderung. Im Weiteren haben wir 2024 eine Vollzeitstelle nicht besetzt, da diese zur BKSD dauerhaft und vollständig mit der Planung des AFP 2025–2028 transferiert wurde.

2 Der Stellenplan wurde im Zusammenhang mit organisatorischen Belangen und in der aktuellen Projektphase dem tatsächlichen Bedarf entsprechend ausgeschöpft.

3 Das zurückgehende Interesse und die somit fehlenden Bewerbungen für die vorhandenen handwerklichen Ausbildungsplätze im Bereich des Immobilienbetriebs führte zur festgestellten Abweichung.

4 Die Vielzahl der Mitarbeitenden im Stundenlohn und die entsprechend unterschiedlich ausgestalteten Anstellungsverhältnisse sowie die ereignisgebundenen Nutzungsbedürfnisse führen zu dieser Abweichung im Bereich der Reinigungsdienstleistung.

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds «Campus FHNW» gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des «Campus FHNW» bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	35.942	18.627	17.894	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	10.081	17.315	16.672	0.644	4%	1
Total Aufwand	**10.081**	**17.315**	**16.672**	**0.644**	**4%**	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.081	-17.315	-16.672	-0.644	-4%	
Total Ertrag	**-10.081**	**-17.315**	**-16.672**	**-0.644**	**-4%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		

1 Aufgrund von Verzögerungen im 2023, haben sich die Rückbauten der alten Gebäude und somit die ausserplanmässigen Abschreibungen ins Jahr 2024 verschoben.

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.6	10.1	10.5	-0.4	-4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53.4	6.2	5.2	0.9	18%
36 Transferaufwand	8.7	12.8	10.9	1.9	17%
Budgetkredite	**71.7**	**29.0**	**26.6**	**2.4**	**9%**
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	>100%
37 Durchlaufende Beiträge	15.8	11.9	15.5	-3.6	-23%
39 Interne Fakturen	1.3	1.2	1.4	-0.2	-16%
Total Aufwand	**88.8**	**42.1**	**43.4**	**-1.4**	**-3%**
41 Regalien und Konzessionen	-6.3	-6.5	-6.3	-0.3	-5%
42 Entgelte	-2.1	-1.5	-1.2	-0.2	-20%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	93%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.5	-0.5	-0.4	-0.1	-34%
46 Transferertrag	-3.1	-2.9	-3.2	0.3	9%
47 Durchlaufende Beiträge	-15.8	-11.9	-15.5	3.6	23%
49 Interne Fakturen	-2.4	-2.1	-2.8	0.7	24%
Total Ertrag	**-30.2**	**-25.5**	**-29.3**	**3.8**	**13%**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**58.6**	**16.6**	**14.1**	**2.5**	**18%**

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist die Budgetabweichung im Wesentlichen in der Bildung von Rückstellungen im Bereich Altlasten begründet. Der Transferaufwand ist höher und die Differenz bei den durchlaufenden Beträgen grösser als budgetiert, weil die Globalbeiträge des Bundes an das Förderprogramm stark abgenommen haben. Mit einem Nachtragskredit wurden die fehlenden Mittel aus dem kantonalen Finanzhaushalt ausgeglichen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	60.1	64.9	65.7	-0.8	-1%
Befristete Stellen	4.0	1.0	1.0	0.0	-2%
Ausbildungsstellen	0.4	0.4	1.3	-0.9	-68%
Total	**64.4**	**66.3**	**67.9**	**-1.6**	-2%

2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden noch zu viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden.
- Mehrere Grosssanierungen (z. B. Deponie Feldreben in Muttenz, ehemalige Betriebsstandorte in Pratteln und in Zwingen) sind umzusetzen. Sie wurden durch juristische Verfahren und technische Fragestellungen verzögert. Ebenso sind 324 untersuchungsbedürftige belastete Standorte durch die Direktbetroffenen fristgerecht zu untersuchen und durch die Aufsichtsbehörde zu beurteilen.
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern und schränken Wassernutzungen für die Bewässerung und die Wasserversorgung ein. Nutzungskonflikte gefährden bei der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung. Zudem werden Gewässer und der Untergrund zunehmend für die Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur. Die Asiatische Tigermücke und die Asiatische Hornisse breiten sich in der Region aus.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemie- und Pharmabetriebe, wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses müssen Risiken minimiert und Stoffeinträge in die Umwelt, insbesondere in die Gewässer reduziert werden.
- Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und vom Ausland ist im Kanton nach wie vor gross. Um die heutige Versorgungssicherheit zu erhalten und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Dank der neuen Fachstelle Baustoffkreislauf wurde die Vollzugstätigkeit in den Bereichen Baustellen, Bauabfälle und Abfallanlagen intensiviert. Die Fokussierung auf die Verwertung von Bauabfällen hat zudem dazu beigetragen, dass im Kanton vier Aushubwaschanlagen in Betrieb sind. Bei kantonalen Bauvorhaben wurden vermehrt Recyclingbaustoffe eingesetzt und Mengen an deponierten Bauabfällen im Kanton Basel-Landschaft sind entsprechend zurückgegangen.
- Das Hochbauamt hat mit der Grosssanierung «Feldreben» begonnen, der Rückbau der oberirdischen Gebäude konnte abgeschlossen werden. Der altlastenrechtliche Umgang mit ehemaligen oder noch in Betrieb stehenden Industriearealen sowie die systematische Untersuchung von belasteten Standorten betreffend Per- und polyfluorierte Alkylsusbstanzen (PFAS) wurden unter hohem Ressourceneinsatz vorangetrieben.
- Die kantonale Wasserstrategie wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Lenkung und Koordination des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes, des Schutzes vor Überschwemmungen sowie der optimalen Nutzung des Wassers unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume.
- Die systematische Bekämpfung von Neophyten an Fliessgewässern und in Naturschutzgebieten wurde fortgeführt. Insbesondere entlang der Fliessgewässer beginnen die Massnahmenkosten zu sinken, was als Erfolg zu werten ist. Im Gegenzug verbreiteten sich die Asiatische Tigermücke und die Asiatische Hornisse im letzten Jahr sehr stark im Kanton.
- Die Störfallbetriebe im Kanton Basel-Landschaft wurden im Rahmen der Möglichkeiten auditiert. Im Bereich Gewässerschutz konnten die Dauereinleitungen als Resultat der Vollzugsarbeit und durch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Betriebe reduziert werden.
- Die Teilrevision des Energiegesetzes, die der Landrat im Nachgang zum «Energieplanungsbericht 2022» beschlossen hat, wurde im Sommer vom Stimmvolk gutgeheissen, Die Änderungen treten per 1. März 2025 in Kraft. Das vom Landrat geänderte Dekret zum Energiegesetz ist, mit Ausnahme der vom Kantonsgericht aufgehobenen Regel zur Photovoltaik-Eigenstromerzeugung, bereits per 1. Oktober 2024 in Kraft getreten. Seither sind im Neubau nur noch erneuerbare Heizwärmeerzeuger zulässig. Die internen Vorbereitungen für den nächsten Energieplanungsbericht sind angelaufen.

AUFGABEN

A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.

B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.

C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.

D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustands der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.

E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.

F Energie: Reduktion der CO2-Emissionen indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize hauptsächlich im Gebäudebereich der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.

G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	10'895	10'373	9'500	1
A2	Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl	117	126	80	2
B1	Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'429	1'894	2'500	3
C1	Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	10'360	10'933	11'500	4
D1	Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	8'218	8'487	7'500	5
E1	Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	18'568	18'281	19'000	4
F1	Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	12'149	14'079	12'500	6
F2	Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	2'597	2'140	2'500	7
G1	Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	2'229	2'283	2'000	8

1 Im Rahmen der Nachfolgeregelung beim Thema Siedlungsentwässerung wurde für die Übergabe der Dossiers und des Wissenstransfers, sowie durch Überlappung der Nachfolgeanstellung mehr Zeit benötigt.

2 Die Einsätze beim Gewässerschutzpikett sind abhängig von den Schadenereignissen und somit nicht voraussehbar.

3 Es wurde mehr für andere Tätigkeiten gearbeitet, deshalb konnte weniger für Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen eingesetzt werden.

4 Aufgrund eines langfristigen Personalausfalls konnten gewisse Tätigkeiten nicht wahrgenommen werden.

5 Im Zusammenhang mit der Vollzugstätigkeit bei grösseren Bau- und Rückbauvorhaben sowie betreffend Baustoffkreislauf und Baustellenkontrollen kam es zu einem höheren Arbeitsaufwand.

6 Die für die Fachstelle Erneuerbare Energiegen bewilligten Stellen, wurden inzwischen vollständig besetzt.

7 Die leichte Unterschreitung des Budgets ist auf einen moderaten Rückgang der eingereichten Gesuche seit dem Rekordjahr 2022 zurückzuführen, der sich mit zeitlicher Verzögerung in der Zahl der realisierten Projekte zeigt.

8 Die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke und Asiatischen Hornisse haben zu deutlich mehr Arbeitsaufwand geführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttenz / Pratteln	2019																					✓	✓	✓	1
Energieplanungsbericht 2026	2024																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Bohrungen beim Schwimmbad und beim Margelacker mussten aus finanziellen Gründen zweimal ausgeschrieben werden, was zu Verzögerungen des Projektes von gut einem Jahr führte. Anfang 2025 sind die Feldmessungen abgeschlossen, der Schlussbericht wird voraussichtlich bis Ende 2025 erstellt.

2 Die Vorbereitungen auf den nächsten Energieplanungsbericht, der nach heutigem Kenntnisstand auf das erste Quartal 2026 terminiert ist, laufen nach Plan. In den nächsten Monaten werden die thematischen Schwerpunkte festgelegt und Massnahmen ausgearbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	7.355	7.795	8.089	-0.293	-4%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.821	3.851	2.582	1.269	49%	1
36	Transferaufwand	8.593	12.671	10.786	1.885	17%	2
Budgetkredite		**66.768**	**24.318**	**21.457**	**2.861**	**13%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-9%	
37	Durchlaufende Beiträge	15.810	11.919	15.480	-3.561	-23%	3
Total Aufwand		**82.578**	**36.237**	**36.937**	**-0.700**	**-2%**	
41	Regalien und Konzessionen	-3.938	-4.453	-4.160	-0.293	-7%	
42	Entgelte	-1.609	-0.960	-0.670	-0.290	-43%	4
44	Finanzertrag	0.000		0.000	0.000	100%	
46	Transferertrag	-1.095	-0.888	-1.014	0.126	12%	5
47	Durchlaufende Beiträge	-15.810	-11.919	-15.480	3.561	23%	3
49	Interne Fakturen	-2.413	-2.109	-2.773	0.664	24%	6
Total Ertrag		**-24.866**	**-20.329**	**-24.097**	**3.767**	**16%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**57.713**	**15.908**	**12.841**	**3.068**	**24%**	

1 Die Abweichung entstand im Wesentlichen durch die Bildung von Rückstellungen im Bereich der Altlasten. Siehe dazu die Kreditüberschreitung.
2 Der Mehraufwand ist darauf zurückzuführen, dass die Globalbeiträge des Bundes an das Förderprogramm gegenüber dem Vorjahr unerwartet stark abgenommen haben und die Nachfrage mit entsprechend mehr Mitteln aus dem kantonalen Finanzhaushalt ausgeglichen werden musste. Siehe dazu den untenerwähnten Nachtragskredit. Zudem wurden Rückstellungen für Energiefördermassnahmen von 1.9 Millionen Franken gebildet.
3 Der Rückgang der Globalbeiträge des Bundes für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» fiel stärker aus, als zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt war.
4 Der Kanton Basel-Landschaft besitzt Aktien der Kraftwerk Augst AG und ist an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stroms beteiligt.
5 Die Vollzugskostenpauschale des Bundes für die Abwicklung des Nationalen Gebäudeprogrammes ist an die Höhe der Globalbeiträge gebunden und deshalb ebenfalls tiefer ausgefallen, als zum Zeitpunkt der Budgetierung zu erwarten war.
6 Aufgrund der Reorganisation und Nachfolgeregelung im Ressort Wasser und Geologie (WUG) wurden mehr Leistungen im Bereich Siedlungsentwässerungen erbracht als im Bereich Wasserversorgung. Dies hat zu tieferen Vollzugskosten der internen Verrechnung der Spezialfinanzierung Wasser geführt.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
36	2'280'000	Die Nachfrage nach klimaschützenden Gebäudemassnahmen aus dem Baselbieter Energiepaket ist weiterhin hoch. Die Beiträge von Bundesseite aus der CO2-Abgabe sind rückläufig. Der Landrat hat für 2024 mehr Budgetmittel bewilligt.	2024/276	1

1 Die Globalbeiträge des Bundes sind stark zurückgegangen. Der Nachtragskredit war erforderlich, um diesen Rückgang auszugleichen und einen Förderstopp abzuwenden. Die Mittel von 2.28 Millionen Franken wurden vollumfänglich aufgebraucht.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	1'273'186	Aus der jährlichen Forecast Bewertung der Rückstellungen für altlastrechtliche Massnahmen resultiert eine Anpassung von rund 300'000 Franken (Stand Herbst 2024). Weiter führt die Erhöhung der MWST zu Mehrkosten bei der Sanierung Rheinlehne und Feldreben.	0.0	1

1 Die Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen wurden auf Basis der jährlichen Neubewertung angepasst. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die Erhöhung der MWST bei der Sanierung Rheinlehne und Feldreben zurückzuführen. Die Mittel wurden vollumfänglich ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	46	-0.104		-0.040	0.040	100%	1
Energie	36	0.165	0.166	0.166	0.000	0%	
Abwasser	36	0.041	0.050	0.050	0.000	0%	
Gewässer	36	0.018	0.016	0.030	-0.014	-46%	
	46	-0.165	-0.236	-0.200	-0.036	-18%	
6.5 Energieförderbeiträge	36	8.369	12.439	10.540	1.899	18%	2
	46	-0.826	-0.651	-0.774	0.123	16%	3
Total Transferaufwand		**8.593**	**12.671**	**10.786**	**1.885**	**17%**	
Total Transferertrag		**-1.095**	**-0.888**	**-1.014**	**0.126**	**12%**	
Transfers (netto)		**7.498**	**11.784**	**9.772**	**2.012**	**21%**	

1 Für das Ressourcenprojekt Leimental fallen jährlich Kosten an, die zu 80 % vom Bund getragen werden. 2024 wurden keine Investitionen durch die Landwirte getätigt. Deshalb fallen die Erträge vom Bund entsprechend aus.
2 Der Nachtragskredit war erforderlich, um unterjährig den unerwartet starken Rückgang der Globalbeiträge des Bundes für das Baselbieter Energiepaket auszugleichen. Durch die hohe Nachfrage von Förderbeiträge konnte damit der Förderstopp abgewendet werden.
3 Die Vollzugskostenpauschale des Bundes für die Abwicklung des Nationalen Gebäudeprogrammes ist an die Höhe der Globalbeiträge gebunden und deshalb ebenfalls tiefer ausgefallen, als zum Zeitpunkt der Budgetierung zu erwarten war.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	0.692	0.724	0.750	-0.026	-3%	
6.5 Energieförderbeiträge	8.215	10.588	10.086	0.502	5%	1
6.5 RST Energiefördermassnahmen	0.110	1.900		1.900	X	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	**9.016**	**13.213**	**10.836**	**2.376**	**22%**	

1 Die Globalbeiträge des Bundes für das Förderprogramm haben gegenüber dem Vorjahr unerwartet stark abgenommen, weshalb die Nachfrage mit mehr Mitteln aus der Ausgabenbewilligung ausgeglichen werden musste.
2 Für die im 2024 zugesicherten Förderbeiträge des Baselbieters Energiepakets mussten Rückstellungen gebildet werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	45.8	50.6	51.4	-0.8	-2%	1
Befristete Stellen	3.0			0.0		
Ausbildungsstellen	0.4	0.3	1.0	-0.8	-75%	2
Total	**49.2**	**50.9**	**52.4**	**-1.5**	**-3%**	

1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.
2 Die geplanten Ausbildungsplätze auf Tertiärstufe wurden nicht ausgeschöpft.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich des kantonalen Vollzugs des Abfallrechts bzw. der Abfallbewirtschaftung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	5.024	4.516	4.755	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
39	Interne Fakturen	0.491	0.508	0.380	0.128	34%	
Total Aufwand		**0.491**	**0.508**	**0.380**	**0.128**	**34%**	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.491	-0.508	-0.380	-0.128	-34%	
Total Ertrag		**-0.491**	**-0.508**	**-0.380**	**-0.128**	**-34%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für zweckmässige Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind im Moment keine Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.218	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.311	2.434	1.742	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.712	1.398	1.512	-0.114	-8%	1
Budgetkredite		**1.712**	**1.398**	**1.512**	**-0.114**	**-8%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.001	>100%	
39	Interne Fakturen	0.822	0.651	0.995	-0.344	-35%	2
Total Aufwand		**2.533**	**2.050**	**2.507**	**-0.457**	**-18%**	
41	Regalien und Konzessionen	-2.336	-2.094	-2.100	0.006	0%	
42	Entgelte	-0.083	-0.078	-0.065	-0.013	-20%	3
44	Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag		**-2.420**	**-2.172**	**-2.165**	**-0.007**	**0%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.114**	**-0.122**	**0.342**	**-0.464**	**<-100%**	

1 Es wurden weniger Bohrungen für Grundwasseraufschlüsse abgeteuft als geplant.

2 Aufgrund der Reorganisation und Nachfolgeregelung im Ressort WUG wurden mehr Leistungen im Bereich Siedlungsentwässerungen erbracht als im Bereich Wasserversorgung. Dies hat zu tieferen Vollzugskosten der internen Verrechnung geführt.

3 Die Bohrtätigkeit für Erdwärmesonden war höher, weshalb mehr Bohrbewilligungen ausgestellt wurden.

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO2-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24-Stunden-Gesellschaft nimmt auch die Bedeutung des Aussenraums zu. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora sind die Folge.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Für den Jahresbericht 2023 über die Luftqualität wurden die Grafiken neu gestaltet. Sie zeigen den Messwertebereich jeder Standortkategorie (Land, Agglomeration, Stadt, etc.). Die Werte der einzelnen Messstationen unterscheiden sich in den Farben. Diese Darstellung hat den Vorteil, rasch einen Überblick über die Schadstoffbelastung einer Standortkategorie zu erhalten und festzustellen, an welchen Orten die Grenzwerte eingehalten oder überschritten werden.
- Zum Vollzug der Holzfeuerungskontrolle in den Gemeinden wurde ein Musterreglement erarbeitet und Unterstützung für die Einführung und Umsetzung angeboten. Die Regierungen BL und BS haben den Luftreinhalteplan beider Basel 2024 beschlossen.
- Im Bereich Mobilfunk widersprechen die neusten Bundesgerichtsentscheide zu den Bagatelländerungen den Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK). Die Bewilligungsverfahren mussten infolgedessen angepasst werden; es sind praktisch keine vereinfachten Verfahren mehr möglich.
- Die kantonale Klimastrategie BL wurde vom Regierungsrat beschlossen und dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Es wurde ein Auftrag zur Erarbeitung eines Massnahmenplans Klimaschutz erteilt.
- Der Regierungsrat hat die Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt über das gemeinsame Lufthygieneamt beider Basel gekündigt.

AUFGABEN

A Überwachung der Luftqualität (einschliesslich Messtechnik Luft und NIS)
B Immissionsschutz und Massnahmenplanung zur Lufteinhaltung: Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen
C Koordinationsstelle Klima des Kantons Basel-Landschaft
D Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS): Bewilligungen und Kontrollen)
E Schutz vor Lichtimmissionen: Bewilligungen und Kontrollen; Unterstützung des Gemeindevollzugs

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Verfügbarkeit Luftqualitäts-Daten und -Informationen	%	98	98	95	1
A2	Datenverfügbarkeit NIS	%	45	100	95	2
A3	Abnahmemessungen von Anlagen in Industrie und Gewerbe	Anzahl	30	30	30	
B1	Gesetzeskonforme Anlagen Industrie und Gewerbe	%	98	97	91	3
C1	CO2-Emission pro Kopf (2 jährlich)	t/EW		4.0	4.3	4
D1	Gesetzeskonforme Anlagen NIS	%	100	100	100	
E1	Gesetzeskonforme Lichtquellen	%	100	100	100	

1 Geräte- und Webseitenverfügbarkeit sind besser als erwartet.
2 Es waren keine Wartungen nötig und es sind keine Störungen aufgetreten.
3 Einige Sanierungen konnten bereits früher abgeschlossen werden.
4 Die umgesetzten Massnahmen haben eine Reduktion der CO2-Emissionen bewirkt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	2.260	2.275	2.382	-0.107	-4%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.865	0.907	1.123	-0.216	-19%	1
36	Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite		**3.225**	**3.282**	**3.605**	**-0.323**	**-9%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand		**3.225**	**3.282**	**3.605**	**-0.323**	**-9%**	
42	Entgelte	-0.451	-0.455	-0.512	0.057	11%	
46	Transferertrag	-2.001	-1.997	-2.154	0.157	7%	2
Total Ertrag		**-2.452**	**-2.452**	**-2.666**	**0.214**	**8%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.773**	**0.831**	**0.939**	**-0.109**	**-12%**	

1 Der Auftrag zur Umsetzung der Klimastrategie musste aufgeschoben werden, da die Vernehmlassung und Inkraftsetzung sich aufwändiger als vorgesehen gestaltete und verzögert abgeschlossen werden konnten. Zusätzlich für den Bereich «Nicht-ionisierende Strahlung» (NIS) konnten keine geeigneten externen Ingenieurbüros zur Unterstützung des Vollzugs und beschleunigten Pendenzenabbaus beauftragt werden.

2 Infolge der Verzögerung der Einführung der Luftqualitätsdatenbank AIRDB wurden für die Kantone JU und SO Leistungen in reduziertem Umfang erbracht.
Im Weiteren ergibt sich als Folge des Minderaufwands bei den Personalkosten sowie im Sach- und übrigen Betriebsaufwand eine geringere Beteiligung des Kantons BS und damit der ausgewiesene Minderertrag.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	99'900	Umfangreiche Überarbeitungen der Klimastrategie vor Inkraftsetzung und personelle Wechsel in der Koordinationsstelle führten dazu, dass die Erarbeitung eines Massnahmenplans erst bis Mitte 2025 erfolgen kann, statt wie geplant im 2024.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.035	-0.038	-0.065	0.027	41%	1
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.653	-0.653	-0.653	0.000	0%	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.313	-1.305	-1.436	0.131	9%	2
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**0.100**	**0.100**	**0.100**	**0.000**	**0%**	
Total Transferertrag		**-2.001**	**-1.997**	**-2.154**	**0.157**	**7%**	
Transfers (netto)		**-1.901**	**-1.897**	**-2.054**	**0.157**	**8%**	

1 Infolge der Verzögerung der Einführung der Luftqualitätsdatenbank AIRDB wurden für die Kantone JU und SO Leistungen in reduziertem Umfang erbracht.

2 Der Minderertrag ergibt sich als Folge des Minderaufwands bei den Kosten des Kantons BL und der daraus folgenden, anteilsmässigen Beteiligung des Kantons BS.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.2	14.3	14.3	0.0	0%	
Befristete Stellen	1.0	1.0	1.0	0.0	-2%	
Ausbildungsstellen		0.2	0.3	-0.1	-40%	1
Total	**15.2**	**15.4**	**15.5**	**-0.1**	**-1%**	

1 Der geplante Praktikumsumfang wurde nicht ausgeschöpft.

2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung sowie die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind zentral für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und zum Schutz der menschlichen Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Die Bevölkerung ist auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. Diesem Umstand ist bei der Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Einklang mit der Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen.
- Langfristig gilt es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, angemessene und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung oberstes Ziel. Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird durch hängige Einsprachen verzögert. Dadurch wird der gesetzeskonforme Betrieb mit der bestehenden, teils veralteten und zunehmend überlasteten Infrastruktur besonders herausfordernd.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt. Ebenso wird die Nutzung der im Abwasser enthaltenen Ressourcen weiter ausgebaut.
- Abwasseranlagen gehören zu den kritischen Infrastrukturen. Bei einem Ausfall entstehen grosse Umweltschäden und hygienische Probleme.
- Die gestiegenen Anforderungen an das Betriebspersonal im Abwasserbereich (stark belastete und überalterte Anlagen, zusätzliche Verfahrensstufen, verschärfte Einleitbedingungen, höhere gesetzliche Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, zunehmende Digitalisierung) führen zu einer Veränderung des Anforderungsprofils insbesondere in Bezug auf den Pikettdienst. Zusätzlich zeichnet sich aufgrund der Altersstruktur eine starke Fluktuation ab.
- Die Unsicherheit in Bezug auf die Deponie «Höli AG» und die steigende Menge an Schlacke aus der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA-Schlacke) auf der Deponie «Elbisgraben» haben Auswirkungen auf den Betrieb.
- Die Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung für die Behandlung der industriellen und kommunalen Abwässer auf der «ARA Rhein» mit vielen Beteiligten wird das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) beschäftigen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen wurden die geplanten Massnahmen nach sorgfältigen Analysen umgesetzt. Besonders zu erwähnen sind hier die grösseren Massnahmen wie der Ersatz der Gasverwertung und der Steuerung auf der ARA Birs, die neue Schlammentwässerung auf der ARA Ergolz 2, diverse Erhaltungsmassnahmen auf der ARA Frenke 2 sowie die Sanierung verschiedener Kanalabschnitte.
- Die Kanalisation der Solothurner Gemeinde Seewen wurde ans Netz des AIB angeschlossen und das Abwasser wird auf die ARA Birs abgeleitet.
- Die Fortführung der Konzentrationsstrategie von lokalen Kläranlagen bleibt weiterhin durch eine Einsprache blockiert. Die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit von kleinen Kläranlagen sind nach wie vor deutlich ungenügend. Die Notsanierung von zwei weiteren Anlagen wurde abgeschlossen, weitere Anlagen werden folgen. Das AIB geht weiterhin davon aus, dass künftig ein grosser Teil der derzeit 26 ARA abgeleitet werden.
- Die Daten- und Systemsicherheit wurde deutlich erhöht und wird laufend verbessert. Nach erfolgreicher Implementierung der neuen Unterhaltssoftware im Bereich Siedlungsentwässerung zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Datenmanagements wurde diese auch in anderen Bereichen eingeführt und befindet sich im Aufbau. Im Bereich der Klimagasemissionen wurde das erarbeitete Messkonzept mit der dazugehörigen Messtechnik auf einer weiteren Anlage umgesetzt.
- Die Notstromkonzepte wurden ergänzt. Die zusätzlichen Installationen für den Netzparallelbetrieb der Notstromaggregate erhöht den Nutzen zusätzlich.
- Der Austausch mit anderen ARA-Betreibern insbesondere mit Betreibern von SBR-Anlagen (Sequentielle Biologische Reinigung) wurde fortgesetzt. Der Kennzahlenvergleich mit anderen ARA aus der Schweiz belegt die gute Kosten-Nutzen-Effizienz und zeigt weiteres Potenzial auf.
- Die Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB hat sich bewährt, wurde weiter optimiert und mit zusätzlichen Funktionalitäten ergänzt (z. B. Wetterprognose).
- Die Organisation bei den Abwasserbetrieben wurde den neuen Anforderungen angepasst. Die betroffenen Mitarbeitenden absolvieren ihre mehrjährige Ausbildung.
- Der Austausch mit abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten hat zur Reduktion von Betriebsrisiken beigetragen und die gegenseitigen Bedürfnisse geklärt.

- Die strategische Ausrichtung der ARA Rhein (getrennte Behandlung der kommunalen und industriellen Abwässer) und die Entsorgung respektive Verwertung des Klärschlammes stand nach wie vor im Fokus. Weiterhin wird das Ausbauprojekt der ProRheno AG vom AIB begleitet und unterstützt. Es wurden Lösungsmöglichkeiten evaluiert, wie das kommunale Abwasser zur ARA Birs geleitet werden kann.
- Die Kapazitätserweiterung der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie Elbisgraben wurde erfolgreich abgeschlossen und die Personalorganisation entsprechen angepasst.

AUFGABEN

A Siedlungsentwässerung
B Abwasserreinigung
C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Länge Kanalnetz	km	170.3	170.3	170.3	
A2	Sonderbauwerke	Anzahl	50	50	49	1
B1	Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	30	30	29	2
B2	Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	439'799	439'799	414'231	3
C1	Menge pro Jahr	Tonnen	202'138	264'557	510'000	4

1 Gegenüber der Planung wurde effektiv ein weiteres Mischwasserbecken vom Abwasserverband Leimental übernommen.
2 Die Solothurner ARA Meltingen-Zullwil, welche durch das AIB betrieben wird, wurde in die Indikatoren aufgenommen.
3 Die Kapazitätssteigerung gegenüber dem Budget erklärt sich dadurch, dass die Inbetriebnahme der erweiterten biologischen Reinigungsstufe auf der ARA Basel sowie die Übernahme des Betriebs der Solothurner ARA Meltingen-Zullwil früher erfolgten als geplant.
4 Auf der Deponie Höli wurde weniger Material angeliefert als erwartet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021						×	✓	✓	1
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022						×	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Der Umbau der Biologie konnte aufgrund länger dauernder Mängelbehebung in der vorgelagerten mechanischen Reinigung nicht wie geplant im Sommer 2024 umgesetzt werden. Deshalb erfolgt dieser neu im Sommer 2025.
2 Der Stand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Projekt führte aufgrund der Komplexität bei der Beratung der zuständigen Kommission zu Verzögerungen. Das Vorprojekt läuft. Die Verzögerung aus den Anfängen wird aber voraussichtlich bis Projektende nicht vollumfänglich kompensiert werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	7.336	7.879	7.807	0.072	1%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.830	11.307	10.421	0.886	9%	1
36	Transferaufwand	11.394	12.046	12.031	0.015	0%	
Budgetkredite		**30.561**	**31.232**	**30.259**	**0.973**	**3%**	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.500	8.883	13.480	-4.596	-34%	2
34	Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	>100%	
39	Interne Fakturen	1.728	1.443	1.798	-0.355	-20%	3
Total Aufwand		**40.789**	**41.559**	**45.537**	**-3.978**	**-9%**	
42	Entgelte	-8.873	-10.334	-8.796	-1.537	-17%	4
43	Verschiedene Erträge		-0.001		-0.001	X	
44	Finanzertrag	-0.007	-0.007	-0.007	0.000	0%	
46	Transferertrag	-37.670	-39.846	-37.000	-2.846	-8%	5
Total Ertrag		**-46.551**	**-50.188**	**-45.804**	**-4.385**	**-10%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-5.762**	**-8.629**	**-0.267**	**-8.363**	**<-100%**	

1 Die höheren Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm sowie der Saldo der Mehrkosten für Strom und die wegfallende Einspeisevergütung konnten mit der Kreditüberschreitung gedeckt werden. Auf der ARA Birs fiel der Membranersatz aufgrund einer überdurchschnittlichen Teuerung dieser speziellen Produkte und von Mehrleistungen teurer aus als geplant. Der Ausfall eines Frequenzumrichters (Elektrokomponente für die Steuerung) führte zu einer Neubeurteilung der Betriebsrisiken. Folge dessen wurden in der Klärschlammbehandlung der ARA Birs alle baugleichen Komponenten ersetzt. Zudem sind einige ausserordentliche und nicht aufschiebbare Ausgaben angefallen (undichtes Becken, erhebliche Betriebsstörung Faulung, Nachtrag Membranersatz, Schadensbehebung Feinrechen und Ozonanlage).
2 Durch die Verschiebung der Umsetzung verschiedener Projekte verzögert sich der erwartete Anstieg der Abschreibungen.
3 Die Belastung für Gesetzesvollzugskosten im Bereich Abfall sowie für die Reinigung der Kantonsstrassen/Abfallentsorgung fallen tiefer aus als im Vorjahr und im Budget prognostiziert.
4 Von der KVA Basel wurde mehr Schlacke geliefert als erwartet und mit dem Kanton Wallis wurde unterjährig eine Vereinbarung über die temporäre Lieferung von Schlacke zur Überbrückung des Engpasses an Deponieraum für Schlacke getroffen. Die Kapazitätssteigerung der Metallrückgewinnungsanlage konnte Mitte Jahr in Betrieb genommen werden und generiert zusätzliche Einnahmen durch den Verkauf des zurückgewonnenen Metalls.
5 Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos. Durch die höheren Kosten der Abwasserreinigung fallen für die Verursacher entsprechend höhere Beträge an.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	530'000	Die Stromkosten wurden nach dem Modell Einspeisung budgetiert. Zur Kostendämpfung wurde der produzierte Strom jedoch primär selber genutzt. Dadurch fallen die Einspeisevergütungen weg. Zudem gab es Preissteigerungen bei der Klärschlammentsorgung.	0.0	1

1 Die höheren Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm sowie der Saldo der Mehrkosten für Strom und die wegfallende Einspeisevergütung konnten mit der Kreditüberschreitung gedeckt werden. Die Mittel wurden vollumfänglich ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.021	1.061	0.995	0.066	7%	1
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.001	0.009	0.010	-0.001	-10%	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.499	0.810	0.620	0.190	31%	2
Beiträge VA Aesch	36	0.065	0.065	0.065	0.000	0%	
	46	-0.190	-0.121	-0.159	0.038	24%	3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.371	2.828	2.421	0.407	17%	4
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.000		0.030	-0.030	-100%	
Beiträge an ARA	36	5.571	5.606	6.050	-0.444	-7%	5
Abwassergebühren	36	1.867	1.667	1.840	-0.173	-9%	6
	46	-37.481	-39.725	-36.841	-2.884	-8%	7
Total Transferaufwand		**11.394**	**12.046**	**12.031**	**0.015**	**0%**	
Total Transferertrag		**-37.670**	**-39.846**	**-37.000**	**-2.846**	**-8%**	
Transfers (netto)		**-26.276**	**-27.801**	**-24.969**	**-2.831**	**-11%**	

1 Die VASA-Gebühren sind abhängig von der Menge an eingelagertem Material auf der Deponie Elbisgraben.
2 Unterhaltsmassnahmen, die in den vergangenen Jahren verschoben wurden, konnten durch das TBA BS umgesetzt werden.
3 Der geplante Ersatz einer Pumpe wurde zurückgestellt und ins Folgejahr verschoben. Dadurch fallen die Betriebskosten der VA Aesch und damit auch der Beitrag der beteiligten Gemeinden tiefer aus.
4 Die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen sind abhängig vom Projektfortschritt auf der ProRheno AG.
5 Die tieferen Betriebskosten auf der ARA Basel kompensieren die leicht höheren Betriebskosten auf der ARA Rhein deutlich.
6 Mit der Inbetriebsetzung der Reinigungsstufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf der ARA Birsig sinken die Beiträge an den Bund.
7 Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos. Durch den Anstieg der Kosten der Abwasserreinigung fallen für die Verursacher entsprechend höhere Beiträge an.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Mischwasserbecken Langenbruck	50			0.500	-0.500	-100%	
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.077	0.170		0.170	X	
Realprognose AIB	50			-6.836	6.836	100%	
ARA Falkenstein	50	0.099	0.098	0.100	-0.002	-2%	
Erweiterung Metallrückgewinnungsanlage	50	0.180	0.685		0.685	X	
Ableitungskanal Anwil	50			0.300	-0.300	-100%	
Notstromaggregate ARA	50	2.015	1.107		1.107	X	
	63		-0.001		-0.001	X	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	4.580	2.214	3.510	-1.296	-37%	
	63	-0.083	-0.231	-0.050	-0.181	<-100%	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50	0.263					
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.236	0.204	2.800	-2.596	-93%	
Netz Sammelposition 9991	50	0.058	0.065	2.400	-2.335	-97%	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50		0.015	0.200	-0.185	-92%	
Mischwasserbehandlung Region Birsigtal	50		0.037		0.037	X	
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	3.243	2.635	4.080	-1.445	-35%	
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.217	0.017		0.017	X	
ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	50	6.719	5.478	10.000	-4.522	-45%	
	63	-0.104	-0.103	-1.900	1.797	95%	
Ausbau ARA Birsig	50	8.156	5.770	7.000	-1.230	-18%	
	63	-3.848	-1.000	-3.200	2.200	69%	
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50	0.407	0.391	1.250	-0.859	-69%	
	63	-0.045		-0.050	0.050	100%	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.117	0.184	0.300	-0.116	-39%	
	63	-0.024					
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.054	0.221	5.400	-5.179	-96%	
ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	50		0.219	1.000	-0.781	-78%	
	63			-0.160	0.160	100%	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.335	0.327	0.500	-0.173	-35%	
PV-Dachanlage Elbisgraben	50			0.200	-0.200	-100%	
Total Investitionsausgaben		**26.755**	**19.836**	**32.704**	**-12.868**	**-39%**	
Total Investitionseinnahmen		**-4.103**	**-1.335**	**-5.360**	**4.025**	**75%**	
Total Nettoinvestitionen		**22.652**	**18.501**	**27.344**	**-8.843**	**-32%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	56.6	61.8	65.6	-3.8	-6%	1
Ausbildungsstellen	2.1	2.0	3.5	-1.5	-43%	2
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0	X	
Total	**58.6**	**63.8**	**66.1**	**-2.3**	**-3%**	

1 Die erschwerte Personalgewinnung im Ingenieurbereich und generell im technischen Umfeld der immer komplexer werdenden Abwasserreinigung bedingen diese Differenz.

2 Die Gewinnung von Auszubildenden im Lehrberuf «Chemie- und Pharmatechnologe/-login EFZ» im Bereich der Abwasserreinigung gestaltet sich schwierig. Die geplanten Mittel konnten daher nicht wunschgemäss ausgeschöpft werden.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5.0	5.3	5.6	-0.3	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.7	1.8	3.0	-1.2	-41%
36 Transferaufwand	104.2	102.7	108.5	-5.7	-5%
Budgetkredite	**114.0**	**109.8**	**117.0**	**-7.2**	**-6%**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.8	1.0	1.5	-0.5	-31%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0		0.0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.4	0.3	0.1	0.2	>100%
Total Aufwand	**115.1**	**111.2**	**118.6**	**-7.5**	**-6%**
46 Transferertrag	-1.1	-1.0	-1.0	0.0	0%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4	-0.3	-0.1	-0.2	<-100%
Total Ertrag	**-1.4**	**-1.3**	**-1.1**	**-0.2**	**-20%**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**113.7**	**109.9**	**117.6**	**-7.7**	**-7%**

Die Erfolgsrechnung konnte mit 7 Prozent unter Budget abgeschlossen werden. Hauptsächlich auf Grund der zeitlichen Verschiebung bei Salina Raurica und dem Hafen Birsfelden sowie den tieferen U-Abo Subventionen, tieferen Beiträgen an Transportunternehmungen und durch höhere Abgeltung des Bundes.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	29.6	30.5	31.4	-0.9	-3%
Befristete Stellen	1.9	1.9	2.3	-0.4	-19%
Ausbildungsstellen	0.8		1.6	-1.6	X
Total	**32.3**	**32.4**	**35.3**	**-2.9**	-8%

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 2024 standen in mehrfacher Hinsicht die Erarbeitung von Raumkonzepten im Fokus; auf Bundesebene die Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz. Als Beitrag dazu wurden die trinationalen Zielsetzungen für den Metropolitanraum Basel aktualisiert. Im Rahmen des INTERREG VI Projektes wurde das «Raumkonzept Oberrhein» neu konzipiert und auf kantonaler Ebene wurde mit der Überarbeitung des Raumkonzepts Baselland die Kantonale Richtplanung (KRIP-)Gesamtüberprüfung in Angriff genommen.
- Die «AggloBasel»-Arbeiten fokussierten sich auf das Programm der 5. Generation. Wichtige Grundlagenarbeiten bildeten dabei der partizipativ breit abgestützte «Korridorprozess Hochrhein», die Raumanalyse zum trinationalen «AggloZentrum» sowie die Klassifizierungen der multimodalen Drehscheiben.
- Mit dem Wakkerpreis 2024 wurde die Planungsregion «Birsstadt» für ihre fortschrittliche Zusammenarbeit ausgezeichnet. In der gemeindeübergreifenden und regionalen Zusammenarbeit steckt einer der wesentlichen Hebeln für eine zukunftsorientierte Raum- und Mobilitätsplanung. Entsprechend intensiv kümmert sich das Amt für Raumplanung (ARP) um dessen Förderung.
- Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG1 – Innenentwicklung und Bauzonendimensionierung) ist ein Paradigmenwechsel und entsprechend grosse Herausforderung. Zur aktuellen Gesetzesanpassung (RPG2 – Bauen ausserhalb der Bauzonen) läuft die Verordnungsanpassung. Um die Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft abzuschätzen, wurden umfassende Grundlagenarbeiten und Auswertungen in die Wege geleitet.
- Die Ausscheidung des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung hat das Amt auch im 2024 als aufwändige und komplexe Aufgabe weiterhin beschäftigt. Die kantonalen Nutzungspläne für das zweite Los wurden öffentlich aufgelegt und rund 35 Einspracheverhandlungen geführt.
- Planungsprozessbegleitungen und der aktive Dialog über Anforderungen einer hochwertigen Siedlungsqualität, die Anwendung der Baukulturthemen, der Umgang mit Quartierplanungen und die Umsetzung von Gesetzes-/Verordnungsanpassungen bildete einen zentralen Schwerpunkt der laufenden Arbeiten im ARP. Zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Baselbieter Bauverwalterkonferenz wurden die Anforderungen an die Planungsinstrumente überprüft.
- Neben der «Siedlungsentwicklung nach innen», mit den Themen «Weiterbauen im Bestand» und der Schaffung von «Qualitäten im öffentlichen Raum», stehen die Entwicklungs- und Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung zur Förderung der Standortqualitäten im Fokus der Tätigkeiten vom ARP. Die Neuausrichtung von «Salina Raurica», die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven im «Schönthal» in Frenkendorf/Füllinsdorf/Liestal, für die «Birsmatte» in Dornach/Aesch, im «Bachgraben», «Morgartenring» und im «Letten/Binningerstrasse» in Allschwil, im «Dreispitz» in Münchenstein, «im Tal» in Arlesheim/Münchenstein, für das «Hafenareal» in Birsfelden und den bikantonalen Raum in Augst/Kaiseraugst bilden herausfordernde Schwerpunktthemen.
- Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters beschäftigte die Abteilung Rauminformation 2024 in den Bereichen kantonal geschützte Kulturdenkmäler und kommunale Strassenlinien. Nach den Geodaten geht es nun um die Digitalisierung der Planungsprozesse, auf Grundlage von rechtskräftigen verbindlichen Geodaten.
- Die Abteilung Lärmschutz vollzieht als zuständige Vollzugsbehörde die Lärmschutzgesetzgebung. Die mit dem revidierten Raumplanungsgesetz im Zusammenhang stehende Siedlungsentwicklung nach innen verlangt eine qualitative Aufwertung der Siedlungsflächen. Vor allem der Qualität des Bauens an zentralen, lärmbelasteten Standorten wurde viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit der Investition in integral-erarbeite Raumkonzepte, auf nationaler, trinationaler, kantonaler bis zu regionaler Ebene, wurden zukunftsorientierte Planungsgrundlagen erarbeitet. Diese sind für eine qualitätsvolle Innenentwicklung zwingende Voraussetzung sind.
- Das ARP unterstützte personell und finanziell die Regionalplanung im Kanton und förderte eine zeitgerechte Umsetzung und Weiterentwicklung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Mobilität und Umwelt. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Planungsregionen zentral und wurde in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt.
- Aufgrund der beschränkten Raumressourcen bei gleichzeitigem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum steigen die Anforderungen an die Raumentwicklung stetig. In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und Planungsregionen setzt sich das ARP mit personellem und finanziellem Einsatz für die integrale Weiterentwicklung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitsplatzgebiete ein.

- Das ARP unterstützt die Forderungen aus Politik und Wirtschaft im Bereich der digitalen Planungsprozesse. Intelligente Geodaten sollen komplexe Planungen transparent und interaktiv für die breite Bevölkerung zugänglich machen. Die Digitalisierung der Behördengänge ist ein wichtiges Anliegen der Regierung und des Amts für Raumplanung. Dies wird mit dem kantonalen Projekt «BL digital+» umgesetzt.
- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Planungsregionen sind der Schlüssel, um Bedürfnisse und Anliegen aufzugreifen und gemeinsam zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten. Die frühe Unterstützung in der Erarbeitungsphase bezweckt auch die späteren Prüfverfahren zu entlasten.
- Um den Wohn- und Lebensraum akustisch auf einem erträglichen und qualitativ hohen Niveau zu halten oder zu bringen, werden neue Ansätze beim Bauen im lärmbelasteten Gebiet erarbeitet. Dazu sind neue Vollzugspraxen zu entwickeln.

AUFGABEN

A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	5'355	5'562	5'400	1
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'100	1'101	1'000	
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	1'602	1'310	1'000	2
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	10'292	10'401	11'800	3
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'683	4'751	4'800	

1 Viele Energie-Fragen und die Umsetzung der RPG2-Revision (Teilrevision Raumplanungsgesetz 2) nahmen viel Zeit in Anspruch.
2 Das Auflage- und Einspracheverfahren beim Los 2 (Oberbaselbieter Gemeinden) des kantonalen Nutzungsplans war sehr aufwändig.
3 Die Differenz ergibt sich aus der Hochrechnung der Netto-Sollarbeitszeit ohne Berücksichtigung der Ferien- oder Krankheitstage sowie nicht erfolgter Fremdbuchungen innerhalb des Amts auf den entsprechenden Indikator.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.383	3.571	3.764	-0.194	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.766	0.795	2.055	-1.259	-61%	1
36 Transferaufwand	0.010	0.030	0.100	-0.070	-70%	2
Budgetkredite	**4.158**	**4.396**	**5.919**	**-1.523**	**-26%**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	**4.158**	**4.396**	**5.919**	**-1.523**	**-26%**	
46 Transferertrag		-0.020	-0.020	0.000	0%	3
Total Ertrag		**-0.020**	**-0.020**	**0.000**	**0%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**4.158**	**4.376**	**5.899**	**-1.523**	**-26%**	

1 Die Budgetabweichung wird durch die Sofortmassnahmen im Umfang von 0.81 Millionen Franken begründet. Die restliche Differenz von rund 0.4 Millionen Franken liegt in der zeitlichen Verschiebung der beiden grossen Planungen in Birsfelden und Pratteln aufgrund fehlender Ressourcen.
2 Zur Unterstützung von Regionalplanungsprojekten stehen jährlich 0.1 Millionen Franken zur Verfügung. Im aktuellen Jahr konnte ein Projekt abgeschlossen und abgerechnet werden.
3 Für die Regionalplanung beider Basel wurden 2024 keine Zahlungen getätigt, die anteilsmässig dem Kanton Basel-Stadt verrechnet wurden. Der Vertrag mit dem Bund (Lärmmonitoring) wurde gekündigt. Der Bundesbeitrag von 10'000 Franken entfällt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46			-0.010	0.010	100%	1
Lärmmessungen	46			-0.010	0.010	100%	2
Beiträge Raumplanung	36	0.010	0.030	0.100	-0.070	-70%	3
	46		-0.020		-0.020	X	4
Total Transferaufwand		**0.010**	**0.030**	**0.100**	**-0.070**	**-70%**	
Total Transferertrag			**-0.020**	**-0.020**	**0.000**	**0%**	
Transfers (netto)		**0.010**	**0.010**	**0.080**	**-0.070**	**-88%**	

1 Im 2024 wurden keine Zahlungen getätigt die anteilsmässig dem Kanton Basel-Stadt verrechnet wurden.
2 Der Vertrag mit dem Bund wurde aufgelöst.
3 Im Austausch mit den Gemeinden und Regionen konnten inzwischen mehrere regionale Projekte lanciert werden. Diese Projekte laufen über mehrere Jahre. Im laufenden Jahr hat ein Projekt den Stand erreicht, sodass die Projektmittel dafür ausbezahlt werden konnten.
4 Für die Umsetzung der Landschaftskonzeption hat das Amt für Raumplanung Bundesbeiträge erhalten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Salina Raurica	0.070	0.171	0.850	-0.679	-80%	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.043	0.037	0.040	-0.003	-7%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.113**	**0.208**	**0.890**	**-0.682**	**-77%**	

1 Die hauptsächliche Abweichung ergibt sich durch die Sofortmassnahmen 2024.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.3	20.7	21.5	-0.8	-4%	1
Befristete Stellen	1.0	1.3	1.3	0.0	-3%	
Ausbildungsstellen	0.8		1.6	-1.6	X	2
Total	**22.1**	**22.0**	**24.4**	**-2.4**	**-10%**	

1 Die Abweichung beruht vor allem auf einer verzögerten Personalgewinnung in der Fachstelle Baukultur sowie der erschwerten Personalgewinnung für die Kantonsplanung.
2 Die Praktikumsstellen konnten nicht wie geplant besetzt werden.

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und stützt sich auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.017	0.017	0.017	

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) ist für den Erhalt und für die Förderung von guter Baukultur zuständig. Im Fachbereich Denkmalpflege gilt es, die wertvollen Kulturdenkmäler für unsere Nachkommen zu sichern und diese einer denkmalgerechten Nutzung zuzuführen. Mit einer denkmalgerechten Nutzung und dem Erhalt des gewachsenen Baubestandes hat das denkmalpflegerische Handeln einen grossen Anteil an der Erreichung der Klimaziele.
- Der Fachbereich Ortsbildpflege fördert die qualitative Weiterentwicklung unserer Ortsbilder und unterstützt damit ein lebenswertes Leben im Dorf. Dank ressourcenschonenden Sanierungen des Bestandes kann ein wichtiger Beitrag gegen die Zersiedelung geleistet werden. Mit der Unterschutzstellung von schützenswerten Siedlungen und Bauten des 20. Jahrhunderts und deren Erforschung wird dieses wertvolle Kulturgut seine gebührende Wertschätzung erhalten.

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitenden, Expertinnen und Experten, Behörden und Restauratoren wurden sachdienliche Restaurierungs- und Nutzungskonzepte erarbeitet. Als Beispiele sei auf die Sanierung der Schlossbrücke in Zwingen, eines Wohnhauses in Waldenburg, des Mehrständerhauses in Ramlinsburg, des Schlossparks Bottmingen usw. hingewiesen.
- Zusammen mit den Gemeinden, Bauherrschaften und Sachplanenden wurden Strategien und Konzepte erstellt zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und unserer Kernzonen. So geschehen in Rothenfluh, Pratteln, Ziefen und Rünenberg.
- Mit der Unterschutzstellung von bedeutenden Bauten des 20. Jahrhunderts wie beispielsweise ein Wohnhaus in Liestal wurde das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler ergänzt.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	5'679	5'959	5'000	1

1 Der Mehraufwand entstand durch die Einarbeitung des neuen stellvertretenden Denkmalpflegers während drei Monaten durch den amtierenden stellvertretenden Denkmalpfleger.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.654	0.703	0.736	-0.033	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.157	0.086	0.109	-0.023	-21%	1
36 Transferaufwand	1.077	0.400	0.400	0.000	0%	
Budgetkredite	**1.887**	**1.189**	**1.245**	**-0.055**	**-4%**	
37 Durchlaufende Beiträge	0.361	0.319	0.100	0.219	>100%	2
Total Aufwand	**2.248**	**1.508**	**1.345**	**0.164**	**12%**	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.361	-0.319	-0.100	-0.219	<-100%	2
Total Ertrag	**-0.361**	**-0.319**	**-0.100**	**-0.219**	**<-100%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.887**	**1.189**	**1.245**	**-0.055**	**-4%**	

1 Die Abweichung von 21% ergibt sich aufgrund eines nicht erfolgten Druckauftrages und wegen geringerer Spesen.

2 Die budgetierte Summe ist pauschal. Die effektiv ausbezahlten Beiträge des Bundes können stark davon abweichen. Grund: Mehrere grössere Renovationen, die Bundesbeiträge erhalten, sind im aktuellen Jahr abgeschlossen worden, wie z. B. in Arlesheim die Umfassungsmauer Süd von Schloss Birseck oder in Ramlinsburg die Sanierung des Mehrständerhauses «Gassenbrunnen».

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Subventionen Kulturdenkmäler	36	1.077	0.400	0.400	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**1.077**	**0.400**	**0.400**	**0.000**	**0%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**1.077**	**0.400**	**0.400**	**0.000**	**0%**	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	0.367	0.400	0.400	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.367**	**0.400**	**0.400**	**0.000**	**0%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.8	4.3	4.3	0.0	0%	
Total	**3.8**	**4.3**	**4.3**	**0.0**	**0%**	

2323 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wohl grundsätzlichste und permanenteste Herausforderung besteht darin, mit den vorgegebenen finanziellen Mitteln den Kundinnen und Kunden einen attraktiven öffentlichen Verkehr (ÖV) anzubieten – mit dem Ziel, einen möglichst grossen Anteil der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung mit dem ÖV abzudecken. Erschwerend ist dabei, dass nur ein Teil der ÖV-Kosten an die Kunden überwälzt werden kann, da das Ziel eines hohen ÖV-Anteils sonst gefährdet wird.
- 2024 haben sich die Erträge im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) weitgehend erholt, sie erreichen wieder die Zahlen von 2019. Dies auch als Folge der Tariferhöhungen, die im Fahrplanjahr 2024 umgesetzt wurden. Allerdings ist eine Verschiebung von den U-Abo zu Einzelfahrten festzustellen. Dies ist zum einen eine Spätfolge der Pandemie und zum anderen mit der zunehmenden Nutzung von Apps zu begründen, die ein sehr einfaches Lösen von Einzeltickets ermöglicht. Der Kanton wird dadurch bei der Subvention der U-Abo entlastet.
- Dank der nachträglichen Erhöhung des Bundesbeitrags an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs blieben die Kosten 2024 gesamthaft deutlich unter den budgetierten Zahlen. In den kommenden Jahren steigen die Kosten für den Kanton aber wieder deutlich an. Die Transportunternehmen rechnen in ihren Offerten und Prognosen mit höheren Kosten für Energie, Personal und insbesondere für Infrastruktur und das Rollmaterial.

Bei der Budgetierung der Planjahre bilden zahlreiche exogene und kostenintensive Bereiche eine grosse Herausforderung für den Kanton, auf die er kaum oder gar keinen Einfluss hat:

- Der Gesamtbetrag der U-Abo-Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzenden im Kanton und kann nicht direkt beeinflusst werden.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschale für Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale). Diese steigt in der Tendenz, da der Beitrag indexiert ist.
- Der Bundesbeitrag wird den Kantonen vorgängig bekanntgegeben. In den letzten Jahren wurde dieser mehrfach nachträglich erhöht, so auch für das Jahr 2024.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des TNW in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die Kantone können keine Tarifanpassungen erzwingen.
- Die vom Landrat geforderte Elektrifizierung des Busverkehrs und neues Rollmaterial für das Tram und für die Bahn (für den grenzüberschreitenden Verkehr) und Tram gehen mit höheren Investitionskosten einher.
- Die vom Landrat beschlossene Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr hat insbesondere in den Randregionen ein dichteres Angebot zur Folge.
- Der immer dichter werdende Verkehr auf der Strasse hat grossen Einfluss auf die Pünktlichkeit des strassengebundenen ÖV. Damit dieser attraktiv bleibt, waren Investitionen in die Infrastruktur notwendig. In der Folge steigen die Abschreibungen. Diese Kosten belasten die laufende Rechnung.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren mussten für die Budgetierung Annahmen getroffen werden, die sich im Nachhinein als zu pessimistisch erwiesen haben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Erneuerung der Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen bzw. der erstmalige Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Bahn- und Tramunternehmen wurde auf das Jahr 2027 verschoben. Für die Jahre 2025 und 2026 lagen die Offerten der Transportunternehmen bereits vor, bevor neuen Zielvereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Die Zielvereinbarungen sollen gemeinsam mit den Nachbarkantonen und dem Bund abgeschlossen werden. Ein koordiniertes Vorgehen ist angezeigt, damit die Transportunternehmen nicht in einem Gebiet mehrere Zielvereinbarungen mit allenfalls unterschiedlichen Vorgaben erfüllen müssen. Die Vorbereitungen dafür sind angelaufen. Die Qualität wird weiterhin mittels einer Kundenzufriedenheitsumfrage und dem vom Bund betriebene Qualitätsmesssystem überwacht.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wurde intensiv gepflegt, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im ÖV wurde eng begleitet.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr blieb auf ihre Kernaufgaben fokussiert, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs
B Begleitung und Überwachung Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	781'500	794'754	820'000	1
A2	Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	52	53	50	2
A3	Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	441	481	480	
A4	Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	78	--	--	3
B1	Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	4'901'425	4'937'836	4'950'000	4

1 Die U-Abo-Verkäufe erholen sich langsam, bleiben aber hinter den Erwartungen zurück. Gleichzeitig konnte ein stärkerer Zuwachs bei den Einzeltickets beobachtet werden, was auf neue Angebote wie Halbtax+ und das einfache Lösen von Einzeltickets über Ticketapps zurückzuführen ist.
2 Die Tarifanpassungen und das gestiegene Passagieraufkommen im Jahr 2024 konnten einen grossen Teil der höheren Kosten der Transportunternehmen kompensieren. Anders als erwartet, stieg dadurch der Kostendeckungsgrad gegenüber dem Vorjahr um 1 % an.
3 Die Kundenzufriedenheitsumfrage findet nur jedes zweite Jahr statt. 2024 wurde keine Befragung durchgeführt.
4 Die definitiven, vom Bundesamt für Verkehr verwendeten Zahlen, liegen leicht tiefer als im Budget angenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	0.993	1.040	1.065	-0.025	-2%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.818	0.899	0.846	0.053	6%	1
36	Transferaufwand	103.133	102.290	107.968	-5.677	-5%	2
Budgetkredite		**107.945**	**104.229**	**109.879**	**-5.649**	**-5%**	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.798	1.040	1.497	-0.457	-31%	3
Total Aufwand		**108.743**	**105.269**	**111.376**	**-6.107**	**-5%**	
46	Transferertrag	-1.084	-0.963	-0.963	0.000	0%	
Total Ertrag		**-1.084**	**-0.963**	**-0.963**	**0.000**	**0%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**107.659**	**104.306**	**110.413**	**-6.107**	**-6%**	

1 2024 sind Kosten aufgrund verzögerter Rechnungsstellung bzw. diverser Abklärungen betreffend der Schlussrechnung beim Rückbau der Liegenschaften für den Doppelspurausbau Spiesshöfli angefallen. Die entsprechende Kreditüberschreitung wurde im Herbst 2024 genehmigt. Diese Mehrkosten konnten teilweise kompensiert werden.
2 Die erheblich tieferen Kosten resultieren aus den geringeren U-Abo-Subventionen, etwas höheren Kosten bei der FABI-Pauschale, den deutlich tieferen Abgeltungen an die Transportunternehmen und den ebenfalls tieferen Kosten für die Leistungen der BVB auf BL-Gebiet. Die tieferen U-Abo-Subventionen korrelieren mit den tieferen Verkaufszahlen. Die höheren Kosten für die FABI-Pauschale resultieren aus dem teuerungsbedingt höheren Beitrag der Kantone in den Fonds und dem leicht höheren prozentualen Anteil des Kantons BL an diesem Beitrag. Die gegenüber dem Budget tieferen Abgeltungen an die Transportunternehmen sind vorwiegend auf den nachträglich erhöhten Bundesbeitrag zurückzuführen. Auch der Beitrag an die BVB fiel tiefer aus als budgetiert, weil sich die Rückstellung Ende 2023 als zu hoch erwiesen hat. Das entlastet das Jahr 2024.
3 Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer 2023 ging man sowohl für das Jahr 2023 wie auch für das Jahr 2024 von höheren Investitionen aus als tatsächlich umgesetzt werden konnten. In der Folge erweist sich auch der budgetierte Abschreibungsaufwand als zu hoch.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	233'823	Für den Gebäuderückbau für den BLT-Doppelspurausbau Spiesshöfli in Binningen wurde 2023 mit Mehraufwand gerechnet. Die Bereinigung der Rechnung war aufwändig und wurde erst im 2024 abgeschlossen. Der Mehraufwand übersteigt die Abgrenzung im 2023.	0.0	1

1 Die Ende 2023 erwarteten und für das Jahr 2023 abgegrenzten Kosten (Rückbau der Liegenschaften) für die Realisierung des Doppelspurausbaus Spiesshöfli, haben sich nach Bereinigung der Schlussrechnung im Frühjahr 2024 als zu tief erwiesen. In Folge dessen wurde eine Kreditüberschreitung beantragt, die im Herbst 2024 genehmigt wurde. Diese Mittel wurden vollumfänglich ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	36	11.260		11.653	-11.653	-100%	1
Beiträge an Verbundsabonnemente	36	19.103	19.427	20.250	-0.823	-4%	2
FABI Pauschale	36	19.441	19.609	19.221	0.388	2%	3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.968	1.893	2.089	-0.196	-9%	4
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36	51.362	61.361	54.755	6.606	12%	1,5
	46	-1.084	-0.963	-0.963	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**103.133**	**102.290**	**107.968**	**-5.677**	**-5%**	
Total Transferertrag		**-1.084**	**-0.963**	**-0.963**	**0.000**	**0%**	
Transfers (netto)		**102.049**	**101.327**	**107.004**	**-5.677**	**-5%**	

1 Die Beiträge an die BVB wurden separat budgetiert. Effektiv werden diese neu als Bestandteil des Generellen Leistungsauftrags gemeinsam mit den übrigen Abgeltungen an die Transportunternehmen ausgewiesen.
2 Die tieferen U-Abo-Subventionen korrelieren mit den tieferen Verkaufszahlen.
3 Die höheren Kosten für die FABI-Pauschale resultieren aus dem teuerungsbedingt höheren Beitrag der Kantone in den Fonds und dem leicht höheren prozentualen Anteil des Kantons BL an diesem Beitrag.
4 Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer 2023 ging man von höheren Investitionsbeiträgen an die Transportunternehmen aus, als tatsächlich geleistet wurden. In der Folge erweist sich der budgetierte Abschreibungsaufwand als zu hoch.
5 Die Beiträge an die BVB fielen rund 1.6 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Grund: Die Abgrenzung für das Jahr 2023 hat sich im Nachhinein als zu hoch erwiesen. Die Abgeltungen an die übrigen Transportunternehmen wurden ebenfalls zu hoch prognostiziert. Der Bund hat seinen Anteil nachträglich erheblich erhöht. Konkret war im Budget ein Beitrag von rund 20 Millionen Franken berücksichtigt. Die Erhöhung auf rund 23.3 Millionen Franken wurde erst im Sommer 2024 verbindlich zugesagt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
FABI Raum Basel 2016-2025	0.153	0.285	0.211	0.074	35%	1
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	0.169	0.169	0.169	0.000	0%	
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	3.377	0.234		0.234	X	2
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	11.260		11.653	-11.653	-100%	3
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	50.277	50.444	53.792	-3.348	-6%	4
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 22-25		9.954		9.954	X	3,5
Ausgabenbewilligungen (netto)	**65.237**	**61.086**	**65.825**	**-4.740**	**-7%**	

1 2024 wurde die Weiterentwicklung der S-Bahn und des S-Trams Leimental stark vorangetrieben. Entsprechend wurden auch externe Aufträge und Beratermandate etc. vergeben. Die Mehrkosten wurden kompensiert.
2 Die definitive Abrechnung der Arbeiten für den Rückbau der Liegenschaften für den Doppelspurausbau Spiesshöfli, ist höher ausgefallen als Ende 2023 erwartet und abgegrenzt wurde. Die Kreditüberschreitung wurde im Herbst 2024 bewilligt.
3 Die Beträge an die BVB wurden auf dem alten Innenauftrag budgetiert, die Verbuchung erfolgte jedoch auf dem neuen Innenauftrag.
4 Die Abgeltungen an die Transportunternehmen gemäss 9. GLA fielen tiefer aus als budgetiert, da der Bund seinen Beitrag nachträglich erheblich erhöht hat.
5 Die effektiven Beiträge an die BVB fielen 2024 tiefer aus als budgetiert, da sich die Rückstellung von 2.9 Millionen Franken für das Jahr 2023 als deutlich zu hoch erwiesen hat. Effektiv waren die Akontorechnungen im Jahr 2023 gesamthaft sogar rund 0.17 Millionen Franken zu hoch. Die Abschätzung der effektiven Kosten aus der Abgeltungsrechnung ist äusserst schwierig. Für 2023 war mit erheblich höheren Kosten zu rechnen (Teuerung, E-Busse, Energiekosten etc.). Dies hat sich allerdings nicht bewahrheitet. Dadurch wird die Rechnung 2024 um rund 3 Millionen Franken entlastet.
Aufgrund der bisherigen Rechnungsstellung ist für 2024 mit Gesamtkosten von rund 13 Millionen Franken zu rechnen. Angesichts der zu hohen Abgrenzung aus dem Jahr 2023 entstehen für den Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2024 lediglich Kosten von rund 10 Millionen Franken.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.5	5.5	5.6	-0.1	-2%	1
Befristete Stellen	0.9	0.6	1.0	-0.4	-40%	2
Total	**6.4**	**6.1**	**6.6**	**-0.5**	**-8%**	

1 Die individuelle vertragliche Gestaltung der Arbeitsverhältnisse führt zur marginalen Abweichung.
2 Im Bereich der befristeten Stellen weicht die Planung von der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses nur minimal ab.

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration und einfache Verfahren standen nicht selten im Konflikt mit der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien des Legalitätsprinzips, der Rechtsweggarantien und der Berücksichtigung gegensätzlicher Interessenlagen. Einsprachen in Gesuchsverfahren mussten in einem Rechtsstaat möglich sein, hinderten aber oft den Fortgang des Bewilligungsprozesses. Nicht immer war ein Abbau von Normen und Vorschriften zielführend und machbar.
- Aktuelle Entwicklungen, neue Tendenzen im Bauwesen, technologische Fortschritte und die Umsetzung der politischen Agenda erforderten teilweise neue oder detailliertere gesetzliche Grundlagen (verdichtete Bauweise, Energiestrategie, Klimastrategie, Flüchtlingskrise, Digitalisierung, etc.).
- Die rasch fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung in der Baubranche (Stichwort «Industrie 4.0», Building Information Modeling (BIM)) stellte auch die dazugehörigen Bewilligungsverfahren vor neue Herausforderungen.
- Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018/378) war die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt worden. Sie sollte nun im Rahmen des Projekts «BL digital+» umgesetzt werden.
- Die Vorgaben zur inneren Verdichtung, der Wandel der Mobilitätsformen und die zunehmend dezentrale Energiegewinnung führten zu neuen Herausforderungen im Bereich der Baugesetzgebung. Es mussten gesetzliche Grundlagen geschaffen oder angepasst werden, damit die verdichtete Bauweise unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umweltrechtlichen, verkehrlichen, nachbarschaftlichen und wohnhygienischen Bedürfnisse realisiert werden konnte.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit der Konzentration auf die Kernaufgaben konnte mit dem bestehenden Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Um bestmögliche Kundendienstleistungen erbringen zu können, wurden bestehende Prozesse permanent überprüft und Optimierungspotentiale gesucht und umgesetzt. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse war hierfür notwendig. Durch den Ausbau der elektronischen Medien wurden diese verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen boten einen hohen persönlichen Kundenservice. Die Verfahren wurden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z. B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufender Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mussten die neuen Strategieziele in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung abgebildet werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung waren diverse (Teil-)Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.1) in den nächsten Jahren notwendig. Die Vorarbeiten dazu waren im Gange.
- Das Bauinspektorat hatte auch im Jahr 2024 weitere Anstrengungen unternommen, das medienbruchfreie digitale Baugesuchsverfahren künftig als Standardverfahren zu etablieren. Der fortlaufende Funktionsausbau des im Mai 2019 eingeführten elektronischen Baugesuchverfahrens hatte deshalb nach wie vor hohe Priorität bei den Digitalisierungsarbeiten. Die bereits umgesetzten oder in Vorbereitung befindlichen Online-Verfahren in Teilbereichen des Melde- und Bewilligungswesens (Wärmepumpen, Solaranlagen, einfache Anfragen, Vorentscheide) waren wichtige Schritte hin zu durchgängig digitalen Prozessabläufen. Die digitale Signatur bewilligter Pläne, im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligungen und der ausnahmslos elektronische Versand der Prüfberichte konnte im Jahr 2024 flächendeckend umgesetzt werden.
- Im Jahr 2024 konnte die Integration sämtlicher Gemeinden und aller internen und externen Fachstellen in die verwaltungsinterne Bearbeitungssoftware nahezu vollständig abgeschlossen werden. Mit dem Zugriff auf die digitalen Gesuchsunterlagen entfiel der aufwändige Versand von Papierakten und die Prüfverfahren konnten papierlos und beschleunigt abgewickelt werden. Mittel- bis langfristig sollten die ressourcenintensiven papiergebundenen Verfahren komplett durch medienbruchfreie digitale Melde- und Bewilligungsverfahren abgelöst werden.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	93.9	94.1	95	1
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'958	1'884	2'200	2
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'118	2'087	2'400	3
B1 ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	45	45	45	
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1	1	5	4

1 Die Einhaltung der Bearbeitungsfristen konnten im Vergleich zum Budget verbessert werden. Die Abweichung zur Vorgabe ist minimal.
2 Die Anzahl der eingegangenen Baugesuche ist konjunkturabhängig und kann nicht beeinflusst werden. Es wurden etwa gleichviele Baugesuche eingereicht wie im Vorjahr.
3 Die Anzahl der erteilten Baubewiligungen steht in direkter Abhängigkeit zur Anzahl der eingegangenen Baugesuche. Der Wert entspricht in etwa dem des Vorjahres.
4 Lediglich in einem Fall wurde die Einschätzung des Bauinspektorats letztinstanzlich durch ein Gericht korrigiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	4.311	4.455	4.546	-0.092	-2%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.177	0.250	0.188	0.062	33%	2
36	Transferaufwand	1.526	1.844	1.933	-0.089	-5%	3
Budgetkredite		**6.014**	**6.548**	**6.667**	**-0.119**	**-2%**	
34	Finanzaufwand			0.001	-0.001	-100%	
Total Aufwand		**6.014**	**6.548**	**6.667**	**-0.120**	**-2%**	
42	Entgelte	-5.134	-5.818	-5.877	0.059	1%	
44	Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
Total Ertrag		**-5.135**	**-5.818**	**-5.877**	**0.059**	**1%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.880**	**0.730**	**0.791**	**-0.061**	**-8%**	

1 Die Differenz bei den Personalkosten ergeben sich aus Fluktuationsgewinnen und Vakanzen.
2 Die Abweichung ergibt sich insbesondere aus ausserordentlichen Aufwendungen aus Zwangsvollzugsverfahren. Das Bauinspektorat muss in diesen Fällen in Vorleistung gehen. Die Rückforderungen gegenüber der fehlbaren Bauherrschaft werden geltend gemacht.
3 Die Abweichung zum budgetierten Betrag ergibt sich aus den leicht reduzierten Gebührenanteilen an die Gemeinden. Diese stehen zwar in einer gewissen Abhängigkeit zu den verrechneten Baubewilligungsgebühren. Die Anteile variieren nach verrechenbarer Leistung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.526	1.844	1.933	-0.089	-5%	1
Total Transferaufwand		**1.526**	**1.844**	**1.933**	**-0.089**	**-5%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**1.526**	**1.844**	**1.933**	**-0.089**	**-5%**	

1 Siehe in der Erfolgsrechnung Bemerkung 3 zum Transferaufwand

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.3	30.1	30.3	-0.2	-1 %	1
Total	**30.3**	**30.1**	**30.3**	**-0.2**	**-1%**	

1 Die geringfügige Unterschreitung steht in Zusammenhang mit Fluktuationen und einer veränderten Arbeitsorganisation im administrativen Bereich des Bauinspektorats infolge der vermehrt eingereichten elektronischen Baugesuche.

SICHERHEITSDIREKTION

EINGANGSBEREICH
Warme Materialien wie Eichenholz und Laufener Jurakalkstein verbinden die unterschiedlichen Teile aus verschiedenen Bauepochen des Regierungsgebäudes.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	159.8	170.1	171.9	-1.9	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36.4	40.2	38.8	1.4	4%
36 Transferaufwand	38.6	41.2	39.3	1.8	5%
Budgetkredite	**234.8**	**251.5**	**250.1**	**1.4**	**1%**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.2	1.1	1.0	0.1	15%
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	12%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.4	3.6		3.6	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.4	0.2	0.2	>100%
39 Interne Fakturen	3.2	2.9	2.9	0.0	0%
Total Aufwand	**241.1**	**259.8**	**254.4**	**5.4**	**2%**
41 Regalien und Konzessionen	-13.9	-14.7	-13.2	-1.5	-11%
42 Entgelte	-67.4	-71.7	-67.3	-4.4	-7%
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-0.1	-0.3	0.2	64%
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	-8%
46 Transferertrag	-18.5	-16.9	-19.9	3.0	15%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.4	-0.2	-0.2	<-100%
49 Interne Fakturen	-1.7	-1.6	-1.6	0.0	0%
Total Ertrag	**-102.2**	**-105.7**	**-102.7**	**-2.9**	**-3%**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**138.9**	**154.1**	**151.6**	**2.5**	**2%**

Die Jahresrechnung schliesst mit einer negativen Abweichung von 2.5 Millionen Franken gegenüber dem Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachkontengruppe kurz erläutert.

30 Personalaufwand
In der Zivilrechtsverwaltung führte die Verschiebung der Anpassung von Art. 43 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) um ein Jahr, sowie die zeitliche Differenz bei Stellenbesetzungen zu einem Minderaufwand (-1.6 Millionen Franken). Durch den Fachkräftemangel im IT-Bereich konnten nicht alle Stellen im Generalsekretariat besetzt werden und ausserdem wurde aufgrund von Sofortmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie auf Wiederbesetzungen verzichtet (-0.6 Millionen Franken). Im Amt für Justizvollzug wurde aufgrund der tiefen Belegung im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZjE Arxhof) bewusst auf Stellenwiederbesetzungen verzichtet und zudem konnten einige Stellen aufgrund des Fachkräftemangels nicht nahtlos wiederbesetzt werden (-0.4 Millionen Franken). Beim Rechtsdienst kommt es aufgrund einer Pensenreduktion, Mutationsgewinnen und nicht nahtlos besetzten Volontariatsstellen zu weniger Personalaufwand (-0.2 Millionen Franken). Bei der Staatsanwaltschaft führten zusätzliche Stellen infolge der Revision der Strafprozessordnung und für die Abarbeitung der Strafanzeigen wegen betrügerisch erlangter/verwendeter COVID-19-Kredite zu Mehraufwand (+0.4 Millionen Franken). Die hohe Geschäftslast führte zu Mehraufwand im Amt für Migration und Bürgerrecht, diese Mehrkosten sind weitgehend gebührenfinanziert (+0.3 Millionen Franken). Aufgrund der ausserordentlichen Fallzunahme sowie der umzusetzenden Teilrevision der Straf- und Jugendstrafprozessordnung musste zusätzliches, befristetes Personal bei der Jugendanwaltschaft eingestellt werden (+0.2 Millionen Franken).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Bei der Staatsanwaltschaft führten die Gebührenerhöhungen für geheime Überwachungsmassnahmen, höhere Untersuchungskosten aufgrund der gestiegenen Falleingangszahlen, die Erhöhung des Delkrederes, sowie die Tendenz, dass von der Rechtsprechung immer ausführlichere psychiatrische und technische Gutachten gefordert werden zu Mehraufwand (+0.9 Millionen Franken). Die ausserordentlich hohe Gefängnisbelegung führte zu Mehraufwand im Amt für Justizvollzug, welcher durch tiefere Material- und Warenaufwendungen sowie Stromkosten im MZjE Arxhof teilweise kompensiert werden konnte (+0.5 Millionen Franken). Bei der Motorfahrzeugkontrolle kommt es zu höheren Forderungsverlusten, Betreibungskosten und Portokosten als budgetiert (+0.4 Millionen Franken). Die hohe Geschäftslast führte im Amt für Migration und Bürgerrecht zu höheren Betriebskosten wie zum Beispiel die Produktionskosten der Ausländerausweise, die Portogebühren und Inkassokosten (+0.2 Millionen Franken). Bei der Polizei fielen höhere Kosten für die Auswertung von DNA-Spuren an, welche jedoch durch Minderaufwände für Fahrzeugausbaukosten und tieferen Kosten fürs Polycom Funksystem kompensiert wurden (-0.2 Millionen Franken). Weniger Projektunterstützungen führen bei der Zivilrechtsverwaltung zu Minderaufwand (-0.4 Millionen Franken).

36 Transferaufwand
Im Amt für Justizvollzug führten die Zunahme von kostenintensiven Massnahmen, die Umsetzung des gesetzlichen Präventionsauftrages, der Anstieg der Hafttage und konkordatlich festgelegter Teuerungsanpassungen des Kostgeldes zu einem höheren Transferaufwand (+3.6 Millionen Franken). Im Generalsekretariat kommt es aufgrund der erhöhten Nachfrage im Passgeschäft zu Mehrkosten und aufgrund der Verzögerungen im Aufbau der Geschäftsstelle Eventverkehr zu Minderaufwand (+0.5 Millionen Franken). Aus der Spezialfinanzierung Schutzplatz mussten kaum Beträge ausbezahlt werden, da sich in den kommunalen Schutzplatzfonds noch genügend Gelder befinden (-0.2 Millionen Franken). Im Swisslos-Fonds wurden weniger Projekte bewilligt, was zu weniger Auszahlungen führte (-2.1 Millionen Franken).

41 Regalien und Konzessionen
Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landeslotterie fiel sehr hoch aus (-1.5 Millionen Franken).

42 Entgelte
Aufgrund vermehrter Geschwindigkeitskontrollen auf einer Baustelle der A2 fielen die Bussenerträge bei der Polizei um rund 2.4 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Im Generalsekretariat kam es aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Pässen zu Mehrertrag (-1.4 Millionen Franken). Die deutlich höhere Anzahl an Ordnungsbussenverfahren führten bei der Staatsanwaltschaft zu Mehrertrag (-1.1 Millionen Franken). Bei der Motorfahrzeugkontrolle führten der Anstieg des Gesamtfahrzeugbestands zu Mehrertrag (-0.6 Millionen Franken). Im Amt für Migration und Bürgerrecht fielen infolge der hohen Geschäftslast im Ausländer- und Bürgerrechtsbereich deutlich höhere Gebühreneinnahmen an (-0.4 Millionen Franken). Beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz kommt es zu Einnahmen von Verursachern aufgrund der Bewältigung von Ereignissen (ABC- oder Ölwehr), welche nicht planbar und entsprechend auch nicht budgetiert werden (-0.1 Millionen Franken). Bei der Zivilrechtsverwaltung konnten die Gebühreneinnahmen in den Bereichen Grundbuch-, Handelsregister- sowie Erbschaftsamt gegenüber dem Budget gesteigert werden. Im Betreibungsamt kommt es zu einer einmaligen Verschiebung von Ertrag ins Jahr 2025 aufgrund einer Anpassung aus einem Revisionsbericht der Finanzkontrolle. Zudem führte die Verschiebung der Anpassung von Art. 43 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) um ein Jahr dazu, dass die erwarteten Mehrerträge nicht generiert werden konnten (+0.7 Millionen Franken). Aufgrund der schlechteren Auftragslage beim MZjE Arxhof kam es zu Minderertrag beim Amt für Justizvollzug (+0.9 Millionen Franken).
46 Transferertrag
Im Amt für Justizvollzug konnte die vorgegebene Belegung vom Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) nicht erreicht werden, da fast ausschliesslich Platzierungsanfragen mit Eintritt in die geschlossene Eintrittsabteilung eingehen (+3.3 Millionen Franken). Zudem werden kantonsinterne Vollzüge in der Höhe von 0.47 Millionen Franken nur intern verrechnet. In der Spezialfinanzierung Schutzplatz kommt es aufgrund des Rückgangs bei Baugesuchen und Neubauten, sowie der Tendenz für den vermehrten Bau von eigenen Schutzbauten aufgrund der weltpolitischen Lage zu Minderertrag (+0.2 Millionen Franken). Bei der Polizei erhöhte sich die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren und zusätzlich fielen die Entschädigungen für Ausschaffungen höher aus (-0.3 Millionen Franken). Aufgrund der weiterhin hohen Asylzahlen, der Rückerstattungen für den Vollzugsaufwand im Asylbereich sowie der Bundesentschädigung für erleichterte Einbürgerungen resultierte ein höherer Transferertrag seitens des Bundes beim Amt für Migration und Bürgerrecht (-0.2 Millionen Franken).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw %
6 Total Investitionseinnahmen		0.0		0.0	0%
5 Total Investitionsausgaben	2.0	0.4	0.7	-0.3	-38%
Nettoinvestition	**2.0**	**0.4**	**0.7**	**-0.3**	**-42%**

Die letzte Realisierungseinheit für den Abschluss des Werterhaltungsprojektes Polycom erfolgt erst im ersten Quartal 2025. Ausserdem wurde im Rahmen der Sofortmassnahmen der Finanzstrategie auf Ausgaben fürs Projekt neue Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung verzichtet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	1'093.6	1'147.0	1'167.6	-20.6	-2%
Befristete Stellen	61.6	71.0	67.8	3.2	5%
Ausbildungsstellen	48.5	48.4	61.1	-12.7	-21%
Fluktuationsgewinn			-15.0	15.0	X
Total	**1'203.8**	**1'266.4**	**1'281.5**	**-15.1**	**-1%**

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 20.6 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem die Polizei (-10.9), das Amt für Justizvollzug (-5.2) und das Generalsekretariat (-4.7).
Bei der Polizei konnten die Austritte aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes jeweils nicht lückenlos wiederbesetzt werden. Im Amt für Justizvollzug wurde beim MZjE Arxhof aufgrund der tiefen Belegung bewusst auf eine Stellenwiederbesetzung verzichtet, ausserdem konnten einige Stellen aufgrund von Fachkräftemangel nicht nahtlos besetzt werden. Im Generalsekretariat wurde im Rahmen der Finanzstrategie bewusst auf die Wiederbesetzung von Stellen verzichtet.

Bei den befristeten Stellen waren im Jahr 2024 durchschnittlich 3.2 Stellen mehr besetzt als budgetiert.
Bei der Polizei wurden die Anzahl der Aspirantinnen- und Aspiranten erhöht, beim Amt für Migration und Bürgerrecht führte die hohe Geschäftslast zu höherem Personalbedarf, bei der Staatsanwaltschaft die betrügerisch erlangten/verwendeten COVID-19-Kredite, bei der Jugendanwaltschaft die ausserordentliche Fallzunahme, beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz der Abschluss der Arbeiten des Teilstabes Energiemangellage und bei der Motorfahrzeugkontrolle der Umschrieb von blauen Führerausweisen. Weniger befristete Stellen besetzt waren beim Amt für Justizvollzug aufgrund von Fachkräftemangel und bei der Zivilrechtsverwaltung aufgrund der Verschiebung der Änderung von Art. 43 SchKG.

Bei den Ausbildungsstellen waren im Jahr 2024 durchschnittlich 12.7 Stellen nicht besetzt.
Beim Generalsekretariat konnte eine Ausbildungsstelle nicht besetzt werden und ein Lehrvertrag musste vorzeitig aufgelöst werden, beim Rechtsdienst konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden, da der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Durch den Abgang einer Lernenden wurde bei der Zivilrechtsverwaltung eine Lehrstelle nicht mehr besetzt und das Volontariat sowie ein Berufspraktikum konnten nicht das ganze Jahr besetzt werden. Bei der Polizei konnte die Praktikantenstelle nicht lückenlos besetzt werden, beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz kam es zur Auflösung eines Lehrvertrags und bei der Motorfahrzeugkontrolle sowie der Staatsanwaltschaft konnten aufgrund fehlender Ressourcen für die Betreuung nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden. Beim Amt für Justizvollzug konnten nicht alle Ausbildungsstellen besetzen werden. Bei der Jugendanwaltschaft konnte zusätzlich eine Praktikumsstelle besetzt werden.

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselelement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Durch den technologischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung steigt die Erwartung der Anspruchsgruppen und Partner des Kantons für eine digitale und medienbruchfreie Abwicklung von Geschäften.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im 2024 konnten das Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches in Kraft gesetzt werden.
- Zusammen mit anderen Direktionen und Dienststellen wird an der Umsetzung der im Familienbericht 2020 definierten Handlungsfelder gearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung sowie der Tagesschulen, welche in einem umfassenden Projekt unter Gesamtleitung der SID erfolgt. Im August 2024 wurden dem Regierungsrat mehrere mögliche Varianten für eine Revision des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) und möglicher künftiger Beteiligungen des Kantons an familien- und schulergänzender Betreuungskosten vorgelegt.
  Als Verbesserung der Angebote wurde zudem das Gesetz betreffend frühe Sprachförderung am 1. September 2024 in Kraft gesetzt. Seit Juni 2024 ist die Koordinationsstelle für frühe Sprachförderung besetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen.
- Das «kantonale Integrationsprogramm (KIP)» mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden wird mit dem KIP3 (2024–2027) fortgesetzt.
  In sieben Förderbereichen sind im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 34 Massnahmen und Angebote definiert, die zur Zielerreichung beitragen. Dabei fliessen vier Fünftel der Gelder in die drei Förderbereiche Sprache, frühe Kindheit sowie Information/Beratung. Im 2024 konnten von den 34 Massnahmen mehrheitlich alle Integrationsmassnahmen und –Programme wie geplant und budgetiert durchgeführt und unterstützt werden; dabei finanzierte der Fachbereich Integration (FIBL) im vergangenen Jahr bewährte und auch neue Programme. Im Rahmen der kantonalen Projektförderung wurden zudem besonders niederschwellige und innovative Angebote (26) unterstützt, von denen die Bevölkerung im Baselbiet direkt profitieren kann. Im mehrjährigen KIP3 sind fünf Studien geplant, um die Wirkung einzelner Integrationsmassnahmen zu messen und zu evaluieren.
  Vier Studien konnten bereits im 2024 erfolgreich gestartet werden.
  Zum 1. Januar 2025 wurde der FIBL ins Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht integriert.
- Das Generalsekretariat macht sich mit dem Projekt Digitale Transformation in Ableitung des Gesamtprojekts «BLdigital+» bereit für die digitale Zukunft. Dabei soll die Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung und der digitalen Transformation weiterentwickelt werden. Im 2024 konnten die Online-Gesuche des Swisslos-Fonds sowie bei mehreren Dienststellen der SID die E-Frankaturen eingeführt werden. Ebenfalls gibt es wieder mehrere neue Onlineformulare.
  Mit der Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), mit dem Aufbau eines Kompetenzteams für den ganzen Kanton sowie der Optimierung Fabasoft innerhalb der SID sollen Prozesse künftig elektronisch abgewickelt werden können. Im 2024 konnte GEVER Fabasoft als Pilot im Generalsekretariat der BUD eingeführt werden.
  Das Programm HARMONJA hat zum Ziel, die notwendigen Anpassungen in kantonaler Rechtsgrundlagen und Systemen umzusetzen, um das digitale Arbeiten im Bereich der Justiz und der vorgelagerten Prozesse durchgängig zu ermöglichen. Ziel des Projekts ist, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers und durchgängig medienbruchfreie Prozesse nach und nach zu ersetzen. Im 2024 wurde ein externer Programmleiter mit der Erstellung einer Projektstudie sowie dem Programmauftrag mandatiert und für die Koordination des Programms in der Direktion beauftragt. Es wurden ein Programm - sowie Projektinitialisierungsaufträge für 4 Teilprojekte (Betriebsorganisation, Straf-, Zivil- und Verwaltungsprozesskette) erarbeitet.

AUFGABEN

A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben

B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation

C Bearbeitung von Ausweisgeschäften

D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen

E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	30	38	30	
A2 RRB	Anzahl	304	324	280	
A3 LRV	Anzahl	58	72	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	24	35	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	18'284	21'799	16'500	1
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	75	70	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'341	1'399	1'350	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	14'541	14'140	17'000	2
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	46'957	47'510	35'000	3
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'898	3'150	2'900	
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	32	26	26	

1 Seit dem Schnittstellen-Update beim elektronischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (eSchKG) konnte das Betreibungsamt keine Sammel-, bzw. Monatsrechnungen mehr erstellen, was das Rechnungsvolumen erneut erhöht hat. Durch eine Anpassung ist die Erstellung von Sammel-, bzw. Monatsrechnungen seit Dezember 2024 wieder möglich.

2 Durch die hohe Nachfrage nach dem Pass und der Identitätskarte als Kombi, blieb die Nachfrage nach Identitätskarten ohne Kombi auch im 2024 tiefer.

3 Die Nachfragen nach Ausweisen blieb durch die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie wegen des neuen Passes weiterhin auf hohem Niveau.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Frühe Sprachförderung und Ausbau frühe Sprachförderung	2014						✓	✓	✓	1
Digitale Transformation	2020						✓	✓	✓	2
Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Tagesschulen	2023						✓	✓	✓	3
Prüfung Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	2023						✓	✓	✓	4
Programm Harmonja	2024						✓	✓	✓	5
Kantonales Integrationsprogramm	2024						✓	✓	✓	6
Programm GEVER	2024						⅄	⅄	⅄	7

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Seit Juni 2024 ist die Koordinationsstelle für frühe Sprachförderung mit 60 Stellenprozenten besetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Fachbereich Familien informierte über das neue Gesetz über die frühe Sprachförderung, welches am 1. September 2024 in Kraft trat, im ganzen Kanton an mehreren Anlässen und intensiv über diverse Plattformen. Von der neuen Möglichkeit, ein selektives Sprachförderobligatorium auf Gemeindeebene einzuführen, hat bisher noch keine Gemeinde Gebrauch gemacht, jedoch laufen politische Prozesse in diese Richtung.
Die Fachleute in Kitas und Spielgruppen werden neu in ihren Zusatzausbildungen betreffend alltagsintegrierter früher Sprachförderung vom Kanton finanziell unterstützt. Die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungen ist enorm gross und erfreulich, ebenso die Anerkennungsanträge als «Qualifizierte Sprachförderanbietende» im Sinne des Gesetzes über die frühe Sprachförderung (SGS 116), welche der Qualitätssicherung in den Institutionen dienen. Die Koordinationsstelle führt im Januar 2025 erstmalig die Sprachstanderhebung 2025 bei allen Kindern durch, welche im Sommer 2026 schulpflichtig werden (Jahrgang 1. August 2021–31. Juli 2022, Eintritt Kindergarten August 2026). Die Vorbereitungsarbeiten für die erste Sprachstanderhebung fanden erfolgreich und termingerecht statt.

2 Die neuen Rollen für die Unterstützung der Digitalen Transformation im Team Digitalisierung der SID sind etabliert und ihre Zusammenarbeit in einem Konzept festgehalten. Eine direktionsweite Reifegrad-Umfrage attestiert der SID einen digitalen Reifegrad von 2.39 Punkten (Skala von 1–5) was gleichbedeutend mit der Stufe «digital etabliert» heisst. Auf dieser Basis werden nun Massnahmen für Schulungen und Kompetenzen z. B. im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Generativer Pre-Trained Transformer (GPT) angeboten, Optimierungen in der digitalen Aktenführung bzgl. Geschäftsverwaltung erarbeitet und im Rahmen von Projekten die Steigerung der Digitalisierung für Geschäftsprozesse forciert. Die volle Kapazität des Kompetenzteam GEVER konnte aufgrund der Rahmenbedingung im Gesamtprogramm GEVER BL noch nicht ausgeschöpft werden. Aktuell sind diverse Basisarbeiten für die Erbringung der kantonsweiten digitalen Infrastrukturplattform im Gange (u. a. ISDS Konzept, Rollout-Konzept etc.). Die digitale Transformation als Kulturwandel und für neue Arbeitsweisen wird als Grundauftrag in der SID und dem Team Digitalisierung noch für die nächsten 5–8 Jahre eine Aufgabe bleiben.

3 2023 wurde das VAGS-Projekt «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten und Tagesschulen» gestartet. Das Projekt verfolgt als gesamthaftes Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Chancengleichheit sowohl von Kindern als auch von deren Erziehungsberechtigten zu fördern. Dabei werden unter der Gesamtleitung der SID in drei Teilprojekten die Bereiche Revision FEB-Gesetz (SGS 852), Tagesschulen auf Primarstufe und Tagesschulen auf Sekundarstufe bearbeitet. Das Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie unter Einbezug der Gemeinden, der Wirtschaft und weiteren Akteuren. Im Teilprojekt FEB-Gesetz wird zudem ein Gegenvorschlag zur am 1. Juni 2021 eingereichten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet, nachdem der Landrat die Erarbeitung eines Gegenvorschlags am 26. Januar 2023 beschlossen hat. Im August 2024 wurden dem Regierungsrat mehrere mögliche Varianten für eine Revision des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung und möglicher künftiger Beteiligungen des Kantons an FEB und SEB-Kosten vorgelegt. Auf der Basis der Empfehlungen von Kantons-, Gemeinde- und Fachvertretungen wurde ein Variantenentscheid gefällt. Die Arbeiten an einer Landratsvorlage mit einem Vorschlag für ein revidiertes FEB-Gesetz und einem konkreten Vorschlag für eine künftige Kantonsbeteiligung an den FEB- und SEB-Kosten der Erziehungsberechtigten haben im September 2024 begonnen. Die Landratsvorlage soll im Sommer 2025 an den Landrat überwiesen werden. Berücksichtigt werden auch aktuelle Kostenentwicklungen und Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung.

4 Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Jugendanwaltschaft ist eine vergleichsweise kleine Dienststelle mit vergleichbaren Aufgaben wie die Staatsanwaltschaft. In einigen Kantonen der Schweiz ist die Jugendanwaltschaft in der Staatsanwaltschaft integriert. Aus übergeordneter Sicht stellt sich die Frage, ob eine Zusammenlegung der beiden Dienststellen auch im Kanton Basel-Landschaft Vorteile mit sich bringen könnte. Aus diesem Grund hat sich die Direktion entschieden, eine mögliche Zusammenlegung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft eingehend zu prüfen. Das Projektteam mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und weiteren Stellen hat 2024 eine umfassende Studie erstellt. Zudem wurden verschiedene mögliche Varianten für eine Zusammenlegung erarbeitet und vorgeschlagen. In der Konzeptphase wird nun eine Variante für eine Zusammenlegung vertieft.

5 Das Programm HARMONJA der Sicherheitsdirektion hat zum Ziel, die notwendigen Anpassungen an kantonalen Rechtsgrundlagen und Systemen umzusetzen, um das digitale Arbeiten im Bereich der Justiz und der vorgelagerten Prozesse durchgängig zu ermöglichen. Ziel des Projekts ist, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers und durchgängig medienbruchfreie Prozesse nach und nach zu ersetzen. Im 2024 wurde ein externer Programmleiter mit der Erstellung einer Projektstudie sowie dem Programmauftrag mandatiert und für die Koordination des Programms in der Direktion beauftragt. Es wurden ein Programm - sowie Projektinitialisierungsaufträge für 4 Teilprojekte Betriebsorganisation, Straf-, Zivil- und Verwaltungsprozesskette erarbeitet.

6 Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) gibt es seit 10 Jahren; das KIP 1 startete im Januar 2014. In der Zwischenzeit läuft nach der verlängerten zweiten Phase (KIP 2 respektive KIP 2bis) die dritte KIP-Phase. Das aktuelle KIP 3 (2024–2027) dauert vier Jahre und die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Information und Beratung, Sprache und frühe Kindheit. Vier Fünftel der geplanten KIP-Gelder fliessen in diese Bereiche. Geplant sind total 34 Massnahmen und Projekte, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der im Kanton BL wohnhaften ausländischen und/oder fremdsprachigen Personen zu verbessern. Über 5 % der KIP-Gelder werden im laufenden KIP 3 für Evaluationen und Studien verwendet, um vertiefte Aussagen zu Qualität und Wirkung von einzelnen Integrationsmassnahmen und -Projekten machen zu können.

7 Mit der Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), mit dem Aufbau eines Kompetenzteams für den ganzen Kanton sowie der Optimierung Fabasoft innerhalb der SID sollen Prozesse künftig elektronisch abgewickelt werden können. Im 2024 konnte GEVER als Pilot im Generalsekretariat der BUD eingeführt werden. Die weiteren Arbeiten haben sich sind danach verzögert, weil sich u. a. die Betriebsübernahme von der Zentralen Informatik aufwändiger und komplexer als angenommen gestaltet. Die Einführung der Pilotdienststelle führte zudem zu einer starken Überlastung des Kompetenzteams GEVER. Es zeigte sich, dass mit vier Personen die anfallenden Arbeiten (Aufbau KT GEVER, Betriebsübernahme und Betrieb, Entwicklung, Releasemanagement, Schulungen, Support, Teilnahme an Besprechungen, Rollout weiterer Dienststellen, ISDS Konzept anpassen und die Betreuung neuer Dienststellen) kaum zu bewältigen sind. Das Programm läuft jedoch wie geplant weiter und trifft alle Vorbereitungen, damit ab Juni 2025 das Rollout in den Direktionen fortgesetzt werden kann.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1	2024 Q2	2024 Q3	2024 Q4	2025 Q1	2025 Q2	2025 Q3	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches	Teilrevision	■																				in Vollzug	Q1	2024	1
Einführungsgesetz zur ZPO	Teilrevision					■																Beschluss Landrat	Q1	2025	
	Teilrevision						■															geplanter Vollzug	Q2	2025	
Gemeindegesetz	Totalrevision						■	■	■													Beschluss Landrat	Q4	2025	
	Totalrevision									■												geplanter Vollzug	Q1	2026	
Polizeigesetz	Teilrevision						■	■	■													Beschluss Landrat	Q4	2025	
	Teilrevision									■												geplanter Vollzug	Q1	2026	
Wahlvorbereitungsgremium Richterwahlen	Teilrevision						■	■	■													Beschluss Landrat	Q4	2025	
	Teilrevision									■												geplanter Vollzug	Q1	2026	
Fusion Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	Teilrevision									■	■											Beschluss Landrat	Q2	2026	
	Teilrevision													■								geplanter Vollzug	Q1	2027	

1 Zum 1. Januar 2024 wurde die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches in Kraft gesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	6.714	7.670	8.222	-0.552	-7%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.515	11.826	11.912	-0.086	-1%	
36	Transferaufwand	2.809	2.917	2.449	0.468	19%	2
Budgetkredite		**19.037**	**22.412**	**22.583**	**-0.170**	**-1%**	
34	Finanzaufwand	0.015	0.020	0.012	0.008	66%	
39	Interne Fakturen	0.650	0.480	0.510	-0.030	-6%	
Total Aufwand		**19.703**	**22.913**	**23.105**	**-0.192**	**-1%**	
41	Regalien und Konzessionen	-0.738	-0.737	-0.730	-0.007	-1%	
42	Entgelte	-4.310	-4.601	-3.236	-1.366	-42%	3
43	Verschiedene Erträge	-0.011	-0.016		-0.016	X	
44	Finanzertrag	-0.002	-0.002		-0.002	X	
46	Transferertrag	-0.864	-0.879	-0.879	0.000	0%	
49	Interne Fakturen	-0.330	-0.328	-0.350	0.022	6%	
Total Ertrag		**-6.255**	**-6.563**	**-5.195**	**-1.368**	**-26%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**13.448**	**16.350**	**17.910**	**-1.560**	**-9%**	

1 Durch den Fachkräftemangel im IT-Bereich konnten nicht alle Stellen wie geplant besetzt werden. Zudem wurde aufgrund von Sofortmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie auf Wiederbesetzungen verzichtet.

2 Durch die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie wegen des neuen Passes, ist die Nachfrage nach Ausweisen gestiegen und entsprechend auch die Gebühren an den Bund. Für die Mehrkosten von 0.65 Millionen Franken wurde ein Kreditüberschreitungsantrag gestellt.
Durch Verzögerungen im Aufbau der Geschäftsstelle Eventverkehr mit Basel-Stadt sowie geringeren Verbandsbeiträgen sind Minderkosten von 0.21 Millionen Franken entstanden.

3 Durch die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie wegen des neuen Passes, ist die Nachfrage nach Ausweisen gestiegen und entsprechend auch die Gebühren an den Bund.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	115'000	Eine Fachapplikation im Straf- und Massnahmenvollzug wird ersetzt. Aufgrund der aufwändigen Abklärungen wurde der Zuschlag erst im November 2024 erteilt. Somit verzögert sich die Ablösung bis Mitte 2025.	0.0	
31	410'000	Im Projekt GEVER kam es aus verschiedenen Gründen (Datenschutzaspekte, Qualitätssichernde Massnahmen, Ressourcenengpässe) zu Verzögerungen. Unterstützung beim Rollout wird somit erst im 2025 benötigt.	0.0	
31	275'000	Eine polizeiliche Fachappliaktion (Inpos) erfährt einen Upgrade und wird in myABI integriert. Die Weiterentwicklung erfolgt im Auftrag der Mitgliederkorps der PTI. Die vollständige Integration verschiebt sich auf das 2025	0.0	
31	225'000	Die Infoflash Software für den kantonalen Krisen- und Führungsstab ist veraltet und muss im Zuge der Zisoft Einführung abgelöst werden. Aufgrund von Engpässen bei den internen Ressourcen verzögern sich die Arbeiten und werden erst 2025 abgeschlossen.	0.0	
31	60'000	Die digitale Bussenverwaltung für das Polizeikorps soll langfristig durch eine schweizweite Fachlösung abgelöst werden. Die Restarbeiten zur Ablösung verzögern sich und dauern noch bis Ende 2025 an.	0.0	
31	345'000	Die externe Unterstützung für Fabasoft-Optimierungen konnte aufgrund Abhängigkeiten zum verzögerten Programm GEVER BL nicht wie geplant im 2024 in Anspruch genommen werden. Die Optimierungen erfolgen im 2025.	0.0	
31	190'000	Im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen wurden u. a. der Einsatz von Robotic und KI-gestützter Arbeitsentlastung geprüft. Umfangreiche Datenschutz- und Strategieabklärungen führten zu Projektverzögerungen. Die Testphase soll daher ab März 2025 laufen.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	426'073	Das Ausweisgeschäft läuft aufgrund des neuen Passes und der Ablauffristen besser als erwartet. Da mehr Pässe beantragt werden, müssen auch mehr Bundesgebühren abgeführt werden. Der Mehraufwand wird durch Mehreinnahmen bei den Gebühren ausgeglichen.	0.0	1

1 Durch die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie wegen des neuen Passes, ist die Nachfrage nach Ausweisen gestiegen und entsprechend auch die Gebühren an den Bund. Es entstanden Mehrkosten von 0.65 Millionen Franken. Die Kreditüberschreitung wurde aufgebraucht. Die Differenz konnte kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Integration	36	0.295	0.415	0.395	0.020	5%	
	46	-0.864	-0.879	-0.879	0.000	0%	
Pässe u. Identitätskarten	36	2.213	2.216	1.564	0.652	42%	1
Familie	36	0.086	0.069	0.063	0.006	10%	
Verbandsbeiträge	36	0.215	0.202	0.243	-0.040	-17%	
Geschäftsstelle Eventverkehr	36		0.015	0.185	-0.170	-92%	2
Total Transferaufwand		**2.809**	**2.917**	**2.449**	**0.468**	**19%**	
Total Transferertrag		**-0.864**	**-0.879**	**-0.879**	**0.000**	**0%**	
Transfers (netto)		**1.945**	**2.038**	**1.570**	**0.468**	**30%**	

1 Durch die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie wegen des neuen Passes, ist die Nachfrage nach Ausweisen gestiegen und entsprechend auch die Gebühren an den Bund.
2 Aufgrund von Verzögerungen im Aufbau der Geschäftsstelle Eventverkehr mit Basel-Stadt sind erst seit November 2024 Kosten angefallen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER	0.109	0.582	0.570	0.012	2%	
Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	0.748					
Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024		0.802	0.848	-0.046	-5%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.857**	**1.383**	**1.418**	**-0.035**	**-2%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	40.6	46.0	50.7	-4.7	-9%	1
Befristete Stellen	1.2	1.6	1.0	0.6	64%	2
Ausbildungsstellen	5.4	4.7	5.8	-1.1	-20%	3
Total	**47.1**	**52.3**	**57.5**	**-5.2**	**-9%**	

1 Als Sofortmassnahme im Rahmen der Finanzstrategie wurde bewusst auf die Wiederbesetzung von Stellen verzichtet.

2 Aufgrund der hohen Nachfrage an Pässen wurde eine zusätzlich Teilzeit-Stelle benötigt, um das Volumen auffangen zu können.

3 Bei den Lernenden konnte eine Ausbildungsstelle nicht besetzt werden. Ein weiterer Lehrvertrag musste vorzeitig aufgelöst werden. Beim Swisslos-Fonds wurde zusätzlich eine Praktikumsstelle angeboten und ab November besetzt.

2403 SWISSLOS-FONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslos-Fonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Jahresrechnung ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2024 bestanden Zahlungsverpflichtungen für bewilligte Projekte von Total 7'100'150 Franken.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	20.395	23.985	19.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	10.495	9.211	11.350	-2.139	-19%	1
Budgetkredite	**10.495**	**9.211**	**11.350**	**-2.139**	**-19%**	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.446	3.590		3.590	X	
39 Interne Fakturen	1.188	1.165	1.150	0.015	1%	
Total Aufwand	**13.129**	**13.967**	**12.500**	**1.467**	**12%**	
41 Regalien und Konzessionen	-13.129	-13.967	-12.500	-1.467	-12%	2
Total Ertrag	**-13.129**	**-13.967**	**-12.500**	**-1.467**	**-12%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		

1 Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslos-Fonds gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen.
Aufgrund von weniger bewilligter Projekten im 2024 kam es zu einem tieferen Aufwand sowie auch zu tieferen Verpflichtungen.
Zusätzlich wurden die Zahlungsverpflichtungen im 2024 überprüft und um die nicht mehr benötigten oder nicht abgerufenen Beiträge gekürzt.

2 Der Reingewinnertrag an der Swisslos fiel auch in diesem Jahr sehr hoch aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Swisslosfonds	36	10.495	9.211	11.350	-2.139	-19%	1
Total Transferaufwand		**10.495**	**9.211**	**11.350**	**-2.139**	**-19%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**10.495**	**9.211**	**11.350**	**-2.139**	**-19%**	

1 Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslos-Fonds gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen.
Aufgrund von weniger bewilligter Projekten im 2024 kam es zu einem tieferen Aufwand sowie auch zu tieferen Verpflichtungen.
Zusätzlich wurden die Zahlungsverpflichtungen im 2024 überprüft und um die nicht mehr benötigten oder nicht abgerufenen Beiträge gekürzt.

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates friktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten
B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	233	242	240	
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	48	90	50	1
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	38	49	60	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	5	5	10	2
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	137	123	100	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl	23	19	20	

1 Die Zahl der zu erstellenden Gutachten und Rechtsabklärungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 87.5 % gestiegen. Der grosse Anstieg resultiert vor allem bei den Rechtsabklärungen.
2 Das Kantonsgericht erledigt die meisten Beschwerden mittels Urteilsberatungen und ohne Parteiverhandlung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.507	1.555	1.739	-0.184	-11%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.054	0.063	-0.009	-15%	
Budgetkredite	**1.558**	**1.609**	**1.802**	**-0.193**	**-11%**	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
Total Aufwand	**1.558**	**1.609**	**1.802**	**-0.193**	**-11%**	
42 Entgelte	-0.031	-0.045	-0.040	-0.005	-12%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	**-0.031**	**-0.045**	**-0.040**	**-0.005**	**-12%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.526**	**1.564**	**1.762**	**-0.198**	**-11%**	

1 Die Unterschreitung im Personalaufwand resultiert aus einer Pensenreduktion und Mutationsgewinnen. Zudem konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.5	5.8	5.9	-0.1	-2%	1
Befristete Stellen		0.3		0.3	0%	2
Ausbildungsstellen	7.9	7.9	11.5	-3.6	-31%	3
Total	**13.5**	**14.1**	**17.4**	**-3.4**	**-19%**	

1 Die Unterschreitung des Stellenkontingentes bei den unbefristeten Stellen resultiert aus einer Pensenreduktion. Das freigewordene Pensum wird voraussichtlich im 2025 wieder besetzt.
2 Aufgrund des administrativen Arbeitsaufwands wurde ab August eine wissenschaftliche Mitarbeiterin befristet bis 31. Juli 2025 eingestellt.
3 Es konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden, da der Arbeitsmarkt zur Zeit ausgetrocknet ist.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind sowohl die Arbeitsbelastungen als auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.) und die wirtschaftlichen Entwicklungen haben Einfluss auf die Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu. Die Belastungen der Mitarbeitenden haben in den Fachbereichen derart zugenommen, dass Massnahmen (z. B. der Aufbau juristischer Kapazitäten, die Verstärkung von Aus- und Weiterbildungen, zusätzliches Personal) ergriffen werden müssen.
- Das Bundesparlament hat Art. 43 SchKG dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs- sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger.
- Die Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. Erstellung von Dokumenten in Papierform sowie deren Archivierung).

Umsetzung Lösungsstrategien

Ressourcen, Organisation und Prozesse

- Im Rahmen des Projektes neue Lösung Erbschaftsamt (Softwareersatz Terris Erbschaftsamt) wurde eine Business-Analyse durchgeführt und unter anderem als Folge darauf eine Organisationsanpassung zum 1. Januar 2025 beim Erbschaftsamt umgesetzt.
- Mit dem Projekt Aufsicht Zivilrecht wurden die Aufsichtsbereiche Grundbuch-, Handelsregister-, Zivilstands- und Erbschaftswesen sowie Schuldbetreibung und Konkurs als auch Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zusammengelegt und zum 1. Januar 2025 organisatorisch dem Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion angegliedert. Damit wurden sowohl Governance-Risken reduziert, als auch organisatorische Herausforderungen (z. B. Stellvertretungen) gelöst.
- Verschiedene Weiterbildungen in den Bereichen Outlook, Hermes Foundation und Telefon wurden 2024 für viele Mitarbeitende der Zivilrechtsverwaltung organisiert und durchgeführt. Ferner wurden die Mitarbeitenden motiviert, kantonale als auch direktionale Digitalisierungskurse zu absolvieren.
- Es wurden primär für Verfahrensleitende juristische Weiterbildungen (CAS FHNW) ermöglicht.
- Die Umsetzung der Stellenerhöhungen im Konkursamt aufgrund der Gesetzesänderung von Art. 43 SchKG hat sich infolge der in Kraftsetzung per 1. Januar 2025 um ein Jahr verschoben.

Digitalisierung

- Weitere Online-Bestellungsmöglichkeiten (Formularserver) wurden im Grundbuch- und Handelsregisteramt sowie beim Support eingeführt.
- Die Onlineformulare im Handelsregisteramt wurden einem Refresh unterzogen.
- Beim BL-Konto handelt es sich um ein gesamtkantonales Projekt, in welchem die Zivilrechtsverwaltung mit der Bestellung des Grundbuch- sowie Betreibungsregisterauszugs die beiden Anwendungsfälle für die Pilotphase und damit für den Go-Live im April 2024 bereitstellte. Seither wurden zahlreiche weitere Online-Bestellmöglichkeiten der Zivilrechtsverwaltung im BL-Konto aufgeschaltet.
- Die Kunden werden durch eine professionellere Telefonlösung schneller zu Antworten auf ihre Fragen geleitet.
- Die digitale und automatische Anbindung des Grundbuchamtes an die Amtsblattlösung konnte realisiert werden.
- Eine digitale Signierung in der Softwarelösung der Handelsregisteramtes (CRBusiness) konnte eingeführt werden.
- Die neue Bundesapplikation Infostar New Generation (NG) wurde im Zivilstandsamt eingeführt.

AUFGABEN

A Führung des Grundbuchs

B Führung des Handelsregisters

C Führen der Zivilstandsregister

D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)

E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

SID

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Tagebuchbelege	Anzahl	12'756	13'704	13'000	
B1	Tagesregisterbelege	Anzahl	7'165	7'332	6'500	1
C1	Zivilstandsereignisse	Anzahl	9'809		9'000	2
D1	Erbschaftsinventare	Anzahl	2'752	2'747	2'700	
E1	Zahlungsbefehle	Anzahl	82'739	91'202	75'000	3
E2	Pfändungen	Anzahl	72'264	70'293	70'000	

1 Die Anzahl Handelsregistereinträge verharrt auf einem sehr hohen Niveau. Gegenüber den Werten vor rund 5 Jahren entspricht dies einer Zunahme von gegen 1'000 Einträgen.
2 Aufgrund eines Softwarewechsels beim Bund konnte die Statistik nicht analog der letzten Jahre erstellt werden.
3 Die Erhöhung der Anzahl Zahlungsbefehle ist markant. Über die Gründe kann nur spekuliert werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Ausbau Übermittlung an bezugsberechtigte Stellen nach eCH-Standard für Grundbuchdaten	2023																					✓	✓	✓	1
Laufende Erweiterung der digitalen Kundenformulare mit Workflowsteuerung (Formularserver)	2023																					✓	✓	✓	2
Ablösung Fachapplikation ZIVIS PRO beim Zivilstandsamt	2024																					✓	✓	✓	3
Ablösung Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt	2024																					✓	✓	✓	4
Scannen aller Familienregister im Zivilstandsamt	2024																					✓	✓	✓	5

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Fachapplikation Terris wurde 2023 an den eCH-Standard angebunden. Kundenseitig ist die Anbindung noch nicht erfolgt. Es wird damit gerechnet, dass diese Anbindung 2025 realisiert werden kann, womit das Projekt ebenfalls 2025 abgeschlossen werden sollte.
2 Die Erweiterung digitaler Kundenformulare wird weiter vorangetrieben, wobei der Fokus bei der effizienteren Bearbeitung und damit der Durchgängigkeit der digitalen Prozesse liegt. 2024 wurden einige Formular optimiert und die Eigentümerauskunft beim Grundbuchamt sowie die Ratenzahlungen/Zahlungsfristverlängerung eingeführt.
3 Die heute im Zivilstandsamt im Einsatz stehende Software «ZIVIS Pro» wurde 1996 in Betrieb genommen. Sie erfüllt die Anforderungen an eine moderne Softwarelösung nicht mehr. Ferner bestehen Risiken bezüglich der Systemintegrität und der Datensicherheit. Die Software ist damit «End of Life» und muss durch eine neue Fachapplikation abgelöst werden. 2024 wurde eine Studie inklusive Kantonsvergleich erstellt. Die Umsetzung der neuen Lösung soll 2025 erfolgen.
4 Die Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt ist über 25 Jahre alt und ist «End of Life». Sie basiert auf veralteter Datenbanktechnologie und es bestehen weder integrierte Workflows noch wirkliche Schnittstellen (insbesondere zur Steuerverwaltung) oder Möglichkeiten zur digitalen Dokumentenablage. Die Fachapplikation muss abgelöst werden. 2024 wurde eine Business Analyse durchgeführt sowie die Studie unter Einbezug der Steuerverwaltung vorangetrieben. Diese sollte Ende März 2025 abgeschlossen sein.
5 Der Bund hat verfügt, dass die in Papierform geführten Familienregister digitalisiert werden müssen. 2024 wurde eine Studie erarbeitet sowie ein «Proof of concept» durchgeführt. Die Umsetzung wird 2025 in Einklang mit der Ablösung «ZIVIS Pro» stattfinden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	13.177	13.922	15.474	-1.551	-10%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.593	0.606	1.040	-0.434	-42%	2,3
36	Transferaufwand	0.186	0.186	0.175	0.011	6%	
Budgetkredite		**13.955**	**14.714**	**16.688**	**-1.974**	**-12%**	
34	Finanzaufwand	0.025	0.029	0.032	-0.003	-9%	
Total Aufwand		**13.980**	**14.743**	**16.720**	**-1.977**	**-12%**	
42	Entgelte	-21.291	-22.006	-22.716	0.710	3%	4,5
43	Verschiedene Erträge	-0.059	-0.005	-0.160	0.155	97%	6
44	Finanzertrag	-0.004	-0.002	-0.002	0.000	-8%	
46	Transferertrag	-0.001	-0.008		-0.008	X	
Total Ertrag		**-21.355**	**-22.022**	**-22.878**	**0.857**	**4%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-7.375**	**-7.279**	**-6.159**	**-1.120**	**-18%**	

1 Der Bundesrat hat die Änderung von Art. 43 SchKG nicht wie erwartet auf den 1. Januar 2024 sondern erst auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Damit mussten 2024 die budgetierten befristeten 8.3 Stellen (0.85 Millionen Franken) nicht besetzt werden. Ferner konnten mehrere Vakanzen nicht fristgerecht besetzt werden.
2 Das Projekt «Ablösung ZIVIS Pro» ist unter anderem aufgrund des Zusammenhangs mit dem Projekt «Scanning Familienregister» weniger weit fortgeschritten als geplant. Die geplante Unterstützung benötigte daher weniger Mittel als ursprünglich vorgesehen. Weitere Projektunterstützungen sind im Rahmen der Sofortmassnahme der Finanzstrategie der Regierung hinfällig geworden, da Projekte sistiert wurden.
3 Erfreulicherweise mussten weniger Abschreibungen von tatsächlichen Forderungsverlusten (rund 40'000 Franken) vorgenommen sowie bei einigen Aufwandkonti der budgetierte Betrag nicht ganz ausgeschöpft werden.
4 Die Gebühreneinnahmen in den Bereichen Grundbuch-, Handelsregister- sowie Erbschaftsamt konnten gegenüber dem Budget gesteigert werden (siehe Indikatoren). Aufgrund eines Revisionsberichts musste die Handhabung der Verbuchung von angefangenen Arbeiten beim Betreibungsamt angepasst werden. Dies hat Einfluss auf den Ertrag 2024 im Umfang von insgesamt 0.345 Millionen Franken, welcher nicht mehr 2024 gutgeschrieben werden kann und damit periodenverschoben 2025 anfallen wird.
5 Der Bundesrat hat die Änderung von Art. 43 SchKG nicht wie erwartet auf den 1. Januar 2024, sondern erst auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Damit mussten 2024 die budgetierten befristeten 8.3 Stellen (0.85 Millionen Franken) nicht besetzt werden. Andererseits konnte auf der Ertragsseite die durch diese Gesetzesänderung erwarteten Mehreinnahmen (0.395 Millionen Franken) nicht generiert werden.
6 Insgesamt bestehen sechs hängige Fälle bei den verwaisten Erbschaften, welche 2024 nicht abgeschlossen werden konnten. Die Budgetierung in diesem Bereich ist äusserst schwierig vorzunehmen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	130'000	Die Software «Terris Erbschaftsamt» ist veraltet und muss abgelöst werden. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte das Projekt nicht wie geplant im Jahr 2023 initiiert werden. Die Arbeiten verschieben sich in das Jahr 2024.	0.0	1

1 Im Rahmen des Projektes wurde die Business Analyse mit internen Ressourcen abgedeckt. Damit diese Ressourcen aufgefangen werden konnten, musste externe Unterstützung für andere Projekte hinzugezogen werden. Es wurden 13'500 Franken benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.017	0.011	0.015	-0.004	-25%	
	46	-0.001	-0.008		-0.008	X	
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.106	0.105	0.100	0.005	5%	
Bundesanteil eSchKG	36	0.063	0.070	0.060	0.010	16%	
Total Transferaufwand		**0.186**	**0.186**	**0.175**	**0.011**	**6%**	
Total Transferertrag		**-0.001**	**-0.008**		**-0.008**	**X**	
Transfers (netto)		**0.184**	**0.178**	**0.175**	**0.003**	**2%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	105.2	108.8	109.9	-1.1	-1%	1
Befristete Stellen	4.0	4.6	13.1	-8.5	-65%	2
Ausbildungsstellen	2.9	2.4	4.0	-1.7	-41%	3
Total	**112.1**	**115.8**	**127.0**	**-11.2**	**-9%**	

1 Die geringe Differenz ist aufgrund nicht besetzter Vakanzen resp. Verzögerungen bei den Besetzungen entstanden.
2 Der Bundesrat hat die Änderung von Art. 43 SchKG nicht wie erwartet auf den 1. Januar 2024, sondern erst auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Damit mussten 2024 die budgetierten 8.3 bis Ende 2026 befristeten Stellen nicht besetzt werden.
3 Durch den Abgang einer Lernenden wurde eine Lehrstelle nicht mehr besetzt. Ferner konnten für das Volontariat sowie für ein Berufspraktikum 2024 lediglich 5 Monate abgedeckt werden.

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Komplexität der Polizeiarbeit durch neue Gesetzgebungen, Kriminalitätsformen und Technologieentwicklungen belastet die bestehenden Mitarbeitenden stark. Um diese wirkungsvoll zu unterstützen und zu entlasten, werden entsprechende zusätzliche personelle Ressourcen mit fachlichem Know-how benötigt, sowie effektive Hilfsmittel und die notwendige Infrastruktur.
- Die aus dem Schnittstellenprojekt Staatsanwaltschaft – Polizei definierte und geplante Übernahme des vollständigen polizeilichen Ermittlungsverfahrens muss effizient, effektiv und auch ressourcenschonend umgesetzt werden.
- Im Bereich Cybercrime ist eine konstant steigende Fallzahl mit zunehmend höherer Komplexität zu beobachten.
- Um das Polizeikorps effizient führen zu können und um die Entwicklungen im Kriminalitätsgeschehen rechtzeitig zu erkennen, wurde eine neue Polizeistrategie für die Jahre 2024–2027 erarbeitet.
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss vermehrt systemunterstützt erfolgen. Dafür ist ein internationaler sowie interkantonaler Datenaustausch die Grundlage.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der aktuelle Personalbestand der Polizei Basel-Landschaft reicht nicht für die Erfüllung der notwendigsten Aufgaben aus. Zusätzlich zwingt die Strafprozessordnung die Polizei zu formalen, administrativ aufwendigen und sehr zeitintensiven Arbeiten. Ein entsprechender Sicherheitsbericht mit den notwendigen Ressourcen wurde erstellt und dem Landrat 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die benötigten Ressourcen aus diesem Bericht werden im Aufgaben- und Finanzplan in den nächsten acht Jahren eingestellt.
- 2024 konnte die in der Polizeistrategie festgelegte, benötigte Gerichtspolizeistrategie mit dem entsprechenden Deliktekatalog erstellt werden. Dies ist der erste Schritt, um die polizeiinternen Prozesse zu überprüfen und zu optimieren.
- Der Fallanstieg und die Komplexität im Bereich Cybercrime kann nur mit zusätzlichen Mitteln angemessen bekämpft werden. Um die Sicherheitspolizei zu entlasten, wird innerhalb der Polizei Basel-Landschaft eine Zentralstelle «Digitale Kriminalität» aufgebaut.

AUFGABEN

A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen

B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung

C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	457	340	850	1
A2	Eingehende Notrufe	Anzahl	72'937	62'003	61'500	2
B1	Eingegangene Anzeigen	Anzahl	15'379	18'633	6'900	3
C1	Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	472	432	500	

1 Es fanden 2024 weniger Ereignisse statt, bei welchen ein Ordnungsdienst notwendig war.

2 Die hohe Anzahl Notrufe 2023 ist auf einen Softwarefehler bei der automatischen Notruffunktion auf den Handys zurückzuführen. Dieser wurde 2024 behoben. Netto ist wiederum eine Zunahme der Notrufe zu verzeichnen.

3 Ein Teil der Erhöhung ist auf den Einbezug der Anzeigen via suisse ePolice zurückzuführen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																					↗	↗	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
↗ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Einführung des vollständigen polizeilichen Ermittlungsverfahrens wurde Mitte 2024 abgeschlossen. Seit Beginn des Projekts sind bis heute insgesamt 8 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei übergegangen. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wurde deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	82.246	86.297	86.220	0.076	0%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.144	8.371	8.607	-0.236	-3%	1
36	Transferaufwand	2.945	1.870	1.796	0.074	4%	
Budgetkredite		**93.335**	**96.538**	**96.623**	**-0.085**	**0%**	
34	Finanzaufwand	0.054	0.060	0.020	0.040	>100%	
39	Interne Fakturen	1.323	1.185	1.197	-0.012	-1%	
Total Aufwand		**94.712**	**97.782**	**97.840**	**-0.058**	**0%**	
42	Entgelte	-17.003	-17.799	-15.407	-2.393	-16%	2
43	Verschiedene Erträge	-0.053	-0.013		-0.013	X	
44	Finanzertrag	0.000	0.000	-0.001	0.001	>100%	
46	Transferertrag	-4.441	-4.263	-3.916	-0.347	-9%	3
49	Interne Fakturen	-1.358	-1.250	-1.227	-0.023	-2%	
Total Ertrag		**-22.855**	**-23.326**	**-20.550**	**-2.775**	**-14%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**71.857**	**74.457**	**77.290**	**-2.833**	**-4%**	

1 Im Rahmen des Lifecycle bei den Fahrzeugen fielen 2024 tiefere Ausbaukosten als geplant an (rund 0.3 Millionen Franken). Zusätzlich reduzierten sich die Kosten für das Polycom Funksystem (rund 0.3 Millionen Franken). Aufgrund der Zunahme bei Einbruchdiebstählen im Wohn- und Geschäftsbereich sowie bei Fahrzeugen wurden vermehrt DNA-Spuren gesichert und beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel ausgewertet, weshalb diese Kosten um rund 0.5 Million Franken höher als budgetiert ausfielen.
2 Aufgrund vermehrter Geschwindigkeitskontrollen auf der Baustelle A2 fielen die Bussenerträge um rund 2.4 Millionen Franken höher aus als budgetiert.
3 Die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren erhöhte sich um rund 0.25 Millionen Franken. Zusätzlich fielen die Entschädigungen für Ausschaffungen um rund 0.1 Millionen Franken höher aus.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	400'000	Aufgrund der angespannten Personalsituation in der Polizei Basel-Landschaft müssen Ende Jahr die Rückstellungen für Gleitzeiten, Überzeit und Ferienguthaben um ca. 400'000 Franken erhöht werden.	0.0	1
31	500'000	Aufgrund der Zunahme bei Einbruchdiebstählen im Wohn- und Geschäftsbereich, sowie bei Fahrzeugen, werden vermehrt DNA-Spuren gesichert und beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel ausgewertet.	0.0	2

1 Die Bildung der Rückstellungen für Gleit-, Überzeit- und Ferienstunden fiel um rund 0.25 Millionen Franken tiefer aus als erwartet.
2 Die Mehraufwände für die DNA-Analysen sind eingetroffen, jedoch führten tiefere Ausbaukosten bei den Fahrzeugen und für das Polycom Funksystem dazu, dass die Kreditüberschreitung nicht vollständig benötigt wurde.

SID

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Sicherheitspolizei	36	0.193	0.182	0.243	-0.061	-25%	1
	46	-1.480	-1.656	-1.257	-0.399	-32%	2
Kriminalpolizei	36	1.398	0.265	0.258	0.007	3%	
	46	-0.566	-0.567	-0.500	-0.067	-13%	
Verkehrspolizei	36	0.044	0.048	0.053	-0.005	-9%	
	46	-1.565	-1.281	-1.471	0.190	13%	3
Kommandobereich	36	1.311	1.374	1.242	0.132	11%	4
	46	-0.830	-0.759	-0.688	-0.071	-10%	
Total Transferaufwand		**2.945**	**1.870**	**1.796**	**0.074**	**4%**	
Total Transferertrag		**-4.441**	**-4.263**	**-3.916**	**-0.347**	**-9%**	
Transfers (netto)		**-1.496**	**-2.393**	**-2.120**	**-0.273**	**-13%**	

1 Es fielen keine Kosten für Helikoptereinsätze für Fussballspiele an.
2 Die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren erhöhte sich um rund 0.25 Millionen Franken. Zusätzlich fielen die Entschädigungen für Ausschaffungen höher aus.
3 Infolge der angespannten Personalsituation konnten nicht alle Schwerverkehrskontrollen durchgeführt werden.
4 Der Schulrat des Schweizerischen Polizeiinstituts hat entschieden, dass die D1 Führerausweisausbildung ab 2024 nicht mehr über die Leistungspauschale finanziert wird, weshalb sich die Kosten um 44'000 Franken erhöhen. Zusätzlich fielen höhere Kosten für die Arbeitsgruppe ARGE ABI (25'000 Franken) sowie für Polizei Technik und Informatik Schweiz (PTI) und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) an.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	558.4	571.5	582.3	-10.9	-2%	1
Befristete Stellen	41.7	51.1	44.0	7.1	16%	2
Ausbildungsstellen	0.8	0.3	1.0	-0.8	-75%	3
Fluktuationsgewinn			-8.0	8.0	X	
Total	**601.0**	**622.8**	**619.3**	**3.5**	**1%**	

1 Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes konnten nicht alle unbefristeten Stellen lückenlos besetzt werden.
2 Aufgrund des geplanten Personalaufbaus sowie anstehenden Pensionierungen wurde die Anzahl der Aspirantinnen- und Aspiranten erhöht.
3 Die Praktikantenstelle konnte nicht lückenlos wiederbesetzt werden.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft wächst seit den Achtzigerjahren kontinuierlich und überstieg die Grenze von 300'000 Personen im Jahr 2023. Dieses Wachstum hängt zu einem grossen Teil mit der Zuwanderung aus dem Ausland zusammen. Die weitaus meisten Menschen, welche aus dem Ausland zuwandern, stammen aus Europa. Seit über zwanzig Jahren sind deutsche und italienische Staatsangehörige die grösste Gruppe unter den Ausländerinnen und Ausländern. Per 1. Januar 2024 wechselte zudem der Bereich Grenzgänger vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zum Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB). Die Anzahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger steigt ebenfalls seit vielen Jahren an. So machen die zwischenzeitlich über 25'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger gut 16 Prozent der im Kanton arbeitstätigen Personen aus. Die Bewältigung der ausländerrechtlichen Arbeiten bei der ständigen Zunahme des Mengengerüsts und der zunehmenden Mobilität der ausländischen Wohnbevölkerung und der Grenzgängerinnen und Grenzgänger stellt für das AFMB eine grosse Herausforderung dar.

Nicht minder herausfordernd ist die Dynamik der Fluchtbewegungen. Mit den aktuellen Konflikten in der Ukraine und dem nahen Osten erleben wir bereits das zweite Mal innerhalb weniger Jahre grosse Flüchtlingsbewegungen, wie es sie seit dem zweiten Weltkrieg nie mehr gab. Dies stellt die Behörden vor grosse Herausforderungen. Das Amt für Migration und Bürgerrecht ist von diesen Fluchtbewegungen direkt betroffen, wird allerdings durch den Bund für die Verwaltungskosten mit einer Pauschale entschädigt. Die Ereignisse, welche zu den grossen Fluchtbewegungen führen, sind selten in ihrer Ausprägung voraussehbar. Die Planung des Ressourceneinsatzes und der Kostenfolgen ist in diesem Bereich daher nicht präzise möglich. Abweichungen von der Planung sind oft nicht vermeidbar.

Im Jahr 2024 hatten folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- die anhaltend hohen Asylzahlen
- die hohe Anzahl an Gesuchen für Schutzbedürftige (Ausweis S)
- der Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland und die damit verbundene Zunahme der Ausländischen Wohnbevölkerung sowie der Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- der Vollzug von Wegweisungen und gerichtlichen Landesverweisungen. Hier namentlich die Papierbeschaffung und medizinische Kontraindikationen, welche einer Rückführung entgegenstehen.

Umsetzung Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der Entwicklung der Migration im europäischen Raum, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich weitgehend um exogene Faktoren, welche das Arbeitsvolumen des AFMB beeinflussen. Der Ressourceneinsatz kann mit der Dynamik im Ausländer- und Asylwesen teilweise nicht Schritt halten, weshalb seitens AFMB umsichtige Planung und Flexibilität gefordert ist, um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden.

AUFGABEN

A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
E Bearbeiten des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Ausländer/innen in BL	Anzahl	77'000	78'500	76'500	1
A2	Bewilligungen	Anzahl	34'337	49'351	34'500	2
B1	Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	332	370	250	3
B2	Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	139	87	100	4
B3	Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	279	195	120	5
B4	Haftanordnungen	Anzahl	50	90	60	6
C1	Rückkehrberatung	Anzahl	230	267	130	7
C2	Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	115	101	30	8
D1	Erstinformationsgespräche	Anzahl	1'100	1'174	1'000	9
D2	Integrationsempfehlungen	Anzahl	909	963	800	10
E1	Einbürgerungsgesuche	Anzahl	502	605	650	11

1 Insbesondere die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt aus der EU führt dazu, dass die ausländische Wohnbevölkerung rascher wächst, als ursprünglich angenommen.
2 Die Anzahl Bewilligungen steigt parallel zur wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung. Zudem konnten die Pendenzen reduziert werden, was zu einem überproportionalen Anstieg an bewilligungsrelevanten Mutationen führte. Die sprunghafte Zunahme ist des Weiteren mit der Übernahme des Bereichs Grenzgänger zu erklären. Es waren 2024 total 11'045 Grenzgängermutationen und 38'306 übrige bewilligungsrelevante Mutationen.
3 Die steigende Zahl an Verwarnungen und Ermahnungen steht analog der Anzahl ausgestellter Bewilligungen primär in Verbindung mit der wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung.
4 Die sinkende Zahl an Verfügungen steht in Zusammenhang mit vorübergehend eingeschränkten personellen Ressourcen, der Anpassung an die kantonsgerichtliche Rechtsprechung sowie eine Änderung in der statistischen Erfassung bei negativen Entscheiden.
5 Ausreisen von Personen aus der Ukraine haben stark abgenommen. Hingegen haben die Ausreisen und Ausschaffungen in Dublin-Staaten stark zugenommen.
6 Es gibt eine starke Zunahme der Ausschaffungen in Dublin-Staaten.
7 Der Schwerpunkt liegt nach wie vor bei der Ukraine Rückkehr, auch wenn die Anzahl effektiver Ausreisen leicht rückläufig ist.
8 Die hohe Anzahl an freiwillig heimkehrenden Personen mit Rückkehrhilfe betrifft zu einem grossen Teil Menschen aus der Ukraine.
9 Die Zunahme an Erstinformationsgesprächen ist der Zuwanderung aus dem Ausland geschuldet.
10 Die Integrationsempfehlungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Zuwanderung aus dem Ausland und den Erstinformationsgesprächen.
11 Bei der Planung ist das AFMB von einem linearen Anstieg ausgegangen, der nicht im vermuteten Umfang eingetreten ist. Nichtsdestotrotz ist ein kontinuierlicher Anstieg der Gesuchseingänge zu verzeichnen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AMIB. Ablösung TRIBUNA V3.	2021																					⅄	⅄	⅄	1
Aufgabenüberprüfung Bürgerrechtswesen im Rahmen PGA	2026																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das Projekt befindet sich in einer proof of concept-Phase. Der Variantenentscheid hätte im Herbst 2022 erfolgen sollen. Die Schnittstelle zum zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) funktioniert, muss allerdings noch einem Lasttest unterzogen werden. Der definitive Variantenentscheid kann erst nach Austestung der Datenübernahme aus ZEMIS und den erfolgreichen Lasttest erfolgen. Es wird mit einer Inbetriebnahme im ersten Quartal 2026 gerechnet.
2 2026 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung das Bürgerrechtswesen zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	5.142	5.735	5.461	0.274	5%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.669	0.797	0.581	0.217	37%	2
36	Transferaufwand	1.123	1.070	1.055	0.015	1%	3
Budgetkredite		**6.934**	**7.602**	**7.097**	**0.505**	**7%**	
34	Finanzaufwand	0.014	0.001	0.016	-0.015	-94%	
Total Aufwand		**6.948**	**7.603**	**7.113**	**0.490**	**7%**	
42	Entgelte	-3.729	-4.851	-4.471	-0.380	-9%	4
43	Verschiedene Erträge	-0.002	-0.007		-0.007	X	
46	Transferertrag	-0.810	-0.934	-0.700	-0.234	-33%	5
Total Ertrag		**-4.541**	**-5.793**	**-5.171**	**-0.622**	**-12%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**2.407**	**1.811**	**1.942**	**-0.132**	**-7%**	

1 Die hohe Geschäftslast führte dazu, dass befristet Personal aufgestockt werden musste. Die Mehrkosten sind gebührenfinanziert.
2 Die hohe Geschäftslast führte zu höheren Betriebskosten wie zum Beispiel der Produktionskosten der Ausländerausweise, der Portogebühren und der Inkassokosten.
3 Aufgrund der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung nahmen auch die Gebühren an das Zentrale Migrationsinformationssystem des Bundes zu. Die Mehrkosten sind gebührenfinanziert.
4 Infolge der hohen Geschäftslast im Ausländer- und Bürgerrechtsbereich fielen deutlich höhere Gebühreneinnahmen an.
5 Aufgrund der weiterhin hohen Asylzahlen, der Rückerstattungen für den Vollzugsaufwand im Asylbereich sowie der Bundesentschädigung für erleichterte Einbürgerungen resultierte ein höherer Transferertrag seitens des Bundes.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	207'120	Aufgrund der hohen Arbeitslast, Langzeitabwesenheiten und Digitalisierungsaufgaben sowie den Prognosen des Staatssekretariats für Migration bezüglich weiterhin hoher Asylzahlen, muss zusätzliches befristetes Personal eingestellt werden.	1.4	1
30	25'815	Rückstände aufgrund der hohen Arbeitslast und Langzeitabsenzen führen nach dem 3. Quartal zu einer weiteren geringfügigen Aufstockung bei den personellen Ressourcen. Der Mehraufwand wird durch Gebühren und Bundesbeiträge refinanziert.	0.2	1
31	89'252	Aufgrund der ungebrochenen hohen Zuwanderung werden mehr Ausländerausweise hergestellt, als budgetiert. Zudem erhöhten sich die Portogebühren. Die Mehrkosten werden weitgehend durch die höheren Gebühreneinnahmen kompensiert.	0.0	2
31	70'786	Es wird nach dem 3. Quartal ein weiterer Mehraufwand bei den Herstellungskosten für Ausländerausweise und Gebühren für den Versand erwartet. Die Zuwanderung hat sich in den letzten Monaten dynamisch entwickelt.	0.0	3
31	20'000	Im 4. Quartal wird ein erneuter Zuwachs bei den Ausländerausweis- und Versandkosten erwartet. Zudem werden höhere Debitorenverluste aufgrund mangelnder Zahlungsmoral und hohen Pendenzen erwartet.	0.0	4
36	25'000	Aufgrund der hohen Zuwanderung fallen die Beiträge an den Bund für die Nutzung der Zemis-Datenbank höher aus, als budgetiert. Diese Mehrkosten werden weitgehend durch höhere Gebühreneinnahmen kompensiert.	0.0	5

1 Die beantragte Überschreitung beim Stellenplan und im Personalaufwand ist eingetroffen.
2 Die Mehrkosten entstanden wie beantragt und wurden durch höhere Gebühreneinnahmen finanziert.
3 Die Zuwanderung stieg stärker an, als ursprünglich angenommen. Der Mehraufwand wurde durch höhere Gebühreneinnahmen finanziert.
4 Die bewilligte Kreditüberschreitung war nicht ausreichend. Die weiterhin unerwartete starke Zuwanderung führte zu Mehraufwand, der durch Einnahmen kompensiert wurde. Die Debitorenverluste sind wie erwartet eingetreten.
5 Die Mehrkosten sind eingetroffen und wurden durch höhere Einnahmen finanziert.

SID

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Haftkosten Asyl	36	0.761	0.598	0.622	-0.024	-4%	1
Verbandsbeiträge AfM	36	0.018	0.018	0.018	0.000	-1%	
Wegweisungen	36	0.057	0.041	0.025	0.016	65%	2
Migration	36	0.287	0.413	0.390	0.023	6%	3
	46	-0.810	-0.934	-0.700	-0.234	-33%	4
Total Transferaufwand		**1.123**	**1.070**	**1.055**	**0.015**	**1%**	
Total Transferertrag		**-0.810**	**-0.934**	**-0.700**	**-0.234**	**-33%**	
Transfers (netto)		**0.313**	**0.135**	**0.355**	**-0.220**	**-62%**	

1 Aufgrund von Umbauarbeiten im Gefängnis Bässlergut standen im Sommer weniger Haftplätze zur Verfügung, daher fiel die Rechnung von Basel-Stadt geringer aus als budgetiert.
2 Die Vollzugskosten bei Wegweisungen fielen höher aus als budgetiert. Dies aufgrund von Rückkehrhilfen und Rückführungskosten. Der Mehraufwand wird durch den Transferertrag des Bundes kompensiert.
3 Aufgrund der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung nahmen auch die Gebühren an das Zentrale Migrationsinformationssystems des Bundes zu. Die Mehrkosten sind gebührenfinanziert.
4 Aufgrund der weiterhin hohen Asylzahlen, der Rückerstattungen für den Vollzugsaufwand im Asylbereich sowie der Bundesentschädigung für erleichterte Einbürgerungen resultierte ein höherer Transferertrag seitens des Bundes.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	35.8	41.5	41.1	0.4	1%	1
Befristete Stellen	4.8	3.8	2.4	1.4	58%	2
Ausbildungsstellen	2.7	3.0	3.0	0.0	0%	
Total	**43.3**	**48.3**	**46.5**	**1.8**	**4%**	

1 Die Abweichung ist mit einem Transfer von 0.4 Stellen vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zum Amt für Migration und Bürgerrecht begründet.
2 Aufgrund der hohen Geschäftslast musste der Personalbestand befristet aufgestockt werden. Die Mehrkosten sind durch Mehreinnahmen kompensiert.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherheitsfunknetz Polycom
  Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das «Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft». Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr «End of Life».

- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung
  Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine kleine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage wurde zwecks besserer Erreichbarkeit für die Nutzer ein Ersatzstandort evaluiert. Ziel ist es, eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren. Das Projekt unterliegt einer gewissen Dringlichkeit. Voraussichtlich ab dem Jahr 2027 (die geplante Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ist im Gange) sollen zusätzlich zu den Schutzdienstpflichtigen rund 250 Zivildienstleistende die Zivilschutz-Ausbildung absolvieren, um die Unterbestände im Zivilschutz aufzufangen. Die bestehende Ausbildungsinfrastruktur ist dafür aber bei Weitem nicht ausreichend.

- Gefährdungsanalyse
  Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) in Auftrag gegeben.

- Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können
  Der Krieg in der Ukraine zum Jahresbeginn 2022 wird verschiedene Bereiche des Kantons Basel-Landschaft längerfristig fordern. Zeitgleich sind wir in Mitteleuropa vermehrt mit Themenfeldern der Trockenheit, Energieversorgungsknappheit sowie Tierkrankheiten und -seuchen (Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest) konfrontiert.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Sicherheitsfunknetz Polycom
  Der Abschluss für das Werterhaltungsprojekt POLYCOM kann aller Voraussicht nach im ersten Quartal 2025 erfolgen. Ausstehend ist lediglich noch die IP-Migration der Einsatzleitzentrale, welche für Februar 2025 eingeplant ist.

- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung
  Das Projekt neue Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen. Die Projektierung obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD). Der Standort für eine Ausbildungsanlage wird neu evaluiert. Das Hochbauamt ist aktuell an diversen Abklärungen betreffend Nutzung, Zonenrecht, Zusammenarbeit, Finanzierung, etc. Ein Umsetzungstermin kann aufgrund der offenen Fragen zum heutigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

- Gefährdungsanalyse
  Die Bewältigungsstrategie wurde im Frühling 2024 fertiggestellt und am 21. Mai 2024 mittels Beschluss von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Überarbeitung der Gefährdungsanalyse wird im 2025 angegangen und neu jährlich auf Anpassungsbedarf geprüft.

- Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können
  Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz muss so organisiert sein, um der Zunahme von Gefährdungen gerecht werden zu können. Dabei stehen vor allem die Bereiche Einsatzführung sowie Einsatz- und Vorsorgeplanung im Fokus.

AUFGABEN

A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe

B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen

C Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Einsatzverbandes Bevölkerungsschutz, des kantonalen Führungsstabes sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	11'262	11'338	11'774	1
A2	Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	19'220	19'737	19'200	
B1	Kurse	Anzahl	40	46	50	2
C1	Einsätze	Anzahl	98	134	113	3
C2	Einsatz- und Vorsorgeplanungen	Anzahl	5	3	4	4

1 Das Stundenkontingent wurde aufgrund von krankheitsbedingten Langzeitabwesenheiten von zwei Mitarbeitenden und wegen einer Anstellungslücke bei der Neubesetzung einer Stelle nicht erreicht.

2 Vier Ausbildungskurse wurden mangels Teilnehmenden abgesagt (1 Fachkurs und 3 Weiterbildungskurse).

3 Die Erhöhung der Einsatzzahlen sind auf das vermehrte Aufgebot des Care Teams zurückzuführen.

4 Die Überarbeitung der beiden Planungen Ölwehrsperren und Notstromversorgung Polycom-Antennen konnten aufgrund äusserer Faktoren nicht abgeschlossen werden. Hingegen wurden die Planungen Energiemangellage und Blackout finalisiert. Zudem konnte das Handbuch Sicherheit an Schulen/Verwaltung um weitere Kapitel ergänzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	5.630	6.013	6.060	-0.047	-1%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.401	3.238	3.049	0.190	6%	1
36	Transferaufwand	0.030	0.019	0.032	-0.013	-39%	
Budgetkredite		**8.061**	**9.270**	**9.141**	**0.130**	**1%**	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.158	1.112	0.966	0.146	15%	2
34	Finanzaufwand	0.012	0.012	0.014	-0.002	-13%	
37	Durchlaufende Beiträge	0.284	0.433	0.205	0.228	>100%	3
39	Interne Fakturen	0.035	0.065	0.030	0.035	>100%	
Total Aufwand		**9.550**	**10.893**	**10.356**	**0.537**	**5%**	
42	Entgelte	-0.211	-0.290	-0.162	-0.128	-79%	4
43	Verschiedene Erträge	-0.054	-0.057	-0.108	0.051	47%	5
44	Finanzertrag	-0.126	-0.144	-0.126	-0.018	-14%	
46	Transferertrag	-3.448	-3.500	-3.515	0.015	0%	
47	Durchlaufende Beiträge	-0.284	-0.433	-0.205	-0.228	<-100%	3
Total Ertrag		**-4.123**	**-4.424**	**-4.116**	**-0.308**	**-7%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**5.427**	**6.469**	**6.239**	**0.230**	**4%**	

1 Siehe Kommentierung zu Kreditüberschreitung (Konto 31).

2 Infolge des massiv grösseren Investitionsvolumens im Vorjahr sind die Abschreibungen im Berichtsjahr höher ausgefallen als geplant.

3 Der Kostenanstieg bei den durchlaufenden Beiträgen ist kostenneutral infolge der Rückvergütung durch den Bund.

4 Einnahmen von Verursachern aufgrund der Bewältigung von Ereignissen (ABC- oder Ölwehr) sind nicht planbar und werden deshalb auch nicht budgetiert.

5 Die Militärische Entlassungsfeier fand dieses Jahr nicht wie geplant im Kanton Basel-Landschaft, sondern in Basel-Stadt statt. Daher entfallen auch die Beiträge aus der Winkelried-Stiftung.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	85'000	Im ersten Halbjahr 2024 war der Teilstab Energiemangellage des Kantonalen Führungsstabe noch eingesetzt (gemäss RRB 2023-1480 vom 31. Oktober 2023). Der Teilstab wird per 30. Juni 2024 deaktiviert.	0.8	1
31	585'000	Nicht budgetierter Ersatz des Bootshauses der Kantonalen Oelwehr und Rheinrettung gemäss RRB 2023-1471 vom 31. Oktober 2023.	0.0	2

1 Die Arbeiten des Teilstabes Energiemangellage konnten planmässig zur Jahresmitte 2024 abgeschlossen werden, jedoch führten nicht nahtlos wiederbesetzte Stellen dazu, dass die Kreditüberschreitung nicht benötigt wurde.
2 Aufgrund von Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren findet der Bau des Bootshauses im ersten Halbjahr 2025 statt und nicht wie geplant im 2024. Es wurden dafür rund 0.19 Millionen Franken der bewilligten Kreditüberschreitung zweckgebunden eingesetzt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.014	0.019	0.017	0.002	14%	
Rückerstattung Oberrheinkonferenz	46	-0.008					
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.308	-3.357	-3.391	0.034	1%	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.132	-0.132	-0.124	-0.008	-7%	
Schadenorganisation Erdbeben	36	0.017		0.015	-0.015	-100%	
Verbandsbeiträge Militär.Zivils.Feuerw.	46		-0.010		-0.010	X	
Total Transferaufwand		**0.030**	**0.019**	**0.032**	**-0.013**	**-39%**	
Total Transferertrag		**-3.448**	**-3.500**	**-3.515**	**0.015**	**0%**	
Transfers (netto)		**-3.417**	**-3.480**	**-3.483**	**0.003**	**0%**	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Werterhaltung Polycom	50	2.035	0.450	0.520	-0.070	-14%	1
	61		-0.031		-0.031	X	
Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	50			0.200	-0.200	-100%	2
Total Investitionsausgaben		**2.035**	**0.450**	**0.720**	**-0.270**	**-38%**	
Total Investitionseinnahmen			**-0.031**		**-0.031**	**X**	
Total Nettoinvestitionen		**2.035**	**0.418**	**0.720**	**-0.302**	**-42%**	

1 Die letzte Realisierungseinheit für den Abschluss des Werterhaltungsprojektes Polycom ist die IP-Migration der Einsatzleitzentrale. Lange Zeit war ungewiss, ob diese noch im 2024 erfolgt oder erst zum Jahresbeginn 2025. Da die Arbeiten nun im ersten Quartal 2025 abgeschlossen werden, wurde nicht der komplette Budgetbetrag beansprucht.
2 Als Folge der Sofortmassnahmen der Finanzstrategie wurden im Berichtsjahr keine Ausgaben getätigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	39.9	43.6	43.8	-0.2	0%	1
Befristete Stellen	3.8	1.0		1.0	0%	2
Ausbildungsstellen	6.3	7.8	8.0	-0.3	-3%	3
Total	**49.9**	**52.3**	**51.8**	**0.5**	**1%**	

1 Abweichung aufgrund einer Anstellungslücke bei der Neubesetzung einer Stelle.
2 Die Arbeiten des Teilstabes Energiemangellage konnten planmässig zur Jahresmitte 2024 abgeschlossen werden.
3 Infolge vorzeitiger Auflösung eines Lehrvertrages wurde das Kontingent nicht ausgeschöpft.

SID

2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

SCHWERPUNKTE

In die kantonale Spezialfinanzierung Schutzplatz werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Schutzplatz gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Spezialfinanzierung wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	18.649	19.866	19.500	1

1 Die Erläuterung zur Kapitalzunahme erfolgt in der Kommentierung zur Erfolgsrechnung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.072	0.023	0.100	-0.077	-77%	1
36 Transferaufwand	-0.030	0.017	0.220	-0.203	-92%	2
Budgetkredite	**0.042**	**0.040**	**0.320**	**-0.280**	**-87%**	
Total Aufwand	**0.042**	**0.040**	**0.320**	**-0.280**	**-87%**	
46 Transferertrag	-1.552	-1.257	-1.500	0.243	16%	3
Total Ertrag	**-1.552**	**-1.257**	**-1.500**	**0.243**	**16%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-1.509**	**-1.217**	**-1.180**	**-0.037**	**-3%**	

1 Im Jahr 2024 fanden keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung statt. Der Aufwand in der Kontengruppe 31 resultiert aus tatsächlichen Forderungsverlusten.

2 Das AMB entrichtete aus der Spezialfinanzierung Schutzplatz gesamthaft 17'000 Franken an private Haushalte. Da sich in den kommunalen Schutzplatzfonds noch Gelder befinden, werden Gesuche für Beiträge Privater und öffentlicher Schutzräume aus der kantonalen Spezialfinanzierung erst ausbezahlt, wenn die Fonds in den Gemeinden aufgebraucht sind.

3 Der Fachbereich Schutzbauten sieht in Absprache mit dem Bauinspektorat folgende Gründe für den reduzierten Ertrag in der Spezialfinanzierung Schutzplatz: Einerseits setzen die Bauherren vermehrt auf den Bau von Schutzraum (weltpolitische Lage) und andererseits ist grundsätzlich ein Rückgang in den Baugesuchen und der Neubauten zu verzeichnen (die Entrichtung von Ersatzbeiträgen können nur bei Neubauten angeordnet werden).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutzplatzfonds	36	-0.030	0.017	0.220	-0.203	-92%	1
	46	-1.552	-1.257	-1.500	0.243	16%	2
Total Transferaufwand		**-0.030**	**0.017**	**0.220**	**-0.203**	**-92%**	
Total Transferertrag		**-1.552**	**-1.257**	**-1.500**	**0.243**	**16%**	
Transfers (netto)		**-1.581**	**-1.240**	**-1.280**	**0.040**	**3%**	

1 Das AMB entrichtete aus der Spezialfinanzierung Schutzplatz gesamthaft 17'000 Franken an private Haushalte. Da sich in den kommunalen Schutzplatzfonds noch Gelder befinden, werden Gesuche für Beiträge Privater und öffentlicher Schutzräume aus der kantonalen Spezialfinanzierung erst ausbezahlt, wenn die Fonds in den Gemeinden aufgebraucht sind.

2 Der Fachbereich Schutzbauten sieht in Absprache mit dem Bauinspektorat folgende Gründe für den reduzierten Ertrag in der Spezialfinanzierung Schutzplatz: Einerseits setzen die Bauherren vermehrt auf den Bau von Schutzraum (weltpolitische Lage) und andererseits ist grundsätzlich ein Rückgang in den Baugesuchen und der Neubauten zu verzeichnen (die Entrichtung von Ersatzbeiträgen können nur bei Neubauten angeordnet werden).

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit letztem Jahr hat der Fahrzeugbestand um 1'517 Fahrzeuge (exkl. Motorfahrräder) zugenommen, was einem prozentualen Wachstum von 1 % entspricht (Stand 30. September 2024). Ein starker Anstieg ist weiterhin in der Kategorie e-Bikes, welche über 25 km/h fahren können, zu verzeichnen. Seit 2023 stieg der Bestand der e-Bikes auf 8'408 Fahrzeuge, was einem Wachstum von über 7 % entspricht.
- Trotz des Ausbaus der medienbruchfreien Dienstleistungen verzeichnet die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich über 400 Schalterkontakte und über 200 Telefonanrufe. Aufgrund der pensionsbedingten Schliessung des Kundenschalters im Kontrollschilderdepot, ist die Besucherstatistik nur bis Ende Mai 2024 mit dem Vorjahr vergleichbar. In dieser Periode verzeichnete die MFK (inkl. Filiale Münchenstein) einen Anstieg der Kundenkontakte um 6.5 % was einer Zunahme von 2'319 Schalterkontakten entspricht.
- Die Herausforderung, den zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie täglichen Email- und Briefkontakten mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen, ist weiterhin aktuell und beschäftigt die MFK täglich.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte ist weiterhin die Einführung des «MFK-Kundencenters (Cari Portal)». Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf ihre MFK-Daten wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc. Auch die Jahres- bzw. Gebührenrechnungen sollen zum Abruf zur Verfügung stehen.
- Die Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt macht die MFK BL bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen wie auch Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des «Cari-Portals» wird es in Zukunft möglich sein, dass auch die MFK Basel-Stadt Neueinlösungen für die MFK BL vornehmen kann.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Effizienz der MFK-Dienstleistungen weiter gesteigert werden kann. Neben dem Ausbau der Online-Formulare führt die MFK einen «Chatbot», ein textbasiertes Dialogsystem auf der MFK-Homepage, welches das Chatten mit einem virtuellen Gesprächspartner erlaubt. Derzeit werden häufige, sich wiederholende Fragen automatisiert beantwortet. Im Jahr 2024 wurden rund 10'000 Eingaben registriert.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs
B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	217'845	219'362	217'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	67'378	68'356	70'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	45'823	42'013	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	270'502	269'761	240'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	3.277	3.366	3.444	-0.079	-2%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.080	1.161	0.806	0.355	44%	1
Budgetkredite		**5.356**	**4.527**	**4.250**	**0.276**	**7%**	
34	Finanzaufwand	0.074	0.079	0.075	0.004	5%	
Total Aufwand		**5.430**	**4.606**	**4.325**	**0.280**	**6%**	
42	Entgelte	-8.573	-8.455	-7.900	-0.555	-7%	2
46	Transferertrag	-0.285	-0.281	-0.300	0.019	6%	
Total Ertrag		**-8.858**	**-8.736**	**-8.200**	**-0.536**	**-7%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-3.428**	**-4.130**	**-3.875**	**-0.256**	**-7%**	

1 Die Forderungsverluste überstiegen den budgetierten Betrag um rund 0.2 Millionen Franken. Dies ist auf eine höhere Anzahl von Verlusten zurückzuführen, als ursprünglich angenommen wurde.
Aufgrund der vielen Einleitungen von Betreibungen, die nicht in diesem Umfang geschätzt waren, wurden die budgetierten Betreibungskosten von 35'000 Franken um 42'000 Franken überschritten.
Die optimistisch budgetierten Portokosten wurden um rund 0.112 Millionen Franken überschritten.

2 Die Einnahmen wurden insgesamt konservativ budgetiert, wodurch sich Abweichungen ergeben haben.
Beim Kontrollschilderverkauf zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung, die Einnahmen sind unverändert geblieben.
Trotz Einführung der E-Autobahnvignette war der Einnahmeausfall wesentlich kleiner als budgetiert.
Der Gesamtfahrzeugbestand ist im Berichtsjahr wie erwartet angestiegen, was in diesem Bereich erneut zu zusätzlichen Erträgen geführt hat.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	47'000	Ein langjähriger Mitarbeiter ging im Mai 2024 in Rente. Die Stelle lief über den Stellenplan des Personalamtes. Ein ebenbürtiger Ersatz im integrativen Bereich wurde nicht gefunden. Diese Stelle muss ab Sommer 2024 ersetzt werden (gebührenfinanziert).	0.5	1

1 Aufgrund von Personalfluktuationen in der Fahrzeugabteilung mussten zwei neue Mitarbeitende ausgebildet werden. Da die Personaldecke dünn war, standen keine Kapazitäten für die Ausbildung einer weiteren Person zur Verfügung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.285	-0.281	-0.300	0.019	6%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		**-0.285**	**-0.281**	**-0.300**	**0.019**	**6%**	
Transfers (netto)		**-0.285**	**-0.281**	**-0.300**	**0.019**	**6%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	29.8	31.3	31.3	0.0	0%	
Befristete Stellen	1.2	1.0		1.0	0%	1
Ausbildungsstellen	3.3	3.0	5.0	-2.0	-40%	2
Total	**34.3**	**35.3**	**36.3**	**-1.0**	**-3%**	

1 Es waren befristete Anstellungen von Mitarbeitenden zur Bewältigung des Arbeitsvolumens in Zusammenhang mit dem Umschrieb vom blauen Führerausweisen in einen Führerausweis im Kreditkartenformat nötig.

2 Aufgrund der Personalfluktuation bei den Mitarbeitenden konnten nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden, da die Betreuungspersonen fehlten.

2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle:
Zum Amt für Justizvollzug gehören die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZjE Arxhof).

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:
Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Entsprechend wurde mit den Kantonen Bern und Nidwalden Absichtserklärungen unterzeichnet. Mit dieser beabsichtigten Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt. Vorbehältlich der politischen Entscheide ist der Bezug im Kanton Nidwalden (NW) für 2030 und im Kanton Bern (BE) ab 2033 geplant.
- Aufgrund der gestiegenen Auslastung der Gefängnisse BL musste das Gefängnis Sissach im Oktober 2024 wiedereröffnet werden.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:
Herausforderungen

- Mit der Schaffung weiterer Schutzplätze konnte die Situation des bestehenden Platzmangels für hilfesuchende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, vorerst entschärft werden.
- Mit der Revision des Sexualstrafrechts können Personen, welche sich einer sexuellen Belästigung oder einer anderen Verletzung der sexuellen Integrität strafbar gemacht haben, dem Lernprogramm für sexualisierte Gewalt zugewiesen werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Stetige Überwachung der Schutzkapazitäten in der Region Basel durch die kantonalen Delegierten.
- Die Roadmap Häusliche Gewalt (HG) von Bund und Kantonen ist bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) durch die Kantone zu berücksichtigen. Zur Entwicklung und Begleitung von Massnahmen wurde die erweiterte, interdisziplinäre «Fachgruppe Istanbul-Konvention (FG IK)» gebildet. Koordiniert wird die FG IK durch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, wobei die Verantwortung einzelner Massnahmen in der Zuständigkeit der jeweiligen Direktion bzw. Dienststelle liegt.
- Das neue Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt wird ab 1. Januar 2025 im Kanton angeboten. Das strukturierte verhaltensorientierte Programm soll sexuelle Grenzüberschreitungen dauerhaft einstellen und damit zur Rückfallprävention beitragen.

MZjE Arxhof:
Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht (jüngere Insassen, stärkere psychische Vorbelastung, geringere kognitive Fähigkeiten, häufig wenig Deutschkenntnisse).

- Die Anforderungen der zuweisenden Behörden haben sich seit Ende 2023 markant geändert: Es werden fast nur noch Platzierungsanfragen gestellt, bei denen ein Eintritt in die geschlossene Eintrittsabteilung (8 Plätze) indiziert ist. Die Konsequenz aus diesem veränderten Zuweisungsbedürfnis ist eine tiefe Belegung in den offenen Pavillons (30 Plätze), da der Abfluss aus der geschlossenen Eintrittsabteilung (8 Plätze, Aufenthaltsdauer 6–7 Monate) nur langsam und in kleiner Zahl erfolgt. Dies führt zu einer tiefen Belegung in der gesamten Institution.
- Die Eigenfinanzierung der Institution des MZjE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Umsetzung Lösungsstrategien
- Mit verschiedenen Angebotsentwicklungsmassnahmen hat das MZjE Arxhof 2024 auf das veränderte Klientenprofil reagiert, damit auch künftig eine optimale Behandlung der Eingewiesenen sichergestellt werden kann: So wurde eine neue berufliche Tagesstruktur im offenen Bereich geschaffen, ein Wohnpavillon in einen Übergangspavillon umgewandelt, um den Behandlungsübergang zwischen geschlossener Eintrittsabteilung und dem offenen Bereich zu gewährleisten und ein Pilotprojekt zur Aufnahme von Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen lanciert. Durch diese Massnahmen soll eine höhere Auslastung resultieren, um das Betriebsdefizit des MZjE Arxhof zu verringern.
- Um dem Bedarf der zuweisenden Behörden nach mehr Geschlossenheit resp. engerer Begleitung in der Anfangsphase der Massnahme zu entsprechen, wurde ein bislang offener Wohnpavillon 2024 in einen Übergangspavillon umgewandelt. Dieser zeichnet sich durch ein hochstrukturiertes pädagogisches Betreuungssetting mit zusätzlichen baulichen Sicherungsmassnahmen aus. Damit wird den Behörden neu eine alternative Einweisungsmöglichkeit zu der geschlossenen Eintrittsabteilung angeboten. Ausserdem kann so die Platzierungsdauer in der geschlossenen Eintrittsabteilung verkürzt werden, da neu eine eng begleitete Anschlusslösung an die geschlossene Eintrittsabteilung vorhanden ist. Damit soll die Durchflussgeschwindigkeit zwischen geschlossenem Eintrittsbereich und offenem Bereich erhöht und mittelfristig auch die Belegung im offenen Bereich wieder gesteigert werden.
- Aktive Pflege eines systematischen Austausches mit den zuweisenden Behörden, um deren Bedürfnisse zu erheben und zeitnah darauf reagieren zu können.

AUFGABEN

A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	35'091	42'916	37'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	73	86	70	2
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%	62	45	73.9	3

1 Die Vollzugstage erhöhten sich zum Vorjahr um ca. 20 %, dies durch mehr Verurteilungen.

2 Durch eine erhebliche Zunahme der zu vollziehenden Freiheitsstrafen erhöhte sich die Belegungsquote der Gefängnisse.

3 Die Anforderungen der zuweisenden Behörden haben sich markant verändert und es werden fast nur noch Platzierungen mit Eintritt in die geschlossene Abteilung gestellt. Da der Aufenthalt in der geschlossenen Eintrittsabteilung 6–7 Monate beträgt und nur 8 geschlossen Eintrittsplätze zur Verfügung stehen, erfolgt nur ein langsamer und anzahlmässig kleiner Übertritt der Eingewiesenen in die offene Abteilung. Daraus resultiert in den offenen Pavillons (30 Plätze) sowie in der gesamten Institution eine tiefe Belegung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018																					✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Opferhilfe	2025																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern und Nidwalden entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Planungen in den Kantonen BE und NW schreiten voran: Im Kanton Nidwalden wurde 2023 der Kredit für das Richtprojekt beschlossen, die Planerausschreibung läuft. Anfang 2025 erfolgt die Abstimmung über die Zonenplanung. Vorbehältlich der politischen Entscheide ist der Bezug für 2030 geplant. Die Behörden im Kanton Bern rechnen mit einem Bezug des geplanten Baus ab ca. 2033.
2 2025 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung der Bereich der Opferhilfe zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	16.931	18.899	19.246	-0.348	-2%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.261	6.049	5.553	0.495	9%	2
36	Transferaufwand	21.037	25.887	22.266	3.621	16%	3
Budgetkredite		**44.228**	**50.834**	**47.066**	**3.768**	**8%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-3%	
Total Aufwand		**44.229**	**50.834**	**47.066**	**3.768**	**8%**	
42	Entgelte	-2.097	-1.563	-2.420	0.857	35%	4
44	Finanzertrag	-0.131	-0.130	-0.128	-0.002	-2%	
46	Transferertrag	-7.147	-5.797	-9.069	3.272	36%	5
Total Ertrag		**-9.375**	**-7.491**	**-11.617**	**4.127**	**36%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**34.853**	**43.344**	**35.449**	**7.895**	**22%**	

1 Aufgrund tiefer Belegung im MZjE Arxhof wurde bewusst auf eine Stellenwiederbesetzung (v. a. in der Arbeitsagogik) verzichtet. Zudem konnten aufgrund von Fachkräftemangel einige Stellen in der Sozialpädagogik nicht (nahtlos) besetzt werden.
2 Die Gefängnisbelegung war im 2024 ausserordentlich hoch, weshalb auch das Gefängnis Sissach wiedereröffnet werden musste. Dies führte zu höheren Kosten im Betriebsaufwand sowie auch bei den Dienstleistungen. Für die zusätzlichen Dienstleistungen wurde ein Kreditüberschreitungsantrag gestellt.
Im Gegenzug fielen die Material- und Warenaufwendungen sowie die Stromkosten im MZjE Arxhof tiefer aus.
3 Die Zunahme von kosten- und ressourcenintensiven jugendstrafrechtlichen stationären und ambulanten Schutzmassnahmen sowie die Umsetzung des gesetzlichen Präventionsauftrages führte zur Kostensteigerung.
Der Anstieg der Hafttage, konkordatlich festgelegten Teuerungsanpassungen des Kostgeldes und kostenintensivere Massnahmen verursachten einen höheren Transferaufwand.
Für beides wurde eine Kreditüberschreitung beantragt.
4 Aufgrund der schlechteren Auftragslage gibt es viel mehr kleinere Projekte, welche zwar viel Zeit in Anspruch nehmen, aber weniger hohe Erträge generieren. Im Bereich Metallbau können zudem weniger Aufträge angenommen werden, da nicht alle Lehrstellen besetzt werden konnten.
Im Rahmen der Opferhilfe konnten im 2024 keine Regressforderungen gestellt werden.
5 Seit Herbst 2023 erhält das MZjE Arxhof fast ausschliesslich Platzierungsanfragen, bei denen ein Eintritt in die geschlossene Eintrittsabteilung (8 Plätze) indiziert ist. Die geschlossene Eintrittsabteilung des MZjE Arxhof ist seit 2 Jahren zu 90% belegt. Da der Aufenthalt in der geschlossenen Eintrittsabteilung 6–7 Monate beträgt und der Arxhof nur 8 geschlossen Eintrittsplätze zur Verfügung hat, erfolgt nur ein langsamer und anzahlmässig kleiner Übertritt der Eingewiesenen in die offene Abteilung. Daraus resultiert in den offenen Pavillons (30 Plätze) sowie in der gesamten Institution eine tiefe Belegung was zu Mindereinnahmen führte.
Kantonsinterne Kostgelder von CHF 0.47 Millionen Franken sind im Ertrag nicht enthalten.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	77'000	Aufgrund von personellen Ausfällen und von ausstehenden baulichen Massnahmen, welche für die Sicherheit der Mitarbeitenden nötig sind, sind die Securitaskosten höher als budgetiert.	0.0	1
36	1'840'000	Aufgrund von einem Anstieg der Hafttage, konkordatlich festgelegten Teuerungsanpassungen des Kostgeldes und durch oft kostenintensivere Massnahmen kommt es zu einem höheren Transferaufwand.	0.0	2
36	2'000'000	Die Zunahme von kosten- und ressourcenintensiven jugendstrafrechtlichen stationären und ambulanten Schutzmassnahmen (vorsorglich sowie bei Vollzug) sowie die Umsetzung des gesetzlichen Präventionsauftrages führten zur Kostensteigerungen.	0.0	2

1 Der Kreditüberschreitungsantrag wurde vollumfänglich benötigt. Durch die hohe Gefängnisbelegung im 2024 und die Wiedereröffnung des Gefängnis Sissach, was zu höheren Kosten im Betriebsaufwand sowie auch bei den Dienstleistungen führte, konnten die Mehrkosten nicht wie geplant kompensiert werden.
2 Die Kreditüberschreitung der jugendstrafrechtlichen Massnahmen wurde mit 2.3 Millionen Franken etwas überzogen im Gegenzug fielen die zusätzlichen Kosten bei der 2. Kreditüberschreitung mit 1.3 Millionen Franken etwas tiefer aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.338	0.360	0.325	0.035	11%	
Verbandsbeiträge Arxhof	36	0.014	0.013	0.013	0.000	3%	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	17.173	21.865	18.450	3.415	19%	1
	46	-0.492	-0.404	-0.685	0.281	41%	2
Opferhilfe	36	2.725	2.872	2.808	0.064	2%	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.225	0.194	0.140	0.054	38%	3
	46	-6.428	-5.159	-8.189	3.031	37%	4
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.161	0.183	0.130	0.053	41%	5
	46	-0.227	-0.235	-0.195	-0.040	-21%	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**21.037**	**25.887**	**22.266**	**3.621**	**16%**	
Total Transferertrag		**-7.147**	**-5.797**	**-9.069**	**3.272**	**36%**	
Transfers (netto)		**13.890**	**20.089**	**13.197**	**6.893**	**52%**	

1 Die Zunahme von kosten- und ressourcenintensiven jugendstrafrechtlichen stationären und ambulanten Schutzmassnahmen sowie die Umsetzung des gesetzlichen Präventionsauftrages führte zur Kostensteigerung.
Der Anstieg der Hafttage, konkordatlich festgelegten Teuerungsanpassungen des Kostgeldes und kostenintensivere Massnahmen verursachten einen höheren Transferaufwand.

2 Die Gefängnisbelegung war im 2024 ausserordentlich hoch, so dass weniger ausserkantonale Gefangene aufgenommen werden konnten.

3 Dank des neuen, permanent anwesenden Sicherheitsdienstes werden häufiger verbotene Gegenstände (v. a. illegale Substanzen) gefunden und durch das neue Substanzkonsumkonzept die Eingewiesenen regelmässiger getestet, was beides zu häufigeren Disziplinierung im Untersuchungsgefängnis Waaghof führte.

4 Seit Herbst 2023 erhält das MZjE Arxhof fast ausschliesslich Platzierungsanfragen, bei denen ein Eintritt in die geschlossene Eintrittsabteilung (8 Plätze) indiziert ist.
Die geschlossene Eintrittsabteilung des MZjE Arxhof ist seit 2 Jahren zu 90 % belegt. Da der Aufenthalt in der geschlossenen Eintrittsabteilung 6–7 Monate beträgt und der Arxhof nur 8 geschlossen Eintrittsplätze zur Verfügung hat, erfolgt nur ein langsamer und anzahlmässig kleiner Übertritt der Eingewiesenen in die offene Abteilung. Daraus resultiert in den offenen Pavillons (30 Plätze) sowie in der gesamten Institution eine tiefe Belegung was zu Mindereinnahmen führte.
Kantonsinterne Kostgelder von 0.47 Millionen Franken sind im Ertrag nicht enthalten.

5 Die Zuweisungen aus dem Kanton Basel-Landschaft an das Lernprogramm erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr erneut, was die Kosten und Erträge gleichermassen erhöhte.
Die Honorare der Kursleitungen wurden gemäss Verordnungsänderung um 3 % erhöht.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Take off (2022 - 2025)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.400**	**0.400**	**0.400**	**0.000**	**0%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	123.6	139.1	144.3	-5.2	-4%	1
Befristete Stellen	4.2	5.2	7.3	-2.1	-28%	2
Ausbildungsstellen	13.1	14.0	16.8	-2.8	-17%	3
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0	X	
Total	**141.0**	**158.4**	**165.4**	**-7.1**	**-4%**	

1 Im MZjE Arxhof wurde aufgrund der tiefen Belegung bewusst auf eine Stellenwiederbesetzung (v. a. in der Arbeitsagogik) verzichtet. Sodann konnten aufgrund von Fachkräftemangel einige Stellen in der Sozialpädagogik nicht (nahtlos) besetzt werden.

2 Aufgrund Fachkräftemangel konnten nicht sämtliche Ausbildungsstellen Sozialpädagogik im ersten Halbjahr bis August besetzt werden. Durch Schaffung einer Weiterbildungskoordinationsstelle wurde die Rekrutierung in diesem Bereich mit Erfolg intensiviert. Aktuell sind wieder alle Ausbildungsstellen Sozialpädagogik besetzt.

3 Im Lehrjahr 2023/2024 blieben aufgrund Fachkräftemangel einige Lehrstellen offen. Auch hier konnte die Rekrutierung intensiviert werden, so dass zum Lehrstart 2024 praktisch alle Stellen wieder besetzt sind.

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die weitere Zunahme von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche im 2024 führte zu einem erneuten Höchststand seit über 10 Jahren, dies hatte erhebliche Mehrausgaben in allen Bereichen der Jugendanwaltschaft sowie dem Straf- und Massnahmenvollzug zur Folge.
- Die digitale Komponente (insbesondere digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) blieb im ganzen Jugendstrafverfahren weiterhin eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen.
- Bei Strafverfahren betreffend Betäubungsmitteldelikte waren weiterhin hochproblematische Formen des multiplen Substanzkonsums (Medikamentenmissbrauch, oftmals Mischkonsum mit verschiedenen Drogen, künstlich erzeugtem THC und anderen chemischen Substanzen) zu beobachten.
- Zudem sah sich die Jugendanwaltschaft sowohl in den Untersuchungsverfahren als auch im Bereich der Persönlichkeitsabklärungen mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen und Mehrfachbelastungen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familiensysteme konfrontiert.
- Dies führte dazu, dass auch im Bereich des (vorsorglichen) Massnahmenvollzuges sowie in der Präventionsarbeit auf die deutlich erhöhten psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werden musste, was für die Jugendanwaltschaft sowie deren Partnerorganisationen eine weitere sehr ressourcenintensive Herausforderung darstellte.
- Insgesamt führten die geschilderten Problematiken zu einem erheblichen Mehraufwand im Straf- und Massnahmenvollzug. Dies hängt nicht nur mit dem Verhalten der Jugendlichen zusammen (u. a. Unzuverlässigkeit beim Vollzug der Arbeitsleistungen), sondern ergibt sich auch aus dem akuten Mangel an geeigneten Fachpersonen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit komplexen und psychischen Problematiken.
- Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der extremen Fallzunahme eine weitere zentrale Herausforderung dar.
- Die fachlichen Schwerpunktthemen (Prävention gegen Suchtmittelkonsum und Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich) nahmen viel Zeit und Ressourcen in Anspruch.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die seit Jahren kontinuierlich steigende Geschäftslast in einem sich schnell wandelnden und zunehmend schwieriger gestalteten Umfeld mit neuen Kriminalitätserscheinungen verbunden mit der im Berichtsjahr 2024 weiteren Zunahme an Falleingängen waren auf exogene Faktoren zurückzuführen, welche ausserhalb des konkreten Einflussbereichs der Jugendanwaltschaft liegen und entsprechende Massnahmen erfordern.
- Um der geschilderten Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität weiterhin adäquat zu begegnen, ist auch im Bereich der Leitung eine dauerhafte Erhöhung der personellen Ressourcen unumgänglich.
- Im Präventionsbereich wird es weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, dass das von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» - welches insbesondere eine Tagesstruktur umfasst - weiterhin im bisherigen Umfang angeboten wird. Dank dem niederschwelligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.
- Die Prävention im Jugendbereich wurde auf der Basis der eingeleiteten Entwicklung und der bestehenden Möglichkeiten weiter dem Bedarf angepasst, so insbesondere bei der Bekämpfung des Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch sowie bei der Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich.

AUFGABEN

A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person

B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren

C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern

D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	87	85	65	
B1	Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	98	97	90	
B2	Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	99	98	90	
C1	Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	98	85	90	
D1	Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	45	36	30	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	2.654	2.865	2.677	0.188	7%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.406	0.347	0.216	0.131	61%	2
36	Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	10%	
Budgetkredite		**3.060**	**3.212**	**2.893**	**0.320**	**11%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	-0.001	-64%	
Total Aufwand		**3.061**	**3.213**	**2.894**	**0.319**	**11%**	
42	Entgelte	-0.178	-0.207	-0.160	-0.047	-29%	
43	Verschiedene Erträge	-0.002	-0.004	-0.002	-0.003	<-100%	
44	Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag		**-0.180**	**-0.211**	**-0.162**	**-0.050**	**-31%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**2.880**	**3.002**	**2.732**	**0.269**	**10%**	

1 Aufgrund der ausserordentlichen Fallzunahme sowie der umzusetzenden Teilrevision der Straf- und Jugendstrafprozessordnung musste zusätzliches, befristetes Personal eingestellt werden. Dafür wurden vier Kreditüberschreitungen beantragt.

2 Aufgrund der steigenden Fallzahlen, stieg der Sach- und übrige Betriebsaufwand, welcher im Rahmen der Untersuchungsverfahren zwingend notwendig war (Kosten für notwendige Verteidigungen, Dolmetscherkosten, Gutachten etc.). Für die Mehrkosten wurde eine Kreditüberschreitung beantragt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	6'500	Aufgrund der hohen Arbeitslast in der Kanzlei wurde eine Ausbildungsstelle (WMS-Praktikum, 100 %) in eine 50 % unbefristete Stelle umgewandelt. Zur Entlastung der Kanzlei wird ab August zusätzlich eine WMS-Praktikantin angestellt.	0.4	1
30	40'000	Die zusätzliche Fall-Belastung äussert sich auch in beträchtlichem administrativem Zusatz-Aufwand in der Kanzlei. Für die administrativen Arbeiten braucht es mehr personelle Ressourcen.	0.4	1
30	25'800	Durch die per 1.1.2024 zwingend umzusetzende Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und Jugendstrafprozessordnung (JStPO) ist in verschiedenen Bereichen ein personeller sowie finanzieller Mehraufwand zu erwarten.	0.2	1
30	160'000	Aufgrund der alarmierenden Fallzunahme braucht es eine Aufstockung der personellen Ressourcen (Jugendanwalt und Untersuchungsbeauftragter). Die Strafverfahren dürfen sich nicht verzögern.	1.2	1
31	190'083	Die Erstellung von rechtsmedizinischen, forensisch-psychiatrischen und psychologischen Gutachten sowie zwingende Dolmetschereinsätze nahmen erheblich zu.	0.0	2

1 Aufgrund der ausserordentlichen Fallzunahme musste zusätzliches, befristetes Personal eingestellt werden. Diese Kreditüberschreitung ist gemäss den vorherigen Ausführungen eingetroffen.

2 Aufgrund der steigenden Fallzahlen, stieg der Sach- und übrige Betriebsaufwand, welcher im Rahmen der Untersuchungsverfahren zwingend notwendig war (Kosten für notwendige Verteidigungen, Dolmetscherkosten, Gutachten etc.). Diese Kreditüberschreitung ist gemäss den vorherigen Ausführungen eingetroffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge Juga	36	0.001	0.001	0.001	0.000	10%	
Total Transferaufwand		**0.001**	**0.001**	**0.001**	**0.000**	**10%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.001**	**0.001**	**0.001**	**0.000**	**10%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	15.6	16.1	16.1	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.7	1.1		1.1	0%	1
Ausbildungsstellen	1.8	1.5	1.0	0.5	45%	2
Total	**18.1**	**18.7**	**17.1**	**1.6**	**9%**	

1 Wegen ausserordentlicher Fallzunahme waren befristet Anstellungen im Untersuchungs- und Kanzleibereich nötig.

2 Ab August 2024 konnte die Praktikumsstelle wieder besetzt werden, übergangsweise wurde für den Monat Januar 2024 eine Studentin ersatzweise, eingestellt.

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen wie auch die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber beschlossenen Gesetzesanpassungen und Erweiterungen der Zuständigkeit der Strafuntersuchungsbehörden fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden weiterhin sowohl in fachlicher als auch in personeller Hinsicht. Im Jahr 2024 waren es unter anderem die Revisionen der Strafprozessordnung und des Sexualstrafrechts, welche entsprechende Ressourcen beanspruchten.
- Die Strafverfahren wegen missbräuchlich erlangter/verwendeter Bürgschaftskredite im Zuge der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2024 einen Höchststand erreicht und machen inzwischen über ein Drittel aller neu eingehenden Strafanzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität aus.
- Digitale Transformation: Bereits 2027 soll der im Strafverfahren bislang noch absolut dominante Papierprozess durch eine rein elektronische Aktenführung ersetzt werden, was tiefgreifende Änderungen in den Arbeitsprozessen der Staatsanwaltschaft mit sich bringt und entsprechend vorbereitet werden muss.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Raum erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden sind essentiell für entsprechende Ermittlungserfolge in diesem Bereich.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmendem Aufwand aufgrund komplexerer Verfahrensabläufe, steigenden Fallzahlen, neuen Kriminalitätsformen und knappen Ressourcen die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne weiterhin laufend analysiert. Anpassungen werden dort umgesetzt, wo Optimierungsbedarf erkannt wird.
- Im Hinblick auf das Inkrafttreten des revidierten Sexualstrafrechts führte die Staatsanwaltschaft interne Schulungen für die Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden durch.
- Zur Bewältigung der aufwändigeren Untersuchungsverfahren, die sich aus der von der Bundesgesetzgebung beschlossenen Erweiterung der prozessualen Möglichkeiten der Parteien ergeben, hat die Staatsanwaltschaft ihren Bestand an juristischem Personal erhöhen müssen. Hierin eingeschlossen sind auch befristete Anstellungsverhältnisse zur Bewältigung der COVID-19-Betrugsverfahren.
- Digitale Transformation: Die Staatsanwaltschaft bringt sich im Rahmen schweizweiter und kantonaler Digitalisierungsprojekte sehr aktiv ein, um die spezifischen Bedürfnisse der Strafuntersuchungsbehörden einfliessen zu lassen und um für die kommenden Herausforderungen gerüstet zu sein.
- Im Berichtsjahr wurde die Schaffung des Kompetenzbereichs «komplexe Fahrlässigkeitsdelikte» beschlossen, um Know-how zu bündeln und die Effizienz der Untersuchungsverfahren in diesem Bereich weiter zu steigern.
- Im Bereich «Cybercrime» wird – gemeinsam mit der Polizei – die Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität überarbeitet und den sich ständig verändernden Gegebenheiten angepasst.

Die Staatsanwaltschaft erstellt und publiziert einen eigenen Geschäftsbericht.
(www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen)

AUFGABEN

A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Eingegangene Verfahren	Anzahl	27'499	37'334	28'000	1
A2	Erledigte Verfahren	Anzahl	33'223	33'972	25'000	
B1	Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	202	197	160	
B2	Erledigte internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	177	193	150	

1 Die Zahl der eingegangenen Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 35.8 % gestiegen. Die Vergehen/Verbrechen haben um 9.7 % und die Übertretungen um 49.1 % zugenommen. Der grosse Anstieg an Übertretungen ist hauptsächlich auf eine erhöhte Anzahl an Ordnungsbussenverfahren zurückzuführen, die der Staatsanwaltschaft von der Polizei überwiesen wurden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018						⅄	⅄	✓	1
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019						✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Einführung des vollständigen polizeilichen Ermittlungsverfahrens wurde Mitte 2024 abgeschlossen. Seit Beginn des Projekts sind bis heute insgesamt 8 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei übergegangen. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst Ende 2025 vollendet sein. Die Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei wurde deshalb um 1 Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026.

2 Das Projekts «Stawa 2022 Plus» konnte im August 2024 abgeschlossen werden. Das Teilprojekt «Pikett» wird als eigenständiges Projekt «Pikett» fortgeführt. Dessen Konzeptphase ist abgeschlossen und die Einführung ist zum 1. Januar 2026 vorgesehen. Das Teilprojekt «Personalentwicklung» wird neu als Projekt «Personalentwicklung» geführt und der Projektstart wird im Jahr 2025 erfolgen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	22.495	23.768	23.401	0.367	2%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.229	7.774	6.872	0.902	13%	2
Budgetkredite		**28.725**	**31.542**	**30.273**	**1.269**	**4%**	
34	Finanzaufwand	0.028	0.034	0.040	-0.006	-15%	
Total Aufwand		**28.753**	**31.576**	**30.313**	**1.263**	**4%**	
42	Entgelte	-9.934	-11.854	-10.770	-1.084	-10%	3
43	Verschiedene Erträge	-0.035	-0.011	-0.050	0.039	77%	
Total Ertrag		**-9.969**	**-11.865**	**-10.820**	**-1.045**	**-10%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**18.784**	**19.710**	**19.493**	**0.217**	**1%**	

1 Siehe Kommentierung zu Kreditüberschreitung (Konto 30).

2 Die Kosten für geheime Überwachungsmassnahmen stiegen ab 2024 aufgrund von Gebührenerhöhungen (vgl. dazu die neue Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF), SR 780.115.1, AS 2023 713) um jährlich 0.39 Millionen Franken (Kreditüberschreitung bewilligt im 2. Quartal 2024). Die um 10 % gestiegenen Falleingangszahlen bei den Verbrechen und Vergehen zeigen sich auch in den Untersuchungskosten, da diese meist früh im Verfahren anfallen. Im Jahresergebnis 2024 ist aber auch die Tendenz erkennbar, dass von der Rechtsprechung immer ausführlichere psychiatrische und technische Gutachten gefordert werden. Allein die drei teuersten Gutachten des Jahres 2024 kosteten zusammen gegen 0.15 Millionen Franken. Schliesslich musste das Delkredere im Jahr 2024 um rund 0.3 Millionen Franken erhöht werden.

3 Bei den Entgelten zeigt sich die deutlich höhere Anzahl an Ordnungsbussenverfahren, die der Staatsanwaltschaft im Jahr 2024 von der Polizei überwiesen wurden. Diese führten einerseits zu höheren Bussenerträgen, anderseits zu höheren Gebührenguthaben. Eingeschlossen ist auch ein Sondereffekt (nicht bezahlte Ordnungsbussen aus dem Jahr 2023 wurden von der Polizei verzögert eingeliefert). Schliesslich zeigt sich ein weiterer, einmaliger Sondereffekt darin, dass der Prozess der Geltendmachung von Ordnungsbussen geändert wurde.

SID

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	414'167	Zu Beginn der Corona-Pandemie entschied der Bundesrat, Bürgschaftskredite bis TCHF 500 ohne grössere Prüfung auszubezahlen. Verdachtsfälle im Kanton BL führen zu mehr Strafanzeigen, die nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen bewältigt werden können.	2.5	1
30	780'000	Mit der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung hat die Staatsanwaltschaft zusätzliche Aufgaben erhalten und benötigt mehr Personal. Der Beschluss konnte nicht mehr im Budget berücksichtigt werden. Die Inkraftsetzung erfolgte per 1.1.2024.	5.0	2
31	390'000	Der Wechsel von einer fallweisen Verrechnung zu einer Jahrespauschale in Bezug auf angeordnete Überwachungsmassnahmen führt zu deutlich höheren Gebühren, welche durch den Bund erhoben werden. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.	0.0	3

1 Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung (u. a. aufgrund von zu berücksichtigenden Kündigungsfristen) konnten die befristet zur Abarbeitung der Strafanzeigen wegen betrügerisch erlangten /verwendeten COVID-19-Krediten angestellten Personen ihre Arbeit nicht alle wie vorgesehen im Jahr 2024 aufnehmen (die Stellen wurden aber inzwischen alle besetzt). Entsprechend wurde die beantragte Kreditüberschreitung im Jahr 2024 nur zu etwa einem Drittel beansprucht.

2 Die Stellen, die zur Bewältigung der Mehraufgaben infolge der Strafprozessordnungs-Revision (StPO-Revision) geschaffen wurden, konnten wie vorgesehen besetzt werden. Entsprechend fielen die erwarteten Mehrausgaben wie im Kreditüberschreitungsantrag prognostiziert an.

3 Die Rechnungstellung durch den Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr des Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) erfolgte mit Rechnung vom 31. Januar 2024 erwartungsgemäss in der Höhe gemäss FV-ÜPF (SR 780.115.1), so dass die erwarteten Mehrkosten auch tatsächlich angefallen sind.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	139.2	143.4	142.2	1.2	1%	1
Befristete Stellen		1.2		1.2	0%	2
Ausbildungsstellen	4.3	4.0	5.0	-1.0	-20%	3
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0	X	
Total	**143.6**	**148.6**	**143.2**	**5.4**	**4%**	

1 Zur Bewältigung der Mehraufgaben infolge der Strafprozessordnungs-Revision (StPO-Revision) wurden 5 zusätzliche Stellen besetzt, welche 2024 mittels Kreditüberschreitungsantrag bewilligt und ab 2025 im AFP aufgenommen wurden (LRV 2023/408). Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Rekrutierung konnten nicht alle Abgänge nahtlos wiederbesetzt werden.

2 Für die Abarbeitung der Strafanzeigen wegen betrügerisch erlangten/verwendeten COVID-19-Krediten musste zusätzliches Personal angestellt werden (RRB 2024-517). Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Rekrutierung kam es jedoch zu Verzögerungen bei der Besetzung.

3 Aufgrund eines krankheitsbedingten Langzeitausfalls konnte mangels Betreuungsmöglichkeit eine Ausbildungsstelle nicht besetzt werden.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

VORZIMMER ZUM REGIERUNGSRATSZIMMER
Die vormals in den Gängen verstreut aufgehängten Portraits der ehemaligen Regierungsräte sind nun im Vorzimmer zum Regierungsrat vereint.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	326.5	340.5	345.6	-5.1	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.6	44.1	48.1	-3.9	-8%
36 Transferaufwand	645.4	675.0	670.2	4.8	1%
Budgetkredite	**1'016.5**	**1'059.7**	**1'063.9**	**-4.2**	**0%**
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-12%
37 Durchlaufende Beiträge	4.5	4.0	4.4	-0.3	-7%
39 Interne Fakturen	0.6	0.6	0.5	0.1	14%
Total Aufwand	**1'021.6**	**1'064.4**	**1'068.8**	**-4.5**	**0%**
41 Regalien und Konzessionen	-3.3	-6.7	-5.0	-1.7	-34%
42 Entgelte	-7.1	-7.8	-6.5	-1.3	-21%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-34%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	3%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.9	0.8	-0.7	1.5	>100%
46 Transferertrag	-60.4	-61.8	-61.9	0.1	0%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.5	-4.0	-4.4	0.3	7%
49 Interne Fakturen	-2.0	-1.8	-1.8	0.0	0%
Total Ertrag	**-78.4**	**-81.5**	**-80.4**	**-1.1**	**-1%**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**943.2**	**982.8**	**988.4**	**-5.6**	**-1%**

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 982.8 Millionen Franken schliesst die BKSD die Rechnung 2024 um 5.6 Millionen Franken unter Budget ab (-0.6 %).

Der Personalaufwand wird um 5.1 Millionen Franken (-1.4 %) unterschritten. Der Minderaufwand wird hauptsächlich durch Budgetunterschreitungen bei den Sekundarschulen im Projekt Zukunft Volksschulen (-2.1 Millionen Franken) sowie optimierte Klassenbildung in den Berufsfachschulen (-1.1 Millionen Franken) verursacht. Im Generalsekretariat wurde im Rahmen der Sofortmassnahmen eine Stelle im Zusammenhang mit BL Digital+ nicht besetzt. Zudem wurden Mittel für Aus- und Weiterbildung nicht vollumfänglich ausgeschöpft (-0.6 Millionen Franken). Bei den Gymnasien wurden zwei Klassen weniger gebildet als budgetiert (-0.6 Millionen Franken).

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand wird das Budget um 3.9 Millionen Franken unterschritten (-8.2 %). Die grössten Abweichungen lauten wie folgt:
- Minderaufwand 1.7 Millionen Franken IT-Vorhaben (verzögerte Projekte)
- Minderaufwand 0.8 Millionen Franken Berufsfachschulen
- Minderaufwand 0.5 Millionen Franken Gymnasien (zwei Klassen weniger)
- Minderaufwand 0.5 Millionen Franken Projekte Amt für Volksschulen (Verzögerung der geplanten Projekte)
- Minderaufwand 0.3 Millionen Franken Transportkosten Sonderschulung

Beim Transferaufwand, dem dominanten Kostenblock der BKSD, ist eine Budgetüberschreitung von 4.8 Millionen Franken (0.7 %) zu verzeichnen. Es sind folgende bedeutende Abweichungen zu konstatieren:
- Mehraufwand 6.6 Millionen Franken Sonderschulung
- Mehraufwand 2.3 Millionen Franken Behindertenhilfe
- Mehraufwand 1.2 Millionen Franken Jugendhilfe
- Mehraufwand 0.5 Millionen Franken Integrationsangebot Vorbereitung Sek. II
- Minderaufwand 2.0 Millionen Franken Schulabkommen
- Minderaufwand 1.6 Millionen Franken Stipendien und Darlehenszinse
- Minderaufwand 0.5 Millionen Franken kvBL

Die Erträge fallen insgesamt um 1.1 Millionen höher aus als budgetiert (1.4 %). Die grössten Abweichungen präsentieren sich wie folgt:
- Minderertrag 1.1 Millionen Franken Sonderschulung
- Mehrertrag 0.7 Millionen Franken Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen
- Mehrertrag 0.4 Millionen Franken SAL-Betriebsgebühren und Erlöse Verkauf IT-Altgeräte
- Mehrertrag 0.4 Millionen Franken Regionales Schulabkommen
- Mehrertrag 0.4 Millionen Franken Amt für Kultur

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben	3.2	1.7	2.6	-0.9	-35%
Nettoinvestition	**3.2**	**1.7**	**2.6**	**-0.9**	**-35%**

Da keine neuen Gesuche eingingen, wurden keine Beiträge aus dem Kredit KASAK 4 an regionale Sportanlagenprojekte geleistet. Zudem gab es leichte Budgetunterschreitungen beim ÜK-Zentrum Gesundheit, Schreinermeister-Verband Baselland (SMV BL) und Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGVBL).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	485.3	478.8	482.8	-3.9	-1%
Befristete Stellen	32.6	27.5	26.7	0.9	3%
Ausbildungsstellen	51.5	54.6	61.4	-6.8	-11%
Lehrpersonal	1'571.5	1'613.3	1'609.4	3.9	0%
Fluktuationsgewinn			-2.0	2.0	X
Total	**2'140.8**	**2'174.2**	**2'178.2**	**-4.0**	**0%**

Unbefristete Stellen:
In Folge von Fluktuationen konnten mehrere Stellen nicht oder erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden.

Befristete Stellen:
Aufgrund der grossen Nachfrage nach Workshops in Augusta Raurica wurden mehr Workshopleiterinnen und Workshopleiter eingesetzt.

Ausbildungsstellen:
Die nicht besetzten Ausbildungs- resp. Praktikumsplätze verteilen sich über alle Abteilungen mit Schwerpunkt in der Sonderschulung, Amt für Kultur sowie Berufsfachschulen. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor geschätzt werden, konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Geburtenschwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber. Die reservierten Stellen «nach der Lehre» wurden aufgrund der guten Wirtschaftslage weniger nachgefragt.

Lehrpersonal:
Bei den Gymnasien wurden zwei Klassen weniger gebildet als ursprünglich geplant. Zusätzlich führte eine optimierte Klassenbildung bei den Berufsfachschulen zu Stellenplanunterschreitungen. Gegenläufige Effekte bei den Sekundarschulen und in der Sonderschulung führen gesamthaft zu einer leichten Stellenplanüberschreitung.

2500 GENERALSEKRETARIAT BKSD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die BKSD hat sich in den letzten Jahren mit grossen Vorhaben (Zukunft Volksschulen, Führungsstrukturen, Digitalisierung, etc. sowie der Planung und Umsetzung der Finanzstrategie des Regierungsrats) befasst, die erfolgreich umgesetzt werden konnten respektive gut angelaufen sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Baselbieter Schulen und das Bildungssystem insgesamt stark belastet und mit zunehmenden Ansprüchen und Herausforderungen konfrontiert sind.
- Gemäss den Prognosen des Bundesamts für Statistik wird sich der bereits spürbare Mangel an Fachkräften im pädagogischen Bereich bis 2030 insbesondere an den Volksschulen weiter akzentuieren. Grund dafür ist die voranschreitende Pensionierung von Lehrpersonen aus geburtenstarken Jahrgängen bei gleichzeitig wachsenden Schülerzahlen.
- Mit den neuen Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Der Landrat hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Ab dem Schuljahr 2024/25 sind die Schulleitungen der kantonalen Schulen den jeweiligen Stufenämtern in der Linie unterstellt. Für alle Schulen wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten von Schulleitung und Schulrat entflochten und klar geregelt.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Der Berufsauftrag wurde per Schuljahr 2024/25 flächendeckend eingeführt.
- An den Schulen müssen in vielen Bereichen auch besonders schützenswerte Informationen bearbeitet werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Abteilung Informatik des Generalsekretariats (IT.SBL) die jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schutzmassnahmen realisiert und alle Schulbeteiligten auf potenzielle Risiken sensibilisieren kann.
- Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits muss dem Auf- und Ausbau von Supportkonzepten im technischen und pädagogischen Bereich Rechnung getragen werden, die dem Bedarf der Schulen entsprechen.
- Nicht nur die Schulen, sondern auch die verschiedenen Verwaltungsstellen der BKSD müssen sich im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung weiterentwickeln. Dabei sollen einerseits die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner aufgenommen und andererseits die Arbeitsbedingungen der Verwaltungsangestellten auf einen modernen Stand gebracht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Wesentliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Vorhaben und die erfolgreiche Weiterentwicklung im Bildungsbereich sind eine integrierte Gesamtsicht über die gesamte Laufbahn hinweg, eine breite Abstützung und der Einbezug der Praxis. Die BKSD wird daher im Rahmen des Projekts «Schulen 2040+», das im Laufe des Jahres 2024 initialisiert wurde, einen Prozess starten, in welchem Handlungsfelder für die Zukunft identifiziert und darauf aufbauend Massnahmen für die Weiterentwicklung der Schulen erarbeitet werden sollen.
- Die BKSD hat frühzeitig ein Projekt zum Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Im Projektteam wirken die Stufenämter AVS und BMH sowie die relevanten Querschnittsfunktionen aus dem Generalsekretariat mit. Vertretungen der Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulräte und der Gemeinden sind in der Begleitgruppe vertreten. Es werden Massnahmen in den folgenden Bereichen geprüft, erarbeitet und umgesetzt: Rekrutierung von Lehrpersonen, Personalbindung und Erarbeitung von alternativen Unterrichtsformen.
- Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wurden die kantonalen Schulen in die neuen Führungsstrukturen überführt und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den zuständigen Dienststellen AVS und BMH geschaffen, um die Schulen zu unterstützen, anzuleiten und die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen gemeinsam weiterzuentwickeln.
- Die Einführung des Berufsauftrags an den Schulen wird sorgfältig begleitet. Nach der Einführung per Schuljahr 2024/25 wird im Schuljahr 2025/26 eine breit abgestützte Begleitstudie durchgeführt.
- IT-Schutzmassnahmen können typischerweise durch organisatorische Regelungen (A) oder durch technische Massnahmen (B) realisiert werden. Für die Schulen werden im Laufe des Jahres 2025 im Bereich A

Sensibilisierungsmassnahmen konkret umgesetzt. Im Bereich B wird eine neue Strategie für die Gerätenutzung durch Mitarbeitende an den Schulen und die Einführung einer Multifaktorauthentifzierung für alle Anwendungen vorangetrieben, in welchen besonders schützenswerte Informationen gehalten werden. Daneben muss für die Sicherstellung eines konformen Betriebs die laufend zunehmende Komplexität von Informationstechnologien adaptiert werden.

- Die BKSD ist mit der aktiven Nutzung des von der EDK eingeführten Dienstes für digitale Identitäten im Bildungsbereich (Edulog) an den kantonalen Schulen bereits auf dem richtigen Weg. Künftig wird IT.SBL zudem alle über Edulog verfügbaren Dienste prüfen und nur bei Konformität mit dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) für die Schulen freischalten. Den Schulen werden über Edulog somit nur bedenkenlos nutzbare Services zur Verfügung stehen, was eine bedeutende Entlastung darstellt.
- Mit der Vorlage zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wurde ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen aller Stufen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Derzeit wird PICTS als Spezialfunktion an den Schulen aller Stufen etabliert. Kernaufgabe dieser Lehrpersonen ist die schulinterne Kompetenzentwicklung und -förderung im digitalen Bereich.
- Digitalisierungsvorhaben können dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn es gelingt, die Anforderungen von Anwendenden verständlich in technische Umsetzungskonzepte zu überführen. Zu diesem Zweck hat das Generalsekretariat der BKSD in der Abteilung Informatik im Rahmen der Umsetzung des Projekts «BL digital +» einen «Fachbereich Digitalisierung» aufgebaut, welcher diese Brücke zwischen der Anwendungspraxis und der Informatik für alle Seiten gewinnbringend schlagen kann.
- Im Rahmen des Programms «Generelle Aufgabenüberprüfung» hat die BKSD verschiedene Aufgabenbereiche des Generalsekretariats überprüft und einen entsprechenden Bericht verfasst. Vor dem Hintergrund der parallel laufenden Umsetzung der Finanzstrategie hat sich der Fokus bei der Aufgabenüberprüfung im Generalsekretariat auf die Erarbeitung konkreter Massnahmen mit Sparpotenzial gerichtet.

AUFGABEN

A Führung der Direktion
B Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	46	44	50	
A2 RRB	Anzahl	152	161	170	
A3 LRV	Anzahl	39	46	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	9	9	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	34'161	37'190	37'000	
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	74	72	85	
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'997	7'141	7'082	1
B1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	14'469	16'200	15'100	2

1 Aufgrund eines Zuwachses an Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf Primarstufe, stieg der Personalbestand stärker als erwartet.
2 Infolge steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen, der zunehmenden Nachfrage nach IT.SBL-Standardgeräten für Mitarbeitende an den Schulen und der Einführung einer neuen Gerätekategorie (Präsentationstechnik) ist der aktuelle Gerätebestand etwas grösser als prognostiziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IT.SBL (IT Strategie kantonale Schulen)	2014																					✓	✓	✓	1
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	2017																					✓	✓	✓	2
ICT-Support (PICTS)	2022																					✓	✓	✓	3
SAL für kommunale Schulen	2022																					✓	✓	✓	4
Studie Arbeitszeit Lehrpersonen	2023																					✓	✓	✓	5

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das IT.SBL-Projekt zur «IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen» hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur zu etablieren. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.

2 Mit den neuen Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Der Landrat hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Ab dem Schuljahr 2024/25 sind die Schulleitungen der kantonalen Schulen den jeweiligen Stufenämtern in der Linie unterstellt. Für alle Schulen wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten von Schulleitung und Schulrat entflochten und klar geregelt.

3 Mit dem Projekt zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifschen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird eine neue Spezialfunktion PICTS an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021/435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.

4 Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Dazu soll der Anschluss von allen kommunalen Schulen der Primarstufe an die Schuladministrationslösung SAL realisiert werden. Eine entsprechende Landratsvorlage ist in Ausarbeitung.

5 Der Regierungsrat hat am 6. Februar 2024 die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen mit Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2024/25 beschlossen. Die damit in Zusammenhang stehende, vom Landrat in Auftrag gegebene Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen wird im Schuljahr 2025/26 als Folgeprojekt durchgeführt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1	2024 Q2	2024 Q3	2024 Q4	2025 Q1	2025 Q2	2025 Q3	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	1
		■	■	■																		geplanter Vollzug	Q2	2024	
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	
	Totalrevision	■	■	■	■																	in Vollzug	Q3	2024	
SAL für kommunale Schulen	Teilrevision						■	■														Beschluss Landrat	Q3	2025	2,3
	Teilrevision									■	■											Volksabstimmung	Q1	2026	
	Teilrevision											■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	geplanter Vollzug	Q4	2028	

1 Verweis auf Kommentar im Kapitel Projekte.

2 Verweis auf Kommentar im Kapitel Projekte.

3 Verweis auf Kommentar im Kapitel Projekte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	9.109	9.946	10.530	-0.584	-6%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.412	7.145	8.802	-1.657	-19%	2
36	Transferaufwand	0.477	0.467	0.490	-0.023	-5%	
Budgetkredite		**15.998**	**17.558**	**19.822**	**-2.263**	**-11%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.001	0.000	0.000	>100%	
Total Aufwand		**15.997**	**17.559**	**19.822**	**-2.263**	**-11%**	
42	Entgelte	-0.436	-0.448	-0.093	-0.356	<-100%	3
44	Finanzertrag		0.000		0.000	X	
Total Ertrag		**-0.436**	**-0.448**	**-0.093**	**-0.356**	**<-100%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**15.562**	**17.111**	**19.729**	**-2.619**	**-13%**	

1 Der Hauptteil der Abweichung beim Personalaufwand ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 als Sofortmassnahme eine Stelle im Zusammenhang mit BL Digital+ nicht besetzt wurde sowie die Mittel für Aus- und Weiterbildung nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

2 Der Verlauf von diversen IT-Vorhaben verhielt sich nicht synchron zur Budgetierung (vorzeitig fertiggestellte resp. verzögerte Projekte).

3 Die Einnahmen setzen sich aus den SAL-Betriebsgebühren von kommunalen Schulen und dem Erlös des Verkaufs von IT-Altgeräten zusammen, wovon ein Erlös im Umfang von 0.2 Millionen Franken aus der vertraglich geregelten Rücknahme von iPads realisiert werden konnte.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	160'000	Die Kantonsbibliothek führt eine neues Library Management System ein. Aufgrund von längerem Ausfall wichtiger Projektverantwortlicher kamen die Projektarbeiten im 2023 nicht wie geplant voran und müssen daher im 2024 erfolgen.	0.0	1
31	70'000	Die Einführung der Schuladministrationslösung SAL bei der kantonalen Berufsfachschule für Gesundheit konnte aufgrund des Standortwechsels nach Münchenstein noch nicht erfolgen. Gewisse Projektarbeiten werden erst im 2024 abgeschlossen.	0.0	2
31	510'000	Zur Unterstützung der Geschäftsprozesse im Bereich Sonderpädagogik wird eine veraltete Applikation verwendet. Bei der Ablösung durch eine neue Software kam es zu Verzögerungen aufgrund des Wechsels der Projektleitung beim Lieferanten.	0.0	3

1 Das Einführungsprojekt für ein neues Library Management System konnte im Jahr 2024 weitgehend realisiert werden.
2 Die Berufsfachschule Gesundheit (BfG) konnte im Jahr 2024 an SAL angeschlossen werden. Diverse Abschlussarbeiten können aber erst im Jahr 2025 fertiggestellt werden.
3 Das Projekt konnte im Jahr 2024 zu einem sehr grossen Teil realisiert werden. Die vorhandenen Budgetmittel wurden dabei nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
EDK Beiträge	36	0.391	0.382	0.405	-0.023	-6%	
Mitgliederbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	-14%	
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**0.477**	**0.467**	**0.490**	**-0.023**	**-5%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.477**	**0.467**	**0.490**	**-0.023**	**-5%**	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.827	0.185	0.450	-0.265	-59%	1
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	0.980	1.050	1.050	0.000	0%	
SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk			0.055	-0.055	-100%	1
BL Digital+ AB DTM	0.040	0.096	0.135	-0.039	-29%	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	**1.847**	**1.331**	**1.690**	**-0.359**	**-21%**	

1 Die Berufsfachschule Gesundheit (BfG) konnte im Jahr 2024 an SAL angeschlossen werden. Diverse Abschlussarbeiten können aber erst im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Aus diesem Grund werden erst ab dem Jahr 2025 Betriebsmittel benötigt.
2 Der Stellenplan wurde im Jahr 2024 nicht vollständig ausgeschöpft.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	56.0	61.2	62.9	-1.7	-3%	1
Ausbildungsstellen	15.7	18.9	19.9	-1.0	-5%	2
Fluktuationsgewinn			-1.5	1.5	X	
Total	**71.6**	**80.1**	**81.2**	**-1.1**	**-1%**	

1 Einige Stellen konnten erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden, was zu einem erhöhten Fluktuationsgewinn geführt hat.
2 Aufgrund von Fluktuation wurde nicht das gesamte Stellenkontingent ausgeschöpft.

2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Der Bereich «Einkauf und Logistik» ist integrierter Bestandteil der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Die Abteilung ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit).
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.

Lösungsstrategien

- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten angepasst.
- Die räumliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik ist im Herbst 2022 erfolgt. Die Prozesse werden laufend optimiert.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons
B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	103'832	93'622	100'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'383	3'848	8'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'011	1'009	1'200	3

1 Im 2024 sind im Vergleich zu 2023 zwar gleich viele Web-Shop Bestellungen eingegangen, jedoch weniger Bestellpositionen. Verwaltungsintern wurden im 2024 insbesondere weniger Lehrmittel von den Schulen bestellt.
2 Der Betriebsablauf für die Verrechnung der Multifunktionsgeräte wurde ab 2024 angepasst. Die Rechnungen werden neu direkt im Kreditorenworkflow der verantwortlichen Dienststelle zur Freigabe eingestellt (rund 4'500 Belege/Jahr).
3 Die Auftragslage für die Vermittlung von Druckaufträgen hat sich seit der Reorganisation / Einführung im 2020 stabil bei rund 1'000 Aufträgen pro Jahr eingependelt. Dem Budgetwert 2024 lagen noch keine Erfahrungswerte zu Grunde. Er wird für den kommenden AFP angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.507	1.407	1.437	-0.030	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.827	1.809	1.898	-0.089	-5%	1
Budgetkredite	**3.334**	**3.215**	**3.335**	**-0.120**	**-4%**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-88%	
Total Aufwand	**3.334**	**3.215**	**3.335**	**-0.120**	**-4%**	
42 Entgelte	-1.866	-1.827	-1.830	0.003	0%	
Total Ertrag	**-1.866**	**-1.827**	**-1.830**	**0.003**	**0%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.468**	**1.388**	**1.505**	**-0.117**	**-8%**	

1 Im Bereich Logistik mussten keine Ersatzbeschaffungen an Geräten getätigt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.1	13.1	12.3	0.8	7%	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	**14.1**	**14.1**	**13.3**	**0.8**	**6%**	

1 Eine aus der BUD transferierte Stelle (1.0 FTE) wird von der BUD finanziert. Ab 2025 ist die Stelle im Stellenplan der BKSD enthalten.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonaler Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Seit dem Schuljahr 2022/23 wurden an der FMS Basel-Stadt keine neuen ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft aufgenommen. Diese neu eintretenden Schülerinnen und Schüler wurden und werden in den Fachmittelschulen (FMS) des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Dies führt einerseits zu einer Aufwandsminderung, da nach drei Jahren praktisch keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft die FMS in Basel-Stadt besuchen werden und andererseits gleichzeitig zu Mehreinnahmen, da mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau eine FMS im Kanton Basel-Landschaft besuchen werden.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) zu rechnen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schülern haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Ziel ist es, die Ströme von Schülerinnen und Schülern zu entflechten und eine bessere Planbarkeit zu gewährleisten, indem die Kantone vorrangig für ihre eigenen Schülerinnen und Schüler sorgen.
- Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgt frühestens per Schuljahr 2028/29. Bereits seit dem Schuljahr 2022/23 werden keine FMS-Schülerinnen und -Schüler mehr aus dem Kanton BL in der FMS des Kantons BS aufgenommen.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft wurde im Sommer 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.

AUFGABEN

A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	182	191	194	1
A2	Entwicklung der Tarife im RSA	%	0.66	0.00	0.00	
B1	Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	39	44	45	2
B2	Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	0.88	1.79	1.35	3
C1	Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	28	28	45	4
C2	Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	1.1	0.0	0.00	5
D1	Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	70	74	56	6
D2	Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.0	6.0	7
E1	Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	764	765	734	8
F1	Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	-0.8	4.2	1.4	9
F2	Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.8	1.0	1.0	10
G1	Wachstum der Studierenden an Unis	%	-10.72	0.2	1.2	11

1 Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens die Ausgaben (100 % wäre ein 1:1 Verhältnis). Das heisst, es werden mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft als Baselbieter ausserhalb des Kantons beschult.

2 Es werden mehr Baselbieter Lernende ausserhalb des Kantons beschult als ausserkantonale Lernende innerhalb des Kanton Basel-Landschaft. Relativ betrachtet hat die Beschulung von ausserkantonalen Lernenden gegenüber dem Vorjahr stärker zugenommen. Der prognostizierte Wert wurde beinahe erreicht.

3 Die BFSV-Tarife für das Schuljahr 2024/25 wurden mit Entscheid der Vereinbarungskantone vom 22. Oktober 2022 teuerungsbedingt angepasst.

4 Die Anzahl Lernende im Kalenderjahr 2024 in ausserkantonalen Brückenangeboten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Budgetwert entspricht den maximal möglichen Plätzen.

5 Der Staatsvertrag Brückenangebote wurde per 1. August 2023 aufgehoben. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der Tarife des Regionalen Schulabkommens.

6 Die Ausgaben für die Beschulung von Baselbieter Studierenden an der höheren Fachschule am Bildungszentrum Gesundheit des Kanton Basel-Stadt sind höher als die Einnahmen für die Beschulung von ausserkantonalen Lernenden an der Berufsfachschule für Gesundheit des Kanton Basel-Landschaft. Die Einnahmen sind jedoch stärker gewachsen als die Ausgaben und die Prognose wurde übertroffen.

7 Keine Veränderung der Tarife, diese wurden für die Jahre 2023-2026 in den Leistungsvereinbarungen mit dem BZG und der BfG festgelegt.

8 Die erwartete rückläufige Entwicklung der Studierendenzahlen an den Höheren Fachschulen ist nicht eingetroffen.

9 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es war damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, dies ist im Jahr 2024 stärker als erwartet eingetroffen.

10 Eine weitere Tarifänderung im Rahmen der FHV wurde im Sommer vollzogen, die Tarife in der FHV werden bis nächsten Sommer weiter angepasst.

11 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem leichten Wachstum der Zahl der Studierenden an Universitäten. Womit auch damit zu rechnen war, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel leicht ansteigen würde. Dieses Szenario ist weniger als vorhergesehen eingetreten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
36	Transferaufwand	66.455	66.455	68.427	-1.971	-3%	1
Budgetkredite		**66.455**	**66.455**	**68.427**	**-1.971**	**-3%**	
Total Aufwand		**66.455**	**66.455**	**68.427**	**-1.971**	**-3%**	
46	Transferertrag	-28.763	-30.297	-29.775	-0.522	-2%	1
Total Ertrag		**-28.763**	**-30.297**	**-29.775**	**-0.522**	**-2%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**37.691**	**36.158**	**38.652**	**-2.494**	**-6%**	

1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Pflegeinitiative	36		0.204		0.204	X	1
Beiträge an Privatschulen	36	0.513	0.481	0.625	-0.144	-23%	2
Berufsbildung	36	17.629	18.513	17.844	0.669	4%	3
	46	-12.677	-14.334	-14.146	-0.188	-1%	3
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	13.964	14.126	13.625	0.500	4%	4
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	15.137	14.083	15.937	-1.854	-12%	5
	46	-0.081	-0.108	-0.151	0.043	28%	6
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	9.347	9.746	10.770	-1.024	-10%	7
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	8.759	8.266	8.138	0.128	2%	8
	46	-15.942	-15.801	-15.434	-0.367	-2%	9
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.683	0.639	0.683	-0.044	-6%	10
Brückenangebote	36	0.423	0.398	0.806	-0.407	-51%	11
	46	-0.063	-0.054	-0.044	-0.010	-23%	
Total Transferaufwand		**66.455**	**66.455**	**68.427**	**-1.971**	**-3%**	
Total Transferertrag		**-28.763**	**-30.297**	**-29.775**	**-0.522**	**-2%**	
Transfers (netto)		**37.691**	**36.158**	**38.652**	**-2.494**	**-6%**	

1 Um dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegenzuwirken, werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative tertiäre Abschlüsse im Bereich Pflege gefördert. Dazu werden Beiträge an die höhere Fachschule für Gesundheit im Bildungszentrum Gesundheit (BZG) des Kanton Basel-Stadt ausgerichtet, sowie Ausbildungsbeiträge an die Studierenden geleistet. Die Beiträge an das BZG sowie die Aufwendungen für die bikantonale Verwaltungsstelle zur Prüfung und Abwicklung der Ausbildungsbeiträge werden der BKSD im Profitcenter Schulabkommen belastet. Die gesetzlichen Grundlagen wurden parallel zur Entwicklung der Umsetzungsprozesse erarbeitet. Die Massnahmen wurden auf Seiten Bund und Kantone mit grossem politischen Willen und in ausserordentlich hohem Tempo konzipiert und umgesetzt. Die Ausgaben im Geschäftsjahr 2024 waren erst Ende 2023 bekannt und konnten daher in der Finanzplanung 2024–2027 nicht berücksichtigt werden.

2 Die Kosten 2024 widerspiegeln die Zahl der aktiven Gutsprachen für das Schuljahr 2024/25. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr auf einem gleich bleibenden Niveau.

3 Die BFSV-Tarife für das Schuljahr 2024/25 wurden mit Entscheid der Vereinbarungskantone vom 22. Oktober 2022 angepasst. Dies führt auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite zu höheren Beiträgen. Hinzu kommt, dass mehr Lernende eine ausserkantonale Berufsfachschule besuchen als erwartet.

4 Höhere Anzahl erarbeiteter Credits (ECTS) an den ausserkantonalen Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen als budgetiert.

5 Im 2024 wurde eine nachträgliche Rechnungskorrektur des BZG in Höhe von -0.6 Millionen Franken vorgenommen, welche eigentlich das Jahr 2023 betrifft. Unter Berücksichtigung dieses Effekts liegen die Ausgaben im Jahr 2024 auf dem Vorjahresniveau. Der Budgetwert im 2024 wurde zu hoch angesetzt. Die zu hohe Prognose basierte auf dem Jahresergebnis 2022 und dem hohen Zuwachs im Gesundheitsbereich gegenüber dem Vorjahr (+ 1 Mio. CHF). Der Trend hat sich nicht fortgesetzt.

6 Die HF ICT verzeichnet weniger Anmeldungen als erwartet.

7 Weniger Studentinnen und Studenten an den ausserkantonalen Universitäten als budgetiert (vgl. Indikator G1) sowie eine Tarifanpassung bzw. Revision der IUV Tarife führten zu geringeren Ausgaben als vorhergesehen.

8 Mehr Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Sekundarschulen und Gymnasien in Basel-Stadt als budgetiert. Wie in den Vorjahren ist dies grösstenteils auf viele ausserkantonale Zuzüger zurückzuführen. Dies führt zu einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schüler, welche Ihre Ausbildung gemäss Regionalem Schulabkommen im ehemaligen Wohnkanton abschliessen dürfen.

9 Mehr Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen in den Sekundarschulen, Gymnasien und FMS des Kantons Basel-Landschaft als budgetiert.

10 Es wurden weniger Plätze durch Baselbieter Lernende im Förder- und Integrationsangebot der Lehrbetriebe beider Basel besetzt als erwartet.

11 Der budgetierte Wert entspricht den maximal möglichen Plätzen.
Es wurden weniger Baselbieter Lernende in den Brückenangeboten im Kanton Basel-Stadt beschult als erwartet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	0.683					1
LBB Zusatzbeiträge 2022–2025		0.639	0.683	-0.044	-6%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.683**	**0.639**	**0.683**	**-0.044**	**-6%**	

1 Es wurden weniger Plätze durch Baselbieter Lernende im Förder- und Integrationsangebot der Lehrbetriebe beider Basel besetzt als erwartet.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Das Profitcenter 2502 verfügt über einen Pauschalbetrag für Beteiligungen an interkantonalen Projekten und die Finanzierung kantonaler Projektinitialisierungen und Studien in der ganzen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zum Abschluss Sekundarstufe II sowie für Instrumente und Produkte des Bildungsmonitorings. Die Herausforderungen, mit denen das Bildungswesen dauerhaft oder projektspezifisch konfrontiert ist, sind bei den einzelnen Schulstufen sowie übergeordnet in der Einleitung der Direktion formuliert.

Um Probleme und Chancen im Bildungswesen rechtzeitig zu erkennen und Wissen darüber zu gewinnen, welches schliesslich zu einer guten und nachhaltigen Weiterentwicklung führt, ist ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring als Faktengrundlage für Schulbeteiligte und für bildungspolitische Entscheide unerlässlich.

Lösungsstrategien

- Das Projektbudget stellt subsidiär Mittel zur Verfügung, um auf Herausforderungen des Bildungswesens einschliesslich politischer Aufträge mit der notwendigen Flexibilität und Handlungsfähigkeit reagieren zu können. Beispielsweise durch die Initialisierung von Projekten, welche in der langfristigen Finanzplanung der stufenspezifischen Budgets nicht so schnell berücksichtig werden können, oder aufgrund ihres stufenübergreifenden Charakters dort keinen Platz haben. Für die aktuelle Berichtsperiode sind neben den Beiträgen für interkantonale Projekte auch Mittel eingestellt für die Projekte Lehrpersonenmangel, Standortbestimmung Fremdsprachen, Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die kantonale Umsetzung der Weiterentwicklung gymnasiale Matur sowie eine Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen.
- Das «Bildungsmonitoring» stellt der Politik, Schulbeteiligten und der Öffentlichkeit Informationen über den Stand und die Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung. Ein wichtiges Produkt des Bildungsmonitorings ist der kantonale Bildungsbericht, auf dessen Grundlage der Landrat gemäss der gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre zur Lage des öffentlichen Bildungswesens Stellung nimmt. Die nächsten beiden Bildungsberichte erscheinen 2027 und 2031. Weitere Aufgaben des Bildungsmonitorings sind die Auswertung und Aufbereitung der kantonalen Resultate in internationalen oder nationalen Leistungserhebungen wie PISA 2025, des alle vier Jahre stattfindenden nationalen Monitoring der Grundkompetenzen oder der Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz. Ausgewählte Indikatoren des Bildungssystems werden laufend aktualisiert und alle zwei Jahre mit einem Bericht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

AUFGABEN

A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A2 Projektinitialisierungen / Entwicklungsprojekte ab 2023	Anzahl	15	14	15	1
A3 Produkte Bildungsmonitoring ab 2023	Anzahl	2	3	3	

1 Der Indikator weist die Anzahl Projektinitialisierungen oder stufenübergreifender Projekte aus, welche aus dem Budget Projekte im Schulsektor finanziert oder mitfinanziert werden. Da die Projektbeschreibungen aus strategischen oder inhaltlichen Gründen oftmals in der Berichterstattung eines anderen Profitcenters zugeordnet sind, ist es sinnvoll, an dieser Stelle die Anzahl der dem P2502 zugeordneten Projekte (interkantonal und kantonal) auszuweisen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024				2025				2026				2027				2028				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Studie Arbeitszeit Lehrpersonen	2023																					✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. Die damit in Zusammenhang stehende, vom Landrat in Auftrag gegebene Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen wird im Schuljahr 2025/26 als Folgeprojekt durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	0.087	0.098	0.146	-0.047	-32%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.128	0.142	0.180	-0.038	-21%	2
36	Transferaufwand	0.212	0.310	0.319	-0.009	-3%	
Budgetkredite		**0.428**	**0.551**	**0.645**	**-0.094**	**-15%**	
Total Aufwand		**0.428**	**0.551**	**0.645**	**-0.094**	**-15%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.428**	**0.551**	**0.645**	**-0.094**	**-15%**	

1 Die für kurzfristige oder stufenübergreifende Projekte budgetierten Personalmittel wurden nicht gänzlich beansprucht.
2 Die Sachmittel wurden gegenüber der Planung nicht voll ausgeschöpft.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	10'000	Die Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept ist ein Bildungsauftrag. Verzögerungen in den Projektvorarbeiten führen dazu, dass eine befristete Aufstockung um 10 Prozent für die Projektmitarbeit erst im 2025 benötigt werden.	0.0	
31	75'000	Die Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept ist ein Bildungsauftrag. Aufgrund fehlender personellen Ressourcen und enger Einbindung von Sozialpartnern verzögerten sich die Vorarbeiten des Projektes. Externe Ressourcen werden daher erst im 2025 benötigt.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.212	0.310	0.319	-0.009	-3%	
Total Transferaufwand		**0.212**	**0.310**	**0.319**	**-0.009**	**-3%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.212**	**0.310**	**0.319**	**-0.009**	**-3%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Befristete Stellen	0.7	0.6	1.2	-0.6	-50%	1
Total	**0.7**	**0.6**	**1.2**	**-0.6**	**-50%**	

1 Die Stellen werden jeweils rechnerisch aus dem budgetierten und tatsächlich eingesetzten Personalaufwand hergeleitet. Die Differenz ergibt sich, da die für Projekte budgetierten Mittel nicht vollständig beansprucht wurden.

2519 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung, d.h., Pensionierung geburtenstarken Jahrgänge und Wachstum der Schülerzahlen zeichnet sich ein Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule ab.
- Im Bereich Tagesschulen gibt es Nachholbedarf, so sind die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzierung ungeklärt und es fehlt ein Konzept zu den Tagesschulen.
- Nach mehrjähriger Praxis zeigt sich punktueller Anpassungsbedarf bei der Vo Laufbahn, speziell im Bereich Promotion und Übertritt.
- Für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen müssen fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate erarbeitet werden (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Die Tragfähigkeit der Schule wird vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der psychischen Gesundheit der Schülerschaft und einer Zunahme von schwer integrierbaren Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen reduziert.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Dieses Schwerpunktprogramm wird seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Zudem wurde eine Überprüfung des Fremdsprachenkonzepts angestossen. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schüler nach dem neuen Konzept beschult worden ist, wird dieses evaluiert.
- Die BKSD hat ein Projekt zum Fachkräftebedarf im Schulbereich gestartet. Das Projektteam und die Begleitgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeiten in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Personalbindung und Erarbeitung von alternativen Unterrichtsformen.
- Mit dem Projekt «Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen» soll ein kantonales Konzept für Tagesschulen auf der Primarstufe entwickelt werden.
- Zur Teilrevision und somit Anpassung der Vo Laufbahn wurde ein Projekt unter Einbezug des Fachgremium Laufbahn (alle Anspruchsgruppen) gestartet. Erste Anpassungen der Vo Laufbahn (z.B. Bedingungen für den Wechsel des Leistungszugs in der Sekundarschule und Lernbericht 1. Klasse Primarschule) wurden vom Regierungsrat per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.
- Das neue Weiterbildungskonzept für die schulische Weiterbildung fokussiert auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Die Stärkung der Tragfähigkeit soll mittels der Intensivierung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Rahmen von Zukunft Volksschulen erreicht werden. Der Schulpsychologische Dienst verstärkt seine Beratungstätigkeit für die Schule, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte aufgrund der steigenden Anzahl psychisch belasteter Schülerinnen und Schüler.

AUFGABEN

A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

C Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information

D Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	138	138	134	1
A2	Evaluationen und Audits	Anzahl	23	23	25	2
B1	Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'531	2'116	2'500	3
B2	Tagungen	Anzahl	17	14	18	4
C1	Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'327	2'423	2'100	5
D1	Inanspruchnahmen	Stunden	11'500	11'084	11'000	

1 Im Schuljahr 2023/24 wurden im Kanton Basel-Landschaft vier neue Privatschulen gegründet.

2 Es wurden im Jahr 2024 weniger Evaluationen und Audits durchgeführt als geplant.

3 Im Jahr 2024 mussten viele Kurse wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden.

4 Zwei Netzwerktagungen wurden 2024 von anderen Stellen organisiert und tauchen somit nicht mehr in diesem Indikator auf. Zudem wurde auf die Durchführung von zwei Veranstaltungen aufgrund der grossen Arbeitsbelastung verzichtet.

5 Der Anstieg ist durch die Zunahme an Anmeldungen mit der Frage nach sonderschulischen Massnahmen und Nachteilsausgleichen sowie der anhaltenden hohen psychischen Belastung von Schülerinnen und Schülern begründet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	2017																					✓	✓	✓	1
Fachkräftebedarf im Schulbereich	2022																					✓	✓	✓	2
Teilrevision Vo Laufbahn	2023																					✓	✓	✓	3
Tagesschulen Primarstufe	2023																					✓	✓	✓	4
Psychische Belastung Kinder und Jugendliche	2023																					✓	✓	✓	5
Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept	2023																					✓	✓	✓	6

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Gemeinsam mit den Gemeinden wurden in einem VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Dies mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Der Landrat hat die Vorlage am 15. September 2022 beschlossen. Die Gemeinden haben bis am 31. Dezember 2023 entschieden, ob sie ihre Schule wie bisher im Schulratsmodell oder neu im Gemeinderatsmodell oder mit einer Schulkommission führen wollen. Das AVS begleitet die Schulleitungen, Schulräte und Gemeinden mit einem Umsetzungsprojekt.

2 Das Projektteam und die Begleitgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeiten in drei Richtungen: Rekrutierung
Lehrpersonen, Personalbindung und Erarbeitung von alternativen Unterrichtsformen. Die ersten Massnahmen wie zum Beispiel eine Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen an den Primarschulen, Lohnbandanpassung für Lehrpersonen mit Niveau-A-Ausbildung und Lehrpersonen mit Lehrdiplom Sek II auf der Sekundarstufe I und die Begleitung von Berufseinsteigenden mit und ohne Lehrdiplom wurden bereits umgesetzt.

3 Im Jahr 2023 wurde eine Teilrevision der Vo Laufbahn erarbeitet. Eine erste Anpassung erfolgte auf das Schuljahr 2024/25. Weitere Anpassungsanträge werden geprüft.

4 Das Projekt Tagesschulen Primarstufe ist Teilprojekt des von der SID geführten VAGS-Projektes "Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen". Die nötige Anpassung des Bildungsgesetzes wurde 2024 durch eine Arbeitsgruppe nach Rücksprache mit dem VBLG erarbeitet und wird in einer Landratsvorlage münden.

5 Seit der Pandemie steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen. Ebenso ist ein Steigen der Zahl der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler feststellbar. Das Projekt hat somit insbesondere folgende Ziele: Unterstützung der psychisch kranken Schülerinnen und Schüler zur Sicherstellung einer geregelten Beschulung und die Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen auch bei Beschulung von verhaltensauffälligen oder psychisch kranken Schülerinnen und Schüler im regulären Schulbetrieb.

6 Bei der Einführung von Französisch ab der dritten Klasse in der Primarschule wurde eine Standortbestimmung angekündigt. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schülern nach dem neuen Konzept beschult worden ist, soll dieses evaluiert werden. Dies erfolgt mittels: systematischer Review von vorhandenen wissenschaftlichen Studien, Auswertung von Checks und der Überprüfung der Grundkompetenzen, Abgehendenbefragung und Befragungen von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	Teilrevision						Beschluss Landrat	Q3	2022	1
							geplanter Vollzug	Q2	2025	

1 Mit den neuen klaren Führungsstrukturen der kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlage wurde am 15. September 2022 vom Landrat beschlossen. Bis Ende Schuljahr 2024/25 wird der Fokus auf den Umsetzungsarbeiten liegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	7.527	7.828	8.080	-0.252	-3%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.986	1.104	1.561	-0.457	-29%	2
36	Transferaufwand	0.022	0.020	0.022	-0.002	-7%	
Budgetkredite		**8.534**	**8.952**	**9.662**	**-0.710**	**-7%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-47%	
Total Aufwand		**8.535**	**8.952**	**9.663**	**-0.710**	**-7%**	
42	Entgelte	-0.117	-0.067	-0.120	0.053	44%	3
Total Ertrag		**-0.117**	**-0.067**	**-0.120**	**0.053**	**44%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**8.417**	**8.885**	**9.543**	**-0.657**	**-7%**	

1 Es wurden weniger Weiterbildungskurse und Veranstaltungen für Lehrpersonen durchgeführt. Zudem wurden die frei gewordenen Stellen durch jüngeres Personal besetzt.
2 Die Sachaufwendungen für das Projekt «Initialisierung neue Führungsstrukturen» sind deutlich geringer ausgefallen als geplant. Zudem wurden im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 Sofortmassnahmen im Bereich Sachaufwendungen umgesetzt.
3 Einige Kurse mussten aufgrund von zu wenig Teilnehmenden abgesagt werden. Zusätzlich wurden viele Informatikgrundlagenkurse für Lehrpersonen kostenlos angeboten. Aus diesen zwei Gründen fallen die Erträge durch Kursgelder tiefer aus.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2023 AUF DIE RECHNUNG 2024

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	200'000	Aufgrund von Verzögerungen im politischen Prozess konnte die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen noch nicht erfolgen. Die Arbeiten können erst im 2024 abgeschlossen werden.	0.0	1

1 Die Ausgaben bei dem Projekt «Initialisierung neue Führungsstrukturen» sind geringer ausgefallen als geplant.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Mitgliederbeiträge	36	0.022	0.020	0.022	-0.002	-7%	
Total Transferaufwand		**0.022**	**0.020**	**0.022**	**-0.002**	**-7%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.022**	**0.020**	**0.022**	**-0.002**	**-7%**	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	45.9	46.5	46.8	-0.3	-1%	1
Befristete Stellen	0.3	0.8	0.8	0.0	-3%	
Ausbildungsstellen	0.9	1.0	1.0	0.0	1%	
Total	**47.0**	**48.3**	**48.6**	**-0.3**	**-1%**	

1 Insgesamt wurde der Stellenplan leicht unterschritten, da einzelne offene Stellen im Jahresverlauf nicht sofort wieder besetzt werden konnten.

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der steigende Bedarf nach Sonderschulung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem massiven Kostenanstieg.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die sozialpädagogische Unterstützung für die Verhaltens- und Dissozialen-Störungen soll im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) intensiviert werden.
- Durch das Projekt «Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung» im Jahr 2025 und somit einer detaillierten Analyse wird zusätzliches Steuerungswissen erwartet.
- Zusätzliche Standardisierungen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf sollen die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen und Schulen erhöhen.

AUFGABEN

A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	566	597	533	1
A2	Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	193	185	186	
A3	Gefahrene Transporte	km	3'492'541	3'776'793	3'118'816	1
A4	Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im KPTF	Anzahl	37	33	39	2
B1	Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl	504	524	445	3
C1	Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	24'729	27'145	22'468	4

1 Der Mehraufwand in der Sonderschulung resultiert aus einer deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern an Tagessonderschulen indiziert durch die Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie). Folglich steigt insgesamt auch die Inanspruchnahme der Transporte.
2 Durch die steigende Zahl von Sonderschülerinnen und -schülern im Kanton Basel-Landschaft werden die Schulplätze im KPTF (ehemals TSM) vorrangig von basellandschaftlichen Schülerinnen und Schülern belegt. Daher stehen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler weniger Schulplätze zur Verfügung als budgetiert.
3 Neben dem Anstieg der Indikationen für die Tagessonderschulung wurden von den Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie) ebenfalls mehr Indikationen für die Integrative Sonderschulung gesprochen als im Vorjahr, womit auch deutlich mehr Schülerinnen und Schüler integrativ beschult werden.
4 Die Zunahme der Regelschüler führte zu einem erhöhten Bedarf an Psychomotoriktherapie, während die steigende Anzahl der integrierten Sonderschülerinnen und -schüler auch eine Zunahme der erbrachten Logopädietherapie zur Folge hatte.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Schwere Verhaltensauffälligkeiten	2023																					✓	✓	✓	1
Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung	2024																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Viele Schulen und Lehrpersonen des Kantons sind aktuell durch Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten stark gefordert. Das Projekt hat insbesondere die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten zum Ziel.
2 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	10.698	11.458	11.616	-0.158	-1%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.246	2.187	2.514	-0.327	-13%	2
36	Transferaufwand	73.272	83.176	74.570	8.606	12%	3
Budgetkredite		**86.216**	**96.821**	**88.700**	**8.121**	**9%**	
34	Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-58%	
Total Aufwand		**86.217**	**96.822**	**88.702**	**8.120**	**9%**	
42	Entgelte	0.020	-0.019	-0.018	-0.001	-7%	
43	Verschiedene Erträge	-0.002	-0.001	-0.004	0.003	83%	
44	Finanzertrag	-0.034	-0.033	-0.032	-0.001	-4%	
46	Transferertrag	-6.185	-5.830	-6.890	1.060	15%	4
49	Interne Fakturen	-0.273	-0.313	-0.240	-0.073	-30%	5
Total Ertrag		**-6.473**	**-6.196**	**-7.185**	**0.988**	**14%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**79.743**	**90.625**	**81.517**	**9.108**	**11%**	

1 Verweis auf Kapitel Personal

2 Der Minderaufwand bei den Sach- und Betriebsaufwendungen resultiert aus niedrigeren Transportkosten in der kantonalen Sonderschule KPTF als budgetiert, dies insbesondere aufgrund kürzerer Transportwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

3 Der Mehraufwand resultiert aus der deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit einem indiziertem Sonderschulbedarf, welche einer kostenintensiven separativen Sonderschulung zugewiesen werden müssen. So wurden 64 zusätzliche Kinder und Jugendliche in einer Tagessonderschule beschult. Gleichzeitig gab es auch einen Anstieg bei der integrativen Schulungsformen. Dieser belief sich auf 79 zusätzlich beschulte Kinder und Jugendliche in einer Einzel- oder Gruppenintegration. Insgesamt wurden somit im Jahr 2024 143 zusätzliche Indikationen für eine Sonderschulmassnahme gesprochen als budgetiert.

4 Die Ertragsrückgänge sind in erster Linie auf den Aufnahmestopp von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern im KPTF (ehemals TSM) aufgrund der priorisierten Zuweisung von Sonderschülerinnen und -schülern aus dem Kanton Basel-Landschaft zurückzuführen.

5 Der Mehrertrag resultiert aus einer Kombination von einer höheren Anzahl therapierter Kinder aus dem Kanton Basel-Landschaft sowie einer grösseren Anzahl verrechneter Stunden pro Kind.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	6'000'000	Die Zunahme von 30 Schülern/innen in der separaten Sonderschulung sowie 59 Schülern/innen in der integrativen Sonderschulung im Schuljahr 2023/24 sowie höheren Transportkosten führen zu nicht budgetiertem Mehraufwand.	0.0	1
36	2'000'000	Nach dem bereits grossen Anstieg im Schuljahr 2023/2024 gibt es im neuen Schuljahr 2024/2025 eine weitere Zunahme von 56 Schüler/innen in der separativen wie integrativen Sonderschulung. Der Aufwand liegt höher als nach dem 1. Quartal erwartet.	0.0	1
36	560'000	Zum Zeitpunkt der Erwartungsrechnung im 2. Quartal waren nicht alle Schülerzuweisungen mit einer Empfehlung der Abklärungsstelle für die Sonderschulung abgeschlossen, u.a. wegen Fachkräftemangel. Inzwischen wurden 12 zusätzliche Schüler/innen aufgenommen.	0.0	1

1 Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich ausgeschöpft. Der Mehraufwand resultiert aus der deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit einem indiziertem Sonderschulbedarf, welche einer kostenintensiven separativen und integrativen Sonderschulung zugewiesen werden müssen. Insgesamt wurden 143 Sonderschülerinnen und Schüler zusätzlich beschult als prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Spitalbeschulung	36	0.058	0.143	0.130	0.013	10%	
Sonderschulung	36	74.239	84.048	75.469	8.580	11%	1
	46	0.000					
PK Reform	36	-1.028	-1.019	-1.032	0.014	1%	2
KPTF	36	0.003	0.004	0.004	0.000	9%	
	46	-6.185	-5.830	-6.890	1.060	15%	3
Total Transferaufwand		**73.272**	**83.176**	**74.570**	**8.606**	**12%**	
Total Transferertrag		**-6.185**	**-5.830**	**-6.890**	**1.060**	**15%**	
Transfers (netto)		**67.087**	**77.346**	**67.680**	**9.667**	**14%**	

1 Der Mehraufwand resultiert aus der deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit einem indiziertem Sonderschulbedarf, welche einer kostenintensiven separativen Sonderschulung zugewiesen werden müssen. So wurden 64 zusätzliche Kinder und Jugendliche in einer Tagessonderschule beschult. Gleichzeitig gab es auch einen Anstieg bei der integrativen Schulungsformen. Dieser belief sich auf 79 zusätzlich beschulte Kinder und Jugendliche in einer Einzel- oder Gruppenintegration. Insgesamt wurden somit im Jahr 2024 143 zusätzliche Indikationen für eine Sonderschulmassnahme gesprochen als budgetiert.

2 Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst.

3 Die Ertragsrückgänge sind in erster Linie auf den Aufnahmestopp von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern im KPTF (ehemals TSM) aufgrund der priorisierten Zuweisung von Sonderschülerinnen und -schülern aus dem Kanton Basel-Landschaft zurückzuführen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	42.4	22.8	24.8	-2.0	-8%	1
Ausbildungsstellen	18.6	14.4	17.1	-2.7	-16%	1
Lehrpersonal	36.0	62.1	58.0	4.2	7%	1
Total	**96.9**	**99.3**	**99.8**	**-0.5**	**0%**	

1 Insgesamt ist das KPTF durch die Fluktuation leicht unter dem Stellenplan. Zwischen den Stellenplankategorien gab es Verschiebungen. Durch eine geringere Anzahl Kinder wurde weniger Vorschulheilpädagogik und somit unbefristete Stellen benötigt, während gleichzeitig im schulischen Bereich durch die Komplexität der Fälle der Bedarf an Stellen in der Kategorie Lehrpersonal anstieg. Zudem wurden fehlende Lernende und Praktikanten im Schulbetrieb durch Assistenzen ersetzt, welche zur Stellenplankategorie "Lehrpersonal" zählen.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird mit den Projekten PICTS (Pädagogischer ICT Support) und Zukunft Volksschulen die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht und gleichzeitig für die Schülerinnen und Schüler ein ausgewiesenes Stundengefäss Medien und Informatik geschaffen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule» welches seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt wird. Zum Massnahmenpaket gehören insbesondere die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Einführung des Fachs Informatik (Primarstufe und Sekundarstufe I), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

AUFGABEN

A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
B Leitung und Administration Sekundarschulen
C Schulunterstützung
D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Lernende	Anzahl	8'171	8'309	8'343	
A2	Klassen	Anzahl	414	419	418	
A3	Lektionen pro Klasse	Anzahl	43.47	43.65	43.65	
A4	Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	4'433	4'562	4'624	
B1	Schulen	Anzahl	17	17	17	
B2	Stellen	Anzahl	52	52.7	53	1
C1	Stellen	Anzahl	11.2	9.82	9.5	2
D1	Prozessbegleitungen	Anzahl	28	11	20	3
D2	Weiterbildungsformate	Anzahl	1'220	759	700	

1 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate. Es kam zu einer geringfügigen Unterschreitung durch Ausfälle, die nicht sofort ersetzt werden konnten.
2 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren und der Lehrpersonen des TimeOuts. Eine steigende Nachfrage für die Mittagstische führte zu einem geringen Mehrbedarf an Stellen in diesem Bereich als geplant.
3 Es wurden weniger Beratungen und Mentorate nachgefragt als budgetiert. Schulberatungen fanden vermehrt im Rahmen von umfangreicheren Schulentwicklungsprojekten statt. Schulberatungen im Rahmen solcher grosser Vorhaben werden nicht mehr einzeln, sondern gemeinsam mit den dazugehörenden schulinternen Weiterbildungen als Grossprojekte bewilligt. Dies ermöglicht hinsichtlich der Qualitätssicherung und Begleitung der Schulen eine ganzheitlichere Betrachtung der Vorhaben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
pädagogischer ICT-Support Sek I	2018						✓	✓	✓	1
Zukunft Volksschulen	2019						✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.

2 Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnisse zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen wurden Massnahmen im Projekt «Zukunft Volksschulen» erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	148.003	153.879	156.027	-2.148	-1%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.736	10.132	10.190	-0.058	-1%	
36	Transferaufwand	2.732	2.563	2.707	-0.144	-5%	2
Budgetkredite		**161.471**	**166.574**	**168.923**	**-2.350**	**-1%**	
34	Finanzaufwand	0.001	0.002	0.004	-0.002	-53%	
Total Aufwand		**161.471**	**166.575**	**168.927**	**-2.352**	**-1%**	
42	Entgelte	-0.528	-0.481	-0.305	-0.176	-58%	3
43	Verschiedene Erträge	-0.024	-0.003		-0.003	X	
44	Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag		**-0.552**	**-0.484**	**-0.305**	**-0.179**	**-59%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**160.919**	**166.091**	**168.622**	**-2.531**	**-2%**	

1 Die für das Projekt Zukunft Volksschule budgetierten Mittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Details dazu sind im Kapitel „Ausgabenbewilligungen" zu finden. Im Gegenzug sind die durchschnittlichen Kosten pro Lektion leicht gestiegen. Während in den vergangenen Jahren eine Verjüngung des Personals zu einer Reduktion der Kosten pro Lektion führte, war in diesem Jahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

2 Die Abweichung ist im Kapitel «Details Transferaufwand und -ertrag» kommentiert.

3 Der Anstieg der Entgelte ist auf eine erhöhte Nachfrage nach Mittagstisch-Angeboten zurückzuführen, an deren Kosten sich die Eltern beteiligen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	496'897	Die Anzahl Schüler/innen mit Spezieller Förderung an Privatschulen gemäss § 46 BildG wie auch der durchschnittliche Betreuungsaufwand sind höher als budgetiert.	0.0	1

1 Die im ersten Quartal angenommene und beantragte Kreditüberschreitung wurde nicht benötigt. Die Anzahl der Schülerinnen- und Schüler mit spezieller Förderung an einer Privatschule ging im zweiten Halbjahr 2024 deutlich zurück und entspricht dem budgetierten Wert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36	0.030	0.022	0.030	-0.008	-28%	
Spitalbeschulung	36	0.593	0.636	0.825	-0.189	-23%	1
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.390	0.444	0.382	0.062	16%	2
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.502	1.091	1.103	-0.012	-1%	
Logopädie	36	0.081	0.102	0.100	0.002	2%	
Mitgliederbeiträge	36	0.003	0.001		0.001	X	
Ergänzende Schulangebote	36	0.132	0.268	0.267	0.001	0%	
Total Transferaufwand		**2.732**	**2.563**	**2.707**	**-0.144**	**-5%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**2.732**	**2.563**	**2.707**	**-0.144**	**-5%**	

1 Es wurden weniger Sekundarschülerinnen und -schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft in einer Spitalschule beschult als budgetiert.
2 Die Budgetüberschreitung resultierte aus zwei Hauptfaktoren: Einerseits wurden Nachverrechnungen für das Schuljahr 2023/2024 vorgenommen. Andererseits führte eine moderate Erhöhung des U-Abo-Preises zu höheren Beiträgen für den Kanton.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.094	0.031	0.095	-0.064	-67%	1
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	1.527	1.539	1.835	-0.296	-16%	
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	0.837	1.008	3.064	-2.056	-67%	1
ZV: Leseförderung	0.185	0.382	0.390	-0.007	-2%	
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	0.180	0.108	0.281	-0.173	-61%	1
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	1.870	2.196	2.499	-0.303	-12%	
ICT-Support (PICTS)	0.939	0.785	1.166	-0.380	-33%	2
Berufswegbereitung Betrieb	0.416	0.391	0.479	-0.088	-18%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**6.050**	**6.441**	**9.807**	**-3.367**	**-34%**	

1 Das Schwerpunktprogramm Zukunft Volksschulen hat sich seit seinem Start im Jahr 2022 kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile wurde der geplante Vollausbau des Angebots erreicht. Die budgetierten Mittel blieben dennoch teilweise ungenutzt, da die Nutzung der Weiterbildungsangebote von den individuellen Mehrjahresplanungen der Schulen abhängt. Da die Inanspruchnahme der Weiterbildungen je nach Schuljahr und Schwerpunktsetzung der Schulen variiert, entstehen Schwankungen in den jährlichen Ausgaben. Zudem erfolgt die vollständige Auszahlung der vom Kanton finanzierten Stellvertretungen erst nach Abschluss der jeweiligen Weiterbildungen, was oftmals eine grössere zeitliche Diskrepanz der genutzten Weiterbildungsangebote und den Kosten generiert.
2 Es wurden weniger PICTS-Lektionen von den Schulen in Anspruch genommen als ursprünglich budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	63.2	62.5	62.5	0.0	0%	
Lehrpersonal	903.9	918.7	907.0	11.7	1%	1
Total	**967.1**	**981.2**	**969.5**	**11.7**	**1%**	

1 Die hier ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten des Lehrpersonals und eines Durchschnittslohns.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Digitalisierung, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem Massnahmenpaket 2022–2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) soll der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und Medien und Informatik gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung). Diese Projekte werden seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Im Vordergrund stehen Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich PICTS und Medien und Informatik.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	16'107	16'406	16'241	
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl	41	27	80	1
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl	5'953	5'672	5'500	

1 Es wurden deutlich weniger Schulberatungen und Mentorate beantragt und gesprochen als prognostiziert. Schulberatungen fanden vermehrt im Rahmen von umfangreicheren Schulentwicklungsprojekten statt. Schulberatungen im Rahmen solcher grosser Vorhaben werden nicht mehr einzeln, sondern gemeinsam mit den dazugehörenden schulinternen Weiterbildungen als Grossprojekte bewilligt. Dies ermöglicht hinsichtlich der Qualitätssicherung und Begleitung der Schulen eine ganzheitlichere Betrachtung der Vorhaben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
pädagogischer ICT-Support Primar	2018						✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	0.631	0.525	0.718	-0.193	-27%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.704	2.627	2.955	-0.328	-11%	2
36	Transferaufwand	0.399	0.398	0.478	-0.081	-17%	3
Budgetkredite		**3.734**	**3.550**	**4.152**	**-0.601**	**-14%**	
Total Aufwand		**3.734**	**3.550**	**4.152**	**-0.601**	**-14%**	
42	Entgelte	-0.002	-0.005		-0.005	X	
46	Transferertrag	-0.149	-0.159	-0.220	0.061	28%	3
Total Ertrag		**-0.151**	**-0.164**	**-0.220**	**0.056**	**26%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**3.583**	**3.387**	**3.932**	**-0.545**	**-14%**	

1 Einerseits wurden weniger Weiterbildungsformate genutzt als budgetiert. Andererseits wurden im Rahmen der «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports» auf der Primarstufe aufgrund geringerer Nachfrage weniger Schulungskosten benötigt als budgetiert.
2 Es wurden weniger Lehrmittel beschafft und die Nachfrage für Schulberatungen und Mentorate ging zurück.
3 Die Abweichung ist im Kapitel «Details Transferaufwand und -ertrag» kommentiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36	0.070	0.050	0.070	-0.020	-28%	
Spitalbeschulung	36	0.149	0.159	0.220	-0.061	-28%	1
	46	-0.149	-0.159	-0.220	0.061	28%	1
Ergänzende Schulangebote	36	0.075	0.083	0.083	0.000	0%	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.105	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**0.399**	**0.398**	**0.478**	**-0.081**	**-17%**	
Total Transferertrag		**-0.149**	**-0.159**	**-0.220**	**0.061**	**28%**	
Transfers (netto)		**0.251**	**0.239**	**0.258**	**-0.020**	**-8%**	

1 In der Spitalschule des Universitäts-Kinderspital beider Basel wurden weniger Primarschülerinnen und -schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft beschult als budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.046	0.113	0.175	-0.062	-35%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.046**	**0.113**	**0.175**	**-0.062**	**-35%**	

1 Es wurden weniger PICTS-Weiterbildungen besucht wie erwartet. Die Schulen planen den Besuch ihrer Mitarbeitenden anhand Mehrjahresplanungen und da sie für den Besuch gewisser Weiterbildungen bis 2027 Zeit haben, ist eine Prognose über die jährlichen Ausgaben schwierig.

2517 BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN, HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Dynamik in der Bildungslandschaft für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe, Fachkräfte, Bildungs- und Beratungsinstitutionen.
- Die Trends der Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine stetige Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) mit all ihren Dienstleistungen und Angeboten.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen sowie Lücken in den Grundkompetenzen aufweisen, soll der Zugang zum lebenslangen Lernen erleichtert werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den weiteren verantwortlichen Stellen im Kanton zu koordinieren sowie deren Massnahmen abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Um alle Aktivitäten im Übergang von der Sekundarschule in die Berufsbildung zu koordinieren und die gegenseitige Information und Kommunikation zu verbessern, wurde die Koordinationsstelle Laufbahn per 1. August 2024 eingerichtet. Die neu geschaffene Stelle fungiert als Drehschreibe zwischen Wirtschaft und Schule. Ziel ist die Förderung der Berufsbildung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere den Ausbildungsbetrieben, den Branchen- und Wirtschaftsverbänden, den kantonalen Stellen sowie den Sekundarschulen.
- Die Berufsbildung wurde im Rahmen der ordentlichen Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften weiterentwickelt. Im Jahr 2024 wurden 24 Bildungsverordnungen der beruflichen Grundbildung revidiert und in Kraft gesetzt.
- Die Organisationen der Arbeitswelt wurden unterstützt, damit sie ihre Lernenden in fortschrittlichen Ausbildungszentren ausbilden können. So wurden Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für die Erstellung, den Erwerb und den Umbau von Kurszentren an die OdA Gesundheit beider Basel, die OdA Gastro Baselland, den Schreinermeister-Verband Baselland (SMV BL), den Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGVBL) sowie an den AM Suisse Nordwest (AM S NW) ausgerichtet.
- Seit August 2024 bilden die beiden BIZ, das Mentoring und die Allgemeine Weiterbildung das neue Laufbahnzentrum BL in Pratteln. Die neue Infothek bietet verschiedene niederschwellige Zugangswege zu Information und Beratung.
- Mit zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten wird Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, der Alltagsmathematik und im Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aufweisen, der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht. Durch die Integration der Allgemeinen Weiterbildung ins Laufbahnzentrum in Pratteln wurde die Beratung im Zusammenhang mit der Förderung der Grundkompetenzen gestärkt. Die Teilnehmerzahlen in der Beratung und in den Kursen stiegen im 2024 kontinuierlich an.
- Die Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner wurde intensiviert. Durch die verstärkte Zusammenarbeit kann der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener, welcher im Rahmen verschiedener Spezialgesetze geregelt ist, noch wirkungsvoller gefördert werden.

AUFGABEN

A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen

B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung

C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen

D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten

F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'468	3'371	3'400	1
A2	Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung	Anzahl	1'325	1'452	1'900	2
A3	Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	314	256	280	3
B1	Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	855	754	700	4
C1	Stipendienbeziehende	Anzahl	1'214	1'106	1'300	5
D1	Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	48'734	48'983	48'100	6
D2	Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'958	1'871	2'000	7
E1	Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	950	945	1'100	8
E2	Personenlektionen	Anzahl	67'425	64'645	70'000	9
F1	Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	478	750	350	10
F2	Personenlektionen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	10'778	12'295	4'500	11

1 Die Anzahl Beratungen ist relativ stabil und beträgt jährlich zwischen 3'300 und 3'500 Beratungen.

2 Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Kurzberatungen in der Infothek leicht angestiegen. Durch die Zusammenführung der beiden BIZ im Laufbahnzentrum in Pratteln und der neu gestalteten Infothek wird ein grösserer Anstieg erwartet (+35 %). Dies wurde im 2024 noch nicht erreicht, da die Zusammenführung und Eröffnung des neuen Standortes erst im Sommer erfolgte. Der starke Anstieg wird somit zeitlich verzögert im 2025 erwartet.

3 Aufgrund des Umzugs an den neuen Standort und die damit verbundenen Arbeiten wurde ein Teil der Kollektivanlässe auf Anfang 2025 verschoben.

4 Die Anzahl Fälle in der Berufsintegration variiert insbesondere mit der Anzahl der C-Monitoring-Fälle. Das C-Monitoring betrifft Jugendliche ohne Anschluss in der Sekundarstufe II, die dem Zentrum Berufsintegration zur Kontaktaufnahme gemeldet werden und noch nicht in der Beratung sind. Der Aufwand für einen C-Monitoringfall im Zentrum Berufsintegration ist deutlich geringer als für einen Beratungs- oder Abklärungsfall. Ab 2025 wird zur besseren Übersicht nur noch die Summe von Beratungs- und Abklärungsfällen aufgeführt.

5 Der rückläufige Trend der Beziehenden setzt sich fort.

6 Es wurden 1.8 Prozent mehr Kurstage in ÜK-Zentren verzeichnet als geplant. Die Anzahl der ÜK-Tage wird für jeden Beruf und jedes Ausbildungsjahr vom Bund festgelegt und unterscheidet sich je nach Beruf deutlich. Eine kleine Veränderung der Anzahl bzw. eine Verschiebung von Lernenden in andere Berufe hat grosse Auswirkungen auf die Anzahl der ÜK-Tage gesamt.

7 Die Anzahl Qualifikationsverfahren unterliegt natürlichen Schwankungen. Im Vergleich zu 2023 wurden 2024 etwas weniger Qualifikationsverfahren durchgeführt.

8 Die Anzahl Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen ist leicht unter der Prognose, aber wiederum auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Das Angebot ist sehr gut ausgelastet.

9 Die Personenlektionen haben in Bezug auf die Teilnehmendenzahlen leicht abgenommen. Es werden somit durchschnittlich pro Person leicht weniger Lektionen in Anspruch genommen als noch im Vorjahr.

10 Das Angebot wurde weiter ausgebaut und wurde erfreulicherweise zahlreich besucht. Die Erwartungen wurden deutlich übertroffen.

11 Aufgrund der höheren Teilnehmendenzahlen, vor allem auch in kürzeren Kursen, ist die Anzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Der Zielwert wurde weit übertroffen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	9.773	10.252	10.562	-0.311	-3%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.522	6.216	5.662	0.554	10%	2
36	Transferaufwand	16.147	13.096	15.692	-2.597	-17%	3
Budgetkredite		**31.442**	**29.564**	**31.917**	**-2.354**	**-7%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000	0.003	-0.002	-88%	
Total Aufwand		**31.443**	**29.564**	**31.920**	**-2.356**	**-7%**	
42	Entgelte	-1.672	-2.062	-1.359	-0.704	-52%	4
46	Transferertrag	-22.377	-22.945	-22.779	-0.167	-1%	3
49	Interne Fakturen	-0.590	-0.452	-0.480	0.028	6%	
Total Ertrag		**-24.639**	**-25.459**	**-24.617**	**-0.842**	**-3%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**6.804**	**4.105**	**7.303**	**-3.198**	**-44%**	

1 Die Löhne sind bei vollausgelastetem Stellenplan leicht tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist insbesondere auf den Abbau des Ferien- und Gleitzeitsaldos sowie Neubesetzungen durch jüngere Mitarbeitende zurückzuführen.

2 Die Budgetüberschreitung ist primär auf die Abweichung in den Forderungsverlusten der Ausbildungsbeiträge zurückzuführen. Die tatsächlichen Forderungsverluste sind um 0.4 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Zudem wurde im Auftrag der kantonalen Finanzkontrolle erstmals ein Delkredere von 0.2 Millionen Franken gebildet. Ein Teil der Überschreitung konnte durch Minderausgaben im Bereich Dienstleistungen Dritte kompensiert werden.

3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.

4 Der Anstieg bei den Entgelten basiert insbesondere darauf, dass höhere Rückerstattungen und Forderungsverluste durch die Entscheide der Kommission für Ausbildungsbeiträge (Erlasse aufgrund von Ausbildungsabbrüchen) erfolgten als budgetiert. Die tatsächlichen Forderungsverluste (Kontengruppe 31) werden durch diese rechnerische Darstellung ausgeglichen. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung der Ausbildungsbeiträge.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	50'000	Im 2024 wurde ein Grobkonzept zur Umsetzung der Führungsstrukturen und Weiterentwicklung der Aufsicht in der Sekundarstufe II erstellt. Der für das 2024 budgetierte Initialaufwand (Feinkonzept durch externe Fachperson) verschiebt sich jedoch ins 2025.	0.0	
31	55'500	Die Koordinationsstelle Laufbahn (mit 2 Stellen) wurde im 2024 neu geschaffen. Eine verzögerte Stellenbesetzung im AVS führte dazu, dass die Projekte «Plattform Laufbahn» und «Kommunikation Laufbahn» erst im 2025 vollständig umgesetzt werden können.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Stipendien und Darlehenszinsen	36	7.125	6.403	8.025	-1.622	-20%	1
	46	-0.835	-0.820	-0.830	0.010	1%	
Bundesbeitrag INVOL	46		-0.087	-0.065	-0.022	-33%	2
check-in aprentas	36	0.374	0.374	0.374	0.000	0%	
	46	-0.124	-0.125	-0.125	0.000	0%	
Mentoring/Beiträge an BS	36			0.000	0.000	-100%	
	46	-0.166	-0.162	-0.155	-0.007	-5%	
Berufsintegration	36			0.150	-0.150	-100%	3
	46	-0.519	-0.504	-0.455	-0.049	-11%	4
Beratungen viamia	46	-0.091	-0.238	-0.288	0.050	17%	5
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-19.875	-20.092	-19.641	-0.451	-2%	6
Berufsschau	36	0.900					7
Grundkompetenzen	36	0.324	0.415	0.520	-0.105	-20%	8
	46	-0.324	-0.539	-0.547	0.008	2%	
Beiträge an private Organisationen	36	0.049	0.065	0.045	0.019	42%	
Förderung der Berufsbildung	36	0.120	0.140	0.140	0.000	0%	
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36	6.282	4.750	5.579	-0.829	-15%	9
Sprachförderung	36	0.602	0.453	0.480	-0.027	-6%	10
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)	46	-0.117	-0.095	-0.070	-0.025	-36%	11

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an Bildungsclub	36	0.054	0.052	0.060	-0.008	-14%	
Case Management Berufsbildung	46	-0.150	-0.150	-0.120	-0.030	-25%	12
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.174	-0.133	-0.475	0.342	72%	13
Beratungen und Potenzialabklärungen	46	-0.003	0.000	-0.008	0.008	96%	
Allgemeine Weiterbildung	36	0.029	0.025	0.040	-0.015	-38%	14
SDBB-Beitrag	36	0.289	0.419	0.279	0.141	50%	15
Total Transferaufwand		**16.147**	**13.096**	**15.692**	**-2.597**	**-17%**	
Total Transferertrag		**-22.377**	**-22.945**	**-22.779**	**-0.167**	**-1%**	
Transfers (netto)		**-6.230**	**-9.850**	**-7.086**	**-2.763**	**-39%**	

1 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 wurde als Sofortmassnahme auf die Anpassung der Beitragsberechtigung verzichtet. Es wurden daher weniger Stipendien vergeben als geplant.
2 Die Beiträge des SEM für die vorbereitenden Massnahmen zu INVOL wurden erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 festgelegt. Die Einnahmen wurden im AFP 2024–2027 zurückhaltend budgetiert.
3 Die drei Plätze für Massnahmen der Speziellen Förderung in der Sekundarstufe II wurden nicht in Anspruch genommen, da es keinen Bedarf gab.
4 Ein Drittel der Kosten für berufsintegrative Massnahmen werden durch das KIGA finanziert. Die effektiven Einnahmen lagen somit über den Erwartungen.
5 Die Viamia Beratungen wurden auf hohem Niveau nachgefragt. Budgetiert wurde das maximal mögliche Beitragsvolumen des SBFI zugunsten des Kanton Basel-Landschaft.
6 Der Bundesbeitrag an die Berufsbildung fiel höher aus als vom Bund ursprünglich veranschlagt. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnitt der Grundbildungsverhältnisse der letzten 4 Jahre. Diese fielen leicht höher aus als prognostiziert.
7 Die Berufsschau wird im 2-Jahresrythmus durchgeführt. Die nächste Berufsschau findet im 2025 statt.
8 Trotz steigender Teilnehmendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr und neuen Förderangeboten blieb die Zahl der Teilnahmen unter den Erwartungen.
9 Hauptursache für die Abweichung bildet eine zu hohe Abgrenzung von Beiträgen für das Rechnungsjahr 2023. Entsprechend fällt die Rechnung 2024 besser aus als budgetiert.
10 Die Teilnehmendenzahlen sind gegenüber dem Vorjahr stabil. Es wurden jedoch durchschnittlich pro Person leicht weniger Lektionen in Anspruch genommen als noch im Vorjahr.
11 Im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahme "Viadukt" wurden mehr Beratungen für Stellensuchende 50+ durchgeführt als ursprünglich prognostiziert.
12 Hierbei handelt es sich um die Entschädigung für eine von der Invalidenversicherung refinanzierte Stelle.
13 Aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung wurden weniger Kurstage durchgeführt. Zudem wurden die Abgrenzungen für das Rechnungsjahr 2024 um 0.1 Millionen Franken zu gering vorgenommen. Dies führt zu einem besseren Ergebnis im Jahr 2025.
14 Diese Position beinhaltet zwei Leistungsvereinbarungen aus den Bereichen Elternbildung und Projektförderung (das Elternbegleitungsprogramm «Schritt:weise» des Schweizerischen Roten Kreuzes BL sowie ein niederschwelliges Integrationsangebot mit Deutschförderung bei der Freiplatzaktion Basel). Beide Angebote wurden weniger in Anspruch genommen als prognostiziert.
15 Durch den grossen Relaunch von www.berufsberatung.ch sind höhere Kosten entstanden als budgetiert. Der Beitrag der Kantone wurde daher erhöht.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Berufswegbereitung Betrieb	0.283	0.283	0.283	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.283**	**0.283**	**0.283**	**0.000**	**0%**	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	56	0.600	0.398	0.548	-0.149	-27%	1
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	56	2.500	1.211	1.420	-0.209	-15%	2
ÜK Zentrum GastroBaselland	56		0.048	0.100	-0.052	-52%	3
Elektro-Bildungszentrum Pratteln	56	0.051					
Total Investitionsausgaben		**3.151**	**1.657**	**2.068**	**-0.411**	**-20%**	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		**3.151**	**1.657**	**2.068**	**-0.411**	**-20%**	

1 Aufgrund der Abrechnung des Mieterausbaus für das Kurszentrum der OdA Gesundheit reduzierte sich der Kantonsbeitrag um 0.1 Millionen Franken gegenüber Planung.
2 Die Baukosten des Ausbildungszentrums TRIO wurden eingehalten und der Beitrag wurde gemäss Landratsvorlage vollständig entrichtet. Bei den Anschaffungen wurde der geplante Beitrag von 0.9 Millionen Franken um 0.2 Millionen Franken unterschritten.
3 Das Projekt wurde entgegen der ursprünglichen Planung von GastroBaselland deutlich redimensioniert. Dies führte zu einer Reduktion der Beiträgen an die Baukosten und Anschaffungen um 52'000 Franken.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	59.3	62.9	62.9	0.0	0%	
Befristete Stellen	4.2	3.4	3.4	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.5	3.0	3.0	0.0	0%	
Total	**64.9**	**69.2**	**69.2**	**0.0**	**0%**	

2518 HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte und die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Bedeutung. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein steter Reformwille angebracht. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die sämtliche Bereiche durchdringende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarkt- und Transferorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, auch auf Seiten der Trägerkantone.
- In den nächsten Jahren muss der neue Leistungsauftrag und der Globalbeitrag der Universität Basel für die Leistungsperiode 2026–2029 verhandelt werden. Dazu wurden zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone fünf Handlungsfelder (Strategie, Governance, Finanzierungsmodell, Immobilien, gesetzliche Grundlagen) definiert. Zur Vorbereitung laufen derzeit mehrere Projekte. Teilergebnisse mündeten unter anderem bereits in die Teilrevision des Universitätsvertrags, einer Totalrevision der Immobilienvereinbarung und Anpassungen in der Rechnungslegung.
- Die wettbewerbsorientierte Berechnung der Grundfinanzierung des Bundes und die erwarteten knappen Bundesfinanzen ab 2024 erhöhen den Druck auf die FHNW, ihre Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit laufend zu stärken.
- Es akzentuiert sich ein steigender Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in den Bereichen Technik, Informatik und Wirtschaft sowie an Lehrpersonen.
- Das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) wird seit 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt kernfinanziert. Aufgrund der Kostenstruktur mit einer überdurchschnittlich hohen Drittmittelquote steht das Swiss TPH in einem hochkompetitiven internationalen Wettbewerb um Forschungsgelder, Forschende und – weniger ausgeprägt – um Dienstleistungsaufträge.
- Die Herausforderung für die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) ist, auch in Zukunft die Bedürfnisse von Gesellschaft und Öffentlichkeit zu antizipieren und die Angebote zielgenau in hoher Qualität liefern zu können.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft war Teil der Arbeitsgruppe «Organisationsstrukturen Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)». Im November 2024 fällte die SHK den Grundsatzentscheid, die von BL favorisierte Variante weiter auszuarbeiten. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit signifikant, dass der Kanton BL künftig im Hochschulrat der SHK ein Stimmrecht erhält und somit auf Bundesebene noch aktiver für die Interessen des Hochschulkantons BL eintreten kann.
- 2024 wurden wesentliche Etappenziele im Verhandlungsprozess mit der Universität Basel für den neuen Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 erreicht. Die Regierungen der Trägerkantone haben gemeinsam Eckwerte beschlossen. Die ersten Verhandlungsgespräche mit der Universitätsspitze wurden Ende 2024 durchgeführt. Mit der Saldierung des Immobilienfonds sowie der Überführung der Mietobjekte in das neue Mietmodell konnten wichtige Meilensteine bei der Umsetzung der Immobilienvereinbarung erreicht werden.
- 2024 haben die Trägerkantone mit der FHNW einen neuen Leistungsauftrag und Globalbeitrag für die Jahre 2025–2028 vereinbart, welcher von den vier Parlamenten im Oktober/November 2024 genehmigt wurde. Das Verhandlungsergebnis ermöglicht der FHNW ein moderates Wachstum und bietet den 9 Hochschulen der FHNW Entwicklungsmöglichkeiten, wobei die FHNW weiterhin kosteneffizient arbeiten muss. Im Rahmen des neuen Leistungsauftrags und Globalbeitrags wurde von den Trägerregierungen die Gründung einer zehnten Hochschule, der Hochschule für Informatik, beschlossen. Damit wird dem erhöhten Fachkräftebedarf der Wirtschaft in den Bereichen Technik und Informatik entsprochen.
- 2024 wurden Leistungsauftrag und Globalbeitrag mit dem Swiss TPH für 2025-2028 vom Landrat und vom Grossen Rat bewilligt. In den Verhandlungen konnte eine Stabilisierung der Trägerbeiträge gewährleistet werden, wobei der Trägerbeitrag von BL auf dem Stand der letzten Leistungsperiode belassen wurde. Das Swiss TPH ist unverändert erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln und kann durch die verlässliche Grundfinanzierung der Trägermittel seinen Status als weltweit führendes Institut im Bereich Tropenmedizin und öffentliche Gesundheit wahren.
- Die Trägerkantone haben mit der Volkshochschule einen neuen Leistungsauftrag vereinbart, welcher eine moderate und zielgerichtete Weiterentwicklung des Kursangebotes erlaubt und sowohl vom Landrat wie vom Grossen Rat bewilligt wurde. Die VHSBB will die Zielgruppe erweitern und vermehrt auch Personen mittleren Alters und mit Migrationshintergrund ansprechen.

AUFGABEN

A Interessensvertretung bei der Uni BS
B Interessensvertretung bei der FHNW
C Interessensvertretung Swiss TPH
D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	13'006	13'325	13'315	1
A2	Anteil Studierende aus BL	%	21.17	21.1	20.8	2
B1	Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'612	13'984	13'483	3
B2	Anteil Studierende aus BL	%	18.4	18.4	18.0	4
C1	Drittmittelquote (Swiss TPH)	%	73.9	75.2	75.00	5
C2	Drittmittel absolut	CHF	79'100'000	79'156'000	75'000'000	6
D1	Teilnehmende	Anzahl	4'140	3'835	2'800	7
D2	Personenlektionen	Anzahl	56'449	67'531	59'000	8

1 Die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Basel ist im Jahr 2024 positiv verlaufen. Mit einer Zunahme von über 300 Studierenden konnte der grösste Zuwachs seit Jahren erreicht werden.
2 Der Anteil der Studierenden aus BL befindet sich auf dem Vorjahresniveau. Studierende aus BL stellen somit die grösste Gruppe aller Studierenden an der Universität Basel.
3 Die Studierendenzahl ist erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.
4 Der Anteil BL-Studierender hat in absoluten Zahlen um 62 Studierende zugenommen, relativ ist er ganz leicht zurückgegangen. Unter den Trägerkantonen der FHNW stammt der grösste Teil der Studierenden aus AG, gefolgt von BL.
5 Die Drittmittelerträge des Swiss TPH entsprechen dem hohen prognostizierten Anteil von mehr als 75 Prozent.
6 Das Swiss TPH konnte auch in absoluten Zahlen die Drittmittelerträge 2024 nochmals leicht steigern.
7 Aufgrund eines Kalkulationsfehlers wurde die Anzahl Teilnehmende des Vorjahres zu hoch ausgewiesen (2023: 3'602 Teilnehmende). Die Teilnehmendenzahl ist gegenüber den beiden Vorjahren gestiegen und liegt deutlich über den Erwartungen.
8 Die besuchten Lektionen haben im Vergleich zum Vorjahr absolut sowie auch pro Person zugenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
36	Transferaufwand	235.086	236.856	236.884	-0.028	0%	1
Budgetkredite		**235.086**	**236.856**	**236.884**	**-0.028**	**0%**	
Total Aufwand		**235.086**	**236.856**	**236.884**	**-0.028**	**0%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**235.086**	**236.856**	**236.884**	**-0.028**	**0%**	

1 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und –ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36	0.047	0.022	0.050	-0.028	-57%	1
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	36	-3.400					
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	36	1.000	0.213		0.213	X	2
Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	36	-1.000	-0.213		-0.213	X	2
Universität Basel	36	166.095	164.490	164.490	0.000	0%	
FHNW	36	67.703	67.703	67.703	0.000	0%	
Volkshochschule beider Basel	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	
Swiss TPH	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	
Total Transferaufwand		**235.086**	**236.856**	**236.884**	**-0.028**	**0%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**235.086**	**236.856**	**236.884**	**-0.028**	**0%**	

1 Die Beiträge an das schweizerische Hochschulkonkordat sind tiefer als budgetiert, da Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochschulförderungs- und - koordinationsgesetz (HFKG) im Profitcenter des Schulabkommens abgebildet wurden.
2 Die Aufwendungen für den Rückbau des alten Biozentrums belaufen sich 2024 auf rund 0.2 Millionen Franken. Entsprechend werden die Rückstellungen aufgelöst (Details siehe LRB 2023/2123 vom 27. April 2023).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Swiss TPH 2021-2024	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	166.095	164.490	164.490	0.000	0%	
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	67.703	67.703	67.703	0.000	0%	
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	1.000	0.213		0.213	X	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**239.439**	**237.048**	**236.834**	**0.214**	**0%**	

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Mittelschulen weiterhin. Es gilt, die Mittelschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zum Erreichen des Ziels von 95 % Abschlüsse auf Niveau Sek II beitragen können.
- Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Jahr 2019 neue Rahmenvorgaben für die Fachmittelschule (FMS) in Kraft gesetzt. Die kantonalen Anpassungen müssen von der EDK genehmigt werden, damit der Kanton Basel-Landschaft weiterhin eine anerkannte Fachmittelschule anbieten kann.
- Die Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik für die allgemeine Studierfähigkeit ist eine Vorgabe der EDK. Wer 2025 eine Maturität erlangt, soll in diesen Fächern über Kompetenzen verfügen, die für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums zwingend vorhanden sein müssen.
- Im Sommer 2023 haben EDK und Bund in der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» neue gesetzliche Rahmenvorgaben erlassen. Diese Vorgaben müssen bis 2027 in den Gymnasien in Basel-Landschaft umgesetzt und aufsteigend eingeführt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- An den Gymnasien Oberwil und Muttenz wurden in Zusammenarbeit mit der BUD zwei Bauprojekte vorangetrieben: Die Modernisierung und Erweiterung des Gymnasium Oberwil einerseits und die Erneuerung des Gymnasium Muttenz andererseits. Am Gymnasium Oberwil wurden Provisorien (Turnhalle, Unterrichtsräume) eröffnet, welche die Kapazität erhöhen und den Betrieb auch während der Bauphase sicherstellen.
- Im Rahmen der FMS-Reform erfolgten die ersten FMS-Abschlüsse auf der Basis der neuen Lehrpläne und Stundentafeln im Sommer 2024. Die darauf abgestimmten Lehrpläne des Fachmaturitätskurses Pädagogik befinden sich im politischen Genehmigungsprozess und sollten auf Sommer 2025 eingeführt werden können.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat gemeinsame Richtlinien für die Umsetzung der basalen fachlichen Studierkompetenzen festgelegt. Die Evaluation des Einsatzes von Lernnavi erfolgt im Schuljahr 2024/25 im Rahmen einer schweizweiten Erhebung, welche durch das Schweizerische Zentrum für die Mittelschulen (ZEM/CES) durchgeführt wird.
- Im Rahmen des Umsetzungsprojekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität Basel-Landschaft» (WEGM BL) wurde eine Analyse des Anpassungsbedarfs erarbeitet. Die mit dem Umsetzungsprojekt beauftragte Arbeitsgruppe hat einen Vorschlag für die neue Stundentafel und den Fächerkatalog entworfen. Dieser Vorschlag befand sich bis Ende Dezember 2024 in Konsultation bei den Lehrpersonen. Der Vorschlag wird im Q1/Q2 2025 in die Vernehmlassung gehen.

AUFGABEN

A Gymnasiale Maturitätsausbildung
B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
C Vorbereitung auf die Fachmaturität
D Niveau P der Sekundarstufe I am Gymnasium Laufen
E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
F Schulunterstützung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Lernende Gymnasien	Anzahl	3'155	3'286	3'352	1
A2	Klassen Gymnasien	Anzahl	166	171	173	2
A3	Lektionen Gymnasien	Anzahl	7'248	7'410	7'510	3
B1	Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	936	945	986	4
B2	Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	45	47	47	5
B3	Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'965	2'015	2'024	6
C1	Lernende Fachmaturität	Anzahl	276	273	268	
C2	Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	96	93	
D1	Lernende Niveau P	Anzahl	300	299	301	
D2	Klassen Niveau P	Anzahl	14	14	14	
D3	Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	41	41	42	
E1	Schulen	Anzahl	5	5	5	
E2	Stellen	Anzahl	30	30.3	30.3	
F1	Stellen	Anzahl	24.4	24.4	24.5	

1 Die Anzahl der Lernenden an den Gymnasien ist 2024 wie prognostiziert angestiegen. Die Prognose musste vor Eingang der Anmeldungen erstellt werden und fiel etwas zu hoch aus.
2 Die Anzahl der Klassen an den Gymnasien entspricht der gestiegenen Anzahl Schülerinnen und Schüler.
3 Die Anzahl Lektionen entspricht den gestiegenen Schülerzahlen. Das durchschnittliche Verhältnis der Anzahl Lektionen zu der Anzahl Klassen variiert leicht von Jahr zu Jahr aufgrund der Kursbildung.
4 Die Anzahl der Lernenden an den Fachmittelschulen ist 2024 leicht angestiegen. Die Prognose musste vor Eingang der Anmeldungen erstellt werden und fiel etwas zu hoch aus.
5 Die Anzahl der Klassen an den Fachmittelschulen entspricht der leicht gestiegenen Anzahl Schülerinnen und Schüler.
6 Die Anzahl Lektionen entspricht der gestiegenen Schülerzahl. Das durchschnittliche Verhältnis der Anzahl Lektionen zu der Anzahl Klassen variiert leicht von Jahr zu Jahr aufgrund der Kursbildung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	2024 Q2	2024 Q3	2024 Q4	2025 Q1	2025 Q2	2025 Q3	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Sicherung des Anspruchniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik.	2018																					✓	✓	✓	1
Schulraumplanung Mittelschulen	2020																					✓	✓	✓	2
Neukonzeption Fachmaturität Pädagogik	2023																					✓	✓	✓	3
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	2023																					✓	✓	✓	4

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Nachdem mit «Lernnavi» ein Tool zur Unterstützung der Förderung der basalen Kompetenzen eingeführt worden ist, wurde nun die Evaluation der Umsetzung durchgeführt. Damit wurde die Basis für weitere Massnahmen in den Folgejahren gelegt.
2 Am Gymnasium Oberwil wurden Provisorien errichtet, die die kantonale Kapazität an den Mittelschulen erhöhen. Die Provisorien werden längerfristig einem Ausbau weichen. Dies ist notwendig, da im Rahmen einer vierkantonalen Strategie möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Wohnkanton beschult werden sollen, was zu steigenden Schülerzahlen führt.
3 Als einzige Fachmaturität verlangt die Fachmaturität Pädagogik kein Praktikum im Rahmen des letzten Ausbildungsjahres. Mit der Einführung eines Praktikums sollen die Berufswahl und der Praxisbezug gestärkt werden. Die Arbeiten an dieser Neukonzeption (Stundentafel, Lehrpläne) haben begonnen.
4 Auf der Basis einer Umfrage bei Lehrpersonen, erarbeitete eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag für eine Stundentafel sowie das zukünftige Angebot an Schwerpunktfächern. Der Bildungsrat hat diesen Vorschlag zur Konsultation bei den Lehrpersonen freigegeben. Die Resultate der Konsultation werden zu Beginn des Jahres 2025 dem Bildungsrat vorgestellt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	85.858	89.696	90.330	-0.634	-1%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.283	3.067	3.597	-0.530	-15%	2
36	Transferaufwand	0.055	0.052	0.055	-0.003	-6%	
Budgetkredite		**89.195**	**92.815**	**93.982**	**-1.167**	**-1%**	
34	Finanzaufwand	0.004	0.000	0.000	0.000	-30%	
Total Aufwand		**89.199**	**92.815**	**93.982**	**-1.167**	**-1%**	
42	Entgelte	-0.336	-0.358	-0.351	-0.006	-2%	
43	Verschiedene Erträge	-0.001	-0.002		-0.002	X	
49	Interne Fakturen	-0.015	-0.007		-0.007	X	
Total Ertrag		**-0.351**	**-0.366**	**-0.351**	**-0.015**	**-4%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**88.848**	**92.449**	**93.631**	**-1.182**	**-1%**	

1 Verweis auf Kapitel Personal

2 Die Budgetunterschreitung resultiert aus mehreren Faktoren. Erstens wurden zwei Klassen weniger gebildet als ursprünglich prognostiziert, was zu geringeren Ausgaben im Sach- und Betriebsaufwand führte. Zweitens führt die fortschreitende Digitalisierung zu reduzierten Kosten für unterrichtsbezogenes Material. Darüber hinaus lagen die Ausgaben im IT-Bereich sowie für externe Beratungsdienstleistungen unter den budgetierten Ansätzen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.011	0.010	0.010	0.000	-3%	
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.044	0.042	0.045	-0.003	-6%	
Total Transferaufwand		**0.055**	**0.052**	**0.055**	**-0.003**	**-6%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**0.055**	**0.052**	**0.055**	**-0.003**	**-6%**	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.040					
ICT-Support (PICTS)	0.253					
ICT-Support (PICTS), Schulung			0.018	-0.018	-100%	
ICT-Support (PICTS)		0.400	0.401	-0.001	0%	
Neues Fach Informatik	1.072					
		1.098	0.842	0.256	30%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**1.365**	**1.498**	**1.261**	**0.237**	**19%**	

1 Die Aufwände sind höher ausgefallen, da bei der Berechnung der voraussichtlichen Kosten von einem tieferen Lektionenpreis und von weniger Klassen ausgegangen wurde, als 2024 tatsächlich angefallen sind.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	54.4	54.7	54.8	-0.1	0%	
Lehrpersonal	448.3	447.3	452.7	-5.4	-1%	1
Total	**502.7**	**502.0**	**507.5**	**-5.5**	**-1%**	

1 Es wurden zwei Klassen weniger gebildet als budgetiert. Dies führt entsprechend zu einem tieferen Personalaufwand.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Wirtschaft benötigt genügend Fachkräfte. Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe und Bildungsinstitutionen.
- Die Trends der Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Schulen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Neupositionierung der Brückenangebote (LRV 2018/813) und damit die stärkere Anbindung an die Wirtschaft soll konsequenter umgesetzt werden. Dies kann mit der Integration der Angebote in das gewerblich orientierte BBZ BL erreicht werden, welche im 2024 erfolgreich eingeleitet wurde.
- Das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren mit geringen Deutschkenntnissen wurde mit der Anpassung des Bildungsgesetzes per 1. August 2024 ins reguläre Bildungsangebot überführt.
- Die Berufsfachschulen aktualisierten die gemeinsame Basis für den Förder- und Unterstützungsbereich. Dieses Rahmenkonzept bildet den Grundstein für die spezifischen und bedürfnisorientierten Fördermassnahmen an den einzelnen Schulen.
- Am BBZ BL konnten talentierte Jugendliche im Rahmen eines «Start-up Kurses» Geschäftsideen entwickeln und sich intensiv mit Fragen der Unternehmensgründung auseinandersetzen. Der Kurs wird ab dem Schuljahr 2025/26 in den Regelbetrieb überführt.
- Die Umsetzung der Totalrevision der beruflichen Grundbildung in den kaufmännischen Berufen (KV-Reform) wurde im Jahr 2024 entsprechend der Projektplanung durchgeführt.
- Die Zusammenführung mehrerer Schulen auf dem Campus Polyfeld erfordert eine enge Abstimmung zwischen den Schulen. Die erste Bauphase konnte erfolgreich abgeschlossen werden, das erste Bauprojekt (BBZ) befindet sich auf Kurs. Mit dem Einbezug der weiteren Schulen in die Nutzergremien des zweiten Teilprojekts «Gymnasium und Brückenangebote» (GBA) wird die Koordination sichergestellt.
- Das BBZ BL wurde an die Schuladministrationslösung «schulNetz» angeschlossen. Der Anschluss der Berufsfachschule für Gesundheit erfolgt nun schrittweise seit Beginn des Schuljahres 2024/25.

AUFGABEN

A Berufliche Grundbildung von Lernenden
B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
D Leitung und Administration Berufsfachschulen
E Schulunterstützung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'746	6'788	6'600	1
A2	Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	305	302	325	2
B1	Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'283	1'326	1'290	3
C1	Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	321	296	340	4
D1	Schulen	Anzahl	4 (2)	4 (2)	4 (2)	
D2	Stellen	Anzahl	21.2	23.4	23.6	
E1	Stellen	Anzahl	5.4	5.4	5.4	

1 Die Anzahl der Lernenden an den Berufsfachschulen ist leicht angestiegen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf mehr EBA-Lehrverhältnisse und mehr Berufsmaturitätsabsolvierende zurückzuführen.
2 Die Anzahl Lernende an Brückenangeboten variieren von Jahr zu Jahr. Die Anzahl im 2024 entspricht dem Niveau des Vorjahres.
3 Im Vergleich zum Vorjahr absolvieren mehr Lernende die Berufsmaturität. Der Notenschnitt für einen prüfungsfreien Übertritt in die BM2 wurde auf das Schuljahr 2024/25 gesenkt. Dies schlägt sich in einem Anstieg in der BM2 nieder.

4 Im Vergleich zum Vorjahr absolvieren weniger Studierende einen HF-Ausbildungsgang vorallem im Bereich Wirtschaftsinformatik. Der Ausbildungsgang zum Systemtechniker/in HF wurde eingestellt nachdem scienceindustries als Vertretung der Branche Chemie Pharma Life Sciences in einer Berufsfeldanalyse entschieden hat, dass der HF-Abschluss Systemtechnik nicht mehr zum Berufsbildungssystem der Branche gehören soll. Die Branche setzt neu auf andere Ausbildungstypen der höheren Berufsbildung. Aprentas bietet den Studiengang «Techniker/in HF Systemtechnik» daher seit Juni 2024 nicht mehr an.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018						✓	✓	✓	1
Umsetzung KV-Reform	2022						✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die organisatorische Zusammenführung ist grundsätzlich abgeschlossen. Mit Blick auf die räumliche Zusammenführung wird die Organisation der Schulleitung neu entwickelt. Diese Neukonzeption befindet sich noch in der Planung.
2 Die Umsetzung der Totalrevision der beruflichen Grundbildung in den kaufmännischen Berufen (KV-Reform) wurde im Jahr 2024 entsprechend der Projektplanung durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	33.278	35.023	36.169	-1.146	-3%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.399	2.310	3.081	-0.771	-25%	2
36	Transferaufwand	37.032	40.126	40.146	-0.019	0%	3
Budgetkredite		**72.709**	**77.460**	**79.395**	**-1.936**	**-2%**	
34	Finanzaufwand	0.003	0.000	0.003	-0.003	<-100%	
Total Aufwand		**72.712**	**77.459**	**79.398**	**-1.939**	**-2%**	
42	Entgelte	-0.864	-1.229	-1.091	-0.138	-13%	4
44	Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	69%	
46	Transferertrag	-0.080	-0.025		-0.025	X	
Total Ertrag		**-0.945**	**-1.254**	**-1.091**	**-0.163**	**-15%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**71.768**	**76.205**	**78.307**	**-2.101**	**-3%**	

1 Verweis auf Kapitel Personal
2 Aufgrund des geplanten Umzugs bzw. des aktuellen Planungs- und Umsetzungsstandes sind beim Berufsbildungszentrum Baselland grössere Aufwendungen im 2024 nicht erfolgt. Diese wurden bewusst auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und betreffen insbesondere IT-Geräte und Maschinen. Zudem fielen die Ausgaben für externe Beratungsleistungen sowie für unterrichtsbezogenes Material geringer aus, was auf die fortschreitende Digitalisierung zurückzuführen ist. Auch die Ausgaben für Kursleiterhonorare fielen geringer aus, da weniger Kurse stattfinden konnten. Der Grund dafür ist die niedrigere Anzahl an Anmeldungen. Kurse werden nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird – andernfalls entfallen sie.
3 Verweis auf Kommentar Kreditüberschreitung und Details Transferaufwand und -ertrag
4 Die Studierendenzahlen an den Ausbildungsgängen der hf-ict am BBZ BL sind gestiegen. Zusätzlich wurden neue Kurse durchgeführt. Dies führt zu einer Erhöhung bei den Schul- und Kursgeldern.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	517'500	Die IAV Sek II ist ein Bildungsangebot für minderjährige Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr an der Volksschule aufgenommen werden können. Die Nachfrage ist höher als budgetiert.	0.0	1

1 Im Bereich des IAV Sek II wurden, wie in der unterjährig beantragten Kreditüberschreitung angenommen, zwei Klassen mehr gebildet. Die Mehraufwendungen konnten jedoch innerhalb des Profitcenters kompensiert werden (optimierte Klassenbildung an den kantonalen Berufsfachschulen).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36	0.010	0.011	0.012	0.000	-4%	
Gesundheitsförderung	36	0.037	0.037	0.037	0.000	0%	
Anschlusslösung Grundschule Metall	36	0.150					
	46		-0.025		-0.025	X	
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.024	0.021	0.021	0.000	0%	
Schule kvBL	36	35.385	37.775	38.294	-0.519	-1%	1
aprentas	36	4.082	4.053	4.082	-0.028	-1%	
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	
	46	-0.080					
PK Reform	36	-4.415	-4.385	-4.386	0.000	0%	
ICT-Support (PICTS)	36	0.176	0.165	0.166	-0.001	0%	
KV-Reform	36	0.352	0.321	0.310	0.011	4%	
Integrationsangebot Vorbereit. Sek II	36	1.232	2.128	1.610	0.518	32%	2
Total Transferaufwand		**37.032**	**40.126**	**40.146**	**-0.019**	**0%**	
Total Transferertrag		**-0.080**	**-0.025**		**-0.025**	**X**	
Transfers (netto)		**36.952**	**40.101**	**40.146**	**-0.044**	**0%**	

1 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 wurde als Sofortmassnahme keine Teuerung auf die Beiträge der Schulen kvBL gewährt.

2 Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl von Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse über 16 wurden im Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II zwei Klassen mehr gebildet als geplant.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.005		0.005	-0.005	-100%	1
ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	0.263	0.263	0.323	-0.060	-19%	
Berufswegbereitung Betrieb	0.113	0.118	0.108	0.009	9%	
ICT-Support (PICTS), private BFS	0.176	0.165	0.166	-0.001	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.557**	**0.545**	**0.601**	**-0.056**	**-9%**	

1 Die Rechnungen für die Schulungen für Lehrpersonen im Bereich ICT-Support wurden im Jahr 2023 vollständig beglichen. Es gab im 2024 keine weitere Rechnungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	26.6	29.0	29.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	4.5	7.1	9.0	-1.9	-21%	1
Lehrpersonal	183.3	185.1	191.7	-6.6	-3%	2
Total	**214.4**	**221.2**	**229.7**	**-8.5**	**-4%**	

1 Die Besetzung der Ausbildungsstellen wurde gegenüber dem Vorjahr ausgebaut, der Soll-Stellenplan wurde jedoch nicht umfassend ausgeschöpft.

2 Aufgrund der optimierten Klassenbildung wurden bei steigenden Schülerzahlen weniger Lektionen unterrichtet.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen
Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen und sinnvoll sind.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Die Anzahl der Angebote in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nimmt stetig zu.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen und zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien.

Lösungsstrategien
Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder-und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten und junge Menschen in Schwierigkeiten adäquat aufgefangen werden können.
- Die Anbietenden und der Kanton als Auftraggeber setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen sowie der ambulanten Leistungen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur bedarfsgerechten Versorgung und zur Kostensteuerung bei.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	263	266	289	
B1	Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	865	883	866.5	1
B2	ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	61.1	61	61.4	
B3	Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	728	695	709.3	
B4	ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	43.9	41	41.1	
B5	Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	726	721	726.6	
B6	ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	29.1	25	28.1	2
C1	Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	913	1'011	1'070	3
C2	Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	34'225	50'465	50'983	3
D1	Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	125	116	125	4
D2	Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	302	281	359	5
D3	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	190	156	157	6
D4	Ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche	Anzahl		317	272	7
E1	Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	121	113	148	8
E2	Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	203	195	191	
F1	Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl	15.19	15.9	15.9	

1 Die erwartete demografsch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze gegenüber dem Vorjahr ist eingetrofen. Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Plätze fiel höher aus als prognostiziert.

2 Die Betreuungsbedürftigkeit in der begleiteten Arbeit ist stärker gesunken als erwartet. Grund dafür ist eine Ratingpraxisänderung bei zwei Institutionen. Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Plätze in der begleiteten Arbeit fiel niedriger aus als prognostiziert.

3 Die Anzahl der aktiven Fahrgäste (Personen mit Behinderungen sowie Betagte) wächst stetig aufgrund der demographischen Entwicklung.

4 Die Zahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Pfegefamilien ist tiefer, als dies im März 2023 budgetiert wurde.

5 Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Es wurden im Jahr 2024 weniger Leistungen genutzt, als sie im März 2023 budgetiert wurden. Während im Jahr 2024 weniger stationäre Leistungen in Anspruch genommen wurden war die Inanspruchnahme der ambulanten Leistungen deutlich über dem Budget.

6 Die Anzahl der Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pfegefamilien und Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Aufgrund einer Anpassung der Vorgehensweise bezüglich volljährigen UMA ist die Anzahl UMA während des Jahres stetig gesunken.

7 Die Anzahl der ambulant begleiteten Familien ist höher als prognostiziert. Der Bedarf ist weiterhin hoch.

8 Die Zahl der stationär beschulten Kinder und Jugendlichen in Wohnheimen ist sinkend. Es wurden im Jahr 2024 weniger Leistungen genutzt, als sie im März 2023 budgetiert wurden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1 Q2 Q3 Q4	2025 Q1 Q2 Q3 Q4	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013						⅄	✓	✓	1
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019						⅄	✓	⅄	2
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021						✓	✓	✓	3
Strukturen des Schulsozialdienstes	2022						✓	✓	✓	4
Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe	2022						✓	✓	✓	5
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2023 bis 2025	2023						✓	✓	✓	6
Erarbeitung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2026 bis 2028	2024						✓	✓	✓	7
Erarbeitung Entwicklungsschwerpunkte 2026-2029 der ambulanten und stationären Jugendhilfe	2025						✓	✓	✓	8

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013.

2 Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden. Aufgrund der Strategiemassnahmen erfolgt eine verzögerte Umsetzung von Massnahmen.

3 Das Projekt Ambulante Wohnbegleitung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung einen erleichterten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen. Zudem soll eine neue Leistung der ambulant begleiteten Arbeit eingeführt werden. Die Änderungen bedingen eine Teilrevision des Behindertenhilfegesetzes (BHG, SGS 853). Die Teilrevision wird voraussichtlich 2027 in Kraft treten.

4 Nach sieben Jahren direkter Unterstellung von aktuell 28 Schulsozialarbeitenden unter einer Leitungsperson werden zur Sicherung ausreichender und qualitativ hochstehender Leistungen die Strukturen im Bereich der Führung angepasst.

5 Die Entwicklungsschwerpunkte werden von den ambulanten und stationären Leistungserbringern und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in verschiedenen Projekten und mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt.

6 Die Bedarfsplanung 2023–2025 der Behindertenhilfe BL/BS wurde von den Regierungsräten der Kantone BS und BL im ersten Quartal 2023 genehmigt. Die Beiträge zur Umsetzung werden mit den Trägerschaften der Behindertenhilfe im Rahmen der Controllinggespräche besprochen. Die Umsetzung erfolgt gemäss Plan.

7 Die Arbeiten haben in 2024 begonnen. Die Genehmigung der Bedarfsplanung durch die Regierungsräte in BL/BS ist bis Ende viertes Quartal 2025 vorgesehen.

8 Die Entwicklungsschwerpunkte 2026–2029 für die Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe werden erarbeitet und festgelegt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2024 Q1	2024 Q2	2024 Q3	2024 Q4	2025 Q1	2025 Q2	2025 Q3	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Behindertenrechtegesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu																					Beschluss Landrat	Q2	2023	1
	Neu	■																				in Vollzug	Q1	2024	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	Beschluss Landrat	Q4	2028	2
Gesetz über die Behindertenhilfe (Teilrevision)	Teilrevision											■	■									Beschluss Landrat	Q4	2026	3
	Teilrevision													■								in Vollzug	Q1	2027	

1 Der Regierungsrat hat mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 die neu erlassenen Behindertenrechtegesetz BL und Fahrdienstgesetz BL in Kraft gesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt traten die damit verbundenen Änderungen von acht Spezialgesetzen und des Dekrets des Landrats in Kraft. Des Weiteren hat der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen durch Erlass oder Änderungen von insgesamt acht Verordnungen beschlossen. Das Projekt konnte per 31. Dezember 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

2 Die Erarbeitung eines Entwurfs eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt unter der Leitung des AKJB in einem agilen, partizipativen Prozess. Die Initialisierung des Projekts startete im 2024.

3 Mit der Teilrevision sollen die Möglichkeiten für Personen mit Behinderung ambulante Leistungen zu beziehen verstärkt werden. Das betrifft insbesondere die Leistungen der Ambulanten Begleitung in einer eigenen Wohnung und Ambulant Begleitete Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Revision wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt ausgearbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	4.623	4.811	4.675	0.135	3%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.323	0.183	0.361	-0.178	-49%	2
36	Transferaufwand	194.866	210.327	209.218	1.110	1%	3
Budgetkredite		**199.812**	**215.321**	**214.254**	**1.067**	**1%**	
37	Durchlaufende Beiträge	4.473	4.006	4.350	-0.344	-8%	
39	Interne Fakturen	0.273	0.313	0.240	0.073	30%	4
Total Aufwand		**204.557**	**219.641**	**218.844**	**0.797**	**0%**	
42	Entgelte		0.000		0.000	X	
44	Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46	Transferertrag	-0.670	-0.577	-0.615	0.038	6%	
47	Durchlaufende Beiträge	-4.473	-4.006	-4.350	0.344	8%	
Total Ertrag		**-5.143**	**-4.583**	**-4.965**	**0.382**	**8%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**199.414**	**215.058**	**213.879**	**1.179**	**1%**	

1 Der Personalaufwand überschreitet das Budget im Rahmen der Kreditüberschreitung (nachfolgend aufgeführt und erläutert).
2 Die geplanten Mittel für externe Beratungen wurden im Jahr 2024 nicht vollständig in Anspruch genommen.
3 Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus der Tabelle Detail Transferaufwand und - Ertrag hervor.
4 Der Mehraufwand beim KPTF resultiert aus einer Kombination von einer höheren Anzahl therapierter Kinder aus dem Kanton Basel-Landschaft sowie einer grösseren Anzahl verrechneter Stunden pro Kind.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	161'803	Bei den Personalkosten liegt einerseits ein toolbedingter Budgetierungsfehler vor. Andererseits führten eine Nachfolgeanstellung sowie Ersatzanstellungen (Krankheit, Mutterschaft) zu Mehraufwand.	0.0	1

1 Die Kreditüberschreitung wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da der Ferien- und Gleitzeitsaldo verbessert wurde und ein Teil der geplanten Weiterbildungen nicht stattgefunden hat.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Sonderschulung	36	12.213	12.479	14.488	-2.008	-14%	1
Behindertenhilfe	36	127.880	136.161	133.830	2.331	2%	2
Jugendhilfe	36	55.159	60.299	59.064	1.234	2%	3
	46	-0.670	-0.577	-0.615	0.038	6%	
Fahrten	36	1.200	2.491	2.879	-0.388	-13%	4
PK Reform	36	-1.587	-1.103	-1.044	-0.059	-6%	5
Total Transferaufwand		**194.866**	**210.327**	**209.218**	**1.110**	**1%**	
Total Transferertrag		**-0.670**	**-0.577**	**-0.615**	**0.038**	**6%**	
Transfers (netto)		**194.196**	**209.751**	**208.603**	**1.148**	**1%**	

1 Die Minderausgaben entstehen einerseits durch eine geringere Anzahl an stationär beschulten Kinder und Jugendlichen (1.5 Millionen Franken). Andererseits konnte in der heilpädagogischen Früherziehung der geplante Ausbau des Leistungsangebots aufgrund des Fachkräftemangels nicht vollständig umgesetzt werden (0.5 Millionen Franken).
2 Die Aufwände der Behindertenhilfe liegen über jenen, die budgetiert wurden, wegen einerseits aussergewöhnlich hoher periodenfremder Ausgaben (0.6 Millionen Franken) und andererseits eines signifikanten Anstieges der verfügten Leistungen im Bereich Betreutes Wohnen. Der Anstieg fiel höher aus, als in der Bedarfsplanung antizipiert.
3 Die Mehraufwände entstehen einerseits durch eine höhere Anzahl untergebrachter Unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender (UMA) (5.2 Millionen Franken) in Pflegefamilien und Heimen. Dazu kommen Mehrausgaben im Bereich der ambulanten Kinder und Jugendhilfe, wo die Inanspruchnahme deutlich über dem Budget liegt (0.7 Millionen Franken). Diese Mehraufwände werden kompensiert durch Minderausgaben aufgrund von weniger Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen (5 Millionen Franken).
4 Die Aufwendungen für die Fahrten sind gestiegen, jedoch war der Anstieg erwartet und budgetiert. Dabei liegen die aufgetretenen Aufwendungen unterhalb jenen, die das AKJB budgetiert hat.
5 Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.9	31.9	32.0	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.2	1.4	1.7	-0.3	-18%	1
Ausbildungsstellen	0.2			0.0		
Total	**33.2**	**33.3**	**33.7**	**-0.3**	**-1%**	

1 Die befristeten Stellen wurden aufgrund Personalwechsel nicht vollständig ausgeschöpft.

2512 AMT FÜR KULTUR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Durch gezielte Massnahmen soll einerseits der Zugang zu kulturellen Angeboten für alle, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzung, gewährleistet werden. Andererseits soll die kulturelle Bildung als Voraussetzung für die Aufnahmefähigkeit für kulturelle Ausdrucksformen gestärkt werden. Alle Menschen sollen aktiv am kulturellen Leben teilnehmen, eigene Projekte realisieren und ihre Kreativität entfalten können.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung, Austausch-, Netzwerk- und Sensibilisierungsangeboten sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen ist zu gewährleisten.
- Für die rund 2.2 Millionen Objekte der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons sind eine zentrale und sichere Unterbringung sowie eine effiziente Betreuung zu gewährleisten.
- Grundkompetenzen im Bereich Lesen sind für alle Schülerinnen und Schüler anzustreben. Durch gezielte Massnahmen unterstützen Bibliotheken die ausserschulische Leseförderung.

Lösungsstrategien

- Der jährliche Kulturbericht ergänzt den AFP aus Sicht des Amts für Kultur. Er ist angelehnt und abgestimmt auf die Planungsinstrumente des Regierungsrats, zieht Bilanz über das vergangene Jahr und erläutert die kulturpolitische Planung.
- Im Rahmen der Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes sind langfristig wirksame Massnahmen und eine aktive Sensibilisierungsarbeit zu entwickeln. Zur Stärkung von Teilhabe und Inklusion wird eine Strategie entwickelt, deren zentrale Ziele es sind, die selbstständige kulturelle Betätigung zu fördern und Barrieren für die zur Teilhabe am kulturellen Leben abzubauen.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze an einem zentralen Ort erarbeitet.
- Das Amt für Kultur pflegt einen institutionalisierten Austausch mit den Gemeinden. in regelmässigen Austauschformaten (Kulturgipfel, Online-Austausch usw.) werden Themen gemeinsam diskutiert, Wissen geteilt und Netzwerke gepflegt.
- Im Rahmen von «Zukunft Volksschule» arbeiten Schule und Bibliothek zusammen. Mittels Spiralcurriculum/Bibliotheksfahrplan wird die ausserschulische Leseförderung systematisiert und die Lesekompetenzen von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

AUFGABEN

A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)

B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft

C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica

D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Archäologische Interventionen	Anzahl	2'562	2'547	2'308	
A2	Bearbeitete Objekte	Anzahl	114'650	108'024	39'935	1
B1	Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	20	21	21	
B2	Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	972	1'148	1'000	
C1	Besucherinnen und Besucher	Anzahl	501'872	499'098	531'450	2
C2	Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'680	2'687	1'675	
D1	Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.70	0.73	0.71	

1 Im Jahr 2024 wurden zusätzlich ca. 60'000 Objekte der Seidenbandsammlung in das neue Seidenbanddepot überführt.

2 Das Museum in Augusta Raurica musste aufgrund von Sanierungsarbeiten anfangs Jahr für vier Monate schliessen. Zudem war aufgrund der Einführung eines neuen Bibliothekssystems die Nutzung in der Kantonsbibliothek für zwei Wochen eingeschränkt. Es konnten keine Medien ausgeliehen oder zurückgebracht werden. Beides führte zu einem Rückgang bei den Besuchenden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2024 Q1	Q2	Q3	Q4	2025 Q1	Q2	Q3	Q4	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung	2018																					⅄	✓	✓	1
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																					⅄	⅄	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Es werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Seit 2021 werden regelmässige Austauschformate (Kulturgipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt.

2 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755. Für die Zusatzkosten hat der Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beschlossen (LRV 2022/694). Die Ruine Farnsburg konnte im Jahr 2023 erfolgreich gesichert und am 10. September 2023 der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Arbeiten an der Dokumentation und dem Vermittlungssystem werden voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	13.899	14.014	13.762	0.251	2%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.488	5.457	5.465	-0.008	0%	
36	Transferaufwand	15.356	15.828	15.963	-0.135	-1%	2
Budgetkredite		**35.743**	**35.299**	**35.190**	**0.109**	**0%**	
34	Finanzaufwand	0.011	0.012	0.007	0.005	72%	
37	Durchlaufende Beiträge		0.028		0.028	X	
Total Aufwand		**35.754**	**35.340**	**35.197**	**0.142**	**0%**	
42	Entgelte	-0.971	-0.986	-0.983	-0.003	0%	
43	Verschiedene Erträge	-0.092	-0.046	-0.032	-0.014	-44%	
44	Finanzertrag	-0.006	-0.004	-0.007	0.003	41%	
46	Transferertrag	-1.947	-1.803	-1.435	-0.368	-26%	2
47	Durchlaufende Beiträge		-0.028		-0.028	X	
49	Interne Fakturen	-0.843	-0.742	-0.800	0.058	7%	
Total Ertrag		**-3.859**	**-3.610**	**-3.257**	**-0.353**	**-11%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**31.895**	**31.730**	**31.940**	**-0.210**	**-1%**	

1 Aufgrund von mehreren Langzeitabsenzen (Krankheit und Mutterschaft) mussten Ersatzanstellungen getätigt werden. Zudem wurden aufgrund der grossen Nachfrage nach Workshops in Augusta Raurica mehr Workshopleiterinnen und Workshopleiter eingesetzt als budgetiert. Auch ist der budgetierte Fluktuationsgewinn in der Höhe von 50'000 Franken nicht eingetroffen.

2 Details sind den Kommentaren zum Transferaufwand und -ertrag zu entnehmen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	380'000	Der Bund leistet Finanzhilfen im Rahmen der Programmvereinbarung 2021–2024 im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz. Damit noch vorhandene Gelder nicht verfallen, wird das AfK gewisse Vorhaben vorziehen (saldoneutral).	0.0	1
31	55'000	Über Generationen hinweg entstanden in der Firma Hanro in Liestal Textilien in Spitzenqualität für den Weltmarkt. Ein Buch soll die Hanro-Sammlung in ihrer Objektvielfalt zeigen. Dies führt zu Mehraufwand, welcher über Drittmittel refinanziert wird.	0.0	2

1 Durch die zusätzlichen Bundesmittel konnten mehr Projekte im Bereich der archäologischen Ausgrabungen und Bauforschungen umgesetzt werden. Aufgrund Verzögerungen bei anderen Projekten wurden die beantragten Mittel nicht benötigt.
2 Das Buch konnte erfolgreich publiziert werden. Auch die Drittmittel sind eingegangen. Die beantragten Mittel wurden aber aufgrund Verzögerungen bei anderen Projekten nicht ausgeschöpft worden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Kunsthaus Baselland	36	0.663	0.646	0.640	0.006	1%	
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.656	-0.130		-0.130	X	1
SwissCollNet Projekt	46	-0.006					
Archäologie & Museum	36	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	
	46	-0.150	-0.340	-0.150	-0.190	<-100%	2
bibliothekarische Leistungen	36	0.015	0.037	0.039	-0.002	-5%	
	46	-0.051	-0.053	-0.050	-0.003	-7%	
archäologische Leistungen	46	-0.772	-0.963	-0.760	-0.203	-27%	2
Projektbeiträge Kultur	36	4.266	4.389	4.523	-0.134	-3%	
Museumsförderung Bund	46	-0.256	-0.252	-0.400	0.148	37%	3
Verein Kulturraum Roxy	36	0.650	0.665	0.665	0.000	0%	
Förderung von Teilhabe und Inklusion	36		0.045	0.050	-0.005	-10%	
Bundesbeiträge SNF Synergia	46	-0.056	-0.065	-0.075	0.010	14%	
Kulturvertrag	36	9.723	10.036	10.036	0.000	0%	
Unterstützung COVID-19 Kultur 2022	36	0.028					
Total Transferaufwand		**15.356**	**15.828**	**15.963**	**-0.135**	**-1%**	
Total Transferertrag		**-1.947**	**-1.803**	**-1.435**	**-0.368**	**-26%**	
Transfers (netto)		**13.409**	**14.025**	**14.528**	**-0.503**	**-3%**	

1 Der Bund refinanziert den Mehraufwand für Arbeiten am Mauerwerk, für die Dokumentation sowie für geotechnische und statische Massnahmen.
2 Der Bund leistet im Rahmen einer Programmvereinbarung 2021–2024 mit dem Kanton Basel-Landschaft Finanzhilfen im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz. Damit noch vorhandene Gelder nicht verfallen, hat das AfK gewisse Vorhaben vorgezogen.
3 Die Auszahlung der Bundesmittel erfolgt projektgebunden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Ruinensanierung Farnsburg	0.141	0.029		0.029	X	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.141**	**0.029**		**0.029**	**X**	

1 Aufgrund unvorhersehbarer Erschwernisse im Bauprozess verzögerte sich die bauliche Sanierung. Daher verschiebt sich die Nachbearbeitung der Dokumentation sowie die Erarbeitung und Installation des Vermittlungssystems. Der Bund hat sich an den Mehraufwendungen beteiligt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	82.8	85.6	85.9	-0.3	0%	
Befristete Stellen	25.4	19.5	17.8	1.8	10%	1
Ausbildungsstellen	8.2	8.2	9.5	-1.3	-13%	2
Fluktuationsgewinn			-0.5	0.5	X	
Total	**116.4**	**113.4**	**112.6**	**0.8**	**1%**	

1 Aufgrund der grossen Nachfrage nach Workshops in Augusta Raurica wurden mehr Workshopleiterinnen und Workshopleiter eingesetzt als budgetiert.
2 Das Kontingent der Ausbildungsstellen wurde nicht ausgeschöpft.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Vereins- und Verbandssport als Hauptträger des organisierten Sports und mit seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung sollte weiterhin auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren können.
- Wie aus der Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» hervorgeht, ist die Sportbegeisterung in allen Bevölkerungsgruppen gross. Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» sind die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote zu wenig bekannt.
- Die kantonale Sportförderung ist auf ein gut funktionierendes Netzwerk angewiesen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Unterstützung der Freiwilligenarbeit der Sportverbände und Sportvereine erfolgte über die Beratungsangebote des Sportamt-Teams, die Durchführung eines Schnuppersporttags, Vermittlung, finanzielle Unterstützungsleistungen, sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, wie beispielsweise acht Webinare für Vereins- und Verbandsfunktionäre zu aktuellen Themen.
- Mit der digitalen Verleihstation des Sportamt-Materials steht seit Juli 2024 eine neue Service-Leistung zur Verfügung. Sportveranstalter, Sportorganisationen und Schulen können auch ausserhalb der Bürozeiten Sportmaterial abholen und zurückbringen.
- Das Sportamt ergänzte aufgrund der grossen Nachfrage das Kursprogramm mit zwei zusätzlichen J+S-Ausbildungskursen und einem dritten «1418coach»-Ausbildungswochenende. Dadurch konnten im Jahr 2024 in den Sportarten Fussball, Turnen und Leichtathletik 127 Jungleiterinnen und Jungleiter ausgebildet werden, 40 mehr wie im Vorjahr.
- Im Jahr 2024 konnten keine neuen Gesuche für Beiträge an grössere regionale Sportanlagenprojekte behandelt werden. Die Arbeitsgruppe KASAK 5 setzte ihre Arbeit fort und vertiefte ihre Überlegungen für künftige Beitragsleistungen im Rahmen eines möglichen Konzepts KASAK 5.
- An der Netzwerktagung für Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden unter dem Titel «innovative Sportförderung in den Baselbieter Gemeinden» präsentierte das Sportamt zusammen mit externen Referentinnen und Referenten Ideen und gute Praxisbeispiele für die künftige Ausrichtung der Sportförderung und der Sportinfrastrukturen.
- Bei einer weiteren Breitensportaktion, finanziert aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds, wurden alle Gemeinden eingeladen, sich für eine oder mehrere von insgesamt 49 kostenlosen Sportangeboten (Pickleball-Gemeindesets, Pickleball-Plätze, Teqball-Tische, Urban Slackline-Anlagen und Bewegungsbänke) zu bewerben. 38 Gemeinden meldeten ihr Interesse an. Bis im Frühling 2025 werden die Sportangebote an die Gewinnergemeinden ausgeliefert.
- Das Elternforum Leistungssport fand erstmalig statt. Über 200 Erziehungsberechtigte nahmen daran teil. Dies unterstreicht das grosse Interesse an diesem Forum und an der Thematik «Eltern im Leistungssport».
- Über die Kommunikationskanäle des Sportamts wurden die Dienstleistungen und Angebote des Sportamts und der Sportförderung regelmässig beworben. Über 2'700 Personen folgten Ende Dezember 2024 dem Instagram-Kanal des Sportamts.

AUFGABEN

A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1	Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	3'214	4'208	3'300	1
A2	Kaderbildungskurse	Anzahl	61	69	66	2
B1	Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	4'685	5'138	4'800	3
B2	Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	592	647	590	4
B3	Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	189	256	234	5
B4	Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	700	589	530	6
C1	Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	213	210	185	7

1 Im Jahr 2024 konnten im Kanton Basel-Landschaft wie auch in der gesamten Schweiz Rekordwerte an J+S-Aktivitäten verzeichnet werden. Der Zuwachs bei den abgerechneten J+S-Kursen und -Lagern gegenüber 2023 betrug 30 Prozent. Nebst der Sportbegeisterung der Kinder und Jugendlichen sind neue J+S-Sportarten und das Engagement der Vereine, die sicherstellen, dass möglichst alle Trainerinnen und Trainer im Nachwuchs eine J+S-Anerkennung haben, Gründe für diesen Anstieg.

2 Das Sportamt organisierte aufgrund der grossen Nachfrage zwei zusätzliche J+S-Ausbildungsangebote und ein drittes Ausbildungswochenende für 1418coaches.

3 Bei allen Sportamt-Hauptanlässen war die Beteiligung höher wie im Vorjahr. Zusätzlich führte das Sportamt 2024 einen Schnuppersporttag durch und den Nordwestschweizer Final der School Dance Awards, diesen gemeinsam mit dem Sportamt Basel-Stadt.

4 Zwei neue Sportcamps (Mountainbike und Handball für Mädchen) wiesen eine hohe Beteiligung auf und bewirkten eine gesamthaft grössere Beteiligung bei allen Camps. Wie gewohnt wiesen die Sportcamps einen Auslastungsgrad von nahezu 100 Prozent auf.

5 Der Sportmaterialverleih wurde kommunikativ stärker beworben und mit der digitalen Verleihstation attraktiv erweitert.

6 Weil die nationale Datenbank, die 2023 viele Beratungsgespräche ausgelöst hatte, inzwischen viel stabiler funktioniert, führte das Sportamt etwas weniger Beratungsgespräche durch, aber dennoch deutlich mehr, wie zu erwarten war.

7 Die Anzahl blieb gesamthaft stabil. Zwar können Sportarten, die neu bei J+S aufgenommen wurden, keine Beiträge mehr vom kantonalen Förderprogramm KJSBL erhalten, aber dafür werden immer mehr 1418caoches ausgebildet, die in ihren Vereinen als Hilfsleitende tätig sind und dafür KJSBL-Beiträge für ihre Vereine auslösen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	1.536	1.599	1.597	0.002	0%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.203	1.319	1.341	-0.022	-2%	
36	Transferaufwand	-0.295	0.181	0.269	-0.088	-33%	1
Budgetkredite		**2.444**	**3.100**	**3.208**	**-0.108**	**-3%**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	11%	
39	Interne Fakturen	0.001					
Total Aufwand		**2.445**	**3.100**	**3.208**	**-0.108**	**-3%**	
42	Entgelte	-0.324	-0.343	-0.337	-0.005	-2%	
43	Verschiedene Erträge	-0.014	-0.021	-0.017	-0.003	-20%	
46	Transferertrag	-0.194	-0.206	-0.192	-0.013	-7%	
49	Interne Fakturen	-0.305	-0.302	-0.300	-0.002	-1%	
Total Ertrag		**-0.838**	**-0.871**	**-0.847**	**-0.024**	**-3%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**1.608**	**2.229**	**2.361**	**-0.132**	**-6%**	

1 Sportorganisationen von Sportarten, die neu bei J+S aufgenommen wurden, erhalten dadurch keine Beiträge mehr vom kantonalen Förderprogramm KJSBL. Ausserdem fielen die KASAK-Abschreibungen tiefer aus, weil keine weiteren Beiträge an regionale Sportanlagenprojekte aus dem Kredit KASAK 4 geleistet wurden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	39'000	Aufgrund einer Minuskorrektur in der Budgetierung der Personalkosten der Abteilung Sportförderung von 50'000 Franken im Budget 2024 wird der Budgetkredit Personal leicht überschritten. Ab dem Budget 2025 wurde diese manuelle Korrektur entfernt.	0.0	1

1 Obwohl der Sollstellenplan 2024 nicht ausgeschöpft wurde und die Ferien-, Gleitzeit- und Überzeitsaldi reduziert werden konnten, ergab sich aufgrund der Minuskorrektur von 50'000 Franken eine minimale Kreditüberschreitung von 2'000 Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Jugendsportkonzept	36	0.005	0.010	0.015	-0.005	-30%	
Defizitgarantie ESAF 2022	36	-0.500					
BLKB-Zukunftsbatzen	46	-0.010	-0.010		-0.010	X	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.133	0.131	0.173	-0.042	-24%	1
	46	-0.184	-0.196	-0.192	-0.003	-2%	
Sportprojekte	36	0.049	0.020	0.040	-0.020	-50%	2
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-13%	
KASAK 4	36	0.017	0.019	0.040	-0.021	-53%	3
Total Transferaufwand		**-0.295**	**0.181**	**0.269**	**-0.088**	**-33%**	
Total Transferertrag		**-0.194**	**-0.206**	**-0.192**	**-0.013**	**-7%**	
Transfers (netto)		**-0.490**	**-0.024**	**0.077**	**-0.101**	**<-100%**	

1 Weil neue Sportarten bei Jugend+ Sport aufgenommen wurden und dadurch vom Bund J+S-Beiträge erhalten, profitieren die Sportorganisationen dieser Sportarten nicht mehr vom kantonalen Förderprogramm KJSBL.
2 Im Vergleich zu den Vorjahren gingen weniger Gesuche um Beiträge an Sportprojekte ein.
3 Weil keine weiteren Beiträge an regionale Sportanlagenprojekte aus dem Kredit KASAK 4 geleistet wurden, fielen die Abschreibungen tiefer aus wie angenommen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Kasak 4	56	0.079		0.500	-0.500	-100%	1
Total Investitionsausgaben		**0.079**		**0.500**	**-0.500**	**-100%**	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		**0.079**		**0.500**	**-0.500**	**-100%**	

1 Im Jahr 2024 gingen keine neuen Gesuche ein. Deshalb wurden keine Beiträge aus dem Kredit KASAK 4 an regionale Sportanlagenprojekte geleistet. Die Dreifachsporthalle in Sissach befindet sich im Bau. Eine Teilzahlung wird erst im Jahr 2025 fällig.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.8	8.8	9.1	-0.4	-4%	1
Befristete Stellen	1.9	1.9	1.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	-0.1	-5%	
Total	**11.6**	**11.6**	**12.0**	**-0.4**	**-4%**	

1 Einerseits erfolgte eine verzögerte Wiederbesetzung eines 100%-Pensums. Andererseits sind temporär 20 Stellenprozente bis zu einer Stellenneubesetzung nach einer Pensionierung nicht besetzt.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport sowie die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufliessenden Reingewinns der Swisslos.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die per 1. Januar 2024 umgesetzten Neuerungen aufgrund der Verordnungsanpassung des Swisslos Sportfonds haben sich bewährt, insbesondere die Erhöhung der Jahresbeiträge für die Sporvereine, Sportverbände und Sportinstitutionen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Kapital	Mio. CHF	12.466	13.254	13.000	1
A2 Gesuche	Anzahl	829	889	900	2

1 Das Kapital ist aufgrund des ausserordentlichen Liquidationserlöses der Sport-Toto-Gesellschaft in der Höhe von 0.7 Millionen Franken höher als erwartet.

2 Die Anzahl der Gesuche liegt wieder auf dem Niveau vor der Pandemie in den Jahren 2018 (892) und 2019 (907).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.378	0.434	0.465	-0.031	-7%	
36	Transferaufwand	3.544	5.162	4.960	0.202	4%	1
Budgetkredite		**3.922**	**5.596**	**5.425**	**0.171**	**3%**	
34	Finanzaufwand	-0.001	0.001		0.001	X	
39	Interne Fakturen	0.304	0.302	0.300	0.002	1%	
Total Aufwand		**4.226**	**5.899**	**5.725**	**0.174**	**3%**	
41	Regalien und Konzessionen	-3.287	-6.723	-5.000	-1.723	-34%	2
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.939	0.824	-0.725	1.549	>100%	3
Total Ertrag		**-4.226**	**-5.899**	**-5.725**	**-0.174**	**-3%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		

1 Die höheren Ausgaben sind primär auf die zahlreich abgerechneten Beiträge an Sportanlagen, wie zum Beispiel die Sport- und Freizeitanlage Toggessenmatten in Ettingen und die Gesamterneuerung der Leichtathletikrundbahn in Muttenz, zurückzuführen.

2 Der Ertrag aus den Reingewinnanteilen der Swisslos aus dem Jahr 2023 ist mit 6.0 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Die Reingewinne haben sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Zudem wurde aus dem Liquidationserlös der Sport-Toto-Gesellschaft ein einmaliger Beitrag in der Höhe von 0.7 Millionen Franken ausbezahlt.

3 Durch den höheren Ertrag aus den Reingewinnanteilen der Swisslos und den ausserordentlichen Liquidationserlös der Sport-Toto-Gesellschaft erfolgt keine Entnahme aus dem Fonds, sondern eine Zuführung in den Fonds.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Sportmaterial	36	0.209	0.277	0.280	-0.003	-1%	
Sportveranstaltungen	36	0.739	0.999	1.150	-0.151	-13%	1
Sportlager	36	0.307	0.307	0.320	-0.013	-4%	
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.008	0.016	0.015	0.001	10%	
Sportpreise und Jubiläen	36	0.079	0.112	0.095	0.017	18%	
Sportanlagen	36	0.817	1.589	1.250	0.339	27%	2
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.066	0.032	0.040	-0.008	-20%	
Talent- und Leistungssport	36	0.662	0.777	0.790	-0.013	-2%	
Jahresbeiträge	36	0.480	0.920	0.850	0.070	8%	3
Spezielle Projekte	36	0.176	0.132	0.170	-0.038	-22%	
Total Transferaufwand		**3.544**	**5.162**	**4.960**	**0.202**	**4%**	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		**3.544**	**5.162**	**4.960**	**0.202**	**4%**	

1 Einzelne Sportveranstalter von grösseren Sportveranstaltungen rechneten ihre Veranstaltungen noch nicht ab.

2 Im Berichtsjahr wurden verschiedene grössere Sportanlagenprojekte finanziell unterstützt, für die, gestützt auf die Finanzkompetenzen, Beschlüsse des Regierungsrats oder Ausgabenbewilligungen der Direktionsvorsteherin vorlagen.

3 Die Jahresbeiträge an die Sportvereine, Sportverbände und Sportorganisationen wurden mit der Anpassung der Verordnung über den Swisslos Sportfonds erhöht. Der budgetierte Betrag hatte einer Annahme entsprochen. Die effektive Ausschüttung fiel höher aus.

DEN LANDRATSSAAL IM BLICK
Von der kaum veränderten Publikumstribüne aus Nussbaumholz kann die Öffentlichkeit die Landratsdebatte wie bisher live miterleben. Neu ist das Angebot, die Landratssitzung auch per Videostream im Internet live mitzuverfolgen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	25.6	27.1	27.5	-0.5	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.0	11.7	12.6	-0.9	-7%
Budgetkredite	**36.6**	**38.8**	**40.2**	**-1.4**	**-4%**
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-53%
Total Aufwand	**36.6**	**38.8**	**40.2**	**-1.4**	**-4%**
42 Entgelte	-9.5	-9.6	-8.5	-1.0	-12%
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.2	-1.1	0.0	-3%
Total Ertrag	**-10.8**	**-10.7**	**-9.7**	**-1.1**	**-11%**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**25.8**	**28.0**	**30.5**	**-2.5**	**-8%**

Die Verbesserungen aufwandseitig sind vor allem auf die Positionen Abschreibungen und Honorare für unentgeltliche Rechtspflege zurück zu führen. In beiden Fällen sind die Budgetprognosen unter dem prognostizierten Wert ausgefallen. Ertragsseitig konnten die Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) gesteigert werden. Entsprechend schliesst die Rechnung der Gerichte rund CHF 2.5 Mio. besser ab als budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	122.9	127.1	127.5	-0.4	0%
Befristete Stellen	0.2	4.3	0.2	4.1	>100%
Ausbildungsstellen	21.0	20.0	21.0	-1.0	-5%
Total	**144.1**	**151.4**	**148.7**	**2.7**	**2%**

Für die Leitung des Projekts "Digitale Transformation der Gerichte" (DTG / Justitia 4.0) wurde befristet ein Projektleiter angestellt. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Projekt wurden verschiedene Pensen vorübergehend (befristet) aufgestockt. Zudem mussten aufgrund von Krankheitsfällen mehrere a.o. Präsidien eingesetzt werden (vgl. die entsprechenden Landratsvorlagen), diese werden in der Statistik ebenfalls als befristete Stellen geführt.
Dank projektbezogenen Überträgen aus dem Vorjahr konnte der Personalaufwand (finanziell) trotz eines höheren Personalbestandes im Budget gehalten werden.

2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	62'873	63528	49'483	1
A2 Überträge	Anzahl	511	549	570	2

1 Die Erledigungszahl bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre und deutlich über dem SOLL-Wert von rund 50'000, trotzdem sind die Überträge leicht gestiegen (+ 7%).

2 Die Überträge sind vor allem im Zivilrecht und im Sozialversicherungsrecht angestiegen, während sie in den andern beiden Rechtgebieten zum Teil deutlich zurückgegangen sind.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.373	12.699	13.417	-0.717	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.288	3.248	3.537	-0.289	-8%	2
Budgetkredite	**15.661**	**15.947**	**16.953**	**-1.006**	**-6%**	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.005	-0.004	-72%	
Total Aufwand	**15.663**	**15.949**	**16.959**	**-1.010**	**-6%**	
42 Entgelte	-2.741	-2.668	-2.045	-0.623	-30%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.434	-0.284	-0.152	-0.132	-87%	4
Total Ertrag	**-3.175**	**-2.953**	**-2.197**	**-0.756**	**-34%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**12.488**	**12.996**	**14.762**	**-1.766**	**-12%**	

1 Trotz zusätzlicher Stellen musste der Personalkredit nicht vollständig ausgeschöpft werden, da einerseits für das DTG-Projekt Überträge aus dem Vorjahr genutzt werden konnten, andererseits einzelne Stellen über andere Profitcenter abgerechnet wurden (vgl. PC 2601 - Strafgericht).

2 Für tatsächliche Forderungsverluste musste deutlich weniger abgeschrieben werden.

3 In der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts ist ein deutlich höherer Ertrag im Bereich der Gebühren für Amtshandlungen zu verzeichnen. Dieser Erfolg ist abhängig von den Weiterzügen von der 1. Instanz (Strafgericht) an die 2. Instanz (Strafrecht).

4 Die Erträge aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege in der Abteilung Strafrecht sind äusserst erfreulich und liegen deutlich über dem Budget.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	49.7	52.8	52.8	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.2	1.8	0.2	1.6	>100%	1
Ausbildungsstellen	21.0	20.0	21.0	-1.0	-5%	
Total	**70.9**	**74.6**	**74.0**	**0.6**	**1%**	

1 Für das DTG-Projekt wurde befristet ein Projektleiter angestellt. Weiter hat die GL im Zusammenhang mit dem DTG-Projekt im HR eine zusätzliche, befristete Stelle bewilligt.

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	40'162	39'958	31'358	1
A2 Überträge	Anzahl	242	288	243	2

1 Die Erledigungszahl ist leicht zurückgegangen, liegt aber immer noch deutlich über dem SOLL-Wert, was positiv zu beurteilen ist.

2 Die Überträge sind auf einen neuen Höchststand angestiegen. Mit dem vom Landrat bewilligten 80% a.o. Präsidium sollten die Überträge Ende 2025 wieder zurückgehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	6.161	6.702	6.373	0.328	5%	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.776	4.974	4.984	-0.010	0%	
Budgetkredite		**10.937**	**11.675**	**11.357**	**0.318**	**3%**	
34	Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-38%	
Total Aufwand		**10.938**	**11.676**	**11.358**	**0.318**	**3%**	
42	Entgelte	-2.973	-2.949	-2.701	-0.248	-9%	2
43	Verschiedene Erträge	-0.233	-0.261	-0.125	-0.136	<-100%	3
Total Ertrag		**-3.207**	**-3.209**	**-2.826**	**-0.383**	**-14%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**7.731**	**8.467**	**8.532**	**-0.065**	**-1%**	

1 Der Landrat hat im Dezember 2023 die Präsidialpensen am Strafgericht befristet erhöht (a.o. Präsidien), diese Kosten waren nicht budgetiert. Zudem wurde für das DTG-Projekt befristet ein Gerichtsschreiber angestellt, diese Kosten waren beim Kantonsgericht budgetiert.

2 Die Gebühren für Amtshandlungen sind exakt auf dem Niveau der Rechnungszahlen 2023 ausgefallen. Das Budget 2024 war daher zu tief angesetzt.

3 Beim Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnte ein deutlich besseres Ergebnis erwirtschaftet werden. Der Ertrag hängt von der Zahlungsfähigkeit der involvierten Parteien ab.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	203'000	Eine a.o. Pensenerhöhung bei den Präsidien des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengerichts für die Dauer eines Jahres um 60 Prozent (vgl. LRV 2023/694) sowie eine 80 Prozent Stelle für «Digitale Projekte Gerichte» führen zu Mehraufwand.	1.4	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	33.5	33.6	33.9	-0.3	-1%	
Befristete Stellen		1.4		1.4	0%	1
Total	**33.5**	**35.0**	**33.9**	**1.1**	**3%**	

1 Im Rahmen der LRV 2023/694 hat der Landrat die befristete Erhöhung der Präsidialstellen um 60% bewilligt. Weiter wurde im Zusammenhang mit dem DTG-Projekt befristet ein Mitarbeiter eingestellt (80%).

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	3909	5'904	6'460	1
A2 Überträge	Anzahl	107	106	138	2

1 Die Erledigungszahl konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht werden, die Kapazitäten mussten aber noch nicht voll ausgeschöpft werden; entsprechend konnten sie im DTG-Projekt eingesetzt werden.
2 Die Überträge sind praktisch gleichgeblieben und nach wie vor deutlich unter dem SOLL-Wert, was positiv zu beurteilen ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.084	1.124	1.195	-0.070	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.035	0.037	0.056	-0.019	-34%	2
Budgetkredite	**1.120**	**1.162**	**1.251**	**-0.089**	**-7%**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-94%	
Total Aufwand	**1.120**	**1.162**	**1.251**	**-0.090**	**-7%**	
42 Entgelte	-0.197	-0.114	-0.100	-0.014	-14%	
43 Verschiedene Erträge		0.000		0.000	X	
Total Ertrag	**-0.197**	**-0.115**	**-0.100**	**-0.015**	**-15%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.923**	**1.047**	**1.151**	**-0.104**	**-9%**	

1 Der Budgetkredit für die Vergütungen an die nebenamtlichen Richter musste nicht ausgeschöpft werden.
2 Beim Material- und Warenaufwand sind die Auslagen im Bereich von Büromaterial sowie Leasinggebühren der Multifunktionsgeräte tiefer ausgefallen. Ebenso mussten die Dienstleistungen Dritter weniger in Anspruch genommen werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.8	5.9	-0.1	-2%	
Total	**5.8**	**5.8**	**5.9**	**-0.1**	**-2%**	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	31'129	36080	21'150	1
A2 Überträge	Anzahl	666	752	781	2

1 Die Erledigungszahl konnte nochmals erhöht werden, sie liegt nun mehr als 70% über dem SOLL.

2 Die Überträge sind deutlich angestiegen, sie liegen aber noch im grünen Bereich. Zur Zeit sind keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.726	4.172	4.184	-0.012	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.721	1.940	2.048	-0.108	-5%	1
Budgetkredite	**5.447**	**6.112**	**6.232**	**-0.120**	**-2%**	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	-10%	
Total Aufwand	**5.449**	**6.114**	**6.234**	**-0.121**	**-2%**	
42 Entgelte	-2.143	-2.406	-2.175	-0.231	-11%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.391	-0.418	-0.550	0.132	24%	3
Total Ertrag	**-2.534**	**-2.824**	**-2.725**	**-0.099**	**-4%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**2.915**	**3.290**	**3.509**	**-0.219**	**-6%**	

1 Für Expertisen musste deutlich weniger ausgegeben werden als ursprünglich angenommen. Im Budgetierungsprozess wurde diese Position zu pessimistisch eingeschätzt.

2 Der Gerichtsgebührenertrag ist deutlich über der Annahme ausgefallen. Ist jedoch stark abhängig vom Streitwert der Parteien.

3 Der Erfolg aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege ist zwar ziemlich auf Niveau des Vorjahres ausgefallen, hingegen deutlich unter der Budgetannahme. Steht im Zusammenhang mit den aktiv bewirtschafteten Rückforderungsjahren.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	21.4	22.4	22.4	0.0	0%	
Befristete Stellen		1.1		1.1	0%	1
Total	**21.4**	**23.5**	**22.4**	**1.1**	**5%**	

1 Im Zusammenhang mit dem DTG-Projekt sowie wegen eines umfangreichen Falls wurden vorübergehend zusätzliche Gerichtsschreiber/innen angestellt (befristet).

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2023	R 2024	B 2024	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	22'432	21141	12'166	1
A2 Überträge	Anzahl	549	599	544	2

1 Auch 2024 lag die Erledigungszahl deutlich über dem SOLL, gegenüber dem Vorjahr ist sie allerdings leicht zurück gegangen.

2 Von 2024 auf 2025 mussten deutlich mehr Fälle übertragen werden als in den Vorjahren, der Wert liegt aber noch in der üblichen Bandbreite.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30	Personalaufwand	2.257	2.371	2.375	-0.003	0%	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.144	1.484	1.988	-0.505	-25%	1
Budgetkredite		**3.401**	**3.855**	**4.363**	**-0.508**	**-12%**	
34	Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-42%	
Total Aufwand		**3.401**	**3.856**	**4.364**	**-0.509**	**-12%**	
42	Entgelte	-1.402	-1.435	-1.512	0.077	5%	2
43	Verschiedene Erträge	-0.282	-0.201	-0.300	0.099	33%	3
Total Ertrag		**-1.683**	**-1.636**	**-1.812**	**0.176**	**10%**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**1.718**	**2.219**	**2.552**	**-0.333**	**-13%**	

1 Der Minderaufwand resultiert aus zwei Unterpositionen; die Nachfrage nach unentgeltlicher Rechtspflege ist deutlich unter der Budgetprognose ausgefallen. Es zeichnet sich hierbei seit rund 2 Jahren ein Rückgang ab und konsolidiert auf diesem tieferen Niveau. Zusätzlich ist weniger Abschreibungsbedarf auf latenten Ausfallrisiken angefallen.

2 Der Gerichtsgebührenertrag hängt vom Streitwert der Parteien ab und kann daher grösseren Schwankungen unterworfen sein.

3 Der Erfolgsausweis aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege steht im Zusammenhang mit den aktiv bewirtschafteten Jahren und ist daher grösseren Schwankungen ausgesetzt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	35'464	Der Personalkredit wird um rund 35'000 Franken überschritten wegen des Einsatzes eines a.o. Präsidiums (Ersatz für krankheitsbedingten Ausfall, vgl. LRV 2024-584).	0.0	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellenplan 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	
Total	**12.5**	**12.5**	**12.5**	**0.0**	**0%**	

JAHRESRECHNUNG 2024 UND WEITERE ANGABEN

1. JAHRESRECHNUNG 2024

1.1 BILANZ

	in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2024	Abweichung zur Rechnung 2024	
	Aktiven	**5'207.3**	**5'518.5**	**311.2**	**6.0%**
10	**Finanzvermögen**	**2'497.9**	**2'776.6**	**278.7**	**11.2%**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	331.6	283.3	-48.2	-14.5%
101	Forderungen	1'185.4	1'248.0	62.6	5.3%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	471.8	716.6	244.8	51.9%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	5.4	4.6	-0.8	-14.8%
107	Finanzanlagen	84.0	83.8	-0.2	-0.2%
108	Sachanlagen FV	419.7	440.2	20.5	4.9%
14	**Verwaltungsvermögen**	**2'709.4**	**2'741.9**	**32.5**	**1.2%**
140	Sachanlagen VV	1'955.0	2'004.3	49.3	2.5%
144	Darlehen	182.3	175.9	-6.4	-3.5%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	405.2	387.7	-17.5	-4.3%
146	Investitionsbeiträge	166.9	174.0	7.1	4.2%

	Passiven	**5'207.3**	**5'518.5**	**311.2**	**6.0%**
20	**Fremdkapital**	**4'946.0**	**5'116.7**	**170.6**	**3.5%**
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'721.7	1'940.8	219.2	12.7%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	175.0	100.0	-75.0	-42.9%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	331.3	301.4	-29.9	-9.0%
205	Kurzfristige Rückstellungen	29.5	44.3	14.7	50.0%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'184.5	2'231.8	47.3	2.2%
208	Langfristige Rückstellungen	443.9	426.1	-17.8	-4.0%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	60.1	72.2	12.2	20.3%
29	**Eigenkapital**	**261.3**	**401.8**	**140.5**	**53.8%**
290	Spezialfinanzierungen	97.3	80.7	-16.6	-17.1%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	164.0	321.2	157.1	95.8%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	-699.2	-734.4	-755.5	21.1	-3%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-315.0	-272.4	-299.4	27.0	-9%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-93.7	-103.2	-101.9	-1.2	1%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	-11.4	-11.9		-11.9	X
36	Transferaufwand	-1'873.8	-1'973.4	-1'906.9	-66.5	3%
37	Durchlaufende Beiträge	-75.1	-71.9	-74.9	3.0	-4%
39	Interne Fakturen	-17.3	-23.6	-23.7	0.1	-1%
	Betrieblicher Aufwand	**-3'085.6**	**-3'190.8**	**-3'162.4**	**-28.4**	**1%**
40	Fiskalertrag	1'963.5	2'262.8	2'034.6	228.2	11%
41	Regalien und Konzessionen	23.8	28.4	69.8	-41.5	-59%
42	Entgelte	130.7	138.2	126.5	11.7	9%
43	Verschiedene Erträge	6.4	4.2	4.0	0.3	6%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	11.5	17.0	22.4	-5.4	-24%
46	Transferertrag	667.9	700.1	671.5	28.6	4%
47	Durchlaufende Beiträge	75.1	71.9	74.9	-3.0	-4%
49	Interne Fakturen	17.3	23.6	23.7	-0.1	-1%
	Betrieblicher Ertrag	**2'896.2**	**3'246.2**	**3'027.4**	**218.7**	**7%**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-189.4**	**55.4**	**-135.0**	**190.4**	**-141%**
34	Finanzaufwand	-36.1	-43.3	-47.9	4.5	-9%
44	Finanzertrag	131.9	145.3	123.0	22.3	18%
	Ergebnis aus Finanzierung	**95.8**	**102.0**	**75.2**	**26.8**	**36%**
	Operatives Ergebnis	**-93.5**	**157.4**	**-59.8**	**217.2**	**-363%**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-93.5**	**157.4**	**-59.8**	**217.2**	**-363%**

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke			-0.9	0.9	-100%
501	Strassen / Verkehrswege	-45.9	-50.6	-92.2	41.6	-45%
502	Wasserbau	-19.7	-3.1	-7.7	4.6	-59%
503	Übriger Tiefbau	-26.8	-19.8	-39.5	19.7	-50%
504	Hochbauten	-92.3	-86.8	-114.6	27.9	-24%
506	Mobilien	-2.0	-0.4	-0.5	0.1	-14%
509	Übrige Sachanlagen			46.3	-46.3	-100%
50	**Sachanlagen**	**-186.7**	**-160.8**	**-209.1**	**48.4**	**-23%**
544	Öffentliche Unternehmungen	-3.0	0.8	0.8	0.0	0%
545	Private Unternehmungen	-5.9	-5.1	-6.0	0.9	-16%
54	**Darlehen**	**-8.9**	**-4.3**	**-5.2**	**0.9**	**-18%**
564	Öffentliche Unternehmungen	-12.1	-14.1		-14.1	X
565	Private Unternehmungen	0.0	0.0	-0.8	0.7	-96%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-3.2	-1.7	-2.6	0.9	-35%
56	**Eigene Investitionsbeiträge**	**-15.3**	**-15.8**	**-3.3**	**-12.4**	**375%**
5	**Investitionsausgaben**	**-210.9**	**-180.8**	**-217.7**	**36.9**	**-17%**
600	Übertragung von Grundstücken	0.1	0.0		0.0	X
60	**Übertragung von Sachanlagen in das FV**	**0.1**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**X**
616	Mobilien		0.0		0.0	X
61	**Rückerstattungen**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**X**
630	Bund	11.6	6.0	16.7	-10.7	-64%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1.8	1.3	1.6	-0.2	-15%
635	Private Unternehmungen	0.3	0.4		0.4	X
63	**Investitionsbeiträge für eigene Rechnung**	**13.6**	**7.7**	**18.2**	**-10.5**	**-58%**
641	Kantone und Konkordate	9.4	4.8	4.9	-0.2	-3%
644	Öffentliche Unternehmungen		-0.8	-0.8	0.0	0%
645	Private Unternehmungen	5.9	4.0	6.0	-2.1	-34%
64	**Rückzahlung von Darlehen**	**15.3**	**8.0**	**10.2**	**-2.2**	**-22%**
670	Private Unternehmungen	3.0				X
67	**Durchlaufendende Investitionsbeiträge**	**3.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**X**
6	**Investitionseinnahmen**	**32.1**	**15.7**	**28.4**	**-12.7**	**-45%**
	Nettoinvestitionen	**-178.9**	**-165.1**	**-189.3**	**24.2**	**-13%**

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024
	Operative Tätigkeit		
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	-93.5	157.4
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-42.4	-62.6
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-21.3	-245.4
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.6	0.8
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	74.2	219.2
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-30.5	-16.3
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	4.0	14.7
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	36.2	-17.8
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	9.9	12.2
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-10.1	-17.3
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	93.7	103.2
344	+ Wertberichtigungen Anlagen FV	2.6	0.0
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	24.8	17.5
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	8.9	9.3
441	- Realisierte Gewinne FV	-5.6	-8.7
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-7.4	-13.7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	**44.2**	**152.6**
	Investitions- und Anlagentätigkeit		
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-188.3	-158.5
54 (144)	- Darlehen	-13.9	-4.3
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-13.8	-15.8
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.1	0.0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	19.7	7.7
64	+ Rückzahlung von Darlehen	15.3	8.0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	6.0	0.6
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	4.1	-13.6
	Überträge vom FV ins VV		
5x (107)	+ Übertrag Finanzanlagen FV in VV	30.9	0.0
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0.1	0.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	**-140.0**	**-175.9**
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.2	0.2
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	5.1	2.6
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	**5.3**	**2.8**
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**-134.8**	**-173.1**
	Finanzierungstätigkeit		
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	175.0	-75.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-166.6	47.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	**8.4**	**-27.7**
	Veränderung des Fonds «Geld»	**-82.1**	**-48.2**
100 2010	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-82.1	-48.2

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
3	Aufwand	-3'121.7	-3'234.1	-3'210.3	-112.5	4%	-23.8	1%
4	Ertrag	3'028.1	3'391.5	3'150.5	363.4	12%	241.0	8%
	Saldo Erfolgsrechnung	**-93.5**	**157.4**	**-59.8**	**250.9**	**-268%**	**217.2**	**-363%**
	+ 33 Abschreibungen VV	93.7	103.2	101.9	9.4	10%	1.2	1%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	11.4	11.9		0.5	5%	11.9	
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-11.5	-17.0	-22.4	-5.5	48%	5.4	-24%
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	24.8	17.5		-7.3	-30%	17.5	
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	8.9	9.3	9.3	0.4	4%	0.1	1%
	Selbstfinanzierung	**33.8**	**282.2**	**29.0**	**248.4**	**735%**	**253.3**	**874%**
5	Investitionsausgaben	-210.9	-180.8	-217.7	30.1	-14%	36.9	-17%
6	Investitionseinnahmen	32.1	15.7	28.4	-16.4	-51%	-12.7	-45%
	Saldo Investitionsrechnung	**-178.9**	**-165.1**	**-189.3**	**13.8**	**-8%**	**24.2**	**-13%**
	+ Selbstfinanzierung	33.8	282.2	29.0	248.4	735%	253.3	874%
	Finanzierungssaldo	**-145.1**	**117.1**	**-160.3**	**262.2**	**-181%**	**277.4**	**-173%**
	Selbstfinanzierung	33.8	282.2	29.0	248.4	735%	253.3	874%
	Saldo Investitionsrechnung	-178.9	-165.1	-189.3	13.8	-8%	24.2	-13%
	Selbstfinanzierungsgrad in%	**19%**	**171%**	**15%**	**152%**	**805%**	**156%**	**1'017%**

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*
Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*
Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*
Rückstellungen unter CHF 50'000.- je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*
  In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
  Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
  Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfährt dieser Eigenkapitalbestandteil eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet. Nach aktueller Planung erfolgt die Restentnahme aus dem Zweckvermögen Campus FHNW im Jahr 2027.

– *Fachempfehlung Nr.12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
  Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltuwngsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Steuererträge und Steuerabgrenzung

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen

vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe. Dies gilt auch für die Auswirkungen von Änderungen des Steuergesetzes, die erfahrungsgemäss erst nach Jahren definitiv feststellbar sind.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basiseffekt bestmöglich vermieden werden kann.

Ab dem Jahresbericht 2024 werden erstmals die offenen Veranlagungen bei der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer abgegrenzt. Die Höhe der Abgrenzung richtet sich nach einer geschätzten Eintretenswahrscheinlichkeit auf Basis allfälliger Vorauszahlungen und vergangener IST-Werte. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:
- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV[1]	Grundstücke VV	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitions-beiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2024	419.677	366.286	668.713	48.921	174.620	1'006.010	101.911	151.036	223.792	**3'160.967**
Zugänge	17.576	0.211	30.485	0.553	5.314	0.107	2.375	124.980	12.518	**194.119**
Übertragungen vom FV										**0.000**
Wertkorrekturen	13.586									**13.586**
Abgänge	-10.633		-16.725	-0.913	-1.332	-18.702		-1.003	-0.011	**-49.319**
Übertragungen ins FV	0.016	-0.016								**0.000**
Umbuchungen aus Anlagen im Bau			5.357	0.582	5.336	98.307	5.751	-120.811	5.478	**0.000**
Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2024	**440.221**	**366.481**	**687.831**	**49.143**	**183.939**	**1'085.722**	**110.037**	**154.202**	**241.777**	**3'319.353**
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2024			-3.539	-0.758	-0.560	-0.285	-0.901	-0.061	-1.603	**-7.708**
Netto-Anschaffungskosten 31.12.2024	**440.221**	**366.481**	**684.292**	**48.385**	**183.379**	**1'085.437**	**109.136**	**154.140**	**240.174**	**3'311.645**
Abschreibungen										
Stand 1.1.2024			-107.070	-3.451	-63.508	-319.418	-69.011	0.000	-56.884	**-619.342**
Planmässige Abschreibungen			-34.282	-1.994	-5.732	-45.195	-5.123		-9.316	**-101.641**
Ausserplanmässige Abschreibungen										**0.000**
Übertragungen vom FV										**0.000**
Abgänge			16.725	0.913	0.108	10.089			0.003	**27.839**
Übertragungen ins FV										**0.000**
Umbuchungen										**0.000**
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	**0.000**	**0.000**	**-124.627**	**-4.531**	**-69.132**	**-354.523**	**-74.134**	**0.000**	**-66.196**	**-693.144**
Buchwert per 31.12.2024	**440.221**	**366.481**	**559.665**	**43.853**	**114.247**	**730.914**	**35.002**	**154.140**	**173.978**	**2'618.502**

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2024 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2023 in Mio. Franken			R2024 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital [a]	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert [b]		Aufwand	Ertrag [c]	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2'876.2	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		56.000			64.000		Ja [1]	Nein
					Abgeltung Staatsgarantie		4.324			4.676			
Kantonsspital Baselland [d, e]	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	126.6	100%	108.1	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	-95.254			-97.570			Nein [2]	Nein
					Rehabilitation (55%)	-13.166			-12.530				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.460	1.848		-11.462	1.601			
					GWL Rettung	-1.927			-3.119				
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	0.895			0.000				
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19	0.006			0.000				
					Wertberichtigung Beteiligung	-24.840			-16.000				
					Baurechtszinsen		1.401			1.401			
Psychiatrie Baselland [f]	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	61.2	100%	43.3	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	-30.109			-29.692			Nein [2]	Nein
					Psych. Tagesklinik (ab 2020–2022)	-1.921			-1.736				
					Home Treatment	-0.969			-0.786				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-9.172			-9.330				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.031			0.000				
					Baurechtszinsen		0.555			0.555			
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	7.6	50%	3.3	Trägerbeitrag	-4.000			-4.000			Ja [3]	Nein
					Investitionen								
Universitäts-Kinderspital beider Basel [g]	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	71.2	50%	29.5	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	-12.308			-13.789			Nein [2]	Nein
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-7.299			-7.332				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.081			0.000				
					Wertberichtigung Beteiligung				-1.501				
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1								Nein [2]	Nein
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	5.9	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-9.311			-9.670			Nein	Nein
					Dividende		0.000			0.013			
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	154.1	43%	0.0	Betriebskosten	-25.446			-26.419			Nein	Nein
					Investitionen			-9.380			-13.803		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	8.1	41%	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.432			0.430		Nein [4]	Nein
					Dividende		0.000			0.082			

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2024 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2023 in Mio. Franken			R2024 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital [a]	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert [b]		Aufwand	Ertrag [c]	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Kraftwerk Augst AG [h]	Aktiengesellschaft	26.6	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.566			0.566		Nein	Nein
					Verkäufe Elektrizität		1.415			0.741			
					Dividende		0.075			0.075			
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	23.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	-0.058	2.933		-0.058	2.933		Nein [5]	Nein
					Dividende		0.131			0.131			
NSNW AG [i]	Aktiengesellschaft	23.2	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	-0.644			-0.491			Nein	Nein
					Dividende		0.605			0.485			
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	100.6	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.560			4.092		Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	5.2	33%	0.4	Leistungsauftrag	-0.800			-0.800			Nein	Nein
					Investitionen			0.000			0.000		
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)													
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-2.188	2.188		-2.620	2.620		Nein	Nein
					Investitionen			-0.217			-0.017		
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	758.6	0%	0.0								Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Verwaltungskosten	-0.867			-0.910			Ja [6]	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.5	0%	0.0								Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	19.8	0%	0.0	Leistungsauftrag	-67.703			-67.703			Ja [7]	Nein
					Mieterträge		9.307			9.530			
					Nettoinvestitionen (Investititonen abzüglich Beiträge Bund)			0.000			0.000		
Flughafen Basel-Mulhouse (Eigenkapital in Mio. EUR)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	342.8	0%	0.0								Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.4	0%	0.0	Beitrag	-0.018			-0.016			Nein [8]	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	11.3	0%	0.0	Leistungspauschale	-0.937	0.168		-0.994	0.148		Nein	Nein
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.3	0%	0.0	Darlehenszinsen		0.002			0.002		Nein	Ja [11]

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2024 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2023 in Mio. Franken			R2024 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital [a]	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert [b]		Aufwand	Ertrag [c]	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	-3.944	3.944		-3.635	3.635		Nein	Nein
					Investitionen			-6.615			-5.691		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.03	0%	0.0	Leistungsauftrag	-0.137			-0.069			Ja [9]	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	90.6	3%	0.4	Dividende		0.000			0.194		Nein	Nein
					Regalien		0.025			0.025			
					Konzession		0.176			0.122			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	62'584.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		0.000			0.000		Nein	Nein
					Dividende		0.000			0.000			
SelFin Invest AG	Aktiengesellschaft	137.1	3%	0.3	Dividende		0.000			0.056		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	44.3	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	-2.186			-1.893			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	-6.517			-6.957				
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	-0.074			-0.105				
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	-0.073			-0.037				
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle	-0.212			-0.267				
Universität Basel [c]	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	467.2	0%	0.0	Leistungsauftrag	-166.095			-164.490			Ja [10]	Ja [12]
					Rückbaukosten Biozentrum	-1.000			-0.213				
					Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	1.000			0.213				
					Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum	3.400							
					Darlehenszinsen		0.942			1.061			
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.0	4%	0.0								Nein	Nein
Total				**387.7**		**-495.2**	**91.6**	**-16.2**	**-496.0**	**99.2**	**-19.5**		

Kommentare

a Basis für die ausgewiesene Höhe des Eigenkapitals sind die Jahresrechnungen 2023 der Beteiligungen. Die Höhe des Eigenkapitals wird unabhängig davon, ob der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich eine finanzielle Beteiligung hat, ausgewiesen.

b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss kantonaler Anlagebuchhaltung per 31.12.2024

c Im Beteiligungsspiegel 2023 wurde die Auflösung von Rückstellungen für den Neubau Biozentrum der Universität Basel als Ertrag dargestellt. Dies wurde im aktuellen Beteiligungsspiegel dahingehend korrigiert, dass diese nun als Minderaufwand abgebildet ist.

d Aufgrund der laufenden Strategieüberprüfung KSBL (vgl. Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030) stehen noch keine belastbaren Werte zur Verfügung, die konkrete und abschliessende Rückschlüsse

auf die KSBL-Werthaltigkeit zulassen. Zur Abstützung der geplanten Investitionen sind auch substanzielle finanzielle Engagements des Kantons vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde analog dem Vorjahr in der kantonalen Jahresrechnung 2024 das vom KSBL erwartete Defizit im Umfang von rund CHF 16 Mio. als Wertberichtigung am KSBL Beteiligungswert nachgefahren. Ein Strategieentscheid inklusive politischer Prozesse soll im Jahr 2026 erfolgen.

e Für das KSBL wurden der Aufwand für gemeinwirtschaftliche Leistungen zum Thema Rettung für das Jahr 2023 nachgetragen.

f Für die PBL wurden die Werte 2023 für die Psych. Tagesklinik etwas nach unten korrigiert. Der Aufwand betrug 1,9 Millionen Franken. Im Beteiligungsspiegel 2023 wurden 2,9 Millionen Franken ausgewiesen.

g Gemäss provisorischen Daten des UKBB rechnet es mit einem negativen Unternehmensergebnis. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital unter dem Dotationskapital zu liegen kommt. Die entsprechende Differenz wird in der kantonalen Rechnung im Umfang von 1,5 Millionen Franken am UKBB Beteiligungswert nachgefahren. Das UKBB prüft im 2025 mit externer Unterstützung Massnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses.

h Die Verkäufe von Elektrizität bei der Kraftwerk Augst AG wurden im 2024 neu aufgenommen und daher auch für das Jahr 2023 ergänzt.

i Die Vorjahreszahl für den Aufwand für Strassenunterhalt bei der NSNW AG wurde von 0,321 Millionen Franken auf 0,644 Millionen Franken korrigiert.

Garantien

1 § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen. Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen der Reform der BLPK in Höhe von 5'885'493 Franken (31.12.2024), Poolingverordnung (SGS 834.11)

2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.

3 Kreditsicherungsgarantie: 40'000'000 Franken, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)

4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50 Prozent des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.

5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredites durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten

6 Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform der BLPK: 5'735'134 Franken (31.12.2024), Garantieverordnung (SGS 834.12)

7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.

8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).

9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.

10 Kreditsicherungsgarantie: 182'500'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14 und LRV 2022-628 vom 15.11.2022 / LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)
Kreditsicherungsgarantie: 22'000'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)

Darlehen

11 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle.

12 Darlehen: Neubau Biozentrum, 114'431'000 Franken per 31.12.2024, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierung der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen wird die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde vom Kanton BL im 2022 auf 12,75 Millionen Franken erhöht. Aufgrund der Neubeurteilung per Ende 2023 konnten diese Rückstellungen um 3,4 Millionen Franken auf 9.35 Millionen reduziert werden. Im 2024 hat keine Veränderung stattgefunden.
Mit dem Landratsbeschluss 2023–2123 vom 27.4.2023 wurden die Rückstellungen für den Rückbau des alten Biozentrums von 3 auf 7 Millionen Franken erhöht. Im Jahr 2022 fielen für den Rückbau des alten Biozentrums 3,4 Millionen Franken Kosten an. Im Jahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen auf 1 Million Franken. Im 2024 entstanden Kosten in der Höhe von 213'000 Franken. Entsprechend werden die Rückstellungen für den Rückbau um den gleichen Betrag aufgelöst und betragen per Ende 2024 noch 2,4 Millionen Franken.
Darüber hinaus weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 23,74 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen zur nächsten Leistungsperiode ab 2026.

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorge-verpflichtungen [1]	Rückstellungen für Altlasten, Deponie-sicherstellung und Energieför-dermassnahmen [2]	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden [3]	Übrige Rückstellungen [4]	Total Rückstellungen
Bestand per 1.1.2024	**152.8**	**278.5**	**12.6**	**29.5**	**473.4**
Bildung / Erhöhung	0.2	10.4	0.0	7.6	18.2
Auflösung / Verwendung	-7.3	-8.7	-0.2	-5.1	-21.3
Bestand per 31.12.2024	**145.7**	**280.2**	**12.4**	**32.0**	**470.3**
Davon kurzfristiger Anteil	*0.1*	*19.7*	*0.0*	*24.4*	*44.3*
Davon langfristiger Anteil	*145.5*	*260.6*	*12.4*	*7.5*	*426.1*

1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern. Die PK Ausfinanzierung konnte im Jahr 2024 mehrheitlich abgeschlossen und die Rückstellung (6.5 Millionen Franken) aufgelöst werden.

2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind im Wesentlichen die Rückstellungen für die Sanierung-projekte Deponie Feldreben in Muttenz (75.1 Millionen Franken) und Rheinlehne in Pratteln (105.4 Millionen Franken) enthalten, ausserdem die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 600 belasteten Standorten. Die Rückstellung für Energieförderbeiträge wurde um 1.9 Millionen Franken erhöht.

3) In den Rückstellungen für nicht versicherte Schäden sind zum grossen Teil die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel enthalten. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.

4) Die grössten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind
   a) Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezialsteuern,
   b) Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und weitere Integrationsverpflichtungen des Kantonalen Sozialamtes.

   Sie machen zusammen mehr als 80 Prozent dieser Kategorie aus.

1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2024 in Millionen Franken	Fälligkeiten bis 5 Jahre*	 > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	815.0	1'310.0	2'125.0
Darlehen, Schuldscheine	106.8	–	106.8
Übrige	–	–	–
Total	**1'021.8**	**1'310.0**	**2'331.8**

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,28 Prozent (Vorjahr: 1,21 Prozent).

per 31.12.2023 in Millionen Franken	Fälligkeiten bis 5 Jahre*	 > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	890.0	1'260.0	2'150.0
Darlehen, Schuldscheine	59.5	50.0	109.5
Übrige	–	–	–
Total	**1'049.5**	**1'310.0**	**2'359.5**

* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial-finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz-fehlbetrag	Bilanz-fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2023	**105.9**	**93.6**	**554.4**	**753.9**	**-388.8**	**365.0**
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-93.6	93.6	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	-93.5	–	-93.5	–	-93.5
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.5	-1.5	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-10.1	–	–	-10.1	–	-10.1
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2023	**97.3**	**-95.0**	**648.0**	**650.2**	**-388.8**	**261.3**
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	95.0	-95.0	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	157.4	–	157.4	–	157.4
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0.3	-0.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-17.3	–	–	-17.3	–	-17.3
Sonstige Transaktionen	0.4	–	–	0.4	–	0.4
Eigenkapital per 31.12.2024	**80.7**	**157.0**	**553.0**	**790.7**	**-388.8**	**401.8**

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2023	Kapitalbestand per 31.12.2024	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	9.1	17.4	8.3
FKD	2111	Härtefonds	3.7	3.7	0.0
VGD	2221	Spielsuchtabgabefonds	0.1	0.1	0.0
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	5.0	4.5	-0.5
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	20.4	24.0	3.6
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	12.5	13.3	0.8
Total			**60.1**	**72.2**	**12.2**

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	39.9	38.9	-1.0
VGD	2218	Fischhegefonds	0.1	0.1	0.0
VGD	2219	Tierseuchenkasse	0.1	0.0	-0.1
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.2	0.2	0.0
VGD	2222	Vorteilsausgleich Wald	0.0	0.6	0.5
BUD	2322	Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe	0.0	0.0	0.0
BUD	2316	Campus FHNW	35.9	18.6	-17.3
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	2.3	2.4	0.1
SID	2433	Schutzplatzfonds	18.6	19.9	1.2
Total			**97.3**	**80.7**	**-16.6**

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGSCHAFTEN	31.12.2023 in Millionen Franken	31.12.2024 in Millionen Franken
Bürgschaft für ausstehende Studiendarlehen	2.20	4.60
Bürgschaft für Stipendien	4.97	2.00
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen	2.99	1.87
Neubau SEK I Laufen	1.08	–

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	31.12.2023 in Millionen Franken	31.12.2024 in Millionen Franken
Zahlungsverpflichtungen Swisslos-Fonds	8.84	7.10
Beitragszusicherungen Swisslos Sportfonds Baselland	2.69	2.44
Übrige Zahlungsverpflichtungen	2.03	2.53

NICHTBILANZIERTE LEASINGVERPFLICHTUNGEN	31.12.2023 in Millionen Franken	31.12.2024 in Millionen Franken
Leasing Fahrzeuge	2.95	3.50
Leasing Kopiergeräte Kantonale Verwaltung	0.68	0.78

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	31.12.2023 in Millionen Franken	31.12.2024 in Millionen Franken
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	5.88	5.73
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB	Staatsgarantie	
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	11.55	5.89
Altlastenrechtliche Massnahmen:		
Eventualverbindlichkeit Altlasten	94.94	104.39
Universität Basel:		
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)	182.50	182.50
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum (LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)	23.70	23.70
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)	22.00	22.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
Sonstige:		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Nachschusspflicht	
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3	1.90	1.86
Eventualverbindlichkeit Härtefallhilfen	2.40	2.40
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	0.60	0.60
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Solidarhaftung	
Übrige Eventualverbindlichkeiten	6.26	5.98

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2023	31.12.2024
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	1.8	2.0
Sicherheitsdirektion	23.8	45.2
Gerichte	0.9	0.8
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	**26.5**	**48.0**

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)		per 31.12.2023		per 31.12.2024
Aktiven				
Bank		1.78		1.31
Debitoren		0.14		0.10
Übrige Forderungen		0.10		0.10
Transitorische Aktiven		0.04		0.00
Liegenschaften	47.66		47.68	
Wertberichtigungen Immobilien	-47.66	0.00	-47.68	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		**2.06**		**1.51**
Passiven				
Transitorische Passiven		2.06		1.51
Total Passiven		**2.06**		**1.51**

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2023	2024
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	0.11	0.08
Ablieferung an Kanton	4.89	1.50
Total Aufwand	**5.01**	**1.58**
Ertrag		
Liegenschaftsertrag	5.01	1.58
Total Ertrag	**5.01**	**1.58**

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6'104'800	6'408'249	6'405'491	2'759	0%
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	362'283'798	380'468'761	393'871'513	-13'402'752	-3%
302	Löhne der Lehrkräfte	206'316'796	218'017'303	217'881'474	135'829	0%
303	Temporäre Arbeitskräfte	402'013	238'671	307'171	-68'500	-22%
304	Zulagen	13'072'382	13'761'423	12'335'165	1'426'257	12%
305	Arbeitgeberbeiträge	104'695'640	109'636'135	116'567'413	-6'931'278	-6%
309	Übriger Personalaufwand	6'369'970	5'911'216	8'166'286	-2'255'070	-28%
30	**Personalaufwand**	**699'245'400**	**734'441'758**	**755'534'512**	**-21'092'754**	**-3%**
310	Material- und Warenaufwand	24'845'062	23'980'414	27'627'272	-3'646'858	-13%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	25'151'110	24'892'149	29'203'387	-4'311'238	-15%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	24'457'980	18'675'529	19'315'454	-639'925	-3%
313	Dienstleistungen und Honorare	83'766'284	88'717'428	99'094'745	-10'377'316	-10%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	42'252'093	38'516'575	40'651'350	-2'134'775	-5%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	16'135'501	17'308'435	18'359'938	-1'051'503	-6%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	21'228'558	23'277'521	20'528'837	2'748'684	13%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	9'697'676	9'740'090	10'531'853	-791'763	-8%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	15'729'991	22'739'894	29'998'710	-7'258'816	-24%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	51'775'424	4'555'241	4'118'200	437'041	11%
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**315'039'679**	**272'403'276**	**299'429'746**	**-27'026'470**	**-9%**
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	93'721'817	103'164'420	101'916'290	1'248'130	1%
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**93'721'817**	**103'164'420**	**101'916'290**	**1'248'130**	**1%**
340	Zinsaufwand	27'987'641	28'124'390	27'615'500	508'890	2%
341	Realisierte Kursverluste	26'912	33'918	256'035	-222'117	-87%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	558'173	676'295	830'460	-154'165	-19%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	3'347'623	6'760'849	3'480'000	3'280'849	94%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	2'645'140	9'853	10'100'000	-10'090'147	-100%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'520'972	7'738'333	5'606'000	2'132'333	38%
34	**Finanzaufwand**	**36'086'460**	**43'343'637**	**47'887'995**	**-4'544'358**	**-9%**
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	11'369'190	11'884'251		11'884'251	0%
35	**Einlagen in Fonds und Spezialfin.**	**11'369'190**	**11'884'251**		**11'884'251**	**0%**
360	Ertragsanteile an Dritte	3'043'620	3'291'887	3'264'000	27'887	1%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	621'922'957	663'350'688	626'911'097	36'439'591	6%
362	Finanz- und Lastenausgleich	25'171'254	24'963'650	24'963'657	-7	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'189'743'517	1'254'802'103	1'242'316'988	12'485'115	1%
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	24'839'927	17'501'157		17'501'157	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'928'146	9'323'952	9'254'155	69'797	1%
369	Verschiedener Transferaufwand	173'910	191'556	231'120	-39'564	-17%
36	**Transferaufwand**	**1'873'823'331**	**1'973'424'992**	**1'906'941'017**	**66'483'975**	**3%**
370	Durchlaufende Beiträge	75'101'246	71'895'802	74'892'800	-2'996'998	-4%
37	**Durchlaufende Beiträge**	**75'101'246**	**71'895'802**	**74'892'800**	**-2'996'998**	**-4%**
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	38'275	67'415	32'900	34'515	>100%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	4'002'684	3'501'883	3'825'668	-323'785	-8%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	123'722	143'663	-19'941	-14%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	215'000	215'000	215'000	0	0%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	10'081'194	17'315'284	16'671'712	643'572	4%
398	Int Fakturen Übertragungen	2'785'030	2'354'784	2'825'000	-470'216	-17%
399	Übrige interne Fakturen	875				
39	**Interne Fakturen**	**17'266'721**	**23'578'088**	**23'713'943**	**-135'855**	**-1%**
3	**Total Aufwand**	**3'121'653'844**	**3'234'136'224**	**3'210'316'303**	**23'819'921**	**1%**
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'465'809'110	-1'566'085'441	-1'547'100'000	-18'985'441	-1%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-223'107'300	-298'548'881	-193'725'000	-104'823'881	-54%
402	Übrige Direkte Steuern	-168'754'959	-290'330'316	-185'000'000	-105'330'316	-57%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-105'859'803	-107'848'477	-108'801'410	952'933	1%
40	**Fiskalertrag**	**-1'963'531'172**	**-2'262'813'115**	**-2'034'626'410**	**-228'186'705**	**-11%**

		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. Absolut	Abw. %
410	Regalien	-24'552	-24'855	-20'000	-4'855	-24%
411	Schweizerische Nationalbank			-45'034'000	45'034'000	X
412	Konzessionen	-7'372'009	-7'648'669	-7'290'000	-358'669	-5%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-16'416'302	-20'689'739	-17'500'000	-3'189'739	-18%
41	**Regalien und Konzessionen**	**-23'812'864**	**-28'363'263**	**-69'844'000**	**41'480'737**	**59%**
421	Gebühren für Amtshandlungen	-73'718'001	-76'890'539	-72'643'925	-4'246'614	-6%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-667'361	-685'163	-524'002	-161'161	-31%
423	Schul- und Kursgelder	-1'358'143	-1'837'808	-1'640'580	-197'228	-12%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8'156'889	-8'966'581	-7'296'700	-1'669'881	-23%
425	Erlös aus Verkäufen	-15'497'856	-16'301'420	-16'585'100	283'680	2%
426	Rückerstattungen	-7'780'513	-7'774'265	-5'527'147	-2'247'118	-41%
427	Bussen	-19'019'736	-20'839'219	-18'012'000	-2'827'219	-16%
429	Übrige Entgelte	-4'456'936	-4'885'912	-4'282'500	-603'412	-14%
42	**Entgelte**	**-130'655'435**	**-138'180'907**	**-126'511'954**	**-11'668'953**	**-9%**
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-3'522'759	-3'374'336	-2'983'600	-390'736	-13%
439	Übriger Ertrag	-2'894'968	-868'038	-1'008'520	140'482	14%
43	**Verschiedene Erträge**	**-6'417'728**	**-4'242'374**	**-3'992'120**	**-250'254**	**-6%**
440	Zinsertrag	-21'436'481	-20'597'253	-20'274'270	-322'983	-2%
441	Realisierte Gewinne FV	-5'588'037	-8'670'046	-8'500'000	-170'046	-2%
443	Liegenschaftenertrag FV	-13'952'172	-10'337'725	-11'052'000	714'275	6%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-7'376'207	-13'661'082	-50'000	-13'611'082	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-1'755'165	-2'097'845	-2'162'817	64'972	3%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-65'048'522	-72'937'652	-64'835'000	-8'102'652	-13%
447	Liegenschaftenertrag VV	-15'884'637	-16'133'930	-15'364'837	-769'093	-5%
449	Übriger Finanzertrag	-860'521	-876'540	-806'438	-70'102	-9%
44	**Finanzertrag**	**-131'901'742**	**-145'312'072**	**-123'045'362**	**-22'266'710**	**-18%**
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-1'429'998	315'567	-5'705'000	6'020'567	>100%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-10'081'194	-17'315'284	-16'671'712	-643'572	-4%
45	**Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.**	**-11'511'191**	**-16'999'718**	**-22'376'712**	**5'376'994**	**24%**
460	Ertragsanteile von Dritten	-196'490'210	-208'014'667	-233'999'454	25'984'787	11%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-88'968'644	-93'920'989	-85'862'986	-8'058'003	-9%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-16'851'013	-10'791'862	-10'791'592	-270	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-364'002'198	-385'861'984	-339'360'098	-46'501'886	-14%
469	Verschiedener Transferertrag	-1'598'794	-1'525'303	-1'473'175	-52'128	-4%
46	**Transferertrag**	**-667'910'860**	**-700'114'805**	**-671'487'306**	**-28'627'500**	**-4%**
470	Durchlaufende Beiträge	-75'101'246	-71'895'802	-74'892'800	2'996'998	4%
47	**Durchlaufende Beiträge**	**-75'101'246**	**-71'895'802**	**-74'892'800**	**2'996'998**	**4%**
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-3'216	-2'189	-2'900	711	25%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'567'743	-3'568'649	-2'977'668	-590'981	-20%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-123'722	-143'663	19'941	14%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-215'000	-215'000	-215'000	0	0%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-10'081'194	-17'315'284	-16'671'712	-643'572	-4%
498	Int Fakturen Übertragungen	-3'255'030	-2'354'784	-3'703'000	1'348'216	36%
499	Übrige interne Fakturen	-875				
49	**Interne Fakturen**	**-17'266'721**	**-23'579'628**	**-23'713'943**	**134'315**	**1%**
4	**Total Ertrag**	**-3'028'108'958**	**-3'391'501'683**	**-3'150'490'606**	**-241'011'077**	**-8%**
	Ergebnis Erfolgsrechnung	**93'544'886**	**-157'365'459**	**59'825'697**	**-217'191'156**	**<-100%**

1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.
KANTON	**Ergebnis**				**2'433.385**	**1'630.773**	**802.613**	**409.299**	**411.322**	**425.171**	
BKB	**Ergebnis**				**6.298**	**3.830**	**2.468**	**0.650**	**0.653**	**0.600**	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	1.679	0.071	0.242	0.045	0.000	
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	1.079	0.000	0.000	0.000	0.000	
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI (2021-2027/29)	2.050	0.362	1.688	0.054	0.254	0.300	
	LAKA	2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419	0.709	0.709	0.355	0.355	0.300	
FKD	**Ergebnis**				**7.600**	**4.636**	**2.964**	**0.089**	**0.001**	**0.000**	
	ZI	2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.636	2.964	0.089	0.001	0.000	2024-445
VGD	**Ergebnis**				**241.512**	**141.164**	**100.348**	**45.996**	**48.256**	**51.192**	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.186	0.018	0.054	0.054	0.054	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	2.029	0.071	0.617	0.579	0.596	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.599	0.547	0.227	0.189	0.208	
	KIGA	2024-541	2024-764	Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028	2.139	0.000	2.139	0.000	0.000	0.000	
	KIGA	2024-541	2024-764	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028	1.160	0.000	1.160	0.000	0.000	0.000	
	KIGA	2024-541	2024-764	Submissionskontrollen 2025-2028	0.192	0.000	0.192	0.000	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.531	0.454	0.008	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.229	0.091	0.049	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.189	-0.029	0.016	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005	0.155	0.000	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	2.052	0.748	0.514	0.000	0.000	
	AfW	2024-387	2024-673	WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28	6.520	0.000	6.520	0.000	0.000	0.000	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.579	6.118	0.146	0.185	0.030	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716/2021-990	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.311	-0.131	-0.014	0.020	0.020	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716/2021-1117	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.575	0.793	0.100	0.231	0.175	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	3.058	0.594	0.279	0.000	0.210	
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.266	2.584	0.112	0.000	0.120	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	2.194	1.756	0.532	1.136	0.836	
	LZE	2020-397	2020-576	*Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	8.104	0.176	2.162	1.726	2.070	
	LZE	2024-442	2024-737	Naturschutz im Wald 2025-2028	8.280	0.000	8.280	0.000	0.000	0.000	
	LZE	2024-498	2024-762	Gesamtmelioration Nusshof 2024-2040	1.087	0.000	1.087	0.000	0.000	0.010	
	AfG	2018-444	2023-2151	Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFV)	3.087	0.000	3.087	0.000	0.000	0.775	
	AfG	2019-220	2021-1116	*Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	1.500	0.000	0.475	0.475	0.475	
	AfG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	3.400	0.000	0.850	0.850	0.850	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.	
VGD	AfG	2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945	0.920	3.025	0.465	0.455	0.990		
	AfG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036	21.882	7.154	7.299	7.332	7.259		
	AfG	2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	28.383	14.105	8.762	9.011	10.622		
	AfG	2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850	0.000	0.850	0.000	0.000	0.000		
	AfG	2022-543	2024-897	Mammographie-Screening 2025–2027	1.525	0.000	1.525	0.000	0.000	0.000		
	AfG	2022-6/2022-635	2022-1381/2023-2186	Rettung 2022–2025	21.358	13.908	7.450	4.597	5.800	6.256		
	AfG	2022-614	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.305	1.084	0.221	0.500	0.584	0.435		
	AfG	2022-625	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	7.482	6.075	1.407	2.905	3.170	2.482		
	AfG	2022-629	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	27.516	18.502	9.014	9.172	9.330	9.172		
	AfG	2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000	1.586	1.414	0.800	0.786	1.000		
	AfG	2023-172	2024-443	Aufbau intermediäre Strukturen 2024–2027	1.500	0.046	1.454	0.000	0.046	0.250		
	AfG	2023-406	2023-117	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	3.720	0.930	2.790	0.000	0.930	0.930		
	AfG	2024-685	2024-898	Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027	1.425	0.000	1.425	0.000	0.000	0.000		
	StaFö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	4.800	0.800	0.800	0.800	0.800		
	StaFö BL	2019-455	2019-244	*BaselArea.swiss, 2020–2023	3.872	3.872	0.000	0.968	0.000	0.000	2025-1076	
	StaFö BL	2020-400	2020-632	*Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	2.400	0.000	0.600	0.600	0.600		
	StaFö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000	6.000	6.000	3.000	3.000	3.000		
	StaFö BL	2023-407	2023-93	BaselArea.swiss 2024–2027	3.872	0.968	2.904	0.000	0.968	0.968		
	StaFö BL	2024-437	2024-763	Baselland Tourismus 2025-2028	2.400	0.000	2.400	0.000	0.000	0.000		
BUD	**Ergebnis**				**757.861**	**625.933**	**131.928**	**108.454**	**109.027**	**113.798**		
	BUD GS	2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620	1.310	1.310	0.655	0.655	0.660		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trassesanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	3.066	3.066	0.000	0.000	0.000	0.000	2025-1076	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienennetz (700818)	0.024	0.024	0.000	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufelfingen	2.767	2.358	0.410	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	0.000	1.403	-1.403	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen,Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	25.931	8.869	9.181	8.908	8.300		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	9.928	10.072	4.403	3.006	5.000		
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.777	0.548	0.405	0.091	0.425		
	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.229	0.063	0.023	0.015	0.029		
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.790	0.101	0.042	0.000	0.000		
	HBA	2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	3.419	1.506	0.572	0.568	0.497		

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.	
BUD	HBA	2020-523 2023-477	2020-697 2023-261	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	58.550	58.092	0.458	16.641	13.295	14.935		
	HBA	2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	12.000	9.571	2.429	1.800	7.583	6.000		
	HBA	2024/443	2024/736	Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028	60.780	0.000	60.780	0.000	0.000	0.000		
	AUE	2019-457 2024-276	2020-339 2024-657	6.5 Energieförderbeiträge	42.160	33.729	8.431	8.325	12.488	10.086		1)
	AUE	2019-764 2022-501	2020-407 2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	2.931	0.069	0.692	0.724	0.750		
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.976	4.884	0.070	0.171	0.850		
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.414	0.066	0.043	0.037	0.040		
	ARP KD	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	1.597	0.003	0.367	0.400	0.400		
	ARP KD	2024-499	2024-761	Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028	1.600	0.000	1.600	0.000	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702	1.398	0.000	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	1.195	1.405	0.153	0.285	0.211		
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	1.313	0.087	0.169	0.169	0.169		
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	142.220	-61.900	0.000	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	84.070	68.857	15.213	0.000	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	3.934	-1.244	3.377	0.234	0.000		
	Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	250.280	176.685	73.595	61.538	60.398	65.445		
SID	**Ergebnis**				**6.490**	**3.475**	**3.015**	**1.148**	**1.202**	**1.248**		
	SID GS	2021/70	2021/896	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498	1.473	0.025	0.748	0.000	0.000	2025-1076	
	SID GS	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	0.848	0.802	0.046	0.000	0.802	0.848		
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	1.200	0.400	0.400	0.400	0.400		
	AFMB	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3	2.544	0.000	2.544	0.000	0.000	0.000		
BKSD	**Ergebnis**				**1'392.524**	**844.905**	**547.619**	**250.409**	**247.926**	**251.334**		
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	9.866	1.059	0.980	1.050	1.050		
	BKSD GS	2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.055		2)
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140	0.000	0.140	0.000	0.000	0.000		
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.650	1.235	0.415	0.827	0.185	0.450		
	BKSD GS	2022-529	2022-1898	BL Digital+ AB DTM	0.000	0.136	-0.136	0.040	0.096	0.135		
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	2.004	0.726	0.683	0.639	0.683		
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	4.704	0.000	0.000	0.000	2024-445	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330	10.740	0.000	0.000	0.000	2024-445	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv. A 2015-26	4.350	0.028	4.322	0.000	0.000	0.000	2024-445	
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.416	0.391	0.479		2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	1.527	1.539	1.835		2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	2.269	18.731	0.837	1.008	3.064		

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.	
BKSD	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	0.678	1.122	0.185	0.382	0.390		
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.298	0.942	0.180	0.108	0.281		
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	1.870	2.196	2.499		2)
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.155	0.182	0.094	0.031	0.095		
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	1.986	3.607	0.939	0.785	1.166		
	GYM	2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik	0.000	0.000	0.000	1.072	1.098	0.842		2)
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.120	0.079	0.040	0.000	0.000		
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.418	2.826	0.253	0.000	0.000		
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.018		
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	0.000	0.400	-0.400	0.000	0.400	0.401		
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.113	0.118	0.108		2)
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.045	0.027	0.005	0.000	0.005		
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	2.522	0.779	1.743	0.263	0.263	0.323		
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), private BFS	0.000	0.491	-0.491	0.176	0.165	0.166		
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	7.470	5.579	1.891	0.141	0.029	0.000		
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.259	0.585	0.046	0.113	0.175		
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.283	0.283	0.283		2)
	BMH	2024/439	2024-795	Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028	0.408	0.000	0.408	0.000	0.000	0.000		
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	270.812	0.000	67.703	67.703	67.703		
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	2.564	0.408	0.641	0.641	0.641		
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	16.000	0.000	4.000	4.000	4.000		
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	495.021	175.052	166.095	164.490	164.490		
	Hochschulen	2022/628	2023/2123	Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	7.000	4.637	2.363	1.000	0.213	0.000		
	Hochschulen	2024/439	2024-795	Volkshochschule b. Basel 2025–2028	2.564	0.000	2.564	0.000	0.000	0.000		
	Hochschulen	2024-390	2024/728	Leistungsauftrag FHNW 2025–2028	298.009	0.000	298.009	0.000	0.000	0.000		
	Hochschulen	2024-440	2024-794	Swiss TPH 2025–2028	16.000	0.000	16.000	0.000	0.000	0.000		
BL digital+	**Ergebnis**				**21.100**	**6.830**	**14.270**	**2.552**	**4.256**	**6.999**		
Diverse	Diverse	2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 1: Governance-Modell Stärkung DT	6.190	3.190	3.000	1.313	1.856	3.659		
	Diverse	2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 2: Digitale Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto	14.910	3.640	11.270	1.239	2.401	3.340		

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.	
KANTON	**Ergebnis**				**1'976.009**	**1'129.006**	**847.002**	**174.750**	**159.870**	**185.338**		
VGD	**Ergebnis**				**2.500**	**0.000**	**2.500**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		
	WoBau	2022-717	2023-2107	Bürgschaft (Darlehen WBF)	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000		
BUD	**Ergebnis**				**1'951.750**	**1'123.829**	**827.920**	**171.571**	**158.261**	**182.870**		
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	1994/144 2006/093 2010/269	1990/3462 1995/2418 1999/0162 2006/1816 2011/2400	N22, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	43.427	131.373	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	1995/92 2018/445	1995/0032 2018/2198	Ausbauprogramm Radrouten	39.222	11.158	28.064	3.878	1.460	0.300		
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.530	0.370	0.007	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	14.292	3.784	10.507	0.003	0.002	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934	10.354	6.579	0.000	0.000	0.000	2025-1076	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2014/439 2016/353 2021/712 2023/190	2009/982 2015/2684 2017/1444 2022/1477 2023/2253	Salina Raurica	66.187	44.975	21.212	3.592	0.033	-0.600		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	0.476	0.278	0.198	0.000	0.033	0.050		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727	0.000	0.000	0.150		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022	2009/1179+1180 2019/2533 1998/1346	N18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	30.626	6.782	3.615	2.593	-3.500		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.352	0.048	0.010	0.000	0.100		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	48.000	2.230	45.770	0.272	0.456	0.500		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.511	1.489	0.049	0.044	0.500		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060 2021/368	2012/683 2021/1148	Laufen, HWS Birs	35.252	10.548	24.704	2.043	1.792	2.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.799	0.201	0.001	0.000	0.100		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	2.000	0.037	1.963	0.003	0.000	0.100		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335 2018/648	2002/1616 2014/1702 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	10.350	7.602	2.748	0.001	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	18.389	10.607	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	22.440	18.961	3.479	0.068	0.019	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	0.000	0.000	0.000		

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.863	-0.363	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	N18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	0.200	0.193	0.007	0.000	0.000	0.100	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	20.070	5.630	0.032	1.417	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	6.661	6.639	0.144	0.127	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	0.500	0.237	0.263	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	3.020	6.280	0.222	0.301	0.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166	0.000	0.000	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern. Ziefenstr/Unterbiel; Bau	13.000	9.505	3.495	2.940	1.260	2.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	5.042	-0.872	1.351	0.537	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	1.800	1.171	0.629	0.024	0.120	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/441 2019/456	2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	25.715	21.176	4.539	2.565	9.326	6.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	3.239	0.261	0.377	-0.007	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137 2023/518	2020/441 2023/324	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant. Kt	22.478	27.238	-4.760	14.473	-0.105	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/BP	3.200	3.516	-0.316	0.782	0.409	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/202	2020/526	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	18.000	11.621	6.379	5.872	4.775	5.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.127	2.673	0.021	0.036	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	17.150	0.086	17.064	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	116.000	76.851	39.148	18.792	29.772	29.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/694	2022/1357	Allschwil, Zubringer Bachgraben	18.400	5.536	12.864	2.452	2.734	5.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/749 2024/542	2022/1409 2024/841	Bushöfe, Projekt / Ausbau	5.010	1.246	3.764	1.111	0.030	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/750	2022/1410	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	5.560	0.608	4.952	0.183	-0.029	1.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/150	2022/1510	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrasse	2.990	1.453	1.537	0.588	0.664	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/411	2022/1737	Umsetzung BehiG Haltestellen	3.300	0.334	2.966	0.004	0.330	0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/231	2023/28	Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	5.900	0.234	5.666	0.036	0.186	3.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/431	2024/500	Allschwil, Tram Letten	0.200	0.202	-0.002	0.000	0.202	1.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/155	2024/605	Chienbergtunnel	26.580	0.226	26.354	0.000	0.226	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/277	2024/674	Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	2.200	0.012	2.188	0.000	0.012	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/513	2024/842	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	18.242	0.000	18.242	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283 2009/383 2016/115	2008/424 2010/1842 2016/831	Münchenstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	19.192	-0.398	0.032	0.104	0.000	
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	22.296	0.733	0.066	0.000	0.000	
	HBA	2008/267 2012/348	2009/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällenmätteli	140.500	139.633	0.867	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Münchenstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	24.860	21.197	3.662	0.084	0.007	0.000	
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297	0.000	0.000	0.000	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.
BUD	HBA	2012/138 2016/291 2018/955	2012/872 2017/1423 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepots	34.775	33.160	1.615	1.725	1.040	0.000	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	43.054	-1.695	0.229	0.147	0.000	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	0.000	0.001	-0.001	0.001	0.000	0.000	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	12.360	0.062	0.383	0.000	0.000	2025-1076
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000	0.000	4.000	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2.Et, Ph 1	4.000	3.943	0.057	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2015/004 2017/347 2022/524	2015/2923 2018/1995 2022/1897	SEK II Campus Polyf., Muttenz, Etappe1-BBZ	191.300	33.055	158.245	8.224	14.145	43.430	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	9.994	-0.214	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2015/233 2019/242	2015/353 2019/2674	SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	25.084	0.171	0.210	0.038	0.000	
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	3.750	2.182	1.568	0.003	0.000	0.000	
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	19.963	-0.343	0.884	0.197	0.000	
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	33.250	31.988	1.262	13.694	10.524	11.580	
	HBA	2018/955	2019/2494	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.100	0.512	0.588	0.143	-0.147	0.000	
	HBA	2020/141	2020/508	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1. Et	6.000	2.286	3.714	0.530	1.272	2.400	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	17.176	2.724	8.090	5.895	6.330	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	15.113	-2.293	4.639	9.092	5.240	
	HBA	2020/523 2023/477	2020/697 2023/261	Instandsetzung Gebäude (999)	80.000	74.906	5.094	15.984	24.865	20.000	
	HBA	2020/599	2018/1643 2021/719	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	4.400	2.793	1.607	0.039	0.857	2.050	
	HBA	2020/610	2021/801	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	7.200	5.076	2.124	2.003	2.510	3.350	
	HBA	2020/699	2021/1057	SEK I Allschwil, Ersatzneubau	9.300	9.615	-0.315	2.042	4.571	3.200	
	HBA	2021/476	2021/1223	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	2.650	1.613	1.037	0.163	1.072	1.070	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.239	6.191	0.010	0.000	1.300	
	HBA	2022/524	2022/1897	Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	9.700	0.902	8.798	0.162	0.666	0.950	
	HBA	2023/432	2023/260	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	12.650	8.368	4.282	0.407	7.872	0.000	
	HBA	2023/566	2024/379	Überträge ins FV und VV	30.851	30.851	0.000	30.851	0.000	0.000	
	HBA	2024/112	2024/547	Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	7.800	1.205	6.595	0.361	0.743	1.470	
	HBA	2024/443	2024/736	Instandsetzung Gebäude (999)	100.000	0.000	100.000	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalersatz Reigoldswil	0.075	0.672	-0.597	0.077	0.170	0.000	
	AIB	2013/281 2018/541	2014/1733 2018/2192	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	46.460	41.430	5.030	6.615	5.375	8.100	
	AIB	2016/215 2019/714	2017/1138 2019/302	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	8.950	7.826	1.124	1.155	-0.014	0.000	2025-1076
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168	0.000	0.000	0.000	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.
BUD	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2019/319 2022/64	2019/2700 2022/1478	Sanierung Schlammanlage ARA E1	6.714	4.869	1.845	0.094	0.184	0.300	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	8.207	0.543	0.217	0.017	0.000	2025-1076
	AIB	2020/560 2022/189	2021/720 2022/1664	Mischwasserbehandlung Region Birstal	8.670	0.384	8.286	0.134	0.110	0.000	
	AIB	2021/133	2020/138 2021/897	Ausbau ARA Birsig	13.900	11.064	2.836	4.308	4.770	3.800	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	0.876	4.270	0.362	0.391	1.250	
	AIB	2021/306	2021/1060	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	7.180	4.929	2.251	2.088	2.594	0.000	
	AIB	2022/496	2022/1803	Tunnelsanierung Elbisgraben	9.900	0.275	9.625	0.054	0.221	5.400	
	AIB	2024/57	2024/499	ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	7.600	0.219	7.381	0.000	0.219	1.000	
	ARP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
BKSD	**Ergebnis**				**21.759**	**5.177**	**16.582**	**3.179**	**1.609**	**2.468**	
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200	0.468	18.732	0.079	0.000	0.500	
	BMH	2022/190	2022/1511	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	1.148	0.998	0.149	0.600	0.398	0.548	
	BMH	2022-151	2022-1476	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	1.411	3.711	-2.299	2.500	1.211	1.420	

1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Budget 2024
KANTON	412.800	227.638	185.162	104.520	101.443
BKB	0.900	0.874	0.025	0.441	0.300
FKD	95.903	50.216	45.687	25.017	27.517
VGD	48.527	38.698	9.829	8.235	7.467
BUD	26.008	4.200	21.808	4.988	0.783
SID	15.963	11.285	4.678	5.489	3.822
BKSD	225.499	122.364	103.135	60.350	61.554

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Budget 2024
KANTON	58.019	38.586	19.433	5.177	4.770
BUD	48.123	30.512	17.611	4.759	4.250
SID	9.896	8.074	1.822	0.418	0.520

1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 8. April 2025 zu erwähnen.

2. DIVERSES

2.1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

(ALLE BETRÄGE IN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2024	Ertrag R2024	Saldo R2024
01	Legislative und Exekutive	4'192'592	-205'291	3'987'301
02	Allgemeine Dienste	282'667'173	-59'776'226	222'890'947
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**286'859'764**	**-59'981'517**	**226'878'247**
11	Öffentliche Sicherheit	102'848'348	-32'483'306	70'365'042
12	Rechtssprechung	74'472'109	-22'814'903	51'657'206
13	Strafvollzug	49'490'256	-7'490'594	41'999'662
14	Allgemeines Rechtswesen	41'724'874	-39'190'662	2'534'212
16	Verteidigung	10'767'203	-5'574'908	5'192'295
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**	**279'302'790**	**-107'554'373**	**171'748'417**
21	Obligatorische Schule	204'964'324	-23'584'571	181'379'753
22	Sonderschulen	109'915'506	-6'737'255	103'178'251
23	Berufliche Grundbildung	119'453'520	-19'793'703	99'659'817
25	Allgemeinbildende Schulen	97'124'455	-13'420'318	83'704'137
26	Höhere Berufsbildung	16'250'543	-1'137'395	15'113'148
27	Hochschulen	261'163'787	-6'984'328	254'179'459
28	Forschung	3'000'000	0	3'000'000
29	Übriges Bildungswesen	20'841'941	-12'915'553	7'926'388
2	**BILDUNG**	**832'714'077**	**-84'573'125**	**748'140'952**
31	Kulturerbe	16'895'083	-2'800'826	14'094'257
32	Kultur, übrige	34'356'327	-15'094'944	19'261'383
34	Sport und Freizeit	8'999'366	-6'770'569	2'228'797
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	8'841'335	0	8'841'335
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE**	**69'092'111**	**-24'666'339**	**44'425'771**
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	486'484'501	-1'830'230	484'654'271
42	Ambulante Krankenpflege	5'826'182	0	5'826'182
43	Gesundheitsprävention	10'963'016	-3'220'131	7'742'886
49	Gesundheitswesen, n. a. g.	16'910'584	-2'189'851	14'720'733
4	**GESUNDHEIT**	**520'184'282**	**-7'240'211**	**512'944'071**
51	Krankheit und Unfall	192'172'010	-116'173'363	75'998'646
52	Invalidität	249'872'141	-59'631'812	190'240'330
53	Alter + Hinterlassene	75'754'350	-38'759'323	36'995'027
54	Familie und Jugend	52'251'238	-1'179'027	51'072'211
55	Arbeitslosigkeit	23'356'890	-23'319'618	37'272
56	Sozialer Wohnungsbau	57'061	-11'394	45'666
57	Sozialhilfe und Asylwesen	122'257'090	-92'198'980	30'058'110
59	Soziale Wohlfahrt, n. a. g.	5'850	0	5'850
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**715'726'630**	**-331'273'517**	**384'453'113**
61	Strassenverkehr	68'184'797	-6'214'896	61'969'901
62	Öffentlicher Verkehr	105'269'328	-963'175	104'306'153
63	Verkehr, übrige	0	-4'092'000	-4'092'000
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**173'454'126**	**-11'270'071**	**162'184'054**
71	Wasserversorgung	2'285'903	-2'944'454	-658'551
72	Abwasserbeseitigung	35'809'570	-39'734'257	-3'924'687
73	Abfallwirtschaft	6'254'063	-11'822'501	-5'568'438
74	Verbauungen	5'288'666	-79'190	5'209'476
75	Arten- und Landschaftsschutz	8'964'709	-1'737'601	7'227'108

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2024	Ertrag R2024	Saldo R2024
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	5'328'143	-3'154'298	2'173'845
77	Übriger Umweltschutz	32'304'480	-13'317'999	18'986'481
79	Raumordnung	4'396'290	-20'000	4'376'290
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**100'631'824**	**-72'810'300**	**27'821'524**
81	Landwirtschaft	65'358'341	-56'372'860	8'985'481
82	Forstwirtschaft	7'392'315	-2'501'090	4'891'225
83	Jagd und Fischerei	1'557'679	-316'279	1'241'400
84	Tourismus	1'806'959	-1'165'581	641'378
85	Industrie, Gewerbe, Handel	17'672'505	-8'686'642	8'985'863
88	F&E in Volkswirtschaft	25'498	0	25'498
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**93'813'297**	**-69'042'452**	**24'770'845**
91	Steuern	33'231'625	-2'281'764'320	-2'248'532'695
93	Finanz- und Lastenausgleich	88'147'940	-23'836'152	64'311'788
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	9'256'363	-202'357'151	-193'100'788
95	Ertragsanteile, übrige	49'915	-73'424'376	-73'374'462
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	31'479'935	-41'145'651	-9'665'716
97	Rückverteilungen	191'556	-562'128	-370'572
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**162'357'334**	**-2'623'089'778**	**-2'460'732'444**
	SUMME	**3'234'136'235**	**-3'391'501'683**	**-157'365'449**

2.2 LISTE DER SEPARATEN JAHRESBERICHTE FÜR JAHRESBERICHT 2024

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
FKD	
Keine separaten Jahresberichte	
VGD	
Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	Tätigkeitsberichte Ebenrain Hier sind alle Jahresberichte verfügbar. Es wurde umgestellt auf Tätigkeitsberichte, welche alle 2 bis 3 Jahre erscheinen. Für 2020/21/22 wurde ein Tätigkeitsbericht erstellt und im Juni 2023 auf der Website des Ebenrain publiziert. Der nächste Tätigkeitsbericht folgt im 2025 für die Jahre 2023/24.
Standortförderung Jahresbericht 2023	Jahresbericht_2023_FINAL.pdf Der Jahresbericht 2024 wird per Ende März 2025 fertiggestellt.
Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	ALV Jahresbericht 2023 Der Jahresbericht 2024 wird im 2. Quartal 2025 veröffentlicht.
Gesundheitsförderung	Berichte über kantonale Aktionsprogramme zuhanden von Gesundheitsförderung CH und Tabakpräventionsfonds (auf Anfrage)
BUD	
Amt für industrielle Betriebe (AIB), Abwasserrechnung	Abwasserrechnung 2023 - Baselland
Amt für Umweltschutz und Energie, Umweltbericht	http://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/
Lufthygieneamt beider Basel	https://luftqualitaet.ch/berichte
Kantonale Denkmalpflege	Jahresheft Kantonale Denkmalpflege - Baselland
SID	
Swisslos-Fonds, Zusammenstellung unterstützter Projekte pro Jahr	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/generalsekretariat/swisslos-fonds-1
Polizei BL, Jährliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/polizei/statistik
Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht Statistische Kennzahlen	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/amt_fuer_migration/statistische-kennzahlen-zu-migration-integration-und-asyl
Motorfahrzeugkontrolle, Monatlicher Fahrzeugbestand	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/statistiken
Massnahmenzentrum Arxhof, Halbjährlicher Newsletter	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/arxhof/kontakt/newsletter
Staatsanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen
Jugendanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/jugendanwaltschaft/geschaeftsberichte

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
BKSD	
Römerstadt Augusta Raurica, Rückblick und Ausblick	Augusta-Raurica_Rueckblick_2023_Ausblick_2024_2024-05-06-074535_ttnn.pdf
Archäologie Baselland, Jahresbericht	https://www.archaeologie.bl.ch/uploads/files/website/ABJ_2023.pdf
Museum BL	https://www.museum.bl.ch/
Amt für Kultur	Kulturbericht 2024
Schulsozialdienst der Sekundarschulen	Rechenschaftsbericht 2023/2024
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen	Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen Rechenschaftsbericht 2023 der Koordinationsstelle «Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen» beider Basel (KBB), (nicht veröffentlicht, auf Anfrage)
Berufsbildungszentrum Baselland, Jahresbericht 2022/2023	Jahresbericht 2023/2024 – BBZ BL
Gymnasium Laufen	https://gymlaufen.ch/jahresbericht-2023-24/
Gymnasium/FMS Liestal	Jahresbericht 2023/2024 Gymnasium Liestal
Gymnasium/FMS Münchenstein	Jahresberichte - Gymnasium Münchenstein
Gymnasium/FMS Muttenz	Statistischer Jahresbericht 2023/2024
Landeskanzlei	
Amtsbericht	Kommunikation - Baselland
Staatsarchiv Geschäftsbericht	Jahresberichte - Baselland

2.3 GLOSSAR

Abschreibungen

Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.

AFP-Antrag

Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.

Aktiven

Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.

Aufwand

Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzehrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.

Ausgabenbewilligung

Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Beteiligung

Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.

Bilanz

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.

Bilanzfehlbetrag BLPK

Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip

Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.

Bruttoinlandprodukt (BIP)

Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.

Bruttoinvestitionen

Vgl. Investitionsausgaben

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.

Budgetantrag

Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.

Budgetkredit

Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.

Eigenkapital

In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.

Ertrag

Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.

Finanzierungsrechnung

Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Fonds

Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.

Fremdkapital

Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitencharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.

Funktionale Gliederung

Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabenbereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).

Investitionsausgaben Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.

Investitionseinnahmen Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.

Kreditüberschreitung Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.

Kreditübertragung Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.

Mittelfristiger Ausgleich Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.

Nachtragskredit Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.

Schuldenbremse Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.

Spezialfinanzierungen Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.

Verwaltungsvermögen Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am
26. Juni 2025

Inhalt, Redaktion
Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte sowie in
Zusammenarbeit mit der Kantonalen
Denkmalpflege

Gestaltung
phorbis Communications AG, Basel